

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Abteilung I

Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde
und gesellschaftliche Agentur (1817–1934)

Band 1.1

Darstellung

Das im Jahre 1817 gegründete preußische »Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten« war eines der ersten seiner Art in Europa. Die Hintergründe seiner Einrichtung werden ebenso dargestellt wie seine Entwicklung von einem vorwiegend geistlichen Ministerium zu einem Forschungs-, Unterrichts- und auch Kunstministerium, das Impulse für seine Wandlung ganz wesentlich aus der sich herausbildenden Zivilgesellschaft und dem Industrialisierungsprozess bezog und schließlich in der Demokratie von Weimar Preußens Kulturpolitik als »Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung« verantwortete.

Der erste der drei Bände zum preußischen Kultusministerium widmet sich auf einer breiten archivalischen Quellenbasis staatlicher Akten und privater Nachlässe zum einen der Entwicklung dieser Zentralbehörde: Ihre inhaltlichen Kompetenzen, Binnenorganisation, darüber geführte Reformdebatten sowie ihr Etat werden für die gesamte Zeit ihres Bestehens dargestellt. Zum anderen analysiert der Band das höhere Personal des Ressorts: Kultusminister, Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren und Räte werden kollektivbiografisch in ihren Sozialprofilen und Laufbahnmustern erfasst, exemplarisch Gründe für ihre Rekrutierung benannt sowie ihre privat-dienstlichen Vernetzungen in die Gesellschaft wie zum Hof offengelegt.

Der Band enthält im Anhang Auflistungen aller Kultusminister und Unterstaatssekretäre sowie der zum Ministerium gehörenden Institutionen und Gremien.

ACTA
BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE

Abteilung I

Band 1.1



ISBN 978-3-05-004571-9



9 783050 045719



Akademie Verlag

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN |

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung I
Das preußische Kultusministerium
als Staatsbehörde und gesellschaftliche
Agentur (1817–1934)

Band 1.1
Die Behörde und ihr höheres Personal
Darstellung

Mit Beiträgen von
Bärbel Holtz, Rainer Paetau, Christina Rathgeber,
Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch



Akademie Verlag

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004571-9

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2009

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Gaby Huch, Berlin
Satz: work:at:Book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Vorwort

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften hat alsbald nach der Wiedervereinigung die preußische Geschichte als eines ihrer genuinen Arbeitsgebiete erkannt und bestimmt. Sie knüpft auch in dieser Hinsicht an die Traditionen der Preußischen Akademie der Wissenschaften an, die nach der Reichsgründung von 1870/71 große, materialerschließende und zugleich auswertende Projekte begründete, die von Nationalökonomien, Staatswissenschaftlern und Historikern gleichermaßen getragen worden sind. Diese Vorhaben wollten nicht preußische Geschichte in einem engeren Sinne zum Selbstzweck machen, und in zunehmendem Maße verfolgten sie ganz ausdrücklich komparatistische Interessen. So wurden vor über einhundert Jahren Quellenforschungen an preußischem Material zu einem wichtigen Bestandteil der allgemeinen Wissenschaften.

In eben diesem Sinne wurden 1993/94 die „Acta Borussica“ mit einer „Neuen Folge“ wiederbegründet. Die Aufgabe bestand damals zunächst in einer regestenartigen Erschließungsedition der „Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38“. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Vorhabens hat die Akademie beschlossen, ein neues Projekt aufzulegen, mit dem – auf der Basis der vorzüglichen archivalischen Überlieferung zu allen Epochen der preußischen Geschichte – nun die Genese und Entwicklung kulturstaatlicher Aktivitäten und Qualitäten Preußens im 19. und 20. Jahrhundert in editorischem und analytischem Zugriff bearbeitet werden sollen. Mit den jetzt vorzulegenden Bänden zum „Preußischen Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur“ wird das erste Teilprojekt des Akademienvorhabens „Preußen als Kulturstaat“ der Öffentlichkeit vorgelegt.

Nach Abschluss des Kultusministeralthemas werden sodann systematische Fragestellungen und Probleme zu kultur-, kunst-, wissenschafts-, bildungs- und finanzgeschichtlichen Themenfeldern bearbeitet werden.

Auch diese Akademiepublikation möge beweisen, dass die preußische Geschichte, alles andere als „ausgeforscht“, in enger Kooperation zumal mit Archiven und Bibliotheken des lebendigen preußischen Kulturbesitzes ein lohnendes Arbeitsgebiet darstellt.

Für die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Wolfgang Neugebauer

Inhalt

Einleitung	XI
I. Die Behörde	
1. Rahmenbedingungen	2
2. Strukturelle Vorgeschichte und Gründung des Kultusministeriums CHRISTINA RATHGEBER	4
3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur	20
3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866 · BÄRBEL HOLTZ	20
3.2 Die Jahre von 1866 bis 1914 · HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU .	32
3.3 Die Jahre von 1914 bis 1934 · REINHOLD ZILCH	43
3.4 Epilog · REINHOLD ZILCH	68
4. Reformprojekte und Debatten zur Organisationsstruktur	72
4.1 Die Jahre von 1817 bis 1866 · BÄRBEL HOLTZ	72
4.2 Die Jahre von 1866 bis 1914 · HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU .	77
4.3 Die Jahre von 1914 bis 1934 · REINHOLD ZILCH	85
5. Stellenstruktur, Binnenorganisation und Zunahme des Geschäftsbetriebes . . .	99
5.1 Die Jahre von 1817 bis 1866 · BÄRBEL HOLTZ	99
5.2 Die Jahre von 1866 bis 1914 · HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU .	108
5.3 Die Jahre von 1914 bis 1918 · REINHOLD ZILCH	112
5.4 Die Jahre von 1918 bis 1934 · REINHOLD ZILCH	114
6. Etat · REINHOLD ZILCH	122
7. Geschäftsgang und Geschäftsverteilung BÄRBEL HOLTZ / HARTWIN SPENKUCH / REINHOLD ZILCH	138

8. Dienstsitz und Gebäude BÄRBEL HOLTZ / RAINER PAETAU / HARTWIN SPENKUCH	149
9. Resümee	163

II. Die höheren Beamten

1. Ressortleitung und Räte von 1817 bis 1866 BÄRBEL HOLTZ / CHRISTINA RATHGEBER	170
1.1 Minister	171
1.2 Unterstaatssekretäre	175
1.3 Ministerialdirektoren	176
1.4 Vortragende Räte	185
1.4.1 Sozialstrukturelle Typisierung Adel · Soziale Herkunft · Regionale Herkunft · Konfession	189
1.4.2 Laufbahn und Karriere Studium · Militär · Eintrittsalter · Amtsdauer und Gründe für das Ausscheiden aus dem Amt · Besoldung · Publikationen	194
1.4.3 Personalpolitik und Rekrutierungsgründe	204
1.5 Gesamtcharakteristik / Zusammenfassung 1817 bis 1866	220
2. Ressortleitung und Räte von 1867 bis 1914/18 HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU	223
2.1 Minister	223
2.2 Unterstaatssekretäre	225
2.3 Ministerialdirektoren	228
2.4 Vortragende Räte	234
2.4.1 Sozialstrukturelle Typisierung Adel · Soziale Herkunft · Regionale Herkunft · Konfession	236
2.4.2 Laufbahn und Karriere Schulen, Studienorte, Corpsstudenten · Militär · Eintrittsalter und Generationen · Ausbildung und Berufslaufbahn vor Eintritt in das Kultusministerium · Amtsdauer, Gründe für das Ausscheiden aus dem Amt und Disziplinierungen · Besoldung und Pensionen · Titel, Orden, Auszeichnungen, Stiftungen · Publikationen	242
2.4.3 Personalpolitik und Rekrutierungsgründe	255
2.5 Gesamtcharakteristik / Zusammenfassung 1867 bis 1914/18	264

3. Ressortleitung und Räte von 1918 bis 1934	
REINHOLD ZILCH	267
3.1 Minister	268
3.2 Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf das Personal	270
3.3 Der personalpolitische Umbruch November 1918 bis Ende 1920	272
Ernennungen · Parteipolitische Orientierung · Parlamentarische (Unter-)Staatssekretäre · Frauen · Regionale Herkunft · Entlassungen · Weiteres Berufsleben · Adel	
3.4 Die Personalpolitik von 1921 bis Juni 1932	290
Ernennungen · Soziale Herkunft · Berufserfahrungen · Regionale Her- kunft · Parteipolitische Orientierung · Dienstalter · Weiteres Berufsleben	
3.5 Die Personalpolitik ab Mitte 1932	306
Sparmaßnahmen · Nationalsozialistische „Säuberung“ · Ernennungen · Soziale und regionale Herkunft · Dienstalter · Verfolgung im Nationalsozialismus und Berufsleben nach 1945	
3.6 Publikationen	320
3.7 Besoldung, Versorgung mit Wohnraum und Beamtenrat	322
3.8 Gesamtcharakteristik / Zusammenfassung 1918 bis 1934	325
Anhang	
Dem Kultusministerium zugeordnete Gremien und Institutionen	330
Stichjahr 1820	331
Stichjahr 1851	332
Stichjahr 1873	333
Stichjahr 1913	334
Stichjahr 1922	336
Stichjahr 1930	339
Preußische Kultusminister 1817–1934	342
Unterstaatssekretäre/Staatssekretäre 1861–1934	347
Akten und Literatur	349
Personenregister	373

Staatlicher Wandel

Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem

WOLFGANG NEUGEBAUER

Die Erforschung politischer Strukturen im Kontext der europäischen Staatsbildungsprozesse besitzt in der akademischen Forschung eine lange und gefestigte Tradition. Das von dem Nationalökonom und Staatswissenschaftler Gustav Schmoller angeregte Großprojekt der *Acta Borussica* darf dafür gewiss als ein besonders prominentes Beispiel gelten, ein Großprojekt, das seit 1892/94 in mehr als drei Dutzend Editions- und Darstellungsbänden erschien und im europäisch-komparatistischen Zugriff Behördenbildung und frühmoderne „Staatsverwaltung“ in den Mittelpunkt fast großbetrieblich organisierter Quellenforschungen stellte.¹ Ergänzend wurden „einzelne Gebiete der Verwaltung“ materialschließend bearbeitet, darunter Sparten der Textilindustrie und ihrer staatlichen Förderung, die Getreidehandelspolitik und die Bevorratungspraxis, die Münz- sowie die Zoll-, Handels- und Akzisepolitik. Das alles entsprach – und das muss der heutige Benutzer beachten – einem *staatswissenschaftlichen* Programm, das die damaligen Forschungsinteressen bestimmte und die wissenschaftlichen Energien lenkte. Zwar waren am Beginn der Planungen, in den Diskussionen der Preußischen Akademie der Wissenschaften der späten 1880er Jahre,

1 Dazu und zum Folgenden Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der *Acta Borussica*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich (Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, Bd. 7), Berlin 1999, S. 235–275, zu den Details, mit Nachweis der Akten und Literatur; vgl. ferner Neugebauer Wolfgang, Die „Schmoller-Connection“. *Acta Borussica*, wissenschaftlicher Großbetrieb im Kaiserreich und das Beziehungsgeflecht Gustav Schmollers, in: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Archivarbeit für Preußen. Symposium der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 2), Berlin 2000, S. 261–301; für die Zwischenkriegszeit vgl. Neugebauer, Wolfgang, Zur preußischen Geschichtswissenschaft zwischen den Weltkriegen am Beispiel der *Acta Borussica*, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 50 (1999), S. 169–196; und dazu ergänzend Ders., Das Ende der alten *Acta Borussica*, in: vom Bruch, Rüdiger/Henning, Eckart (Hrsg.), Wissenschaftsfördernde Institutionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Beiträge der gemeinsamen Tagung des Lehrstuhls für Wissenschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, 18.–20. Februar 1999 (Dahlemer Archivgespräche, Bd. 5), Berlin 1999, S. 40–56.

schon Gedanken aufgetaucht, die diesen programmatischen Rahmen im Prinzip sprengten. Ausdrücklich war nämlich davon die Rede gewesen, doch „außerdem [...] noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten [...] mit der Zeit in Angriff zu nehmen, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“.² Freilich, dieser Passus stammte nicht aus dem ursprünglichen Programm-entwurf Schmollers; er ist offenbar gegen seinen Willen in den inner-akademischen Beratungen in das Programm der *Acta Borussica* aufgenommen worden.³ Der historische Staatswissenschaftler und Nationalökonom hat denn auch, als er erst über dieses Großprojekt souverän herrschen konnte, eine entsprechende Ausweitung in der Arbeitspraxis zu verhindern gewusst.⁴ Derartige Materien gehörten eben noch nicht zu denjenigen Schwerpunktthemen, die in den ersten Jahrzehnten preußischer Strukturgeschichtsforschung⁵ dominierten.

Dies erklärt in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive Reduktionen, und doch könnte argumentiert werden, dass die Männer des *Acta-Borussica*-Schwerpunktes in einem höheren Sinne im Recht waren. Denn es stellt sich doch die Frage, ob für das (17. und 18. Jahrhundert Themenfelder der Bildungsstrukturen, der Kirchengeschichte und kultu-

2 Aus dem unter dem 21. April 1887 an den preußischen Kultusminister gerichteten Antrag (der Akademie) die Mitteilungen in: *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen, Bd. 1, bearb. von G[ustav] Schmoller/O[tto] Hintze, Berlin 1892, S. XII f., in der „Vorrede“; zu dieser Quelle vgl. Neugebauer, *Verhältnis*, S. 255–266; zu der oben im Text zitierten Passage vgl. schon Neugebauer, Wolfgang, Einführung, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83. Quellenwerke, Bd. 8), Berlin/New York 1992, S. 2 f. – noch ohne Zugang zu denjenigen Aktenbeständen, die die wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründe erschlossen; vgl. dazu Anm. 1.

3 Neugebauer, *Verhältnis*, S. 257 f mit Anm. 77, nach den Stücken des Nachlasses Gustav Schmollers im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) und den Sitzungsprotokollen im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

4 Näheres mit Beispielen: Neugebauer, *Verhältnis*, S. 258; Schmoller, der alsbald auch die preußischen Editionen zum 17. Jahrhundert in seinem Sinne modernisierte, hat auch für diese Epoche Angebote abgelehnt, wenn sie auf das ihm offenbar ungewohnte Feld der „Kirchenpolitik“ geführt hätten; siehe zum Angebot Hugo Landwehrs die Dokumente aus dem Jahre 1893 im GStA PK, VI. HA, Nachlass Schmoller Nr. 225.

5 Zur Genese dieses Forschungsfeldes bis hin zur Errichtung des Schmoller-Reiches vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Die Anfänge strukturgeschichtlicher Erforschung der preußischen Historie*, in: Neugebauer, Wolfgang/Pröve, Ralf (Hrsg.), *Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700–1918* (Innovationen, Bd. 7), Berlin (1998), S. 383–429; neben der „preußischen“ Tradition modernisierter historischer Forschungen stand freilich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine weitere, die im europäischen, ja eigentlich schon globalen, jedenfalls transkontinentalen Zugriff „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ trieb, ohne dass dabei (in Berlin nach 1870!) das Thema Preußen eine Rolle spielte! Vgl. in Kürze Neugebauer, Wolfgang, Karl Wilhelm Nitzsch, in: *Berlinsche Lebensbilder, Geisteswissenschaftler*, Bd. 2, ca. 2010.

reller Prozesse unter dem Leitaspekt von „Staatsverwaltung“ und „Polizei“ sinnvoll zu bearbeiten gewesen wären, sollte nicht von vornherein (auch) auf diesen Gebieten später „öffentlicher“ Wirksamkeit der frühmoderne Staat stark, zu stark und zu modern gemacht werden. Die Debatte um den europäischen „Absolutismus“ ist an dieser Stelle nicht zu referieren. Die Einsicht darin, dass nicht mit Kategorien moderner Staatlichkeit in frühere Jahrhunderte zurückgegriffen werden darf, ist heute ja weit verbreitet. Und so stellt sich dann auf eine neue Weise die Frage, ob und seit wann der frühmoderne und der klassischmoderne Staat auf welchen Lebensgebieten prägende Wirksamkeit entfaltet haben.

Das Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ fügt sich also in weitere, durchaus nicht nur geschichtswissenschaftliche Forschungsdiskussionen ein. Letztlich geht es auch uns – an einem konkreten Fall mit hervorragender archivalischer Überlieferung – um „Transformationen des Staates“ auf dem Wege zu „einer ‚neuen Staatlichkeit‘“,⁶ ein Problemfeld, das ja auch die Sozialwissenschaften (in einem weiten Sinne) seit einiger Zeit beschäftigt. Dabei steht die Frage zur Debatte, „wie es zur Übernahme oder Preisgabe von Aufgaben durch den Staat kommt“.⁷ „Die Grundeinsicht läßt sich so formulieren, daß Staatsaufgaben, unter dem Gesichtspunkt ihres Zustandekommens und Wegfalls betrachtet, das Ergebnis eines politischen Prozesses sind, in dem die Übernahme oder Preisgabe von Agenden gefördert oder beansprucht, bekämpft oder verweigert wird. An diesem Prozeß sind sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Akteure beteiligt, die wiederum in einem bestimmten institutionellen Rahmen und unter bestimmten Leitvorstellungen agieren [...] Weder hat der Staat nur gesellschaftliche Aufträge zu vollstrecken noch ist die Gesellschaft auf die Duldung staatlicher Ansprüche beschränkt.“

Welche Faktoren diesen Prozess im (19. und) 20. Jahrhundert bestimmen, hat die soziologische und die rechtswissenschaftliche Forschung auf einer mehr theoretisch-modellhaften denn empirischen Ebene eingehend beschäftigt. Vielleicht werden gleichsam parainstitutionelle Ebenen, die bei geschichtswissenschaftlicher Forschung entgegnetreten, gerade im 19. Jahrhundert noch sehr viel stärker, und zwar im Sinne gesellschaftlicher Impulse, zu berücksichtigen sein. Auch und gerade sie gehören im 19. Jahrhundert zu den „Determinanten verschiedener Durchsetzungsweisen“⁸, die die Sozialwissenschaften vor allem mit Blick auf das 20. Jahrhundert besonders interessieren. Diese präferieren ja den „politisch-institutionelle(n) Ansatz“,

6 Vgl. den Band: Grimm, Dieter (Hrsg.) unter Mitarbeit von Evelyn Hagenah, Staatsaufgaben, Baden-Baden (1994), im Vorwort des Herausgebers S. 9 obiges Zitat (mit Bezug auf aktuelle Erscheinungen der Auflösung staatlicher „Souveränität“).

7 Grimm, Dieter, Staatsaufgaben – eine Bilanz, in: Ders. (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 771–785, hier S. 773, auch folgendes Zitat.

8 Grimm, Staatsaufgaben, S. 777 – auch zum Folgenden.

um „Unterschiede in der Art der Wahrnehmung von Staatsaufgaben zu erfassen und zu erklären“ (Dieter Grimm).

Vielleicht wird der Blick auf die gesellschaftlichen Impulse für Wandel und Wachstum der Staatsaufgaben – freilich nicht erst seit der „Bismarck-Ära“⁹ – geweitet werden müssen, wenn denn der „Wandel der Staatswirklichkeit“ im 19. Jahrhundert an Hand der Quellen betrachtet wird. Die Vergrößerung der Apparate,¹⁰ die alles an „Bürokratie“ in den Schatten stellten, was der „Absolutismus“ hervorgebracht hatte, war nur die eine Seite der Medaille. Wenn es richtig ist, dass alle möglichen Lebensbereiche „menschlicher Einwirkung“ zu Staatsaufgaben werden können, aber kein Staat je alle diese Bereiche auch ergriffen habe, stellt sich die Frage nach Kausalitäten und Verlaufstypologien bei der Anreicherung staatlicher Tätigkeitsfelder, gerade im Prozess der Staatsbildung von früher Neuzeit und Moderne.

Das alles mag erklären, dass in der neueren, vor allem auf das späte 19. und das 20. Jahrhundert konzentrierten sozialwissenschaftlichen Diskussion wieder auf jenes „Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit“¹¹ rekurriert wird, das der Berliner Staatswissenschaftler Adolph Wagner vor über einhundertunddreißig Jahren formuliert hat.¹² Bei dieser, wie Wagner um 1880 formulierte, „Entwicklungstendenz der

9 Vgl. damit Schulze-Fielitz, Helmuth, Staatsaufgabenentwicklung und Verfassung. Zur normativen Kraft der Verfassung für das Wachstum und die Begrenzung von Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hrsg.) unter Mitwirkung von Evelyn Hagenah, Wachsende Staatsaufgaben – sinkende Steuerungsfähigkeit des Rechts, Baden-Baden (1990), S. 11–47, hier S. 25; vgl. Kaufmann, Franz-Xaver, Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 15–41, hier S. 35, zu der im Lichte dieser Probleme neu zu diskutierenden Relation von Staat und Gesellschaft, freilich mit der Reduktion auf „neuere gesellschaftstheoretische Entwicklungen“. Das Thema stellt sich aber schon für das (frühe) 19. Jahrhundert.

10 Ellwein, Thomas, Das Erbe der Monarchie in der deutschen Staatskrise. Zur Geschichte des Verfassungsstaats in Deutschland, München 1954, S. 10 f.

11 So Schulze-Fielitz, Staatsaufgabenentwicklung, S. 18.

12 Zum „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen, insbesondere der Staatstätigkeiten“ und – damit verknüpft – zum „Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs, sowohl des Staats, als in der Regel (und öfters noch mehr) auch der Selbstverwaltungskörper“ vgl. Wagner, Adolph, Finanzwissenschaft, T. 1, 3., verm. Aufl., Leipzig/Heidelberg 1883, S. 76 f.; Ders., Staat, in nationalökonomischer Hinsicht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, 3. Aufl., Jena 1911, S. 727–739, hier S. 734, 736 (Bevölkerungsverdichtung, zunehmende Arbeitsteilung, gesteigerte Staatstätigkeit, auch und gerade auf den Feldern von Kultur und Wohlfahrtswesen); vgl. Witt, Peter-Christian, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland (Historische Studien, Bd. 415), Lübeck/Hamburg 1970, S. 55; kritisch Grimm, Staatsaufgaben, S. 776; Scheuner, Ulrich, Die Staatszwecke und die Entwicklung der Verwaltung im deutschen Staat des 18. Jahrhunderts, in: Kleinheyer, Gerd/Mikat, Paul (Hrsg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Heft 34), Paderborn usw. 1979, S. 467–489, hier S. 467 f.; gesteigerte gesellschaftliche Anforderungen an den Staat bei (langfristiger) „Minimierung der staatlichen Initiative“: Gehlen, Arnold, Soziologische Voraussetzungen im gegenwärtigen Staat, zuerst 1956, wieder in: Forsthoff, Ernst (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays (Wege der Forschung, Bd. 118), Darmstadt 1968, S. 320–339,

öffentlichen, besonders der Staatsleistungen, namentlich im modernen Rechts- und Kulturstaat“, ging es um die „Tendenz zur Ausdehnung der öffentlichen bzw. Staats-tätigkeiten mit dem Fortschritt der Volkswirtschaft und Kultur auf den Gebieten der beiden organischen Staatszwecke“. ¹³ Schon Adolph Wagner sah diese gesetzmäßig-regelmäßige Erscheinung nicht nur bedingt durch die „Ausdehnung der öffentlichen, besonders der staatlichen gemeinschaftlichen Organisationsform“. Wenn er von tieferen „Ursachen“ sprach, die „im Hervortreten neuer, vermehrter, feinerer öffentlicher Bedürfnisse, namentlich Gemeindebedürfnisse im ganzen Volksleben“ lägen, und diese „Bedingungen [...] in starkem Maße in Aenderungen der Produktions- und Verkehrstechnik“ begründet fand, so führte schon diese Beobachtung heraus aus Argumentationsformen eines monokausalen Etatismus. Die Entwicklung – auch – des „Kulturstaats“ erschien im Lichte dieser Argumentation ganz wesentlich angetrieben von gesellschaftlicher Nachfrage.

Trotz langjähriger Forschungstraditionen der preußisch-deutschen und der allgemeinen Verwaltungsgeschichte sind aber die Fragen nach den Kausalverknüpfungen und Phasenverläufen im Wandel und Wachstum der Staatstätigkeiten empirisch und theoretisch noch lange nicht zureichend beantwortet, und dabei kommt der Erforschung kultureller Wirkungsfelder – nach Wagner darf man sagen: – von Anfang an große Bedeutung zu. Eine neuere Erklärung, die ganz unmittelbar auf Wagners „Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit“ Bezug nimmt, stellt die These auf, dass „dieses Wachstum [...] in ‚Schüben‘“ erfolgt sei, „die namentlich im Zusammenhang mit Aufrüstungsphasen“ zu sehen sind: Wenn dies im Zusammenhang mit dem „Ausbau der [...] Bildungseinrichtungen sowie staatlichen Konzentrationsbemühungen aufgrund der Weltkriege sowie der Weltwirtschaftskrise 1929“ gesehen wird, ¹⁴ stellt sich freilich die Frage, ob damit kulturstaatliche Entwicklungen seit dem langen 19. Jahrhundert, d. h. spätestens seit dem „Vormärz“ zureichend erfasst werden können.

Es ist wohl kein Zufall, dass der Begriff des „Kulturstaats“ erstmals im frühen 19. Jahrhundert erscheint und (anfangs noch offen) geprägt worden ist. Er taucht, wenn auch in schillernder Bedeutung 1804/05, bei Johann Gottlieb Fichte, und zwar in seinen „Grundzüge(n) des gegenwärtigen Zeitalters“ auf. ¹⁵ Im Verlauf des

hier S. 327–329; vgl. auch Vierhaus, Rudolf, Handlungsspielräume zur Rekonstruktion historischer Prozesse, in: Historische Zeitschrift, Bd. 237 (1983), S. 289–309, hier S. 301 f.

¹³ Wagner, Staat, S. 734, hier auch folgendes Zitat.

¹⁴ Schulze-Fielitz, Staatsaufgabenentwicklung, S. 18 f., auch zum Wachstum der „Staatsquote“.

¹⁵ Fichte, Johann Gottlieb, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters ... in Vorlesungen gehalten zu Berlin 1804/1805, hrsg. von August Messer, Berlin 1924, S. 252, vgl. S. 229; vgl. etwa Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat, hrsg. von Hans Herzfeld (Friedrich Meinecke, Werke, Bd. 5), München 1962, S. 134; aus der Literatur vgl. noch Geis, Max-Emanuel, Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Eine Untersuchung des Kulturstaatskonzepts von Ernst Rudolf Huber aus verfassungsrechtlicher Sicht, Baden-

19. Jahrhunderts blieb der Inhalt von „Kulturstaat“ abhängig vom jeweils unterlegten Kulturbegriff. So konnte er seit den 1870er Jahren komplementäre Bedeutung zum Begriff des Sozialstaats annehmen.¹⁶ Die „Verrechtlichung der Kulturstaatsthematik“ gehört in den Kontext der „Staatszwecklehre“.¹⁷

Für uns ist der Begriff des Kulturstaates kein Wertbegriff, sondern eine analytische Kategorie. Es geht um die empirische Analyse der Entwicklung von Staatlichkeit im Lichte der Veränderung der Staatsaufgaben, hier also um dasjenige Feld, das zur Mitte des 19. Jahrhunderts bisweilen auch als das Gebiet der „Kulturpolizei“ umschrieben worden ist.¹⁸ Differenzierend lässt sich in Anlehnung an die Staats- und Verwaltungswissenschaften für die Wirkungsbereiche kulturstaatlicher Tätigkeit zwischen einer früheren Phase ordnender „Eingriffsverwaltung“ und eines moderneren „leistungsstaatlichen“ Verlaufstyps unterscheiden, letzterer im Sinne einer auch kulturelle Aufgaben ergreifenden, daseinsvorsorgenden Staatlichkeit mit deutlich gesteigertem Finanzengagement.¹⁹ In einem weiteren Sinne ist für den Staat der modernen

Baden 1990, S. 123–130, S. 124: Begriff bei Fichte „inhaltlich kaum ausgeformt“; zum weiteren Gebrauch im 19. Jahrhundert (Bluntschli, Gumplowicz, Treitschke, R. Schmidt usw.) S. 131–148; S. 142–146: „Kulturstaat und Bildungsstaat“; Schelsky, Helmut, Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, 2., erw. Aufl., Düsseldorf 1971, S. 104–109, Humboldt: S. 111 f., 115; Jung, Otmar, Zum Kulturstaatsbegriff. Johann Gottlieb Fichte – Verfassung des Freistaates Bayern – Godesberger Grundsatzprogramm der SPD (Schriften zur politischen Wissenschaft, Bd. 9), Meisenheim am Glan 1976, S. 10, 26 und insgesamt S. 10–76.

16 Dazu die ideologiekritische Studie: vom Bruch, Rüdiger, Kulturstaat – Sinndeutung von oben?, in: vom Bruch, Rüdiger/Graf, Friedrich Wilhelm/Hübinger, Gangolf (Hrsg.), Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft, Stuttgart 1989, S. 63–101, bes. S. 63 f., vgl. S. 83.

17 Ebenda, S. 66 (zur Zeit um 1900); vgl. noch Krüger, Herbert, Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964, S. 806–808.

18 Vgl. den Artikel von Medicus, Kulturpolizei, in: Deutsches Staats-Wörterbuch. In Verbindung mit deutschen Gelehrten, hrsg. von J. C. Bluntschli und K. Brater, Bd. 6, Stuttgart/Leipzig 1861, S. 149–162, bes. S. 151–158, mit dem noch älteren Polizeibegriff.

19 Vgl. schon Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2, Berlin/New York 1992, S. 605–798, bes. S. 680 f. („Ordnungsverwaltung – Leistungsverwaltung – Kulturstaat“); der Begriff der „Daseinsfürsorge“ schon bei Jaspers, Karl, Die geistige Situation der Zeit, 2. Aufl., (Sammlung Göschen, Bd. 1000), Berlin/Leipzig 1931, S. 31; zur „Unterscheidung von Leistungsverwaltung und Eingriffsverwaltung“ vgl. Forsthoff, Ernst, Rechtsfragen der leistenden Verwaltung (Res publica, Bd. 1), Stuttgart 1959, S. 9, S. 42 zur „kulturellen Verwaltung“ des Staats „auf der Basis einer durch Teilhabe an der Daseinsvorsorge [...] erst ermöglichten Existenz“ des Menschen; Ders., Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1, München/Berlin 1950, S. 31 f.: „Die Zusammenballung großer Menschenmassen auf relativ engem Raum und die damit notwendig verbundene Trennung der Menschen von den Lebensgütern rief Daseinsvorsorgebedürfnisse hervor, welche die Verwaltung durch Erbringung eigener Leistungen befriedigen mußte.“ Ebenda Verweis u. a auf „kulturelle Veranstaltungen“, dazu ferner S. 300, 302; weitere Literatur bei Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, München 1995, S. 1303; jetzt Leibfried, Stephan/

Daseinsvorsorge von „Interventionsstaatlichkeit“ gesprochen worden,²⁰ in deutlicher Ausweitung des in der Diskussion der siebziger Jahre geprüften Konzepts.²¹

Der Begriff des Kulturstaates, wie er in unserem Vorhaben verwendet wird,²² knüpft daran an. Aber, im Unterschied zur klassischen Kulturstaatskonzeption Ernst Rudolf Hubers,²³ soll der Gefahr eines unterschwellig und vielleicht unbewussten Etatismus entgegengewirkt werden. Kurt Düwell hat gegen Hubers Etatismus, wie er im Begriff der „Kulturverfassung“ entgegentrete und der in der Gesellschaft primär eine Gefährdung kultureller Autonomie bestimme, bedenkenswerte Einwände

Zürn, Michael, Von der nationalen zur postnationalen Konstellation, in: Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (Hrsg.), Transformationen des Staates? (Edition zweite Moderne), Frankfurt/M. 2006, S. 31 Anm. 8, schon mit Verweis auf Jaspers.

20 Vgl. zum Huberschen Kulturstaatskonzept Walkenhaus, Ralf, Konservatives Staatsdenken. Eine wissenschaftliche Studie zu Ernst Rudolf Huber, Berlin 1997, S. 370; im weiteren Sinne zu „Interventionsstaat und Daseinsvorsorge“ Leibfried/Zürn, Vorwort, in: Dies., Transformationen, S. 11–16, hier S. 12 f.; Raphael, Lutz, Recht und Ordnung, Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2000, S. 95 (Bildung und Kultur, „staatliche Interventionen“), weiter S. 96 f., 103–106; im komparatistischen Zugriff Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozeß. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bd. 10 (2004), S. 101–131 (erschienen 2005).

21 Vgl. aus der Diskussion der siebziger Jahre Winkler, Heinrich August, Einleitende Bemerkungen zu Hilferdings Theorie des Organisierten Kapitalismus, in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 9), Göttingen 1974, S. 9–18, hier S. 13; Gall, Lothar, Zu Ausbildung und Charakter des Interventionsstaates, in: Pöls, Werner (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1979, S. 1–16, bes. S. 4, 9; Raphael, Lutz, Recht, S. 23, 25, S. 157–161, zum „sozialen Interventionsstaat“ und (kommunaler) Leistungsverwaltung im Bildungsbereich; Leibfried/Zürn, Konstellation, S. 30–32; Stolleis, Michael, Die Entstehung des Interventionsstaates und das öffentliche Recht, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte, Bd. 11 (1989), S. 129–147, hier S. 129, S. 132, für die Zeit seit den 1880er Jahren, sodann konzise S. 135 f., S. 136: „Dauerintervention“ als Kriterium; Taylor, Arthur J., Laissez-faire and State Intervention in Nineteenth-century Britain, 5. Aufl., Houndsmills u. a. 1985, S. 14.

22 Vgl. dazu jetzt Neugebauer, Wolfgang, Ausgerechnet Preußen ein Kulturstaat? Zum Programm eines Projektes, in: Die Akademie am Gendarmenmarkt 2009/2010, (Berlin 2009), S. 36–42.

23 Zu den von Huber abgeschichteten fünf Bedeutungen des Kulturstaatsbegriffs klassisch Huber, Ernst Rudolf, Zur Problematik des Kulturstaats, zuerst 1958, wieder in: Ders., Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Berlin 1975, S. 295–318, bes. S. 298 f., mit mancherlei dialektischen Konstruktionen (S. 310), für unsere Zwecke bes. S. 301–303, zum Begriff der Kultur: S. 298; Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1969, S. 637–644 (seit Humboldt, bis Becker), bes. S. 638; vgl. Walkenhaus, Huber, S. 370–373; scharfe Kritik bei Geis, Kulturstaat, hier S. 28 f., S. 100 und passim, aus rechtsdogmatischen (präsentistischem) Interesse; Geis übersieht (1990) die kritisch-konstruktive Diskussion des Huberschen Kulturstaatskonzeptes bei Düwell, Kurt, Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932. Grundlinien und Dokumente, Köln/Wien 1976, zum Problem des Kulturbegriffs (bei Huber, Alfred Weber): S. 3 mit Anm. 1. – Zum Begriff der Kultur in unseren Zusammenhängen vgl. das beeindruckende Kapitel „Wortführer des kulturellen Aufbruchs“ bei Gall, Lothar, Walther Rathenau. Porträt einer Epoche, (München 2009), hier S. 96.

erhoben.²⁴ Und in der Tat eröffnet sich gerade dann ein fruchtbares Feld empirischer Quellenforschung, wenn nach dem epochenspezifisch je verschiedenen Verhältnis einerseits landesherrlicher bzw. staatlicher und andererseits gesellschaftlicher Kulturgestaltungsmacht gefragt wird. Beide Faktoren wirkten ein auf die Genese dessen, was moderne, daseinsvorsorgend-leistende Kulturstaatlichkeit genannt werden kann.²⁵

Wenn wir also im umschriebenen Sinne nach der Genese von Kulturstaatlichkeit fragen – die mit der Steigerung des „Machtstaats“ durchaus einhergehen konnte²⁶ –, so gehen wir von dem Faktum aus, dass der sich letztlich über Frühe Neuzeit und Moderne erstreckende Prozess theoretischer Formulierung und praktischer Ausprägung von Staatsaufgaben recht unterschiedlich, von Territorium zu Territorium alles andere als gleichmäßig und gleichzeitig abgelaufen ist. Um noch einmal die von sozialwissenschaftlicher Seite prinzipiell formulierten Befunde zu zitieren, so steht ja zunächst fest, dass kein Staat je alle möglichen Bereiche „menschlicher Einwirkung“ in gleichem Maße als Aufgabe ergriffen hat. „Aber selbst im Rahmen gleichartiger Ziele zeichnet sich jeder Staat durch eine eigene *Selektion* aus der Summe möglicher Aufgaben aus, während er andere Tätigkeitsfelder den Einzelnen oder den von ihnen gebildeten Assoziationen überläßt.“²⁷ Dies gilt – schon im europäischen Vergleich – in ganz besonderem Maße für Felder kulturstaatlicher Staatsaktivität, es gilt für die Jahrhunderte frühmodern-frühneuzeitlicher Staatsbildung und ebenso für die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert. Bekanntlich ist z. B. das Massenbildungswesen in England erst im späten 19. Jahrhundert zur eigentlichen Staatsaufgabe geworden, und in der Schweiz wurde die „Schulpflicht“ mit einer erheblichen

24 Ebenda, S. 9–11; vgl. Huber, Kulturstaat, S. 300 f., freilich mit validen Argumenten.

25 Allgemein zum Problemfeld des Verhältnisses von „Verwaltung und Interesse“ in diesem Kontext Neugebauer, Kulturstaat, S. 107–116 (auch zu Netzwerken des Bildungsbürgertums); ich bin diesem Problemkreis inzwischen verschiedentlich und auf der Basis von Aktenbeständen nachgegangen; in Kürze mein, in einem von Bärbel Holtz herauszugebenden Tagungsband erscheinender Beitrag: Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, dort u. a. zu den (Kunst-)Vereinen auf der Grundlage der einschlägigen Akten des preußischen Kultusministeriums (GStA PK, I. HA, Rep. 76, V^c).

26 Zu den Bezügen vgl. Jaeschke, Walter, Politik, Kultur und Philosophie in Preußen, in: Pöggeler, Otto/Gethmann-Siefert, Annemarie (Hrsg.), Kunsterfahrung und Kulturpolitik im Berlin Hegels (Hegel-Studien, Beiheft 22), Bonn 1983, S. 29–48, hier S. 46, auch grundsätzlich zum Begriff des „Kulturstaats“, „d. h. für die Anerkennung der Kulturgestaltungsfunktion des Staats im umfassenden Sinn, der auch die Anerkennung staatlicher Kompetenzen für den Bereich der Kunst einschließt.“ Freilich habe der Staat des frühen 19. Jahrhunderts noch keinen „Anspruch [...] auf diesen Bereich der sittlichen Totalität erhoben.“

27 Grimm, Staatsaufgaben, S. 771 f., Hervorhebung vom Verfasser (W. N.) dieser Einleitung; und dort weiter: „Staatsaufgaben können daher nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Handlungsräumen gewürdigt werden. Unterscheidungskräftig ist das jeweilige Verhältnis von Gegenständen, die staatlicher Ordnung aufgetragen oder gesellschaftlicher Ordnung anheimgegeben oder gar nicht für ordnungsbedürftig gehalten werden.“

Phasenverzögerung eingeführt.²⁸ Vor und nach der Sattelzeitschwelle um 1800 gibt es auffällige Unterschiede hinsichtlich des praktischen Wandels der Staatsaufgaben, an dem sich die Veränderung von Staatlichkeit auf exemplarische Weise beobachten lässt.²⁹

Im Falle Brandenburg-Preußens darf in ganz besonderem Maße von *selektiver Staatsbildung* in der Epoche der Frühen Neuzeit gesprochen werden.³⁰ Das heißt: In den ersten beiden Jahrhunderten der Gesamtstaatswerdung konzentrierte sich in diesem Falle die Entwicklung der Potentiale ganz auf die im engeren Sinne machtsstaatsrelevanten Bereiche, natürlich auf das Militärwesen und die dazugehörigen Staatsfinanzen, die Siedlungspolitik und die merkantilistische (Staats-)Wirtschaft, die Magazinpolitik – um hier Wichtiges in Auswahl zu benennen. Andere Felder, zum Beispiel das (Massen-)Bildungswesen in Land und Stadt, wurden vom „absolutistischen“ Staat deklaratorisch beansprucht, blieben aber tatsächlich außerhalb der frühmodernen Staatstätigkeit und Staatswirksamkeit, dominiert von lokalen Herrschaftsfragen und landschaftlichen Traditionen, wie sie auch noch lange für das patronatsgebundene (ländliche) Kirchenwesen prägend geblieben sind. Nicht nur auf diesem Gebiete späterhin selbstverständlich „öffentlicher“ Staatsaufgaben tritt noch im späten 18. Jahrhundert in den Quellen eine Herrschaftsmentalität des „Absolu-

28 Mit weiterer, europäisch-komparatistischer Literatur Neugebauer, Wolfgang, Staatsverfassung und Bildungsverfassung, in: Becker, Hans-Jürgen (Hrsg.), Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 22.3.–24.3.1999 (Beihefte zu „Der Staat“, Heft 15), Berlin 2003, S. 91–125, hier S. 118–125; Großbritannien: Taylor, State Intervention, S. 47 f., auch zu ersten, noch vorsichtigen Bewilligungen für das Ausbildungswesen im Jahre 1833; späte Staatsintervention in den Wissenschaftsbereich: Alter, Peter, Wissenschaft, Staat, Mäzene. Anfänge moderner Wissenschaftspolitik in Großbritannien 1850–1920 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 12), Stuttgart 1982, S. 9, 16, 18; Schweiz: Heidenheimer, Arnold J., Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Japan und in der Schweiz. „Innenpolitische“ Staatsaufgaben im Wandel, in: Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 585–611, hier S. 591; Scheuner, Staatsaufgaben, S. 24.

29 Vgl. auch Kaufmann, Diskurse, S. 20–24; wichtig Scheuner, Staatsaufgaben, S. 24; vgl. Raphael, Recht, S. 104 f.

30 Vgl. meinen Beitrag aus dem Frühjahr 1995: Neugebauer, Wolfgang, Staatliche Einheit und politischer Regionalismus. Das Problem der Integration in der brandenburg-preußischen Geschichte bis zum Jahre 1740, in: Brauner, Wilhelm (Hrsg.), Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3.1995 (Beihefte zu „Der Staat“, Heft 12), Berlin (1998), S. 51–87, hier S. 84 („Typ selektiv-partieller Staatsbildung“, mit Hinweis auf lange Zeit traditional geprägte Felder erst später „öffentlicher“ Tätigkeit, niederes Bildungswesen, kirchlicher Bereich mit starker Stellung der Patronatsherren, auch weite Teile des Justizalltages); prinzipieller noch Neugebauer, Wolfgang, Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 49 (1998), S. 183–194; aus diesen Ansätzen mit Betonung der spezifisch ostmitteleuropäischen Verankerung der preußisch-brandenburgischen Regionalismen: Neugebauer, Wolfgang, Die Geschichte Preußens. Von den Anfängen bis 1947, 3. (5.) Aufl., München 2007.

tismus“ entgegen, die als typisch vor-moderner Omnipotenzverzicht umschrieben werden kann.³¹ Die wichtigsten Territorien Brandenburg-Preußens hatten zwar um 1500 und in den Reformationsjahrzehnten teil an dem zeittypischen³² Ausbau der landesstaatlichen Grundausstattung mit Universitäten, die Personal für Pfarr- und Amtsstellen des jeweiligen Landes auszubilden hatten.³³ Diese Universitätsgründungen – in der Mitte des 17. Jahrhunderts trat Duisburg hinzu – standen in den Regionen Brandenburg-Preußens für jene „Territorialisierung der Ausbildung“, die Volker Press für die Epoche um 1500 allgemein beschrieben hat.³⁴ Die um 1694

31 Vgl. die oben Anm. 2 nachgewiesene Edition zum niederen Bildungswesen; Neugebauer, Wolfgang, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62), Berlin/New York 1985, bes. S. 627, und in theseenhafter Weiterführung Ders., Bildung, Erziehung und Schule im Alten Preußen. Ein Beitrag zum Thema „Nichtabsolutistisches im Absolutismus“, in: Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung. Im Auftrage der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, hrsg. von Karl-Ernst Jeismann (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 2), Stuttgart 1989, S. 25–43; vgl. die Titel in Anm. 30, die das gepflegte Missverständnis ausschließen müssten, als stünde das Beispiel des Bildungswesens in Preußen einzigartig da. Stets ist vom Beispiel des Bildungswesens die Rede (Neugebauer, Absolutistischer Staat, S. 627), das für zahlreiche andere steht.

32 Grundsätzlich: Schilling, Heinz, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648, (Berlin 1988), S. 332, mit den konfessionalistischen Zusammenhängen; Schindling, Anton, Die Universität Gießen als Typus einer Hochschulgründung, in: Moraw, Peter/Press, Volker (Hrsg.), Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), Marburg 1982, S. 83–113, hier S. 83, zu den spätmittelalterlichen und den (früh-)neuzeitlichen „Gründungswellen“, weiter S. 86–90, 111 f.; Hammerstein, Notker, Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 64), München 2003, S. 23–30; mit Bezug zum Wandel der Staatstätigkeit im 15. und 16. Jahrhundert, wozu natürlich auch das Phänomen der Verrechtlichung passt, vgl. grundsätzlich: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddeus, Einführung, in: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddeus (Hrsg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 14), Stuttgart 1984, S. 9–20, hier S. 12; zur frühneuzeitlichen Visitationspraxis mit weiterer Literatur Neugebauer, Staatsverfassung und Bildungsverfassung, S. 100 f. mit dem Hinweis darauf, dass die Visitationspraxis im 17. und 18. Jahrhundert die Intensität des Zugriffs im 16. Jahrhundert nicht durchweg erreichte. Dies ließe sich gerade für Brandenburg-Preußen zeigen; vgl. noch Benrath, Gustav Adolf, Die deutsche evangelische Universität der Reformationszeit, in: Rössler, Hellmuth/Franz, Günther (Hrsg.), Universität und Gelehrtenstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1966 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 4), Limburg/Lahn 1970, S. 63–83, hier S. 74 f.

33 Stand um 1700 für den ganzen Staat: Neugebauer, Bildungswesen, S. 617–620; vgl. zudem Höhle, Michael, Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 25), Köln/Weimar/Wien (2002), Rolle des Landesherrn: S. 11–21; aus der älteren Literatur die Skizze von Heinrich, Gerd, Frankfurt und Wittenberg. Zwei Universitätsgründungen im Vorfeld der Reformation, in: Baumgart, Peter/Hammerstein, Notker (Hrsg.), Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4), Nendeln/Liechtenstein (1978), S. 111–129, hier S. 119, 122.

34 Press, Volker, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: Hofmann, Hanns Hubert (Hrsg.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger

gegründete Universität zu Halle an der Saale war in ihrer Zeit hochmodern, zugleich in einer Spitzenfunktion für die Ausbildung der Staatseliten Brandenburg-Preußens um 1700; sie hat aber ihren Innovationsvorsprung nicht lange halten können und fiel – im mitteleuropäischen Vergleich – hinter der modernen Gründung im kurhannöverschen Göttingen zurück.³⁵ Im Lichte der Komparatistik spricht einiges dafür, dass nicht in den großen und „absolutistischen“ Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts die systematische Ausbildung, man mag auch sagen: die frühe Professionalisierung, besondere Fortschritte machte, sondern eher die mittleren und kleinen Herrschaften im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation auf diesem Felde der Sozial- und Kulturgeschichte bemerkenswerte Effekte erzielten. Für sie, die „kaisernahen“ Bildungs- und Verfassungslandschaften war schon auf Grund der Regelungsdichte des frühneuzeitlichen Reichsrechts ein systematisch, vor allem juristisch geschultes Personal unabdingbar, und das zu einer Zeit, in der in Brandenburg-Preußen der Aufstieg aus der Domänenpraxis in höhere und hohe Amtspositionen nicht unüblich war. Nicht die legendenverklärten und gern überschätzten frühen Kamerallehrstühle, die an den Universitäten Halle an der Saale und Frankfurt an der Oder im Jahre 1727 begründet worden sind, haben hier zäsurhafte Wirkungen für die Zukunft entfaltet. An beiden Universitäten waren die Effekte zur Mitte des 18. Jahrhunderts gering.³⁶ Erst mit der Rezeption von Adam Smith, in Halle und an der Universität Königsberg seit den 1790er Jahren, trat – spät und dann freilich wirkungsvoll – ein zukunftsweisender

Vorträge 1978 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 12), Boppard am Rhein (1988), S. 29–77, hier S. 49 f.

35 Aus der Literatur: Hammerstein, Notker, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 316 f., S. 325 f., auch zur Vorbildfunktion Halles für das freilich alsbald überlegene Göttingen; Hammerstein, Notker, Zur Geschichte der deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: Rössler/Franz (Hrsg.), Universität, S. 145–182, hier S. 166–172; Boockmann, Hartmut, Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Berlin 1999, S. 172; Ders., Göttingen. Vergangenheit und Gegenwart einer europäischen Universität, Göttingen 1997, S. 17 f.

36 Vgl. schon (1992) Neugebauer, Das Bildungswesen, S. 649 f., mit wichtiger älterer Literatur (Wilhelm Treue); sodann vergleichend vor allem für die Regionen des Heiligen Römischen Reichs: Neugebauer, Wolfgang, Amtsträgerformation und Universität im Deutschland der Frühen Neuzeit. Einige grundsätzliche Annotationen, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte, Bd. 9 (2006), S. 164–176; Wunder, Bernd, Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780–1825) (Studien zur modernen Geschichte, Bd. 21), München/Wien 1978, S. 100; zum Württemberg des 17. Jahrhunderts: Holtz, Sabine, Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 32), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 85 f., 385; Lanzinner, Maximilian, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 61), Göttingen 1980, S. 130–133; für Preußen aus der neueren Produktion noch Rüdiger, Axel, Staatslehre und Staatsbildung. Die Staatswissenschaft an der Universität Halle im 18. Jahrhundert (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Bd. 15), Tübingen 2005, S. 309–312 u. ö.

Wandel (auch) in Preußen ein. Aber eine Vorreiterrolle besaß Preußen vor 1800 auf diesem Felde gerade nicht.

Göttingen blieb mit den Disziplinen von Jus und Historie, Geographie, Ökonomie und nicht zuletzt auf dem Felde der alten Philologien führend, und selbst die Kurpfalz und Kurmainz standen auf dem Felde der Kameralausbildung im 18. Jahrhundert voran.³⁷

Auch dies sind Indizien für ausgesprochene Verspätungsphänomene, die Preußens langen Weg zu kulturstaatlichen Handlungsfeldern kennzeichnen und die aus der extremen Selektivität seines frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses resultieren. Der „Große Kurfürst“ Friedrich Wilhelm hat noch im Jahre 1667, als im Reich und in Europa politische Kommunikation in barocken Formen längst zum Standardrepertoire der Politik gehörte,³⁸ in eigenhändigen Ausarbeitungen seinen Nachfolger davor gewarnt, auf diesem Gebiete allzu starke Investitionen zu tätigen. „Nehmet Euch auch wohl in acht, das Ihr nicht gar zu weitleufige hofstadt haltet, sondern ziehet denselben nach gelegenheit der zeit ein, vndt Reguliret allemahl die außgabe nach den Einkünften“ – ein Rat zur Reduktion monarchischen Demonstrationsaufwands und eine Strategie,³⁹ die zu dieser Zeit alles andere als „modern“ war und sich in der politischen Praxis des späteren 17. Jahrhunderts auch nicht durchhalten ließ.⁴⁰ Auch dieser Vorgang beleuchtet auf exemplarische Weise die Selektivität frühmoderner Staatspraxis im brandenburgischen bzw. preußischen Falle. Nicht dass es im Brandenburg-Preußen der Frühen Neuzeit keinen Hof gegeben hätte, es gab ihn, wie man weiß – geradezu notwendigerweise – auch nach 1713, d. h. unter Friedrich

37 Mit der Spezialliteratur: Neugebauer, Amtsträgerformation, S. 170 f.

38 Exemplarisch: Braunfels, Wolfgang, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Bd. 1: Die weltlichen Fürstentümer, München 1979, S. 206 ff., 249 ff. und passim; besonders Aretin, Karl Otmar von, Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 1, Stuttgart 1993, S. 173 f. (zum Regensburger Reichstag von 1653/54); jetzt Stollberg-Rilinger, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, S. 137–172 u. ö.; zur Formensprache der ostmitteleuropäischen Umgebung vgl. Braunfels, Wolfgang, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Bd. 5: Grenzstaaten im Osten und Norden. Deutsche und slawische Kultur, München 1985, passim.

39 Nach dem Druck der Niederschrift vom Mai 1667: Die politischen Testamente der Hohenzollern nebst ergänzenden Aktenstücken, hrsg. von Georg Kuntzel/Martin Hass, Bd. 1, 2., erw. Aufl., Leipzig/Berlin 1919, Zitat S. 63.

40 Seit etwa 1680 sind gesteigerte Investitionen zum Zwecke höfischer Repräsentation festzustellen, z. B.: Neugebauer, Wolfgang, Residenz – Verwaltung – Repräsentation. Das Berliner Schloß und seine historischen Funktionen vom 15. bis 20. Jahrhundert (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, Heft 1), Potsdam (1999), S. 32; Ders., Hof und politisches System in Brandenburg-Preußen: Das 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 46 (2001), S. 139–169, hier S. 140 f.

Wilhelm I.,⁴¹ aber seine Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert ist gekennzeichnet von geringer Ortsfestigkeit und von auffälliger Diskontinuität. Dies hatte Folgen für die Wirkungskraft im Staate.

Wird nach den Anfängen kultureller Staatsaufgaben in der europäischen Geschichte gefragt, vor allem aber nach der Ausstrahlung höfischer Impulse in die Fläche der entstehenden Staaten (und darüber hinaus), so wird auf städtische und die höfische Kunst in Italien, etwa auf die Toskana des 16. Jahrhunderts verwiesen, auf die Wirkungen der „Kunstpflge des Hauses Habsburg“ und dann der Bourbonen, später im Alten Reich auf die landesstaatliche Kunstpolitik in den geistlichen Territorien, etwa unter den Schönborns in Franken oder mit dem Klosterbau in Schwaben,⁴² alles Phänomene, die diese Regionen bis zum heutigen Tage prägen. Dem hatte Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert nichts entfernt Vergleichbares an die Seite zu stellen. Gewiss, um 1700 flankierte die „Staatsbaukunst“⁴³ Andreas Schlüters die Kronpolitik der Hohenzollern; aber es war eine kurze Periode ostentativen Kulturkonsums und hochqualitativer Kunstproduktion.

Schon in den letzten Jahren des ersten Königs wurde am Hofe erkannt, dass dieser politische Stil für den jungen preußischen Staat nicht länger durchzuhalten war.⁴⁴ Im 18. Jahrhundert blieb preußische Staatsbaukunst ausgesprochen residenzzentriert,

41 Neugebauer, Wolfgang, Staatsverwaltung, Manufaktur und Garnison. Die polyfunktionale Residenzlandschaft von Berlin-Potsdam-Wusterhausen zur Zeit Friedrich Wilhelms I., in: FBPG NF, Bd. 7 (1997), S. 233–257, bes. S. 255 f.

42 Zusammenfassend auch zu den früheren Jahrhunderten Scheuner, Ulrich, Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich, Bd. 1), Berlin (1981), S. 13–46, hier S. 13–15; Bredekamp, Horst, Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kustkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte, (2. Aufl. Berlin 2002), S. 39 vgl. als Beispiele: Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. [Katalog:] Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg ..., Nürnberg 1989, darin etwa Hubala, Erich, Die Grafen von Schönborn als Bauherrn, S. 24–52, vor allem zum rheinischen und fränkischen Raum; Zückert, Hartmut, Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 33), Stuttgart/New York 1988, S. 268–279, zur Repräsentationspraxis und zur „Volksfrömmigkeit“.

43 So schon (in der Sache auf zentrale Elemente symbolischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit eingehend) Hinrichs, Carl, König Friedrich I. von Preußen. Die geistige und politische Bedeutung seiner Regierung, zuerst 1944, wieder in: Ders., Preussen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von Gerhard Oestreich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964, S. 253–271, Zitat S. 262; Hinrichs, Carl, Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie, Jugend und Aufstieg, (2. Aufl.), Hamburg (1943), S. 155; und Neugebauer, Residenz, S. 33.

44 Zur Zäsur um 1710/11: nach Akten Neugebauer, Wolfgang, Friedrich III./I. (1688–1713), in: Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., München 2000, S. 113–133, und die Quellen S. 324–327, hier S. 132 f.

konzentriert auf den Potsdam-Berliner Raum,⁴⁵ anders als etwa in der Habsburgermonarchie, in der spätestens seit Maria Theresia ein uniformes Programm von Bild- und Stilelementen in verschiedenen Teilen des Gesamtstaates schon integrationspolitisches Instrument geworden war.⁴⁶ – Von derartigen Techniken früher, quasi protokulturstaatlicher Raumwirkung in den „Ländern“ der Monarchie war im Preußen vor der Epoche Schinkels noch nicht die Rede – alles dies Indizien für auffällige *Verspätungsphänomene*,⁴⁷ durch die der lange Weg Preußens hin zu kulturstaatlicher Aktivität und Qualität im Spektrum seiner Staatsaufgaben gekennzeichnet worden ist.

Unser Vorhaben heißt denn auch „Preußen als Kulturstaat“ – die Übersetzung in „Kulturstaat Preußen“ wäre eine Fälschung, die unterstellte, dass davon ausgegangen würde, Preußen sei schlechthin und immer schon – auch – Kulturstaat im hier definierten Sinne gewesen.⁴⁸ Im Mittelpunkt der Forschungen steht vielmehr die Frage, wie es zu erklären ist, dass ausgerechnet Preußen, das sich nach der Aussage eines seiner Ministerpräsidenten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht als „eigentlicher Nationalstaat, sondern wesentlich“ als „ein Militär- und Beamtenstaat“ verstand,⁴⁹ im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auch erstaunliche Kulturstaatspotentiale entwickelte und entwickeln konnte. Insofern bietet das preußische Beispiel Gelegenheit, über diesen konkreten historischen Fall hinausweisende Probleme des Wandels von Staatlichkeit und Staatsaufgaben in der neueren Geschichte zu erforschen.

Wenn es richtig ist, dass im internationalen Vergleich eine „späte Verwirklichung der Idee des Kulturstaats in Deutschland“⁵⁰ beobachtet werden muss, so handelt es sich also im Falle Preußens gleichsam um eine doppelte Verspätungslage.

Manches spricht dafür, dass aber nicht erst, wie die beliebte Legende will, mit Wilhelm von Humboldt im preußischen Staat die Kultur zur Staatsaufgabe – gemeint: bis an die Grenzen – geworden ist.⁵¹ Ansätze der Bau-, ja der Geschmackspolitik setzten schon vorsichtig im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ein. Freilich: Preußen

45 Mit weiterer, u. a. kunsthistorischer Literatur: Neugebauer, Wolfgang, Preußen als Kulturstaat, in: FBPG NF, Bd. 17 (2007), S. 161–179, hier S. 167; Malkowsky, Georg, Die Kunst im Dienste der Staats-Idee. Hohenzollerische Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis Wilhelm II., Berlin (1912), S. 115 f.

46 Vgl. nur Polleroß, Friedrich B., Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der Frühen Neuzeit (1490–1780), in: Majestas, Bd. 6 (1998), S. 91–148, hier S. 145 f.

47 So die Grundthese bei Neugebauer, Kulturstaat, wie Anm. 45, passim.

48 Vgl. Neugebauer, Zum Programm, wie Anm. 22, S. 36 und passim.

49 Protokoll der Konseil-Sitzung im Schloß Bellevue, 30. Dezember 1851, Extrakt: GStA PK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2249; danach bei Neugebauer, Die Geschichte Preußens, S. 10.

50 So in Diskussion mit Huber: Düwell, Kulturpolitik, S. 13.

51 Neugebauer, Preußen als Kulturstaat, S. 167 f.; und in Kürze meine Studie: Kultur und Staat im Preußen um 1800, in: Neugebauer, Wolfgang/Holtz, Bärbel (Hrsg.), Kulturstaat und Bürgergesellschaft, Berlin 2009/10.

ging damit für sich neue Wege, es ging aber damit im europäischen Vergleich noch nicht voran. Die spezifisch-preußische Verspätungslage, die den langen Weg zu preußischer Kulturstaatlichkeit kennzeichnet, wurde im späten 18. Jahrhundert doch noch nicht revidiert. Vergleichende Studien haben gezeigt, dass im katholischen Mittel- und Ostmitteleuropa flächengreifende Bildungsreformen schon möglich waren, von denen in Preußen bestenfalls programmatisch geträumt wurde, und selbst die oft verkannten Territorien der geistlichen Fürsten, die Gebiete der *Germania sacra*, gingen zwischen 1770 und 1800/06 in ganz anderer Weise voran, wenn es galt, mit Methoden eines frühen kulturstaatlichen Ausbaus der Bildungs-Infrastrukturpolitik den einzelnen Untertanen – auch den auf dem platten Lande – zu erfassen.⁵² Dies wurde im preußischen Osten nicht bemerkt und noch nicht diskutiert. Aber Konkurrenzen – nicht mehr nur solche höfischer Symbolpolitik – begannen doch zu wirken. Das lassen diejenigen Akten erkennen, die im Umfeld der Begründung desjenigen Oberbaudepartements im Jahre 1770 entstanden,⁵³ das auf seinem Arbeitsfelde sehr wohl in die Frühgeschichte kultureller Staatsaufgaben in Preußen gehört.

Konkurrenzen – zunächst in Mitteleuropa und im 19. Jahrhundert sehr bald darüber hinaus – und gesellschaftliche Interessen gehören entscheidend zu den impulsgebenden Momenten in der Geschichte Preußens als Kulturstaat in seiner späteren Entwicklung. Jedenfalls verfehlt jede Analyse das Ziel, die die Genese kulturstaatlicher Aktivität im preußischen Falle als allein endogenes und bürokratisches Phänomen betrachtete. Schon der Wandel in der Bildungsrealität der preußischen Landschaften und Regionen geht nicht primär auf zentralstaatliche Impulse, sondern entscheidend auf solche gesellschaftlicher – und man mag ergänzen: regionaler – Kräfte zurück.⁵⁴

52 Erstmals habe ich diese These 1987/89 vergleichend erprobt: Neugebauer, Wolfgang, Staatswirksamkeit in Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Bildungswesens, in: Jeismann (Hrsg.), *Bildung*, S. 103–115; sodann im mitteleuropäischen Maßstab: Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 2: Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 213–261, hier S. 235–245; und Neugebauer, *Staatsverfassung*, S. 112–121, im europäischen Vergleich; sodann unlängst die Fallstudie an Hand der Aktenüberlieferung des Kurfürstentums Mainz: Neugebauer, Wolfgang, *Elementarer Bildungswandel im Kurfürstentum Mainz des 18. Jahrhunderts*, in: Flachenecker, Helmut/Grypa, Dietmar (Hrsg.), *Schule, Universität und Bildung. Festschrift für Harald Dickerhof zum 65. Geburtstag* (Eichstätter Studien, Bd. 59), Regensburg 2007, S. 67–82.

53 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Abt. 3 Generaldepartement Tit. XII Nr. 1 Bd. 1, mit diversen Stücken aus dem Frühjahr 1770, in denen auf das Bauwesen in Hannover und Hessen hingewiesen wird.

54 Vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Bildungsreformen vor Wilhelm von Humboldt. Am Beispiel der Mark Brandenburg*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte*, Bd. 41 (1990), S. 226–249; Ders., *Die Schulreform des Junkers Marwitz. Reformbestrebungen im brandenburg-preußischen Landadel vor 1806*, in: Albrecht, Peter/Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Das niedere Schulwesen in Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 20), Tübingen 1995, S. 259–288; vgl. damit Bruning, Jens, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen*

In Preußen steht gerade nicht am „Anfang der Umgestaltung des Bildungswesens [...] die Reform von oben“.⁵⁵

Voraussetzung dafür, dass das Verhältnis von gesellschaftlicher⁵⁶ und bürokratischer Kulturgestaltungsmacht – am preußischen Beispiel – bestimmt werden kann, ist freilich, dasjenige Organ an Hand der reichen Aktenüberlieferung darstellend und editorisch zu bearbeiten, das seit dem Jahre 1817 die – sich stetig erweiternden – kulturellen Staatsaufgaben wahrzunehmen hatte.⁵⁷ Bei der Analyse von Amtsorganisation und Personalstruktur sind die bislang nur für die Gründungsjahre eingehender analysierten Vorgänge der Behördenbildung zu untersuchen. Im Zuge der Archivarbeiten war besonders darauf zu achten, gleichsam außeramtliche Faktoren und Impulse gesellschaftlicher Kräfte nicht zu übersehen, etwa solche aus der Bildungsaristokratie jener Kultur- und Wissenschaftsgesellschaft, die sehr wohl Einfluss besaß auf Entscheidungen, die dann in Form von Kabinettsordern oder Ministerialerlassen einen ausschließlich staatlichen oder bürokratischen *Anschein* erregten;⁵⁸ dem wird in Fallstudien dieses Forschungsprojektes noch weiter nachgegangen werden. Es fällt ja auf, dass an Entscheidungsstellen der Kulturstaats-Verwaltung in Preußen bis hinein in die Weimarer Zeit Angehörige dieser Wissenschaftselite fungierten, deren gesellschaftliche Stellung und Verbindungen noch weiter zu erhellen sind, wenn „administrative“ Weichenstellungen erklärt werden sollen. Die These, dass in dieser eigentümlichen Verzahnung von Staatsorganen und Kulturaristokratie ein Spezifikum gerade der preußischen Strukturen bestanden habe,⁵⁹ verweist erneut auf die Aufgaben

Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15), Berlin 1998, S. 29 f., 90 f., 133, 166, 241 und passim.

55 So gegen die ganz „Deutschland“ betreffende These von Speitkamp, Winfried, Staat und Bildung in Deutschland unter dem Einfluß der Französischen Revolution, in: Historische Zeitschrift, Bd. 250 (1990), S. 549–578, hier (auch zu Preußen) S. 576.

56 Vgl. Neugebauer, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat, S. 122–124 zum gesellschaftlichen Faktor; dieser Aspekt verstärkt bei Neugebauer, Wolfgang, Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, erscheint Berlin 2010 in einem von Bärbel Holtz herauszugebenden Tagungsband.

57 Vgl. 1992 mit der älteren Literatur Neugebauer, Wolfgang, Bildungswesen, S. 681–689; vgl. für die Entwicklungen im Kunstbereich die Ausführungen von Jaeschke, Politik, S. 30 f, auch zur Rolle „gesellschaftlicher Kräfte“, etwa der Kunstvereine.

58 Vgl. in Kürze eine Fallstudie: Neugebauer, Wolfgang, Wissenschaftsautonomie und universitäre Geschichtswissenschaft in Preußen des 19. Jahrhunderts, erscheint (München 2010) in einem von Rüdiger vom Bruch herauszugebenden Tagungsband des Historischen Kollegs: Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910.

59 So jedenfalls können interpretiert werden die Beobachtungen von vom Brocke, Bernhard, Preußische Hochschulpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Kolloquium des Lehrstuhls für Pommersche Geschichte der Universität Greifswald in Verbindung mit der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (Pallas Athene, Bd. 10), Stuttgart 2004, S. 27–56, hier S. 46, 52; vgl. (etwas verhüllend) Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, Wiesbaden (1952),

einer künftigen Komparatistik. Jüngere, noch punktuelle Forschungsbefunde, die aufzeigten, wie initiale gesellschaftliche Reformimpulse und eingreifendes Verwaltungshandeln in der Inkubationsphase preußischer Kulturstaatlichkeit interagierten,⁶⁰ besaßen große Bedeutung, als auf diesem Themenfeld an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften dieses Forschungsvorhaben angelegt wurde.⁶¹

Personale Einflussnahme in Berlin, informelle Einwirkung auch aus der Peripherie des Staates und Lenkung des „Kulturstaates“ durch gesellschaftliche Nachfrage nach kulturellen Dienstleistungen daseinsvorsorgender Qualität stellen noch lange nicht die einzigen Formen sozialer Faktoren in demjenigen Prozess dar, den wir anhand von Verwaltungsakten und von solchen privater Überlieferung aufhellen wollen. Einiges deutet darauf hin, dass das preußische „Wissenschaftswunder“ um 1900 mit einer ganz eigentümlichen bürokratisch-gesellschaftlichen, man mag sagen: parabürokratischen Kommunikationskultur zusammenhing.⁶² Entscheidungen wurden in Amtsräumen ausgefertigt, und sie fielen bisweilen zuvor im Salon.⁶³

Preußens im Jahre 1817 verselbständigtes Kulturministerium ging im europäischen Vergleich durchaus voran.⁶⁴ In den Königreichen Sachsen und Hannover sind

S. 48 f.; vgl. noch als Beispiel Neugebauer, Schmoller-Connection, S. 291–301; zur Binnenstruktur des Ministeriums um 1900: Vereeck, Lode, Das deutsche Wissenschaftswunder. Eine ökonomische Analyse des Systems Althoff (1882–1907) (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 514), Berlin (2001), S. 37–39.

60 Wichtig: Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 2: Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859 (Industrielle Welt, Bd. 56), Stuttgart 1996, S. 172, 179, 190–192, 194, 196, 253, gesellschaftliche Nachfrage: S. 383, vgl. auch zu Initiativen aus den „Provinzen“ S. 180 f.; dazu Varrentrapp, C., Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889, S. 400.

61 Vgl. schon meine Skizze: Neugebauer, Wolfgang, Preußens Weg zum Kulturstaat, in: Politische Studien, Heft 377 (2001), S. 25–32; und oben Anm. 22, Neugebauer, Programm, S. 40 f.; Nachfrage: vgl. Anm. 60.

62 Vgl. Pallat, Ludwig, Richard Schöne. Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959, S. 334.

63 Vgl. nach ungedruckten Quellen Neugebauer, Wissenschaftsautonomie, wie Anm. 58.

64 Der Entwicklung der Kultusorganisation im Europa des 19. Jahrhunderts ist ein internationaler Kongress des Projektes „Preußen als Kulturstaat“ an der BBAW im Frühjahr 2008 im komparatistischen Zugriff nachgegangen, dessen Resultate in dem in Anm. 51 angekündigten Bande publiziert werden. – Vgl. (auch zu einem gemeinsamen Ministerium für Justiz und Kultus im Frankreich Napoleons III.) Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. 1, S. 67; vgl. zum französischen „Bildungsministerium“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Lingelbach, Gabriele, Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 181), Göttingen 2003, S. 95; zur Studienhofkommission im Österreich des 18. bzw. (wiedererrichtet 1808) des 19. Jahrhunderts und zur (daran anknüpfenden) Ministerialstruktur der Zeit seit 1848: Mayer, Ernst, 200 Jahre österreichische Unterrichtsverwaltung. Geschichtliche Darstellung, T. 1, in: 200 Jahre österreichische Unterrichtsverwaltung 1760–1960. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, (hrsg. von Anton Kolbabeck), Wien 1960, S. 49–66, hier S. 52, 61 f.; Musil, Josef, Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948, in: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien,

1831/32 vergleichbare Ministerien geschaffen worden,⁶⁵ und Bayern folgte 1847. Bis dahin war die ambitionierte und politisch kompensativ angelegte Kulturpolitik⁶⁶ im bürokratisch modernisierten Staat der Wittelsbacher durch das unter Montgelas geschaffene Innenministerium mitversehen worden.⁶⁷ Forderungen des Landtags und königliche Initiative führten in Bayern 1847 zur Schaffung eines eigenen Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten.⁶⁸ In kleineren Staaten, sogar im kulturell hochaktiven Großherzogtum Baden, blieb es, hier bis 1911, dabei, dass Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturmaterien im Ressort der Innenministerien verblieben.⁶⁹

Im mitteleuropäischen und im europäischen Vergleich⁷⁰ steht die preußische Gründung des Jahres 1817 also in der Tat bemerkenswert früh da, Indiz für eine neue kul-

(hrsg. von Egon Loebenstein), (Wien 1948), S. 7–36, hier S. 9–11; und Jeismann, Karl-Ernst, Schulpolitik, Schulverwaltung, Schulgesetzgebung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3, hrsg. von Dems. und Peter Lundgreen, München 1987, S. 105–122, hier S. 112, auch zur weiteren Entwicklung nach 1867.

65 Vgl. Jeismann, Schule, S. 112 f., auch zu Württemberg und Baden; Richter, Julius, Geschichte der sächsischen Volksschule (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 59), Berlin 1930, S. 357, 388; Meier, Ernst von, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, Bd. 2, Leipzig 1899, S. 76 f.; zu den Vorbildern (Frankreich/Preußen): Rumschöttel, Hermann, Geschichte des bayerischen Kultusministeriums von der Errichtung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Tradition und Perspektive. 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, München 1997, S. 45–101, hier S. 47 f.; zum „Geistlichen Departement“ im württembergischen Organisationsstatut des Jahres 1806 vgl.: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hrsg. von A. L. Reyscher, Bd. 3, Stuttgart/Tübingen 1830, S. 248; vgl. damit Götschmann, Dirk, Das bayerische Innenministerium 1825–1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 48), Göttingen 1993, S. 46 f.

66 Vgl. nur Spindler, Max, Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848), in: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800–1970, hg. von Dems., Teilbd. 1, München (1978), S. 87–223, hier S. 122, S. 110: 1825 ein „Oberster Kirchen- und Schulrat“ als „eine eigene Ministerialsektion“ für Kultus und Unterricht.

67 Details zur Entwicklung seit 1799/1806 bei Rumschöttel, Kultusministerium, S. 52–57, 65; Götschmann, Innenministerium, S. 28–31, 47.

68 Vgl. Götschmann ebenda, S. 41–46; Volkert, Wilhelm, Bayern, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, (Stuttgart 1983), S. 503–550, hier S. 519 f.; Rumschöttel, Kultusministerium, S. 65–69, auch zur kurzzeitigen Diskontinuität des Jahres 1848.

69 Vgl. Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. 1, S. 67; Jeismann, Schule, S. 11 (Großherzogtum Hessen, Mecklenburg); Wolgast, Eike, Die badische Hochschulpolitik in der Ära Friedrichs I. (1852/56–1907), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 148 (2000), S. 351–368, hier S. 361, zum starken badischen Finanzengagement im Wissenschaftssektor auch S. 364.

70 Zu Anfängen der englischen Unterrichtsverwaltung in den 1830er Jahren vgl. Johnson, Richard, Administrators in education before 1870: patronage, social position and role, in: Sutherland, Gillian (Hrsg.), Studies in the growth of nineteenth-century government, London 1972, S. 110–138, hier S. 111–113; und zum Stand um 1900: Sutherland, Gillian, Administrators in education after 1870: patronage, professionalism and expertise, in: Ebenda, S. 263–285, hier S. 263–266, 274.

turelle Schwerpunktsetzung der Staatstätigkeit, wenngleich die praktische Wirksamkeit dieses Staatsorgans etwa auf den Feldern von Kunstpolitik und Denkmalpflege erst in einer mittleren Frist eine markante Ausprägung erfuhr.⁷¹ Aber wiederum ist die Entwicklung staatlicher Tätigkeitsfelder nicht als einseitiger bürokratischer Akt zu erklären. Die Kunst als Staatsaufgabe in einer Epoche, in der sie nun nicht mehr primär Hof- oder Sakralkunst war, ist nur im Spannungsfeld verschiedener impulsgebender Faktoren, alter und neuer, zu verstehen. Der Hof blieb noch lange, bis zum Ersten Weltkrieg, nicht zuletzt als Mäzen ein wichtiges Element der Entwicklung, in Preußen freilich zunehmend traditionell orientiert, was für andere deutsche Staaten und Dynastien die Förderung innovativer Strömungen gerade nicht ausschloss.⁷²

Die Begründung ministerialer Organe und der Aufbau einer staatlichen Infrastruktur in den Provinzen und Regierungsbezirken⁷³ stellte *einen* Faktor der Entwicklung dar, einen mit sozialgeschichtlich signifikanten Beziehungsnetzen, die sich mit bildungsbürgerlichen Eliten berührten, wie dies im Prinzip auch in anderen (deutschen) Staaten des 19. Jahrhunderts, etwa in Baden, nachgewiesen worden ist.⁷⁴ Auf dem Bildungs-, dem Wissenschafts- und dem künstlerischen Gebiet wirkte gesellschaftliches Interesse mit zunehmender Kulturgestaltungsmacht. Nachfrage⁷⁵ und Vereins-

71 Jaeschke, Politik, S. 30 f.; Pallat, Schöne, S. 45, 49 f.

72 Z. B. Mommsen, Wolfgang J., Bürgerliche Kultur und künstlerische Avantgarde. Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich 1870 bis 1918, Frankfurt/M./Berlin 1994, S. 29 f., mit Verweis auf die starke Konkurrenz, auf die in künstlerischer Hinsicht Berlin in Mittel- und Süddeutschland sowie im Rheinland stieß; ebenda zur Rolle Münchens, Dresdens, Weimars, Mannheims, Darmstadts, Düsseldorf, Hamburgs und Kölns nach 1870; Mäzenatentum des Hofes (auch in der Wissenschaft): Griewank, Karl, Wissenschaft und Kunst in der Politik Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 34 (1952), S. 288–307, hier S. 300 f., 304–306; Scheuner, Die Kunst, S. 29.

73 Neugebauer, Bildungswesen, S. 682 f., mit Literatur.

74 Riese, Reinhard, Die Hochschule auf dem Wege zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860–1914 (Industrielle Welt, Bd. 19) Stuttgart 1977, S. 285 f.

75 Jeismann, Gymnasium, Bd. 2, S. 383 u. ö.; vgl. oben Anm. 60; Lehrervereine: Neugebauer, Bildungswesen, S. 734 f; Arbeiterbildungsvereine, in Preußen seit 1844: Birker, Karl, Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870 (Einzerveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 10. Publikationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung), Berlin 1973, S. 35, S. 49, liberale Arbeiterbildungsvereine um 1870: S. 86, 90; Balsler, Frolinde, Die Anfänge der Erwachsenenbildung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine kultursoziologische Deutung (Beiträge zur Erwachsenenbildung), Stuttgart (1959), S. 89–91, 227, 236; mit preußischen und außerpreußischen Exempeln: Engelsing, Rolf, Alphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973, S. 108–110; wissenschaftliche Vereine: Pfetsch, Frank R., Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750–1914, Berlin 1974, S. 205–208, Bayern: S. 208–210; zur schichten- und geschlechterübergreifenden Bildungsnachfrage um 1900 als illustrative Quelle: Harnack, Adolf (von), Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens, zuerst 1902, wieder in: Ders., Reden und Aufsätze, Bd. 2, Gießen 1904, S. 77–106, hier S. 80–82.

organisation, mit starker Wirkung auf Bildungsbestreben, Museumsstrukturen und Wissenschaftspolitik gleichermaßen, ein bürgerlicher Kunst-Markt mit preisbildender Macht wurden zu prägenden Kräften in Kooperation und Konfrontation mit (Hof und) Kultusverwaltung.⁷⁶

Diese gesellschaftlichen Artikulationsformen kultureller Interessen spiegeln sich durchaus in der Aktenüberlieferung des Kultusministeriums wider, etwa in den Beständen über Vereine in der Kunstabteilung des Kultusministeriums.⁷⁷ Die Rolle der Vereine für die Geschmackspolitik, für die Entstehung von öffentlichen Sammlungen, der Museen, für Denkmalsarbeit und Geschichtsverständnis ist ein signifikantes Epochenphänomen,⁷⁸ und erste vergleichende Studien versprechen gerade hier überraschende Einsichten in den Charakter preußischer Kulturstaatlichkeit.⁷⁹ Ein erweitertes Fragenraster zur Spezifik und Typik preußischer „Kulturstaatlichkeit“ muss diese und benachbarte Themenfelder mit erfassen, und dies gilt bereits bei Forschungen zum zentralen staatlichen Ministerialorgan. Soziale und nationale Spannungen treten dabei entgegen⁸⁰ und mithin Konflikte, die die Entwicklung des Kulturstaats im 19. und frühen 20. Jahrhundert ganz wesentlich mit bestimmten.

Das alles sind zugleich illustrative Indizien dafür, dass kulturstaatliches Engagement nunmehr bis an die Peripherie des Staates wirkte, bisweilen in unterschiedlichen Aktionsformen von Berliner Zentralstellen einerseits und den provinziellen Instanzen andererseits. Regionale Kulturen, auch Gegenkulturen gehören ganz wesentlich zum Projekt, das natürlich ohne eine Analyse von Staatsorganen und Verwaltungshandeln

76 Vgl. schon für das frühe 19. Jahrhundert Jaeschke, *Politik*, S. 30 (auch zu Kunstvereinen und Museumszene); vgl. Neugebauer, *Preußen als Kulturstaat*, S. 173 f.; vgl. noch Anm. 72; und der oben Anm. 56 angezeigte Beitrag von Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*, 2010.

77 GStA PK, I. HA, Rep. 76 V^e, in den entsprechenden Provinzial-Sektionen.

78 Auf die allgemeine und grundlegende Literatur zu Sozietäten und Vereinen (Nipperdey u. a.) kann hier nicht eingegangen werden; für unsere Thematik spezifischer: Cleve, Ingeborg, *Geschmack, Kunst und Konsum. Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik in Frankreich und Württemberg (1805–1845)* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 111), Göttingen (1996), bes. S. 158–161, zur Residenzstadt Stuttgart und zu kleineren Provinzstädten des deutschen Südwestens; aus der Literatur als Beispiel noch Schmitz, Thomas, *Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum- und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter* (Deutsche Hochschuledition, Bd. 125), (Neuried 2001), S. 349 f., zur Rolle des Mäzenatentums, zur „Massenkultur“ in diesem Kontext S. 361–366; Eberlein, Kurt Karl, *Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins* (Schriften des Städtischen Kunstmuseums Düsseldorf, Bd. 3), Düsseldorf 1929, allgemein S. 9; und Mommsen, *Bürgerliche Kultur*, S. 11–14; Gall, *Rathenau*, S. 94 f.

79 Instruktiv: Kunz, Georg, *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 138), Göttingen 2000, S. 64 f.

80 Vgl. die Akten zum Kunstverein in Posen: GStA PK, I. HA, Rep. 76, V^e Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, erst ansatzweise ausgewertet bei Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*.

im Ernst nicht auskommen kann, diese Fragen aber in entschiedener gesellschaftsgeschichtlicher Erweiterung bearbeiten will. Es ist noch sehr die Frage, ob sich nach den Forschungen an diesem Objekt die alte Dichotomie von Staat und Gesellschaft im 19. (und frühen 20.) Jahrhundert aufrechterhalten lässt. Die Interessen zumal der Bürger-Gesellschaft wirkten hinein in die Organe des Kulturstaats, und manchmal konnten sie lenken.⁸¹ Und so wollen wir fragen, ob Ministerialinstanzen nicht nur Staatsorgane waren, sondern auch so etwas wie gesellschaftliche Agenturen. Erst diese Energien erklären den Wandel von Staatsaufgaben im Prozess der Staatsbildung im 19. und 20. Jahrhundert und spezieller den – wie wir sahen verspäteten – Aufstieg ausgerechnet Preußens, in einer erst deutschen, dann europäischen und schließlich globalen Konkurrenz zu kulturstaatlichen Potentialen.⁸² Dessen Resultate wirken bis heute.

81 Vgl. Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*; und Ders., *Wissenschaftsautonomie*.

82 Zur Konkurrenzlage vgl. Neugebauer, *Preußen als Kulturstaat*, S. 171 f. und passim.

I. Die Behörde

1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des preußischen Kultusministeriums von 1817 bis 1934 ist eingebettet in die allgemeine gesellschaftliche wie staatliche Entwicklung von der Reformzeit über Aufstieg und Niedergang der konstitutionellen Monarchie bis hin zur parlamentarischen Demokratie des Freistaates Preußen innerhalb der Weimarer Republik und deren Ende in der nationalsozialistischen Diktatur. Damit einher gingen vielfache Konflikte um die Säkularisierung sowie die Ausbreitung weltlichen Bildungsgutes im gesellschaftlichen Leben, wodurch sich Inhalt und Wirkungsfelder der ministeriellen Arbeit zwangsläufig veränderten. Das Bevölkerungswachstum seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und der Ausbau des Staatsapparates waren verbunden mit einer Professionalisierung in der Verwaltung sowie mit Spezialisierung und Differenzierung innerhalb der bürokratischen Strukturen. Für das Kultusministerium bedeutete dies die Entwicklung von einer kleinen Behörde mit etwa 20 leitenden Beamten zu einem großen Ressort mit einem bedeutenden Etat, Dutzenden leitenden Beamten sowie mehr als 200 Sachbearbeitern und Hilfskräften.

Das Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten weist in den ersten fünf Jahrzehnten seiner Existenz sowohl in seinen Hauptkompetenzen als auch in der Binnenstruktur weitgehende Kontinuität auf. Ausgehend von seinen organisatorischen wie personellen Wurzeln aus dem Jahre 1808 steht es somit für die Nachhaltigkeit der Reformzeit bis weit in die Jahrhundertmitte hinein. Als eigenständiges Ministerium im Jahre 1817 vornehmlich unter dem Anspruch einer Zentralbehörde für die geistlichen Angelegenheiten gegründet, betrachtete es diese bis in die 1850er Jahre als eines seiner zentralen Tätigkeitsfelder, wozu zunehmend auch die Schulen, die Wissenschaften, die Kunst und das Medizinalwesen zählten. Das Wirken als Ressort spiegelte sich im letztendlich gescheiterten Süvernischen Schulgesetzentwurf 1819 bis hin zu den Stiehlschen Regulativen 1854, in der Berufungspolitik für die Universitäten von Königsberg bis Bonn, in einer anwachsenden Betreuung der musealen Sammlungen in Berlin sowie im Anspruch auf die Verwaltung der wissenschaftlichen Medizinalangelegenheiten wider.

Die nachhaltige Besetzung dieser Kompetenzfelder durch das Kultusministerium korrespondierte mit einer weitgehenden Kontinuität in seinen Strukturen. Abgesehen von organisatorischen Ausdifferenzierungen verblieben die Stellen für das höhere Personal bis in die 1860er Jahre hinein in einem konstanten Größenbereich. Hinsichtlich seiner Personalausstattung zählte das Kultusministerium zu den größeren Ministerien in Preußen. Auch wenn die Staatsausgaben für den Kulturbereich allmählich und besonders ab der Jahrhundertmitte anstiegen, gelten die ersten fünf Jahrzehnte des Kultusministeriums hauptsächlich als das Stadium der „Ordnungsverwaltung“.

Das Kultusministerium blieb auch in der Zeit von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg einerseits durch eine weitgehende Kontinuität in den zentralen Kompetenzfeldern wie Kirchen, Schulen, Wissenschaften, Kunst und Medizin gekennzeichnet. Daraus resultierte im Großen und Ganzen eine Stabilität in der (Binnen-)Organisation. Ungeachtet diverser Änderungen im Einzelnen und wechselnder, oft kontroverser Problemstellungen – vom Kulturkampf über die Volksschulorganisation, die Diversifikation im Gymnasialwesen, den Universitätsausbau bis hin zu Debatten um Denkmale, Museen sowie um Kunstentwicklung – behielt das Ministerium seine grundsätzlichen zentralen Zuständigkeiten und Strukturen. Das Neue und Bemerkenswerte war andererseits eine starke Expansion staatlicher Intervention in gesellschaftlich umstrittene Kulturfragen im weiteren Sinne. Angesichts des Wirtschaftswachstums im Zuge der Hochindustrialisierung stiegen die Anforderungen an staatliche Leistungen und sozialkulturelle Daseinsvorsorge deutlich an; Wirtschaftsbürger und Wissenschaftler, Lehrer und Kirchenleute, Medizinalpersonal und Kunstbeflissene fragten vermehrt nach staatlichen Leistungen und Finanzierungen. Zugleich entwickelten sich mit den Parlamenten und Parteien, der Presse, den Vereinen, Berufsverbänden und weiteren pressure groups gesellschaftliche Kräfte, die das Wirken des Kultusministeriums als behördliche Zentrale für den Kulturstaat Preußen beobachteten, beeinflussten, partiell konterkarierten oder auch zukunftsweisend formierten.

In der Zeit der Weimarer Republik baute das nunmehr Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung genannte Ressort entsprechend sozialdemokratischen bzw. linksliberalen Ideen seine Kompetenzen vor allem in den Bereichen der außerschulischen Bildung und Kunstvermittlung, des Volkshochschulwesens und des zum Massenphänomen werdenden Sports aus. Die Zunahme der Tätigkeitsfelder war mit einer weiter ausdifferenzierten Binnenstruktur der Verwaltung verbunden. Schwerpunkte der sachlichen Arbeit bildeten neben der Weiterführung der seit dem späten 19. Jahrhundert in mehreren Schritten angegangenen Schulreform, der Neugestaltung der Lehrerbildung und der Überführung des ehemals monarchischen Kunstbesitzes in Staatliche Museen die von Finanzzwängen eingeengte Förderung der Universitäten, Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschung. Nach dem „Preußenschlag“ im Juli 1932 erfolgte ein Umbau des Staatsapparates, der mit einer weiteren Konzentration des Schul- und Bildungswesens sowie der Jugendfürsorge im Ressort verbunden war. Gleichzeitig begann eine Verdrängung republikanisch-demokratischer Beamter, was sich nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten mit der „Säuberung“ der Behörde nach politischen und „rassischen“ Gesichtspunkten fortsetzte. Die „Gleichschaltung“ des preußischen Ministeriums gipfelte in seiner Überführung in das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1. Mai 1934. Damit endete die eigenständige, knapp 120-jährige Geschichte des preußischen Kultusministeriums.

2. Strukturelle Vorgeschichte und Gründung des Kultusministeriums

CHRISTINA RATHGEBER

Das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten – das so genannte Kultusministerium – wurde am 3. November 1817 unter der Leitung von Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein (genannt Altenstein) errichtet. Diese Gründung war Teil der Neuorganisation der staatlichen Verwaltungsbehörden, die ihren Anfang mit der Einrichtung von fünf Fachressorts – Inneres, Äußeres, Finanzen, Justiz und Krieg – neun Jahre zuvor (1808) genommen hatte.¹ Sie fand Fortführung in Bestimmungen zur Position des Staatskanzlers und der veränderten Verfassung der Zentralverwaltung², zur Organisation der inneren Verwaltung³ und zur Errichtung des Staatsrats am 20. März 1817⁴.

Bezeichnend ist, dass das Kultusministerium nicht durch eine besondere Kabinettsordre ins Leben gerufen wurde, sondern dass seine Gründung als eine von vielen Änderungen in der „Geschäftsführung bei den Oberbehörden in Berlin“ erfolgte.⁵ Die Konstituierung dieses Ministeriums war keineswegs die einzige bedeutende Veränderung in der zentralen staatlichen Verwaltungsstruktur, denn die entsprechende Kabinettsordre schränkte die Aufgaben des Finanzministeriums erheblich ein – es wurden ein Schatzministerium und eine Generalkontrolle der Finanzen errichtet. Das Justizministerium erfuhr eine Teilung, in dem einem zweiten Justizminister die Verantwortung für die Justizorganisation in den Rheinprovinzen übertragen wurde. Ferner beinhaltete diese Kabinettsordre eine Auflistung der Beratungsgegenstände des Staatsministeriums. Erst nach Bekanntmachung der Abgabe der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht durch den Innenminister wurde in dieser

1 Vgl. Publikandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung vom 16.12.1808, Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten (im Folgenden: GS), S. 361; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. Dieses Publikandum war teilweise die legislative Umsetzung der Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden vom 24.11.1808; Druck in: Scheel, Heinrich (Hrsg.)/Schmidt, Doris (Bearb.), Das Reformministerium Stein. Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1807/08, Bd. 3, Berlin 1968, S. 1088–1134, mit der Angabe weiterer Druckorte.

2 Vgl. die Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden in der preußischen Monarchie vom 27.10.1810, GS, S. 3.

3 Vgl. die Kabinettsordre wegen Ernennung der Ministerii vom 3.6.1814, GS, S. 40.

4 Vgl. die Verordnung wegen Einführung des Staatsrats vom 20.3.1817, GS, S. 36.

5 Vgl. die Kabinettsordre vom 3.11.1817, GS, S. 289, das Zitat S. 292; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 5.

Kabinettsordre darauf hingewiesen, dass „die Würde und Wichtigkeit der geistlichen und der Erziehungs- und Schulsachen“ es ratsam erschienen ließen, „diese einem eigenen Minister anzuvertrauen“.⁶

Die Anfänge des Kultusministeriums sind schon im Jahre 1808 zu suchen, als bei der Neuorganisation der zentralen staatlichen Verwaltung im Innenministerium eine dritte Sektion⁷ für den Kultus und den öffentlichen Unterricht errichtet wurde.⁸ Zwei Abteilungen trugen nun jeweils die spezifische Verantwortung für den Kultus bzw. den öffentlichen Unterricht. Am 13. Dezember 1809 sollte das Medizinalwesen als dritte Abteilung hinzukommen.⁹ Bei der Gründung des Kultusministeriums 1817 wurde diese Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht vom Innenministerium ausgegliedert und zu einem selbständigen Ministerium erhoben.

Als Vorsitzender der Sektion und gleichzeitig als Leiter der Abteilung für den öffentlichen Unterricht fungierte Wilhelm v. Humboldt. Am 4. Februar 1809 nahm er die Berufung zu seinem neuen Amt an, um dann aber bereits ein gutes Jahr später – am 29. April 1810 – sein Entlassungsgesuch einzureichen, das am 14. Juni 1810 auch angenommen wurde.¹⁰ Fünf Wochen nach seinem Amtsantritt, am 8. April 1809, brach er nach Königsberg auf, wo sich Hof und Regierung befanden, und kehrte erst am 26. Januar 1810 wieder nach Berlin zurück.¹¹ Die tatsächliche Tragweite seiner kurzen Amtstätigkeit sollte nicht überbewertet

6 Vgl. ebd., S. 290.

7 In der Kabinettsordre vom 3.11.1817 (vgl. Anm. 5) wurde nicht von einer „Sektion“, sondern von einem „Departement“ gesprochen. Das Publikandum vom 16.12.1808 (vgl. Anm. 1) sprach jedoch von einer „Sektion“ und dieser Ausdruck wurde auch nach 1817 immer wieder verwendet.

8 Diese Sektion ging aus dem aufgelösten königlichen Departement für das geistliche, Schul- und Armenwesen hervor, das in der Provinz Preußen im Juli/August 1808 errichtet worden war. Zu diesem Departement gehörten der Geheime Oberfinanzrat Johann August Sack (der spätere Oberpräsident Pommerns), der Konsistorialrat Ludwig Nicolovius, der Geheime Kriegsrat Karl Ferdinand Friese und später noch der Kabinettsrat Daniel Ludwig Albrecht sowie der Johann Wilhelm Süvern, Bildungsreformer und Professor der alten Literatur an der Universität Königsberg.

9 Vgl. Müsebeck, Ernst, *Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren*, Stuttgart/Berlin 1918, S. 75, sowie Gebhardt, Bruno, *Wilhelm von Humboldt als Staatsmann*, Bd. 1: *Bis zum Ausgang des Prager Kongresses*, Stuttgart 1896, S. 338–342. – Laut dem Informationsschreiben von Alexander Graf zu Dohna an Karl Friedrich Beyme über die Auflösung des Ober-Collegiums medicum et sanitatis sowie des Collegium medico-chirurgicum und die Errichtung der Sektion datiert die „Kabinetts-Resolution“ vom 23.12.1809, also zehn Tage später (Schreiben vom 29.12.1809, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 2071, Bl. 109*. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem (*GStA PK*) überliefert.)

10 Vgl. Gebhardt, Wilhelm von Humboldt, Bd. 1, S. 97, 347, 353. Die Kabinettsordre mit der Ernennung Humboldts zum Direktor der Sektion für Kultus und Unterricht wurde am 20.2.1809 erlassen. Vgl. auch Lenz, Max, *Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, Bd. 1, Halle 1910, S. 156, 215 f.

11 Humboldt blieb bis Anfang Dezember 1809 in Königsberg, dann reiste er nach Thüringen, um die Erbschaftsangelegenheiten seines verstorbenen Schwiegervaters zu regeln. – Dass die Sektion mit ihrer Arbeit anfangs eher mühsam in Bewegung gekommen ist (vgl. das Schreiben von Nicolovius an Innenminister Dohna vom 5.4.1809, in: *I. HA, Rep. 77, Tit. 183 Nr. 7, Bl. 33–34*), hing sicherlich auch mit der längeren

werden. Allemal lässt es sich nicht leugnen, dass in der Amtszeit dieses berühmten Bildungsreformers kein allgemeiner und umfassender Schulplan durchgeführt wurde. Ebenso sollten die Bemühungen Humboldts um eine Abgangsprüfung, die als Voraussetzung für das Studium vorgesehen war, unvollendet bleiben. Sicherlich fiel die Gründung der Universität Berlin 1809/10, um die er sich sehr bemühte, in seine Dienstzeit, aber auf ihre „Einrichtung [...] im einzelnen und auf ihre Entwicklung in den ersten Jahren hat [er] de facto gar keinen Einfluß gehabt.“¹²

Unmittelbar nach Humboldts Rücktritt leitete der Vorsteher der Kultusabteilung, Ludwig Nicolovius, auch die Unterrichtsabteilung. Zum Chef der Sektion wurde aber nicht er, sondern Friedrich v. Schuckmann am 20. November 1810 ernannt. Zum selben Zeitpunkt wurde dieser auch zum Chef der Abteilung für Handel und Gewerbe im Innenministerium berufen.¹³ In der Mitte des Jahres 1810 übernahm Karl August v. Hardenberg selbst die Leitung des Innenministeriums, bis schließlich im Juni 1814 Schuckmann als Innenminister berufen wurde.¹⁴ Dass Schuckmann, der weder im Bereich des Kultus noch des Unterrichts tätig gewesen war, und nicht Nicolovius im November 1810 zum Chef der hierfür zuständigen Sektion im Innenministerium ernannt wurde, rief bei Humboldt Verwunderung hervor. Er sprach Nicolovius sein „Bedauern“ aus. Von Schuckmann hatte Humboldt offensichtlich keine hohe Meinung.¹⁵

Während der folgenden sieben Jahre bis 1817, in denen Schuckmann den Posten als Chef der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht innehatte, geriet eine der wichtigsten Angelegenheiten im Kultusbereich – der Entwurf einer Synodalordnung – ins Stocken und sind große Neuerungen im Unterrichtsbereich ausgeblieben. Eine „Gesamtinstruktion über die Verfassung der Schulen“ vom 7. Februar 1813 regelte zwar die innere Verfassung der höheren und niederen Schulen, ein allgemeines Schulgesetz kam jedoch nicht zustande. Obwohl ein Stagnieren auf dem Gebiet des Unterrichtswesens sich auch im Hinblick auf die bald eintretenden Kriegsjahre erklären lässt, gab es vermutlich zudem kein großes Bedürfnis

Abwesenheit Humboldts zusammen. Eine Zusammenkunft der Sektionsmitglieder in Berlin fand erst im Dezember 1809 statt; vgl. das Schreiben Humboldts an Hans Jakob v. Auerswald vom 27.11.1809, in: I. HA, Rep. 76, II. Sekt. 1. Generalia a Nr. 85, Bl. 164. Wilhelm Süvern, Ludwig Nicolovius und Johann Heinrich Schmedding weilten ebenfalls ab dem 1.10.1809 in Königsberg; vgl. die Auflistung für die Entschädigung ihrer Königsberger Mietkosten und Reisekosten, in: ebd., Bl. 150, 175–176.

12 Vgl. Herrmann, Ulrich, *Bildung durch Wissenschaft? Mythos „Humboldt“*, Ulm 1999, S. 10.

13 Schuckmann wurde per Kabinettsordre vom 20.11.1810 zum Chef der Abteilung für Handel und Gewerbe ernannt; vgl. dessen Schreiben vom 23.11.1810, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 6451, n. f. Vgl. auch das Konzept einer Kabinettsordre an Schuckmann vom 20.11.1810, in: I. HA, Rep. 74, J I Nr. 5, Bl. 1–1v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

14 Hardenberg übernahm auch das Finanzministerium; vgl. die Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27.1.1810, GS, S. 3. Zur Ernennung Schuckmanns zum Innenminister vgl. die Kabinettsordre vom 3.6.1814, GS, S. 42.

15 Vgl. das Schreiben Humboldts an Nicolovius vom 26.2.1811, in: Haym, Rudolf (Hrsg.), *Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius*, Berlin 1894, S. 24. Humboldts Geringschätzung für Schuckmann fand auch Ausdruck in einer Denkschrift zur staatlichen Verwaltung; vgl. Anm. 32.

nach Aktivitäten oder gar Änderungen in den Bereichen des Kultus und Unterrichts. Diese Einstellung war sicherlich mit ein Grund, warum Nicolovius nicht Sektionschef geworden war. Als engagierter Protestant hätte viel eher er als Schuckmann eine aktive Rolle in der Gestaltung des Religionslebens eingenommen.¹⁶ Von dem nüchternen Verwaltungsbeamten Schuckmann, der dazu noch ein zweites Amt bekleidete, waren religionspolitische Aktivitäten eher nicht zu erwarten. In der von Hardenberg entworfenen Kabinettsordre zu dessen Einstellung hieß es: „Beförderung wahrer Religiosität ohne Zwang und mystische Schwärmerie, Gewissensfreiheit und Toleranz ohne öffentliches Ärgernis, dieses ist der Zweck, den die Sektion des Kultus unverrückt vor Augen haben muß. Als leitende Behörde des öffentlichen Unterrichts aber muß sie dafür sorgen, daß eine gründliche Erlangung der Wissenschaften und Erlernung der nötigen Kenntnisse für alle Stände stattfinde, und daß gesunde, klare Begriffe und solche Gesinnungen verbreitet werden, wodurch Nutzen für das praktische Leben, wahre, sich in den Handlungen äußernde Moralität, Patriotismus, Anhänglichkeit an die Verfassung und Vertrauen und Folgsamkeit gegen die Regierung bewirkt und erhalten werden, vorzüglich aber, daß kein Monopolgeist in der Wissenschaft aufkomme, welches nirgends verwerflicher ist, als bei den Gegenständen der menschlichen Erkenntnis.“¹⁷ Als Chef des Innenministeriums forderte Hardenberg vor allem, den Status quo zu erhalten und keine Änderungen durchzuführen. Die Bekanntschaft Hardenbergs mit Schuckmann reichte fast zwanzig Jahre zurück¹⁸ und der Staatskanzler wird berechtigt gehofft haben, dass der neue Chef der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht keine Unruhe stiften werde.

Da Hardenberg sich in Bezug auf Schuckmann sicher fühlte, überrascht die zunehmende Verbitterung in der Beziehung zwischen beiden umso mehr.¹⁹ Schuckmann muss nicht besonders geschickt im Umgang mit seinen Mitarbeitern gewesen sein.²⁰ Sehr schnell hatte Hardenberg einen Konflikt in dieser Sektion zu schlichten. Zwischen Schuckmann und Nicolovius herrschte eine verdrießliche Stimmung hinsichtlich der Leitungskompetenz. Nicolovius, der sich bestens mit Humboldt verstanden hatte, wollte auch unter dem neuen Chef seine Unabhängigkeit bewahren. Er bestand auf völliger Gleichstellung seines Votums als Abteilungsdirektor mit dem des Sektionschefs. Nachdem Hardenberg ihm mitgeteilt hatte,

16 Vgl. Müsebeck, Kultusministerium, S. 120, 122, 125 f., der allerdings nur darauf hinweist, dass die tiefe Religiosität von Nicolovius bei Hardenberg wahrscheinlich auf Ablehnung stieß.

17 Vgl. das Konzept dieser Kabinettsordre in: I. HA, Rep. 74, J I Nr. 5, Bl. 1–1v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2. Teildruck in: Lüttwitz, Ernst v., Biographie des Königl. preuß. Staatsministers Freiherrn von Schuckmann, Leipzig 1835, S. 32 f.

18 Im Jahr 1795 wurde Schuckmann zum Kammerpräsidenten in Bayreuth und 1796 in Ansbach ernannt. Hardenberg war seit 1790 in Ansbach-Bayreuth tätig.

19 Zum des Öfteren angespannten Verhältnis zwischen Hardenberg und Schuckmann vgl. Lüttwitz, Schuckmann, S. 39–41.

20 Vgl. die spätere Beurteilung Hardenbergs in seinem Immediatbericht vom 10.10.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 5–8v, hier Bl. 6v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4. Darin bemängelte er, dass Schuckmann sich bei seinen Mitarbeitern „keine Liebe und Vertrauen“ erwerben konnte. Vgl. auch Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 1, S. 309, 317.

dass ein Direktor gegenüber seinem Chef nur eine beratende Stimme habe und verpflichtet sei, dessen Entscheidungen zu folgen, drohte Nicolovius am 2. Februar 1811 mit seinem Rücktritt. Hardenberg kam ihm sehr schnell entgegen. Als Direktor der Abteilung für den Kultus könne er bei auseinandergehenden Meinungen bis zur Entscheidung durch Staatsrat oder Staatskanzler ein *votum suspensivum* ausüben. Ein solches war auch in der Verordnung vom 24. November 1808 vorgesehen, worauf sich Nicolovius bei seiner Beschwerde berufen hatte. In der Abteilung für den öffentlichen Unterricht sollte bei unterschiedlichen Meinungen die Stimme des Chefs entscheidend bleiben.²¹

Auch wenn Hardenberg wegen dieser Kraftprobe zwischen Nicolovius und Schuckmann verstimmt war, scheint seine Zusammenarbeit mit Letzterem bis 1817 trotzdem weitgehend ungetrübt geblieben zu sein – immerhin wurde Schuckmann noch im Juni 1814 zum Innenminister ernannt. Unstimmigkeiten muss es allerdings schon 1815 bei der Organisation der Provinzialbehörden gegeben haben.²² Spätestens bis März 1817 aber war Schuckmann bei Hardenberg regelrecht in Ungnade gefallen. Das Misstrauen des Staatskanzlers äußerte sich in Randbemerkungen zu einem Schreiben von Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu Wittgenstein vom 16. März 1817. Die Feststellung Wittgensteins, dass Hardenberg den Staatsrat als „Kappzaun“ gegen Minister wie Schuckmann errichten wolle, wurde vom Staatskanzler nicht abgestritten. In einer weiteren Bemerkung wies Hardenberg darauf hin, dass Schuckmann (und vor allem Hans v. Bülow) „wahrlich einer Kontrolle“ bedürften.²³ Zudem lehnte um diese Zeit Schuckmann den Vorschlag Hardenbergs ab, den in Berlin weilenden späteren Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf v. Spiegel zu den Konferenzen mit dem Geheimen Legationsrat Karl Georg v. Raumer über die katholischen geistlichen Angelegenheiten hinzuzuziehen.²⁴ Hardenberg wird die von ihm vorgeschlagene Anwesenheit Spiegels bei den Konferenzen als eine Selbstverständlichkeit betrachtet haben. Für die vorgesehene Teilnahme bedankte sich Spiegel schon bei Schuckmann. Etwas barsch antwortete dieser, dass er nicht jemanden zu offiziellen Konferenzen zuziehen könne, der in seinem

21 Vgl. den Schriftwechsel in: I. HA, Rep. 74, J I Nr. 5. Zum Verhältnis zwischen Nicolovius und Schuckmann vgl. Fischer, Fritz, Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration, Stuttgart 1939, S. 242–245; Müsebeck, Kultusministerium, S. 166 f., sowie Schneider, Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. 1989, S. 215.

22 Vgl. die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30.4.1815, GS, S. 85. „Wenn ich vor der Publikation vom 30. April 1815 über die darin ausgesprochene Organisation befragt worden wäre, so würde ich mich allerdings gegen Oberpräsidien und besondere Konsistorien erklärt haben.“; vgl. das Schreiben Schuckmanns an Hardenberg vom 23.1.1817, in: I. HA, Rep. 74, H III Nr. 5 Bd. 1, Bl. 151–151v, hier Bl. 151.

23 Vgl. das Schreiben Wittgensteins an Hardenberg vom 16.3.1817, in: Branig, Hans (Hrsg.), Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein 1796–1822, Köln 1972, S. 221–227, hier S. 222; die Randbemerkungen Hardenbergs S. 225 f.

24 Vgl. die Korrespondenz zwischen Hardenberg, Schuckmann und Spiegel vom 29.4. bis 4.5.1817, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang II Nr. 71, n. f.

Ministerium nicht angestellt sei.²⁵ Aus der Sicht Hardenbergs maßte Schuckmann sich zu viel an. Der Innenminister verfügte über ein breites Ressort und fühlte sich offensichtlich sehr mächtig. Als bald danach der Oberpräsident Theodor v. Schön Schuckmann angriff und der Minister dann noch von sieben der zehn Oberpräsidenten implizit kritisiert wurde, hatte dieser keine große Verteidigung durch Hardenberg zu erwarten.²⁶ Bald nach Eingang einer Immediatbeschwerde in Form einer Denkschrift der sieben Oberpräsidenten (Karl Freiherr v. Ingersleben, Johann August Sack, Schön, Hans Jakob v. Auerswald, Ludwig v. Vincke, Friedrich Graf zu Solms (-Laubach) und Theodor Merckel) vom 30. Juni 1817 entschied sich Hardenberg dafür, aus der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im Innenministerium ein selbständiges Kultusministerium zu errichten. Kurz vor Empfang dieser Beschwerde hatte Schön, der diese Immediatengabe veranlasst hatte, in einer Denkschrift für Hardenberg vom 18. Juni 1817 erhebliche Bedenken über die Staatsverwaltung geäußert.²⁷ In ihrem Begleitschreiben vom 30. Juni 1817 vertraten die Oberpräsidenten die Meinung, es biete der „Zustand des Staates und seiner Verwaltung“²⁸ Anlass zur Sorge. Diese Bedenken hatten mehrere Oberpräsidenten Hardenberg bereits mitgeteilt,²⁹ so dass die Unzufriedenheit, die diese Denkschrift ausdrückte, ihm nicht unbekannt war.

Wenn auch in der Denkschrift vom 30. Juni 1817 von der Schaffung eines Kultusministeriums und der Ernennung eines eigenen Ministers nicht direkt die Rede war, wurden das religiöse „Bedürfnis der Gemüter“ und die große Wichtigkeit der Schuleinrichtungen – „besonders in den wieder vereinigten und neuen Provinzen“ – konkret benannt. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass „Elementarschulen, Seminarien, eine Schulordnung, lauter dringende Bedürfnisse für die neuen und wiedervereinigten Provinzen“, noch ganz fehlten. Die

25 Vgl. das Schreiben Spiegels an Schuckmann vom 3.5.1817 sowie dessen Antwort vom 4.5.1817, in: ebd.

26 Denkschrift der Oberpräsidenten vom 30.6.1817, in: I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 2–9v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3; Immediatbericht Hardenbergs vom 10.10.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg H 15a, Bl. 5–8v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4. Vgl. Bornhak, Conrad, Die verwaltungsrechtliche Stellung des Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, in: Verwaltungsarchiv 5 (1897), S. 337–352, hier S. 341–343; Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2, Neue Ausgabe Leipzig 1927, S. 199 f.; Meinecke, Friedrich, Leben des Generalfeldmarschalls von Boyen, Bd. 2, Stuttgart 1899, S. 319; Koselleck, Reinhart, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 3. Aufl., München 1989 (zuerst Stuttgart 1967), S. 226 f.

27 Vgl. das Schreiben Schöns an Hardenberg vom 18.6.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 15–24. Vgl. auch das Konzept in: Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, Bd. 4, Berlin 1876, S. 369–394.

28 I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 1.

29 Bereits im November 1816 hatten die Oberpräsidenten der westlichen Provinzen (Ingersleben, Solms und Vincke) dem Staatskanzler die Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert waren, vorgestellt. Überlegungen zum Wesen ihres Amtes wurden in den nächsten Monaten von Schuckmann, Christian Rother und Wilhelm v. Klewiz angestellt. Die Oberpräsidenten setzen sich im Frühjahr 1817 mit dieser Frage intensiv auseinander; vgl. Schütz, Rüdiger, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979, S. 47, 49 f., 52 f.

Hoffnung auf Inkrafttreten der jüngst entworfenen Synodalordnung sei wohl aussichtslos. „Für Kirche und Schulen“ mangle es an einer kräftigen Maßregel und „die Verhältnisse der ehemaligen geistlichen Behörden“ seien „beinahe aufgelöst, so daß ganze Provinzen, z. B. Litauen, sich in wahrer Anarchie hierin“ befänden.³⁰

Diese bittere Beschwerde über die Lage des Kirchen- und Schulwesens musste als beträchtliche Kritik an Schuckmann verstanden werden, da er als Leiter der Sektion für Kultus und den öffentlichen Unterricht die Verantwortung für diesen bemängelten Zustand trug. In seinem früheren Schreiben war Schön noch weiter gegangen. Er hatte den Rücktritt des Finanzministers H. v. Bülow und Schuckmanns verlangt und schlug die Schaffung zweier neuer Ministerien vor, eines Gewerbeministeriums unter Altenstein und eines Kultusministeriums unter Nicolovius.³¹ Mit diesem kritischen Urteil über Schuckmann stieß man bei Hardenberg auf offene Ohren. Auch Humboldt hatte in seiner Denkschrift vom 14. Juli 1817 über Schuckmann bemerkt, dass dieser die moralischen Kräfte des Staates gefährde und dass überhaupt im Innenministerium „bloßer und reiner Mechanismus und Ertötung alles Geistes an der Tagesordnung [seien]; in dem wichtigen geistlichen Departement ist, wie die eigenen Räte leicht bezeugen würden, seit dem Abgange des Grafen Dohna, außer der sehr überflüssigen Stiftung der Universität zu Breslau, nichts geschehen, was nur einigermaßen der Reihe der seitdem verflossenen Jahre und dem Wiederaufblühen des Staats entspreche, dagegen manches untergegangen.“³² Im Sommer/Herbst 1817 notierte Hardenberg am Rande der Eingabe der Oberpräsidenten, dass insbesondere der Innen- sowie der Finanzminister in der Tat die Wichtigkeit des Geistes des preußischen Staates nicht ausreichend wahrnahmen und dass ihnen die notwendige „Klugheit“ bei der Verwaltung fehle.³³

In seinem Immediatbericht vom 10. Oktober 1817 zu diesen „wichtigsten Angelegenheiten“ der Regierung nahm Hardenberg direkten Bezug auf den angesprochenen Tadel und regte „einige durchgreifende Maßregeln“ an, „um den gerügten und besorgten Übeln abzuhelfen und ihnen zuvorzukommen.“³⁴ Er äußerte auch Kritik an Schuckmann, Bülow und Justizminister Friedrich Leopold v. Kircheisen, empfahl aber, sie nicht zu entlassen. Dies entsprang weniger einer Halbherzigkeit,³⁵ als der Überzeugung, dass Entlassungen und

30 Vgl. den Bericht der Oberpräsidenten vom 30.6.1817, in: I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 2–9v, Zitate Bl. 4–4v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

31 VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 23–23v.

32 Vgl. die an Hardenberg gerichtete Denkschrift, „Über die Zustände in der Verwaltung und die Minister“ vom 14.7.1817, in: Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Abt. 2: Politische Denkschriften, hrsg. von Bruno Gebhardt, Bd. 12: Politische Denkschriften 1815–1834, Berlin 1904, S. 196–202, hier S. 197 f.

33 Hardenberg bemerkte: „Der preußische Staat muß allerdings durch Intelligenz und seinen Geist vorherrschen und dieses von den obersten Behörden mit Klugheit bearbeitet werden, welches wohl von den Ministerien der Finanzen und des Innern zu wenig beachtet worden ist.“ Vgl. I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 3.

34 VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 5, 7.

35 Simon, Walter M., *The Failure of the Prussian Reform Movement, 1807–1819*, Ithaca 1955, S. 129.

Neubesetzungen nicht unbedingt Erfolg versprechen: „Bei Veränderungen in den Personen ist große Vorsicht nötig. Man läuft Gefahr, ungerecht gegen sie zu sein und mit anderen dem vorgestreckten Ideal nicht näher zu kommen. So lange also mildere Mittel möglich sind, müssen diese gewählt“ werden.³⁶ Es war auch taktisch geschickter, nicht sofort die Minister vollkommen zu beseitigen, die Misstrauen erregt hatten, sondern ihre Ressorts einzugrenzen. Zumindest stimmten weder Hardenberg noch der König dem Ruf nach einem Rücktritt Bülow und Schuckmanns zu.³⁷ Mit den Vorschriften für die Verwaltungsreform vom 3. November 1817 – unter anderem über die Gründung des Kultusministeriums – sollten ihrer Ansicht nach die Mängel im Verwaltungsapparat beseitigt werden.³⁸

In der Eingabe der Oberpräsidenten hatte Hardenberg zu deren Rüge wegen einer fehlenden Religions- und Schulpolitik notiert: „Hier muß allerdings mehr geschehen.“³⁹ Gut drei Monate später forderte er in seinem Immediatbericht vom 10. Oktober 1817 für die Kultusangelegenheiten ein eigenständiges Ministerium, das so zu errichten sei, dass „von dem Ministerium des Innern [...] das Departement für den Kultus und den öffentlichen Unterricht, auch das Medizinal-Departement zu trennen und einem eigenen Minister wieder anzuvertrauen [ist]. Ich schlage hierzu den sich vorzüglich passenden Minister Frhr. von Altenstein [...] vor, dessen Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit ihn dazu ganz eignen.“⁴⁰

Für den Posten des ersten Kultusministers Preußens war Altenstein nicht gerade prädestiniert, hatte er sich doch vor 1817 weder im Bereich des Kultus noch in dem des Bildungswesens besonders hervorgetan.⁴¹ Überhaupt war seine bisherige politische Karriere eher glücklos verlaufen. Im Juni 1810 musste er gar als Finanzminister zurücktreten, weil er Schlesien gewissermaßen als Kontribution an die Franzosen abtreten wollte. Seine Amtstätigkeit als Zivilgouverneur dieser Provinz dauerte nur drei Monate (März bis Juni 1813), was nicht gerade auf ein erfolgreiches Wirken schließen lässt. Eigentlich sah 1817 die politische Zukunft für den 47-Jährigen kaum besonders vielversprechend aus. Für einen Neu-

36 Vgl. das Konzept einer Kabinettsordre an die Oberpräsidenten Ingersleben, Auerswald, Sack, Schön, Vincke, Solms und Merckel vom 3.11.1817, in: I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 10v. Hardenberg hatte sich schon in seinem Immediatbericht vom 10.10.1817 gegen Entlassungen ausgesprochen; vgl. VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 5–8v, Zitat Bl. 7; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4.

37 Vor Jahresende wurde der unbeliebte Finanzminister Bülow letztendlich doch durch Klewiz abgelöst. Bülow übernahm das neu geschaffene Handelsministerium; vgl. die Verordnung vom 2.12.1817, GS, S. 304. Vgl. auch Schmoller, Gustav, Beiträge zum Rücktritt des Grafen H. v. Bülow vom Finanzministerium 1817, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 12/2 (1899), S. 239–247.

38 Vgl. I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 11, sowie das Konzept einer Kabinettsordre an Schön vom 3.11.1817, in: ebd., Bl. 10.

39 Vgl. ebd., Bl. 4.

40 VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 7–7v.

41 Akademisch gebildet war er in den Rechtswissenschaften, teilweise in Naturwissenschaften und Philosophie; auch hörte er im Winter 1804/05 die Vorlesungen Johann Gottlieb Fichtes „Über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“; vgl. Lauth, Reinhard, Über Fichtes Lehrtätigkeit in Berlin von Mitte 1796 bis Anfang 1805 und seine Zuhörerschaft, in: Nicolin, Friedhelm/Pöggeler, Otto (Hrsg.), Hegel-Studien, Bd. 15, Bonn 1980, S. 9–50.

anfang in der obersten Verwaltung verfügte er aber über einen gewichtigen Trumpf: Der mächtige Staatskanzler war ihm wohl gesonnen. Zwischen Hardenberg und Altenstein bestand bereits seit Jahrzehnten eine enge Beziehung.⁴² Im Sommer des Jahres 1815, während seiner Dienstzeit als Leiter der Kommission zur Rückgabe der Kunstschatze und der wissenschaftlichen Denkmäler, schrieb Altenstein an den Staatskanzler, dass er hoffe, dem Staat erfolgreich dienlich zu sein, und dass es ihn „sehr glücklich“ mache, sich bei der „Prüfung“ einer für ihn „sehr wichtige[n] Frage“, beispielsweise beim Entwurf „eines Plans für [seine] künftige Tätigkeit lediglich“ auf das gütige und freundschaftliche Wohlwollen Hardenbergs verlassen zu dürfen.⁴³ In der Tat bewies Hardenberg mehrfach „Wohlwollen“ gegenüber seinem einstigen Mitarbeiter. Vermutlich bemühte er sich schon im Februar 1816, Altenstein eine Tätigkeit im höheren Staatsapparat zu sichern. Hardenberg hatte damals Altenstein aufgefordert, ein Gutachten über die Neuorganisation der gesamten Verwaltung zu erstellen. Im März 1816 unterbreitete Altenstein dem Staatskanzler in einer Denkschrift seine Vorstellungen „über die Organisation der höchsten Verwaltungsbehörden des preußischen Staates“. Aus dem Begleitschreiben geht deutlich hervor, dass, falls er in die oberste Staatsverwaltung zurückkehren sollte, er ein Ministerium für sich beanspruchen würde.⁴⁴ Im Juni erhielt Altenstein die Zusicherung einer „Gleichstellung“ mit den „übrigen Staatsminister[n]“ bei der baldigen Aufnahme in königliche Dienste sowie die Fortzahlung seines schon früher bewilligten Wartegeldes.⁴⁵ Bis er endlich zum Minister berufen wurde, musste Altenstein über ein Jahr ausharren, jedoch konnte er in dieser Zeit die berechtigte Hoffnung hegen, dass sich das Blatt bald zu seinen Gunsten wenden würde. Das Vertrauen des Monarchen fand bereits am 28. März 1817 darin seinen Ausdruck, dass er Altenstein Sitz und Stimme

42 Der aus Ansbach stammende Altenstein war ab 1793 bei der dortigen Kriegs- und Domänenkammer angestellt und erfreute sich der Gunst Hardenbergs auch nach seiner Übersiedlung nach Berlin 1799. In seiner Zeit als Finanzminister half Altenstein seinem Gönner, dessen persönliche Finanzverhältnisse zu ordnen; vgl. Klein, Ernst, *Von der Reform zur Restauration. Finanzpolitik und Reformgesetzgebung des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg*, Berlin 1965, S. 243 f. – Als Altenstein am 6.6.1810 von seinem Amt als Finanzminister zurücktrat, berichtete ihm General Gerhard v. Scharnhorst wenige Tage später, dass Hardenberg (der an dem Sturz Altensteins maßgeblich beteiligt war) die Hoffnung ausgesprochen hätte, dass Altenstein eines Tages dem Staat wieder dienen würde; vgl. Freiherr v. Stein in Kochberg, *Ein preußischer Staatsmann*, in: *Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart* 7/2 (1882), S. 8–24, 163–172, 282–299, hier S. 23. – Altensteins Organisationstalent wurde von Hardenberg besonders geschätzt; vgl. u. a. Hintze, Otto, *Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert*, in: *Ders., Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 3: *Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens*, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1908), S. 530–619, hier S. 543.

43 Vgl. das Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 1.6.1815, in: VI. HA, NL Hardenberg, K 30, Bl. 93v.

44 Die Denkschrift in: VI. HA, NL Hardenberg, H 13, Bl. 5–12. Diese blieb undatiert, das Begleitschreiben trug aber als Datum den 18. März. Vgl. dazu Haake, Paul, *Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 29 (1916), S. 305–369, hier S. 306–309, sowie Stein, *Ein preußischer Staatsmann*, S. 294–296.

45 Vgl. die Kabinettsordre in: Stein, *Ein preußischer Staatsmann*, S. 297.

im Staatsrat erteilte.⁴⁶ Hardenberg wählte ihn zu seinem ständigen Vertreter in dieser Behörde⁴⁷ sowie zum Vorsitzenden in den staatsministeriellen Sitzungen.⁴⁸ Schließlich, im Spätsommer 1817, kurz vor seiner Ernennung zum Kultusminister, wurde Altenstein in die westlichen Provinzen geschickt, um dem König über die dortigen ständischen Institutionen und Verfassungswünsche zu berichten.⁴⁹

Durch seine lange und enge Zusammenarbeit mit Altenstein kannte Hardenberg dessen Vorzüge und Grenzen. Dass Altenstein klare Vorstellungen über eine Universitätsreform besaß, wusste er spätestens seit 1806, als er dessen Gutachten zu einem Aufsatz des Philosophen Johann Gottlieb Fichte zur Verbesserung der Universität Erlangen und des Universitätswesens insgesamt angefordert hatte.⁵⁰ Im Jahre 1817 mochte auch ein aktuelles Ereignis bei der Entscheidung für Altenstein eine Rolle gespielt haben. Kurz vor der 300. Säkularfeier der Reformation hatte Friedrich Wilhelm III. am 27. September 1817 den „Unionsaufwurf“ zur Vereinigung der zwei evangelischen Konfessionen in seinen Landen erlassen.⁵¹ Vermutlich überlegte Hardenberg, dass der anpassungsfähige Altenstein für die Durchführung einer Union der lutherischen und der reformierten Konfession besser geeignet sei als der sperrige Schuckmann.⁵² Mit der Ernennung Altensteins versicherte sich der Staatskanzler der Mithilfe des Kultusministeriums bei der Umsetzung der teilweise heftig umstrittenen königlichen Vorstellungen.

Vor allem aber konnte Hardenberg erwarten, dass der neue Kultusminister ganz in seinem Sinne agieren würde. Der weitere Ausbau des Verwaltungsapparats bedeutete einen Machtzuwachs für Hardenberg, der als Staatskanzler jederzeit in die laufende Verwaltung

46 Vgl. Müsebeck, Kultusministerium, S. 159.

47 Schneider, Hans, *Der preussische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preussens*, München/Berlin 1952, S. 57.

48 Bevor er diese Funktion in dem seit dem 19. März 1817 regelmäßig tagenden Staatsministerium übernehmen konnte, musste Altenstein allerdings erst Staatsminister werden. – Der Staatskanzler war wegen seiner Schwerhörigkeit seit September 1818 von der Teilnahme an den staatsministeriellen Verhandlungen entbunden worden; vgl. die Kabinettsordre vom 16.9.1818, in: I. HA, Rep. 74, H IV Nr. 1 Bd. 4, Bl. 101b–101c.

49 Treitschke, *Deutsche Geschichte*, Bd. 2, S. 284.

50 Es handelt sich hierbei um einen Aufsatz Fichtes zur Verbesserung des Studiums auf der Universität vom 20.7.1806; vgl. VI. HA, NL Hardenberg, K 30, Bl. 12–29v; Druck in: Germann, Wilhelm, *Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen. Festgruß zur Einweihung des neuen Collegiengebäudes der Fride-rico-Alexandrina, Erlangen 1889*, S. 20–41. Dort auch Konzepte Altensteins aus dem Jahr 1804 „über die Mittel, [der Universität] Erlangen aufzuhelfen“. In der an Hardenberg in Riga adressierten Denkschrift vom 11.9.1807 sprach sich Altenstein für eine grundlegende Universitätsreform aus; vgl. den Abschnitt dieser Denkschrift bei Müsebeck, *Kultusministerium*, S. 241–263, über die Universitätsreform S. 247 f. Die gesamte an Hardenberg adressierte Denkschrift vom 11.9.1807, in: Winter, Georg (Hrsg.), *Die Reor-ganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg*, Leipzig 1931, S. 364–566.

51 Vgl. die Kabinettsordre über die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche vom 27.9.1817, in: Kamptz, Karl v. (Hrsg.), *Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung*, Bd. 1, H. 3, Berlin 1817, ND Bad Feilnbach 1985, S. 64–66.

52 Über die Mittel zur Ausführung dieser Union konnte Schuckmann sich mit den „ersten Berliner Theolo-gen“ nicht ganz einigen; vgl. Lüttwitz, *Schuckmann*, S. 37.

der Minister eingreifen konnte.⁵³ Das Urteil Schöns zu den Änderungen vom 3. November 1817 in einem Privatschreiben lautete sarkastisch, aber treffend: „Alles scheint sich um die staatskanzlerische Macht gedreht zu haben, und diese ist erhalten.“⁵⁴

Die Ausgliederung der Sektion für Kultus und Unterricht als Kultusministerium brachte keinen weiteren Verwaltungsaufwand mit sich. Der formelle Aufbau – also die drei Abteilungen sowie das Personal dieser Sektion – wurde einfach übernommen. In seinem Immediatbericht vom 10. Oktober 1817 versicherte Hardenberg dem König, dass, abgesehen von der Zulage für Altenstein, die Errichtung eines Kultusministeriums keine neuen Kosten verursachen werde.⁵⁵ Altenstein sollte ab 1. Januar 1818 eine Ministerbesoldung erhalten. Schuckmann war über die Wegnahme der Sektion aus dem Innenministerium sehr niedergeschlagen.⁵⁶

Mit dieser Gründung kam Hardenberg auch einer älteren Idee eines Kultusministeriums nach. Er selbst hatte bereits 1800 an die Bildung eines Ministeriums für „inländische Publika“ gedacht, dem auch die geistlichen Sachen zuzuweisen wären.⁵⁷ In seiner „Nassauer Denkschrift“ vom Juni 1807 sah Karl Freiherr vom Stein die Einrichtung eines eigenen „Ministerium des Kultus“ sowie eine selbständige Verwaltung des Schulwesens vor. In das gleiche Jahr fällt der erste Vorschlag für ein eigenes Fachressort zur Verwaltung von Kultus- und Schulangelegenheiten. Hardenberg sowie der Kammergerichtspräsident Karl Friedrich

53 Zur überragenden Stellung der Person des Staatskanzlers in der Organisation des Staates vgl. Hintze, *Das preußische Staatsministerium*, S. 553 f. Dass der Staatskanzler eine bestimmende Rolle gegenüber dem späteren Kultusministerium spielte, zeigt sich in einem Schreiben Altensteins an Friedrich Freiherr v. Schilden vom 20.12.1821, aus dem hervorgeht, dass Hardenberg die Maßnahmen zur Neuorganisation des Kultusministeriums bestimmte. Altenstein wünschte „über die Veränderungen, welche bei meinem Departement beabsichtigt werden, bald ganz genau und vollständig unterrichtet zu werden“; vgl. VI. HA, NL Schilden, I A 1c, n. f.

54 Vgl. das Schreiben Schöns an Dohna vom 9.11.1817, in: *Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön*, Bd. 6, Halle 1883, S. 413.

55 Vgl. VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 8. 31 Subaltern-Beamte und ein Ofenheizer der Sektion sollten vom Kultusministerium übernommen werden. Diese arbeiteten im Sekretariat, in der Kalkulatur, in der Registratur, im Journal, in der Kasse der wissenschaftlichen Anstalten und in der Geheimen Kanzlei. Vgl. das Zirkular-Schreiben Schuckmanns vom 20.11.1817, in: I. HA, Rep. 76, II Sekt. 1 Generalia a Nr. 85, Bl. 303–305.

56 Vgl. sein Schreiben an König Friedrich Wilhelm III. vom 4.11.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 52–53v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 6. Ein Zeitgenosse bemerkte: „Unsere Ministerwechsel sind Dir wohl bekannt. Am gekränktesten fühlte sich Schuckmann, er hatte vorher als Minister des Innern den Kultus und die göttlichen Angelegenheiten, er mußte jetzt in die Unterwelt steigen und führt die Aufsicht über die Bergwerke.“ Vgl. das Schreiben Friedrich Försters an Ignaz v. Olfers vom 26.3.1818, in: Rühl, Franz (Hrsg.), *Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III.*, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, Bd. 2, Leipzig 1902, S. 247. Vgl. auch Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 1, S. 643 f.

57 Vgl. Hintze, Otto, *Preußische Reformbestrebungen vor 1806*, in: Ders., *Gesammelte Abhandlungen*, Bd. 3: *Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens*, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1896), S. 504–529, hier S. 522.

Beyme empfahlen die Vereinigung des von Stein vorgesehenen Departements des Kultus mit dem des öffentlichen Unterrichts. Allerdings sollte für jedes Departement ein eigener Staatsminister angestellt werden.⁵⁸ Auch der König fand eine solche Vereinigung „nicht ganz verwerflich, denn das erstere sehe ich eigentlich als die Fortsetzung des letzteren an“⁵⁹. Im Rahmen von Überlegungen zu Verwaltungsreformen hatte Beyme 1809 (inzwischen „Großkanzler“, d. h. Chef des Justizwesens) dafür plädiert, aus der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht ein Kultusministerium zu gestalten. Bereits 1815 schlug eine Kommission, die sich der Verbesserung der Kirchenverfassung widmete, dem Monarchen vor, ein selbständiges „Ministerium für geistliche Angelegenheiten“ zu errichten.⁶⁰ Am vehementesten trat aber Humboldt selbst für die Errichtung eines unabhängigen Kultusministeriums ein.⁶¹ Er wird auch als der „ideelle Begründer“ des Kultusministeriums angesehen.⁶²

Die Überlegung Hardenbergs, die Verwaltung der Religions- und Unterrichtsangelegenheiten, die immer wieder hochpolitische Fragen der inneren „Ruhe und Ordnung“ berührten, unter die Leitung eines Mannes zu stellen, dem er vertrauen und den er lenken konnte, war aber nicht allein ausschlaggebend für die Errichtung des Kultusministeriums. Hardenberg bemühte sich dabei nicht nur um die zentrale Verwaltung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, sondern dachte auch an die gesamte regionale Verwaltung dieser Gegenstände. Eine fehlende Stringenz in der Gliederung der staatlichen Verwaltungsstrukturen, die

58 Vgl. das Gutachten Beymes zu Steins „Plan zu einer neuen Organisation der Geschäftspflege im Preußischen Staat“ (23.11.1807) vom 7.12.1807, in: Scheel, Heinrich (Hrsg.)/Schmidt, Doris (Bearb.), Das Reformministerium Stein. Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1807/08, Bd. 1, Berlin 1966, S. 196.

59 Vgl. das Schreiben Friedrich Wilhelms III. an den Minister Freiherrn vom Stein vom 18.1.1808, in: ebd., S. 323.

60 Vgl. das Promemoria Beymes vom 25.8.1809, in: Stölzel, Adolf, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten, Bd. 2, Berlin 1888, S. 408 f. Vgl. auch Lobethal, Rudolf, Verwaltung und Finanzpolitik in Preußen während der Jahre 1808–1810, Berlin 1914, S. 28–30. – Vgl. das Gutachten der Geistlichen Kommission, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend, vom 15. Juni 1815, in: Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten. Nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Bd. 1, Tübingen 1905, S. 379 f. Friedrich Wilhelm III. lehnte diesen Vorschlag ab: „Das Gutachten der Kommission [enthält] keine hinreichenden Gründe, in der Organisation Meiner obersten Staatbehörden etwas zu ändern.“ Vgl. die Kabinettsordre vom 27.5.1816, in: ebd., S. 426.

61 In naher Verbindung mit der Forderung Humboldts nach einem selbständigen Kultusministerium stand seine Vorstellung über die Einrichtung des Staatsrats. Vgl. seine Schilderung einer Unterredung mit dem König, der immer gemeint hätte, „daß das Geistliche Departement ein Ministerium sein müsse“, in einem Schreiben an Schön vom 31.10.1809, in: Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, Bd. 2, Halle 1875, S. 249–254. Vgl. auch sein Schreiben an seine Gattin Caroline vom 17.10.1809, in: Sydow, Anna v. (Hrsg.), Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, Bd. 3, Berlin 1909, S. 263 f. Zur Errichtung eines selbständigen Kultusministeriums vgl. auch Spranger, Eduard, Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens, Berlin 1910, S. 89, sowie Gebhardt, Wilhelm von Humboldt, Bd. 1, S. 343 f.

62 Vgl. Spranger, Wilhelm von Humboldt, S. 99; Müsebeck, Kultusministerium, S. 36, 89, 161 f.

zu Verwirrung führe, wurde von den Oberpräsidenten in ihrer Eingabe vom 30. Juni 1817 bemängelt: „Man weiß nicht mehr, wer der Landrat ist, wer die Regierung, wer die Minister!“ Sie tadelten, dass es sowohl für die Regierung als auch für die Landräte „keine genaue Instruktion“ gäbe. Hardenberg waren diese Mängel wohl bewusst; er bemerkte am Rand: „Dieser Vorwurf ist sehr richtig.“⁶³ Die wiederholte Feststellung einer fehlenden Einheit in den obersten Verwaltungsbehörden sollte aber nicht vom neu geschaffenen Kultusministerium allein entkräftet werden, sondern auch von einem breit angelegten Verwaltungsgefüge, in welchem es selbst als zentrale Behörde die führende Rolle spielen sollte.

Die Reform der staatlichen Administration der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten durch die Gründung des Kultusministeriums war eng mit der verbesserten Strukturierung der entsprechenden Provinzialbehörden verknüpft. Keine zwei Wochen vor Errichtung des Kultusministeriums wurden am 23. Oktober 1817 vier Dienstanweisungen erlassen, die die Bearbeitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bei den Provinzialbehörden regelten. In der Instruktion zur Geschäftsführung der Regierungen⁶⁴ wurden die geistlichen und Schulsachen sowie „Medizinal- und Gesundheitsangelegenheiten in polizeilicher Absicht“ der ersten Regierungsabteilung zugewiesen. Eine Kabinettsordre vom 31. Dezember 1825 machte die Regierungsabteilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen dann zur zweiten von insgesamt fünf Abteilungen.⁶⁵

Ebenso wurden, wie bereits zwei Jahre zuvor angekündigt,⁶⁶ die Aufgaben der Provinzialkonsistorien näher festgelegt.⁶⁷ Diese Behörden erhielten die Zuständigkeit für „Kirchen- und Schulsachen“ in den jeweiligen Provinzen. Ins Leben gerufen durch eine Verordnung vom 30. April 1815, verfügten die Provinzialkonsistorien über keinen großen Verantwortungsbereich. Sie übten die Aufsicht über alle Konfessionen aus und ihre Mitglieder setzten sich aus katholischen und evangelischen, geistlichen und weltlichen Räten, die vom Innenministerium ernannt wurden, zusammen. Ähnlich den aus ihnen 1826 gebildeten Schulkollegien, waren diese Konsistorien Verwaltungsbehörden auf provinzieller Ebene.

Die Kabinettsordre zur Errichtung des Kultusministeriums nahm auf die Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817 direkten Bezug. „In Absicht auf die Verwaltung ist durch die [Instruktion] für die [...] Konsistorien [...] diesen eine Stellung

63 Vgl. den Bericht der Oberpräsidenten vom 30.6.1817 mit der Marginalie Hardenbergs in: I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 2–9v, hier Bl. 7; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

64 Vgl. die Instruktion zur Geschäftsführung der Regierungen in den Königl. Preussischen Staaten vom 23.10.1817, GS, S. 249.

65 Vgl. die Kabinettsordre, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, vom 31.12.1825, GS 1826, S. 5, hier bes. S. 7.

66 Vgl. die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30.4.1815, GS, S. 88.

67 Vgl. die Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23.10.1817, GS, S. 237. Im Jahre 1826 wurden die Schulsachen vom Wirkungsbereich dieser Konsistorien getrennt und Provinzialschulkollegien gebildet. Vgl. die Kabinettsordre zu den Änderungen in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden vom 31.12.1825, GS 1826, S. 5.

gegeben, wodurch sie in Stand gesetzt werden, solche nach allgemeinen Grundsätzen und Vorschriften unter ihrer Verantwortlichkeit selbständig zu führen; die Ministerien aber sind zu ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgebracht, jene Vorschriften zu erteilen, die Gesetze vorzubereiten und darüber zu wachen, daß sie überall befolgt werden.“⁶⁸ Die Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit den Provinzialkonsistorien sollte so erfolgen, dass in Berlin über das Kirchen- und Schulwesen entschieden wird und dann die Provinzialkonsistorien die Ausführungen übernehmen.

Nach der Dienstanweisung für die Konsistorien sollte in den Regierungsbezirken, wo kein solches existiert, eine „Kirchen- und Schulkommission von Geistlichen und Schulmännern [...] unter Leitung und nach Anweisung des Konsistoriums [die] Geschäfte desselben“ besorgen. Diese Kommissionen waren keine besonderen Behörden, sondern integrierter Teil der ersten Abteilung der Regierungen; als ihr Vorsitzender sollte ein Regierungsmitglied fungieren.⁶⁹ Die Dienstinstruktionen für die Provinzialkonsistorien und die Regierungen legten den Grad der Selbständigkeit der Kommissionen gegenüber den Konsistorien unterschiedlich aus. Während die Instruktion für die Provinzialkonsistorien noch so etwas wie eine Oberaufsicht über die Kommissionen vorsah, betonte die Anweisung für die Regierungen die Zuständigkeit der Kommissionen für „die Verwaltung aller geistlichen und Schulangelegenheiten, welche nicht dem Konsistorium in der demselben heute erteilten Instruktion ausdrücklich übertragen worden“⁷⁰ waren.

Den Vorsitz bei den Provinzialkonsistorien sowie bei den Provinzial-Medizinalkollegien führte der Oberpräsident.⁷¹ Diesem wurde bereits 1815 die „obere Leitung“ über die Angelegenheiten des Kultus, des öffentlichen Unterrichts und des Medizinalwesens zugesprochen.⁷² Eine starke Einwirkung auf das Kirchen- und Bildungswesen hatten die Oberpräsidenten im April 1817 selbst beansprucht.⁷³

68 Vgl. die Kabinettsordre vom 3.11.1817, GS, S. 289; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 5.

69 Die Aufgaben der Kirchen- und Schulkommissionen wurden in der Regierungsinstruktion näher beschrieben; vgl. dieselbe, GS 1817, S. 259.

70 Vgl. ebd., S. 259. – Die unklare Bestimmung über die Befugnisse der Provinzialkonsistorien und der Kommissionen rief immer wieder Beschwerden hervor; vgl. Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961 (zuerst 1942–1948), S. 178–334, hier S. 287. Hans-Dietrich Looock sieht die Kirchen- und Schulkommissionen als weitaus einflussreicher an als die Provinzialkonsistorien; vgl. Ders., Vom „Kirchenwesen“ zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformation und der Konfessionsunion (1798 bis 1840), in: Heinrich, Gerd (Hrsg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, S. 363–427, hier S. 390.

71 Vgl. die Instruktion für die Oberpräsidenten vom 23.10.1817, GS, S. 230. Die vierte Dienstanweisung unter diesem Datum, die für die Medizinalkollegien, wies darauf hin, dass der „jedemalige Oberpräsident der Provinz [...] zugleich Präsident des Medizinalkollegiums“ sei; vgl. die Dienstanweisung für die Medizinalkollegien vom 23.10.1817, GS, S. 247.

72 Vgl. die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30.4.1815, GS, S. 86.

73 Dieser Anspruch wurde von Schön in einer von allen Oberpräsidenten unterzeichneten Denkschrift „Was kann ein Oberpräsident sein?“ vom 8.4.1817 gestellt; vgl. Schütz, Preußen und die Rheinlande, S. 54.

Mit den Dienstinstruktionen vom 23. Oktober 1817 sollten Provinzialbehörden entstehen, die im Bereich des Kultus-, Schul- und Medizinalwesens mit der zentralen staatlichen Behörde in klar gegliederten Verhältnissen zusammenarbeiten. Die Notwendigkeit zu einer Reform der staatlichen Verwaltungsstrukturen wurde in dieser Zeit wiederholt betont.⁷⁴ Im Herbst 1817 hat man die Reform teilweise in Angriff genommen. Ein Netz wurde gespannt, das von den Provinzialverwaltungsbehörden bis auf die zentrale Ebene zum Ministerium reichte.

Obschon die Provinzialkonsistorien nach 1817 als Teil der staatlichen Verwaltungsstrukturen fungierten, bleibt doch zu vermuten, dass sie nicht durchgängig die Absichten des Kultusministeriums teilten. Da sie mit den Umständen in den entsprechenden Provinzen viel enger vertraut waren als die in Berlin ansässige Zentralbehörde, konnten sie auch von vorgesehenen Maßregeln abraten. Der von Johann Wilhelm Süvern verfasste Entwurf zu einem Unterrichtsgesetz aus dem Jahr 1819 sollte niemals realisiert werden, wahrscheinlich, weil er auf große Ablehnung seitens der Provinzialkonsistorien stieß.⁷⁵ Ende der zwanziger Jahre konnte das Konsistorium Pommerns Altenstein davon überzeugen, dass das von ihm vorgesehene strenge Eingreifen gegen das „Konventikelwesen“ nicht angebracht sei.⁷⁶ Im Allgemeinen missbilligte man Konventikel staatlicherseits aufgrund der separatistischen Tendenz, die in ihnen auftreten konnte. Das Konsistorium in Pommern wies aber darauf hin, dass ein Eingreifen gegen dortige Konventikelmitglieder vor allem Empörung und Verdrossenheit hervorrufen würde. Eine beschlossene Maßnahme der Zentrale wurde von der Provinz obstruiert. Aber auch wenn das weitere Zusammenwirken des Kultusministeriums mit den Provinzialkonsistorien wohl nicht immer harmonisch verlief, schuf die Reform der Provinzialverwaltungsbehörden einen Ausgangspunkt für das Wirken dieses Ministeriums, nämlich eine zentrale Behörde, die vom ersten Tag an einen festen Platz in der staatlichen Verwaltungsstruktur einnahm.

Mit der Gründung des Kultusministeriums wird besonders anschaulich, wie Hardenberg zwischen den Geboten der Zentralisation und den Ansprüchen der Dezentralisation taktierte. In ihrer Eingabe vom 30. Juni 1817 hatten sich die Oberpräsidenten über die Konfusion in der staatlichen Verwaltung wiederholt beschwert, wollten aber keineswegs, dass alle „Ge-

74 Vgl. die Denkschrift „Über die Zustände in der Verwaltung und die Minister“, in: Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, Bd. 12, S. 196–204. Vgl. auch Hintze, Das preußische Staatsministerium, S. 573. Es fällt auf, dass diese zweite Welle der staatlichen Verwaltungsreformen wenig Beachtung in der Literatur gefunden hat. Die 2001 in München erschienene, von Thomas Stamm-Kuhlmann herausgegebene Studie: „Freier Gebrauch der Kräfte“. Eine Bestandsaufnahme der Hardenberg-Forschung, berücksichtigt die Verwaltungsreformen nicht.

75 Vgl. die Zusammenstellung von Bemerkungen aus den Gutachten der Oberpräsidenten und Bischöfe, in: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868, Berlin 1869, S. 90–94.

76 Heyden, Hellmuth, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 2, Köln-Braunfels 1957, S. 185.

schäfte der Provinzialverwaltung in französischer Art nach der Mitte“⁷⁷ gezogen würden. Mit der Errichtung des Kultusministeriums schuf Hardenberg in gewisser Hinsicht doch eine solche Kraft, die in der Form zu dieser Zeit in keinem anderen deutschen Land zu finden war. Erst am Ende der vierziger Jahre wurden in den Zentralverwaltungen Österreichs, Bayerns und Württembergs Kultusministerien eingerichtet. Zwar wurden hier seit Jahrzehnten geistliche und Unterrichtsangelegenheiten durch besondere Verwaltungen oder Departements im Innenministerium geregelt, die Gründung selbständiger Fachministerien sollte jedoch viel später erfolgen. Hingegen wurden in den Königreichen Sachsen und Hannover relativ früh (1831/32) Kultusministerien gebildet. In der 1817 einzigartigen Errichtung eines Kultusministeriums unternahm Hardenberg in Preußen weitere Schritte zur Zentralisierung der Verwaltung und trug damit zu ihrer Festigung bei.⁷⁸ Als er die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht aus dem Innenministerium ausgliederte, ging er nicht nur gegen den ungelittenen Innenminister Schuckmann vor, sondern bewegte sich auch in die Richtung der von den Oberpräsidenten geforderten „Ordnung in der Verwaltung“⁷⁹.

Hatte man diese Ordnung durch eine Zentralbehörde erreicht, mussten auch ausgleichende Zugeständnisse hinsichtlich der „Dezentralisation“ gemacht werden. Bestimmungen über Religion und Schule konnten den unteren Ebenen nicht ganz abgenommen werden. Die Nichtbeachtung der Eigentümlichkeiten lokaler Institutionen war für Hardenberg schon in Rücksicht auf die allgemeine politische Landschaft nicht möglich. In den Instruktionen vom 23. Oktober 1817 wurden diese lokalen Ebenen – natürlich mit den Oberpräsidenten – in die staatliche Verwaltung von geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mit einbezogen.⁸⁰ Wie sich dieses oft angespannte Verhältnis zwischen dem Kultusministerium und der lokalen Ebene weiter entfaltete, sollte sich noch zeigen.

77 Vgl. den Bericht der Oberpräsidenten vom 30.6.1817, in: I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 2–9v, hier Bl. 7; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

78 „Alle Gesetze und Instruktionen, nach denen zwischen 1808 und 1825 die Behörden neu organisiert wurden, dienten dazu, der ‚Regierungsverwaltung‘ eine feste ‚Regierungsverfassung‘ zu geben“; vgl. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution, S. 165. – Im Übrigen muss in den Tagen nach dem Wartburg-Fest am 18.10.1817 der Gedanke an eine „Befestigung“ der Aufsicht über das Unterrichtswesen gar nicht so fern gelegen haben. Zu der besorgten Reaktion der preußischen Regierung zum Wartburg-Fest vgl. Büsser, Eberhard, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819: die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15, Hildesheim 1974, S. 72–79. Vgl. ferner das Schreiben des britischen Gesandten George Rose an Viscount Robert Stewart Castlereagh vom 11.11.1817, in: Freitag, Sabine/Wende, Peter (Hrsg.), British Envoys to Germany, Bd. 1: 1816–1829, Cambridge 2000, S. 78.

79 Vgl. den Bericht der Oberpräsidenten vom 30.6.1817, in: I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 2–9v, hier Bl. 8v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

80 Die Oberpräsidenten beschwerten sich über das Ausbleiben einer Regierungsinstruktion; vgl. ebd. Anfang 1817 teilte Schuckmann dem Staatskanzler mit, dass der unbestimmte „Zustand der Ressortverhältnisse zwischen den Oberpräsidenten, Konsistorien und Regierungen“ Anlass mehrerer Beschwerden gewesen sei; vgl. das Schreiben Schuckmanns an Hardenberg vom 23.1.1817, in: I. HA, Rep. 74, H III Nr. 5 Bd. 1, Bl. 204–204v, hier Bl. 204.

3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur

3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866

BÄRBEL HOLTZ

Die Kabinettsordre vom 3. November 1817 zur Geschäftsführung der Oberbehörden in Berlin ordnete an, dass der preußische Minister des Innern „das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts und das damit in Verbindung stehende Medizinalwesen“ abzugeben habe. Wegen „Würde und Wichtigkeit der geistlichen und der Erziehungs- und Schulsachen“ sollten diese Bereiche von nun an „einem eigenen Minister“ unterstellt sein.⁸¹ Dies war die amtliche zeitgenössische Sicht, die tatsächlichen Hintergründe für die Gründung eines eigenen Ressortministeriums sind, wie bereits ausgeführt, vielmehr in der damaligen Verwaltungsreform zu suchen.⁸² Erster Ressortchef des „Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“⁸³ wurde der Staatsminister Freiherr v. Altenstein.

Eine Korrespondenz zwischen Altenstein und dem preußischen Minister des Innern Schuckmann aus der ersten Novemberhälfte 1817 dokumentiert sieben Hauptpunkte, die bei der Abtrennung der Geschäfte vom Innenressort zu beachten waren. Alle Punkte bezogen sich auf Personal- oder Finanzfragen, ein Klärungsbedarf zu inhaltlichen Punkten oder zu Kompetenzabgrenzungen bestand offensichtlich nicht.⁸⁴ Auch die dann dem

81 Kabinettsordre vom 3.11.1817, GS, S. 289, der Abschnitt III zur Abtrennung S. 290; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 5.

82 Zur Entwicklung des preußischen Kultusministeriums vgl. neben der bereits genannten Literatur zur Vor- und Gründungsgeschichte weiter Spranger, Eduard, Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 12 (1917/18), Sp. 129–182, Manegold, Karl-Heinz, Das „Ministerium des Geistes“. Zur Organisation des ehemaligen preußischen Kultusministeriums, in: Die deutsche Berufs- und Fachschule 63 (1967), S. 512–524.

83 Die zeitgenössische Bezeichnung als „Cultus-Ministerium“ konnte bislang erstmals für das Jahr 1858 nachgewiesen werden; vgl. eine Laudatio Hermann Lehnerts vom 24.8.1858 anlässlich des 50-jährigen Dienstjubiläums Johannes Schulzes, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 20, Bl. 162–164v, hier Bl. 164.

84 Schreiben Schuckmanns an Altenstein vom 7.11.1817, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 34 Bd. 1, Bl. 1–4v. Daraufhin wollte Altenstein am 13.11.1817 mit seinem Schreiben an Schuckmann lediglich eine „Übereinkunft aktenmäßig“ machen, die beide „bereits mündlich“ getroffen hatten, woraufhin der Innenminister am 15.11.1817 diese Fassung bestätigte. Altensteins Schreiben in: ebd., Bl. 22–23v; Schuckmanns Antwort in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 9, Bl. 43.

Staatskanzler Hardenberg vorgelegte Übereinkunft zwischen beiden Ministern über die Teilung der Geschäfte sowie dessen Einverständnis damit deuten in keiner Weise die Notwendigkeit an, sich noch über die Festlegung von Arbeitsaufgaben und Zuständigkeiten verständigen zu müssen.⁸⁵ Zeitlich parallel zu diesen bilateralen Trennungsvereinbarungen erfolgte im soeben eingerichteten Kultusministerium bereits die Organisation des internen Geschäftsablaufs. Diese Vorgehensweise lässt zum einen auf routinierten Umgang mit den Geschäftsinhalten schließen und deutet zum anderen darauf hin, dass lediglich für den internen Geschäftsgang sowie für den innerministeriellen Schriftverkehr neue Regelungen erforderlich waren.⁸⁶ Eine inhaltliche Neubestimmung der Arbeitsgegenstände erfolgte offensichtlich nicht, weshalb das preußische Kultusministerium umso mehr als eine Ausgründung aus dem Innenministerium und weniger als eine Neugründung mit eigenem programmatischen Anspruch angesehen werden muss. Müsebeck bezeichnete „die Los-trennung der Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten vom Ministerium des Innern [als] Verselbständigung zu einer besonderen Ministerialbehörde“⁸⁷. Gründe dafür werden mitunter auch im Umfang der Geschäfte und in einer organisatorisch unglücklichen, engen Verbindung zur Polizeiverwaltung gesehen.⁸⁸ Stellte sich zunächst diese Umstrukturierung vorwiegend als eine Teilung der Aufgaben auf verschiedene Behörden dar, bot sie doch in der Folgezeit die Chance, vor allem den geistlichen und Unterrichtssachen von Seiten des Staates stärkeres Gewicht zukommen zu lassen.

In den ersten Jahren seiner Existenz war das Ministerium teilweise auch umstritten und selbst Vorschläge⁸⁹ zu seiner Auflösung wurden an König Friedrich Wilhelm III. herangetragen. Dreißig Jahre später formulierte 1849 das Staatsministerium als Motiv, das zur

85 Die Korrespondenz zwischen beiden Ministern und Hardenberg vom 15. und 30.11.1817 in: ebd., Bl. 44–49v; die Antwort Hardenbergs samt einer tabellarischen Auflistung zum „vollzogenen Personal- und Normal-Besoldungsetat“ für das Kultusministerium in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 34 Bd. 1, Bl. 52–61.

86 Nicolovius, der unmittelbar nach Einrichtung des Kultusministeriums offensichtlich den Geschäftsgang organisatorisch strukturierte, teilte den Räten der Kultus- und Unterrichtsabteilung am 18.11.1817 mit, an welchem festen Wochentag jeweils die Vorträge bei Altenstein stattfinden werden. Drei Tage später informierte er darüber, wie der Schriftverkehr innerhalb der Behörde sowie gegenüber den Oberpräsidien und Regierungen zu erfolgen habe. Beide Schreiben in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 1, Bl. 65 f.

87 Müsebeck, Kultusministerium, S. 161.

88 So z. B. der Abriss zur Behördengeschichte im Findbuch des GStA PK zum Bestand I. HA, Rep. 76 (D), S. 1.

89 So entwickelte im Jahre 1820 der Generalleutnant Karl Leopold Heinrich Ludwig v. Borstell aus Sparzwängen und Kritik an ineffizienter sowie schlechter Verwaltungspraxis heraus ein neues Modell, wonach ein Oberpräsident die „obere Leitung über mehrere Provinzen führen und dadurch die mit Lokal-Sachen [überfrachteten] Geschäfte der Realministerien nicht nur mindern, sondern vielleicht auch die Möglichkeit herbeiführen [könnte], mehrere der Ministerien, als 1. das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinalangelegenheiten, 2. das Ministerium des Innern, durch den Abgang des Ministers v. Humboldt erledigt, 3. das Ministerium des Handels, der Gewerbe und des Bauwesens, auf diesem für das Land und die Königlichen Kassen gleich gemeinnützigen Wege eingehen [...] lassen“ zu können. Die Denkschrift v. Borstells, am 18.12.1820 an Friedrich Wilhelm III. gesandt, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 52, Bl. 29–54, das Zitat Bl. 42v.

Einrichtung des Kultusministeriums geführt habe, die einstige „Überzeugung, daß Preußen um seine Größe zu behaupten und sein inneres Gedeihen zu fördern, vorzugsweise der möglichsten Entwicklung und Belebung seiner intellektuellen Kräfte bedürfe“. Damit sei „dasjenige im Staate, was zu seinem Bestehen und zu seiner Förderung zunächst und ganz vorzüglich einer wissenschaftlichen Grundlage und Einwirkung bedarf, und dasjenige, was zugleich das höchste geistige und leibliche Wohl der Menschen in seinem wichtigen innersten und lebendigsten Zusammenhang betrifft, angemessen umfaßt und dadurch dessen zweckmäßige Leitung und Entwicklung gesichert.“⁹⁰ Diese Sicht spiegelt eher den Anspruch des Staates an das Wirken des Kultusministeriums, wie er sich im Laufe der Jahre seit 1817 entwickelt hatte, wider. Die oben dargelegten Zusammenhänge, die zur Errichtung des Ministeriums führten, haben hingegen gezeigt, dass bei seiner Errichtung mehr administrative als programmatisch-inhaltliche Erwägungen ausschlaggebend waren.

In der für das preußische Kultusministerium konstitutiven Kabinettsordre vom November 1817 fand sich kein Hinweis auf das Motiv für die Neueinrichtung, wobei dies in derartigen königlichen Anordnungen auch nicht obligatorisch, gleichwohl mitunter üblich war. Ebenso vergebens hofft man, nähere Aussagen über Kompetenzen und Organisation oder über den vorgesehenen Wirkungsbereich dieser neuen Zentralbehörde im Text zu finden, die dort für andere, gleichfalls einzurichtende Oberbehörden wenigstens ansatzweise getroffen wurden.⁹¹ Auch aus den nachfolgenden Monaten und Jahren ist für das Kultusministerium keine Geschäftsordnung bekannt. Für andere Zentralbehörden Preußens konnten bislang mit Ausnahme des Außenressorts ebenfalls keine eigens schriftlich fixierten Ordnungen ihrer sachlichen Zuständigkeiten ermittelt werden.⁹² Für das Ministerium des Innern hatte Schuckmann im Jahre 1816 lediglich einige „Formen der *Geschäftsordnung*“ schriftlich kurz festgehalten, um Regelmäßigkeit im Geschäftsgang zu erreichen.⁹³ Dies lässt generell darauf schließen, dass zumindest während der Staatskanzlerschaft Hardenbergs formell festgelegte Zuständigkeiten und Verfahrensregeln im Geschäftsgang der Zentralbehörden eher unüblich waren.

90 Das Staatsministerium an Friedrich Wilhelm IV. am 18.6.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 21–28v, das Zitat Bl. 22–22v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 16.

91 Vgl. die Aussagen zum Finanzministerium (Abschnitt I), zur Justizverwaltung (Abschnitt IV) und vor allem zum Staatsministerium (Abschnitt VIII), GS 1817, S. 290 f.

92 Geschäftsverteilungs-Regulative für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 16.12.1815, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 7, Bl. 20–21; vgl. Grypa, Dietmar, *Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen (1815–1866). Institutioneller Aufbau und soziale Zusammensetzung*, Berlin 2008, S. 90–103. Der Aufgabenbereich des Staatsministeriums in seinen Grundzügen wurde hingegen mit der Kabinettsordre vom 3.11.1817 (GS, S. 289; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 5) vorgegeben. Für den ebenfalls 1817 eingerichteten Staatsrat existierte seit dem 29.4.1817 eine vorläufige Geschäftsordnung. Erst nach dem Tode Hardenbergs ist 1824 eine verbindliche Regelung in Kraft getreten, nach der dann die folgenden zwanzig Jahre verfahren wurde; vgl. Schneider, *Der preussische Staatsrat*, S. 135 f.

93 Zirkular-Verfügung Schuckmanns vom 31.5.1816 an sämtliche subalternen Geschäfts-Bureaus des Ministeriums des Innern, in: I. HA, Rep. 76, Ila Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57–58v, bes. Bl. 57v–58v.

Aufgrund der hier angeführten Sachverhalte – der Ministerkorrespondenz lediglich zur Geschäftstrennung in Personal- und Finanzfragen, des routinierten Umgangs mit den Arbeitsinhalten von Anfang an, des Klärungsbedarfs allein zu innerbehördlichen Arbeitsabläufen sowie des Fehlens von Geschäftsordnungen auch für andere Oberbehörden Preußens – ist davon auszugehen, dass eine neue Aufgabenzuschreibung für das Kultusministerium bei seiner Gründung nicht erfolgt war. Vielmehr ist zu vermuten, dass jene Bestimmungen gültig blieben, die vorher bereits im Ministerium des Innern die betreffenden Sachgebiete definiert hatten. Diese Regelungen gingen auf eine in Königsberg am 24. November 1808⁹⁴ erlassene Verordnung zurück, worin die Aufgabenbereiche des damals im Innenministerium gegründeten Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie des Departements für das Medizinalwesen detailliert festgelegt worden waren. Demnach hatte das Departement (auch als Sektion bezeichnet) des Kultus und öffentlichen Unterrichts einen umfangreichen Bereich zu verwalten, der inhaltlich zwei verschiedene Geschäftskreise aufwies. Zunächst den Geschäftskreis für den öffentlichen Unterricht, der für alles zuständig war, „was auf die Erziehung und die Bildung für Wissenschaft und Kunst Beziehung hat [...], namentlich die Aufsicht auf alle öffentlichen höheren und niederen Lehr- und Erziehungsanstalten des Staats“⁹⁵. Dazu gehörten alle staatlich unterstützten wissenschaftlichen und Kunstvereine, die Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie die Bauakademie zu Berlin, alle Lehranstalten, Universitäten, Gymnasien, gelehrte, Elementar-, Bürger-, Industrie- und Kunstschulen, alle Anstalten, wie beispielsweise Theater, die Einfluss auf die allgemeine Bildung hatten, sowie die Zensur aller nichtpolitischen Schriften.

Im November 1808 ebenfalls beschrieben wurde der Geschäftskreis für den Kultus, zu dem alles gehörte, „was als Religionsübung ein Gegenstand der Fürsorge des Staates“ war. Folglich erhielt dieser Bereich „alle Rechte der obersten Aufsicht des Staats (jus circa sacra)“, wie sie im Allgemeinen Landrecht bestimmt worden waren, „rücksichtlich der vorhandenen herrschenden und geduldeten Religionen oder Kirchen im allgemeinen. Nach Maßgabe der den verschiedenen Religionsparteien zugestandenen Verfassung“ umfasste dieser Geschäftskreis „auch die Konsistorialrechte (jus sacrorum), und zwar diese namentlich rücksichtlich der Protestanten“, gemäß des Landrechts. „Alle Fragen, die über Toleranz und einzuräumende Rechte für gewisse Sekten entstehen können, gehören zu deren Beurteilung, und auch die Juden stehen in Beziehung auf ihren Gottesdienst unter dem

94 Druck in: Scheel/Schmidt, Das Reformministerium Stein, Bd. 3, S. 1088–1134, die zwei hier interessierenden Departements S. 1108–1112 (Kultus und Unterricht) sowie S. 1117–1119 (Medizinal). – Diese Verordnung ist wenig später mit einigen inhaltlichen Änderungen und in kürzerer Fassung als „Publikandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung. Vom 16. Dezember 1808“, GS, S. 361, veröffentlicht worden. Vgl. auch Müsebeck, Kultusministerium, besonders S. 44–47.

95 Zitiert nach: Scheel/Schmidt, Das Reformministerium Stein, Bd. 3, S. 1109. Zur Bearbeitung der Kunstangelegenheiten durch die Sektion vgl. den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

Geschäftskreis“, wie auch „der Religionsunterricht bei der Erziehung“.⁹⁶ In beiden Tätigkeitsfeldern der Sektion bildeten die bei den unterstellten Einrichtungen zu realisierenden Stellenbesetzungen eine vorrangige Aufgabe.

Als Chef der Sektion hatte Humboldt im Februar 1809 seine neue Tätigkeit aufgenommen, sein Rücktrittsgesuch wurde aber bereits am 14. Juni 1810 angenommen, am 23. Juni 1810 legte er das Amt nieder. Die Kultusabteilung sollte neben ihrem Leiter Nicolovius, der dieser seit dem 8. Dezember 1808⁹⁷ vorstand, ebenfalls über drei Staatsräte verfügen, darunter einen katholischer Konfession. Vorgesehen als weitere Mitglieder dieser Abteilung waren die „Direktoren oder Präsidenten der Oberkonsistorien und geistlichen Oberbehörden und [einige] Mitglieder dieser Kollegien, welche die eigentlich kirchlichen Angelegenheiten zum Vortrag haben“.⁹⁸ In den 1 ½ Jahren seiner Amtszeit arbeitete Humboldt aber nur mit vier Staatsräten zusammen: Nicolovius, Süvern, der das Referat für das Gymnasialwesen innehatte, Johann Wilhelm v. Uhden, verantwortlich für Externa bei den Schulsachen, und Johann Heinrich Schmedding, zuständig für die katholischen Angelegenheiten. Unmittelbar nach dem Rücktritt Humboldts leitete Nicolovius interimistisch die Unterrichtsabteilung. Dieser galt als sehr kompetenter Beamter, aber nicht er, sondern Schuckmann wurde am 20. November 1810 zum Chef der Sektion ernannt.⁹⁹ In der Abteilung des öffentlichen Unterrichts sollten drei Staatsräte tätig werden. Hinzu kam die „Wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht“, die in der Verwaltungsreform 1808 vorgesehen, allerdings erst im April 1810 konstituiert wurde.¹⁰⁰ Unter dem Vorsitz des Theologen Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher zählten anfangs zu ihren Mitgliedern die Pädagogen August Ferdinand Bernhardt und Paul Erman sowie der Historiker Karl Ludwig v. Woltmann. Außerordentliche Mitglieder waren der Mineraloge Karl Johann Bernard Karsten, der Botaniker Karl Ludwig Willdenow, der Chemiker Martin Heinrich Klaproth, der Kosmograph Christian Ludwig Ideler und der Archäologe Aloys Ludwig

96 Zitiert nach: ebd., S. 1111.

97 Vgl. den von ihm verfassten Lebenslauf, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. N Nr. 6, n. f.

98 Die Verordnung vom 24.11.1808 bestimmte die Besetzung der Abteilungen; vgl. Scheel/Schmidt, Das Reformministerium Stein, Bd. 3, S. 1110, 1112.

99 Im Lebenslauf steht: „Durch Kabinettsordre vom 20. November 1810 wurde ich zum Direktor beider [!] Abteilungen, des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, ernannt.“ Vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. N Nr. 6, n. f.

100 Vgl. die Kabinettsordre vom 4.12.1809, welche die Einrichtung der Wissenschaftlichen Deputation anordnete, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 6450, Bl. 78. Material zur Bildung der Deputation sowie zu ihrer personellen Zusammensetzung in: I. HA, Rep. 76 alt, X Nr. 1. Vgl. auch Humboldts Denkschrift zur Errichtung einer Wissenschaftlichen Deputation bei der Sektion des öffentlichen Unterrichts vom Oktober/November 1809, in: Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Abt. 2: Politische Denkschriften, hrsg. von Bruno Gebhardt, Bd. 10: Politische Denkschriften 1802–1810, Berlin 1903, S. 179–186. – Die Deputation wurde durch Kabinettsordre vom 19.12.1816 aufgehoben und durch wissenschaftliche Prüfungskommissionen ersetzt; vgl. dazu das Schreiben Schuckmanns vom 23.12.1816, in: I. HA, Rep. 76 alt, X Nr. 1, Bl. 28–29.

Hirt.¹⁰¹ Als „Examinationsbehörde“ für die Lehrer an höheren Schulen sollte die Mitgliedschaft der Deputation aus den „vorzüglichsten Männern in allen Fächern, welche auf den öffentlichen Unterricht Einfluß haben“, bestehen.¹⁰²

Ebenfalls mit der Verordnung vom November 1808 war der Geschäftskreis für das Medizinalwesen festgelegt worden, der die „ganze Medizinalpolizei mit allen Anstalten des Staats für die Gesundheitspflege, [...] die ganze medizinisch-polizeiliche Gesetzgebung, [...] die oberste Aufsicht auf die Qualifikation des Medizinalpersonals und dessen Anstellung im Staate sowie auch die oberste Leitung aller Krankenanstalten und allgemeiner Anordnungen, die Gesundheitspflege betreffend“ umfasste.¹⁰³ Der Bereich des Medizinalwesens war indessen erst Ende 1809 zum Innenressort hinzugekommen.¹⁰⁴ Über ihn kam es bei der Abgabe an das Kultusministerium 1817 zu Ressortstreitigkeiten zwischen Schuckmann und Altenstein, da der Innenminister die Verwaltung der Irren- und Krankenhäuser unter dem Blickwinkel der Armenpflege und somit zum Ressort der ihm unterstellten Polizeiverwaltung verstanden wissen wollte. Altenstein hingegen betonte die Wichtigkeit von wissenschaftlichen Grundsätzen, nach denen diese Anstalten zu leiten wären, und begründete somit den inneren Zusammenhang dieser Teilbereiche mit seinem Ressort, was allgemeine Zustimmung fand.¹⁰⁵ Auch in den nachfolgenden Jahrzehnten blieb die strukturelle Zuordnung des Medizinalwesens ein ständiger Konfliktpunkt zwischen dem Kultus- und dem Innenressort, bei dem das Kultusministerium stets die enge Verbindung medizinischer Forschung und Ausbildung als unabdingbar einforderte.

Im Frühjahr 1816 hatte sich Innenminister Schuckmann noch einmal über die innerministerielle Verteilung der Geschäfte der hier zu betrachtenden Bereiche geäußert. Demnach verwaltete man im Ministerium des Innern zu diesem Zeitpunkt „in der zweiten Abteilung alle Gegenstände des *Kultus*, aller im Staate anerkannten und geduldeten Konfessionen, auch die rechtlichen Verhältnisse der Kirche; die Aufsicht auf die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Stiftungen zu religiösen und frommen pp. werden in einer *besondern Unterabteilung*, ferner alle Gegenstände des *Unterrichts* und der *wissenschaftlichen Anstalten*, der Akademie der Wissenschaften und der Künste, der Universitäten; höhern und

101 Als korrespondierende Mitglieder kamen noch der Altphilologe Johann Gottlob Theaenus Schneider und der Historiker Gottfried Gabriel Bredow (beide Frankfurt/O.) sowie der Schulrat Georg Wilhelm Bartholdy (Stettin) hinzu; vgl. ebd., Bl. 5.

102 Vgl. das Publikandum vom 16.12.1808, GS, S. 366.

103 Zitiert nach: Scheel/Schmidt, Das Reformministerium Stein, Bd. 3, S. 1117. Die 1808 vorgesehene Departementsabteilung firmierte in dieser Verordnung unter der Zuschreibung „für das Medizinalwesen“ oder „Der Obermedizinalrat“. Zur Vorgeschichte der staatlichen Leitung des Medizinalwesens vgl. die umfangreichen Ausführungen unter dem Titel „Kurze Geschichte der Entstehung und internen Ausbildung der obersten Medizinalabteilung in Preußen“, die mit dem Jahre 1809 enden, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 20, n. f.

104 Vgl. den vorhergehenden Abschnitt zur Vor- und Gründungsgeschichte.

105 Vgl. die Ausführungen im Immediatbericht des Staatsministeriums vom 18.6.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 22v.

Bürgerschulen sowie der Elementarschulen und Erziehungsanstalten, die Aufsicht auf das Vermögen der wissenschaftlichen Anstalten und Schulen in einer zweiten *besondern Unterabteilung*, wie solches schon bisher geschehen“, bearbeitet.¹⁰⁶ Anders als im Jahr 1808, als das Departement des öffentlichen Unterrichts für die Zensur der nichtpolitischen Schriften zuständig erklärt worden war, oblag zumindest seit Mai 1816 die Aufsicht über die Zensur von Schriften über nichtpolitische Gegenstände der 1. Abteilung des Innenministeriums. Seit November 1817 war nunmehr das Kultusministerium die zuständige Zentralbehörde für die Bereiche des Bildungs- und Erziehungswesens, für die Kirchenangelegenheiten, für die Künste und das Medizinalwesen.

Strukturiert war die neu gebildete Behörde in drei Abteilungen (geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten), wobei die ersten beiden in Personalunion von Nicolovius als Direktor geleitet wurden, während der Direktorposten für die Medizinalabteilung bis 1839 vakant blieb. Seitdem und bis zur Revolution von 1848 stand diesen drei Abteilungen ein Direktor (in wechselnder Personalunion) vor. Als eine vierte kam im Januar 1841 die neu gegründete Katholische Abteilung¹⁰⁷ mit einer eigenen Direktorenstelle hinzu. Zur Binnenorganisation des Ministeriums von Beginn an gehörten außerdem die Geheime Expedition, die Geheime Registratur, die Geheime Kanzlei sowie die Hauptkasse der wissenschaftlichen Anstalten, die bald auch als Generalkasse des Ministeriums fungierte. Im Zuge der Konsolidierung als Behörde wurden noch im Gründungsjahr das teilweise aus der Geheimen Expedition hervorgegangene Zentralbüro (auch Ministerialbüro) sowie ein Sekretariat geschaffen.¹⁰⁸

Vermutlich im Zuge der Reformierungsbestrebungen der gesamten Verwaltung Anfang der 1820er Jahre, von denen man sich deutliche Einsparungen erhoffte, wurde im Rahmen eines Gesamtplans der Zentralbehörden auch der Wirkungsbereich des Kultusministers wohl erstmals schriftlich skizziert. Demzufolge war ihm alles anvertraut, was die Religionsausübung, die öffentliche Erziehung und Bildung sowie Wissenschaft und Kunst betraf und Gegenstand der Fürsorge des Staates war. Der Minister sollte alle im Landrecht bestimmten Rechte der obersten Aufsicht und Fürsorge des Staates hinsichtlich der Religionsausübung allgemein (*jus circa sacra*) sowie die Konsistorialrechte der evangelischen Kirche ausüben. Im Staatsrat hatte er das Recht zum Vortrag wegen Duldung der Sekten; hierzu erforderliche Grundsätze oblagen seiner Ausführung. Der Ressortchef führte ferner die Oberaufsicht über den Gottesdienst der Juden, über den Religionsunterricht, bei der Erziehung überhaupt sowie über alle staatlich unterstützen, höheren wissenschaftlichen und Kunstvereine sowie die drei Akademien, über sämtliche öffentlichen Lehranstalten und Seminarier ohne Unterschied der Religion bis hin zu den Museen und anderen Anstalten, die

106 Schuckmann am 31.5.1816, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57–58v, das Zitat Bl. 57.

107 Vgl. dazu die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

108 Vgl. auch die Ausführungen in Kap. II, Abschnitt 1.4.3 des vorliegenden Bandes.

Einfluss auf die allgemeine Bildung hatten. Gemäß jener Aufgabenbeschreibung hatte der Kultusminister ferner in klar festgelegten Dingen die königliche Genehmigung einzuholen, so bei jeder Annahme oder Veränderung von Stiftungen zu religiösen und Schulzwecken, bei der Besetzung von Stellen der ersten Geistlichen in den Residenzen, der geistlichen Inspektoren oder Superintendenten, der Stellen bei den Akademien sowie derjenigen Stellen an Universitäten und Gymnasien, wo der Staat sich das Besetzungs- oder Bestätigungsrecht vorbehalten hatte, sowie bei der Anstellung von Mitgliedern der Wissenschaftlichen Deputationen für den Unterricht und bei jeder vom Staatsrat erwogenen Bestimmung hinsichtlich der Toleranz. Untergeordnet waren ihm schließlich die Wissenschaftlichen Deputationen für den öffentlichen Unterricht in Berlin, Königsberg und Breslau, die drei Akademien, die Gesellschaft der naturforschenden Freunde in Berlin, die deutsche Gesellschaft in Preußen, die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, die ökonomischen Gesellschaften, die wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, die dortige Bibliothek, die Universitäten, die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, die Prüfungskommission für die „coursierenden“ Medizinalpersonen sowie die Kommission zur Aufsicht auf die Hofapotheke.¹⁰⁹

Wie mit dieser Tätigkeitsskizze weiter verfahren wurde, konnte nicht ermittelt werden, zumal auch eine verbindliche Festlegung zu dem erwähnten Gesamtplan der Staatsbehörden wohl nicht zustande kam. Selbst wenn dieses vorgeschlagene Aufgabenprofil vermutlich keine Verbindlichkeit erhielt, gewährt es doch einen gewissen Einblick, welches Verständnis Anfang der zwanziger Jahre hinsichtlich dieses Ressorts herrschte. Die unübersehbare Dominanz der Kultusdinge darf als Indiz dafür gelten, dass diese Angelegenheiten als zentrale Frage angesehen wurden. Altenstein selbst sprach vom „geistlichen Departement“.¹¹⁰ Eine im Herbst 1821 eingesetzte „Immediatkommission zur Vereinfachung des Geschäftsganges in Beziehung auf das Kirchen- und Schulwesen“ verwendete ebenfalls diese Bezeichnung. Dieses Gremium nahm eine neuerliche Aufgabenbeschreibung für die ministerialen Wirkungsbereiche Kultus und Schule vor.¹¹¹ Demnach hatte das „Geistliche Ministerium“ die allgemeine Aufsicht über das Kirchenwesen, alle allgemeinen Anordnungen dazu und zur Ausübung des landesherrlichen Oberaufsichtsrechts sowie über die Prüfung und Genehmigung aller von den obersten geistlichen Behörden in kirchlichen Angelegenheiten beabsichtigten allgemeinen Anordnungen. Insbesondere in der evangelischen Kirche sollte das Kultusministerium die landesherrlichen Rechte ausüben, so die Genehmigung aller Verhandlungen, Beschlüsse, Anordnungen der allgemeinen Landessynoden, die Berufung der letzteren, die Ernennung des denselben vorsitzenden, landesherrlichen Kommissarius oder

109 Vgl. dazu den undatierten Entwurf, vermutlich vom 16.3.1821, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 126–157v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 7.

110 Altenstein an Friedrich Wilhelm III. (zur Verwendung von Rulemann Friedrich Eylert) am 4.4.1822, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 6–9v, das Zitat Bl. 6; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 55.

111 Vgl. dazu auch Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

die letzte Entscheidung bei Streitigkeiten. Es war weiterhin zuständig für die Anordnungen und Begrenzung der kirchlichen Diözesen und der Provinzialsynoden, für die Einleitung der Wahlen katholischer Bischöfe, für die Bestätigung der Generalsuperintendenten, Domherrn, Generalvikariate und der Direktoren von Priesterseminarien. Und es hatte schließlich die Publikation allgemeiner päpstlicher Bullen und aller speziellen, ausgenommen der Bullen in Ehedispens und Pönitenzfällen, zu genehmigen. Ferner ordnete das Kultusministerium allgemeine kirchliche Fürbitten sowie außerordentliche Bet-, Dank- und Festtage an, verwaltete allgemeine kirchliche Landesfonds, Einrichtungen, erteilte Genehmigungen zur Einrichtung neuer Priesterseminarien und anderer Institute, bewilligte allgemeine Kirchenkollekten und erarbeitete allgemeine Bestimmungen über die Mitwirkung der Geistlichkeit für polizeiliche, gerichtliche und überhaupt für alle öffentlichen Zwecke.¹¹² Derartige Aufgabenzuschreibungen des gesamten Ministeriums oder einzelner Teile, wie 1821/22 für das Kirchen- und Schulwesen durch eine Kommission erörtert, konnten für die nachfolgenden Jahrzehnte nicht ermittelt werden.

Eine grundlegende Veränderung erfuhr das seit 1808 vorgegebene Tätigkeitsprofil des Ministeriums bis zum Jahre 1848 nicht. Lediglich die polizeiliche Verwaltung des Medizinal- und Sanitätswesens wurde Ende Januar 1825¹¹³ nach dem bereits erwähnten anhaltenden Kompetenzgerangel ausgegliedert und dem Ministerium des Innern unterstellt. Anstoß für diese Entscheidung war der Vorschlag, den wissenschaftlichen vom polizeilichen Teil des Medizinalwesens zu trennen, um Ersparnisse im Staatshaushalt zu erzielen. Dieser Vorschlag stieß aber sowohl beim Innen- als auch beim Kultusministerium auf Ablehnung, so dass der Allerhöchste Erlass¹¹⁴ vom 29. Januar 1825 die Überführung der Sanitätspoli-

112 Vorschläge der Kommission sowie Christian Philipp Köhlers vom 27.6.1822 als Beilage zum Protokoll vom 9.11.1821, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 39, Bl. 13–23, bes. Bl. 17–17v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 8 a–c.

113 Mitunter wird diese Teilzuweisung zum Innenressort bereits auf den 24.8.1824 datiert, tatsächlich hatte Friedrich Wilhelm III. an diesem Tag „wegen des zu bessernden Zustandes des Staatshaushalts“ die Trennung der polizeilichen Verwaltung des Sanitäts- und Medizinalwesens vom Kultusministerium entschieden und die beiden Minister mit Vorbereitungen beauftragt, weil „vom Jahre 1825 an die neue Ordnung der Dinge ohnfelbar ihren Anfang nehmen muß“. Die Kabinettsordres vom 31.8.1824 an die verschiedenen Zentralbehörden in: I. HA, Rep. 89, Nr. 24875, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 9 a, b, d; die entsprechende Ordre an Altenstein und Schuckmann in: ebd.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 9 c. Vgl. ebenfalls Abschnitt 2.5 des Überblicks „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

114 Kabinettsordre an Altenstein und Schuckmann, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 24875, n. f. (vgl. Anm. 113). Die Einzelbestimmungen der Ressorttrennung festgehalten in einem von den Räten Karl Gottlieb Bethe (Innenministerium) und Friedrich Ferdinand Leopold v. Seydewitz (Kultusministerium) erarbeiteten Schreiben vom 22.3.1825, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 86–91. – Eine unkorrekte Datenangabe der Abtrennung (23.1.1825) bei Meyer-Gebel, Marlene, Zur Entwicklung der zentralen preußischen Kultusverwaltung (1817–1934) im Spiegel der Aktenüberlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1996, S. 103–127, hier S. 107.

zei zum Innenressort anordnete. Im Kultusministerium verblieben sämtliche Bereiche der Verwaltung der wissenschaftlich-technischen Medizinalangelegenheiten.

Aber auch nach dieser Aufteilung kam es erneut „zu mannigfachen Konflikten“ und Kompetenzstreitigkeiten, die sich beim Ausbruch der Cholera in Preußen 1831 derart spitzten, dass der Innenminister die Entscheidung über zu treffende Abwehrmaßnahmen für sich allein beanspruchte. Kultusminister Altenstein drängte daraufhin umso stärker auf die Rücknahme der 1825 getroffenen Entscheidung, war doch 1817 „durch die Vereinigung der Leitung des öffentlichen Unterrichtswesens mit der Leitung der Sanitäts-Polizei und des Medizinalwesens überhaupt, [...] wirklich Großes zustande gekommen, dessen sich kein anderer Staat rühmen darf.“¹¹⁵ Er warnte davor, das Medizinalwesen zur „reinen Verwaltungssache“ verkommen zu lassen, und betonte das Besondere an seiner Behörde, wonach dort im Unterschied zu anderen Ministerien zwischen sachverständigen Räten (Akademikern) und Räten mit Qualifikation für den Geschäftsbetrieb (Verwaltung) differenziert und somit das Medizinalwesen durch Ärzte (als Sachverständige) und nicht durch „bloße Geschäftsmänner“ verwaltet werde.

Der Konflikt wurde auch in den beiden nachfolgenden Jahrzehnten nicht ausgeräumt. Zum Jahreswechsel 1848/49 sprach Kultusminister Adalbert v. Ladenberg sogar von „vornehmenden Reformen in der Verfassung des Medizinalwesens“¹¹⁶, die aber lediglich mit einer neuerlichen Änderung der Zuständigkeit endeten. Die in den zwanziger Jahren erfolgte Trennung der Medizinal- und Sanitäts-Polizei von der Verwaltung des Medizinalwesens wurde knapp 25 Jahre später, im Juni 1849, nach einem resümierenden Immediatbericht des Staatsministeriums rückgängig gemacht. Das Medizinalwesen wurde wieder allein dem Kultusministerium zugeordnet.¹¹⁷

Die Märzrevolution von 1848 mit den von ihr eingeleiteten staatsrechtlichen Zäsuren bewirkte auch für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums eine essentielle Modifikation. Nachdem den beiden großen Kirchen und allen anderen Religionsgesellschaften mit Artikel 12¹¹⁸ der oktroyierten Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert worden war, musste diese Aufgabe dem bisherigen Wirkungsbereich des Kultusministeriums entzogen werden. Der königlichen Aufforderung, „sich unverzüglich mit der Beratung der zur Vollziehung des Artikels 12 der

115 Altenstein am 3.10.1832 an Innenminister Gustav v. Brenn, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 208–213, die Zitate Bl. 209v, sowie passim; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 96.

116 Immediatbericht Ladenbergs vom 1.1.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 5–5v.

117 Vgl. den Allerhöchsten Erlass vom 22.6.1849, betreffend die Überweisung der gesamten Medizinalverwaltung, mit Einschluss der Medizinal- und Sanitäts-Polizei, an den Minister der Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, GS, S. 335. Der Immediatbericht des Staatsministeriums vom 18.6.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 21–28v.

118 Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961, S. 385–394, hier S. 386.

Verfassungsurkunde erforderlichen Maßregeln zu beschäftigen“¹¹⁹, kam man schnell nach. Im Sommer 1850¹²⁰ wurde als zentrale kirchenregimentliche Behörde der Evangelische Oberkirchenrat eingesetzt und damit ein wichtiger Schritt zur Loslösung der kirchlichen von der staatlichen Verwaltung vollzogen.

Die neue Behörde unterstand dem König, hatte diesem unmittelbar zu berichten und mit dem Kultusministerium eng zusammenzuwirken, woraus sich eine Reihe von Konflikten ergeben sollte. Auf das Gremium gingen die Zuständigkeiten des landesherrlichen Kirchenregiments für die altpreußischen Provinzen über. Demnach übte der Evangelische Oberkirchenrat in folgenden Angelegenheiten „die Befugnisse der höheren Instanz und das Recht der allgemeinen Anordnung innerhalb der bestehenden Gesetze und Verordnungen aus“: beim Synodalwesen, bei der Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung, bei der Aufsicht über den Religionsunterricht gemäß Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, bei Anordnung kirchlicher Feste, Einweihungen von Kirchen und bei Einräumung von Kirchen zu anderen als den stiftungsmäßigen Zwecken. Er hatte die Aufsicht über das kirchliche Prüfungswesen und die Vorbereitung zum geistlichen Stande, das Recht auf Beschwerde über Pfarrbesetzungen und bei Besetzung niederer kirchlicher Ämter sowie bei Streitigkeiten über kirchliche Präsentations- und Wahlrechte. Ihm unterstanden ferner die Aufsicht und Disziplin der Geistlichen, die Emeritierungen, die Verfügung über das Sterbequartal und das Gnadensjahr sowie die vikarische Verwaltung erledigter Ämter; er regelte verschiedene strittige Angelegenheiten in den untersten Kirchenstrukturen, bestätigte die nicht für die Vermögensverwaltung bestimmten niederen Kirchenbedienten und erteilte kirchliche Dispensationen. Nicht zuletzt war der Oberkirchenrat für die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht innerhalb der landesgesetzlichen Grenzen sowie für die Kirchenvisitationen und die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendenten-Archive zuständig.¹²¹

Beim Kultusministerium verblieb (zunächst) die höhere Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche, so dass folgende Angelegenheiten zum Ressort des Ministers gehörten: die Regulierung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen, die Aufsicht über die Kirchenbücher, die Sorge für die Anlegung und die Unterhaltung der Kirchhöfe, die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, die Ernennung

119 Allerhöchster Erlass vom 26.1.1849, die künftige Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten betreffend, GS, S. 125.

120 Allerhöchster Erlass vom 29.6.1850, betreffend die Grundzüge einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und die Einsetzung des Evangelischen Oberkirchenrats [mit Ressort-Reglement für die evangelische Kirchenverwaltung], GS, S. 343; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 17. Vgl. auch den Beginn des Abschnitts 2 des Überblicks „Kirchenpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

121 Ressort-Reglement für die evangelische Kirchenverwaltung, GS, S. 343, das Zitat S. 344 f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 17.

oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten sowie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disziplinarbefugnisse.¹²² Ebenfalls in seinen verfassungsmäßig vorgegebenen Verantwortungsbereich fiel nach wie vor die Verwaltung und Verwendung der Staatsfonds zu den bestimmten kirchlichen Zwecken. Das Aufgabenspektrum des Kultusministeriums hatte sich somit mit der Bildung des Evangelischen Oberkirchenrats im Sommer 1850 um einen bislang ganz wesentlichen Wirkungs- und Einflussbereich verringert. Die Jahre bis 1866 brachten im Kompetenzbereich des Ministeriums dann keine weiteren substantiellen Veränderungen.

Der inhaltliche Wirkungsbereich des Kultusministeriums bedingte zugleich seinen strukturellen Einflussbereich innerhalb des preußischen Staates. Mit ihm korrespondierende Zentralbehörden waren vorrangig das Geheime Zivilkabinett, das Staatsministerium und die anderen Ressortministerien, seit 1850 dann ebenfalls der Evangelische Oberkirchenrat. Seit seiner Gründung ressortierten unmittelbar beim Kultusministerium beispielsweise die Akademien und Universitäten sowie die „Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen“¹²³, während in den Provinzen unter dem Vorsitz der Oberpräsidenten jeweils Medizinalkollegien eingerichtet wurden. Bei den dem Ministerium nachgeordneten Behörden und Gremien sind zunächst die Provinzialkonsistorien und als Mittelbehörden auf dem Gebiet des Schulwesens die Provinzial-Schulkollegien mit Zuständigkeit für das höhere Schulwesen zu erwähnen. Für das niedere Schulwesen hingegen waren die Regierungen mit ihrer Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zuständig.

Die am Ende dieses Teilkapitels aufgeführten Stichjahre 1820 und 1851 verdeutlichen Zuwachs wie auch Abnahme an ressortierenden Bereichen. Während sich im Bereich der Wissenschaft (inklusive geistlicher und medizinischer Ausbildungsstätten) und Kunstpflege in diesen dreißig Jahren die Zuständigkeit des Ministeriums sichtlich erweitert hat, ist sie im bisherigen Bereich der Bauakademie und Baugewerksschulen zugunsten des 1848 neu gegründeten Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gänzlich weggefallen. Die seit Anfang der 1820er Jahre bestehende Gärtner-Lehranstalt bzw. -Schule samt dem Verein zur Beförderung des Gartenbaus sowie das Veterinärwesen hingegen verblieben auch nach 1848 im Bereich des Kultusministeriums und sind nicht beispielsweise dem Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen worden. Insgesamt aber ist beim Vergleich beider Stichjahre ein Anwachsen der ressortierenden Einrichtungen bei sichtlicher Schwerpunktsetzung in der Wissenschaft, Kunstpflege sowie im Medizinalwesen erkennbar.

122 Ebd., S. 345.

123 Eine vollständige Auflistung der ressortierenden Behörden aus den Jahren 1820 und 1851, die auch den Zuwachs an derartigen Einrichtungen deutlich macht, im Anhang.

3.2 Die Jahre von 1866 bis 1914

HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU

In dem halben Jahrhundert zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg überwog in der Organisationsstruktur – wie eingangs erwähnt – die Kontinuität. Es sind aber doch drei dauerhafte größere Veränderungen zu konstatieren: 1. Aufhebung der Katholischen Abteilung bzw. ihre Zusammenlegung mit der Evangelischen zu einer neuen Abteilung für „geistliche Angelegenheiten“ 1871; 2. Erweiterung und Differenzierung der Unterrichtsabteilung zu zwei Abteilungen (U I und U II) 1882 sowie erneut 1907 mit der Dreiteilung der U I und der Einrichtung einer eigenen Abteilung für Kunst und außeruniversitäre Wissenschaft (U IV); 3. Abgabe der Abteilung für Medizinalwesen an das Innenministerium 1911. Anlässe und Hintergründe dieser Änderungen in der Organisation und der Tätigkeitsgebiete des Kultusministeriums werden im Folgenden skizziert.

Bereits Ende 1865, nach dem plötzlichen Tod des Direktors der Katholischen Abteilung im Kultusministerium Matthias Aulike, war im Staatsministerium die Frage einer Aufhebung dieser Abteilung diskutiert und mit fünf gegen drei Stimmen (Friedrich Graf zu Eulenburg, Karl v. Bodelschwingh, N. N.) verneint worden.¹²⁴ Die Initiative hierzu war nicht von Otto v. Bismarck ausgegangen, der sich 1865 zur Kandidatenfrage der Kölner Bischofswahl gegen die Vorschläge des Domkapitels und gegen den Papst positioniert hatte. Vielmehr war die Anregung auf ein entsprechendes Schreiben des Kronprinzen vom Oktober 1865 an Wilhelm I. zurückgegangen, der eine Abschrift an Kultusminister Heinrich v. Mühler zur Stellungnahme weitergeleitet hatte.¹²⁵

Die im Sommer 1871 erfolgte Aufhebung der Katholischen Abteilung wurde aber namentlich von Bismarck betrieben und von Zeitgenossen als Beginn des staatlichen „Kulturkampfes“ verstanden. Ein weiterer Impuls lag für den Ministerpräsidenten darin, dass er den katholischen Beamten im Kultusministerium misstraute und ihnen vorhielt, in den Auseinandersetzungen mit dem Papst und der katholischen Kirche die staatliche Position nicht genügend zu vertreten. Im Gegensatz zu Mühler argwöhnte Bismarck, katholische

124 Der Name des dritten Ministers ließ sich bislang nicht ermitteln. Vgl. Paetau, Rainer (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5, Hildesheim u. a. 2001, S. 238, Sitzung am 22.12.1865. In seinem Immediatbericht vom 31.12.1865 begründete Mühler ausführlich die Notwendigkeit zur Beibehaltung einer gesonderten Katholischen Abteilung im Kultusministerium und schlug als Nachfolger Aulikes den katholischen Juristen Albert Kraetzig vor, der auch ernannt wurde. Vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 32–41; Constabel, Adelheid (Bearb.), Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichungen aus dem Deutschen Zentralarchiv, Berlin 1956, zu Dok. 89, S. 108–113. Vgl. dazu auch die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

125 Vgl. BPH, Rep. 51, E 56 [Mappe 1865, Bl. 10–12v]. Dieser Vorgang blieb in der Literatur anscheinend unbeachtet und wäre quellenmäßig noch näher zu erschließen. Dokumentation und weitere Details in der Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1, die dazu gehörenden Dokumente vom Oktober bis Dezember 1865 in Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe.

Beamte seien „Diener zweier Herren“ und würden im Konfliktfall geistlich-konfessionellen Maximen folgen.

In der Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1871 wurde der Beschluss zur Aufhebung der Katholischen Abteilung und Neustrukturierung zu einer Kirchenabteilung gefasst.¹²⁶ Der nachfolgende Immediatbericht bündelte die wesentlichen Motive Bismarcks zur Begründung dieser einschneidenden Maßnahme. Im Kern kamen drei Argumente zur Sprache. Erstens sollte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gemäß der Verfassung von 1850 klar geregelt werden (Artikel 15 und 16); die Staatsregierung habe „sich in kirchlichen Fragen unparteiisch streng auf rechtlichem Boden“ zu halten. Zweitens wurden die katholischen Räte im Kultusministerium ermahnt, „sich als Vertreter der Interessen des Staates zu fühlen“ und sich nicht „als Vertreter der katholischen Kirche gegenüber dem Staat [zu] betrachten“. Namentlich dem katholischen Ministerialdirektor Albert Kraetzig wurde zwar „das Zeugnis eines tüchtigen und pflichttreuen Beamten“ ausgestellt, er aber gleichzeitig „zur Disposition“ gestellt. Drittens wurde dem jüngst gegründeten Zentrum vorgehalten, als „ultramontane Partei“ die Interessen des Papstes gegen die Regierung durchsetzen zu wollen und insofern den Feinden des Deutschen Reichs zu dienen.

Das waren schwere Anschuldigungen zur Begründung einer ressortinternen Umstrukturierung, deren politische Signalwirkung intendiert war und in der Öffentlichkeit auch so verstanden wurde. Der traditionell-konservative Kultusminister Mühler fügte sich nur unwillig. Auch Wilhelm I. äußerte „lebhaftes Besorgnis“¹²⁷ über die vorgesehene Maßnahme und stimmte nur unter der Voraussetzung zu, zunächst eine verfassungsrechtliche Kirchenfrage zufriedenstellend zu beantworten, was Bismarck durch Mühler im dilatorischen Kanzlerstil erledigen ließ.¹²⁸

126 Vgl. Paetau, Rainer/Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 6/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 242, Sitzung am 26.6.1871; dazu der im Folgenden erwähnte Immediatbericht vom 30.6.1871, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 172–176; Druck in: Constabel (Bearb.), Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, Dok. 89, S. 104–107. Wer den Immediatbericht vom 30.6.1871 entworfen hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden. Mühler als zuständiger Ressortminister war es nicht; vgl. die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. Wahrscheinlich ist er im Umkreis der Mitarbeiter Bismarcks entstanden. Zur „Gefährlichkeit“ der Katholischen Abteilung des Kultusministeriums in der Vorstellungswelt Bismarcks vgl. dessen Memoiren in: Bismarck, Otto Fürst v., Die gesammelten Werke, Bd. 15: Erinnerung und Gedanke, hrsg. von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann, Berlin 1932, S. 334.

127 Vgl. das Schreiben des Geheimen Kabinettsrats Karl Freiherr v. Wilmowsky an Bismarck vom 8.7.1871 sowie das offizielle Schreiben Wilhelms I. an das Staatsministerium und an Mühler vom selben Tag, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 177–179; I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 155, Bl. 7–9; Druck in: Constabel (Bearb.), Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, Dok. 92–93, S. 114 f.

128 Vgl. dazu auch die vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 13.8.1871, in: Paetau/Spenkuch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 6/I, S. 244. Dazu der Briefwechsel zwischen Mühler und Wilhelm I. seit dem 8.7.1871, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 155, Bl. 32–33, und I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 178–183v.

Der Königliche Erlass¹²⁹ vom 8. Juni 1871 hob die 1841 eingerichteten besonderen Abteilungen für die katholische und evangelische Kirche auf bzw. fusionierte beide zu einer neuen Geistlichen Abteilung im Kultusministerium. Auf Wunsch Wilhelms I. wurden der Erlass und diese Maßnahme in offiziösen Artikeln erläutert.¹³⁰ Weiterhin wurde Ministerialdirektor Kraetzig rückwirkend zum 1. Juli 1871 zur Disposition gestellt. Eine „anderweite Anstellung“ des Juristen unterblieb auf Betreiben Bismarcks; Ende 1874 schied Kraetzig enttäuscht aus dem Staatsdienst aus.¹³¹ Als Direktor der neuen Geistlichen Abteilung fungierte fortan durchgängig ein evangelischer Beamter. Es bleibt anzumerken, dass einzig hinsichtlich der Aktenregistraturen die Verwaltung für die evangelischen und katholischen Kirchensachen 1874 wieder getrennt wurde: G I bezeichnete hier die evangelische Kirche, G II die katholische Kirche.¹³²

Im Zuge der allgemeinen Expansion des Schul- und Unterrichtswesens wurden mit Königlichem Erlass vom 9. Januar und mit Wirkung zum 1. April 1882 „aus der bisherigen *einen* Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten“¹³³ zwei Abteilungen gebildet. Die eine (U I) war zuständig für höheres Schulwesen, Universitäten und wissenschaftliche Institutionen, für technisches Unterrichtswesen sowie für Kunst und Kunstgewerbe. Die andere Abteilung (U II) war zuständig für niederes, d. h. Volksschulwesen, Seminare, Taubstumme, Blinde und psychiatrische Anstalten, für Mädchenschulen und Turnunterricht. Diese Gliederung galt für die folgenden 25 Jahre.

129 GS, S. 293.

130 Vgl. dazu Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 69 vom 21.7.1871; auch in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 34 Bd. 1, Bl. 136–137; ein entsprechender Artikel erschien ferner am 26.7. sowie am 2.8. und 22.8. in der offiziösen Provinzial-Correspondenz; vgl. Hahn, Ludwig (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen. In Aktenstücken dargestellt, Berlin 1881, S. 49–52. Auf diese Artikel wird hier nicht weiter eingegangen, da sie im Wesentlichen die Argumente wiederholen, die im Immediatbericht des Staatsministeriums zur Auflösung der Katholischen Abteilung vom 30.6.1871 ausgeführt worden sind.

131 Deutlich äußerte Bismarck seine Meinung über den Katholiken Kraetzig in seinem Schreiben vom 30.8.1871 an Mühler: „Kraetzig hat, obwohl er ein hohes Staatsamt bekleidete, eine Partei und eine parlamentarische Fraktion bilden helfen, welche sich die Störung unseres bis dahin bewahrten konfessionellen Friedens zur Aufgabe stellen und die Interessen des Staates und des Landes denen der Partei unterordnen. Die Verleihung eines wichtigen Amtes an einen der Leiter dieser Partei würde in der politischen Welt den Eindruck hervorrufen, als ob die Staatsregierung Bestrebungen, denen entgegenzutreten ihre Pflicht ist, nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern mit Wohlwollen gewähren ließe.“ Vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 64/1, Bl. 93–94. Vgl. auch Bismarcks und Goßlers spätere Äußerungen über Kraetzig in der parlamentarischen Debatte von 1886, in: StenBerAH, 28.1.1886, S. 170 f., 182.

132 Überliefert in: I. HA, Rep. 76, III und Rep. 76, IV. Das Vorstehende nach Kausche, Dietrich, Zur Geschichte der Registraturen des Preußischen Kultusministeriums, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), Preußen, Europa und das Reich, Köln/Wien 1987, S. 377–384, hier S. 381.

133 Vgl. Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1902, Berlin 1901, S. 85. – Zur Begründung dieser Maßnahme vgl. den Immediatbericht vom 4.1.1882, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18722, Bl. 33–34v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 22. Vgl. ferner die Kabinettsordre vom 9.1. und 2.4.1882, in: ebd., Bl. 35, 41. Dazu: Manegold, Das „Ministerium des Geistes“, S. 513.

Im Herbst 1907 wurde die I. Unterrichtsabteilung dreigeteilt in Hochschulen (U I neu), höheres Schulwesen (U II neu) sowie eine neu geschaffene, eigene Abteilung für Kunst und allgemeine, d. h. wesentlich außeruniversitär institutionalisierte Wissenschaftssachen (U IV). Dieser stand Friedrich Schmidt-Ott als Dirigent und ab 1911 als Ministerialdirektor vor. Er war bereits seit 1903 Referent auch in Kunstsachen, wurde allerdings unterstützt von fachkundig-durchsetzungsfähigen Männern wie den Berliner Museumsdirektoren Richard Schöne und Wilhelm Bode als nebenamtlichen Räten, die die Berliner Kunsttempel auf international anerkanntes Niveau anhoben.¹³⁴ Diese neue Ministerialstruktur hatte eine lange Vorgeschichte. Die Errichtung einer Kunstabteilung war schon 1885 von dem ehemaligen Finanzminister und selbst künstlerisch tätigen Carl Hermann Bitter publizistisch erörtert, aber zugleich durch die weitergehende Forderung nach einem Ministerium der schönen Künste ersetzt worden.¹³⁵ Bitter beklagte das Fehlen eines genialen Schwungs im Kunstbereich und betrachtete Kultusminister Gustav v. Goßler als Minister für die Wissenschaft, während die Künstler, „eine große Zahl der edelsten Geister der Nation in sich“ schließend und für „die Bildung und die Sitte der weitesten Kreise in der Bevölkerung“ von hoher Bedeutung, nicht von einem der Kunst nahe stehenden Minister gefördert würden. Die Größe eines solchen Ministeriums mit – wie beim Handelsministerium – nur drei bis vier Räten sei kein Hinderungsgrund, sondern wegen des geringen finanziellen Aufwands gerade ein Grund für die Errichtung. Die gewünschte Zentralbehörde solle nicht ökonomische Werte schaffen, reglementieren, politisch regieren, sondern „das Leben mit den Strahlen des Schönen, mit dem Gedanken der Idealität [...] durchdringen, dem dichterisch schaffenden Geiste seine Bahnen [...] ebnen, die großen Gedanken im Volke [...], dem starren Ernst der Regierung die Form des Schönen, die Blütenpracht sonnigen Empfindens gegenüber“ stellen. Bitter versprach sich von seinem Artikel „keine unmittelbare Wirkung“, glaubte jedoch, dass „über kurz oder lang“ die Zeit für ein Kunstministerium in Preußen kommen werde.

Aber allein bis zur formell separierten Kunstabteilung (kurz U IV genannt) dauerte es noch über zwei Jahrzehnte. Dies erfolgte im Zusammenhang mit der Entlassung des Direktors der I. Unterrichtsabteilung, Friedrich Althoff, der die vereinigte Sektion für höhere Schulen, Universitäten, Wissenschaft und Kunst ein Jahrzehnt geleitet hatte, zum 1. Oktober 1907. Im entsprechenden Immediatbericht von Kultusminister Ludwig Holle heißt es, selbst Althoff habe der Mithilfe der Räte Otto Naumann (im Hochschulwesen) und Friedrich Schmidt-Ott (bezüglich Wissenschaft/Kunst) bedurft. Ein Nachfolger könne das

134 Vgl. Schmidt-Ott, Friedrich, *Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950*, Wiesbaden 1952, S. 58 f., 115, 136, und Wäetzoldt, Wilhelm, *Preußische Kunstpolitik und Kunstverwaltung (1817–1932)*, in: *Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt* 54 (1933), S. 81–86, hier S. 84. Die bisherige II. Unterrichtsabteilung für Volksschulwesen firmierte fortan als U III. Zur bisherigen Bearbeitung der Kunst-Angelegenheiten vgl. den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

135 Vgl. Bitter, Carl Hermann, *Gedanken über die Bildung eines besonderen Ministeriums der schönen Künste für Preußen*, in: *Deutsche Revue* 4 (1885), S. 90–99. Wörtliche Zitate S. 94, 98 f.

arbeitskraftmäßig nicht mehr leisten; Naumann sei zum Direktor einer eigenen Hochschulabteilung, Schmidt-Ott zum Dirigenten einer separierten Sektion Wissenschaft und Kunst zu berufen.¹³⁶

Dieser Umorganisation war ein Jahrzehnt interner Debatten vorangegangen, die zwar wegen des Verlustes der entsprechenden ministeriellen Aktenreihe nicht umfassend nachvollzogen werden können, aber in Umrissen vor allem durch die materialreiche Biographie Schönes bekannt sind.¹³⁷ Demnach wurde Kultusminister Robert Bosse schon beim Abgang des langjährigen Kunstreferenten Max Jordan 1895/96 von verschiedenen Seiten zur Erwägung gestellt, die Kunstverwaltung zu reorganisieren. So schlug eine von Schöne für die Kaiserinwitwe Victoria verfasste Denkschrift vom März 1896 vor, Kunstsachen und Kunstgewerbe (letzteres beim Handelsministerium ressortierend) in einer Abteilung zu vereinigen. Weitere Gespräche erbrachten jedoch nicht die Betrauung Schönes mit einer Kunst(unter)abteilung, sondern 1897 die Ernennung Althoffs zum Direktor der auch die Kunst umfassenden Abteilung höheres Schulwesen/Universitäten. Die dann 1898 von Bosse erwogene Vereinigung der Kunstsachen mit der von Schöne geleiteten Hauptverwaltung der Museen gelangte vor allem aus finanziellen Gründen nicht zum Abschluss, zumal Schöne Kompetenzen aus der Unterrichtsabteilung, ja anderen Ministerien einforderte. Das von Bosse anschließend angepeilte Ministerium für bildende Kunst, Hochbau und Kunstgewerbe hätte einerseits die Kunstsachen zerteilt (Musik etwa wäre beim Kultusministerium verblieben) und begegnete andererseits dem Widerstand mehrerer Staatsminister, vor allem dem Johannes v. Miquels, die den Hochbau beim Arbeitsministerium belassen wollten. Bosse, der sich im Staatsministerium meist dem Votum Miquels anschloss, gab seine Organisationsidee auf. So verblieb es damals bei der formellen Leitung der Kunstsachen durch den juristisch vorgebildeten Unterstaatssekretär Ernst v. Weyrauch und der Referatsbearbeitung durch den Juristen Erich Müller, dem, wie erwähnt, 1903 der umtriebige Schmidt-Ott nachfolgte; erst 1907 erfolgte die Abteilungsbildung.

Die andere große Organisationsänderung stellte die bereits genannte Abtrennung der Medizinalabteilung zum 1. April 1911 dar, die in der Folge erneut, wie schon im Zeitraum von 1825 bis 1849, unter dem zum Ministerialdirektor ernannten Dr. med. Martin

136 Der Immediatbericht Holles vom 21.9.1907, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 150–153; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26. Nach der Abschrift in: I. HA, Rep. 90, Nr. 907 zitiert bei Brocke, Bernhard vom, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das „System Althoff, Friedrich“, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 9–118, hier S. 22.

137 Die fünf Aktenbände zur Kunstverwaltung 1850–1937 sind in I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XI Nr. 1 nicht überliefert. Vgl. Pallat, Ludwig, Richard Schöne. Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der Preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959, S. 254–263 (offenbar aus Aktenkenntnis entstanden, aber ohne archivalische Nachweise). Zur Denkschrift, betreffend die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten, von Willy Oskar Dressler, Berlin 1916, vgl. S. 85 f. des vorliegenden Bandes.

Kirchner beim Innenministerium ressortierte.¹³⁸ Über diese Frage hatte man im Abgeordnetenhaus seit 1891 mehrfach gesprochen. Damals meinte Heinrich Rickert, freisinniges Mitglied des Abgeordnetenhauses, die Zuständigkeit für Seuchenbekämpfung passe nicht zum Kultusministerium. 1897 revidierte er seine Position und lehnte den zu erwartenden bürokratisch-polizeilichen Ansatz im Innenministerium ab, da die Medizin primär durch ihren wissenschaftlichen Charakter vorangebracht werde. Der Rickert parteipolitisch nahe stehende Rudolf Virchow hingegen unterstützte den Übergang an das Innenministerium auch 1897 noch, denn die von ihm, Virchow, bekämpfte Verlagerung des Veterinärwesens zum Landwirtschaftsministerium 1872 habe sich sehr bewährt; im Kultusministerium wäre nicht die Hälfte des seitdem Geleisteten erreicht worden.¹³⁹

Während sich Kultusminister Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler in der Staatsministerialsitzung vom 12. April 1891 des Einverständnisses seiner Kollegen gegen jede Beschneidung seines Ressorts versichert hatte, plädierten 1897 die Sprecher der im Abgeordnetenhaus dominierenden deutsch- und freikonservativen Parteien, insbesondere Octavio Freiherr v. Zedlitz (-Neukirch), erneut für die Abtrennung. In der Folge dieser neuerlichen Debatte ließ Kultusminister Bosse eine Denkschrift zur historischen Entwicklung dieser Ressortfrage ausarbeiten.¹⁴⁰ Zwar schien es Bosse in seiner Stellungnahme im Abgeordnetenhaus 1897, dass die Medizinalabteilung nicht nur in den Zusammenhang der kommunal-staatlichen Sanitätspolizei gehöre, sondern mindestens ebenso sehr in ihrem Zusammenhang mit Wissenschaft und Universitäten gesehen werden müsse, aber die Idee der Übertragung der Medizinalabteilung an das Innenministerium blieb in Landtag wie Öffentlichkeit präsent und beschäftigte die preußischen Minister in den folgenden Jahren weiterhin.

Der Fortgang lässt sich anhand der Akten im Detail verfolgen. Demnach vertagte Bosse die 1898 angepeilten kommissarischen Verhandlungen über die Loslösung rund zwei Jahre, da erst das neue Gesetz über die gesundheitspolitisch tätigen Kreisärzte abgewartet werden müsse. Öffentlich widerriet der Arzt und ehemalige Ministerialrat Hermann Eulenberg einer Umorganisation aus der Warte der standespolitischen Interessen der Ärzte und fürchtete, dass im Innenministerium Gesundheitspolitik stärker aus (konservativer) politischer Perspektive betrieben werden würde. Vor allem der als Kommissar des Kultusministeriums tätige und damals zunehmend im Medizinalbereich engagierte Althoff stärkte die Reihen

138 Zur hier außer Betracht bleibenden Tätigkeit der Medizinalabteilung vgl. Abschnitt 4 des Überblicks „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, sowie Weindling, Paul, *Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870–1945*, Cambridge u. a. 1989, S. 259–262.

139 StenBerAH, 4.5.1891, S. 2149, und 6.5.1891, S. 2175 f., 2184; StenBerAH, 7.5.1897, S. 2531 (Rickert) und ebd., S. 2532 (Virchow).

140 Spenkuch, Hartwin (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Bd. 8/I, Hildesheim u. a. 2003, S. 82; StenBerAH, 11.2.1897, S. 878 (O. Zedlitz); Denkschrift Bosses vom 21.5.1898, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 3, n. f.

der Gegner eines Übergangs an das Innenministerium.¹⁴¹ Der Ministerialdirektor äußerte das stets vorgebrachte Bedenken, dass bei einer Abtrennung die medizinischen Institute an Universitäten Effektivitätseinbußen erlitten. Zudem würden Mehrkosten entstehen, äußerte er – wohl um den Finanzminister als Verbündeten zu gewinnen – explizit bei der dann erst Anfang November 1900 stattfindenden kommissarischen Beratung. In diesem Sinne verhielt sich auch Kultusminister Konrad Studt in der Budgetdebatte des Abgeordnetenhauses 1902 ablehnend.¹⁴² Die Frage ruhte nun weitere Jahre; eine ministerielle Notiz vom Herbst 1907 besagte, dass der neuerliche Ministerwechsel von Studt zu Holle die Wiederaufnahme der Organisationsänderung als ungünstig erscheinen lasse. Erst der ab Sommer 1909 amtierende Kultusminister August v. Trott zu Solz zeigte sich mit Schreiben vom 6. August 1909 gewillt, die Frage nunmehr in Angriff zu nehmen. In wiederum angesetzten kommissarischen Beratungen im Herbst jenes Jahres ging es schnell nicht mehr um das „ob“, sondern nur noch um das „wie genau“ der Abtrennung, denn das Kultusministerium wollte sich unter anderem eine Vertretung bei der Besetzung der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Zuständigkeiten für die Berliner Charité und Universitätskliniken sowie Mitspracherechte bei der ärztlichen Prüfung bzw. der Verleihung des Professorentitels an Ärzte vorbehalten. Trott gestand die Abtrennung mit Votum vom 17. Januar 1910¹⁴³ zu und erläuterte detailliert seine Motivation für diese Bereitschaft. Demnach sollte erstens eine Entlastung des überbürdeten Kultusministeriums erreicht werden. Zweitens sollte dem speziell von liberaler Seite lebhaft vertretenen Wunsch nach Lösung des Zusammenhangs von Geistlicher und Unterrichtsabteilung(en) „die Spitze abgebrochen“ und die von Freikonservativen, Nationalliberalen, den meisten Freisinnigen und seit 1907 auch den Deutschkonservativen befürwortete Lösung gewählt werden. Drittens sah Trott auch

141 I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 1, und I. HA, Rep. 151, I B Nr. 56, n. f. (Ablauf 1899–1911). Vgl. Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928, S. 244–274 (Althoffs Leistungen für die Medizin), und VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 2 (Parallelüberlieferung zur genannten Akte aus Rep. 77, ergänzt um Publizistik). Die Autoren, die meist Ärzte waren, forderten dezidiert mehr Mittel für die Medizinalabteilung und teilweise ein eigenes Medizinalministerium; vgl. z. B. Lahs, Heinrich, Die Verstaatlichung des Medicinalwesens in Preussen, Marburg 1896, S. 43. Eulenbergs standespolitische Argumentation gegen das Innenministerium lässt sich seinem Artikel in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, Nr. 1 (1899), S. 1–8, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 56, n. f., entnehmen.

142 I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 1, Bl. 21 ff. (Protokoll der kommissarischen Beratungen November 1900); StenBerAH, 18.3.1902, S. 3555 f. (Studt). Im Zuge dieser Erwägungen äußerte Ende 1899 auch Wilhelm II. gegenüber Bosse die Möglichkeit der Abtrennung von Medizinalabteilung und der Verwaltung der Stiftungsfonds – Johannes v. Miquel hatte das bereits in der Staatsministerialsitzung am 11.3.1891 angeregt –, damit der Minister sich, von Verwaltungsarbeit entlastet, den großen Fragen von Wissenschaft, Bildung und Kunst widmen könne; VI. HA, NL Bosse, Nr. 9 (Tagebuch), Bl. 103. Studt bezeichnete gemäß StenBerAH, 18.3.1907, Sp. 2698 f., die Teilung des Ministeriums als bald „notwendig“.

143 I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 1, Bl. 55–66; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 28 a. In dieser Akte, Bl. 131–139v bzw. 140–140v, die Voten Innenminister Friedrich v. Moltkes vom 7.2.1910 bzw. von Kultusminister Trott vom 16.2.1910, die zur Klärung der strittigen Punkte führten; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 28 b–c.

sachliche Gründe, denn a) sei die Medizin mittlerweile in den Universitäten wesentlich selbständiger gestellt, b) sei es sinnvoll, die umfangreichen kommunalen Gesundheitseinrichtungen einer gemeinsamen Zentralaufsicht im Innenministerium zu unterstellen, und c) sei der Konnex von Medizinalwesen und innenministerieller Gesundheitspolizei jetzt so eng, dass die Platzierung im Innenressort angeraten erscheine.

Diese Argumentation überzeugte; in einigen Punkten wurden Kompromisse gefunden und das Staatsministerium sanktionierte die Änderung in seiner Sitzung am 7./8. März 1910. Mit Allerhöchstem Erlass vom 30. November 1910 firmierte das Kultusministerium nur noch als „Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten“. Dass damit der sanitätspolizeiliche Aspekt der Medizinalpolitik verstärkt wurde, der schon in der Begründung der Abtrennung mit ausschlaggebend gewesen war, ist in der Literatur mehrfach ausgeführt worden; nicht zufällig wurde 1911 eine bevölkerungspolitische Kampagne gegen Geburtenrückgang, Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten begonnen.¹⁴⁴

Neben diesen größeren, die Grundstruktur des Kultusministeriums aber nicht beseitigenden Maßnahmen gab es eine Reihe kleinerer Organisationsänderungen, die im Folgenden in chronologischer Folge skizziert werden.

Die territoriale Expansion Preußens im Gefolge des Krieges von 1866 erhöhte in vielen Bereichen den Reformdruck auf die politischen Entscheidungsträger in der Regierung wie im Parlament. So dehnten sich zunächst die Aufgabenbereiche des Kultusministeriums territorial aus aufgrund der Vergrößerung des preußischen Staatsgebietes durch die Annexionen von Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen als neue Provinzen 1866/67. Bemerkenswerte Auswirkungen auf die Organisationsstruktur des Ministeriums blieben aber aus. Mit Königlich-Verordnung¹⁴⁵ vom 13. Mai 1867 wurden die Kompetenzen des Kultusministers im Bereich des Schulunterrichts inklusive der Universitäten und in der Medizinalverwaltung analog zu den bisherigen auch in den neuen Provinzen etabliert.

Was die Kirchen in den neuen Provinzen betraf, hielt sich die Berliner Exekutive auffällig zurück. Für die evangelische Kirche Preußens stand die in der „Neuen Ära“ initiierte, aber nicht weit gekommene Verfassungsfrage im Raum. Dabei ging es vor allem um den Ausgleich der Kompetenzen zwischen dem Kultusminister, dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Landeskonsistorien. Da es in den neuen Provinzen keine Union von Lutheranern und Reformierten gab, wollten namentlich Wilhelm I. und Bismarck darauf verzichten, die preußische Union auf die getrennten beiden Glaubensrichtungen der drei neuen Territorien zu übertragen, um die virulente Proteststimmung gegen die Annexionen nicht weiter aufzuladen. Das hieß konkret: Die evangelische Kirche der neuen Provinzen

144 Die genannten Schriftstücke in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 1, Bl. 55 ff., das Zitat Bl. 55; Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 10, Hildesheim u. a. 1999, S. 56 mit Anmerkung weiterer Akten; GS 1911, S. 21 (Erlass); Weindling, Health, S. 263 ff.

145 GS, S. 667. Der Immediatbericht des Staatsministeriums dazu vom Mai 1867, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 34 Bd. 1, Bl. 131–133v.

war der Zuständigkeit des Oberkirchenrats entzogen, unterstand vielmehr wie bisher direkt dem Landesherrn, also dem preußischen König als *summus episcopus*, und faktisch dessen Kultusminister für kirchenhoheitliche Aufgaben.¹⁴⁶ Diese Form einer zurückhaltenden kirchlichen Integrationspolitik seit 1867 machte freilich eine Reform der Kirchenverfassung über kurz oder lang umso notwendiger, die dann bis Mitte der 1870er Jahre auch angegangen wurde.

Mit Königlichem Erlass¹⁴⁷ vom 22. Juni 1849 war die gesamte Medizinalverwaltung zwar nicht unstrittig, aber im Interesse der Einheitlichkeit dieses Bereichs vom Innen- zum Kultusministerium überwiesen worden. Weniger hinsichtlich der Tierarzneischulen in Berlin und in Hannover (seit 1866/67) als vielmehr hinsichtlich des praktischen Veterinärwesens war diese Ressortkompetenz seitdem von Seiten der Landwirtschaft des Öfteren in Frage gestellt worden. Namentlich das Landesökonomiekollegium beantragte seit 1864 immer wieder eine Übertragung der Veterinärsachen an das Landwirtschaftsministerium mit der Begründung, dass eine enge Verbindung zwischen Tierärzten und Agrarbeamten von wirtschaftlichem Nutzen sei. Anderes, wie Spannungen zwischen Veterinär- und Humanmedizinern, kam hinzu. Auf Antrag des Landwirtschaftsministers beschloss daher das Staatsministerium¹⁴⁸ in der Sitzung am 13. März 1872 mehrheitlich gegen das Votum des Kultusministers, das Veterinärwesen in die Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums zu übertragen, was mit Königlichem Erlass¹⁴⁹ vom 27. April 1872 auszuführen war.

Obwohl diese Ressortänderung keine Auswirkungen auf die Etats der beteiligten Ministerien haben sollte, wurde sie doch im Abgeordnetenhaus vom Januar 1873 zum Gegenstand einer Debatte. Zwar stimmte die Budgetkommission dem Etatansatz 1873 für das Landwirtschaftsministerium ohne Änderungen zu – und damit indirekt auch der Ressortveränderung. Indessen hatte, wie erwähnt, der freisinnige Abgeordnete und renommierte Pathologe Virchow vorher beantragt, das Parlament möge sich gegen die Verlagerung des Veterinärwesens aussprechen: Nur im Kultusministerium könne die enge Verbindung der Veterinärmedizin zu den Wissenschaften gewahrt werden, was angesichts der großen Bedeutung von Seuchen zwingend notwendig sei. Zugleich hielt Virchow dem Kultusminister

146 Vgl. den Überblick von Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), *Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 4: *Deutsche Verfassungsdokumente 1919–1933*, 3. Aufl., Stuttgart 1992, S. 842–853; Thadden, Rudolf v., *Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen*, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 3, Berlin/New York 2000, S. 547–711, hier S. 594 f.; ferner Wächter, Joachim, *Die Landeskirchen der alten und der neuen Provinzen (nach 1866)*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 2: *Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918)*, hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Ruhbach, Leipzig 1994, S. 151–170. Vgl. auch Abschnitt 2.3 des Überblicks „Kirchenpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

147 GS, S. 335.

148 Vgl. Paetau/Spenkuch (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 6/I, S. 271. Zur Begründung der Ressortänderung vgl. den Immediatbericht des Staatsministeriums vom 23.4.1872, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 217–220; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 20.

149 GS, S. 594.

vor, dieses Gebiet bisher vernachlässigt zu haben. Der Antrag Virchow erhielt jedoch keine Mehrheit, so dass es bei der bereits erfolgten Ressortverlagerung blieb.¹⁵⁰

Die berufliche, gewerbliche und technische Bildung stand in Preußen anfänglich nicht im Fokus staatlichen Interesses. Einer von mehreren Gründen hierfür lag wohl auch darin, dass sich lange Zeit weder das Handels- noch das Kultusministerium für diesen Bildungsbereich zuständig oder ihn im Vergleich zur Gymnasial- und Universitätsausbildung für weniger bedeutend hielten. Das sollte sich allerdings im Zuge der Hochindustrialisierung seit den späten 1870er Jahren ändern. Der ab 1878/79 einsetzende Reformschub im Bereich der technisch-gewerblichen Bildung ging vor allem auf gesellschaftliche Initiativen zurück wie des Vereins für Sozialpolitik oder des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI). Speziell im Reichsgründungsjahrzehnt kam ein anderes Motiv hinzu. Da infolge von Skandalen im Bereich der privaten und staatlichen Eisenbahnpolitik sowie im Verlauf der frühen Preußen-Reich-Problematik das Handelsministerium ins Visier geriet, stieg die Wahrscheinlichkeit für einen neuen Ressortzuschnitt.

Um 1870 waren die Fortbildungsschulen beim Handelsministerium etatisiert, zuständig für Ausbildung und Unterricht war aber das Kultusministerium. Es bedurfte einer parlamentarischen Initiative des Hannoveraners und Nationalliberalen Johannes Miquel 1872/73, um das Fortbildungsschulwesen seit Anfang 1874 eindeutig beim Kultusministerium anzusiedeln.¹⁵¹

Als im Zuge des Bismarckschen Politikwechsels von 1878/79 Änderungen vor allem im Handelsministerium, aber auch im Finanz- und Landwirtschaftsministerium anstanden, profitierte das Kultusministerium insofern davon, als es mit Erlass¹⁵² vom Oktober 1878 die Verwaltung des technischen Unterrichtswesens vom Handelsministerium zugesprochen erhielt. Auch in diesem Fall waren wichtige Initiativen dazu vom Abgeordnetenhaus ausgegangen, wo im Februar 1877 der Antrag des Nationalliberalen und Publizisten Wilhelm Wehrepfennig angenommen worden war, das technische Unterrichtswesen neu zu organi-

150 Vgl. StenBerAH, 27.1.1873, S. 796 f, 800–803; dazu die Drucksache Nr. 131 (Antrag Virchow vom 25.1.1873).

151 Vgl. den Antrag der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses vom 11.2.1873 zum Etat des Handelsministeriums für 1873, in: StenBerAH, Session 1872/73, Drucksache Nr. 164; dazu die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5.3.1873, S. 1444 (Annahme des Antrags ohne Debatte) sowie zur vorherigen Debatte die Sitzung vom 14.2.1873, S. 1027–1030. Vgl. ferner die Erlasse des Kultusministers vom 17.6., 2.7. und 6.11.1874 über Aufgaben, Organisation, Einrichtung und Finanzierung der gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1874, S. 488–493, 707–709. Vgl. ferner Jost, Wolfdietrich, Gewerbliche Schulen und politische Macht. Zur Entwicklung des gewerblichen Schulwesens in Preußen in der Zeit von 1850–1880, Weinheim/Basel 1982, S. 212.

152 Königlich-erlass vom 14.10.1878, GS 1879, S. 26. Nur die Verwaltung der Navigationsschulen verblieb beim Handelsministerium. Der Erlass basierte auf dem Immediatbericht des Staatsministeriums vom 11.10.1878, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 3694, Bl. 106–109; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 21. – Zum Übergang des technischen Unterrichtswesens vom Handels- auf das Kultusministerium vgl. auch den Vermerk Adalbert Falks vom 26.3.1879, in: VI. HA, NL Falk, Nr. 30, Bl. 83–83v; ferner die Bekanntmachung der Überweisung durch den Handelsminister am 18.3.1879, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1879, S. 226.

sieren und einen Gesetzentwurf vorzulegen.¹⁵³ Der Abgeordnete Wehrenpfennig hatte sich damit als viel versprechender Fachmann für Technischen Unterricht profiliert und wurde umgehend von Handelsminister Heinrich Achenbach als Vortragender Rat angestellt. Zum 1. April 1879 wechselte er zusammen mit seinem Kollegen Karl Christian Lüders in das Kultusministerium. Hier wirkte Wehrenpfennig vor allem als Förderer der Technischen Hochschulen.¹⁵⁴

Die Ressortübertragung begründete das Staatsministerium vor allem mit der notwendigen Konzentration des Schul- und Ausbildungswesens in einem Ministerium und betonte den föderalstaatlichen Aspekt dieses Politikfeldes.¹⁵⁵

Die Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens verblieb aber nur wenige Jahre im Kultusministerium; mit Erlass¹⁵⁶ vom September 1884 wurde es zusammen mit dem zuständigen Referenten Lüders auf Wunsch Bismarcks und gegen die Intentionen des Kultusministers Goßler an das Handelsministerium rückübertragen. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass die Verbindung dieser Schulen zum Gewerbe doch enger und intensiver sei, als ursprünglich angenommen. Zudem habe sich die wirtschaftliche Bedeutung des Kunstgewerbes überraschend schnell entwickelt. Schließlich dürfte hinzugekommen sein, dass das Handelsministerium nach dem Revirement von 1878/79 im Vergleich zu den wachsenden Aufgaben und Personalstellen des Kultusministeriums eher klein und unterausgelastet geblieben war.¹⁵⁷

Eine weitere kleine Ressortenerweiterung erfolgte, als nach der Einrichtung eines Lehrstuhls für Meteorologie an der Berliner Universität 1885 und der damit einhergehenden Reorganisation des bis dahin beim Innenministerium angesiedelten Meteorologischen

153 Zum Antrag Wehrenpfennig vgl. StenBerAH, Session 1877, Drucksache Nr. 99; dazu die Abgeordnetenhausverhandlungen vom 14.2.1877, S. 528–541; vgl. dazu die Reaktionen im Kultusministerium, in: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1aa Nr. 26 Bd. 5, Bl. 81–87.

154 Vgl. den Immediatbericht Achenbachs vom 11.10.1877, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 27658, Bl. 168–169. Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten Wehrenpfennigs und Lüders vgl. den Vermerk Falks vom 26.3.1879, in: VI. HA, NL Falk, Nr. 30, Bl. 82–82v. Vgl. auch Abschnitt 3.7 des Überblicks „Wissenschafts- und Hochschulpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

155 Immediatbericht des Staatsministeriums vom 11.10.1878, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 3694, Bl. 106–109; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 21.

156 Königlicher Erlass vom 3.9.1884, GS 1885, S. 95. Die Rückübertragung betraf die gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen, die Zeichenschulen, das Kunstgewerbe, die Porzellanmanufaktur sowie das Fortbildungsschulwesen. Zur bisherigen Politik des Kultusministeriums auf den Gebieten der kunstgewerblichen Ausbildung und des Zeichenunterrichts vgl. den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

157 Zur Begründung der Maßnahme vgl. die Voten des Handels-, Kultus- und Finanzministers vom August 1884 sowie den Immediatbericht des Staatsministeriums vom 31.8.1884, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 5, Bl. 223–238v; I. HA, Rep. 89, Nr. 3695, Bl. 221–228; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 23. Vgl. ferner die Denkschrift in: StenBerAH, Session 1885, Drucksache Nr. 20, sowie Borchard, Hans-Heinrich (Bearb.), 50 Jahre Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe 1879–1929, Berlin 1929, S. 34 f.

Instituts dieses mit Königlichem Erlass¹⁵⁸ vom 5. Mai 1886 dem Kultusministerium zugeordnet wurde.

Schließlich findet sich auch ein Beispiel dafür, dass das Kultusministerium nicht nur neue Aufgaben im Sinne einer Zentralisierung übernahm, sondern auch partiell im Sinne von Dezentralisierung delegierte, als die Verwaltung und Aufsicht über die Gewerbeschulen mit Erlass vom 10. Juli 1879 an die Provinzial-Schulkollegien abgegeben wurde.¹⁵⁹

3.3 Die Jahre von 1914 bis 1934

REINHOLD ZILCH

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte sofort und unmittelbar Auswirkungen auch auf das Kultusministerium. Neben einer Anzahl von unteren Beamten und technischen Kräften gehörten zwölf höhere Beamte vom Assessor bis zum Ministerialdirektor zum ersten Mobilisierungsaufgebot Anfang August 1914. Deren Arbeit musste von den anderen Referenten übernommen werden,¹⁶⁰ und auch noch später kamen Angehörige des Ministeriums zum Militär. Bei einem Gesamtbestand von 53 höheren Beamten 1913 waren derartig hohe Ausfälle nur schwer zu bewältigen. Das herrschende Dogma vom kurzen Krieg, der nur ein paar Wochen, höchstens Monate dauern würde, ließ Eingriffe in bewährte Verwaltungsabläufe als unangemessen erscheinen. Dementsprechend kam es bis Ende 1918 zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Organisation des Kultusministeriums.¹⁶¹ Und auch kriegsspezifische Aufgaben wie die Lenkung des Engagements vor allem der Schuljugend auf dem Gebiet der Kriegsrohstoff- und Kriegsernährungswirtschaft wurden vom vorhandenen Personal und in enger Kooperation mit der dem Kriegsministerium unterstehenden Kriegsrohstoffabteilung bearbeitet. Das galt auch für die Versorgung sowohl der eigenen Truppen als auch deutscher Gefangener mit Lesestoff, was in Verbindung speziell mit dem Kriegsministerium sowie dem Auswärtigen Amt erledigt wurde. Gleichzeitig kamen Fragen der Bildungs- und Kirchenpolitik in den besetzten Gebieten nicht in die Kompetenz des Kultusministeriums, sondern wurden Reichsbehörden wie dem Reichsamt des Innern überstellt.

158 GS, S. 152. Vgl. dazu das Votum des Kultusministers vom 19.4. sowie den Immediatbericht des Staatsministeriums vom 30.4.1886, in: I. HA, Rep. 90, Nr. 2282, Bl. 24–27. Zum Kontext vgl. bereits die frühere Debatte über die Etatvorlage 1879/80, in: StenBerAH, 13.12.1878, S. 340, 345 f.

159 Erlass des Kultusministers vom 10.7.1879, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1879, S. 568 f.

160 Vgl. die Verfügung vom 7.8.1914 mit den Namen der Einberufenen und denen ihrer Vertretungen, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 1 Nr. 157 Bd. 1, Bl. 18.

161 Minister Friedrich Schmidt-Ott schrieb rückblickend: „Zu größeren organisatorischen Maßnahmen innerhalb meines Geschäftsbereiches war weder Zeit noch Gelegenheit.“ (Ders., Erlebtes und Erstrebtes, S. 155.)

Wenn auch die innere Struktur des Kultusministeriums von 1914 bis 1918 unverändert blieb, kam es bei den ihm assoziierten Institutionen zu einer die Abteilungen für Höheres und Volksschulwesen entlastenden Umgestaltung. Aus der 1913 gegründeten Königlich Preußischen Auskunftsstelle für Schulwesen¹⁶² wurde unter Einbeziehung der ab 1. Oktober 1914 tätigen Zentralstelle für naturwissenschaftlichen Unterricht¹⁶³ am 21. März 1915 das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht¹⁶⁴ gebildet, dessen Wirken über die Zeit des Ersten Weltkrieges hinausreichte.¹⁶⁵ Der zentralen „Sammel-, Auskunfts- und Arbeitsstelle“ für „das gesamte weitverzweigte, vielgestaltete Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens“¹⁶⁶ konnte ein Teil der bisher dem Ministerium zufallenden Aufgaben vor allem bei der Entwicklung und Weitergabe von Fachinformationen aus dem Gebiet der Pädagogik und des Schulwesens übertragen werden, was auch der zunehmenden Professionalisierung bei der Erledigung dieser Arbeitsaufgaben zugute kam.

Im Gefolge der Novemberrevolution wurde am 12. November 1918 das Kultusministerium unter die gemeinsame Leitung der Volksbeauftragten Konrad Haenisch von der SPD und Adolph Hoffmann von der USPD gestellt und drei Tage später programmatisch in „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ umbenannt.¹⁶⁷ Ganz in diesem Sinne

162 Zwischenzeitlich auch Auskunftsstelle für Lehrbücher des höhern Unterrichts; vgl. Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1914, Berlin 1913, S. 116.

163 Vgl. den Gründungserlass vom 19.9.1914, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1914, S. 637. Die Zentralstelle nannte sich ab 29.11.1916 Königliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1916, S. 578); Hahn, [Hermann?], Die Entwicklung der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1922, S. 14 f.

164 Vgl. die Information zur Gründungsfeier mit Abdruck der Rede des Ministers, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1915, S. 400. – Zum Zentralinstitut gehörten die Sonderausstellungen „Biologische Schularbeit“ sowie „Schule und Krieg“; vgl. den Bericht zur letztgenannten Ausstellung in: Monatsschrift für höhere Schulen 14 (1915), S. 1 f. Schließlich wurde 1916 unter Mitwirkung des Deutschen Fröbel-Verbandes eine „Auskunftsstelle für Kleinkinderfürsorge“ angegliedert (Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1916, S. 386). Hierzu auch der Bericht über die Eröffnung einer „Ausstellung für Kleinkinderfürsorge“, in: Monatsschrift für höhere Schulen 15 (1916), S. 481–483, sowie der Begleitband zur Ausstellung: Kleinkinderfürsorge. Einführung in ihr Wesen und ihre Aufgaben, Berlin 1917. – Die Angliederung der letztgenannten Exposition, obwohl deren Thema nur bedingt mit Erziehung und noch weniger mit Unterricht zu tun hatte, ging vermutlich auf den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Pallat zurück, der nicht nur nebenamtlich seitens des Ministeriums das Zentralinstitut betreute, sondern auch Mitglied des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge war. Vgl. dessen Jahresbericht 1916/17, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Teil IV Sekt. 1A Generalia Nr. 24, n. f.

165 Vgl. Böhme, Günther, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und seine Leiter. Zur Pädagogik zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Neuburgweiler/Karlsruhe 1971.

166 Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1915, S. 401; Zitat aus der Eröffnungsrede von Minister Trott.

167 Vgl. den von Haenisch und Hoffmann gezeichneten Erlass vom 15.11.1918, in: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 273 vom 18.11.1918. – Haenisch betonte beständig die Urhebererschaft von Hoffmann und noch November 1919 zugleich die Zweckmäßigkeit der Umbenennung, denn „der Kultushaushalt im engeren Sinne“ sei „dazu bestimmt [...], künftig aus dem Ministerium und den Staatsausgaben zu verschwinden.“; Bericht des Staatshaushaltsausschusses über den Haushalt

erfolgte ein sich über mehrere Jahre erstreckender Ausbau der bereits bestehenden, die entsprechenden Politikbereiche verantwortenden Ministerialabteilungen, die außerdem um solche für das Volkshochschulwesen sowie für den Sport vermehrt wurden. Die Umgestaltung der Verwaltung des Unterrichtswesens erfolgte in der Weise, dass ihre seit Jahrzehnten bestehende Zwei- bzw. Vier-Teilung angesichts der Forderungen nach umfassender Bildung aller Schichten des Volkes sowie nach freier Entwicklung der Wissenschaften und Künste auf fünf, ab 1922 sogar auf sechs Abteilungen aufgefächert wurde. Die Belange von Universitäten, Hochschulen und der Wissenschaft insgesamt blieben in der Hand der bisherigen Abteilung U I, die auch die außeruniversitäre Forschung bearbeitete, während U IV nur noch die Kunst- und Theatersachen umfasste. Das höhere Schulwesen wurde als U II geführt und auch beim Volksschulwesen blieb im Wesentlichen alles wie früher (wie schon vor 1914: U III). Neu hinzu kam als U V das Volkshochschulwesen,¹⁶⁸ für das Ende Januar 1919¹⁶⁹ eine eigene Abteilung geschaffen wurde. Zuvor unterstand es dem Finanzministerium unter Mitverantwortung des Innenressorts, da die beiden einzigen bis dahin in Preußen existierenden, nicht von Privatvereinen getragenen derartigen Bildungsinstitute in Nordschleswig 1909 im anti-dänischen so genannten Deutschtumskampf gegründet worden waren.¹⁷⁰ Es war durchaus bezeichnend, dass die neue Abteilung im September 1919

des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17.11.1919, in: Sitzungsberichte der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung, Tagung 1919/21, Drucksache Nr. 1250A, Sp. 8. Auch noch nach seiner Entlassung als Minister nannte Haenisch die Einführung des neuen Namens „ein unbestreitbares Verdienst“ Hoffmanns; vgl. Haenisch, Konrad, *Neue Bahnen der Kulturpolitik*. Aus der Reformpraxis der deutschen Republik, Stuttgart/Berlin 1921, S. 166.

- 168 Vgl. mit einer Spezifizierung zu den einzelnen Unterabteilungen des Ministeriums die Geschäftsordnung vom 30.12.1920, in: I. HA, Rep. 84a Nr. 10064, Bl. 241–244; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 38. Eine im Nachlass von C. H. Becker anonym überlieferte, undatierte und vermutlich von ihm verfasste Rezension zur Festschrift der „Gesellschaft für Volksbildung“ (Johannes Tews, 50 Jahre deutscher Volksbildungsarbeit, Berlin 1921) erläuterte die Gründung der Abteilung: Es stehe die „Aufgabe [...], die Volksschichten, die durch die Revolution mitverantwortlich für die Kultur geworden sind, zu Mitträgern des geistigen Lebens zu befähigen. Das ist eine Aufgabe die nicht an der Masse, sondern an Einzelnen gelöst werden kann, von denen dann ein geistiger Einfluss auf ihre Kreise auszustrahlen hätte. Das Kultusministerium muss dieser Seite der Arbeit natürlich ein ganz besonderes Interesse entgegenbringen. Es hat das dadurch bewiesen, indem es sich eine Abteilung für Volkshochschulen angliederte. Von ihr aus soll die Bewegung weder im ganzen noch zum Teil reglementiert werden. Sie will nur anregen und [...] fördern [...] Es handelt sich hier ja um ein schwieriges Problem, und das Ministerium ist sich bewußt, es endgültig noch nicht gelöst zu haben.“ In: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1230, Bl. 6 f.
- 169 Zum Zeitpunkt vgl. Haenisch, Konrad, *Kulturpolitische Programmgedanken*, in: *Auf der Schwelle der neuen Zeit. Kundgebung der Humboldt-Hochschule (Berliner Volkshochschule) am Sonnabend, den 1. Februar 1919 im großen Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses in Berlin*, Berlin 1919, S. 14–27, hier S. 19.
- 170 Vgl. den Schriftwechsel des Wissenschaftsministeriums mit Finanz- und Innenministerium ab 25.1.1919, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 46 Nr. 37 Bd. 1, Bl. 42–44, 48–49, 51–53; hier auch Bl. 53 die Zustimmung des Innenministeriums zur Abgabe vom 14.4.1919; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 24 a–e. – Die Berliner Humboldt-Akademie und die Lessing-Hochschule zum Beispiel, die den Volkshochschulen ähnelten, unterstanden als Privatvereine zunächst dem Innenministerium.

einen ersten Lehrgang für Leiter von Volkshochschulen in Mohrkirch-Osterholz bei Flensburg veranstaltete.¹⁷¹

Es entsprach dem neuen Verständnis der Stellung des republikanischen Ministeriums in der Öffentlichkeit, dass ein Pädagogischer Beirat gebildet wurde. Seine Mitglieder wurden nach den Worten von Minister Haenisch aus allen „politischen, kirchlichen und pädagogischen Richtungen“ „ganz paritätisch, nur mit Rücksicht auf die sachliche Tüchtigkeit“¹⁷² berufen, wobei versucht wurde, einen möglichen unmittelbaren Einfluss der von ihnen in der Regel vertretenen Verbände und Interessengruppen auf ministerielle Entscheidungsprozesse gering zu halten, indem zumeist eine vertrauliche Gutachtertätigkeit erwartet wurde.¹⁷³ Und der vor allem für Musikfragen zuständige, erst mit der Novemberrevolution in die Behörde gekommene Leo Kestenberg bildete einen Kunstbeirat,¹⁷⁴ in dem unter anderem Max Liebermann, Richard Strauß und Gerhart Hauptmann vertreten waren, der aber wohl nur ein Mal tagte.¹⁷⁵ Ferner wurde in Auswertung von Erfahrungen aus der Kriegszeit die Stelle eines Pressereferenten in der unmittelbar dem Minister bzw. dem Staatssekretär

171 Vgl. Erdberg, Robert v., Die Deutsche Volkshochschule, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1921, S. 30–33, hier S. 31.

172 Haenisch, Konrad, Staat und Hochschule. Ein Beitrag zur nationalen Erziehungsfrage, Berlin 1920, S. 44, 70.

173 Vgl. eine Aktennotiz vom 17.1.1921 zu einer Zusammenkunft von Vertretern des Bundes entschiedener Schulreformer mit Minister Haenisch zur weiteren Beteiligung an Beratungen, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia cc Nr. 9, Bl. 70–70v.

174 Nicht zu verwechseln mit dem „Arbeitsrat für Kunst“, der am 30.12.1918 dem Ministerium eine Denkschrift zur Museumsarbeit unterbreitete; gedruckt in: Valentiner, Wilhelm R., Umgestaltung der Museen im Sinne der neuen Zeit, Berlin 1919, S. 7–28, 55–80. Dazu in sehr gereiztem Ton, jedoch die Dokumente des Arbeitsrates positiv bewertend: Justi, Ludwig, Valentiners Vorschläge zur Umgestaltung der Museen, in: Zeitschrift für bildende Kunst 54 (1918/19), S. 192, 200. Der während der Novemberrevolution amtierende Kustos des Schloss-Museums Berlin, Hermann Schmitz, beschrieb nach Hörensagen in einer Kampfschrift aus dem Jahr 1931, vier Jahre nach seiner Entlassung, dass eine Deputation des Arbeitsrats mit Bruno Taut, Walter Gropius und Wilhelm R. Valentiner nur um eine Minute zu spät gekommen sei und deshalb habe warten müssen, bis sich Wilhelm v. Bode und Otto v. Falke in ihren Funktionen von Hoffmann hätten bestätigen lassen. Der Bitte des dann bei dem Gespräch mit dem Volksbeauftragten ebenfalls anwesenden Ministerialdirektors Wilhelm Nentwig, die Vorschläge zu spezifizieren, hätten die Ratsmitglieder aber nicht nachkommen können und seien mit dem „Versprechen“ entlassen worden, das Programm zu den Akten zu nehmen und zur gegebenen Zeit zu berücksichtigen; vgl. Schmitz, Hermann, Revolution der Gesinnung! Preußische Kulturpolitik und Volksgemeinschaft seit dem 9. November 1918, Neubabelsberg 1931, S. 50 f. – Zum Arbeitsrat auch Kratz-Kessemeier, Kristina, Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932, Berlin 2008, S. 29 f.

175 Vgl. Gruhn, Wilfried, Leo Kestenberg 1882–1962. Honorary President of ISME 1953–1962. Outstanding musician, visionary educator, pragmatic reformer and utopian realist, in: International Journal of Music Education 22 (2004), S. 103–129, hier S. 107. – Nach Kratz-Kessemeier war es die ablehnende Haltung der Akademie der Künste, die den Beirat von Anfang an zum Scheitern verurteilte; Dies., Kunst für die Republik, S. 16 f.

unterstehenden Allgemeinen Abteilung geschaffen,¹⁷⁶ um die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums zu intensivieren und vor allem auch zu zentralisieren.¹⁷⁷ Diesem Ziel diene auch eine Umgestaltung des von der Behörde herausgegebenen Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Sein Erscheinungsrhythmus wurde 1921 von monatlich auf halbmonatlich verkürzt und außerdem wurde die Leserschaft dazu animiert, im so genannten Nichtamtlichen Teil allgemeiner interessierende „Anregungen“ zu publizieren, denn Amtsblätter „*müssen* [...] nicht ganz so langweilig sein wie bisher“¹⁷⁸. Schließlich wurde noch 1919 bei der Allgemeinen Abteilung eine eigene Unterabteilung A III zur „Ausführung des Friedensvertrages“ gebildet. Sie bearbeitete „Verwaltungsangelegenheiten in den abgetretenen, den besetzten und den Abstimmungsgebieten“¹⁷⁹ und betreute die dortigen Beamten, die in vielen Fällen umsiedelten bzw. ausgewiesen wurden und nun auf eine neue Stelle in Preußen hofften. Schließlich wurde aus dem Bereich der Geistlichen Abteilung die mit Glaubensfragen nur indirekt zusammenhängende Verwaltung der Stiftungen und des so genannten Hannoverschen Klosterfonds herausgelöst. Die Vermögensmassen, zu denen auch Gebäude und vor allem Forsten gehörten, wurden einer eigenständigen Abteilung F übertragen.¹⁸⁰ – Die im Ministerium neu gebildeten eigenständigen Struktureinheiten waren traditionell durch die Übernahme so genannter Korreferate seitens Beamter anderer Abteilungen eng miteinander verflochten. Wenn aus der heutigen Perspektive die Gesamtgliederung klar durchdacht und von zwingender Logik erscheint, dann darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre Durchsetzung ein komplizierter Prozess war. Das hing erstens mit der grundsätzlichen Schwierigkeit zusammen, in alteingesessenen Institutionen eingespielte Geschäftsabläufe zu verändern. Zweitens waren damit schwierige personalpolitische Veränderungen verbunden, die in manchen Fällen Ablehnung, gegebenenfalls auch

176 Vgl. die Verfügung vom 23.12.1920, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 7, Bl. 371–372v, bes. Bl. 371; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 37. Ferner die „Grundsätze für die Pressebearbeitung bei U I, U I T, U I K“ vom 14.1.1921, die auch den anderen Referaten zur Kenntnis gegeben worden waren, in: I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 17 Bd. 1, Bl. 380.

177 Es dauerte aber fast ein Jahrzehnt, bis am 21.10.1928, dem Beispiel anderer Ministerien folgend, ein erstes so genanntes Pressegespräch stattfand; vgl. Zeitungsschau. Die Presse beim preußischen Kultusminister (Kölner Zeitung 21.10.), in: Deutsches Philologen-Blatt 36 (1928), S. 672 f., Nr. 44 vom 31.10.1928.

178 Kaestner, Paul, Zur Umgestaltung des Zentralblattes, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1921, S. 30; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 39 a. – Eine Anregung der Oberrechnungskammer, das Zentralblatt einzustellen, wurde von Haenisch mit Schreiben vom 17.3.1921 wegen der weiten Verbreitung vor allem auch bei den Schulverbänden und der Tatsache, dass dem Staat keine Kosten erwüchsen, abgelehnt; vgl. I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 7, Bl. 425–425v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 39 b.

179 „Geschäftsbereich des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“, übersandt mit Anschreiben vom 30.12.1920, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 10064, Bl. 241–241v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 38. – Vgl. zur Problematik der Gebietsabtretungen u. a. das Material in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia b Nr. 25.

180 Vgl. I. HA, Rep. 84a, Nr. 10064, Bl. 241v. Ein Überblick in: Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover, Hannover 1975.

Widerstand provozierten und letztlich die ganze Entwicklung verzögerten. Verschiedenste Strukturvarianten mit wechselnden Besetzungen wurden 1918/19 erwogen, ohne dass es beim jetzigen Stand der Forschung möglich ist, die damaligen Entscheidungen auch nur annähernd zu rekonstruieren.¹⁸¹ Schließlich ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass sich aus der Bildung des Ministeriums für Volkswohlfahrt 1919 auch Kompetenzüberschneidungen mit dem Wissenschaftsministerium ergaben. Seit Ende 1920 bemühten sich beide Ressorts um eine Regelung vor allem zur Waisenfürsorge und zu den Waisenanstalten, zur Fürsorge für die Taubstummen, die anderen Gehörgeschädigten, für die Blinden sowie zur Kleinkinderfürsorge einschließlich der so genannten Kleinkinderschulen. Da wiederum kein Ressortchef bereit war, wichtige Arbeitsfelder ohne weiteres abzugeben, wurden ausgehend von dem problematischen Kriterium, ob jeweils der fürsorgliche oder der Bildungsaspekt überwog, über die Jahre hinweg Regelungen erarbeitet, die immer wieder Anlass zu Streitigkeiten boten.¹⁸²

Zu den wesentlichen Veränderungen im Gefolge der Novemberrevolution gehört schließlich, dass sich die Rolle des Reiches auf dem Gebiete des Bildungswesens stark erhöhte und Kompetenzen des Wissenschaftsministeriums eingeschränkt wurden. Galt im Wilhelminischen Deutschland dieses Politikfeld als Ländersache und konnte Preußen zentralisierenden Interventionen zum Trotz diese Position im Großen und Ganzen halten, so wurde mit der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 die Grundsatzgesetzgebung für „das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Büchereiwesen“ (Artikel 10) dem Reich übertragen. Weiterhin hatten „Reich, Länder und Gemeinden zusammen“ für die Schaffung von öffentlichen Einrichtungen zur „Bildung der Jugend“ zu sorgen. Im selben Artikel 143 wurde bestimmt, dass „die Lehrerbildung [...] nach den Grundsätzen, die für höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln“ sei. Der Artikel 146 schließlich bestimmte nicht nur, dass „nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes“ und auf der Basis von Ländergesetzen Bekenntnis- bzw. Weltanschauungsschulen innerhalb von Gemeinden auf Antrag gebildet werden konnten – unter Berücksichtigung des so genannten Sperrparagrafen des Artikels 174 –, sondern schrieb auch die gemeinsame Verantwortung von Reich, Ländern und Gemeinden hinsichtlich der Mittelbereitstellung „für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren

181 Vgl. z. B. den Vorschlag Haenischs an den Chef der Abteilung U I, Naumann, vom 19.9.1919, Kunstfragen weiter zu konzentrieren, Belange der anderen Museen sowie der außeruniversitären Wissenschaft mit dem höheren Bildungswesen zusammenzuführen und bei allen Personalien sowie Generalia direkt dem Staatssekretär zu unterstellen, was zu einem Bedeutungsverlust der neuen Abteilung U I geführt hätte und von dem Ministerialdirektor abgelehnt wurde, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 20 Bd. 1, Bl. 228–229v; hier auch Bl. 230–230v das Antwortschreiben Naumanns vom 24.9.1919.

182 Vgl. das Einladungsschreiben des Wohlfahrtsministeriums an Wissenschaftsminister Haenisch vom 24.12.1920 zu einer kommissarischen Beratung am 7.1.1921, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Teil IV Sekt. 1A Generalia Nr. 1, Bl. 17–17v; hier auch Bl. 18–22v das Protokoll der Beratung sowie weiterer Schriftwechsel 1921/22.

Schulen“ fest.¹⁸³ Diese Regelungen basierten nicht zuletzt auf teilweise weiter gehenden Vorstellungen, die von führenden Mitarbeitern des preußischen Kultusministeriums selbst wie Minister Friedrich Schmidt-Ott sowie Unterstaatssekretär Carl Heinrich Becker geäußert worden waren.¹⁸⁴ Im Ergebnis der neuen staatsrechtlichen Situation entstand unter anderem im Reichsinnenministerium eine eigene kulturpolitische Abteilung, deren Leiter sogar den Rang eines Staatssekretärs bekam.¹⁸⁵ Im Oktober 1919 wurde im Ergebnis eines Beschlusses der Kultusminister der Länder der Reichsschulsausschuss gebildet. Bis 1923 bestehend, erörterten in ihm Vertreter der Länder sowie des Städtetages, des Reichsstädtebundes und der Landgemeinden nicht nur allgemein Schul- und Bildungsfragen sowie die Aktivitäten des Reichs auf diesem Gebiet, sondern begutachteten auch die Gesetzgebung der Länder vor allem hinsichtlich der Einheitlichkeit. Ab 1924 wurde diese informelle, jedoch die Souveränität der Kultusministerien der Länder in gewisser Weise einschränkende Zusammenarbeit mit dem Reich in dem nunmehr gebildeten Ausschuss für Unterrichtswesen fortgesetzt.¹⁸⁶

Noch 1922 kam es zu zwei kleineren Strukturveränderungen im Wissenschaftsministerium. In dem einen Fall ging es um ein neues gesellschaftliches Phänomen, den Sport. Die entscheidenden Impulse für Veränderungen in der Verwaltung kamen – nach jetzigem Stand der Erkenntnis – nicht aus der Ministerialbürokratie, sondern von außerhalb. Bereits im Wilhelminischen Deutschland traf sich die Entwicklung des Freizeitsports als Erscheinung moderner Industriegesellschaften mit gesundheitspolitischen Überlegungen, mit Forderungen des Militärs nach körperlicher Ertüchtigung der künftigen Rekruten und mit den von der Arbeiterbewegung sowie dem liberalen Bürgertum ausgehenden neuen Jugendkulturen. Nach dem Weltkrieg verstärkten sich diese Tendenzen und der Massensport entstand. Wichtige Erkenntnisse der Mediziner und Hygieniker überschneiden sich mit pädagogischen Reformüberlegungen. Sport als Teil des Unterrichtswesens hatte Zuständigkeiten des Wissenschaftsministeriums zur Folge, während die Fragen der Volksgesundheit im

183 RGBl., S. 1383, Art. 10, Ziff. 2.; Art. 143, Abs. 1 und 2; Art. 146, Abs. 2 und 3, Art. 174.

184 Vgl. S. 87 des vorliegenden Bandes.

185 Vgl. eine undatierte, vermutlich von C. H. Becker stammende Aufstellung über die Kompetenzen einer „Abteilung für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung beim Reichsamt des Innern“ sowie über die im Reich zu vereinheitlichenden Kultusfragen, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1764, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 31. Ferner Groeben, Klaus von der, Reichsinnenministerium, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 156–168, hier S. 164. – Zur Bedeutung dieses Einschnitts in der preußischen Bildungsgeschichte Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 1992, S. 605–798, hier S. 783.

186 Vgl. Führ, Christoph, Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulsausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für Unterrichtswesen (1924–1933), 2. Aufl., Weinheim/Berlin/Basel 1972.

preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt bzw. im Reichsministerium des Innern behandelt wurden. Auf nationaler Ebene wirkte schließlich seit 1913 der private Reichsausschuss für Leibesübungen unter Carl Diem. Dessen Aktivitäten führten nicht nur 1921 zur Gründung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, die in direkter Konkurrenz zur preußischen Landesturnanstalt stand.¹⁸⁷ Einige der von Diem mit großem propagandistischen Aufwand betriebenen Versuche, mittels sportlicher Wettkämpfe die internationale Isolation Deutschlands zu durchbrechen, provozierten sogar außenpolitische Verwicklungen.¹⁸⁸

Bereits im Oktober 1919 hatte es auf Vorschlag von Staatssekretär Becker mit dem Ministerium für Volkswohlfahrt eine Vereinbarung zur „Bearbeitung der Angelegenheiten der Leibesübungen im Kultus- und Wohlfahrtsministerium durch einen gemeinsamen Referenten“ gegeben. Als Hauptgrund für diese außergewöhnliche Regelung nannte man die Notwendigkeit, dass die Förderung der „Leibesübungen der Schuljugend und der schulentlassenen Jugend [...] nach einheitlichen Gesichtspunkten und in tunlichst enger Zusammenarbeit“ erfolgen sollten, denn „Vereins- und Schulturnen greifen vielfach ineinander“.¹⁸⁹ Da der zuständige Beamte Paul Hinze aber schon sehr schnell wegen Überlastung klagte und im Kultusministerium im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen im Schulwesen auch über den Sport nachgedacht wurde, wandte man sich im Juli 1922 an den Direktor der Preußischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt), Hermann Ottendorff, zwecks Übernahme einer sechsmonatigen Tätigkeit als Hilfsarbeiter ab August zur Anfertigung einer Denkschrift. Der Einspruch des Wohlfahrtsministeriums, das für das Weiterbestehen der doppelten Zuordnung unter Übernahme von Ottendorff auf eine neu geschaffene Stelle als Oberregierungsrat plädierte, wurde abgewiesen und der Sportpädagoge im Juni 1923 zum Ministerialrat am Kultusministerium ernannt. All das war das gesellschaftliche Umfeld, das im Ministerium zur Ausgliederung des Sports aus der Unterrichtsabteilung und zur Bildung der selbständigen, mit drei Räten ausgestatteten Abteilung für Leibesübungen U VI führte. Sie stand zwar unter Leitung eines Ministerialdirektors, der übte diese Funktion aber in Personalunion mit der Leitung der Volksschulabteilung aus. Auch U VI wurde ein Beirat angegliedert, der aber im Gegensatz zum Pädagogischen Beirat stärker auf die Vertretung interessierter bzw. kooperierender Institutionen ausgerichtet war.¹⁹⁰

187 Vgl. Rimmele, Dietmar, Die Universitätsreform in Preußen 1918–1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungspolitik der Weimarer Zeit, Hamburg 1978, v. a. S. 352–355.

188 Vgl. die Niederschrift über eine Besprechung am 2.5.1922, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 7192, n. f.

189 Schreiben des Ministers für Volkswohlfahrt an den Wissenschaftsminister vom 28.7.1922, in: I. HA, Rep. 76, Zugang BA (Ottendorff), n. f.; hier auch die Antwort vom 25.8.1922 sowie ein Brief Ottendorffs an den Minister für Volkswohlfahrt vom 21.7.1922 mit Details zur bevorstehenden Tätigkeit als Hilfsarbeiter.

190 Beirat für Leibesübungen und körperliche Erziehung. 1924 nahmen an seinen Beratungen neben Ministerialbeamten Preußens und des Reichs Vertreter des Berliner Provinzialschulkollegiums, des Hochschulsports, des Turnlehrerverbandes, der Deutschen Studentenschaft, des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen und des Zentralausschusses für Arbeitersport- und Körperpflege sowie drei akademische Turn- und Sportlehrer teil. Auf besondere Einladung des Ministeriums war außerdem eine Reihe von

Die andere Strukturveränderung des Jahres 1922 betraf die mit dem Ministerium in engem Zusammenhang stehende, 1904 gegründete „Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern“ an der Berliner Universität, deren Wirkungskreis von Anfang an nicht auf die Hauptstadt beschränkt war. Die später „Akademische Auskunftsstelle“ und ab Mai 1919 Auskunftsamt¹⁹¹ genannte kleine Dienststelle stand in enger Verbindung zum Kultusministerium, was sich unter anderem darin zeigte, dass ihr Leiter im Oktober 1917 „zur Bearbeitung der Ausländerfragen“ sowie zur „Aufstellung einer umfassenden Kartotheek der ausländischen höheren Lehranstalten“¹⁹² herangezogen wurde. In Reaktion auf die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse nach dem Krieg sah die Auskunftsstelle ihre Aufgaben in dreierlei Hinsicht erweitert. Erstens war sie in verstärktem Maße für Gesamtpreußen und darüber hinaus für das Reich zuständig. Dies sei „ein wichtiges Element der allgemeinen Zentralisierung“. Zweitens sollte die besondere „Vertrauensstellung“ bei den Studenten dazu genutzt werden, deren Bestrebungen zur Mitgestaltung des Studiums staatlicherseits zu steuern. Drittens schließlich ging es um eine Mitwirkung „bei der Wiederanknüpfung der Beziehungen zum Auslande“, denn „wie nach früheren Kriegen“ werde es „die internationale Wissenschaft“ sein, „die die gerissenen Fäden zuerst wieder aufnimmt“. Unter diesen Auspizien erfuhr die Auskunftsstelle eine intensive Förderung sowohl personell als auch in ihrer materiellen und finanziellen Ausstattung. Nachdem bereits in einem Erlass vom 27. September 1921 festgestellt wurde, dass sie die Aufgaben für ganz Preußen zu erfüllen habe,¹⁹³ wurde schließlich im Februar 1922 das Amt zu einer „Zentralstelle für das Studium der Ausländer in Preußen im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ mit erweitertem Wirkungsfeld umgewandelt.¹⁹⁴ – Einen Überblick über die in der Weimarer Zeit beim Ministerium ressortierenden Institutionen und Kommissionen, also zum so genannten Geschäftsbereich, gemäß der Staatshandbücher für die Stichjahre 1922 und 1930 bietet eine im Anhang zu diesem Kapitel abgedruckte Übersicht.

Einzelpersönlichkeiten anwesend; vgl. die Namensliste zur Niederschrift über eine Beiratssitzung am 22.5.1922, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 7192, n. f.

191 Die Umbenennung erfolgte im Zusammenhang mit der Ernennung Karl Remmes zum neuen Direktor mit Schreiben vom 10.5.1919, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden BArch), R 4901, Nr. 1303, Bl. 32.

192 Zitiert nach der maschinenschriftlichen Denkschrift „Universität Berlin. Akademische Auskunftsstelle“ vom Februar 1919, in: ebd., Bl. 20; hier auch Bl. 21–21v die nachfolgenden Zitate.

193 Vgl. die als Anhang zu einem Schreiben vom 24.3.1927 an das sächsische Volksbildungsministerium gesandte Zusammenstellung der Bestimmungen über das Auskunftsamt, in: ebd., Bl. 269; das Schreiben Bl. 270 f.

194 In diesem Zusammenhang ist auch der Akademische Austauschdienst zu nennen, der von dem Referenten im Wissenschaftsministerium, Regierungsrat Werner Picht, als hauptamtlichem Geschäftsführer geleitet wurde, jedoch als privater eingetragener Verein (ab 1.11.1924 Heidelberg, ab 1.10.1925 Berlin) nicht direkt zum preußisch-deutschen staatlichen Wissenschaftssystem gehörte. Einer der so genannten Vertrauensleute des Vereins war C. H. Becker; vgl. Der Akademische Austauschdienst 1924–1930, Berlin 1930, S. 21 f.

Seit den ersten Tagen der Novemberrevolution gab es parallel zu den vorstehend beschriebenen Umgestaltungen Auseinandersetzungen um die Zukunft der Geistlichen Abteilung. Nachdem bereits im Aufruf der preußischen Regierung „An das preußische Volk“ vom 13. November 1918 die „Befreiung der Schule von jeglicher kirchlicher Bevormundung“ sowie die „Trennung von Staat und Kirche“¹⁹⁵ verkündet worden waren, griffen am 30. November in der Presse veröffentlichte „Richtlinien der Arbeit“ des Wissenschaftsministeriums diese Postulate auf. Die hier gleich an erster Stelle gemachte Feststellung „Die Trennung von Kirche und Staat ist grundsätzlich ausgesprochen, [...] eine Kommission wird vorbereitet“¹⁹⁶, implizierte weitgehende Umgestaltungen im Ministerium. Obwohl Haenisch, den engagierten Freidenker Hoffmann brüskierend, wenige Tage darauf öffentlich erklären ließ, „daß es sich [...] lediglich um eine in aller Eile entworfene und zusammengegriffene tabellarische Übersicht für den engsten Dienstgebrauch“ handle, auf den das Ministerium nicht als „Programmwurf“¹⁹⁷ festgelegt werden wolle, enthielt besonders die Proklamierung der Säkularität gesellschaftspolitischen Sprengstoff.¹⁹⁸ Daran änderte auch nichts, dass zum Beispiel im Bereich der Evangelischen Kirche der Union während des Weltkrieges in internen Diskussionen über eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nachgedacht worden war¹⁹⁹ und Theologen wie Karl Rieker über die Trennung als „etwas, das in der Linie der bisherigen Entwicklung“ läge, sprachen. Er sah den Unterschied „nur quantitativ, nicht qualitativ“ und keine Gefahr einer „Entchristlichung des Staates, seine Abkehr von den Grundsätzen des Christentums“²⁰⁰, die von den politischen Gegnern angeführt wurde.

195 Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 270 vom 14.11.1918.

196 Erreichtes und Erstrebtes. Aus dem preußischen Kultusministerium, in: Freiheit. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Nr. 28 vom 30.11.1918; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 30 a.

197 Haenisch, Konrad, Zu den Richtlinien des Kultusministeriums, in: ebd., Nr. 32 vom 2.12.1918; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 30 b. – Haenisch bekannte am 31.12.1918 gegenüber Hoffmann, dass er „mit voller Absicht die ganze Zeit darauf hingearbeitet habe, die Wirkung unserer Tätigkeit aus den ersten Ministerwochen *nach Möglichkeit abzuschwächen*. [...] Deine *Politik* [...] vermag ich nicht länger mit zu verantworten. Die Dinge sind so weit gediehen, daß künftig *nur einer von uns* die Verantwortung für die Leitung des Kultusministeriums tragen kann.“; zitiert nach: Kolb, Eberhard/Rürup, Reinhard (Bearb.), Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik 19.12.1918–8.4.1919. Vom Ersten zum Zweiten Rätekongress, Leiden 1968, S. 139 f.

198 Vgl. zusammenfassend auf sehr umfangreicher Quellen- und Literaturbasis Besier, Gerhard, Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union im Weimarer Staat (1918–1933), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 3: Trennung von Staat und Kirche, kirchlich-politische Krisen, Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992), hrsg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999, S. 35–75.

199 Vgl. Elliger, Walter (Hrsg.) unter Mitarb. von Walter Delius und Oskar Söhngen, Die Evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967, S. 124–126.

200 Rieker, Karl, Zur Neugestaltung der protestantischen Kirchenverfassung in Deutschland, Leipzig/Erlangen 1919, S. 3.

Eine an anderer Stelle näher zu analysierende, Mitte Februar 1919, also nach dem Ausscheiden der USPD, im Staatsministerium zirkulierende Denkschrift²⁰¹ stellte im Rahmen einer möglichen Teilung des Wissenschaftsministeriums in jeweils eigenständige Bildungs- und Kunstressorts unter anderem die Zuordnung und gegebenenfalls sogar die Existenz der Geistlichen Abteilung zur Disposition. Da jedoch die meisten Fachminister nicht bereit waren, ein derart weitreichendes Projekt in Angriff zu nehmen, wurde auch der Status der Abteilung nicht verändert. In gewisser Hinsicht wurde er sogar aufgewertet, indem die Anregung des Memorandums zu einer Vertretung der kleineren Religionsgemeinschaften aufgegriffen wurde. Bereits im Dezember 1918 hatte Rabbiner Ismar Freund, Beirat des Vorstandes der jüdischen Gemeinde zu Berlin, einen Vorschlag für „die Einrichtung eines besonderen Fachreferats für die jüdischen Angelegenheiten im Kultusministerium“ sowohl diesem selbst als auch dem bis dato für die so genannten Judensachen zuständigen Innenministerium unterbreitet. Hoffmann ergriff die Initiative und ernannte Freund am 30. Dezember „nebenamtlich zum wissenschaftlichen Beirat und Fachreferenten für die Angelegenheiten der jüdischen Religionsgemeinschaft zur Frage der Trennung von Staat und Kirche“²⁰². Da jedoch Haenisch die erforderliche zweite Unterschrift nicht leistete bzw. nach dem Ausscheiden von Hoffmann die Rechtskraft der Ernennung nicht bestätigte, wurde letztere nicht wirksam. Im Innenministerium schien die Idee Freunds von einer eigenen Referentenstelle zunächst auf Entgegenkommen zu treffen. Im Mai 1919 lag bereits der Entwurf eines Schreibens mit der Bitte an den Wissenschaftsminister vor, prüfen zu wollen, „ob der Übernahme der [...] jüdischen Angelegenheiten [...] zugestimmt“ werden könne.²⁰³ Das Schriftstück wurde aber storniert, weil Minister Wolfgang Heine, wie er formulierte, „erhebliche Bedenken hatte. Es handelt sich nun einmal um Angelegenheiten, die zum großen Teil auch politische Bedeutung haben und nicht lediglich vom Standpunkte des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung aus zu werten“²⁰⁴ seien.

Diese abwartende Position traf sich mit Obstruktionsbestrebungen seitens der Geistlichen Abteilung des Wissenschaftsministeriums, die die tiefen Spannungen zwischen dem liberalen und dem orthodoxen Judentum zum Anlass nahm, die Benennung *eines* (nebenamtlichen) Referenten nicht vorzunehmen, da dieser immer nur *eine* Strömung vertreten könne. Schließlich wurden am 19. August 1919 mit Leo Lilienthal und Esra Munk Vertreter der beiden Glaubensrichtungen zu Sachverständigen für jüdische Angelegenheiten ernannt,

201 I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 a.

202 Vgl. I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 34 Bd. 2, Bl. 9–13; angefügt waren vier teilweise gedruckte Anlagen. Ohne Kenntnis dieser Akte, aber auf der Grundlage der Überlieferung im Nachlass von Freund ausführlich: Birnbaum, Max P., Staat und Synagoge 1918–1938. Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden (1918–1938), Tübingen 1981, S. 19–27; das Zitat S. 21.

203 Vgl. den Entwurf vom Mai 1919, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 34 Bd. 2, Bl. 40–41v das Zitat Bl. 41v.

204 Eine von Heine eigenhändig unterzeichnete Aktennotiz für den Geheimen Oberregierungsrat Martin Roedenbeck vom 20.3.1920, in: ebd., Bl. 57.

die bei Bedarf zu Gutachten herangezogen werden sollten.²⁰⁵ In den Ressorts blieb aber die Anregung einer speziellen Referentenstelle auf der Agenda. Fast zwei Jahre später, am 31. Mai 1921, stellte das Innenministerium den Antrag, dass „die Bearbeitung der Angelegenheiten der Juden und der Sekten [...] fortan“ dem Wissenschaftsministerium zustehe.²⁰⁶ Das Staatsministerium stimmte nunmehr in seiner Sitzung am 21. Juni 1921 zu.²⁰⁷ Damit blieb man jedoch dem traditionellen Prinzip treu, in der Geistlichen Abteilung keine ausschließlichen Zuständigkeiten für einzelne Glaubensbekenntnisse zu schaffen.

Ohne nun näher auf die komplizierte Politik der preußischen Regierung gegenüber den Religionsgemeinschaften und vor allem der evangelischen Kirche seit November 1918 eingehen zu können, muss aber im Rahmen einer Strukturgeschichte der Kultusverwaltung darauf verwiesen werden, dass in den ersten Jahren nicht unmittelbar zum Personal des Wissenschaftsministeriums gehörende, von ihm beauftragte Personen den offiziellen Kontakt zu den evangelischen Kirchen und vor allem dem Oberkirchenrat hielten. Die Absetzung Wilhelms II. hatte unter anderem den Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments zur Folge gehabt, das nach der herrschenden Rechtsmeinung nicht integraler und untrennbarer Teil der Staatsgewalt, sondern eine unabhängige, eben auf die Landeskirche bezogene Funktion des Fürsten war. Der Summepiskopat war an den Besitz der Würde des Staatsoberhauptes gebunden. Die republikanische Regierung hatte das Kirchenregiment mit der Übernahme der Befugnisse sowohl des Königlichen Staatsministeriums als eben auch des Landesherren mit übernommen, obwohl sich angesichts der proklamierten Trennung von Staat und Kirche²⁰⁸ per se eine Aufsicht durch das oberste Staatsorgan im Sinne eines Kirchenregiments verbot. Deshalb musste ein Verbindungs- und Stellvertretungsorgan geschaffen werden, bis neue staats- und kirchenrechtliche Strukturen etabliert waren. Zuerst geschah das am 5. Dezember 1918 durch die Ernennung eines „Regierungsvertreters für die evangelischen kirchlichen Behörden in Preußen“.²⁰⁹ Die Wahl fiel auf den Pfarrer von

205 Vgl. das Schreiben an Munk, in: Auerbach, Hirsch Benjamin, Die Geschichte des „Bund gesetzestreuer jüdischer Gemeinden Deutschlands“ 1919–1938, Tel-Aviv 1972, S. 32; hier auch S. 15–32 eine Darstellung aus orthodoxer Sicht. Ferner ein Schreiben Haenischs an den Deutsch-israelischen Gemeindeverband vom 13.12.1919, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 7, Bl. 210–210v.

206 Vgl. das Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 31.5.1921, in: ebd., Bl. 63v.

207 Vgl. Schulze, Gerhard (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11/I, Hildesheim u. a. 2002, S. 240, Sitzung vom 21.6.1921, TOP I, 5.

208 Vgl. den Aufruf „An das preußische Volk“ vom 13.11.1918, GS, S. 187. – Der bekannte Kirchenrechtler und spätere Reichsjustizminister Johann Victor Bredt kam in einem umfangreichen und als Druck weit verbreiteten Gutachten zu dem Schluss, dass „die Rechte des Summus Episcopus auf die neue Regierung nicht übergegangen“ seien, die Kirche sich zwar „willig dem gesetzlich begründeten Aufsichtsrechte der neuen Regierung“ unterwerfe, zugleich aber „völlige Freiheit für ihr inneres Leben“ verlange; vgl. Ders. Die Rechte des Summus Episcopus. Rechtsgutachten, Berlin 1919, S. 24.

209 Vgl. das Schreiben des Wissenschaftsministeriums an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 5.12.1918, in: Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 4: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988, S. 43, Dok. Nr. 26. Ferner ein Schreiben des Pfarrers Wilhelm Wessel in:

St. Nicolai in Berlin, Wilhelm Wessel, der als Sprecher der Berliner Pfarrerschaft und dann als einer der drei Vorsitzenden des Berliner Pfarrerrates während der Novemberrevolution in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten war. In seiner neuen Funktion bekam er das Recht, sämtliche Beschlüsse der obersten Kirchenbehörden gegenzuzeichnen, wodurch sie erst Gültigkeit erhielten. Darüber hinaus war er ermächtigt, in allen Beratungen anwesend zu sein und gegebenenfalls auch die Leitung zu übernehmen, schließlich jederzeit mit den Mitgliedern und Kirchenbeamten Rücksprachen zu führen. Angesichts des entschiedenen Widerstandes, der sich daraufhin in den Kirchen regte, sowie der Nichtbereitschaft bzw. dem Unvermögen der preußischen Regierung, mittels revolutionärer Gewalt die eigene Position durchzusetzen, gab Wessel schon nach wenigen Wochen auf und wurde mit dem 13. Januar 1919 abberufen.²¹⁰

Die staats- und kirchenrechtliche Situation blieb offen und damit ein beständiger Konfliktherd, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der vom Wissenschaftsministerium betriebenen Säkularisierungspolitik. Durch das am 20. März 1919 erlassene „Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen“ wurde auf Initiative der Deutschen Demokratischen Partei²¹¹ die Institution der Minister in Evangelicis geschaffen, indem „die Rechte des Königs als Trägers des landesherrlichen Kirchenregiments [...] bis zum Erlaß der künftigen Verfassung auf drei in der Staatsregierung zu bestimmende Staatsminister evangelischen Glaubens“²¹² übergingen. Diese Regelung war in der Öffentlichkeit und im Kabinett nicht unumstritten,²¹³ setzte sich aber aufgrund der Verzögerungen bei der Verabschiedung der Verfassung des Freistaates durch. Unterstützung gab es von einer parlamen-

I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 17 Nr. 212 Beiheft Bd. 1. – Besier spricht davon, dass Wessel „eine höchst dubiose Rolle“ gespielt habe; vgl. Besier, *Die Evangelische Kirche*, S. 45. Vgl. auch Mehnert, *Gottfried, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919. Die politischen Strömungen im deutschen Protestantismus von der Julikrise 1917 bis zum Herbst 1919*, Düsseldorf 1959, S. 109 f.

210 Vgl. das Schreiben des Wissenschaftsministeriums an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 13.1.1919, in: Huber/Huber, *Staat und Kirche*, Bd. 4, S. 47, Dok. Nr. 30. Ferner: Elliger, *Die Evangelische Kirche der Union*, S. 127 f. Zur Problematik der Stellung Wessels vgl. die Aufzeichnung über eine Unterredung von vier Mitgliedern des Kultusministeriums mit dem Vorsitzenden des Zentralrates, Oberbürgermeister Robert Leinert, am 30.12.1918, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1361, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 c. – Zum Verhältnis zwischen Geistlicher Abteilung und Wessel vgl. das Schreiben Haenischs an die Abteilung vom 25.1.1919, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 17 Nr. 214 Bd. 1, Bl. 6; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 32.

211 Vgl. Rathje, *Johannes, Die Welt des freien Protestantismus. Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte, dargestellt an Leben und Werk von Martin Rade*, Stuttgart 1952, S. 266 f.

212 GS, S. 53, § 5.

213 Vgl. die rechtliche Würdigung durch den Senatspräsidenten beim Obergericht, Max Berner, der davon ausging, dass gewissermaßen naturnotwendig das Kirchenregiment beim Wegfall des Landesherren „der Kirche, nicht aber dem Staate“ zustehe und demzufolge die Institution der Minister in Evangelicis ablehnte. Vgl. Ders., *Das Kirchenregiment in der altpreußischen Landeskirche*, 2. Aufl., Berlin 1919, S. 29–37, das Zitat S. 3. Ferner das Schreiben Haenischs vom 15.5.1919, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 17 Nr. 214 Bd. 1, Bl. 86–87v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 34; ein weiteres Schreiben vom 9.2.1919, in: ebd., Bl. 369–370.

tarischen Mehrheit, die die USPD vom Kirchenregiment ausschließen wollte²¹⁴ und diese Position (prophylaktisch?) noch zu einem Zeitpunkt aufrecht erhielt, als letztere schon längst aus der Regierungsverantwortung ausgeschieden war. Und so wurden am 1. April 1919 die bekennenden Christen Finanzminister Albert Südekum (SPD), Innenminister Wolfgang Heine (SPD) und der Minister der öffentlichen Arbeiten Rudolf Oeser (DDP) ernannt²¹⁵ – Wissenschaftsminister Haenisch kam nicht in Frage, denn er war Dissident.²¹⁶ Die offizielle Unterrichtung des Wissenschaftsministeriums geschah erst am 12. April unter Anfügung der Mitteilung, dass „die büromäßige Bearbeitung der betreffenden Angelegenheit“ nicht dort, sondern „im Staatsministerium zu erfolgen“ habe.²¹⁷ Die unbefriedigende Situation bestand noch einen Monat später, als endlich die drei Minister unter Anwesenheit Haenischs sowie eines seiner beiden parlamentarischen Unterstaatssekretäre, Ernst Troeltsch, beschlossen, das Gesamtministerium zu ersuchen, nunmehr eine offizielle Mitteilung an die Kirchenbehörden herauszugeben sowie die Protestnote zu beantworten. Schließlich einigte man sich noch auf allgemeine „Grundlinien für das Verhalten der drei Minister in dieser Übergangszeit“. An erster Stelle wurde festgeschrieben, dass man keine aktive Kirchenpolitik zu betreiben hätte, vielmehr „nur auf Antrag“ tätig werde und Vorklagen „mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Gesamtlage“²¹⁸ zu prüfen hätte. – Mit den Kabinettswechseln erfolgten Veränderungen in der Person der Amtsinhaber. Letztmalig wurden am 8. November 1921 Innenminister Carl Severing (SPD), Finanzminister Ernst v. Richter (DVP) und Landwirtschaftsminister Hugo Wendorff (DDP) berufen,²¹⁹ nachdem noch ihre Vorgänger dem Evangelischen Oberkirchenrat am 28. September bestätigt hatten, dass „die bisher“ von ihnen „wahrgenommenen Rechte des Trägers des landesherrlichen Kirchenregiments auf den Landeskirchenausschuß übergegangen“²²⁰ seien.

Der strenge Sparkurs der preußischen Regierung nach der Währungsstabilisierung 1923/24 machte aus den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg rührende Überlegungen zur so genannten Verwaltungsreform wieder aktuell. Der „Staatskommissar für die Vorbereitung der Verwaltungsreform“, Bill Drews, hatte noch 1919 eine Denkschrift veröffentlicht, in der der Diskussionsstand zusammengefasst worden war.²²¹ Da die Reform von Anfang an

214 Vgl. Besier, *Die Evangelische Kirche*, S. 63.

215 Vgl. die Sitzung des Staatsministeriums am 1.4.1919, TOP 4, in: Schulze (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 11/I, S. 62.

216 Vgl. den eigenhändig ausgefüllten Personalfragebogen, in: BArch, R 4901, Nr. H 32, Bl. 2.

217 Vgl. das Schreiben vom 12.4.1919, in: I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 1. Abt. 17 Nr. 214 Bd. 1, Bl. 105.

218 Vgl. das Protokoll der „Sitzung der drei in Evangelicis beauftragten Staatsminister“ vom 12.5.1919, in: ebd., Bl. 57–58; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 69.

219 Vgl. die Sitzung des Staatsministeriums am 8.11.1921, TOP 2, in: Schulze (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 11/I, S. 265.

220 Schreiben vom 28.9.1921, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 123 Nr. 157 Bd. 1, Bl. 405.

221 Vgl. Drews, Bill, *Grundzüge der Verwaltungsreform*. Amtliche Ausgabe, Berlin 1919. Laut Vorwort wurde die Arbeit am 29.7.1917 abgeschlossen und Änderungen bis November 1918 ergänzt. Das königliche Staatsministerium konnte sich bis zum Ende des Weltkrieges nicht dazu entschließen, das Dokument zu

ausdrücklich nicht „auf Organisationsfragen innerhalb der Ministerien“²²² ausgedehnt werden sollte, betrafen die hier gemachten Vorschläge in erster Linie jene Aufgaben, die aus dem Verantwortungsbereich der obersten Staatsbehörden an regionale Verwaltungsorgane abgegeben werden konnten. Wenn gerade der letzte königliche Kultusminister Schmidt-Ott zu den entschiedenen Gegnern derartiger Überlegungen zählte und nur zu minimalen Zugeständnissen bereit war,²²³ dann änderte sich diese Blockadehaltung unter seinen Nachfolgern nur langsam.²²⁴ 1925 schließlich wurden wieder einmal Gutachten von einzelnen Regierungen angefordert, welche Zuständigkeiten übernommen werden könnten.²²⁵ Aber erst 1927 wurden per Erlass endlich elf Einzelkompetenzen an die Provinzialschulkollegien abgegeben.²²⁶ Hierzu gehörten z. B. die Erlaubnis zur Teilung von Klassen oder die Zulassung von Mädchen an Knabenschulen. Fünf Problemkreise wurden benannt, die in eigenständigen Vorschriften geklärt werden sollten. Darunter waren die Verteilung der Staatszuschüsse an nicht staatliche öffentliche höhere Schulen und Privatlyzeen sowie die Verfügung über die Mittel für laufende Bauunterhaltungsarbeiten. Schließlich wurden, für einen Erlass äußerst ungewöhnlich, sechs so genannte Anregungen der Kollegien aufgelistet, denen nicht Folge geleistet worden sei. Danach sollten z. B. keine regionalen Zugriffe auf den allgemeinen Dispositionsfonds bzw. den Fonds zur Deckung von Einnahmeausfällen an städtischen höheren Schulen möglich werden. – Die hier aufgeführten und ähnlichen Reformschritte, die die Zentralisation mildern sollten, hatten vergleichbar dem Personalabbau zwar keine direkten Auswirkungen auf die Struktur des Wissenschaftsministeriums, befreiten es aber von zweitrangigen Pflichten und damit verbundenem umfangreichen Schriftverkehr.

Mit dem so genannten Preußenschlag am 20. Juli 1932 verlor die demokratische preußische Regierung ihre Macht – das Wissenschaftsministerium wie die anderen Ressorts kam unter die Leitung von Reichskommissaren, während die Minister keine effektiven politischen Rechte mehr besaßen. Unter dem Zwang der Haushaltsnotlage der Weltwirt-

veröffentlichen; vgl. die Diskussion in den Sitzungen am 21.6.1918, TOP 2, sowie am 19.8.1918, TOP 3, in: Zilch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 10, S. 228, 230. Zusammenfassend Spenkuch, Hartwin, „Es wird zuviel regiert“. Die preußische Verwaltungsreform 1908–1918 zwischen Ausbau der Selbstverwaltung und Bewahrung bürokratischer Staatsmacht, in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 321–356, hier S. 350 f.

222 Innenminister Friedrich v. Moltke im Staatsministerium am 6.1.1909, TOP 4, in: Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 9, Hildesheim u. a. 2001, S. 227.

223 Vgl. Spenkuch, „Es wird zuviel regiert“, S. 351 f.

224 Vgl. die Stellungnahme von Minister Haenisch vom 16.8.1920 zur Denkschrift Drews und den darauf beruhenden Vorschlägen aus dem Innenministerium, in: I. HA, Rep. 87, B Nr. 10688, Bl. 116–119v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 36.

225 Vgl. den Bericht des Breslauer Regierungspräsidenten Wolfgang Jaenicke vom 30.4.1925, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 46 Generalia Nr. 1 Adhib. A Bd. 5, n. f.

226 Vgl. den Erlass vom 23.4.1927, in: ebd.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25.

schaftskrise sowie unter Ausschaltung parlamentarisch-demokratischer Einflüsse wurde von den Reichskommissaren in den ersten Wochen ihrer Herrschaft eine Reihe von Maßnahmen durchgesetzt, die auf Dezentralisierung im Staatsaufbau gerichtet waren. Mit einer Verordnung vom 1. September 1932²²⁷ wurden unter anderem Regelungen für den Verantwortungsbereich des Wissenschaftsministeriums getroffen. Sie griffen Vorstellungen aus den bereits erwähnten Überlegungen zur Verwaltungsreform wieder auf. Von Bedeutung war die Übernahme der Provinzialschulkollegien sowie der Regierungsabteilungen für Kirchen- und Schulwesen durch die Ober- bzw. Regierungspräsidenten. Damit wurden die bis dahin bestehenden, relativ selbständigen Verwaltungseinheiten, denen das Ministerium weisungsberechtigt war, aufgelöst. Die Verantwortungsbereiche wurden den Chefs der jeweiligen Präsidien direkt untergeordnet. Das Wissenschaftsministerium durfte und brachte nur noch allgemeine Richtlinien vorgeben.

Ende Oktober wurde mit der „Zweiten Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“²²⁸ direkt in die Struktur aller preußischen Ministerien eingegriffen. Dreh- und Angelpunkt war die Auflösung des Ministeriums für Volkswohlfahrt, doch beschränkte sich die Umorganisation nicht allein auf die Übernahme der nunmehr „freien“ Aufgabengebiete. Die Hauptveränderungen für das Wissenschaftsministerium, die mit dem 1. Dezember 1932 realisiert werden sollten, aber erst durch eine zum 1. Januar 1933 in Kraft gesetzte neue Geschäftsordnung²²⁹ umgesetzt wurden, waren folgende: Vom Wohlfahrtsministerium wurden außer der Jugendpflege und den Leibesübungen die vorschulische Betreuung und Erziehung der Kinder sowie die Ausbildung der im Wohlfahrtsbereich Tätigen übernommen. Vom Landwirtschafts- und Handelsministerium kamen das Fach-, Fortbildungs- und Berufsschulwesen sowie vom Innenministerium die Verantwortung für das Lichtspielwesen hinzu. Damit war das Bildungswesen in allen seinen Kernbereichen konzentriert. Das Finanzministerium hingegen erhielt die Bauunterhaltung der Staatsgebäude einschließlich der Fondsverwaltung. Es wurde bestimmt, dass das Wissenschaftsministerium nunmehr vier Abteilungen haben sollte. In einer neuen Zentralabteilung wurden Hauptbüro und Allgemeine Abteilung vereinigt, während die Aufgaben aus dem Wohlfahrtsministerium auf die neuen Abteilungen für Wissenschaft und Kunst (neu U I) bzw. für Unterricht und Erziehung (neu U II) verteilt wurden; die Geistliche Abteilung blieb bestehen. Ein Teil dieser Veränderungen war schon seit Jahrzehnten erwogen worden und Element einiger der vorstehend beschriebenen Strukturplanungen gewesen. Und so verwundert es auch nicht, dass gerade die Beendigung der Selbständigkeit der Kunstabteilung in der noch nicht gleichge-

227 Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 1.9.1932, GS, S. 283.

228 Vom 29.10.1932, GS, S. 333.

229 Vgl. Brather, Hans-Stephan, Behörden- und bestandsgeschichtliche Einleitung, BArch, R 4901, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Findbuch, Bd. 1 [Potsdam 1960], Bl. 4. – Eine offiziöse Darstellung in einem Zeitungsartikel von Ministerialrat Wolf[gang] v. Staa, Die Neuordnung im Preußischen Kultusministerium, in: Berliner Börsen-Zeitung, Nr. 608 vom 28.12.1932. – Für die Übernahme von Zuständigkeiten aus den einzelnen Ressorts waren dabei zum Teil auch längere Fristen vorgesehen.

schalteten öffentlichen Meinung auf Kritik stieß. Der Plan muss früh nach außen gelangt sein, denn schon am 9. September fand unter Leitung des amtierenden Präsidenten der Akademie der Künste Max v. Schillings eine Protestversammlung von 22 deutschen künstlerischen Verbänden statt. Geradezu beschwörend gaben sie zu bedenken, dass es sich nicht um „ein *Anhängsel*, sondern einen integrierenden Bestandteil“ des Ministeriums handele, der nicht „an bestimmte *politische Strömungen*“ gebunden sei, sondern „für die *kulturelle Gleichberechtigung der Kunst*“ wirke, weshalb er „nicht eine innerhalb des staatlichen Verwaltungsapparates beliebig verschiebbare *Registratur* oder *Materialsammelstelle*, sondern eine autoritative und repräsentative *Kunstinstantz*, die durch eigene Initiative richtunggebend auf die Belange der Kunst und Künstlerschaft“ einwirke, sei. „Wenn heute auch die Kunst in die allgemeine *Zeitkrise* hineingezogen ist, wenn [...] von einer *Bedrohung* der Kunst gesprochen werden kann, so erscheint es dringender denn je geboten, dass der Staat sich seiner Verantwortung für die künstlerischen Gesamtbelange der Nation bewußt bleibt und ihnen sinnvolle Repräsentation verleiht. Der Abbau der Kunstabteilung würde nicht nur eine Entwicklung jäh abbrechen, um die jahrzehntelang von den geistigen Führern des Volkes gekämpft worden ist, sondern sie würde die Lebensbelange der Kunst erneut der völligen Ungewissheit aussetzen.“²³⁰ Im sozialdemokratischen „Vorwärts“ hielt man es für fraglich, „ob die Belange der Kunst bei dieser Neuordnung glimpflich davonkommen“ würden, zumal nunmehr „auch noch Film und Funk und anderes“ übernommen werden sollten. Das viel gelesene 8-Uhr-Abendblatt schließlich erklärte kategorisch: „Wenn das Kultusministerium ein Kulturministerium sein will, dann darf man den schönen Musen nicht die Aschenbrödelrolle zuweisen“, und erinnerte seine Leserschaft sogar noch an die undemokratische Entstehungsgeschichte: „Wir würden überhaupt gegen die Reform nicht allzuviel einzuwenden haben, wenn sie auf *absolut legalem Wege*, das heißt durch Verständigung [...] zustande gekommen wäre. Die Art und Weise ihrer Entstehung raubt uns aber die Freude an dieser Reform.“²³¹

Von Bedeutung war ebenfalls der Protest des Deutschen Philologen-Verbandes, der mitgliederstarken Standesvertretung der akademisch gebildeten Lehrerschaft, gegen die „Beseitigung der Abteilung für das höhere Schulwesen“, was „ein weiterer Schritt auf dem Wege der Zurückdrängung der Fachleute“ zugunsten der Verwaltungsbürokratie sei.²³² An

230 Eingabe vom 9.9.1932, mitgeteilt in einem Schreiben des Sekretärs der Genossenschaft deutscher Tonsetzer an Staatssekretär Lammers vom 10.9.1932, in: BArch, R 4901, Nr. 181, Bl. 112–112v, 114; hier auch weiteres Material.

231 Umbau des Kultusministeriums. Zuwachs und Abbau (gezeichnet „M. O.“), in: Vorwärts, Nr. 524 vom 1.11.1932; Preußens Verwaltung nun reibungslos? Wie die Reform-Verordnung in der Praxis wirken soll, in: 8-Uhr-Abendblatt, Nr. 257 vom 1.11.1932.

232 Telegramm an den Stellvert[r]etenden Reichskommissar für Preußen [vom 4.11.1932], in: Deutsches Philologen-Blatt 40 (1932), S. 518, Nr. 45 vom 9.11.1932; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 44 a–b. Ein kritischer Kommentar in: Die Geschäftsordnung im preußischen Unterrichtsministerium, in: ebd., 41 (1933), S. 82, Nr. 7 vom 15.2.1933; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 45.

anderer Stelle sprach man von „einer Art Panikstimmung“ im Ministerium angesichts der verordneten Sparmaßnahmen, die dazu geführt hätte, sich nicht „energisch gegen die Forderungen des Finanzministers zu wehren“, worunter „das höhere Schulwesen mehr als andere Ressorts leiden“²³³ müsste.

Doch derartige Einwände hatten keinen wirksamen Einfluss auf die einmal getroffenen Entscheidungen. Viel gewichtiger waren im Vorfeld Widerstände anderer Ressorts, die ebenfalls Interesse an der Übernahme von Kompetenzen des Wohlfahrtsministeriums anmeldeten und dies im Oktober 1932 bei den Verhandlungen zu der „Zweiten Verordnung“ nicht durchgesetzt hatten. So forderte der Reichsinnenminister und Reichskommissar Franz Bracht am 14. Dezember 1932 für das preußische Innenministerium aus dem Bereich der Jugendwohlfahrtspflege die Aufsicht über die Waisenhäuser und Erziehungsanstalten ein. Sie waren dem Wissenschaftsministerium übergeben worden, damit „die Kindergärten und Horte [...] bei demselben Ressort bearbeitet werden [...] wie die *Ausbildung* der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen“²³⁴. Dem wurde aber vom Wissenschaftsministerium im neuen Jahr sofort widersprochen. Es hob hervor, dass sich „in den letzten zehn Jahren [...] die Kindergärten und Horte zu Mittelpunkten der Jugendwohlfahrtspflege in Stadt und Land entwickelt“ hätten und „als Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrtspflege oft mit Gemeindegewerkschaften, Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorge- und Kinderspeiseeinrichtungen verbunden“ seien. In der Ausbildung der dort Tätigen würden die „sozialpädagogischen Aufgaben der Kindergärten und Horte um so eher eine bedeutsame Rolle spielen können, wenn die Ausbildungsstätten durch die Verwaltung“ des Wissenschaftsministeriums „auch mit solchen Kindergärten und Horten in Verbindung stehen, die die genannten Jugendwohlfahrtseinrichtungen besitzen“²³⁵.

Verbunden war die vorstehend beschriebene organisatorische Umgestaltung des Wissenschaftsministeriums mit ersten Entlassungen von Sozialdemokraten und anderen politischen Gegnern. Trotz der neuen Struktur ab 1. Dezember 1932 trat keine Ruhe im Ressort ein, denn die politischen Ereignisse überschlugen sich. Im Gefolge der Kanzlerschaft Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 ging auch in Preußen die Regierung auf die NSDAP über. Ab 6. Februar 1933 leitete der überzeugte Nationalsozialist Bernhard Rust das Ministerium. Der neue Reichskommissar, der dann in das Kabinett von Hermann Göring als Wissenschaftsminister übernommen wurde,²³⁶ begann sofort mit der Indienststellung sei-

233 Siedentop, W[erner?], 6. Preußischer Philologentag in Potsdam. Geschäftliche Sitzung am 29. Oktober 1932, in: Deutsches Philologen-Blatt 40 (1932), S. 529, Nr. 46 vom 16.11.1932.

234 Schreiben des Kommissars des Reichs im preußischen Innenministerium Bracht an den Kommissar des Reichs im preußischen Wissenschaftsministerium Rust vom 14.12.1932, in: BAArch, R 4901, Nr. 181, Bl. 1v.

235 Schreiben Rusts an Bracht vom 2.1.1933, in: ebd., Bl. 9.

236 Vgl. die Mitteilung Rusts über seine Ernennung per Erlass vom 3.2.1933 und die Übernahme der Geschäfte am 6.2., in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1933, S. 43. Eine Abschrift der Ernennungsurkunde vom 21.4.1933, in: BAArch, R 43, Nr. I/2291, Bl. 52.

nes Ressorts für die Ziele des nationalsozialistischen Staates. Das beinhaltete erneut Veränderungen der Organisation. Zugleich begann eine umfängliche „Säuberung“ des gesamten Mitarbeiterstammes nach politischen und nunmehr auch „rassischen“ Gesichtspunkten sowie die personelle Gleichschaltung durch eine mit Erlass vom 5. April 1933²³⁷ geforderte Mitgliedschaft im Reichsbund der Deutschen Beamten. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933²³⁸ bot dann die rechtliche Basis für die systematische Überprüfung der Personalien aller Staatsdiener sowie für die Entlassungen. Zur Bearbeitung der in diesem Zusammenhang verfassten umfangreichen Schriftsätze sowohl aus dem eigenen Hause als auch aus nachgeordneten Behörden wurde mittels Erlass vom 17. Mai 1933 innerhalb der Zentralabteilung sogar eine eigene Unterabteilung A IV geschaffen.²³⁹

Den Entlassungen standen zahlreiche Neueinstellungen gegenüber. Bevorzugt wurden entweder junge, sich für die nationalsozialistische Bewegung begeisternde Kräfte oder „bewährte Kämpfer“. Nur in seltenen Fällen verfügten diese Kader über ausreichende Verwaltungserfahrungen. Die starke Fluktuation brachte zudem laufend Veränderungen im Geschäftsablauf des Ministeriums mit sich. Immer wieder mussten die Aufgabenbereiche der Referenten und Korreferenten neu verteilt werden.²⁴⁰ Das hatte viele Unzulänglichkeiten und interne Probleme zur Folge. „Klagen über völlige Arbeitsüberlastung und starken Personalmangel“²⁴¹ nahmen zu. Die Verhältnisse wurden derart chaotisch, dass im Juni 1934 in einem von allen Angehörigen des Ministeriums mit Unterschrift zur Kenntnis zu nehmenden Erlass darüber informiert wurde, dass verschiedentlich „amtliche Vorgänge aus den Akten [...] entfernt“ worden seien. „Auch haben sich Fälle wiederholt, daß laufende Geschäftssachen und Aktenstücke im Geschäftsgang verschwunden sind.“²⁴² Selbst wenn man einen kleinen Teil jener Kalamitäten vielleicht als stille Form des Widerstandes deuten darf, wird es sich überwiegend um bürokratische Probleme gehandelt haben.

237 Vgl. BArch, R 4901, Nr. 150, Bl. 73. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass eine Mitgliedschaft im Reichsbund selbst von jenen Beamten erwartet wird, die im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen organisiert sind. Ein ergänzender Erlass vom 27.4.1934, in: ebd., Bl. 89–90v.

238 RGBl. I, S. 175.

239 Vgl. Brather, Einleitung, BArch, R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 20.

240 Vgl. die laufenden Informationen in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 2; ferner: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 3.

241 Vgl. Brather, Einleitung, BArch, R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 9.

242 Erlass vom 22.6.1934, in: BArch, R 4901, Nr. 151, Bl. 235. – Zum Beispiel berichtete der Anfang 1933 amtierende Leiter des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Franz Hilker, 1964 in einem Interview, dass bei seiner Entlassung gemäß Berufsbeamtengesetz Minister Rust den vorliegenden Schriftsatz erst mit Verzögerung unterzeichnet hätte, weil im Ministerium „alle möglichen Sachen verschwunden wären aus meinen Aktenstücken“; vgl. Radde, Gerd, Aus dem Leben und Wirken des Entschiedenen Schulreformers Franz Hilker (1881–1969), in: Drewek, Peter u. a. (Hrsg.), Ambivalenzen der Pädagogik. Zur Bildungsgeschichte der Aufklärung und des 20. Jahrhunderts. Harald Scholz zum 65. Geburtstag, Weinheim 1995, S. 145–167, hier S. 162.

Parallel zu diesen Entwicklungen im Wissenschaftsministerium wurde seit der so genannten Machtergreifung eine Diskussion über die den Vorstellungen des Nationalsozialismus entsprechende neue Behördenstruktur bis hin zu einer umfassenden Reichsreform geführt. Verbunden waren damit auf eine straffe Zentralisierung gerichtete Bestrebungen zur Durchsetzung des Führerprinzips sowie Machtkämpfe der sich etablierenden NS-Führungskräfte.²⁴³ Ab März 1933 gab es Bemühungen des Handels- und des Landwirtschaftsministeriums zur teilweisen Aufhebung der Verordnung vom Oktober 1932, die die Berufs- und Fachschulen dem Wissenschaftsministerium unterstellt hatte. Der für das Landwirtschaftsressort zuständige Reichskommissar Alfred Hugenberg forderte eine Rückgabe des Veterinärwesens einschließlich der Tierärztlichen Hochschulen. Da er in Personalunion auch Reichskommissar für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit war, wurde Hugenberg ebenfalls wegen der Handelshochschule im Staatsministerium vorstellig.²⁴⁴ Doch zunächst tat sich nichts. Als nun aber Rust am 27. Mai noch die Kunstgewerbeschulen sowie die Staatliche Porzellanmanufaktur für sich reklamierte,²⁴⁵ hatte er sich wohl zu weit hervorgewagt. Nicht nur von dem erneut betroffenen Wirtschaftsministerium, sondern auch aus der Öffentlichkeit wie den Dachverbänden des Handwerks und der Berliner Industrie- und Handelskammer kam entschiedener Widerspruch. Dennoch konnte zunächst ein Erfolg verbucht werden. Mitten in dieser angespannten Situation hatte Rust im Staatsministerium am 21. Juni die endgültige Unterstellung der Tierärztlichen Hochschulen durchgesetzt.²⁴⁶ Da aber der Widerstand blieb und vor allem auch Finanzminister Johannes Popitz eine neue Grundsatzregelung forderte, suchte Rust wohl die Gunst der Stunde auszunutzen und legte Mitte Juli den „Entwurf eines Gesetzes über eine Neuordnung der Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums“²⁴⁷ vor. Damit sollten die strittigen Punkte aus der Verord-

243 Vgl. Rebentisch, Dieter, Innere Verwaltung, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 732–774, hier S. 746–748.

244 Vgl. die Schreiben vom 25.3.1933 bzw. 9.4.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 6962, Bl. 2–5; ferner die Denkschrift des Landwirtschaftsministeriums „Gründe für die Belassung der Tierärztlichen Hochschulen bei der Veterinärverwaltung“ vom 21.10.1932, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2056, Bl. 24–35.

245 Vgl. den Antrag vom 27.5.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 6962, Bl. 12–13.

246 Zilch, Reinhold/Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 12/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 353, Sitzung vom 22.6.1933, TOP 3. – Drei Monate zuvor war das Landwirtschaftsministerium bereits mit der Forderung gescheitert, die Tierärztlichen Hochschulen, die noch nicht endgültig übergeben worden waren, zurückzuübertragen. Die diesbezügliche Vorlage vom 25.3.1933 zur Staatsministerialsitzung am 6.4.1933 wurde nicht beraten, da Rust es mit Schreiben noch vom 5.4. an Göring erreichte, dass der Ministerpräsident die Sache von der Tagesordnung nahm, da die „Angelegenheit [...] noch nicht genügend vorbereitet“ war; vgl. I. HA, Rep. 84a, Nr. 2056, Bl. 155; hier auch Bl. 144–148 die Vorlage aus dem Landwirtschaftsministerium. Eine Vorlage Otto v. Rottenburgs vom 3.4.1933 für die Hand des Wissenschaftsministers zur Sitzung am 6.4.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 181, Bl. 109–109v; hier auch umfangreiches weiteres Material.

247 Vom 21.7.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 6962, Bl. 38–41v.

nung festgeschrieben werden. Popitz gab sogar zu bedenken, „ob der Umfang der auf das Kultusministerium übergehenden Aufgaben weit genug gezogen“ sei und plädierte dafür, „auch bezüglich der *Hochschulen* die Reste der Sonderzuständigkeiten anderer Ressorts“ zu beseitigen.²⁴⁸

Die Forderungen des Wissenschaftsministeriums riefen aber mit dem Reichsschulungsleiter der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront Otto Gohdes nur noch mehr und mächtige Gegner ins Feld, was in der Presse weitgehende Beachtung fand.²⁴⁹ In einem Votum vom 12. August wiederholte Wirtschaftsminister Kurt Schmitt nicht nur die seit Jahrzehnten bemühten Gründe gegen die Ansprüche des Wissenschaftsministeriums. Er fand in dem von den Nationalsozialisten angestrebten „ständischen Aufbau des Dritten Reiches, der zweifellos auch für das gewerbliche Schulwesen von Einfluß“²⁵⁰ sei, sogar ein neues Argument, um eine Entscheidung in der Frage hinauszuzögern. Die Taktik ging auf, denn im Ergebnis einer kommissarischen Beratung am 2. Oktober 1933 wurde eine „neue Sachlage“ konstatiert. Nun ging es nicht mehr darum, welches Ressort zuständig sein sollte, sondern „ob die *Struktur* des Berufs- und Fachschulwesens grundlegend *geändert* werden“ sollte. Das Ziel des Wissenschaftsministeriums bestehe darin, kommentierte man im Wirtschaftsministerium gehässig, „auf Kosten der Erziehung für den Beruf und durch den Beruf zu vollwertigen Gliedern der Volksgemeinschaft“ nur „eine Allgemeinbildung und -erziehung treten zu lassen“. Man wolle „unter bewußter Abkehr von dem zum Nutzen der Wirtschaft seit Jahrzehnten eingeschlagenen Weg und den für den Beruf bestimmten Berufsschulen weiter allgemeinbildende Fortbildungsschulen und damit nichts anderes als verlängerte Volksschulen“ haben. Solch eine Organisationsform würde aber im „offenen Gegensatz zu dem Willen des neuen Staates stehen“, was den berufsständischen „Aufbau, der eine Grundforderung des nationalsozialistischen Staates“ sei, untergrabe.²⁵¹

Damit war der anfänglich eng begrenzte Kompetenzstreit auf die Ebene einer gesellschaftspolitischen Grundsatzfrage gehoben worden, was dazu führte, dass der Gesetzentwurf in der Staatsministerialsitzung am 15. Dezember 1933 vertagt wurde. Es sollte erst „eine Vorberatung der Staatssekretäre aller beteiligten Ressorts“²⁵² stattfinden. Ob diese noch vor der Überleitung des preußischen Wissenschaftsministeriums in das Reichsministerium stattfand, ist aus den bisher ausgewerteten Akten nicht ersichtlich. Es blieb zumindest bis dahin alles beim Status quo, und Rust behielt die Fach- und Berufsschulen einschließlich der Tierärztlichen Hochschulen. Auf derselben Staatsministerialsitzung

248 Schreiben vom 3.8.1933, in: ebd., Bl. 48.

249 Vgl. das Schreiben von Gohdes vom 10.8.1933, in: ebd., Bl. 50–52; ferner Bl. 33: Änderung der Zuständigkeit im Berufs- und Fachschulwesen. Eine Erklärung der Deutschen Arbeitsfront, in: Berliner Börsen-Zeitung vom 19.8.1933. Hier auch weitere Pressemeldungen.

250 Ebd., Bl. 62.

251 Schreiben des Wirtschaftsministeriums an das Staatsministerium vom 7.10.1933, in: ebd., Bl. 98–99.

252 Zilch/Holtz (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 12/I, S. 360, Sitzung vom 15.12.1933, TOP 18.

wurde ferner beschlossen, die Angelegenheiten der seit dem 20. April 1933 bestehenden Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (amtlich: NPEA, sonst: Napola) nicht mehr von der Unterrichtsabteilung des Wissenschaftsministeriums bearbeiten zu lassen, sondern dafür eine unmittelbar dem Minister unterstellte Behörde zu schaffen, was diese Eliteschulen dem direkten Einfluss der Provinzialregierungen entzog und außerdem den versuchten Zugriff von Robert Ley und der NSDAP weiter erschwert hätte. Während Rust ein Gesetz ins Auge gefasst hatte und einen Entwurf von seinem persönlichen Referenten und Leiter des Ministerialbüros Reinhard Sunkel unter Mitarbeit des erfahrenen Ministerialrats Conrad Duwe erarbeiten ließ, einigten sich die Ressortchefs darauf, die Angelegenheit nur durch eine Verordnung regeln zu lassen. Ein vertraulicher Erlass vom 27. Dezember überführte dann ab 1. April des kommenden Jahres die Napola in die Verantwortung der bereits zum 1. Februar zu gründenden „Landesverwaltung für Nationalpolitische Erziehungsanstalten in Preußen“, deren erster Chef Ministerialrat Joachim Haupt wurde und in die auch das Direktorium des Potsdamschen Großen Waisenhauses einging.²⁵³

Mit diesen Konflikten durchaus vergleichbar waren die Auseinandersetzungen um die ministerielle Zuordnung des Sports. Auch hier versuchte Rust, seine Zuständigkeit über die seit langem zum Wissenschaftsministerium gehörende Weisungsbefugnis auszudehnen. Zum Ressort sollten nicht nur der Schul- und der Hochschulsport gehören, sondern nun auch die öffentlichkeitswirksamen internationalen Wettkämpfe einschließlich der Olympiade sowie die so genannte Leibeserziehung im Rahmen der besonders von der SA getragenen vormilitärischen Ausbildung. Das stand im Widerspruch zu den Bestrebungen des Reichssportkommissars (späteren Reichssportführers) sowie Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees Hans v. Tschammer und Osten bzw. den Bemühungen der SA-Führung und vor allem ihres Stabschefs Ernst Röhm um den so genannten Wehrsport, die ihrerseits mehr Befugnisse reklamierten. Von Tschammer und Osten mit seinem Reichsbund für Leibesübungen konnte sich, vor allem auf das Reichsinnenministerium gestützt, den Angriffen Rusts schnell entziehen, so dass sich das Wissenschaftsministerium mit ihm irgendwie einrichten musste. Die SA hatte aber außer in Rust mit der Reichswehr einen weiteren, sehr viel mächtigeren Gegenspieler. Das Militär versuchte seine Monopolstellung für die Ausbildung an Waffen, die ohnehin durch die Sonderrechte der Polizei und neuerdings auch SS schon aufgeweicht war, zu halten und begegnete den Braunhemden mit großem Misstrauen. Diese Auseinandersetzung vollzog sich vor dem Hintergrund der Machtkämpfe innerhalb der NS-Führungsriege, nicht zuletzt auch um Röhm. Es war wohl ein taktisch sehr geschickter Schachzug des Wissenschaftsministers, dass es ihm im

253 Vgl. ebd., TOP 11. – Das Material zum Gesetzentwurf und zu den späteren Aktivitäten, beginnend mit der Anweisung Rusts an Sunkel und Duwe vom 2.12.1933, sowie der Dezember-Erlass, in: BArch, R 4901, Nr. 8, Bl. 8–51. – Baumeister, Stefan, NS-Führungskader. Rekrutierung und Ausbildung bis zum Beginn des zweiten Weltkriegs 1933–1939, Konstanz 1997, S. 22–26; der Entwurf eines Erlasses vom 10. November 1933, in: Ueberhorst, Horst (Hrsg.), Elite für die Diktatur. Die nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napola) 1933–1945. Ein Dokumentarbericht, Königstein/Ts. 1980, S. 58 f.

Oktober 1933 gelang, den hauptamtlichen Abteilungsführer im Stab des Chefs des Ausbildungswesens der SA, Carl Krümmel, für eine, anfänglich unentgeltliche (!), Mitarbeit zu gewinnen.²⁵⁴ Der ehemalige Leistungssportler und Ausbilder bei der Reichswehr verstand es schnell, sich ein neues Wirkungsfeld zu schaffen und wechselte schließlich 1934 endgültig in das Ministerium. Die hier laufenden Bestrebungen, entsprechend dem Menschenbild des Nationalsozialismus der körperlichen Erziehung einen höheren Stellenwert zuzumessen, was unter anderem mit der Einführung von Pflichtsportstunden für alle Studenten verbunden war, führten in der Perspektive zu einem Ausbau der für diese Fragen zuständigen Ministerialabteilung.²⁵⁵

Verkompliziert wurde die Situation durch die Gründung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda unter Joseph Goebbels am 13. März 1933. Die neue Behörde war unter anderem „zuständig für alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation, der Werbung für Staat, Kultur und Wirtschaft [...] und der Verwaltung aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen“²⁵⁶. Hieraus erwuchsen Kompetenzstreitigkeiten und Rivalitäten mit dem Wissenschaftsministerium durch Überschneidungen bei tatsächlichen oder angemäßen Zuständigkeiten.²⁵⁷ Streitpunkte waren unter anderem der staatliche preußische Kunstbesitz und die sich daraus ergebenden Wirkungsfelder wie die Kunst- und Kunsthandwerksakademien sowie die Kunstförderung,²⁵⁸ aber auch die Theater. Die im Januar 1934 erfolgte Abgabe der Zuständigkeit für das Theaterwesen, die gerade erst Ende 1932 mit der „Zweiten Verordnung“ problemlos vom Innenministerium übernommen

254 Krümmel habe „sich in dankenswerter Weise zu einer unentgeltlichen Mitarbeit im Ministerium [...] bereit erklärt“; vgl. das Schreiben Rusts an Krümmel vom 21.10.1933, in: BArch, R 4901, Nr. K 709, Bl. 5.

255 Vgl. hierzu ausführlich Ueberhorst, Horst, Carl Krümmel und die nationalsozialistische Leibeserziehung, Berlin u. a. 1976, S. 51 ff.

256 Vgl. den Gründungserlass vom 13.3.1933, RGBl. I, S. 104. – Zitiert nach der Verordnung über die Aufgaben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 30.6.1933, RGBl. I, S. 449.

257 Dabei hatte Goebbels ursprünglich sehr weitreichende Vorstellungen, die eine Zuständigkeit u. a. für Kunst und Kultur, aber auch Schulen und Universitäten einschlossen; vgl. die Nachweise in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938, hrsg. von Konrad Repgen und Hans Booms, Die Regierung Hitler, Teil 1: 1933/34, Bd. 1: 30.1.1933 bis 31.8.1933, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983, S. 193, Anm. 1. – Noch bei der Gründung des Propagandaministeriums wurde eine später aufgelöste Abteilung VII für Volksbildung unter der Leitung Erich Rothackers gebildet; vgl. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda nimmt seine Arbeit auf. Meldung des Wolff'schen Telegraphischen Büros Nr. 818 vom 8.4.1933, in: BArch, R 43, Nr. II/1149, Bl. 23 (vielfach nachgedruckt). Zur späteren Struktur des Propagandaministeriums vgl. Handbuch für das Deutsche Reich 1936, Berlin 1936, S. 263 f.

258 Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30.1.1934 (RGBl. I, S. 75) sah das Propagandaministerium nunmehr die Situation zu seinen Gunsten geklärt. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Staatshaushalts für 1934 stellte aber Finanzminister Popitz im Ergebnis von Besprechungen auf der Ebene der Staatssekretäre und sogar der Minister fest, „daß der gesamte Kunstbesitz im Eigentum des Landes Preußen zu belassen ist, solange nicht sämtliche Länder und ihre Vermögen in das Reich aufgehen“; vgl. das Schreiben an Rust und abschriftlich an Göring, Goebbels sowie den Staatssekretär in der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers vom 12.5.1934, in: BArch, R 43, Nr. I/2291, Bl. 66.

worden war,²⁵⁹ an den Ministerpräsidenten stand ganz im Gegensatz zur aggressiven Arrondierungspolitik des Wissenschaftsministeriums bei den Fach- und Berufsschulen sowie dem Sport.²⁶⁰ Beim jetzigen Forschungsstand kann über die Motive Rusts nur spekuliert werden. Es liegt aber nahe, dass er seinem Protektor Göring zu Diensten sein wollte. Unter Umständen wurden sogar die Theater nicht ungerne abgegeben, da neben existierenden allgemeinen Überschneidungen mit dem Propagandaministerium diesem auf der Basis des Reichskulturkammergesetzes ab 1. November 1933 die Reichstheaterkammer unterstand.²⁶¹ Das besondere Interesse von Goebbels an der Darstellenden Kunst hätte somit gefährlichen Konfliktstoff schaffen können.

All die Auseinandersetzungen des Wissenschaftsministeriums mit anderen preußischen Ressorts standen jedoch im Schatten der Zentralisierungsbestrebungen seitens der Reichsleitung. Angesichts teilweise einander widersprechender Entscheidungen einzelner Reichsstatthalter sowie der Unterrichtsminister der Länder vor allem bei der Umsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, des oft unkoordinierten oder spontanen Engagements lokaler NSDAP-Gliederungen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen²⁶² und der Ansprüche neu entstehender bzw. gleichgeschalteter Standesorganisationen der Lehrerschaft betonte Reichsinnenminister Wilhelm Frick in einem Erlass vom 18. Oktober 1933, „daß die Grundsatzgesetzgebung auf allen Gebieten des Schulwesens einschließlich des Hochschulwesens dem Reiche“ zustehe. Mit Verweis auf entsprechende Äußerungen Hitlers sollte kein „Zweifel darüber“ bestehen bleiben, „daß die Reichsregierung die Vereinheitlichung des deutschen Schulwesens in allen grundsätzlichen Fragen sich“ vorbehalte.²⁶³ Wenn im Wirtschaftsministerium in einem eiligen Aktenver-

259 Schreiben des Kommissars des Reichs im preußischen Innenministerium Bracht an den Kommissar des Reichs im preußischen Wissenschaftsministerium Rust vom 28.11.1932, in: BArch, R 4901, Nr. 181, Bl. 89–89v.

260 Vgl. das Schreiben des Wissenschaftsministeriums an das Staatsministerium vom 10.1.1934, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2056, Bl. 295. Beschlossen in der Sitzung des Staatsministeriums am 18.1.1934, TOP 10: Zilch/Holtz (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 12/I, S. 361. Es erging das Gesetz über die Neuordnung der Verwaltung der Staatstheater vom 18.1.1934, GS, S. 46.

261 Vgl. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 22.9.1933 (RGBl. I, S. 661). Vom 9.11.1933, RGBl. I, S. 969.

262 Bereits im Mai 1933 hatte Rust Vertreter des NS-Studentenbundes, des Kampfbundes für deutsche Kultur und des NS-Lehrerbundes nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nunmehr „unter keinen Umständen“ nationalsozialistischen „Organisationen *eigenmächtige Eingriffe in die Funktionen des Staates gestattet* werden dürften“ und alles vermieden werden müsse, „was *irgendwie nach Interessenvertretung räche*“. Dies gelte auch hinsichtlich der Bestrebungen im Lehrerbund, „durch schriftliche und mündliche Bedrohungen“ Pädagogen „trotz ihrer Zugehörigkeit zur Deutschnationalen Front und zum Deutschnationalen Lehrerbund aus Furcht vor wirtschaftlichen und beruflichen Schädigungen“ zum Beitritt zu nötigen. [Rust, Bernhard], Programmatische Erklärungen des preußischen Unterrichtsministers Rust, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 229, Nr. 20 vom 17.5.1933.

263 BArch, R 4901, Nr. 6962, Bl. 102.

merk noch am selben Tag festgestellt wurde, dass diese „Ermahnung [...] reichlich spät“ komme, aber vor allem den eigenen Interessen „in Rücksicht auf die Pläne des [...] Kultusministers durchaus willkommen“ sei,²⁶⁴ dann wurden die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Der Kompetenzstreit verlor einfach durch eine viel weitreichendere und radikalere Reform an Bedeutung. Das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934²⁶⁵ nahm Preußen wie den anderen Ländern seine Stellung als ein mit Hoheitsrechten ausgestatteter Staat und stufte es zu einer Verwaltungs- sowie Finanzeinheit²⁶⁶ herab. In Umsetzung der Bestimmung, dass die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt werden, wurde auch das Wissenschaftsministerium der Reichsregierung untergeordnet. Das hatte aber zunächst nur geringe Auswirkungen auf die fachliche Arbeit, denn mit der nur wenige Tage später erlassenen 1. Durchführungsverordnung wurden die den Ländern entzogenen „Hoheitsrechte [...] den Landesbehörden zur Ausübung im Auftrage und im Namen des Reichs insoweit übertragen, als das Reich nicht allgemein oder im Einzelfalle von diesen Rechten Gebrauch macht“²⁶⁷. Ferner gab es mit Ausnahme des bereits erwähnten Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda kein unmittelbar korrespondierendes Ressort, und das Reichsinnenministerium mit seiner Abteilung für Bildung und Schule war vor allem angesichts der seit der nationalsozialistischen Machtergreifung zusätzlich übernommenen Aufgaben überlastet.²⁶⁸ Ein Beleg hierfür war unter anderem der Erlass von 2. Februar 1934, nachdem die „Reichsliste der höheren technischen Lehranstalten“ bis „nach Abschluß der Reichsschulreform“ erst einmal geschlossen wurde.²⁶⁹

Die Gesamtsituation änderte sich für das Kultusressort aber schon sehr bald in der Art und Weise, dass mit Erlass vom 1. Mai 1934²⁷⁰ das Reichsministerium für Wissenschaft,

264 Ebd., Bl. 103–103v.

265 RGBl. I, S. 75.

266 Vgl. Rietdorf, Fritz, Das Preußische Staatsministerium im Wandel der Preußischen Verfassungsgeschichte, rechts- und staatswiss. Diss., Göttingen 1939, S. 119; hier auch zur staatsrechtlichen zeitgenössischen Bewertung als „Selbstverwaltungskörper eigener Art“, als landschaftlicher „Führungsbereich“ oder als staatlicher „Verwaltungsbezirk des Reiches [...], der zugleich als Gebietskörperschaft Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen hat und als solcher Rechtspersönlichkeit besitzt und Träger des Landesvermögens ist“.

267 Erste Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 2.2.1934, RGBl. I, S. 81, § 1. Vgl. Zymek, Bernd, Schulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5: Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 155–208, hier S. 191.

268 Vgl. zu den Auseinandersetzungen mit dem Reichsinnenministerium Diere, Horst, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung – Zur Entstehung, Struktur und Rolle der zentralen schulpolitischen Institution im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 22 (1982), S. 113–116.

269 BArch, R 4901, Nr. 6962, Bl. 156.

270 Der Staatssekretär in der Reichskanzlei Lammers informierte den Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten Otto Meißner, dass Adolf Hitler „besonders dankbar“ sein würde, „wenn der Erlaß das Datum vom 1. Mai“ bekäme: vgl. das Schreiben vom 28.4.1934, in: BArch, R 43, Nr. I/2291, Bl. 5.

Erziehung und Volksbildung geschaffen wurde.²⁷¹ Göring legte höchsten Wert darauf, dass „in der Verordnung über den neu geschaffenen Reichsunterrichtsminister der Zusatz [...] „auf Vorschlag des Preußischen Ministerpräsidenten““²⁷² stand. Dies bot wohl eine kleine „Entschädigung“ dafür, dass seine eigenen, wenige Monate zuvor geäußerten Vorstellungen über „die Schaffung von Reichsgauen an Stelle der bisherigen Länder“²⁷³, die eine bundesstaatliche Ministerialebene überflüssig gemacht hätten, nicht realisiert wurden. Die neue Behörde sollte nunmehr reichsweit für das Gebiet der Wissenschaft, der Erziehung und des Unterrichts, der Jugendverbände sowie der Erwachsenenbildung zuständig sein.²⁷⁴ – Das war das Ende der eigenständigen, knapp 120-jährigen Geschichte der preußischen Kultusverwaltung.

3.4 Epilog

REINHOLD ZILCH

Mit dem 1. Mai 1934 verschwand jedoch das preußische Wissenschaftsministerium nicht sofort von der Bildfläche.²⁷⁵ Noch über Jahre finden sich offizielle, auch staatsrechtlich relevante Dokumente, in denen es erwähnt wird. Ebenso wurde ein eigener Haushalt im Rahmen des separaten preußischen Etats aufgestellt und Beamte sowie andere Beschäftigte wurden entweder aus diesem oder aus dem Reichshaushalt bezahlt. Letzteres führte unter anderem zu der kuriosen Situation, dass Rust erst am 12. Mai 1934 das Einverständnis Hitlers erbat, den preußischen Staatssekretär Wilhelm Stuckart „sofort kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Reichsministerium“²⁷⁶ zu beauftragen.

Die sich in dieser Einzelfrage zeigende unbefriedigende Situation versuchte Rust Ende Juni 1934 per Gesetz dahingehend zu verändern, dass „die Erledigung der Dienstgeschäfte

271 RGBI. I, S. 365. Noch Ende März 1934 war bestimmt worden, dass ausdrücklich eine Aufnahme des Begriffs „Wissenschaft“ in den Namen unterbleiben solle; vgl. eine Aktennotiz für den Staatssekretär in der Reichskanzlei Lammers vom 28.3.1934, in: BArch, R 43, Nr. II/1153, Bl. 6.

272 Schreiben des Staatssekretärs des preußischen Staatsministeriums Paul Körner an Oberregierungsrat Willy Meerwald in der Reichskanzlei vom 27.4.1934, in: ebd., Bl. 7.

273 Schreiben Görings an Reichskanzler Hitler vom 17.3.1934, in: ebd., Bl. 8.

274 Erlass über die Aufgaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11.5.1934, RGBI. I, S. 375. Offiziös: Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, zusammengestellt von Otto Graf zu Rantzau, Berlin 1939.

275 Wolfgang Neugebauer formuliert: „Für eine kurze Übergangszeit behielt Preußen noch den Schein einer eigenen Kultusverwaltung“; vgl. Ders., Das Bildungswesen in Preußen, S. 797.

276 Schreiben vom 12.5.1934, in: BArch, R 43, Nr. II/1153, Bl. 44; hier auch der Aktenvermerk von dem Staatssekretär in der Reichskanzlei Lammers über die Zustimmung des Reichskanzlers. – Es ist bezeichnend, dass das hier zitierte Schreiben Rusts nur den Kopf „Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ ohne Verweis auf das Reich oder Preußen trägt.

ohne Rücksicht darauf zu übertragen“ sei, „welchem der beiden Ministerien ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter“ angehöre, ohne dass deren „staatsrechtliche Stellung“²⁷⁷ berührt werde. Schließlich sei es, wie erläutert wurde, nicht die Absicht gewesen, „ein in seinem Aufbau völlig selbständiges Reichsministerium neben das bestehende preußische Ministerium zu setzen“, vielmehr habe „von vornherein die Absicht bestanden, eine organisatorische Zusammenfassung beider Ministerien derart herbeizuführen, daß die Bearbeitung der Aufgabenbereiche beider Ministerien in einem Hause erfolgt“. Die Feststellung, dass damit „die praktische Verwaltungserfahrung, die aufgrund der geschichtlichen Entwicklung im Preußischen Ministerium [...] gesammelt worden ist, auf diesem Wege dem Reichsministerium unmittelbar nutzbar gemacht werden“²⁷⁸ könne, ist auch ein Eingeständnis, dass die Nationalsozialisten zu diesem Zeitpunkt kaum auf ausgebildete Kräfte zurückgreifen konnten und neue Kader noch nicht zur Verfügung standen, um den aus der Weimarer Republik übernommenen Beamtenapparat umfassend zu ersetzen.

Beim jetzigen Stand der Forschung bleibt es offen, warum Rust seine Vorlage in der Sitzung des Reichskabinetts am 3. Juli 1934 zurückzog,²⁷⁹ denn die Sache war nicht vom Tisch. Die alltäglichen Hemmnisse im bürokratischen Geschehen verlangten nach geklärten Verhältnissen. Es hat aber den Anschein, dass der Minister nunmehr eine Politik der kleinen Schritte auf der Basis seiner Kontakte zu Göring bevorzugte. Schließlich verkündete Ende 1934 das Deutsche Nachrichtenbüro unter der Überschrift „Einheitliche Zusammenfassung von Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Reich und in Preußen“, dass „mit Zustimmung des preußischen Ministerpräsidenten“ ein einheitlicher Geschäftsverteilungsplan für die beiden Ministerien aufgestellt worden sei, wodurch die „Vereinheitlichung des Reiches und Preußens [...] eine weitere entscheidende Förderung erfahren“ habe. „Ihren sichtbaren Ausdruck“ fänden „die grundlegenden Maßnahmen in der neuen Behördenbezeichnung“, nach der es nur noch einen „Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ gäbe, „unter dem die beiden Ministerien einheitlich zusammengefasst sind, ohne dass freilich der Bestand des Preußischen Kultusministeriums dadurch berührt“ werde. „Zur Personalunion“ sei „die Realunion getreten“.²⁸⁰ Nur wenige

277 Entwurf eines Gesetzes über das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, allen Reichsministern sowie der Reichskanzlei, übersandt mit Anschreiben vom 30.6.1934, in: ebd., Bl. 46. Zu der verworrenen Lage vgl. auch den Aktenvermerk von Staatssekretär Stuckart vom 29.8.1934, in: BArch, R 43, Nr. II/1154, Bl. 37–43; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 46.

278 BArch, R 43, Nr. II/1153, Bl. 45, Anschreiben vom 30.6.1934.

279 Vgl. Sitzung vom 3.7.1934, in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938, hrsg. von Konrad Repgen und Hans Booms, Die Regierung Hitler, Teil 1: 1933/34, Bd. 2: 12.9.1933 bis 27.8.1934, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983, S. 1373, Dok. Nr. 376. In Anm. 75 wird vermutet, dass „die gerade begonnene Zuständigkeitsauseinandersetzung zwischen Reichserziehungs- und Reichspropagandaministerium“ der Anlass gewesen sein könnte.

280 Deutsches Nachrichtenbüro. Nacht-Ausgabe 1 (1934), Nr. 2594 vom 12.12.1934, in: BArch, R 43, Nr. II/1153, Bl. 55 (vielfach in der Presse nachgedruckt). Brather datiert die Realunion auf den 1.12.

Tage später informierte Rust alle zentralen und nachgeordneten Behörden Preußens und im Reich einschließlich der Reichsleitung der NSDAP, dass er nunmehr, „um die Vereinigung der Unterrichtsressorts im Reich und in Preußen auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, als „Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ zeichne. Wiederum wurde ausdrücklich das Einverständnis Görings vermerkt. Außerdem wurde ein „preußischer Gesetzentwurf“ angekündigt, „in dem unter anderem der Name des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung umgewandelt wird in ‚Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung‘“.281

Da ein derart verwirrender Namenswechsel nicht nur auf dieses Ressort beschränkt blieb, sondern ähnlich auch bei anderen Ministerien zu finden war, stellte der Reichs- und Preußische Minister des Innern Frick in einem Rundschreiben an seine Amtskollegen fest, dass die „Bezeichnung der Ministerien bei [der] Zeichnung von Gesetzen und Verordnungen“ hinsichtlich der „vereinigten Reichs- und Preußischen Ministerien [...] einheitlicher Entscheidung“ bedürfe. Er formulierte deshalb die Bitte (!), „Reichsgesetze und Reichsverordnungen nur als ‚Reichsminister‘, preußische Gesetze und Verordnungen als ‚Reichs- und Preußische Minister‘ zu zeichnen“282. Im Wissenschaftsministerium wurde die Anregung durch einen Hauserlass vom 20. Dezember 1934 umgesetzt, der nicht nur über die Ausarbeitung des vorstehend erwähnten Gesetzes zur Namensänderung informierte, sondern zugleich bestimmte, im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten ab sofort die Bezeichnung „Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ zu verwenden.283 – Ab Mai 1938 war nur noch die Firma „Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ zulässig, und allein bei rein preußischen Angelegenheiten wurde die Doppelbezeichnung benutzt.284

Diese Verhältnisse waren nicht nur Begleiterscheinung bei derart weitreichenden bürokratischen Umstrukturierungen, sondern vor allem auch Ausdruck der von den Nationalsozialisten mit Beginn ihrer Herrschaft energisch vorangetriebenen Reichsreform. Entsprechend dem propagierten Ideal des „Führerstaats“ wurden wesentliche Bedingungen für eine Umschichtung der Machtverhältnisse und Kompetenzen zugunsten des Reichs und auf Kosten der Länder geschaffen. Die Zentralisierungsprozesse waren Teil der Umgestaltung der komplizierten, einander widerstrebenden oder sich überschneidenden Interessen und Machtbefugnisse von Reich und Ländern sowie der NSDAP, aber auch einzelner Politiker

gemäß Hauserlass vom 5.11.1934, wonach die Behördenbezeichnung „Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ lautete; Brather, Einleitung, BArch, R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 7.

281 Schreiben vom 20.12.1934, in: BArch, R 43, Nr. II/1153, Bl. 54.

282 BArch, R 4901, Nr. 3382, Bl. 164, Schreiben vom 20.11.1934.

283 Erlass vom 20.12.1934, in: BArch, R 4901, Nr. 14356, Bl. 38. Mit Erlass vom 16.1.1935 wurde schließlich die Verwendung aller Stempel und Siegel mit der alten Behördenbezeichnung untersagt; vgl. ebd., Bl. 40.

284 Vgl. den Erlass vom 9.5.1938, in: ebd., Bl. 135.

und Beamter. Sachbezogene Problemlagen waren fast immer mit Machtkämpfen, Animositäten und persönlichen Konflikten verbunden. Deshalb blieb letztlich die Reichsreform stecken. Hitler selbst hatte mehrfach Neuansätze abgeblockt,²⁸⁵ vielleicht mit dem Gespür dafür, dass die hierbei mit Sicherheit an allen Ecken und Enden aufbrechenden Widersprüche den Staatsapparat destabilisieren und sogar zu einer politischen Gefahr werden konnten.

285 Mit Rundschreiben vom 14.3.1934 informierte der Reichs- und Preußische Minister des Innern Frick alle obersten Behörden: „Nach einem ausdrücklichen Wunsche des Führers sollen Erörterungen jeder Art über die Reichsreform nach wie vor unterbleiben.“, in: BArch, R 4901, Nr. 3382, Bl. 169.

4. Reformprojekte und Debatten zur Organisationsstruktur

4.1 Die Jahre von 1817 bis 1866

BÄRBEL HOLTZ

In den ersten Jahrzehnten des Kultusministeriums sind keine zentralen Reformprojekte umgesetzt worden, mit denen seine Struktur grundsätzliche Veränderung erfahren hätte. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass die 1817 festgelegte Organisation der neuen Zentralbehörde zunächst einmal zu erproben war, zum anderen ist es aber auch Beleg dafür, dass im preußischen Staat der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts keine großen Reformdebatten mit Auswirkungen auf die Strukturen der Zentralbehörden geführt worden sind. Nach dem Thronwechsel zu Friedrich Wilhelm IV. begann bekanntermaßen eine jahrelang regierungsintern wie auch teilweise öffentlich geführte Debatte über die ungelöste Verfassungsfrage, die für das preußische Staatswesen von grundsätzlicher Bedeutung war.²⁸⁶

Auch für den Bereich des Kultusministeriums wurden nach 1840 Reformvorschläge entwickelt, die Veränderungen in seiner Struktur bewirken sollten. So wandte sich ein zentrales Reformvorhaben innerhalb der Amtszeit des Kultusministers Friedrich Eichhorn gegen die stark administrative und wenig wissenschaftlich fundierte Amtsführung des Unterrichtswesens, das zugleich die Organisation des Ministeriums durch Einrichtung eines „Oberschulkollegiums“ neu regeln sollte.²⁸⁷ Die Idee einer obersten Schulbehörde für Preußen war dabei nicht neu, hatte doch Karl Abraham Freiherr v. Zedlitz bereits 1787 ein

286 Vgl. Bahne, Siegfried, Die Verfassungspläne König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und die Prinzenopposition im Vormärz, phil. Habilitationsschrift, Bochum 1971 (Masch.); Obenaus, Herbert, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984, bes. S. 521–583; Holtz, Bärbel, Wider Ostrakismos und moderne Konstitutionstheorien. Die preußische Regierung im Vormärz zur Verfassungsfrage, in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 101–139.

287 Vgl. die Ausführungen bei Eilers, Gerd, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849, S. 129 f. Vgl. weiter auch Müller, C[arl], Grundriß der Geschichte des preußischen Volksschulwesens, 5. und 6. (vermehrte) Aufl., Osterwieck/Harz/Leipzig 1914, S. 187, wonach Eichhorn ein Oberschulkollegium errichten wollte, „damit sich nach und nach eine feste, von dem Wechsel der Personen im Ministerium unabhängige Tradition bilde“.

gleichnamiges Gremium initiiert.²⁸⁸ Auch mit der oben erwähnten Wissenschaftlichen Deputation für den öffentlichen Unterricht von 1810 sollten „die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze, aus welchen die einzelnen Verwaltungsmaximen herfließen und nach denen sie beurteilt werden müssen, unverrückt“²⁸⁹ beibehalten werden. Die nach 1816 an ihre Stelle tretenden Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen jedoch wurden dem Anspruch wissenschaftlicher Beratungsgremien nicht gerecht und hatten sich zunehmend zu Examinationskollegien entwickelt.²⁹⁰

Zu Beginn der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts nun sah man im Kultusministerium selbst Bedarf, die Leitung und Verwaltung des Unterrichtswesens wieder stärker auf ein theoretisch-wissenschaftliches Fundament zu stellen. Der Ende 1839 in das Ministerium eingetretene Theodor Brüggemann hatte im Januar 1843 eine Ausarbeitung, „Die Verbindung eines Ober-Schulkollegiums mit der Unterrichtsabteilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten betreffend“²⁹¹, verfasst. Nach seinen Vorstellungen sollten sich in diesem Gremium unter dem Vorsitz des Kultusministers zwei Universitätsprofessoren, zwei Gymnasialdirektoren, je ein Direktor einer höheren Bürgerschule und eines Schullehrerseminars sowie die technischen Räte des Ministeriums vereinen, um über allgemeine und konkrete Belange des Unterrichtswesens²⁹² zu verhandeln, ohne an der Verwaltung unmittelbar teilzuhaben. Durch dieses wissenschaftliche Beratungsgremium sollte „eine Trennung der Theorie und Praxis als bloße Abstraktion auf der einen und mechanische Verwaltung auf der anderen Seite vermieden“ werden, indem es „als ein integrierender Teil der Unterrichtsabteilung eingesetzt“ und im losen Abstand von einigen Monaten unter dem Vorsitz des Kultusministers bzw. des Direktors dieser Abteilung

288 Jeismann, Karl-Ernst, *Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft*, Bd. 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gesellschaft und der Gebildeten 1787–1817, 2. Aufl., Stuttgart 1996, S. 101–125 (mit weiterer Literatur).

289 So bei Varrentrapp, Conrad, *Johannes Schulze und das höhere Preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit*, Leipzig 1889, S. 268. Vgl. auch die in Anm. 100 angeführte Denkschrift Humboldts sowie Müsebeck, *Kultusministerium*, S. 73 f.

290 Zur seit 1808 auf zentraler Regierungs- und Verwaltungsebene verlaufenen Entwicklung im Bildungsreich vgl. Neugebauer, *Das Bildungswesen in Preußen*, S. 682–689 (mit weiterer Literatur).

291 Vom 9.1.1843, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 43, Bl. 149–159v. – Offensichtlich handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines auch bei Klöcker als Promemoria erwähnten Entwurfs, „Die Errichtung und Einrichtung des Ober-Schulkollegiums betreffend“; vgl. Klöcker, Michael, *Theodor Brüggemann (1796–1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus*, Ratingen 1975, bes. S. 180–182. Klöcker bezog sich auf den im Nachlass Brüggemann (Staatsarchiv Osnabrück) überlieferten, undatierten Entwurf.

292 Neben Angelegenheiten einzelner Anstalten sollten das vor allem „alle das Innere des Unterrichtswesens betreffenden organischen Verfügungen, Einrichtungs- und Lehrpläne, Prüfung von Lehrbüchern oder Veranstaltung zur Anfertigung neuer, Prüfung und Einführung neuer Methoden, Disziplinar-Vorschriften, Prüfungs-Reglements“ sein; vgl. VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 43, Bl. 156v, das nachfolgende Zitat Bl. 156.

tagen würde. Inwieweit Brüggemanns Kritik an der Administration des Unterrichtswesens durch das Ministerium und die daraus folgernden Überlegungen tatsächlich diskutiert worden sind, konnte nicht näher festgestellt werden. Die Tatsache, dass seine Denkschrift sich im Nachlass des Ministers Eichhorn und nicht in den Sachakten des Ministeriums findet und weitere Korrespondenzen oder Äußerungen aus den Dienstakten nicht zu ermitteln waren, lässt vermuten, dass diese Vorschläge kaum oder keinerlei Erörterung erfahren haben.

Ebenfalls in die Zeit des Thronwechsels zu Friedrich Wilhelm IV. fällt mit ersten Ansätzen ein weiteres Reformprojekt, das unmittelbar auf die Vorstellungen des neuen Königs zurückzuführen ist. Drei Tage nachdem er im Oktober 1840 Eichhorn zum Kultusminister ernannt hatte, beauftragte er diesen, für die zentrale Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten strukturelle und personelle Vorschläge zu entwerfen. Der Monarch beabsichtigte, „daß ein Oberkonsistorium für die evangelische Kirche als Zentralbehörde wieder in Wirksamkeit trete, welches mit einem Präsidenten versehen zwar Ihnen subordiniert sein muß, aber auch nicht ohne alle Selbständigkeit bleiben kann. Von Ihnen erwarte Ich die Vorschläge über die Organisation dieser Behörde, deren Wirksamkeit hauptsächlich darin bestehen muß, die verwirrten Begriffe in den kirchlichen Angelegenheiten auf richtige, der Idee der Kirche angemessene und einfache Grundsätze zurückzuführen.“²⁹³ Darüber hinaus erwartete der König von Eichhorn auch Vorschläge über die Wahl des Präsidenten.

Ähnlich wie beim „Oberschulkollegium“ war auch die Idee des Oberkonsistoriums nicht neu, hatte ein solches doch ebenfalls bis 1808 existiert. Diese 1840 bei Amtsantritt Eichhorns von Friedrich Wilhelm IV. in Auftrag gegebene Behördenbildung kam aber erst nach sieben Jahren und letztendlich auch als Ergebnis der Generalsynode zur Umsetzung. Dem am 28. Januar 1848²⁹⁴ gebildeten evangelischen Oberkonsistorium war bekanntermaßen nur eine kurze Existenz gewährt. Als alleinige Neubildung stand das Oberkonsistorium von vornherein im Widerspruch zur Programmatik der Generalsynode von 1846, nämlich eine organische Verbindung von Presbyterial-, Synodal- und Konsistorialverfassung zu erreichen. Auf seiner ersten Sitzung am 16. März 1848 hatte sich dieses neue Gremium unter dem Vorsitz des Kultusministers konstituiert. Die in den nachfolgenden Tagen eintretenden grundlegenden Veränderungen führten das gerade eingerichtete Oberkonsistorium ad absurdum, war es doch mit der nunmehr erklärten völligen Unabhängigkeit der Kirche vom

293 Die Kabinettsordre an Eichhorn vom 12.10.1840, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 75, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 69. Druck (ohne Quellenangabe) in: Mejer, Otto, Minister Eichhorn. Zur Pathologie der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwicklung, T. 1, in: Preußische Jahrbücher 40 (1877), S. 162–202, hier S. 194 f.

294 Zur Vorbereitung der Errichtung seitens des Kultus- und des Staatsministeriums speziell ab Herbst 1847 vgl. Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 3, Hildesheim u. a. 2000, S. 323 f., Sitzung vom 15.1.1848 mit Anm. 1. – Vgl. die archivalische Überlieferung vor allem in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 4 Bde. 1–2 und I. HA, Rep. 90A, Nr. 3671; I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 62 sowie I. HA, Rep. 100, Nr. 459. Vgl. auch den Beginn des Abschnitts 2 des Überblicks „Kirchenpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

Staat unvereinbar. Folgerichtig erklärte der neue Kultusminister, Maximilian Karl Graf v. Schwerin (-Putzar), am 4. April vor dem Vereinigten Landtag, dass nunmehr „von einer staatlichen Leitung irgend einer Kirchengesellschaft nicht mehr die Rede sein“ könne und deshalb wohl „eine wesentliche Umänderung des Kultusministeriums eintreten“ werde.²⁹⁵ Wenige Tage später beantragte er bei Friedrich Wilhelm IV., das Oberkonsistorium aufzulösen. Am 15. April 1848 gab das Staatsministerium die vom König sanktionierte Auflösung bekannt²⁹⁶ – ein Schritt, mit dem Friedrich Wilhelm IV. noch Jahre später haderte und der ihm zufolge allein auf das eigenmächtige Handeln Schwerins zurückzuführen war, da dieser „das Oberkonsistorium gegen den ausdrücklichen Spezialbefehl Seiner Majestät aufgelöst“²⁹⁷ habe. Inwieweit dieser Vorwurf des Königs zutrifft, konnte bislang nicht weiter erhellt werden. Die Grundaussage jedoch, dass die Pläne des Monarchen zu einer staatlichen Zentralbehörde für die evangelische Kirche und unter Leitung des Kultusministers gescheitert waren, bleibt bestehen.

Waren diese beiden Modifikationen in der Binnenorganisation des Ministeriums vornehmlich durch die Regierung bzw. Ministerialbürokratie selbst angeregt worden, kam es darüber hinaus seit den 1830er Jahren auch zu Strukturdebatten, die auf Entwicklungen der Gesellschaft zurückzuführen sind. Dies war zum einen in den revolutionsbewegten Monaten des Jahres 1848 der Fall, als Rudolf Virchow im Zuge der Medizinalreformbewegung öffentlich die Forderung nach einem Medizinal-Ministerium aufstellte.²⁹⁸ Dieser Schritt fußte auf seiner Kritik am Kultusministerium, dass die sich herausbildenden naturwissenschaftlichen Methoden in der Medizin ignorierte oder sogar bekämpfte und geradezu dogmatisch an einer stark naturphilosophisch geprägten Auffassung über Krankheiten festhielt. Überzeugt von der „Nutzlosigkeit eines eigenen preußischen Medizinal-Ministeriums“, das in der Rheinprovinz Befürworter hatte, plädierte Virchow hierbei für ein Ministerium auf Reichsebene. Nach dem Scheitern der Hoffnungen auf eine Republik und Reichsministerien war das Kultusministerium darum bemüht, die Initiative in der Medizinalreform zu übernehmen. Wie auch andere Reformprojekte, erinnert sei an das

295 Vgl. Bleich, E[duard] (Hrsg.), Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages, Berlin 1848, S. 74. – Schwerins Schreiben an den König vom 12.4.1848, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 224–224v. – Seine Voraussage, wonach das Kultusministerium vor einer grundlegenden Änderung stehe, kam aufgrund seiner nur 3-monatigen Amtszeit vorerst nicht zum Tragen.

296 GS 1848, S. 114.

297 So Friedrich Wilhelm IV. im Kronrat am 3.7.1851, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3644, Bl. 13–14v, das Zitat Bl. 14v. Vgl. auch Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 4/I, Hildesheim u. a. 2003, S. 205, Kronrat vom 3.7.1851, mit Anm. 1, sowie Sander, Hartmut, Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats (1850), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 402–418, hier S. 404.

298 Virchow publizierte seine Forderung und Gedanken über Selbstregierung und Selbstverwaltung in zwei Aufsätzen in: „Die medizinische Reform“, Jg. 1848, Nr. 3, S. 9–11, und Nr. 4, S. 13–16; dort auch die nachfolgenden Zitate.

allgemeine Unterrichtsgesetz, versickerten die Bemühungen um einen Medizinalverfassungsentwurf Anfang der fünfziger Jahre.²⁹⁹ In seiner Binnenorganisation indes konnte das Kultusministerium von der öffentlichen Debatte über das Medizinalwesen profitieren, indem es die 1825 zum Innenministerium ausgelagerte Medizinalpolizei im Sommer 1849 wieder zugesprochen bekam.

Dies war zum anderen Ende der dreißiger Jahre sowie 1852/53 der Fall und betraf jeweils das Verhältnis des preußischen Staates zu seiner katholischen Bevölkerung und deren Kirche.³⁰⁰ Neben dem Außenministerium, das die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl in Rom realisierte, war das Kultusministerium diejenige Zentralbehörde Preußens, die für die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche zuständig war. Im Ministerium aber war lediglich ein Ministerialrat katholischer Konfession angestellt, der allein mit der Anzahl der Vorgänge, umso mehr mit der Tragweite der Konflikte überfordert sein musste. Dies zeigte sich neben früheren Problemen unübersehbar in den „Kölner Wirren“ Ende der dreißiger Jahre, die in der Verhaftung zweier Erzbischöfe gipfelten. Als Konsequenz aus der Auseinandersetzung um die Kindererziehung in konfessionell gemischten Ehen musste der preußische Staat seine Position gegenüber der katholischen Kirche korrigieren und auf die Vorstellungen großer katholischer Bevölkerungsteile stärker eingehen. Neben diplomatisch ausgehandelten Neuregelungen für den Verkehr des katholischen Klerus Preußens mit Rom und einer intensiv geführten regierungsinternen Diskussion über gesetzgeberische Maßnahmen wurde auch im administrativen Bereich eine immer wieder geforderte Entscheidung getroffen – eine eigene Abteilung für katholische Kirchenangelegenheiten im Kultusministerium. Sie wurde auf Befehl Friedrich Wilhelms IV. gebildet und nahm Anfang 1841 ihre Arbeit auf. Position und Wirken dieser ausschließlich mit Beamten katholischer Konfession besetzten Abteilung innerhalb der protestantisch geprägten Regierung blieben während ihrer 30-jährigen Existenz stets umstritten. Kritischen Stimmen nach verfügte sie über eine vermeintliche Sonderstellung. Ihren Befürwortern – vor allem katholischen Kreisen – agierte sie zu staatstreu und scheinbar sogar gegen die Interessen der Kirche.

Eine noch einmal gänzlich andere Dimension erhielt die Sicht auf die katholische Abteilung während der Ende 1852/Anfang 1853 geführten Auseinandersetzungen um die so genannten Raumerschen Erlasse, als katholische Abgeordnete der beiden preußischen Kammern vom König die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums für die Katholischen Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten forderten, um den Interessen der beinahe sieben Millionen Katholiken gerecht werden zu können. Neben Kritik an der personellen Unterbe-

299 Vgl. Abschnitt 3.2 des Überblicks „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

300 Die Auseinandersetzungen von 1837–1841 sowie 1852/53 und die damit einhergehenden Strukturdebatten detailliert in der Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1, die dort ausgewiesenen Dokumente in Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe.

setzung der Katholischen Abteilung verwiesen die Kammerabgeordneten vor allem auf das benachbarte Ausland, wo „das konfessionelle Sonderinteresse in den höheren Instanzen gleichmäßiger vertreten als in Preußen“ sei.³⁰¹ Ein derartiges katholisches Gremium in der ansonsten von Protestanten beherrschten Regierung würde dem Staat einen „nicht hoch genug anzuschlagenden moralischen Vorteil“ sowie konfessionelle Ruhe bringen. Dieser Vorstoß indes blieb erfolglos, vielmehr entschied nach einer internen Debatte Mitte der sechziger Jahre und schließlich vor dem Hintergrund von Reichseinigung und Gründung der Zentrumspartei das von Bismarck geführte Staatsministerium im Sommer 1871, die Katholische Abteilung aufzuheben und im Kultusministerium wieder eine gemeinsame Geistliche Abteilung zu bilden.³⁰² Diese Entscheidung gilt als Auftakt des in den kommenden Jahren geführten „Kulturkampfes“ des preußischen Staates gegen die katholische Kirche und deren politischen Einfluss auf staatliche Belange; sie steht somit auch für den Anspruch des Staates, allgemein im Bildungsbereich die Säkularisierung und somit die verfassungsmäßig verankerte Trennung von Kirche und Staat voranzutreiben.

4.2 Die Jahre von 1866 bis 1914

HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU

Debatten und Initiativen, das Kultusministerium grundsätzlich organisatorisch umzubilden und es partiell mit anderen Ministerien zu fusionieren,³⁰³ gab es in der Zeit des Kaiserreichs in unregelmäßigen Abständen mehrfach; sie konzentrierten sich indessen vor allem in der Wilhelminischen Epoche.

Nach den beiden geschilderten organisatorischen Änderungen von 1907 und 1911, die den Beifall der Abgeordnetenhausparteien fanden, vererbte eine damit verwobene langjährige Diskussion um einen grundsätzlichen Neuzuschnitt des Kultusministeriums. Denn dass der von Liberalen seit mehreren Dekaden parlamentarisch angeregten, in der Publi-

301 Immediateingabe katholischer Kammerabgeordneter vom 14.12.1852, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 64–70, hier Bl. 67v–68; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. zur Fallstudie „Katholische Abteilung“. Die nachfolgenden Zitate ebenda.

302 Zur Aufhebung der Katholischen Abteilung durch Erlass vom 8.7.1871 vgl. ferner die Ausführungen in Kap. I, Abschnitt 3.2 des vorliegenden Bandes.

303 Vgl. etwa die Vorschläge Ludwig Karl Aegidis zur Vereinigung der Geistlichen Abteilung mit dem Justizministerium und der Bildung eines besonderen Unterrichtsministeriums, in: StenBerAH, 10.2.1879, S. 1311, oder die Anregung eines Unterrichtsrats, dessen Errichtung aber nach Berichterstattung vom neuen Minister Robert v. Puttkamer ad acta gelegt wurde, in: StenBerAH, 21.1.1879, S. 760–776, sowie III. HA, III Nr. 17909 (1879/80). Bei der Budget-Debatte 1882 wurden die Ausgliederung der Medizinalangelegenheiten, die Wiedererrichtung einer Katholischen Abteilung und die Notwendigkeit der Teilung der Unterrichtsabteilung in U I und U II angesprochen; vgl. StenBerAH, 11.3.1882, S. 807 ff. (Ludwig Windthorst, Goßler) und 13.3.1882, S. 827 ff.

zistik vielfach erörterten³⁰⁴ und sogar von Kultusbeamten intern erwogenen Separierung der Unterrichtsangelegenheiten von den Kirchenfragen mit der Abgabe der Medizinalabteilung vorgebeugt werden müsse, das hatte der konservative Protestant Trott in seinem Votum vom 17. Januar 1910 explizit als Motiv bezeichnet. Er und konservative Abgeordnete widersprachen deshalb stets diesbezüglichen liberalen Wünschen. Bis 1910/11 forderten auch die Nationalliberalen mehrfach dezidiert ein eigenes Unterrichtsministerium, beschränkten sich 1913 aber durch ihren Sprecher Robert Friedberg darauf, die Abgabe der Geistlichen Abteilung an das Justizministerium milde zu empfehlen. Die wenigen sozialdemokratischen Abgeordneten, die der Zweiten Kammer seit 1908 angehörten, widmeten sich in ihren Reden weniger dieser konkreten Frage, als dass sie der gänzlichen Trennung von Kirche und Staat das Wort redeten; der nachmalige Kultusminister Hoffmann sah nur durch dieses Mittel die Chance auf ein wirkliches Kultur- statt einem bloßen Kultusministerium gegeben und der nachmalige USPD-Volksbeauftragte Heinrich Ströbel sah einen „wirklichen Kulturstaat“ erst dann für gegeben an, wenn „die ganze große Masse der Bevölkerung die Möglichkeit des Aufstiegs zur höheren Kultur hat“. So blieb es in den allerletzten Vorkriegsjahren primär der Fortschrittlichen Volkspartei vorbehalten, explizit ein Unterrichtsministerium einzufordern, da das Kultusministerium überlastet sei und die nötige moderne Fortentwicklung im Unterrichtsbereich durch ein eigenes Ministerium erleichtert werde. Angesichts der Aussichtslosigkeit dieses langjährigen „Ceterum Censeo“ (so Oberlyzeumsdirektor Albert Ernst), deklamierte der Abgeordnete Richard Eickhoff 1914 für die Partei, man wisse „wohl, daß diese Forderung in absehbarer Zeit sich nicht erfüllen wird“, aber zweifellos sei, dass sie „dereinst auch bei uns erfüllt“ werde, denn „*das Unterrichtsministerium in Preußen wird kommen, weil es kommen muß*“.³⁰⁵

Schon begriffsgeschichtlich fand sich in den frühen Landtagsdebatten zum Kultusetat wie in der Publizistik häufig der Terminus Unterrichtsminister, der auch später zuweilen verwendet wurde, soweit Bildungsfragen in Rede standen. Ernst Ludwig v. Gerlach habe erst die Bezeichnung Kultusminister zum verbreiteten Sprachgebrauch gemacht, merkte

304 StenBerAH, 2.5.1912, Sp. 5100 (Leopold Rosenow dankt namens der FVP für die Abtrennung der Medizinalabteilung). Vgl. u. a. die Zeitungsartikel in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 252, Bl. 276 ff., VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 3, S. 4 ff. (1901–1907) oder StenBerAH, 19.2.1907, Sp. 990, 999 f., 1022: O. Zedlitz (RFKP), Friedberg (NLP), Oskar Cassel (FsVp) zur Frage eines Unterrichtsministeriums. 1907 forderte auch Hans Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern 128 (1907), S. 185–189, ein Unterrichtsministerium einerseits, ein Ministerium für Kultus, Medizinalwesen und Wohlfahrtspflege (gegebenenfalls ergänzt um die Kunst) andererseits.

305 Vgl. MdA Julius Kopsch in: StenBerAH, 15.3.1912, Sp. 2862 f., 2866 f., dagegen Kultusminister Trott, 16.3.1912, Sp. 2909 f., und der deutschkonservative Friedrich Winckler, Sp. 2949 f. Vgl. StenBerAH, 26.4.1910, Sp. 5215 (Albert Hackenberg, NLP), und 16.3.1912, Sp. 2950 f (Friedberg); StenBerAH, 2.4.1913, Sp. 13149 f., und 29.4.1914, Sp. 5646 f (Hoffmann zur Trennung von Staat und Kirche), 19.2.1909, Sp. 2485, und 27.4.1910, Sp. 5285 (Kultur- statt Kultusministerium); 27.4.1910, Sp. 4833 (Zitat Ströbel); StenBerAH, 10.4.1913, Sp. 13860 (Ernst's Ceterum Censeo), und 27.4.1914, Sp. 5484, 5686 (Eickhoff; Hervorhebung im Original).

Virchow 1891 an. In derselben Abgeordnetenhausdebatte hielt er die Trennung von Unterricht und Kirche im Sinne urliberaler Traditionen für angezeigt, begegnete aber Widerspruch beim Konservativen Hermann Kropatschek, der – wie stets die Konservativen – meinte, der liberale Wunsch richte sich gegen die Mitsprache-, ja Aufsichtsrechte der Kirchen in Schulfragen und sei gänzlich inakzeptabel. Dieser Trennung widersprach damals Kultusminister Zedlitz ebenso wie alle seine Nachfolger bis hin zu August v. Trott zu Solz. Parlamentarisch hatte die Idee schon deshalb keine Chance auf Realisierung, weil sich durchgängig auch die zweitgrößte Parlamentsfraktion Preußens dagegen aussprach. Denn für die Zentrumsparterie wäre diese liberale Idee – und womöglich ein liberal angehauchter Unterrichtsminister – einer nachträglichen Niederlage im Kulturkampf um die Trennung von Staat und Kirche gleichgekommen.³⁰⁶

Im „Ministerium des Geistes“ (Eugen Richter) gab es indessen mindestens bei einem Ministerialbeamten von Ideenreichtum und taktischer Geschicklichkeit tastende Versuche, eine große Umorganisation einzuleiten – bei Althoff.

Greifbar werden seine Erwägungen anhand zweier Akten im Nachlass Althoffs, worin sich unter anderem sein diesbezüglicher Schriftwechsel mit Wilhelm Dilthey befindet.³⁰⁷ Nach einem Gespräch im Frühling 1904 kam der Philosoph brieflich auf die von Althoff angedeutete Teilung des Ministeriums zurück und führte in idealistisch-philosophischen Wendungen aus, das Unterrichtswesen sei unpolitische Staatsanstalt und von den großen, selbständig-staatsfreien Kulturbereichen der Religion, Kunst und Wissenschaft zu trennen. Diltheys Sicht ist hier nicht kritisch zu diskutieren, aber klar scheint, dass in der Praxis eine Trennung von Wissenschaft und Unterricht oder die Kombination von Religion und Kunst zum damaligen Zeitpunkt nicht unproblematisch gewesen wäre. Dies hat Dilthey (möglicherweise unter dem Eindruck weiterer Gespräche) selbst partiell in einem vielseitigen Gutachten vom 15. August 1905 thematisiert. Er stellte zunächst die Spannungen zwischen Kultus und Unterricht schon unter Humboldt dar, um dann apodiktisch „*diese ihre Verbindung in einem Ministerium als unhaltbar*“ zu brandmarken. Der politische und juristische Habitus der Räte besonders der Geistlichen Abteilung passe nicht zum geistigen Fortschritt, zur modernen politischen Entwicklung, zur erweckten religiösen Bewegung auf protestantischer wie katholischer Seite; die Kultusverwaltung habe sich deshalb im ganzen 19. Jahrhundert entweder mit den Kirchen oder mit der Wissenschaft und Schule „*eigentlich immer in Opposition befunden*“. Deshalb sollten Religionsfragen dem Innen- oder dem Justizministerium zugeschlagen werden, während Wissenschaft und Unterricht ein eigenes Ministerium unter einem Chef bräuchten, „*dessen ganze Persönlichkeit zuge-*

306 StenBerAH, 4./6.5.1891, S. 2140 (Virchow), 2144 (K. A. Zedlitz), 2184 (Kropatschek), 26.4.1909, S. 5189 (Wilhelm Marx gegen ein Unterrichtsministerium).

307 VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 38 f. (Brief Diltheys vom 7.4.1904), S. 43–72 (Gutachten Diltheys). Letzteres publiziert: Herrmann, Ulrich, Ein unveröffentlichtes Gutachten Wilhelm Diltheys zur Reorganisation des preußischen Kultusministeriums aus dem Jahre 1905, in: Neue Sammlung 10 (1970), S. 104–123.

schnitten ist für die besonderen Aufgaben“ der Förderung von Wissenschaft, Naturbeherrschung und Lösung der sozialen Probleme.³⁰⁸

Damit war Dilthey auf einem dezidiert liberalen Standpunkt angelangt, der doch weder von den Kultusministern noch von einer Landtagsmehrheit geteilt wurde; kein Wunder, dass Althoff im folgenden Jahr den freikonservativen Staatsrechtler Conrad Bornhak, der ihm mehrfach Gutachten erstellte (so 1908 zur Herrenhaus-Reform), zu einer alle Möglichkeiten diskutierenden Stellungnahme veranlasste.³⁰⁹ Bornhak erwog als ersten Weg die Abtrennung der Medizinalabteilung, die ja 1817 nur in das Kultusministerium gekommen sei, weil Staatskanzler Hardenberg den Innenminister Schuckmann schwächen und nach einem ihm im Gedächtnis gebliebenen Vorgang 1810 etwaige Konflikte zwischen Unterrichts- und Medizinalabteilung künftig ausschließen wollte. Zweitens erwog Bornhak, die Verbindung zwischen Geistlicher und Unterrichtsabteilung zu lösen, da dieser Konnex spätestens mit dem Schulaufsichtsgesetz entbehrlich geworden sei und etwa im Ministerium für Elsass-Lothringen zugunsten der Verbindung von Justiz und Kirchensachen gar nicht bestehe. Hiergegen sprachen nach Bornhak aber die Notwendigkeit einer einheitlichen Kirchenpolitik, der inhaltliche Zusammenhang bei Konfessionsschule, Religionsunterricht oder theologischen Professuren sowie vor allem die dezidierte Ablehnung durch die konservativ-katholische Landtagsmehrheit. Drittens bezeichnete Bornhak ein neues Ministerium für Wissenschaft und Kunst als dem Bildungsbürgertum äußerst sympathisch. Ob aber für ein so kleines Ministerium von ganzen drei Räten ein neues Ministergehalt bewilligt werden würde, das hielt Bornhak – zumal angesichts von liberalerseits gewünschten Ministerkandidaten wie Adolf Harnack – doch für sehr zweifelhaft. Auch die inhaltliche Abgrenzung von Unterricht und Wissenschaft schien ihm bei den Universitäten, den Universitätsbibliotheken oder den Kunsthochschulen nicht unproblematisch. Im Rückblick wird erkennbar, dass Bornhaks Gutachten tatsächlich drei mögliche Wege diskutierte; aber aktuell gangbar bzw. erwünscht waren sie 1906 alle drei nicht. In einer auf dem Gutachten aufbauenden Zeitschriftenpublikation vom Frühjahr 1909 empfahl Bornhak dann als sachlich wie politisch umsetzbare Schritte nur noch die Abtrennung der Medizinalabteilung und den Übergang der Kirchenverwaltung der 1866 erworbenen Provinzen auf den Evangelischen Oberkirchenrat sowie einen durchsichtig gegliederten Kultusetat statt diverser Kultusfonds. Zudem verlegte Bornhak sich auf eine scharfe Kritik der bloß bürokratisch-juristischen Kultusminister von Zedlitz bis Holle – er sprach vom „Zusammenbruch“ der reichen Tradition unter „Durchschnittsmenschen“ – und forderte als Lösung der Struktur-

308 Zitate ebd., S. 117, 119, 122 f. (Hervorhebung im Original).

309 Das Gutachten Bornhaks für Althoff vom 24.8.1906, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 75–90; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25 a. Weitere Gutachten Bornhaks für Althoff, u. a. zum Wahlrecht und Staatsangehörigkeitsrecht, wie auch zahlreiche Briefe Bornhaks in: VI. HA, NL Althoff, B Nr. 15 Bd. 2. Das Herrenhaus-Gutachten laut Spenkuch, Hartwin, Das preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918, Düsseldorf 1998, S. 119.

probleme im Kultusministerium die Berufung von hervorragenden Gelehrten als Minister wie im Ausland.³¹⁰

Auch ein weiteres von Althoff initiiertes Gutachten konnte kaum neue realisierbare Möglichkeiten aufzeigen. Denn der nationalliberale Rechtslehrer und Verwaltungshistoriker Edgar Loening gelangte mit seinem Memorandum vom 27. Februar 1907 wiederum zu liberalen Lösungen. Er bedauerte zwar, dass der nationalliberale Fraktionsführer Friedberg in seiner Etatrede am 19. Februar 1907 einer vielleicht für Konservative annehmbaren Aufspaltungsidee in Volksschulwesen und Kirchenfragen einerseits, höheres Schulwesen, Wissenschaft und Kunst andererseits eine scharfe Absage erteilt hatte, hielt aber seinerseits wie Friedberg die Zusammengehörigkeit von höherem und niederem Schulwesen für unaufgebbar. Loening ging sogar soweit, zur Minderung der sozialen Spannungen eine einheitliche Grundschule für die gesamte Jugend und damit die Aufhebung der bisher von „besseren Kreisen“ bevorzugten Vorschulen zu postulieren. Zudem glaubte er, dass Konservative und Zentrum bei einem etwaigen Ministerium für Volksschulen und Kultus die Volksschulen „zu einem Annexum der Kirche“ machen würden, wogegen ihm selbst ein anfänglich ernannter liberaler Minister nicht hinreichend und dauerhaft Gewähr zu bieten versprach. Vor allem erschien Loening angesichts des konservativ-liberalen Bülow-Blocks ein neues innenpolitisches Kampffeld zwischen diesen beiden Parteirichtungen als ungut für die Kulturentwicklung. Im Ergebnis war zu konstatieren, dass das Fazit Harnacks zu Loenings Gutachten die Frage Anfang Februar 1907 richtig zusammenfasste: Da alle Abtrennungs- und Teilungspläne gewichtigen Widerständen begegneten, insbesondere die wünschbare Schaffung eines Unterrichtsministeriums, müsse einstweilen im Kultusministerium die übergroße „Last weiter getragen werden“.³¹¹

Trotzdem versuchte Althoff im Frühling 1907 eine praktikable Lösung zu erreichen. Da eine Abtrennung der Geistlichen Abteilung politisch unrealistisch, die der Medizi-

310 Bornhak, Conrad, Stellung und Aufgaben des preußischen Kultusministeriums und die Notwendigkeit seiner Teilung, in: Deutsche Revue 34/2 (1909), S. 46–53, bzw. Ders., Das Ministerium des Geistes, in: ebd., S. 257–260. Bornhaks starke Kritik an Kultusminister Studt veranlasste dessen Protest bei Herausgeber Richard Fleischer, und Bornhak publizierte in der Deutschen Revue 34/3 (1909), S. 37 f., eine Ehrenerklärung für Studt. Die Schärfe der Kritik dürfte sich aus Querelen mit dem Kultusministerium erklären, die er im Brief vom 26.4.1908 an Althoff erläuterte; vgl. VI. HA, NL Althoff, B Nr. 15 Bd. 2. Es ging dabei vor allem um die Berufung von Gerhard Anschütz zum Berliner Ordinarius und das Ende eines dotierten Lehrauftrag Bornhaks an der Kriegsakademie.

311 Das Gutachten Loenings vom 27.2.1907, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 101–110; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25 b; Etatrede Friedbergs in StenBerAH, 19.2.1907, Sp. 999 (die Verteilung der Unterrichtsabteilung auf zwei Ministerien wäre geeignet, die Nationalliberalen „sehr energisch auf die Schanzen zu bringen“). Diese Lösung erklärte die Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung als erwägenswert, erntete aber bei der Nationalliberalen Korrespondenz vom 23.7.1907 nur Widerspruch; vgl. VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 3, S. 63. Auch ein anonymes (evtl. von Loening verfasster) Artikel „Die Teilung des Kultusministeriums“ in der Deutschen Revue 34/3 (1909), S. 265–272, erklärte diese Trennung für sachlich falsch und nur ein Unterrichtsministerium der großen Kulturaufgabe Preußens für angemessen; ebd., S. 74 ff. Harnack auf einer Karte an Althoff am 1.2.1907, in: ebd., S. 97.

nalabteilung aber ihm persönlich wie sachlich unerwünscht sei, bliebe nur die Schaffung eines Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und (vom Arbeitsministerium abzutrennenden) Hochbau, schrieb Althoff an Loening.³¹² Das öffentliche Bauwesen wie auch die wachsende Zahl von Bibliotheken, Laboratorien, Museen und Kongressen ergäben genügend Arbeit. Angesichts von Indizien, dass der im Zentrum beliebte Kultusminister Studt von Reichskanzler Bernhard Fürst v. Bülow durch einen für die Block-Liberalen genehmeren Mann ersetzt werden würde, versuchte Althoff intensiv über Harnack bei Bülow eine Umorganisation des Kultusministeriums zu lancieren.³¹³ Harnack erkannte schnell, dass der Kanzler und Ministerpräsident wohl kaum dafür zu haben sein würde, zeigte aber Bülow am gemeinsamen Urlaubsort Rapallo mehrere diesbezügliche Briefe Althoffs. Darin erinnerte Althoff daran, dass er im September 1905 mit Wilhelm II. über die Errichtung eines Wissenschafts- und Kunstministeriums gesprochen habe, sein angepeiltes Gutachten dazu aber ausstehe, weil er natürlich erst des Kanzlers Meinung kennen müsse. Ähnlich wie ein Jahrzehnt früher Bosse, schlug Althoff explizit das besagte Ministerium für (außeruniversitäre) Wissenschaft, Kunst und Bauten vor und wollte diesem auch die Theater(zensur) und die Statistik aus dem Innenministerium zuweisen. Diesem Konglomerat vorzustehen behagte allerdings schon Althoffs Ministeranwärter Harnack nicht, denn der Schwerpunkt würde bei Bauten und Kunst liegen und die Wissenschaft würde dadurch nicht hinreichend gefördert, zumal ein Minister somit nicht ausreichend über Personen, d. h. spezielle Berufungen, verfügen könne.³¹⁴ An Ministerkandidaten ließ es Althoff nicht fehlen. Für das neue Wissenschaftsministerium nannte er neben dem Favoriten Harnack noch die den Liberalen vermeintlich „imponierenden“ Hermann Diels oder Paul Fridolin Kehr, klassischer Philologe und Sekretär der Preußischen Akademie der Wissenschaften der eine, Göttinger Mediävist und nachmaliger Generaldirektor der Staatsarchive der andere. In einem anderen Brief erwähnte Althoff zudem Gustav Schmoller. Für das verkleinerte Kultusministerium schienen ihm Oberbürgermeister Franz Adickes, der freikonservative Fraktionsführer Hermann Fürst v. Hatzfeldt, Ministerialrat Schmidt-Ott, der Gräzist Ulrich v. Wilamowitz,

312 Vgl. das Schreiben Althoffs an Loening vom 14.3.1907, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 134–137; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25 c.

313 Diese Tatsache bereits kursorisch erwähnt bei Brocke, Bernhard vom, Im Großbetrieb der Wissenschaft. Adolf von Harnack als Wissenschaftsorganisator und Wissenschaftspolitiker zwischen Preußischer Akademie und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 45 (2001), H. 2, S. 61–144, hier S. 82 f., sowie Rebenich, Stefan, Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Berlin 1997, S. 116–123, hier S. 123. Vgl. Nottmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890–1930. Eine biographische Studie zum Verhältnis von Protestantismus, Wissenschaft und Politik, Tübingen 2004, S. 272–275.

314 Das Schreiben Althoffs an Harnack vom 24.3.1907, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 151–154; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25 e. Antworten Harnacks an Althoff vom 28.3.1907 und 1.5.1907, in: ebd., S. 116–118, 155–156; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25 f–g. Dass Harnack im Frühling enge (Urlaubs-)Kontakte mit Bülow pflegte, konstatiert bereits Zahn-Harnack, Agnes v., Adolf von Harnack, 2. Aufl., Berlin 1951, S. 270.

Reichskanzleichef Friedrich Wilhelm v. Loebell oder sogar regionale Größen wie Stiftungsdirektor Wilhelm Fries in Halle bzw. Provinzialschulrat Paul Cauer in Münster geeignet. Als „brauchbare“ Übergangsmi­nister bezeichnete Althoff zudem Professor Loening und Archivdirektor Reinhold Koser. Harnack konnte aber von Bülow keine direkte Aussage oder gar Festlegung zu all dem erreichen; ein Minister Harnack gar hätte die Konservativen geradezu erbost. Der Bülow-Intimus Loebell bat Althoff brieflich zwar um eine Besprechung dieser „Angelegenheit [...] von der größten Tragweite“; aus Bülows Briefwechsel mit dem langjährigen gouvernementalen Vertrauensmann Kardinal Georg v. Kopp wird jedoch klar, dass Bülow eine Trennung der kirchlichen von den Schulangelegenheiten „in Preußen jetzt überhaupt für ausgeschlossen“ hielt.³¹⁵

Noch bevor Althoff bekannt war, dass sich Bülow gegenüber Kopp allenfalls eine ministerielle Verselbständigung der (IV.) „Abteilung für Kunst, Wissenschaft und Technik“ vorstellen konnte, versuchte Althoff über Kabinettschef Hermann v. Lucanus, der in den 1880er Jahren Unterstaatssekretär im Kultusministerium gewesen war, den langjährigen gouvernementalen Vertrauensmann Kardinal Kopp dafür zu gewinnen, dass das Zentrum seinem Vorhaben aufgeschlossen gegenübertrat. Aber auf Althoffs Idee (deren nähere Begründung uns nicht vorliegt), dem Kultusministerium nur die geistlichen Fragen zu belassen und alle übrigen Abteilungen einem Ministerium des Geistes zu überweisen, reagierte Kopp mit Schreiben vom 21. Mai 1907 gegenüber Lucanus ganz ablehnend, denn dieses Ministerium „böte die meisten Ansätze zum Kulturkampfe und keiner der genannten Herren [gemeint: Ministerkandidaten wie Harnack] würde die Bürgerschaft gewähren oder die Stärke haben, den liberalen Ansturm fernzuhalten“. Zivilkabinettschef Lucanus wie Kanzler Bülow beruhigten Kopp mit der Mitteilung, Wilhelm II. werde diese liberale Richtung jetzt nicht einschlagen.

Folglich modifizierte Althoff seine Planung im Sinne der Bülowschen Eventualiter-Lösung und schrieb Kopp am 17. Juni 1907, dem Kultusministerium seien Religionsfragen und elementare wie höhere Schulen zu belassen; das neue Ministerium solle nur Wissenschaft, Kunst und Technik umfassen. Dem Kultusministerium werde dann ein maßvoll konservativer Oberpräsident vorstehen, während für das (vorgeblich) ganz unpolitische Wissenschaftsressort „ein liberaler (nicht im Fraktions-, sondern im antiken Sinne) wissenschaftlicher Techniker wie z. B. Harnack oder Koser (ich könnte noch diverse andere nennen) genommen werden“ sollte. Auch diese Version dürfte Kopp nicht angenehm gewesen

315 Das Schreiben Althoffs an Harnack vom 23.3.1907, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 138–143; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25 d. – Ebd., S. 126 f. Harnack an Althoff am 5.4.1907. Loebell an Althoff am 13.4.1907, in: BArch, R 43, Nr. 2040, Bl. 6 f Ebd., Bl. 8 Bülows Schreiben an Kopp vom 20.5.1907 (daraus die Bülow Zitate). Zum politischen Umfeld vgl. Lerman, Katherine, The Chancellor as Courtier. B. von Bülow and the Governance of Germany, 1900–1909, Cambridge 1990, S. 174 f. Immerhin hat Bülow Adickes 1907 das Kultusminister-Amt angeboten, dieser lehnte jedoch ab; vgl. Ziehen, Julius, Erinnerungen 1864–1925, hrsg. von Hertha Ziehen, Frankfurt/M. 1980, S. 299 f.

sein. Vor allem aber scheint wiederum Reichskanzler Bülow den damaligen liberal-konservativen Block im Reich, der an eigenen Problemen laborierte, nicht mit preußischen Kulturkampf-Fragen zu belasten gewollt haben. Schon Althoff selbst erkannte gegenüber Kopp an, dass derartige Reorganisationen nur während „Sedisvakanz“, also im Interim zwischen zwei Kultusministern, durchführbar seien. Mit Althoffs Ausscheiden wenige Wochen später war selbst solchem Planen der Boden entzogen. Eine zum Vortrag bei Wilhelm II. bestimmte Aufzeichnung von Lucanus' Nachfolger Rudolf v. Valentini Anfang 1909 hielt am traditionellen Kultusministerium fest; einzig die Abtrennung der Medizinalabteilung wurde darin als durchführbar bezeichnet. Ähnlich äußerte sich eine Ministermehrheit in der Staatsministerialsitzung am 5. März 1909.³¹⁶

Althoffs letzte Idee zu realisieren wäre ferner dadurch erschwert worden, dass er dem Innenministerium das Theaterwesen sowie die Statistik und dem Arbeitsministerium den Hochbau abzunehmen vorschlug. Gerade dies war ja, wie erwähnt, schon 1898 nicht zuletzt durch Ressortegoismus vereitelt worden. Letztendlich scheiterte aber selbst der umtriebige Althoff an den eingefahrenen Strukturen Preußens – im Kultusministerium, bei den übrigen Ressortministern, vor allem bei den Parteien, deren kulturpolitische Gegensätze unüberbrückbar waren. Diesen gesellschaftlich tief verankerten Antagonismus – der ja unter anderem das Zedlitzsche Volksschulgesetz 1892 zu Fall brachte und eine Kabinettskrise hervorrief – wegen einer Organisationsänderung womöglich wachzurufen, dürfte Kanzler Bülow in den Jahren des konservativ-liberalen Blocks als ein zu großes Risiko erschienen sein und er behalf sich mit der oben erläuterten Dreiteilung der I. Unterrichtsabteilung zum 1. Oktober 1907.³¹⁷

Zwei weitere Ideen zur Umorganisation des Kultusministeriums seien abschließend nur kurz genannt. Erstens propagierte der ehemalige Vortragende Rat Theodor Hermann Brandi wegen des Mangels an „schöpferischen Arbeiten“ im Kultusministerium eine neue

316 I. HA, Rep. 89, Nr. 3698, Bl. 19g–19h (Kopp 21.5.1907) und ebd., Nr. 18726, Bl. 140b (Lucanus 5.6.1907); Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, S. 156 (Althoff 17.6.1907). Kopps Stellung als gouvernementaler Vertrauensmann ergibt sich vor allem aus: VI. HA, NL Studt, Nr. 20 (wichtige Briefe Kopps an Studt) und I. HA, Rep. 89, Nr. 23089, Bl. 19 f (Studt 29.8.1906 wünscht Dekorierung) bzw. Bl. 78 ff. (Sorge wegen schwerer Erkrankung Kopps 1909). Vgl. zu Kopps diversen Vermittlungsmissionen auch Aschoff, Hans-Georg, Kirchenfürst im Kaiserreich. Georg Kardinal Kopp, Hildesheim 1987, S. 85 ff. Am 9.4.1909 warnte Kopp erneut vor einem liberalen Kultusminister wie Adickes, der unvermeidlich den Frieden zwischen Kirche und Staat gefährden müsse; bester Ministerkandidat sei vielmehr Ministerialdirektor Philipp Schwartzkopff; vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 3698, Bl. 63 d–63 e; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 27. I. HA, Rep. 89, Nr. 3698, Bl. 103–108 (Valentini 15.2.1909), sowie Zilch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 9, S. 232.

317 I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 138 f. (Althoffs letzte Idee). Ein weiterer anonym publizierter Artikel „Ein Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ in der Deutschen Revue 34/4 (1909), S. 301–307, erklärte die vom Bildungsbürgertum gewünschte Schaffung eines Unterrichtsministeriums für politisch undurchführbar und proponierte ein Staatssekretariat für Wissenschaft, Unterricht und Kunst im Kultusministerium neben einer zweiten Hauptabteilung für Kirche und Volksschulen. Dieser Weg sei ohne Parteien-Interferenz umsetzbar.

Abteilung für schulische Innovation, die Konferenzen zu neuen Entwicklungen abhalten und „das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen des Staates *fachmäßig* zu leiten“ haben sollte, da die mit ministerieller Routine überlasteten Juristen leider nicht dazu kämen. Zweitens gab es die Idee eines Reichskulturamts, die beispielsweise Eduard Spranger in seinem Festbeitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Ministeriums antippte, aber schnell verwarf. Denn dies beschränke einzelstaatlichen „Wetteifer“ wie zunehmende Differenzierung im Bildungswesen und bedürfe einer „völlige[n] Umgestaltung aller Landesgesetzgebungen“. An solchen Hinderungsgründen scheiterten zuvor bereits Reichstagsinitiativen der Sozialdemokratie für ein Reichsschulamts 1912/13; 1914 wurde eine ähnliche, von der Fortschrittlichen Volkspartei eingebrachte Entschließung angenommen. Die Reichsleitung ignorierte jedoch alle diese Resolutionen.³¹⁸ In beiden Vorschlägen deuteten sich zwar Möglichkeiten zur Fortentwicklung an; realisiert wurde jedoch bis zum Ende des Weltkrieges nichts.

4.3 Die Jahre von 1914 bis 1934

REINHOLD ZILCH

Entsprechend der verbreiteten Grundhaltung im Ersten Weltkrieg, bis zum Friedensschluss keine tiefer gehenden Veränderungen an der Behördenstruktur vorzunehmen, musste zwangsläufig eine 1916 von außerhalb an das Ministerium gelangende Anregung, den Bereich der Kunstverwaltung vollständig neu zu gestalten, auf keine positive Resonanz stoßen. Der als Sachwalter der deutschen Künstlerschaft auftretende und im Ministerium nicht unbekanntes Willy Oskar Dressler³¹⁹ schlug in einer weit verbreiteten „Denkschrift für die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten“ vor, dass das Reichsamt des Innern „die Verwaltung derjenigen Kunstangelegenheiten, deren Regelung gemeinsame einheitliche Anordnungen für das ganze Reich

318 Brandt, Theodor Hermann, Unterrichtsverwaltung und Schulwesen in Preußen, in: Preußische Jahrbücher 150 (1913), S. 14–51, besonders S. 46, 48. Mit den Nachweisen aus den Reichstagsprotokollen Schwarte, Norbert, Schulpolitik und Pädagogik der deutschen Sozialdemokratie an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, Köln/Wien 1980, S. 394–403. Spranger, Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Sp. 180. Der Leiter der 1913 gegründeten Auskunftsstelle für Schulwesen, Max Kullnick, hatte die Hoffnung, dass seine Behörde die Keimzelle für ein Reichsschulamts bilden werde; vgl. Kullnick, Max, Die Neuordnung des deutschen Schulwesens und das Reichsschulamts, Berlin 1919, S. 33, Anm.; zitiert nach dem Umbruchexemplar mit handschriftlichen Korrekturen des Autors (im Besitz des Akademienvorhabens „Preußen als Kulturstaat“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften). – Zur Auskunftsstelle vgl. S. 44 des vorliegenden Bandes.

319 Dressler war vor allem durch das halbamtliche „Dresslers Kunstjahrbuch. Ein Nachschlagebuch für deutsche bildende und angewandte Kunst“ (Rostock), bekannt; vor dem Weltkrieg erschienen von 1906 bis 1913 insgesamt sieben Jahrgänge. Ferner gab Dressler das Zentralblatt für die deutsche Kunst. Organ des Ausschusses für die deutsche Kunst, Berlin, heraus.

erforderlich machen“, übernimmt und zugleich in den deutschen Bundesstaaten „Minister für Kunstangelegenheiten“ berufen werden. Nur so könne man der hohen „Bedeutung der Kunst als wesentlicher Faktor der Kultur einer Nation“³²⁰ gerecht werden. Damit wurden Überlegungen der Vorkriegszeit aufgegriffen. Die Situation schien jetzt für eine Reform günstig, denn das in dem Gesamtplan Dresslers enthaltene ständische Gedankengut wies Anknüpfungspunkte zu Überlegungen der politischen Klasse jener Jahre für eine Reform des preußischen Herrenhauses³²¹ auf. Gleichzeitig war mit der Neubildung von Reichsämtern 1916/17³²² die seit Jahrzehnten bestehende Behördenstruktur bereits in Bewegung geraten. Doch wohl niemand in der Bürokratie war während des Krieges anscheinend bereit, die Ideen Dresslers überhaupt zu erwägen – nach bisherigem Forschungsstand sind in den Akten keine Reaktionen nachweisbar.

Der seit 1911 in Leipzig lehrende Philosoph und Pädagoge Spranger bezeichnete es Ende 1917 in einem Artikel zum 100-jährigen Jubiläum des preußischen Kultusministeriums als Zukunftsaufgabe, auf die im Krieg „schnell fortschreitende Differenzierung der Reichsämter“ zu reagieren. „Bei dem ungeheuren Maß von Geschäften, die das Ministerium“ umspanne, sei „es nicht ausgeschlossen, daß auch auf diesem Gebiet in absehbarer Zeit eine Teilung erforderlich“ werde. Sie könne „in doppelter Weise gedacht werden: als Trennung der Geistlichen Abteilung von der Unterrichts- und Kulturabteilung oder als Trennung eines Reichskultusministeriums von der preußischen Zentralbehörde“. Spranger erhob zwar gegen die letztgenannte Variante schwerwiegende Bedenken, vertraute aber darauf, dass das preußische Ministerium „im 2. Jahrhundert seines Bestehens die Wege“ finde, „noch stärker als bisher den deutschen Gedanken über den Landesgedanken zu stellen. Ja, es wird sich vielleicht in organischer Verbindung mit den beteiligten Regierungen eine deutsche Abteilung irgendwie angliedern, die die großen gemeinsamen Angelegenheiten [...] regeln“³²³ werde. Damit war die Problemlage für die kommende Friedenszeit skizziert.

320 Denkschrift für die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten, Breslau 1917, S. 5, 7, 10. Bereits ein Jahr zuvor erschienen ebenfalls in Breslau laut Druckvermerk 100 Exemplare „als Manuskript gedruckt“. Die Zitate nach dem Harnack zugeeigneten, nummerierten Exemplar Nr. 9 des Manuskriptdrucks (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Signatur Nr. 3455/15). Ferner Dressler, Willy Oskar, Die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten, in: Zentralblatt für die deutsche Kunst 3 (1917), April-Heft, S. 6 f.; zu den innerbehördlichen Zuständigkeiten für Kunstangelegenheiten im Ministerium vgl. den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

321 Vgl. den vermutlich von Dressler verfassten, nicht gezeichneten Artikel: Die Reform des Landtags in Preußen und die Kunst, in: Amtliche Nachrichten und Verordnungen der Kunst. Monatsberichte des Zentralblattes für die deutsche Kunst 3 (1917), Nr. 9 (Dezember), S. 41–44. Zur Herrenhausreform allgemein: Spenkuch, Das Preußische Herrenhaus, S. 124–149.

322 Kriegsernährungsamt sowie Kriegsamt 1916 und Reichswirtschaftsamt 1917; vgl. Fenske, Hans, Die Verwaltung im Ersten Weltkrieg, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 866–908, hier S. 886–889, 892 f.

323 Spranger, Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Sp. 179–182.

Die während der Weimarer Republik geführten Reformdebatten griffen vor allem drei der auch schon in den vergangenen Jahrzehnten diskutierten Grundkonflikte um die Struktur des Kultusministeriums auf. Erstens ging es um die Trennung von Bildungs- sowie Wissenschaftspolitik von der Kirchenpolitik bzw. Kunstpolitik, zweitens um die Übernahme der anderen Ressorts unterstehenden beruflichen und technischen Bildung sowie drittens um das Verhältnis zu den Reichsbehörden und deren Aktivitäten auf den vom Kultusministerium bearbeiteten Gebieten. Die Konstanz dieser Probleme resultierte aus der Struktur der preußischen Behörde, die seit 1817 die Zuständigkeit für die einander wesensfremden Politikfelder Bildung und Wissenschaft, Kunst sowie Religion beanspruchte.

Die revolutionären Umwälzungen wurden im preußischen Staatsministerium zum Anlass genommen, Ende Februar 1919 allen Ressortchefs eine anonyme und undatierte gedruckte Denkschrift mit dem programmatischen Titel „Teilung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Kultusministerium)“³²⁴ zuzuleiten. Dazu folgten maschinenschriftliche Aufzeichnungen von Ministerialrat Justus Theodor Valentiner aus dem Büro des Staatsministeriums, die im Auftrage des Ministerpräsidenten Paul Hirsch verteilt wurden.³²⁵ Als Autoren der Denkschrift sind Carl Heinrich Becker und Friedrich Trendelenburg identifiziert worden, die im Auftrage Haenischs gearbeitet hatten.³²⁶ Bezeichnend ist der Hinweis von Valentiner, dass es sich um Gedanken handle, „wie sie zum Teil schon seit einigen Jahren in Wort und Schrift vertreten worden“ seien.³²⁷

Die Kernidee der Denkschrift von 1919 bestand darin, dass durch die Revolution „neue Bildungsaufgaben“ auf der Basis der Einheitsschule, die die „sozialen Schranken [...] im Aufstieg“³²⁸ für alle Bürger aufhebe, entstanden seien, was neue organisatorische Formen notwendig mache. Sollte ein „Ministerium, das auch noch die Funktionen des alten Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten erfüllt, sämtliche Zweige der modernen Volksbildung in würdiger Weise pflegen, so würde sein Rahmen gesprengt werden.“ Kein Minister

324 Vgl. das vierseitige Exemplar des Finanzministeriums mit Eingangsvermerk vom 8.3.1919, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 a. – Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wurde das Dokument bereits am 27.2.1919 entgegengenommen; vgl. I. HA, Rep. 93, Nr. 3, Bl. 1.

325 Vgl. die Stellungnahme vom 25.2.1919, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 b. – Erich Wende kolportiert eine wohl zu kurz greifende Vermutung von C. H. Becker, der Ministerpräsident „wollte das Kultusministerium [...] aufteilen, [...] um für mehr Politiker Ministersessel verfügbar zu machen“; Ders., C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik, Stuttgart 1959, S. 69.

326 Müller, Guido, *Weltpolitische Bildung und akademische Reform*. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 256, Anm. 71. Ausführlich zur in der Denkschrift propagierten Bildung eines Ministeriums für Kunst Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 241–254; vgl. auch den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

327 Vgl. vor allem den bereits unter Ministerialdirektor Althoff 1907 erwogenen Teilungsplan sowie Überlegungen von Bornhak von 1909; zu beidem Kap. I, Abschnitt 4.2 des vorliegenden Bandes.

328 I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; hier auch die nachfolgenden Zitate; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 a.

sei „mehr imstande, gleichzeitig die Neuordnung der Verhältnisse von Kirche und Staat, den Neubau“ des „gesamten Unterrichtssystems und die systematische Pflege der Künste und ihre Geltendmachung im öffentlichen Leben wirklich fachverständlich zu leiten“. Deshalb wurde vorgeschlagen, dass ein „Ministerium für Volksbildung“ neben einem „Ministerium für geistliche Angelegenheiten“ sowie einem „Ministerium für Kunst“ bestehen solle. Außerdem plädierten die Autoren für eine Konzentration aller die Kultusverwaltung betreffenden Teilbereiche, die noch in fremden Ressorts angesiedelt seien, bei den neuen Ministerien. Theater und Kinos wären z. B. aus der ordnungspolizeilichen Beobachtung des Innenministeriums herauszulösen und im Interesse der Entwicklung dieser Kunstzweige beim Kunstministerium zu führen. Das Fortbildungswesen, das vor allem beim Handels- und Landwirtschaftsministerium bearbeitet wurde, sollte als integraler Bestandteil des Bildungswesens vollständig an das Volksbildungsministerium kommen.

Da eine sofortige Verselbständigung der Geistlichen Abteilung als „Ministerium der geistlichen Angelegenheiten“ problematisch erschien, vor allem aufgrund der noch bestehenden inhaltlichen Zusammenhänge mit dem Bildungswesen, wurde die Berufung von gegenseitigen „Kommissaren für die Übergangszeit“ vorgeschlagen. Außerdem wurde angeregt, in der neuen Behörde „auch ein Referat für andere Religionsgesellschaften“ zu bilden sowie „für die Katholische Abteilung einen eigenen Direktor oder Dirigenten dieses Bekenntnisses zu ernennen“. Zugleich deutete die Denkschrift an, dass „nach Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche dies losgelöste Kultusministerium an politischer Bedeutung verlieren“ und dann als Teil des Innen- oder eben wieder des Unterrichtsministeriums weitergeführt werden könnte. – Während in dem Dokument mit Ausnahme des allgemeinen Verweises auf die Haltung breiter Volkskreise zur Rolle der Kirchen in der Schule allein Sachargumente für die Umstrukturierung angeführt wurden, benannte Valentiner in seinem Kommentar ausdrücklich den Widerstand der Christlichen Volkspartei, also des Zentrums, als wesentlichen Hinderungsgrund dafür, die Geistliche Abteilung verselbständigen zu können.

Die Denkschrift von 1919 traf auf Ablehnung der meisten Fachminister, ohne dass in ihren von März bis Mai 1919 verfassten Voten auf den inhaltlichen Kern der Umstrukturierung eingegangen wurde. Die Ressortchefs waren einfach nicht bereit, Teile ihrer Verantwortung abzugeben und lehnten deshalb das Gesamtprojekt ab. Während der Minister der öffentlichen Arbeiten Wilhelm Hoff sich mit einer Abgabe der Hochbauverwaltung an ein Kunstministerium noch halbwegs einverstanden erklären konnte,³²⁹ widersprach er entschieden der Ausgliederung des Wasserbaus aus seinem Ressort und der Anbindung an eine

329 Vgl. eine von Nentwig für Unterstaatssekretär Becker erarbeitete zweiseitige „Zusammenstellung derjenigen Verwaltungsgeschäfte, die bei Übergang der Hochbauabteilung mit auf das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übergehen würd[en]“ vom 5.[11.?]1919, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1772, n. f.; hier auch der ebenfalls von Nentwig einige Tage später angefertigte Entwurf eines Votums des Wissenschaftsministeriums in dieser Frage.

neu zu bildende Bauadministration.³³⁰ Diese Argumente wurden von Handelsminister Otto Fischbeck, der zudem sein Fortbildungswesen behalten und nicht in einem Volksbildungsministerium sehen wollte, entschieden unterstützt. Außerdem verwies der Handelsminister auf mögliche für Preußen negative Konsequenzen aus einer zu jenem Zeitpunkt immer noch von der Nationalversammlung diskutierten Unterstellung der Wasserstraßen unter Reichshoheit. Schließlich brachte Fischbeck prinzipielle Bedenken gegen ein Kunstministerium vor: „Schon der Gedanke, in einer Zeit, die dem Volke die unerträglichen Lasten des Friedensschlusses und der Wiederherstellung auch nur der elementarsten staatlichen und wirtschaftlichen Daseinsbedingungen aufbürdet, ein neues Ministerium für Angelegenheiten zu schaffen, die in der Zeit blühendster Staatsfinanzen nicht von einer eigenen Zentralbehörde wahrgenommen wurden, erscheint abwegig und wird vielfach berechtigtes Befremden erregen. Besonders aber ist die Errichtung eines Kunstministeriums gerade im gegenwärtigen Augenblicke auch geeignet, bei unseren Feinden die irrige Meinung hervorzurufen, als werde unsere künftige Leistungsfähigkeit in Deutschland selbst doch nicht als so gering angesehen, wie wir sie in den Friedensverhandlungen werden darlegen müssen.“³³¹ – Das war das Ende dieses Reformansatzes; Finanz- sowie Landwirtschaftsminister schlossen sich ohne eigene inhaltliche Aussagen den Argumenten an,³³² und das Material wurde zu den Akten gelegt.

Ganz ohne Folgen blieb die Denkschrift neben der bereits beschriebenen Einrichtung einer Referentenstelle für die „anderen Religionsgesellschaften“ aber doch nicht. Einmal nahm Bode im Frühjahr 1920 die auch von ihm abgelehnte Gründung eines Ministeriums für Kunst zum Anlass, auf eine organisatorische und personelle Stärkung der Kunstabteilung des Wissenschaftsministeriums zu drängen.³³³ Die sehr persönlich gehaltenen Anregungen des ein halbes Jahr vor seinem Ruhestand stehenden Generaldirektors der Staatlichen Museen wurden in der Ministerialbürokratie aber zunächst nicht aufgegriffen.³³⁴ Erst Entwicklungen in den späten zwanziger Jahren lassen gewisse Rückgriffe auf diese Anregungen erkennen, ohne dass ein direkter Zusammenhang zu den Forderungen Bodes beim jetzigen Forschungsstand rekonstruierbar ist.

330 Vgl. das Votum vom 10.3.1919, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 c.

331 Votum vom 19.3.1919, in: ebd.

332 Vgl. die Voten vom 12. bzw. 28.5.1919, in: ebd.

333 Vgl. das als Anlage zu einem Schreiben des Ministerialdirektors Paul Hübner an den Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums vom 9.5.1933 mitgeteilte, nur im Anschreiben datierte abschriftliche Memorandum vom Frühjahr 1920, in: I. HA, Rep. 76, XI Nr. 166, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 93 a–b.

334 Ministerialrat Wilhelm Waetzold beklagte wenig später in einem Zeitschriftenaufsatz die Zersplitterung der Zuständigkeiten und listete für die Bildenden Künste die Kompetenzen der einzelnen Ministerien auf; vgl. Ders., Die Bildenden Künste im Rahmen der preußischen Verwaltung, in: Kunstchronik und Kunstmarkt 55 (1921/22), S. 341–347.

Als mit der Annahme der Reichsverfassung am 11. August 1919³³⁵ die Zuständigkeit unter anderem für die Eisenbahnen und somit auch für alle damit zusammenhängenden Baumaßnahmen auf das Reich übertragen worden war, versuchte das Wissenschaftsministerium hieraus Kapital zu schlagen. Ab Ende August 1919 engagierte es sich für eine Übernahme der Hochbauabteilung vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Man wollte wohl die Gunst der Stunde nutzen, drängte auf eine Übernahme noch vor der komplizierten Neuorganisation der Verwaltung des Schienenverkehrs und begründete dies mit dringenden Fragen wie z. B. der „Vorbildung und Erziehung der Architekten“ sowie der allgemeinen künstlerischen „Erziehung überhaupt, die nach dem Urteile aller Sachverständigen in engerer Beziehung zur Baukunst erfolgen“³³⁶ müsse. Doch so schnell gab Minister Oeser nicht auf und lehnte die Vorschläge ab, obwohl ihm klar sein musste, dass er auf verlorenem Posten stand. Da er nicht nur die Eisenbahnen, sondern auch die Wasserstraßen abgegeben hatte, war seinem erst 1879 gegründeten großen Ministerium der größte Teil seiner Wirkungsfelder entzogen, was den Fortbestand als eigene Behörde nicht rechtfertigte. Ihre unter Landesrecht verbleibenden Aufgabengebiete mussten neu aufgeteilt werden.

Deshalb beschloss das Staatsministerium in seiner Sitzung am 18. September 1920, bis zur Auflösung jenes Ressorts insgesamt „die gegenwärtige Organisation (Zahl und Zuständigkeiten) der preußischen Ministerien einer Nachprüfung zu unterziehen“³³⁷. Dazu unterbreitete der alte Ressortchef Oeser Vorschläge. Der Minister stellte in einer Denkschrift vom Februar 1921 zwei Varianten zur Auswahl: a) „das Ministerium für Volkswohlfahrt aufzulösen und [...] die verbliebenen 7 Ministerien beizubehalten“ oder b) „unter Vereinigung des Ministeriums für Handel und Gewerbe und des Ministeriums für Landwirtschaft ein Wirtschaftsministerium und daneben ein neues Ministerium für Bauwesen zu bilden“³³⁸. Für das Wissenschaftsministerium hätte letzteres vor allem bedeutet, dass es seine Hochbauabteilung ebenso wie die Verwaltung der Immobilien abgeben sollte. Schließlich wären noch die kunstgewerblichen Anstalten sowie das Materialprüfungsamt ausgegliedert worden. Zuwachs hätte es durch die Übernahme der Zuständigkeiten für die Staatsarchive, die Theater, die Kinematographie, die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie einzelner, auf Schulkinder und Jugendpflege bezogener Fragen der Gesundheitspolitik gegeben.

Eine Schließung des Wohlfahrtsministeriums fiel gleich aus den Überlegungen heraus und wurde nicht näher diskutiert. Aber auch an der Variante b) wurde massive Kritik geübt.

335 Vgl. RGBl. , S. 1383, Art. 7, Nr. 19.

336 Schreiben des Wissenschaftsministers (i. V. Becker) an den Minister der öffentlichen Arbeiten vom 27.8.1919, in: I. HA, Rep. 93, Nr. 3, Bl. 45; hier auch Bl. 46–46v die ablehnende Antwort Oesers vom 8.9.1919.

337 I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3626, Bl. 140v, TOP 7; im Original Hervorhebungen.

338 Anschreiben vom 21.2.1921 zur Denkschrift vom selben Tag, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 7, Bl. 176–176v, das Zitat Bl. 176; die Denkschrift mit Anlagen Bl. 177–197v. Hier auch Bl. 198–249v die Voten; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 40 a–b.

Minister C. H. Becker widersprach im Juli 1921 nahezu allen Anregungen. Vor allem wandte er sich natürlich gegen eine Abgabe des Bauwesens, da „eine solche Maßnahme in ihrer Wirkung zweifellos einer Bürokratisierung des wichtigsten Zweiges künstlerischer Betätigung Vorschub leisten würde, anstatt die Verbindung der Baukunst mit den übrigen bildenden Künsten zu knüpfen und zu festigen“. Becker suchte zugleich die Gunst der Stunde zu nutzen und erneuerte die Forderung nach einer Zusammenlegung des Unterrichtswesens durch Angliederung der beruflichen Bildung aus den Bereichen des Handels- und des Landwirtschaftsressorts.³³⁹ Unabhängig von diesen Einzelschritten stellte der Wissenschaftsminister aber eine Umstrukturierung grundsätzlich in Frage, weil die Anregung dazu von dem früheren Kabinett ausgegangen sei und nunmehr überhaupt von der neuen Regierung entschieden werden müsse, „ob sie in der Ausgangsfrage“ übereinstimme. Er verneinte dies, da „die mit einer wirklich einschneidenden Organisationsänderung notwendig verbundene Unsicherheit und Unruhe der Verwaltung in der gegenwärtigen politischen Gesamtlage nicht erträglich“ sei. „Eine solche Unsicherheit würde sich bei der Durchführung der [...] Pläne zweifellos auf längere Zeit ergeben. Daß aber Preußen gerade in seiner jetzigen Lage eine besonders aktionsbereite Regierung braucht, bedarf keiner weiteren Begründung.“ Die mit dem existierenden Zustand gegebene Differenz zur Verwaltungsstruktur des Reiches wurde dabei nicht negativ bewertet: vielmehr sei „es möglich und wünschenswert, daß die zukünftige Entwicklung in Preußen und im Reich sich mehr auf der Linie einer gegenseitigen Einstellung bewegt“. „Für ein Zuwarten Preußens“ spreche „auch die Erwägung, daß die Neugliederung des Reichs [...] noch in der Schwebe und in ihren Auswirkungen noch nicht absehbar“ sei.³⁴⁰

Da die anderen Ressortchefs, die Teile ihrer Kompetenzen abgeben sollten, ebenfalls ablehnend reagierten und durch Becker die Kritik auf eine Metaebene gehoben worden war, die eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen nicht mehr notwendig machte, wurde auch dieser Plan zu den Akten gelegt. Einzig die Anregung Oesers zur Übernahme der „Angelegenheiten der Synagogengemeinde“³⁴¹ durch das Wissenschaftsministerium wurde in der bereits beschriebenen Weise mit dem Beschluss vom 21. Juni 1921 realisiert. – Wenn nun außerdem zum Jahresende der Antrag an das Staatsministerium gestellt wurde, auch alle Theaterangelegenheiten zu übernehmen und die anderen Ressorts wie zum Beispiel bei der so genannten Theaterpolizei und bei der Gewerbepolizei nur zu beteiligen, dann sind die Beweggründe für diesen Schritt unklar. Fest steht, dass es schon länger Ziel war, die darstellende Kunst aus der ordnungspolizeilichen Überwachung des Innenministeriums herauszulösen. Möglich ist, dass dessen Überlastung aufgrund der

339 Es spricht für den Stellenwert der Angelegenheit, dass auch Haenisch in seinen nach der Amtsabgabe verfassten Aufzeichnungen ausdrücklich die Übernahme des Fach- und Fortbildungsschulwesens forderte; Ders., *Neue Bahnen der Kulturpolitik*, S. 82 f.

340 Votum Beckers vom 24.7.1921, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 7, Bl. 245–245v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 40 c.

341 Ebd., Bl. 193.

angespannten innenpolitischen Lage als ein günstiger Zeitpunkt angesehen wurde, möglichst unauffällig, nämlich im Umlaufverfahren, die Zustimmung der anderen Ressortchefs einzuholen. Dies stieß aber auf entschiedenen Widerspruch. Innenminister Alexander Dominicus brauchte deshalb in seinem Votum keine inhaltlichen Argumente anzuführen, sondern konnte sich auf die gegen die Taktik gerichtete formale Argumentation seiner Amtskollegen zurückziehen.³⁴²

Die seit Jahrzehnten andauernden Streitigkeiten um die Zuordnung des Fachschul- und beruflichen Fortbildungswesens, die in den Diskussionen um die Denkschriften von 1919 und 1921 eine Rolle gespielt hatten sowie Mitte 1919 von sozialdemokratischer Seite in der Verfassungsgebenden Landesversammlung problematisiert worden waren,³⁴³ spitzten sich 1922 erneut zu. Anlass war der von dem USPD-Abgeordneten Waldemar Holtz gestellte Landtagsantrag, „das gesamte Bildungswesen mit Einschluß der Berufsschulen“ dem Wissenschaftsministerium zu unterstellen.³⁴⁴ Obwohl sich das Kabinett darauf einigte, dass es „bei dem gegenwärtigen Zustand“³⁴⁵ bleiben sollte, reagierte Handelsminister Wilhelm Siering auf ein im Vorfeld der Staatsministerialsitzung am 5. Mai 1922 von Wissenschaftsminister Otto Boelitz abgegebenes Votum³⁴⁶ gereizt. Letzterer hatte zwar „bei den augenblicklichen Verhältnissen eine einschneidende Änderung in den Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien“ als „nicht für ausführbar“ erklärt, grundsätzlich aber die Zweckmäßigkeit wenigstens einer Übernahme der so genannten Kunstlehranstalten begründet und dazu eine „baldige Verständigung“ gefordert. Siering antwortete mit der umfangreichen, programmatisch betitelten „Denkschrift über die Zuständigkeit des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe für die Verwaltung der Fach- und Berufsschulen“. Er betonte im Anschreiben, dass „die Bestrebungen des Unterrichtsministeriums, [...] die Zuständigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens streitig zu machen, [...] mindestens bis zum Jahre 1910 zurück“ gingen und „einen Anlaß zur ständigen Beunruhigung“ sowie „zu sich häufig wiederholender unproduktiver Arbeit“ bilden. Angesichts solch massiven Widerstands erklärte sich das Wissenschaftsministerium dazu bereit, eine bereits entworfene Gegen-Denkschrift nicht an das Parlament zu geben, wenn Siering seinerseits auf eine Weitergabe seiner Ausarbeitung verzichte.³⁴⁷ So blieb für die nächsten Jahre alles beim

342 Vgl. den Antrag vom 17.12.1921, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2053, Bl. 191; hier auch Bl. 193–196, 207–211v die Gegenvoten.

343 Vgl. den Antrag von Else Jaquet und Genossen (SPD) vom 2.6.1919, in: Sitzungsberichte der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung, Tagung 1919/21, Drucksache Nr. 400. Ergänzend zum Kompetenzwechsel forderten die Parlamentarier, den Mädchenfortbildungsschulunterricht obligatorisch zu machen und in diesen Haushaltungs-, Erziehungs- und Bürgerkunde zu integrieren.

344 Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 1. Wahlperiode 1921–25, Drucksache Nr. 2087 vom 18.2.1922.

345 Sitzung des Staatsministeriums am 5.5.1922, TOP 5, in: Schulze (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 11/I, S. 291.

346 Vom 4.5.1922, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 46 Generalia Nr. 1 Adhib. A Bd. 5, n. f.

347 Vgl. Schreiben vom 9.6.1922, in: ebd.

Alten, obwohl der Konflikt weiter schwelte und im Zusammenhang mit der vom Handelsministerium im Oktober 1930 zur Minderung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagenen Einführung eines neunten Volksschulpflichtjahres für all jene Jugendliche, die nach der achten Klasse keine weiterführenden Schulen besuchen wollten und auch nicht in die Landwirtschaft oder Gärtnerei zu gehen beabsichtigten,³⁴⁸ erneut zum Ausbruch kam.

Aufgrund der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit, ob es sich um ein auf das Berufsleben orientierendes, allgemeinbildendes Schuljahr mit hohem staatsbürgerkundlichen Anteil oder um ein mehr berufsvorbereitendes Jahr handeln solle, und weil auch vom Reich eine Zusage zur Kostenübernahme fehlte, wurde keine Einigung erreicht. Da aber die Idee in der Öffentlichkeit breit diskutiert wurde und einzelne Kommunen von sich aus mit der Umsetzung begannen, wurde im Februar 1931 von Adolf Grimme im Alleingang ein Erlass³⁴⁹ für ein freiwilliges neuntes Schuljahr unterzeichnet. Angesichts der Gefahr, dass dadurch unter den Bedingungen der besonders kleinen Abgangsjahrgänge 1931 bis 1933 noch mehr Lehrlinge fehlen würden sowie Lehrkräfte von Berufs- und Fachschulen entlassen zu werden drohten, sah sich Handelsminister Walther Schreiber in seinen Kompetenzen beschnitten und protestierte gegen die Eigenmächtigkeit des Wissenschaftsministeriums. Grimme musste dies anerkennen, ging aber seinerseits in die Offensive, da „die Vorkommnisse der letzten Zeit von neuem bewiesen“ hätten, „dass die Frage der Zuständigkeit für die“ ihm, dem Landwirtschaftsminister, und dem Handelsminister „unterstellten Verwaltungen zur Aufrechterhaltung und Weiterverfolgung einer einheitlichen Bildungspolitik zunächst beiderseits allgemeiner Überprüfung“ bedürfe. „Trotz der Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse“ sei er „bereit, eine solche vorzubereiten, wenn auch“ die Gegenseite „den Zeitpunkt hierfür als gegeben“³⁵⁰ erachte. Hierauf erfolgte anscheinend keine Antwort, was angesichts der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen und politischen Lage nicht verwundert.

Diese innerpreußische Debatte war nicht nur, wie vorstehend unter anderem im Zusammenhang mit der Auflösung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten erwähnt, mit der Entwicklung im Reich verbunden, sondern fand vor dem Hintergrund der Kompetenzverschiebungen zwischen dem Reich und den Ländern auf dem Gebiet des Bildungswesens, die in den Bestimmungen der Weimarer Verfassung ihren Niederschlag fanden,³⁵¹ statt. Dabei bleibt festzuhalten, dass es sich nicht um eine seitens der Zentralgewalt gegenüber

348 Vgl. das Schreiben des Handelsministeriums an das Staatsministerium vom 16.10.1930, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 100 Bd. 1, Bl. 3–6; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26 a, sowie die hierüber getroffenen Aussagen im Überblick „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

349 Erlass, betreffend ein freiwilliges neuntes Schuljahr der Volksschule vom 18.2.1931, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1931, S. 79.

350 Antwortschreiben Grimmes an Handelsminister Schreiber vom 27.8.1931, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 100 Bd. 1, Bl. 92v; der Protest Schreibers vom 11.3., in: ebd., Bl. 84–84v.

351 Vgl. S. 48 f. des vorliegenden Bandes.

den Bundesstaaten einseitig und mit Druck durchgesetzte Maßnahme handelte. Vielmehr gingen wichtige Impulse gerade auch von preußischer Seite aus. So forderte Unterstaatssekretär Becker in einer auf Veranlassung der Reichsleitung verfassten und am 15. Juli 1919 fertig gestellten Denkschrift³⁵², die kulturpolitischen Aufgaben des Reichs zu erweitern. Dabei gebe es die „außenpolitische Notwendigkeit für eine Reichskompetenz“ als auch innenpolitische sowie finanzielle Gründe. Innenpolitisch gehe es um die „Erziehung der deutschen Stämme zur Nation“, wozu das Reich eine „ideelle Hausmacht“³⁵³ benötige. Finanziell seien erstens die sich doppelnden Aufwendungen mehrerer Bundesstaaten für denselben Zweck zu vermeiden. Zweitens verfüge unter den neuen haushaltsrechtlichen Verhältnissen allein das Reich über die für eine aktive Kulturpolitik notwendigen Mittel. Becker ging davon aus, dass „auf kulturpolitischem Gebiet kein gesetzgeberischer Zwang, sondern gütliche Vereinbarung mit dem Ziel einheitlicher, aber nicht schematischer Entwicklung“ allein möglich sei. Er nahm die Hochschulkonferenz der deutschen Länder zum Vorbild, indem man deren „Kompetenz erweitern oder ähnliche Gebilde für Volks- und höheres Schulwesen schaffen“ könne. Ebenso sollte für Kunst und Wissenschaft eine „ständige Konferenz“³⁵⁴ gebildet werden, die Regelungszuständigkeit auf diesem Sachgebiet aber bei den Gliedstaaten verbleiben. November 1919 wurde seitens der erwähnten Kulturpolitischen Abteilung im Reichsinnenministerium geprüft, „ob das Reich neben den von ihm bisher in beschränktem Maße unterstützten wissenschaftlichen Anstalten auch weitere in seinen Arbeitsbereich und seine Fürsorge ziehen“ solle. Ausdrücklich wurden in diesem Zusammenhang die Geodätische Anstalt in Potsdam, das Aerologische und das Meteorologische Institut und die Anstalt für Erforschung der Atmosphäre im Interesse der Luftschiffahrt in Göttingen genannt.³⁵⁵

Diese weitreichenden Vorstellungen scheiterten aber am Widerstand der Bundesstaaten und endeten mit den bereits erwähnten Kompromissen der Weimarer Verfassung. Damit blieb es vor allem auch bei der von Reichsfinanzminister E. v. Richter Mitte 1924 kritisierten „Doppelarbeit in den Zentralbehörden des Reichs und Preußens“³⁵⁶, was unter den Ver-

352 Becker, Carl Heinrich, Kulturpolitische Zuständigkeiten des Reiches, eine dem Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung vorgelegte Denkschrift. Der Text wurde als Abschnitt 2 in die Broschüre „Kulturpolitische Aufgaben des Reiches“ (Leipzig 1919) aufgenommen; jetzt in: Ders., Internationale Wissenschaft und nationale Bildung. Ausgewählte Schriften, hrsg. von Guido Müller, Köln 1997, S. 231–248, der Gesamttext der Broschüre S. 224–263. Zur Datierung vgl. ebd., S. 224, Anm.

353 Ebd., S. 235, 237.

354 Ebd., S. 247 f.

355 Schreiben des Reichsministers des Innern Erich Koch-Weser vom 21.11.1919, in: BAArch, R 4901, Nr. 13758, n. f.

356 So Finanzminister E. v. Richter an den Reichssparkommissar Friedrich Saemisch am 30.6.1924, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 12 Beiheft D, n. f., Anlage zum Schreiben des Finanzministers vom 18.5.1928. Ausführlich Schulz, Gerhard, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. 1: Die Periode der Konsolidierung und Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919–1930, 2. Aufl., Berlin/New York 1987, v. a. S. 249–266.

hältnissen der angespannten Haushaltslage von den verschiedensten politischen Kräften zum Anlass genommen wurde, die Vorkriegsüberlegungen zur Verwaltungs- und Reichsreform wieder aufzugreifen. Die Erörterungen hierzu waren sowohl von dem Bestreben Kosten zu sparen als auch von starker Rivalität gekennzeichnet. Bereits Anfang der zwanziger Jahre spitzten sich die Gegensätze auch aufgrund der Haushaltsnot auf beiden Seiten stark zu. Dabei wurden die tatsächlichen Etatprobleme, die vor allem auf die scheinbar unaufhaltsam voranschreitende Inflation sowie die Reparationszahlungen zurückzuführen waren, argumentativ natürlich für inhaltliche Ziele eingesetzt. Das war z. B. der Fall bei der am 4. Juli 1921 von sechs bundesstaatlichen Finanzministern an die Reichsleitung gerichteten so genannten eindringlichen Bitte, die Umsetzung der in der Weimarer Verfassung fixierten Grundsätze auf den Gebieten von Bildung und Schule von einer vollen Finanzierung durch das Reich abhängig zu machen. Da dies in absehbarer Zeit praktisch undurchführbar war, brauchte der Widerstand gegen die befürchtete Untergrabung der eigenen kulturpolitischen Autonomie nicht erwähnt zu werden. Angesichts „der für Reich, Länder und Gemeinden [...] bestehenden ernststen Gefährdung der Grundlagen ihrer Haushalte“ sollte „die Durchführung des an sich außerordentlich wünschenswerten, auf jahrzehntelange Arbeit berechneten Reformwerkes der Reichsverfassung, namentlich auf dem Gebiete von Bildung und Schule, soweit sie finanzielle Aufwendungen bedingt, nur im Rahmen der gesamten Ausgabenpolitik und daher nur ganz allmählich erfolgen“³⁵⁷. Die hieran anschließende Forderung, dass eine „Übernahme der vollen Kosten auf das Reich“ notwendig sei, war ebenso unrealistisch wie ein sicheres Instrument gegen die Ambitionen einer Zentralregierung. Die Gegensätze zwischen dem Reich und den Ländern kamen besonders ab dem Moment zum Tragen, als politisch unterschiedlich zusammengesetzte Koalitionsregierungen in Preußen und im Reich an der Macht waren. Es klang resignierend, als der preußische Innenminister Albert Grzesinski im August 1927 konstatierte: „In dem Verhältnis des Reichs zu den Ländern ist seit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung eine ständige Entwicklung zugunsten der Stellung des Reichs im Fluß.“³⁵⁸ Unter anderem wurden die Reichsmittel für die dem Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums „zugehörigen kulturellen Zwecke“³⁵⁹ im Haushalt des Reichsinnenministeriums zum Streitpunkt, da in ihrer Existenz eine Untergrabung der Kulturhoheit der Länder gesehen wurde. Deshalb forderte im Februar 1926 eine kommissarische Beratung der preußischen Ressorts die Streichung aller diesbezüglichen Fonds. Die Vertreter des preußischen Innenministeriums verknüpften damit die Erwartung,

357 BArch, R 4901, Nr. 274, Bl. 147–152v; die Zitate Bl. 147v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 41 a. Vgl. ferner Dok. Nr. 41 b (19.9.1921, in: ebd., Bl. 148–152v).

358 Schreiben an Ministerpräsident Otto Braun und die anderen Minister vom 19.8.1927, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 4566, Bl. 221–222v; das Zitat Bl. 221.

359 Niederschrift über die am 19.1.1926 im Innenministerium stattgefundene Vorbesprechung der Abgrenzung der Aufgaben des Reichs und der Länder, die mit Anschreiben vom 8.2.1926 den Abteilungen im Wissenschaftsministerium zur Kenntnis gebracht wurde, in: BArch, R 4901, Nr. 34a, Bl. 96–97, die Zitate Bl. 96–96v.

dass die entsprechenden Summen den Ländern im Wege des Finanzausgleichs bereitgestellt werden sollten. Seitens des Wissenschaftsministeriums wurde aber „nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt“, hinreichend entschädigt zu werden. Notwendig erschien eine nicht nur den Kultusbereich erfassende Grundsatzregelung, weshalb eine Politik der kleinen Schritte bei der Sicherung bzw. Rückgewinnung von Kompetenzen nicht weiter verfolgt wurde.

Wenn Mitte 1924 der Vorschlag des gerade aus dem Dienst ausgeschiedenen Hilfsarbeiters im Wissenschaftsministerium Bruno Borchardt zur Einrichtung eines ehrenamtlichen „Referats für Radiokultur“ abgelehnt wurde, dann hing das nicht nur mit den sich in jenen Jahren noch im Fluss befindlichen organisatorischen und rechtlichen Strukturen der entstehenden Rundfunklandschaft Preußens und des Reichs zusammen, sondern vor allem mit der Unsicherheit der Bürokratie gegenüber dem neuen Medium. Der im Zuge des Personalabbaus im April 1924 in den einstweiligen Ruhestand versetzte Oberstudienrat wollte das „in starker Entwicklung begriffene Gebiet des drahtlosen Fernsprechers im allgemeinen Kultur- und Schulinteresse nutzbar“ machen, dessen Wirkungsmacht nur noch mit der „Erfindung der Buchdruckerkunst [...] vergleichbar“ sei. Das Referat sollte die Ministerialabteilungen für Volks- und höhere Schulen sowie für Kunst und Theater mit dem Rundfunk vertraut machen und diesen für Unterrichts- und Kulturzwecke nutzen.³⁶⁰ Da die befragten Referenten Richard Jahnke und Paul Kaestner angesichts der noch unentschiedenen Entwicklungstendenzen sehr zurückhaltend waren, wurde Borchardt zwar für seine Anregung gedankt, eine Entscheidung aber verschoben. Spätestens mit der Verfestigung und Konzentration der Kompetenzen für das Radio bei der Reichspost bzw. der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft 1925/26³⁶¹ lag das Schwergewicht der Entscheidungsbefugnisse beim Reich und rechtfertigte die Einrichtung selbst eines ehrenamtlichen eigenständigen Referats im Wissenschaftsministerium nicht mehr. Auch wenn damit also die Hoffnung Borchardts auf Wiederbeschäftigung in der Behörde nicht aufging und der promovierte Physiklehrer nach der Entlassung aus dem Staatsdienst sich freischaffend mit zahlreichen populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen seinen Lebensunterhalt verdienen musste, ist festzuhalten, dass nach Ausweis eines Geschäftsverteilungsplanes von Mitte 1927 ganz in seinem Sinne in der „Abteilung für Kunst“ (U IV) unter anderem neben den Fragen des Lichtspielwesens und der Lehrfilme auch die Belange des Rundfunks bearbeitet wurden.³⁶²

360 Vgl. Borchardts Antrag vom 2.4.1924, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 114, Bl. 40–43, die Zitate Bl. 40–41. Vgl. dazu die Fallstudie „Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

361 Vgl. Lerg, Winfried B., Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik, München 1980, S. 78 ff.

362 Vgl. die mit Anschreiben vom 11.7.1927 übersandte Übersicht über die Verteilung der Dienstgeschäfte im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 10064, Bl. 255; ferner die „Zusammenstellung der Leistungen der Preußischen Regierung auf dem Gebiete der Kulturpolitik seit November 1918“ von 1931, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 929, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4.

Im Ergebnis des komplizierten Willensbildungsprozesses zur Abstimmung der allgemeinen Kompetenzen zwischen den Ländern und dem Reich kam es dann Anfang 1928 zum Zusammentritt einer so genannten Länderkonferenz, die konkrete Schritte auf dem Weg zu einer Reichsreform einleitete.³⁶³ In dem Gremium waren sowohl das Reich als auch die Regierungen aller deutschen Länder vertreten. Im Oktober desselben Jahres wurde ein Unterausschuss mit der Vorlage eines Papiers zur „Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern“³⁶⁴ beauftragt. Im Juli 1929 entstanden hieraus Vorschläge, die auch auf das preußische Wissenschaftsministerium zielten. Künftig sollten zur unmittelbaren Reichsverwaltung „die kirchlichen Angelegenheiten, die wissenschaftlichen, bisher staatlichen Anstalten und die inneren Schulangelegenheiten einschließlich der staatlichen Schulaufsicht, soweit sie nicht den Ländern oder der kommunalen Selbstverwaltung übertragen werden“, gehören. Dazu wurde erläutert, dass die Entscheidung für jede einzelne Lehranstalt und in Abhängigkeit von der „künftigen finanziellen Auseinandersetzung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden“ erfolgen müsse. Dem gegenüber sollten „Denkmalspflege und der Heimatschutz“³⁶⁵ Ländersache sein.

Gegen das Gesamtdokument erhoben sich sofort von den verschiedensten Seiten und mit unterschiedlichsten Motivationen grundsätzliche Widerstände. Bevor es aber innerhalb des preußischen Staatsministeriums zu einer abschließenden Verständigung hätte kommen können, wurde angesichts der sich zuspitzenden innenpolitischen Lage die Diskussion auf der Ebene der Länderkonferenz nicht mehr weitergeführt. Hinzu kam, dass mit der Weltwirtschaftskrise die öffentlichen Verwaltungen aufgrund eines rapide ansteigenden Haushaltsdefizits zunehmend handlungsunfähig wurden. Rigide Sparmaßnahmen sowohl im Reich als auch in Preußen, die zumeist mittels so genannter Notverordnungen durchgesetzt wurden, dominierten das Tagesgeschehen. Es passte aber in das Bild, wenn Reichsinnenminister Wilhelm Freiherr v. Gayl kurz nach dem „Preußenschlag“ und ohne direkt auf die Reformdebatten Bezug zu nehmen, Ansprüche des Reichs auf dem Gebiet der Bildungspolitik in einer programmatischen Erklärung fixierte. In einem Rundschreiben an die Unterrichtsminister der Länder betonte er die Bedeutung einer fruchtbaren Zusammenarbeit hierbei und formulierte, unter Verweis auf eine Wiederaufnahme der Arbeiten an einem Reichsschulgesetz und damit auf den kommenden, den Reichseinfluss stärkenden legislativen Rahmen, „Grundsätze [...], die in allen deutschen Schulen und für die gesamte deutsche Jugend richtunggebend sein sollten“³⁶⁶.

363 Vgl. das Protokoll „Die Länderkonferenz 1928“, Berlin 1928. Ferner auf sehr breiter Quellenbasis: Schulz, *Zwischen Demokratie und Diktatur*, Bd. 1, S. 564–612.

364 Verfassungsausschuß der Länderkonferenz. Beratungsunterlagen 1928, Berlin 1929, S. 6.

365 Verfassungsausschuß der Länderkonferenz. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern. Vorschläge der Referenten und Beschlüsse des Unterausschusses, Berlin 1930, S. 13, Punkt A 15; S. 17, Punkt C 9.

366 Schreiben vom 28.7.1932, gedruckt gemäß Erlass vom 3.8.1932, in: *Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1932*, S. 223.

Ein Ende Februar 1933 vorgelegter Plan zur „Errichtung eines Reichsministeriums für nationale Erziehung“³⁶⁷ gewann keine praktische Bedeutung für die Zukunft des Wissenschaftsministeriums. Das nach der Formulierung des Anschreibens „im Auftrage der maßgebenden Jugend-Verbände“ vorgelegte Dokument sprach sich für eine Reichsbehörde aus, die „den Kultusministerien der Länder überzuordnen“ sei „und dessen Mitarbeiter zu gleichen Teilen aus der bewährten Jugendführerschaft, aus Sturmabteilungen und Wehrverbänden“ stammen sollten. Ziel war die „reichseinheitliche Erfassung und Prägung der deutschen Jugend im Sinne der nationalsozialistischen Volksidee“. Diese Initiative wurde in der Reichskanzlei skeptisch beurteilt. Den unterzeichnenden Jugendführern Franz Clemens Schiffer und Veit Ulrich v. Beulwitz wurde ein Termin bei Reichskanzler Hitler nur in Aussicht gestellt, wenn es ihnen tatsächlich gelungen sei, „die nationale Jugend zu sammeln“ und sie versichern könnten, dass „die Hitler-Jugend und der Jung-Stahlhelm wirklich hinter“ ihnen ständen.³⁶⁸ Das war aber eine höchst politische Frage, denn es ging sowohl um die sich über Monate hinziehende Gleichschaltung der Jugendverbände als auch um Einflussphären einzelner NS-Führer. Schiffer und Beulwitz hatten vermutlich keine Chance in diesen Machtkämpfen. Ein Antwortschreiben auf ihre Initiative ist jedenfalls nicht überliefert. Die Sache verlief im Sande: In den ersten Wochen kamen die Dokumente in der Reichskanzlei noch regelmäßig zur Wiedervorlage. Am 9. Mai wurden sie schließlich „vorläufig z. d. A.“ gelegt.

367 BArch, R 43, Nr. II/523, Bl. 4–9; das ebenfalls nicht genau datierte Anschreiben trägt den Eingangsstempel vom 25.2.1933, in: ebd., Bl. 2.

368 Ebd., Bl. 11v, Entwurf der gleichlautenden Schreiben von Staatssekretär Lammers an die Jugendführer vom 15.3.1933.

5. Stellenstruktur, Binnenorganisation und Zunahme des Geschäftsbetriebes

5.1 Die Jahre von 1817 bis 1866

BÄRBEL HOLTZ

Zur Personalstruktur des Ministeriums ist die Überlieferung unterschiedlich dicht.³⁶⁹ Aus dem Gründungsjahr konnten weder Stellenpläne ermittelt, noch ein Staatshandbuch hinzugezogen werden. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass zunächst die in der Sektion beim Ministerium des Innern vorgegebenen Strukturen sowie nachweislich der überwiegende Teil der Räte übernommen worden sind. Mit dem 3. November 1817 waren ein Ministerialdirektor (Nicolovius) und 16 Räte im neu errichteten Ministerium eingestellt worden. Bereits im folgenden Jahr kamen drei weitere Räte (darunter ein Justitiar) hinzu. Neben den Referenten wirkten von Beginn an zunächst 13 subalterne Beamte³⁷⁰ in der Geheimen Kanzlei, der Expedition und Registratur, der Hauptkasse sowie der Geheimen Expedition und Geheimen Registratur. Mit einer Ausstattung von insgesamt 20 höheren Beamten (Direktor und Vortragende Räte) zählte die neue Behörde 1818 bereits zu den größeren Ministerien, waren doch beispielsweise im selben Jahr³⁷¹ im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 13 und im Ministerium des Innern 15 derartige Stellen besetzt.

Die Stellenstruktur des Ministeriums kann in den ersten fünfzig Jahren insgesamt als konstant bezeichnet werden, wenngleich sich bei einzelnen Abteilungen durchaus einige Verschiebungen zeigen. Im Jahre 1824 hatte eine Kabinettsordre eine „Verminderung des Personals“ beim Kultusministerium und dessen Unterbehörden³⁷² befohlen; über deren

369 Für den Zeitraum, in dem die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern aufgebaut wurde, sei auf einen Bericht des Konsistorialpräsidenten Adolf Friedrich v. Scheve vom 12.1.1809 verwiesen, der Beschreibungen zum Aufgabenbereich sowie zur Struktur und personellen Besetzung einzelner Stellen der Sektion enthält; vgl. I. HA, Rep. 76, II Sekt. 1 Generalia a Nr. 8, Bl. 84–95v.

370 Vgl. Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1818, Berlin 1818, S. 76 f.

371 Nach den Angaben zu den drei Sektionen im Außenministerium sowie den drei Abteilungen des Innenministeriums im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1818, Berlin 1818, S. 62, 96, 113–115.

372 Vgl. ein Schreiben Altensteins an die Räte der Geistlichen und Unterrichtsabteilung vom 27.12.1824, das sich auf die Kabinettsordres vom 31.8.1824 (Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 9 a–d) bezieht, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 1, Bl. 183–186, bes. Bl. 183.

Umsetzung konnte nichts Näheres festgestellt werden. Die offizielle Aufstellung³⁷³ für das Jahr 1828 lässt jedenfalls für die Zentralbehörde insgesamt keine Reduzierung erkennen.

Tabelle 1 *Höheres Personal und Personalstellen von 1817 bis 1866 (ohne Minister)*

Abteilung bzw. Stellung	1820	1828	1839	1845	1851	1862/63
Unterstaatssekretär						1
Direktor(en)	1	3 ^{X2}	1	2		1
Geistliche Abteilung	8 ^X	8 ¹	11 ¹	–	–	–
Evangelische Abteilung ²	–	–	–	7 ¹	–	–
Katholische Abteilung ³	–	–	–	2	2	2
Abteilung für die äußeren evangelischen Angelegenheiten ⁴	–	–	–	–	7	7
Unterrichtsabteilung	7 ^X	9	9	8	8	8
Konservator der Kunstdenkmäler	–	–	–	1	1	1
Zur Disposition des Chefs	–	–	–	1	–	–
Medizinalabteilung	8 ^{X1}	5	5	6	5	4
Justitiare und Referenten für Kassen- und Etat- bzw. Personalsachen	2	2	5	2	3	2
Summe höhere Beamte (ohne Minister) ohne Doppelmitgliedschaften ^{X4}	22	20	22	23 ^{X3}	22 ^{X3}	23 ^{X3} (inklusive Unterstaatssekretär)

X Einschließlich Ludolph v. Beckedorff, der ab 20.11.1820 Rat und noch nicht im Staatshandbuch 1820 aufgeführt ist.

X1 Einschließlich David (Johann) Koreff, der ab 20.11.1820 Rat und noch nicht im Staatshandbuch 1820 aufgeführt ist.

X2 Einschließlich Süvern als Mit-Direktor.

X3 Ohne Konservator und zur besonderen Disposition des Chefs.

X4 Aufgrund von Doppelmitgliedschaften einzelner Räte in mehreren Abteilungen ist die Summe der höheren Beamten nicht identisch mit der Anzahl der Räte aller Abteilungen.

1 Ohne Friedrich Rulemann Eylert. Erläuterung dazu im nachfolgenden Text.

2 Gebildet im Januar 1841, bestand bis Januar 1849.

3 Bestand von Januar 1841 bis 1871.

4 Bestand von Januar 1849 bis 1871.

Anmerkung:

Die aus den Staatshandbüchern und den Personalakten zusammengestellten Angaben sind nicht mit Stellenplänen gleichzusetzen, da beispielsweise bis 1848 Doppelmitgliedschaften von Räten in mehreren Abteilungen üblich, etatmäßig diese Dopplungen aber nicht von Belang waren. Die bei allen Abteilungen als Ratsstellen geführten Justitiare bzw. Referenten für Kassen- und Etat- bzw. Personalsachen wurden für die obige Auflistung dort ausgegliedert und summarisch gesondert nachgewiesen.

373 Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1828, Berlin 1828, S. 41 f. – Zwischen 1824 und 1828 ist kein Staatshandbuch erschienen.

Die im Staatshandbuch als Vortragende Räte ausgewiesenen Personen waren nicht in jedem Falle hauptamtlich angestellte Räte des Ministeriums, woraus sich die zahlenmäßigen Differenzen zur unten beschriebenen Stellenstruktur erklären.

Diese Zahlenangaben geben jedoch, nicht nur für 1828, sondern auch für die nachfolgenden Jahre, lediglich die Mitwirkung als Vortragende Räte wieder und sind nicht mit der tatsächlichen Anzahl der im Besoldungsetat des Kultusministeriums vorhandenen Personalstellen für die einzelnen Rangklassen gleichzusetzen. So war der im Staatshandbuch bei der Geistlichen bzw. Evangelischen Abteilung unter dem Direktor exponiert genannte 1. Bischof und Hofprediger in Potsdam, Rulemann Friedrich Eylert, kein Vortragender Rat,³⁷⁴ hat aber über 27 Jahre an den Geschäften der Geistlichen und der Unterrichtsabteilung teilgenommen und dafür nebenamtlich ein geringes Jahresgehalt bezogen. Größere Differenzen zu den Angaben im Staatshandbuch werden aus dem Abgleich mit dem Besoldungsetat ersichtlich. Beispielsweise referierte Eichhorn im Februar 1843 gegenüber dem König die Stellensituation seines Ministeriums.³⁷⁵ Demnach verfügte man im Vergleich zum Jahr 1836³⁷⁶ nun über 18 Ratsstellen (elf der 2. und sieben der 3. Rangklasse), wovon zwei vakant waren – im Staatshandbuch jedoch sind 22 Vortragende Räte namentlich³⁷⁷ aufgeführt. Noch im Jahr 1843 listete Eichhorn für die beiden Rangklassen 17 Namen auf; fünf Vortragende Räte sind demnach nicht dem Stellenplan des Kultusministeriums zuzuordnen.³⁷⁸ Dies bedeutet aber, dass nach den 1824 angeordneten Einsparungen bei den Ratsstellen im Vergleich zu 1818/20 (19 Stellen ohne Direktor) bis 1836 eine reale Reduzierung (16) gegeben war, um dann bis 1843 wieder leicht (18 Ratsstellen) anzusteigen. Hinzu trat die in jenem Jahr neu geschaffene Stelle für den Konservator der Kunstdenkmäler mit einem Jahresgehalt von 1.000 Talern.³⁷⁹

374 Eylert ist im Staatshandbuch zwar nicht unter der Rubrik der Vortragenden Räte aufgeführt, nicht selten aber wird er in der Literatur denen zugeordnet, z. B. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 6, S. 458 (Vortragender Rat), besser Neue Deutsche Biographie., Bd. 4, S. 709 f. (Mitglied des Ministeriums, dafür hier aber falsches Eintrittsjahr, nicht 1818, sondern erst 1822, S. 710). – Sein Gehalt betrug 600 Taler (1837) und wurde im Besoldungsetat des Ministeriums unter einem Extraposten aufgeführt; vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 18715, Bl. 50–59, bes. Bl. 58–58v. – In der obigen Tabelle wurde er nicht mit eingerechnet. Zur Berufung Eylerts vgl. Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

375 Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. am 26.2.1843, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 148–149v hier Bl. 149.

376 1836 waren 16 etatmäßige Räte beschäftigt; vgl. ebd., Bl. 148.

377 Vgl. Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1843, Berlin 1843, S. 92 f.

378 Die von Eichhorn vorgenommene Auflistung in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18717, Bl. 8. – Nicht aufgeführt in diesem Stellenplan waren der Bischof und Generalsuperintendent der Rheinprovinz und Westfalen (Wilhelm Johann Gottfried Graf v. Roß), der Bischof sowie Hof- und Domprediger zu Berlin (Franz Theremin), der Feldpropst und Militär-Oberprediger (Ludwig August Bollert), der Erste Leibarzt des Königs und Wirkliche erste Generalstabsarzt der Armee (Johann Wilhelm v. Wiebel) sowie der Direktor der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen (Friedrich Klug).

379 Gemäß der Kabinettsordre vom 1.7.1843 erging am 24.1.1844 eine Instruktion über den Aufgabenbereich des Konservators; vgl. Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich

Sechs Jahre später, 1849, waren etatmäßig neun Räte 2. Klasse, drei geistliche Räte 2. Klasse, die „ihre Stellen bei dem Ministerium nur *als Nebenämter* [bekleiden], für welche sie bloß eine Besoldung von 800 Tlr. beziehen [...] [und] daher als *vollbesoldete* Räte [...] wohl nicht anzusehen“³⁸⁰ sind, sowie fünf Räte 3. Klasse, somit insgesamt 17 Räte tätig. Auch dies bewegt sich in der bisherigen Größenordnung, so dass sich – abgesehen von geringen inneren Verschiebungen – die Ausstattung des Kultusministeriums mit etatmäßigen Räten in den ersten Jahrzehnten des Kultusministeriums als recht konstant erwiesen hat.

Aufschlussreich ist ein Abgleich der Stellenausstattung des Kultusministeriums mit der anderer Ministerien. Eine von Altenstein im Jahre 1837 vorgelegte Expertise zum Normal-Besoldungsetat des Kultusministeriums stellte fest, dass seinen 17 Räten lediglich 25 Subaltern-Beamte zur Seite ständen, was er im Hinblick zu anderen Ministerien als ein eher ungünstiges Verhältnis betrachtete. Dies gestaltete sich zum selben Zeitpunkt beispielsweise im Ministerium des Innern mit 6 zu 28 sowie durchschnittlich bei den von ihm weiterhin angeführten Ministerien und Zentralbehörden mit 1 zu 3 deutlich günstiger.³⁸¹ Die Zahlen von Kultus- und Innenministerium belegen aber ebenso, dass Altensteins Behörde hinsichtlich der Ratsstellen über eine stattliche Anzahl verfügte, was Angaben aus den 1860er Jahren erneut bestätigen. Als sich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 1862 um die Einrichtung zweier weiterer Direktorenstellen bemühte, diente ein Vergleich der Stellenstrukturen dem Finanzminister als bekräftigendes Argument seiner Ablehnung. Die Stellenausstattung der Zentralbehörden fiel demnach im Jahre 1862 sehr unterschiedlich aus:³⁸²

Außenministerium	1 Unterstaatssekretär	2 Direktoren	7 Räte
Finanzministerium		4 Direktoren	27 Räte
Handelsministerium		5 Direktoren	32 Räte
Innenministerium	1 Unterstaatssekretär		11 Räte
Justizministerium	1 Unterstaatssekretär		11 Räte
Landwirtschaftsministerium			6 Räte
Kultusministerium	1 Unterstaatssekretär	1 Direktor	15 Räte

Hinsichtlich der Ausstattung mit höherem Personal darf das Kultusministerium somit in dieser Zeit zu den größeren Ministerien gerechnet werden.

Preußischen Staaten, 1844, S. 38 f – Ferdinand v. Quast führte den Titel eines Baurats und war nicht ausdrücklich einer Abteilung im Kultusministerium zugeordnet; vgl. hierzu auch den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

380 Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. am 6.12.1847, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18717, Bl. 132–135, das Zitat Bl. 133.

381 Vgl. Altensteins Erläuterungen zum neuen Normal-Besoldungs- und Bedürfnissetat und Aussterbeetat des Kultusministeriums vom 20.6.1837, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18715, Bl. 150–155v, hier Bl. 152–152v.

382 Vgl. eine Denkschrift vom Mai 1862, in: III. HA, ZB Nr. 18, Bl. 33–37, bes. Bl. 35–35v.

Einige Räte waren aufgrund ihres Aufgabengebietes für alle Abteilungen zuständig, beispielsweise der Justitiar und der Rat für die Kassen- und Etatsachen. Diese qua Arbeitsinhalt festgelegte gleichzeitige Mitgliedschaft in allen Abteilungen existierte durchgängig bis in die 1870er Jahre. Anders verhielt es sich mit Doppelmitgliedschaften vollbesoldeter Räte in der Geistlichen und in der Unterrichtsabteilung. Zwischen beiden wurde zunächst eine inhaltlich enge Verbindung angestrebt und so war es seit 1817 üblich, dass vollbesoldete Regierungs- bzw. Konsistorialräte auch an der Bearbeitung von Unterrichtsangelegenheiten teilnahmen und Regierungsräte aus diesem Bereich wiederum auch innerhalb der Geistlichen Abteilung wirkten. Eine erste Reduzierung dieser Doppelmitgliedschaften erfolgte 1841. Die Gründung der Katholischen Abteilung 1841 bedingte eine personelle Umbesetzung auch in der nunmehrigen *Geistlichen Evangelischen* Abteilung, wonach von nun an dort auch einige Räte der Unterrichtsabteilung (Johannes Schulze, Karl Kortüm, Ferdinand v. Wolff, Karl Freiherr v. Stein-Kochberg) nicht mehr vertreten waren. Mit der verfassungsmäßigen Trennung von Kirche und Staat nach der Revolution von 1848 sind dann für diese beiden Abteilungen derartige Doppelmitgliedschaften zunächst weggefallen, so dass sich diese mit Ausnahme des stellvertretenden Direktors Ernst Christian August Keller (äußere evangelische Kirchenangelegenheiten), der auch in den 1850er Jahren zugleich als Vortragender Rat in der Unterrichtsabteilung geführt wurde, nur noch auf Spezialfälle bezogen. Dies betraf beispielsweise die Referenten für Justitiar-, Kassen- und Etat- bzw. Personalsachen. Auch der Feldpropst der Armee war qua Amt sowohl in der Abteilung für die äußeren evangelischen Kirchenangelegenheiten als auch in der Unterrichtsabteilung tätig. Erst seit Mitte der sechziger Jahre wurden dann wieder verstärkt die im Vormärz üblichen Doppelmitgliedschaften von Vortragenden Räten in zwei Abteilungen praktiziert.

Das Ministerium wurde seit seiner Gründung vom Minister im Rahmen der königlichen Weisungen selbständig, selbsttätig und unter voller Verantwortlichkeit geleitet. Lediglich während der bis zum Tode Hardenbergs im Jahre 1822 andauernden Staatskanzlerschaft war dieses Staatsamt noch zwischen Minister und Monarch geschaltet. Wesentliche Rechte des Ministers waren seine Immediatstellung, also der Vortrag beim Monarchen, und die ministerielle Gegenzeichnung von königlichen Erlassen (Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsvorschriften). Darüber hinaus vertrat er sein Ressort in den Kollegialberatungen des Staatsministeriums.³⁸³

Mit dem Übergang Preußens zum Konstitutionalismus wurden die Minister innerhalb des Staatswesens Preußens verfassungsrechtlich verortet, wobei sich grundlegend jedoch nichts änderte. Trotz der Existenz eines gesamtstaatlichen Parlaments wurden die Minister

383 Vgl. dazu Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: Reform und Restauration: 1789 bis 1830, 2. Aufl., Stuttgart 1967, S. 150 f., und Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983, S. 452.

nicht gewählt, sondern auch weiterhin vom König eingesetzt und entlassen. Demnach waren die Minister dem Landtag gegenüber parlamentarisch nicht verantwortlich, hatten aber dort die Politik ihres Ressorts im Rahmen des Budgetrechts zu vertreten.³⁸⁴ Mit dem in der Verfassung verankerten Budgetrecht besaß das Parlament Einflussmöglichkeiten auf die Tätigkeit des Kultusministeriums, worauf noch einzugehen sein wird.

Die Organisationsstruktur innerhalb des Ministeriums war in den Jahren von seiner Gründung bis 1866 mehreren Veränderungen unterworfen. Das Ministerium gliederte sich seit November 1817, einem Vorschlag Hardenbergs 1817 folgend,³⁸⁵ in die (1.) Abteilung der geistlichen Angelegenheiten, die (2.) Unterrichtsabteilung und die (3.) Medizinalabteilung. Außerdem gab es das Sekretariat, die Geheime Kalkulatur, ein gemeinsames Geheimes Journal sowie eine gemeinsame Geheime Registratur für die 1. und 2. Abteilung, eine weitere für die 3. Abteilung, die Geheime Kanzlei und die Generalkasse. Bereits unmittelbar nach Ausgliederung der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht aus dem Innenministerium beklagte Altenstein, dass in seiner neuen Behörde ein Zentralbüro fehle.³⁸⁶ Vermutlich schon im Jahre 1819, nachweislich aber 1820 hatte die Organisationsstruktur des Ministeriums mit dem neu geschaffenen „Central-Büro“ des Ressortchefs³⁸⁷ eine erste Modifizierung erfahren.

Nach dem Thronwechsel zu Friedrich Wilhelm IV. im Juni 1840, der nach dem Tod des langjährigen Ressortchefs Altenstein mit einem Ministerwechsel zu Eichhorn im Oktober 1840 einherging, erfolgte erstmals eine eingreifende Strukturveränderung im Kultusministerium. Vor allem als Folge des Mischehenstreits des preußischen Staates mit der katholischen Kirche, den so genannten „Kölner Wirren“ Ende der dreißiger Jahre, wurde am 11. Januar 1841³⁸⁸ im Ministerium eine weitere Abteilung eingerichtet, die sich ausschließlich den katholischen Kirchenangelegenheiten zu widmen hatte. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf den Geschäftskreis der bisherigen Geistlichen Abteilung, was sich schon in ihrer veränderten Benennung niederschlug. Demnach waren seit Januar 1841 im

384 Das in der Verfassungsurkunde vom 31.1.1850 verheißene Gesetz zur Ministerverantwortlichkeit (im Sinne der Ministeranklage) ist nie erlassen worden; vgl. § 61 der Verfassungsurkunde vom 31.1.1850, GS, S. 25. Vgl. dazu auch Holtz (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 4/I, S. 9 f., sowie Paetau (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 5, S. 15 f.

385 Zu den Überlegungen Hardenbergs vom 10.10.1817 (VI. HA, NL Hardenberg H 15a, Bl. 5–8v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4) vgl. Kap. I, Abschnitt 2 des vorliegenden Bandes.

386 Vgl. sein Schreiben an Hardenberg vom 17.11.1817, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. C Nr. 4, n. f.

387 Dieses Büro erledigte laut Altenstein vor allem die „Bearbeitung geheim zu haltender und besonderes Vertrauen und Zuverlässigkeit erfordernder Gegenstände“; vgl. Altenstein am 25.5.1829 an Friedrich Wilhelm III., in: ebd.

388 Die Kabinettsordre in: Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, 2. Aufl., Berlin 1973, S. 440 f, Dok. Nr. 194. Vgl. auch die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

Kultusministerium vier Abteilungen, nämlich für die evangelischen Kirchenangelegenheiten, für die katholischen Kirchenangelegenheiten, für die Unterrichtsangelegenheiten und für die Medizinalangelegenheiten tätig.

Im Rahmen dieser Struktur verwaltete und beaufsichtigte das Ministerium in den darauf folgenden Jahren sein Ressort, bis durch die Märzereignisse und die bereits erwähnte verfassungsmäßige Trennung von Staat und Kirche die Binnenorganisation erneut verändert werden musste. In dem bereits erwähnten Erlass vom 26. Januar 1849, der die institutionelle Umsetzung des Artikels 12 der oktroyierten Verfassung forderte, unterschied man nach äußeren und inneren evangelischen Kirchenangelegenheiten und richtete hierfür gesonderte Abteilungen ein, so dass von nun an fünf Abteilungen im Kultusministerium agierten. Diese Disposition währte nur etwa 18 Monate bis zur Bildung des Evangelischen Oberkirchenrats, der aus der Abteilung für innere evangelische Kirchenangelegenheiten hervorging, wodurch sich die Anzahl der Abteilungen seit dem 29. Juni 1851 wieder auf vier verringerte.

Bereits seit der Einrichtung des Ministeriums war die Binnenstruktur all dieser Abteilungen verschieden. Die Abteilung der geistlichen Angelegenheiten und die Unterrichtsabteilung wurden von Beginn an jeweils von einem Direktor geleitet. Für die Medizinalabteilung wurde diese Leitungsposition bis 1828 im „Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat“ als vakant und dann zehn Jahre gar nicht geführt, bis schließlich 1839 erstmals ein Direktor für diese Abteilung ernannt wurde. Die im Januar 1841 neu eingerichtete Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten unterstand von Anfang an einem Direktor.

Die Revolution von 1848/50 setzte insofern in der Gesamtorganisation einen weiteren Schnitt, als dass neben den oben erwähnten Umstrukturierungen auch Veränderungen in der Binnenstruktur der vier Ministerialabteilungen erfolgten. Diesen standen von nun an lediglich stellvertretende Direktoren vor, wobei die Katholische Abteilung von 1854 bis 1858 ein Dirigent und ab 1859 wieder ein Direktor leitete. Die Hintergründe dieser Unterscheidung, die womöglich in verwaltungsrechtlichen Zusammenhängen und Besoldungsfragen zu suchen sind, bleiben noch zu klären.

Eine weitere wesentliche Modifikation für das Kultusministerium stellt das dort neu geschaffene Amt eines Unterstaatssekretärs, das in einigen anderen Ministerien bereits seit 1848 existierte, dar.³⁸⁹ Erster Amtsinhaber war bis zu seinem Tode 1871 Hermann Lehnert. Der Unterstaatssekretär hatte im Verhinderungsfalle den Minister im vollen Umfange zu vertreten, übernahm die Direktion der Unterrichts- sowie der Medizinalabteilung und hatte

389 Erlass vom 12.6.1861 mit der Ernennung Lehnerts zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. L Nr. 15, Bl. 99. Kultusminister Moritz August v. Bethmann Hollweg hatte in einem Immediatbericht vom 11.6.1861 Lehnert für dieses Amt vorgeschlagen und sich dabei auf einen „mündlichen Vortrag“ beim König berufen, so dass die Beweggründe zur Einrichtung dieses neuen Amtes im Bericht nicht näher dargelegt sind; vgl. den Entwurf des Immediatberichts, in: ebd., Bl. 97–97v.

(zunächst) die in der Katholischen sowie in der Evangelischen Abteilung zu bearbeitenden Sachen gänzlich zur Kenntnis zu nehmen.³⁹⁰

Die Räte der einzelnen Abteilungen traten seit Gründung des Ministeriums regelmäßig an festgelegten Wochentagen zu Sitzungen zusammen, wobei verschiedene Beratungsformen zu unterscheiden sind. Es tagten erstens die Geistliche und Unterrichtsabteilung seit November 1817 wöchentlich jeweils separat, um strittige Vorgänge im Rahmen der eigenen Abteilung, das heißt in der Runde der Räte und des Direktors, zu erörtern. Zweitens wurden gemeinsame Beratungen der Abteilungen abgehalten, um beiderseits betreffende Vorgänge bzw. Grundsatzfragen zusammen zu besprechen. Drittens gab es schließlich den Vortrag beim Minister, wo einzelne Räte unter Hinzuziehung des Abteilungsdirektors die betreffende Angelegenheit mündlich darlegten. Diese Vorträge fanden anfangs für den Kultus donnerstags und für die Unterrichtsangelegenheiten montags statt.³⁹¹ In der Amtszeit Eichhorns wurde dieser Rhythmus insofern modifiziert, dass nunmehr die internen Abteilungssitzungen (auch der Medizinal- und später wohl ebenso der Katholischen Abteilung) jeweils montags stattfanden und die Geistliche und die Unterrichtsabteilung ab November 1840 gemeinsam donnerstags tagten und je zwei Stunden zur Verfügung hatten, um übergreifende oder eilige Angelegenheiten zusammen zu besprechen. Der für besondere Probleme vorgesehene Vortrag beim Minister erfolgte freitags.³⁹² Die Räte verfügten über ein Stimmrecht, das bei den „kollegialischen Abstimmungen“³⁹³ innerhalb ihrer Abteilungen noch nach 1848 zum Tragen kam. Der Kollegialstil wurde demnach in den Zentralbehörden Preußens ressortübergreifend nicht nur im Staatsministerium praktiziert, sondern hatte auch in den Binnenstrukturen der Ministerien, so konkret hier im Kultusministerium, Anwendung gefunden. Bekanntermaßen ging man während der Ereignisse von 1848/50 in den zentralen staatlichen Verwaltungsbehörden vom kollegialischen zum bürokratischen System über. Inwiefern sich dieser Übergang auf die Arbeitsweise im Kultusministerium auswirkte, war bislang konkret nicht feststellbar, weshalb Aussagen zur Abschaffung oder Beibehaltung des Stimmrechts der Räte (noch) nicht getroffen werden können. Ob die internen Abteilungssitzungen durchweg und somit auch nach 1848/50 weiter stattgefunden

390 Vgl. die Verfügung Bethmann Hollwegs vom 24.6.1861, mitgeteilt in seinem Schreiben an Lehnert vom selben Tag, in: ebd., Bl. 104–105; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 18; das Schreiben, Bl. 103–103v.

391 Vgl. ein Schreiben von Nicolovius vom 18.11.1817 an die Räte der Kultus- und der Unterrichtsabteilung, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 1, Bl. 65.

392 Eichhorn am 16.11.1840 an die Räte der Geistlichen und der Unterrichtsabteilung sowie in Ergänzung und Korrektur dazu am 5.12.1840 an alle Räte des Ministeriums, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 4, Bl. 41–41v, 45–46.

393 So eine Formulierung in einem Immediatbericht; vgl. Ladenberg am 19.2.1849 an Friedrich Wilhelm IV., in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 14–15v, hier Bl. 15. Bereits im Mai 1840 wurden „Sitz und Stimme“ der Räte auch von Eylert erwähnt; vgl. Eylert am 23.5.1840 an Friedrich Wilhelm III., in: ebd., Bl. 24–25, hier Bl. 24v.

haben, konnte ebenfalls nicht ermittelt werden. Übergreifende Sitzungen hingegen scheinen über die Jahrzehnte nicht beständig einberufen worden zu sein. Altenstein hatte sie im November 1817 zunächst fest im Dienstkalender des Ministeriums installiert. Auch Eichhorn nutzte zumindest am Anfang seiner Amtszeit diese Beratungsform, bezeichnete sie als Plenum³⁹⁴ und regelte sogar die Vorgehensweise, um anhängige Sachen beschleunigt zum „Plenarvortrag“³⁹⁵ gelangen zu lassen. Eine ähnliche Bezeichnung für diese, den Abteilungsrahmen übergreifende Beratung findet sich dann erst wieder in einer von Kultusminister Mühlner vom April 1863 überlieferten Notiz, worin er von der vor wenigen Monaten verfügte „Wiedereinführung von Plenarsitzungen“³⁹⁶ sprach. Diese Sitzungen wurden seit Januar 1863 zunächst monatlich und dann in loser Folge bis zum Jahr 1871 abgehalten. Mit der Wiederbelebung dieser erweiterten Beratungsrunde bezweckte der Minister, die Kommunikation zwischen den Abteilungen zu beschleunigen, schriftliche Voten der Abteilungen möglichst zu vermeiden sowie allgemeine Prinzipien und Grundsätze möglichst kollegial festzulegen. Überlieferte Vortragsverzeichnisse und handschriftliche Mitschriften Mühlners dokumentieren, dass in aller Regel übergreifende Angelegenheiten der Evangelischen, der Katholischen und der Unterrichtsabteilung auf der Tagesordnung dieser Plenarverhandlungen gestanden haben. Zum Beratungsverlauf oder Diskussionsanteil einzelner Teilnehmer geben sie keinen Aufschluss. Das Zurückgreifen auf die Plenarform kann jedoch als ein partielles Wiederanknüpfen an den Kollegialstil gesehen werden.

Die Abteilungssitzungen scheinen ab 1871 nicht mehr oder nur unregelmäßig stattgefunden zu haben. Jedenfalls verfügte der neu ernannte Kultusminister Holle am 27. August 1907, dass sie nun „wieder in regelmäßiger Folge stattfinden“ sollten und zwar wöchentlich dienstags für die Geistliche Abteilung, donnerstags für die Volksschulabteilung, alle zwei Wochen mittwochs (getrennt) für die Medizinal- bzw. die Kunst und Wissenschaftsabteilung sowie alle zwei Wochen freitags für die Abteilung Hochschulen/höheres Schulwesen. Danach sollten mündliche Rücksprachen stattfinden, wozu sich auch Minister, Unterstaatssekretär und Ministerialdirektoren bereithalten müssten.³⁹⁷

Aus den Memoiren eines höheren Beamten ergibt sich, dass diese Abteilungs- oder Plenarsitzungen offenbar nicht sehr beliebt waren. Der Theologe Bernhard Weiß, der 1880 zum (nebenamtlichen) Rat in der Geistlichen Abteilung berufen wurde, schrieb: „Die seltenen, aber meist sehr langen Plenarsitzungen waren äußerst langweilig. Die überaus mannigfaltigen Sachen, die dort vorgetragen wurden [...] waren einem meist völlig unbekannt; der Referent und höchstens noch der Korreferent trugen sie vor, der Minister

394 Eichhorn am 5.4.1841 an die Direktoren und Räte des Ministeriums, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1, Bd. 4, Bl. 105.

395 Eichhorn am 16.10.1842 an die Räte des Ministeriums, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 62–66, hier Bl. 64.

396 Notiz Mühlners vom 20.4.1863, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 138, Bl. 1.

397 VI. HA, NL Schmidt-Ott (M), C 3, Bl. 39.

[Robert v. Puttkamer] entschied. Unterstaatssekretär [...] von Goßler [...] sehe ich [noch], dem es wohl ebenso wie mir erging, neben dem Minister sitzend den ‚Kladderadatsch‘ durchblättern und die besonders guten Witze seinem Nachbarn zuschieben. Für alle wichtigen Fragen gab es Spezialkonferenzen statt Plenarsitzungen.“

Ein anderer Vortragender Rat, Brandi, berichtet aus den 1890er Jahren, dass für Abteilungs- und Plenarsitzungen keine „allgemeine Vorschrift“ bestand, sondern Minister und Ministerialdirektoren solche nicht sehr häufigen Sitzungen „nach Ermessen und Umständen“ anberaumten.³⁹⁸ Aus diesen Zeugnissen wird man schließen können, dass die Diversifikation der Materien im späteren 19. Jahrhundert das frühere Kollegialitätsprinzip aushöhlte, ja aushebelte, sich der Geschäftsgang bürokratisierte bzw. verschriftlichte und sich zudem politisch starke und beamtete Leiter des Kultusministeriums (wie Puttkamer und Goßler) die Letztentscheidung allein vorbehielten.

5.2 Die Jahre von 1866 bis 1914

HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU

Wie sehr die Ministerialbürokratie im Kultusministerium in der Zeit zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg expandierte, wird anhand der Zahlen für die etatmäßigen Ratsstellen deutlich (siehe Tabelle 2).

Der Bestand an höheren Beamten (1853: 22 Räte) nahm zwischen 1867 und dem Ende der 1870er Jahre deutlich zu, insbesondere von 26 für 1873 auf 33 im Jahre 1878. Danach gab es nur noch einen begrenzten Anstieg auf 34 bis 36 Räte zu den Stichjahren 1890 und 1897. Zu Beginn des Jahres 1914 ist diese Personalstärke nur unwesentlich übertroffen worden, wenn man rein rechnerisch zu den vorhandenen 35 Referenten des Kultusministeriums die jahrzehntelang üblichen vier bis fünf Räte der 1911 an das Innenministerium abgegebenen Medizinalabteilung addieren würde. Innerhalb der vier großen Abteilungen (das Zentralbüro bzw. ab 1900 die Allgemeine Abteilung sind als Personalbüro und reine Verwaltungsstellen in sachlicher Hinsicht zu vernachlässigen)³⁹⁹ vollzog sich eine Abnahme der Stellen in der Geistlichen Sektion von 12 (1878) auf 7 (1913), während sich die Unterrichtsabteilung(en) von 13 Räten (1878) auf 25 (1913) verdoppelte(n), was mit dem Bedeutungsgewinn von Unterricht, Wissenschaft und Kunst am Ende des 19. Jahrhunderts korrespondierte. Die Medizinalabteilung stagnierte im Zeitraum von 1873 bis 1911 bei vier bis fünf Räten. Die im Ministerium beschäftigte Gruppe der Hilfsarbeiter, teilweise mit der Vorbereitung großer gesetzgeberischer Materien beschäftigt, nahm stark zu, nämlich von 6 im Jahre 1873 über 9 im Jahre 1890 auf 11 Ende 1913. Diese Zunahme lässt sich gutenteils

398 Weiß, Bernhard, Aus 90 Lebensjahren 1827–1818. Sein Wirken für Kirche, Wissenschaft und Innere Mission, Leipzig 1918, S. 176 f.; Brandi, Unterrichtsverwaltung und Schulwesen in Preußen, S. 45.

399 Vgl. Brather, Einleitung, BArch, R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 18 f.

Tabelle 2 *Höheres Personal und Personalstellen von 1867 bis 1914 (ohne Minister)*

Abteilung	März 1868	März 1873	Mai 1878	November 1890	Dezember 1897	Dezember 1913
Unterstaatssekretär	1	1	1	1	1	1
Evangelische Abteilung	8	–	–	–	–	–
Katholische Abteilung	3	–	–	–	–	–
Geistliche Abteilung ¹	–	8	12	12	11	7
Baubeamte (Räte) ²	–	–	1	1	1	1
Unterricht/Wissenschaft/ Kunst	6	11	13	15	18	25
davon U I	–	–	–	10	11	5
davon U II	–	–	–	5	7	9
davon U III	–	–	–	–	–	8
davon U IV	–	–	–	–	–	3 ³
Konservator der Kunstdenkmäler ⁴	1	1	–	1	1	1
Medizinalabteilung	4	5	5	4	4	(1911 MdI)
Summe höhere Beamte insgesamt (inklusive Unterstaatssekretäre)	23	26	32	34	36	35
Mittlere Beamte	–	–	–	–	–	4
Subalterne/untere Beamte	–	–	–	–	98 ⁵	152
Hilfsbeamte/Angestellte/ Arbeiter	–	–	–	–	36 ⁵	77
Beschäftigte insgesamt	–	–	–	–	–	269

- 1 Die Zusammenlegung der Evangelischen und Katholischen zur Geistlichen Abteilung erfolgte 1871.
- 2 Der erste Baubeamte mit Etatstelle im Kultusministerium war seit März 1878 Paul Spieker; vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 18721, Bl. 145–145v. Der jeweilige Baubeamte zählte wegen Kirchen- und Schulbauten sowohl zur Geistlichen wie zur Unterrichtsabteilung.
- 3 Dazu nebenamtlich die Berliner Museumsdirektoren Wilhelm Bode und Ludwig Justi.
- 4 Konservator der Kunstdenkmäler war bis zu seinem Tode im März 1877 Ferdinand v. Quast. Danach wurde die Stelle erst im November 1880 erneut und zwar mit Heinrich v. Dehn-Rothfelser besetzt. Der jeweilige Stelleninhaber zählte faktisch zur Unterrichtsabteilung, ab 1882 U I, ab 1907 U IV.
- 5 Angaben für 1899 nach Schwarz, Otto, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Bd. 2: Die Zuschußverwaltungen, 1. Buch: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900, S. 25.

Anmerkung:

Angaben nach den jeweiligen Staatshandbüchern; die Zuweisung der Referenten mit doppelter Abteilungszugehörigkeit erfolgte nach den aktenmäßig eruierbaren Schwerpunkten ihrer Tätigkeit.

auf eine Vermehrung der im technischen Bereich von Bauten bzw. (bis 1911) im Medizinalbereich tätigen Männer zurückführen. Die Personalaufstockung beim Kultusministerium bewegte sich allerdings im knappen halben Jahrhundert von 1853 bis 1899 durchaus analog zur Zunahme in mehreren anderen Ministerien, denn grosso modo eine Verdopplung der Rätezahl konnte auch das Finanzministerium (von 1853: 14 auf 1899: 31) oder das Innenministerium (von 1853: 9 auf 1899: 17) verzeichnen. Alle Ministerien profitierten so von der Zunahme der Staatstätigkeit und den über Jahrzehnte (trotz kurzer konjunktureller Störungen) reichlich fließenden Staatseinnahmen.⁴⁰⁰

Die Zunahme des Geschäftsbetriebs des Kultusministeriums spiegelt sich zudem deutlich im Anwachsen des subalternen Personals, also der Büro- (Kanzlei-) und Unterbeamten. Erledigten 1853 erst 38 Subalterne und 16 Unterbeamte (Diener, technisches Personal) die im Wesentlichen mechanischen Arbeiten, so taten dies 1899 nicht weniger als 98 und 36. Diese Steigerung um fast 160 Prozent fiel hier weit höher aus als beim Finanzministerium (plus 53 Prozent) oder beim Innenministerium (plus 79 Prozent).⁴⁰¹

Zwei weitere Indikatoren belegen anschaulich die Vermehrung ministerieller Tätigkeit. Einmal lässt sie sich deutlich an den Journalnummern ablesen, deren Zahl in diversen Aufstellungen jährlich erfasst wurde.⁴⁰² Dieser im Kultusministerium als relevant angesehene Maßstab wurde jahrzehntelang nach einem kontinuierlich verwendeten Schema ermittelt, so dass diese Ziffern als Indikatoren für Tendenzen Aussagekraft besitzen. Die Zahl von etwa 20.000 bis 25.000 Nummern 1822 bis Ende der 1830er Jahre steigerte man unter Minister Eichhorn 1847 schon auf 38.391, eine Größenordnung, die erst 1866 mit 38.680 wieder dauerhaft erreicht und infolge des damaligen Gebietszuwachses schnell erheblich übertroffen wurde. So wuchsen die Journalnummern auf 49.045 im Jahre 1868, auf 63.718 für 1874 und, nach einem leichten Rückgang in den Jahren 1878 bis 1880, auf 73.059 für 1883 an. In den 1890er Jahren erfolgte ein weiterer Sprung auf beispielsweise 96.743 für 1895 und exakt zur Jahrhundertwende wurde mit 100.992 erstmals eine sechsstellige Ziffer erreicht. Bereits 1905 bzw. 1906 wurde mit 119.823 bzw. inklusive Zentralbüro 122.635 der höchste Vorkriegsstand gezählt, während bis 1914, speziell infolge der Abtrennung der Medizinalverwaltung, nur jeweils knapp 100.000 Journalnummern zusammenkamen. Zwischen deutsch-deutschem Krieg und Weltkrieg hat nach diesem Maßstab somit etwa eine Verdreifachung der Geschäftstätigkeit stattgefunden, wobei die Steigerungsrate in den späteren Jahrzehnten aufgrund des höheren Ausgangsniveaus etwas abflachte.

400 Angaben nach Schwarz, Staatshaushalt, S. 25. Die größte Rätezahl wies allerdings das 1878 gegründete Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Bau- und Eisenbahnabteilung) auf, wo 1901 nicht weniger als 58 Referenten tätig waren; vgl. die Übersicht in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3655, Bl. 46.

401 Schwarz, Staatshaushalt, S. 25.

402 Jahrweise in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 37 Bde. 3 und 4. Weitere Bände sind nicht überliefert, so dass die Entwicklung nach 1900 nicht detailliert, sondern nur tendenziell aufgrund einer Tabelle von 1926 und einer Angabe für 1906 (VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 92 ff.) zu erkennen ist. Die Tabelle für 1926 in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 17, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 24.

Betrachtet man wiederum die vier großen Abteilungen, so ergibt sich, dass die bis 1871 bestehende Katholische Abteilung die kleinste Zahl an Journalnummern aufzuweisen hatte, nämlich gut 3.000 für 1866 bzw. 1867. Die Medizinalabteilung kam in denselben Jahren auf gut 6.000 bzw. etwas über 8.000. Die ministerielle Statistik trennte anfangs nicht zwischen Geistlicher und Unterrichtsabteilung, sondern wies beide gemeinsam aus, nämlich mit fast 27.000 bzw. über 31.000. Für 1873 sind jedoch separate Ziffern überliefert und diese lauten rd. 35.700 für die Unterrichtsabteilung und knapp 19.000 für geistliche Fragen. Auch 1883 summierten sich geistliche Belange zu etwa dieser Ziffer, so dass eine zahlenmäßige Spitzenstellung der Unterrichtsabteilung selbst in der vorangehenden (Kulturkampf-)Zeit anzunehmen ist. 1883 wurden erstmals auch die Abteilungen für höheres Schulwesen/Universitäten/Kunst (U I) bzw. Elementarschulwesen (U II) getrennt erfasst und deren Zahlen lauteten rd. 22.800 bzw. rd. 18.000 bei weiterhin etwas über 8.000 für die Medizinalabteilung sowie 5.300 Nummern im Zentralbüro. Grosso modo lässt sich damals also von drei ähnlich großen Sparten sprechen, während in den 1890er Jahren U I einen deutlicheren Vorsprung gewann und beispielsweise 1897 über 32.000 Nummern aufwies bei über 26.000 für U II, 20.000 für die Geistliche und 12.500 für die Medizinische Sektion sowie knapp 5.000 Nummern für das Zentralbüro. 1906 dominierten die Unterrichtsabteilungen (inklusive Kunst) mit über 80.000 Nummern bei kaum 18.000 für die geistlichen Belange ganz eindeutig.

Hinsichtlich der Verteilung der Journalnummern auf die einzelnen Vortragenden Räte zeigen sich erhebliche Unterschiede. So bearbeiteten 1866 Ferdinand Knerk über 4.000, Ferdinand Stiehl über 3.000 und Keller 2.500 Nummern, während Ludwig Wiese auf 2.000, Carl Bindewald auf 1.400 und Albert Kraetzig auf 1.000 kamen. Ein besonders großes Pensum hatte der jeweilige Universitätsreferent zu bewältigen, so Heinrich Göppert 1875 fast 4.000 und 1881 fast 4.700 Nummern, weshalb er Überlastung beklagte.⁴⁰³ Auch sein Amtsnachfolger Friedrich Althoff führte schon im ersten vollen Jahr seiner Tätigkeit (1883) die Rangliste der Journalnummern mit fast 5.500 an, aber auch Andreas Graf v. Bernstorff, Karl Schneider, Carl Friedrich Skrzeczka und Alexander v. Wussow erledigten etwas über oder unter 4.000, während Max Jordan auf 2.385, Philipp Esser auf 1.654 und Ministerialdirektor Julius Greiff auf 1.066 kamen.

Althoff blieb durchgängig Spitzenreiter (1888: fast 8.500 Nummern) und bearbeitete selbst im letzten Jahr seiner Ratstätigkeit (1896) über 7.000 Nummern. Im ersten Jahr als Ministerialdirektor hingegen sank seine Ziffer auf nur noch 2.554, da Abteilungsdirektoren generell geringere Volumina zu erledigen hatten. Damals waren aber schon die durchschnittlichen Ziffern für Räte auf 2.500 bis 4.000 gestiegen; die genannten Bernstorff, Schneider, Skrzeczka kamen auf etwa 5.000 und die jüngeren Räte Friedrich Altmann und Philipp Schwartzkopff näherten sich nun gleichfalls diesen Ziffern. 1902 war Althoffs Stellennachfolger Otto Naumann mit 7.305 Nummern Spitzenreiter; 1906 erreichte

403 Klage Göpperts referiert in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 312, Bl. 42.

Friedrich Schmidt-Ott die Zahl von etwa 7.700. Die Durchsicht der überlieferten Tabellen lässt deutlich erkennen, dass gerade die Räte, die hohe Volumina aufweisen, nicht selten eine Position als Ministerialdirektor erreichten und überhaupt arbeitsame Räte in der Regel als einflussreich galten.

5.3 Die Jahre von 1914 bis 1918

REINHOLD ZILCH

Zum ersten Mobilmachungsaufgebot Anfang August 1914 gehörten neben einer Anzahl von Subalternbeamten und technischen Kräften zwölf höhere Beamte vom Assessor bis hin zum Ministerialdirektor.⁴⁰⁴ Einige der Kriegsdienstleistenden wie z. B. der Geheime Regierungsrat Heinrich, genannt Heino v. Achenbach, oder Regierungsrat Hans Helfritz verblieben bis 1918 beim Militär.⁴⁰⁵ Weitere Einberufungen folgten. So wurden der Geheime Oberregierungsrat in der Unterrichtsabteilung Georg Klotzsch Mitte August 1914 sowie der Dirigent der Geistlichen Abteilung Friedrich Wilhelm Fleischer im März 1915 aus dem Zivilleben gerissen.⁴⁰⁶ Der Personalmangel wurde mit zunehmender Länge des Krieges gravierend. Immer wieder kam es zu Aufforderungen des Kriegsministeriums, den Arbeitskräftebestand kritisch zu überprüfen und un-*uk*-Stellungen aufzuheben. Außerdem standen kaum noch junge Hilfsarbeiter zur Verfügung. Acht Angehörige des Ministeriums, darunter zwei Beamte des höheren Dienstes, fielen in den Jahren 1914 bis 1918. Ihre Namen wurden auf einer Anfang 1924 im Dienstgebäude angebrachten Gedächtnistafel genannt.⁴⁰⁷

Die in Berlin Verbliebenen arbeiteten bis zur Erschöpfung. Das war auf die Dauer umso bedenklicher, als es sich zumeist um ältere, nicht mehr wehrpflichtige Beamte bzw. um jüngere, wegen erlittener Verwundungen oder gesundheitlicher Probleme Ausgemusterte oder nur bedingt Taugliche handelte. Der berufliche Dauerstress, Sorgen um Angehörige an der Front und um das Schicksal Deutschlands sowie die sich verschlechternde Ernährungslage

404 Vgl. die Verfügung vom 7.8.1914 mit den Namen der Einberufenen und denen ihrer Vertretungen, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 1 Nr. 157 Bd. 1, Bl. 18.

405 Beide waren zuletzt in die Etappe kommandiert: Achenbach wirkte ab 1917 als stellvertretender Verwaltungschef der Zivilverwaltung für Flandern; vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. A Nr. 23 Bd. 2, Bl. 3-3v, Angaben zu den Militärverhältnissen. Stabsoffizier Helfritz arbeitete ab dem 2. Halbjahr 1918 in der Verwaltung und als Dozent der unter deutscher Regie wiedereröffneten Universität Dorpat; vgl. in den Personalakten vor allem den Brief- und Telegrammwechsel mit Unterstaatssekretär C. H. Becker vom 8.11. bis 14.12.1918, in: BArch, R 4901, Nr. H 290, n. f. – Minister Schmidt-Ott rückblickend über eine Besichtigungsreise nach OberOst, in: Ders., Erlebtes und Erstrebtes, S. 160 f.

406 Klotzsch hatte sich als Hauptmann und Bataillons-Kommandeur in der Festung Küstrin zu melden und Fleischer kam als Oberleutnant und Kompaniechef eines Landsturm-Ersatz-Bataillons an die Front. Vgl. die Personalakten in: BArch, R 4901, Nr. K 929, n. f., und Nr. F 355, n. f.

407 Vgl. die Lebensläufe der Gefallenen sowie Aktennotizen und Pressematerial zur Feier am 21.1.1924, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 19b Bd. 5, n. f.

zehrten an der Widerstandskraft, so dass sich in den Personalakten zum Kriegsende und am Beginn der zwanziger Jahre vermehrt ärztliche Atteste finden.

In den ersten Wochen und Monaten des Krieges ging es vor allem um die Überwindung des so genannten Mobilmachungsschocks, der nicht nur die deutsche Volkswirtschaft schwer traf, sondern das öffentliche Leben des ganzen Landes stark beeinflusste. Auch in den meisten der dem Kultusministerium nachgeordneten Behörden entstand ein empfindlicher Personalmangel. Neben den zahlreichen planmäßigen Einberufungen, auf die sich die einzelnen Dienststellen ja langfristig anhand der Militärpapiere ihrer Mitarbeiter einstellen können, waren es vor allem jüngere Intellektuelle, die sich als Kriegsfreiwillige meldeten. Sie sorgten zusätzlich für verwaiste Stellen. Trott sprach im November 1915 von ca. 40.000 Volks- und Mittelschullehrern,⁴⁰⁸ die aus dem Zivilleben ausgeschieden waren. Das entsprach immerhin rd. 40 Prozent aller Kräfte im unteren Schulwesen.⁴⁰⁹ An den Universitätskliniken kam es zu gravierenden Engpässen in der medizinischen Versorgung, weil der größte Teil der Ärzte, vor allem erfahrene Mediziner, an der Front war oder in Militärlazaretten praktizierte. Junge Assistenzärzte mussten plötzlich Stationen und sogar ganze Kliniken leiten.⁴¹⁰ Da zugleich ein erheblicher Teil der Studenten einberufen worden war bzw. als Freiwillige diente, lief der Lehrbetrieb nicht nur in den medizinischen Fakultäten, sondern an den Universitäten und Hochschulen insgesamt im Wintersemester 1914/15 nur eingeschränkt. Hinzu kam, dass der Kultusminister die Anweisung erteilt hatte, ältere Schüler und nicht militärdienstpflichtige Studenten zur Erntehilfe in die Landwirtschaft zu beurlauben.⁴¹¹

Insgesamt blieb ein schmerzhafter Mangel an Lehrpersonal. Um Abhilfe bemühte man sich direkt vor Ort an den Schulen und Universitäten sowie in den lokalen bzw. regionalen Aufsichtsbehörden – das Ministerium selbst war nur mittelbar involviert. Mit Rundschreiben vom 5. und 7. August erteilte es die Erlaubnis, „zur Durchführung des möglichst aufrechtzuerhaltenden Unterrichtsbetriebes [...] im Bedarfsfalle Privatlehrer und Lehrerinnen oder Erzieherinnen oder sonst nach ihrer Vorbildung geeignete Persönlichkeiten“ heranzuziehen. Unter dem 22. August folgte die Information, dass beim Berliner Provinzialschulkollegium eine Vermittlungsstelle eingerichtet worden sei, um „einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage“ an den einzelnen Orten zu schaffen.⁴¹²

408 Vgl. das fiktive Interview des Kultusministers, das mit Anschreiben vom 5.11.1915 an Unterstaatssekretär Arthur Zimmermann im Auswärtigen Amt übersandt wurde, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 28 B Nr. 51, Bl. 131–131v, 133–136; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 29 a–b.

409 Bezogen auf die Zahl von 96.603 besetzten Lehrstellen (ohne Lehrerinnen) in Preußen im Jahre 1911 laut Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 12. Jg. 1914, Berlin 1915, S. 385, 408–411.

410 Vgl. zahlreiche Schreiben von Kuratoren deutscher Universitäten an das Ministerium aus den ersten Kriegswochen, in: I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 35 Bd. 1.

411 Vgl. ebd., Bl. 2, Telegramm von Trott an Kaiser Wilhelm II. vom [2.?]8.1914.

412 Vgl. den Erlass vom 22.8.1914 mit Bezug auf die Rundschreiben vom 5. und 7.8. in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 1 Nr. 157 Bd. 1, Bl. 67.

5.4 Die Jahre von 1918 bis 1934

REINHOLD ZILCH

Zum Personal des Wissenschaftsministeriums gehörten am 1. Oktober 1923 insgesamt 370 Beschäftigte vom Minister über die leitenden und einfachen Beamten bis hin zu den Arbeitern und Angestellten, während es 1913 noch 270⁴¹³ waren. Das entsprach einer Vermehrung um fast ein Drittel. Die Zentralbehörde war dennoch in geringerem Maße als die ihr unterstellten Behörden gewachsen. Die Zunahme in der Zahl der Staatsbediensteten resultierte erstens aus der Fürsorgepflicht des Staates, sowohl Demobilisierte als auch Beamte aus den mit dem Versailler Vertrag verlorenen Gebieten weiter im öffentlichen Dienst zu beschäftigen. Darunter waren nicht zuletzt zahlreiche Kriegsversehrtete, die nicht voll leistungsfähig waren. Zweitens war zur Durchsetzung wichtiger, von der Republik propagierter sozial- und kulturpolitischer Ziele eine ganze Reihe von Stellen neu geschaffen worden. Drittens schließlich wurden während der Hyperinflation in den mit Finanz- und Rechnungssachen befassten Abteilungen spürbar mehr Schreibkräfte benötigt, um die immer länger werdenden Zahlenkolonnen zu bewältigen – zeitgenössisch als so genannte Nullenschreiber bezeichnet. Im Ergebnis dieser Prozesse waren 1920 im Gesamtbereich des Wissenschaftsministeriums 12.922 Beamte im Gegensatz zu 6.684 vom Jahre 1914

Tabelle 3 *Im Staatshaushaltsplan ausgewiesene Personalstellen von 1920 bis 1934*

	1920	1925	1930	1934
Minister	1	1	1	1
Unterstaatssekretär/Staatssekretär	1	1	1	1
Ministerialdirektoren	4	5	5	3
Vortragende Räte/Ministerialräte	32 ¹	38 ¹	41	37
mittlere Beamte/untere Beamte	165	164	178	167
	(4/161)			
Hilfsbeamte/Angestellte/Arbeiter	77	•	91	77
Gesamtpersonalbestand	280 ¹	•	317	286

1 Einschließlich eines Ministerialrats im Nebenamt.

Quellen:

Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das Rechnungsjahr 1920, S. 6; ... für 1925, S. 8; ... für 1930, S. 5, 36; ... für 1934, S. 6, 34.

Zahl der planmäßigen Stellen und der Hilfsarbeiter im Ministerium (im Hauptamt) (nach einer 1920 im Ministerium angefertigten Statistik), in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 46 Generalia Nr. 1 Adhib. A Bd. 3, n. f.

413 Einschließlich eines nebenamtlich beschäftigten Vortragenden Rats; vgl. Kap. II, Tabelle 2 des vorliegenden Bandes.

beschäftigt,⁴¹⁴ was fast eine Verdopplung bedeutete. In allen preußischen Verwaltungen insgesamt gab es „nur“ eine Steigerung um rd. 50 Prozent.

1924, nach der Währungsstabilisierung und unter den Bedingungen des Dawes-Planes, begann nun im gesamten Staatsapparat eine rigide Sparpolitik, die mit einem bedeutenden Personalabbau verbunden war. Durch strikte Einhaltung der Altersgrenze, bis zu der eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zulässig war, Versetzung sowie Entlassung nicht beamteter Mitarbeiter hatte das Wissenschaftsministerium am 1. Juni 1924, also innerhalb von sieben Monaten, nur noch 316 Arbeitskräfte, was einer Verminderung um rd. 15 Prozent entsprach.⁴¹⁵ Wenige Wochen später konnte dem Finanzministerium auf eine Forderung nach weiteren Einsparungen entgegnet werden, dass die Zahl der Amtsräte vom 1. Oktober 1923 bis zum 1. April 1924 von 93 auf 80 gesenkt worden sei. Dies sei der stärkste Rückgang bei allen Ministerien.⁴¹⁶ Bis 1930 blieb die Zahl aller Beschäftigten mit 317 fast konstant. Erst im Ergebnis der Notverordnungs politik während der Weltwirtschaftskrise sank sie um 31 Personen auf 286.⁴¹⁷ Auf die einzelnen Beschäftigtenkategorien bzw. die Ministerialabteilungen bezogen, waren die Entwicklungen laut Staatshaushalt nicht gleichmäßig. Hierüber gibt Tabelle 4 Auskunft.

Die Zahl der leitenden Beamten vom Minister über den (Unter-)Staatssekretär bis zu den Ministerialdirektoren und -dirigenten blieb von 1914 bis 1920 mit sechs gleich; 1921 traten im Zusammenhang mit der Bildung der neuen Abteilungen zwei Dirigenten hinzu, wovon die Stelle des einen im Folgejahr zu einer Direktorenstelle aufgewertet wurde. Bis Anfang der dreißiger Jahre waren es nun acht leitende Beamte und erst 1933 erfolgte eine Rückstufung zweier Direktoren- in Dirigentenstellen. Auch bei den Vortragenden bzw. Ministerialräten war von 1914 bis 1920 die Gesamtzahl mit 32 konstant; 1923 und 1924 wurden im Haushalt jeweils 30 Stellen ausgewiesen, während es ab 1925 nur noch 28 waren. Der Etat für 1929 wies dann eine Steigerung um sechs auf 34 aus. Das war aber mit keiner Strukturveränderung im Ministerium verbunden, sondern resultierte wahrscheinlich aus dem Ende 1927 erlassenen neuen Besoldungsgesetz⁴¹⁸,

414 Angaben nach Schwarz, Otto, Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens vor und nach dem Weltkriege, Anhang: Die Beamtenvermehrung seit Kriegsbeginn. Abgeschlossen im Februar 1921, o. O. 1921, Anlage 13.

415 Vgl. die statistische Meldung zum Haushalt 1924, Kap. 109, Tit. 1, 4 und 5 vom 14.6.1924 mit einem Vergleich zwischen dem 1.10.1923 und dem 1.6.1924, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 1a Bd. 1, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 42.

416 Vgl. Schreiben an den Finanzminister vom 16.8.1924, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 17, n. f.

417 Diese Daten korrespondieren nicht mit den von Wolfgang v. Staa 1933 mitgeteilten zur Personalstruktur der Jahre 1932 und 1933, ohne dass nachvollzogen werden kann, wie der Ministerialrat zählte; übrigens gilt dies auch für Angaben zum Jahre 1917; vgl. Staa, Wolfgang v., Die Organisation der preußischen Kultusverwaltung einst und jetzt, in: Der Heimatdienst. Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst 13 (1933), S. 69 f., hier S. 70.

418 Gesetz über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Preußisches Besoldungsgesetz) vom 17.12.1927, GS, S. 223.

Tabelle 4 *Personalstruktur¹ nach Abteilungen (Ministerialdirektoren, -dirigenten und -räte sowie Referenten)*

	1922	1925	1930
Abteilung F (Stiftungsfonds und Klosterkammer Hannover)	1	1	1
Abteilung U I (Universitäten, Technische Hochschulen, Förderung der Wissenschaft)	11,5	11	10,5
Abteilung U II (Höheres Schulwesen)	11,5	10,5 (+ 1 außerdem Beschäftigter)	7
Abteilung U III (Volksschulwesen)	16,5 (+ 1 im Nebenamt)	17,5 (+ 1 außerdem Beschäftigter)	17,5
Abteilung U IV (Pflege der Kunst, Staatstheater)	9 (+ 2 außerdem Beschäftigte)	9,5 (+ 3 außerdem Beschäftigte)	7,5 (+ 4 außerdem Beschäftigte)
Abteilung U V (Volkshochschulen)	3,5	1,5	2,5
Abteilung U VI (Leibesübungen und körperliche Erziehung)	–	2,5	2,5
Abteilung G (Angelegenheiten der christlichen Kirchen, der Juden und Sekten)	5,5	5	4,5
Zentralabteilung ² (Leitung des Ministeriums, Angelegenheiten besonders vertraulicher Natur, Geschäftsverkehr mit den Parlamenten, Personalien der Beamten und Angestellten des Ministeriums)	3,5	3,5	2,5
Abteilung A ² (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Ausführung des Friedensvertrages)	3,5	5	7

1 Aufgrund der Mehrfachzuweisung einzelner Beamter zu mehreren, in der Regel zwei Fachabteilungen wird jeweils nur eine halbe Arbeitskraft gezählt.

2 Einschließlich Staatssekretär.

Quelle:

Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1922, Berlin 1922, S. 87 f.; ... für das Jahr 1925, Berlin 1925, S. 185 f.; ... für das Jahr 1930, Berlin 1930, S. 230 f.

das zu Disparitäten geführt hatte, die nun durch Höherstufungen ausgeglichen werden sollten.

Die genannten Haushaltszahlen stehen in auffallendem Widerspruch zu den Namenslisten im Staatshandbuch, wo z. B. für das Jahr 1922 immerhin 65 Personen⁴¹⁹ als Ministerialräte oder Referenten aufgeführt werden. Diese Differenz hat drei Ursachen: Erstens wurden während der Weimarer Republik gegenüber der Zeit vor 1919 Beamte als Referenten ausgewiesen, auch wenn sie (noch) nicht im Range eines Ministerialrates standen, während die früheren Staatshandbücher neben den Vortragenden Räten nur so genannte „Hilfsarbeiter“ kannten, die kein Sachgebiet allein vertreten konnten. Zum anderen gab es im republikanischen Wissenschaftsministerium eine ganze Zahl von Beamten, deren Besoldung nicht aus dem Einzeletat des Ministeriums⁴²⁰ selbst bezahlt wurde, sondern auf den Gehaltslisten von Provinzialschulkollegien⁴²¹, der Staatlichen Bildungsanstalt Berlin-Lichterfelde⁴²², Pädagogischen Akademien⁴²³ oder sogar anderer Ministerien⁴²⁴ stand.⁴²⁵ Drittens schließlich gab es sowohl Beamte, die einer Abteilung direkt zugewiesen waren, als auch solche, die in mehreren, zumeist zwei Abteilungen angesiedelt waren,⁴²⁶

419 Vgl. Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1922, Berlin 1922, S. 87 f.

420 Kap. 109, Tit. 1 bzw. Tit. 1 ff.; ab 1928 Kap. 130, Tit. 1 bzw. Tit. 1 ff.

421 Der Referent der Abteilung U II, Wilhelm Gaede, wurde ab 1.10.1930 als Oberschulrat mit einer Planstelle des Provinzialschulkollegiums Berlin geführt, bis er am 2.6.1931 zum Ministerialrat ernannt wurde; vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. G 8. Margret Heinemann arbeitete seit 6.4.1921 als Oberschulrätin am Wissenschaftsministerium, war aber dem Provinzialschulkollegium in Hannover und ab 1.10.1922 in Breslau zugeordnet, bis sie am 1.4.1924 Ministerialrätin wurde; vgl. BArch, R 4901, Nr. H 248.

422 Der Referent der Abteilung U II, Erich Jauernig, war von 1924 bis 1926 am Ministerium beschäftigt; vgl. das Personalblatt für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare an höheren Lehranstalten (von 1939?) (www.bbf.dipf.de/peb/PEB-0051-0051-0451-01.jpg). Gelesen am 1.6.2007).

423 Käthe Feuerstack war als Referentin für Lehrerbildung ab 14.7.1930 auf der Stelle einer Professorin an der Pädagogischen Akademie Cottbus; vgl. Hesse, Alexander, Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941), Weinheim 1995, S. 268–270. Ähnlich war Paul Haas seit 14.7.1930 Direktor und Professor für Pädagogik der Akademie Stettin unter Beibehaltung seiner Beschäftigung im Ministerium; vgl. dessen Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. H 5.

424 So der Geheime Oberregierungsrat Paul Hinze, der von 1919 bis zu seinem Ausscheiden 1923 in der Volksschulabteilung als Ministerialrat aus dem Wohlfahrtsministerium arbeitete. Im Handbuch der Preußischen Unterrichtsverwaltung mit statistischen Mitteilungen über das höhere Unterrichtswesen 1921, Berlin 1921, S. 3, wurde er als „außerdem beschäftigt“ geführt.

425 Bereits im Februar 1919 wurden die Provinzialschulkollegien angewiesen, von den jeweils freien Schulstellen „bis auf weiteres zwei Prozent [...] nicht zu besetzen, sondern zur Verfügung des Ministeriums zu halten“; vgl. den Erlass vom 10.2.1919, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Teil I Sekt. 1D Generalia Nr. 2 Bd. 8, Bl. 160.

426 Ministerialdirektor Nentwig wurde sowohl bei der Kunstabteilung U IV als auch bei der Verwaltung der Stiftungsfonds sowie der Klosterkammer Hannover geführt, während Ministerialrat Achenbach nicht nur bei den beiden bereits genannten Abteilungen, sondern auch noch bei der Zentralabteilung sowie der Grundsatzabteilung A ressortierte. Ministerialrat Arnold Niermann arbeitete sowohl für das Höhere und das Volksschulwesen (U II und U III) als auch in der Kultusabteilung G.

ihre Arbeitskraft also teilen mussten. Anzumerken bleibt, dass es darüber hinaus noch Mitarbeiter gab, die in keinem direkten arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Ministerium standen, sondern nebenamtliche Tätigkeiten ausführten und in der Regel nicht in den Geschäftsverteilungsplänen geführt wurden. Dies war zum Beispiel bei Hans Richert der Fall. Nachdem er schon 1921/Anfang 1922 neben seiner Arbeit als Schuldirektor „auftragsweise“ an der Vorbereitung der Schulreform mitgewirkt hatte,⁴²⁷ wurde er im April 1922 zum Leiter der Staatlichen Bildungsanstalt Berlin-Lichterfelde ernannt, verbunden mit dem Wunsch von Minister Boelitz, dass der nunmehrige Oberstudiendirektor seine „Tätigkeit in dem [...] Ministerium – wenn auch in geringem Umfange – nebenamtlich [...] nach Maßgabe der [...] mündlichen Vereinbarungen weiter“ führe, bis dann erst September 1923 die Ernennung zum Ministerialrat erfolgte.⁴²⁸

Bei aller Zurückhaltung, die gegenüber den auf dieser Datenbasis gewonnenen Zahlen in Tabelle 5 also angebracht ist, kann man feststellen, dass es 1922 immerhin 42 direkte (Voll-)Kräfte gab, 1925 sogar 49 und 1930 schließlich 40. Setzt man das in Beziehung zu den im Staatshaushalt ausgewiesenen Stellen von 36, 35 und 34, dann kann vermutet werden, dass die Differenz jene Stellen sind, die in fremden Haushalten versteckt wurden. Steigende Gesamtzahlen bei den Mehrfachzugehörigkeiten von Referenten (1922: 28, 1925: 40 und 1930: 48) sind damit nicht direkt in Beziehung setzbar, können aber als Indiz genommen werden, dass die Verflechtung der Abteilungen in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre komplexer war als 1922. Als Beispiel kann die Aufstellung genommen werden, die Kestenberg Anfang der dreißiger Jahre zur Veranschaulichung der ministeriellen Verantwortung für die Fragen der Musikerziehung und -pflege veröffentlichte.⁴²⁹ Danach waren nicht nur sechs Abteilungen des Ministeriums beteiligt, sondern der Ministerialrat selbst trat als Referent bzw. Korreferent für drei davon auf.

427 Haenisch führte rückblickend die Hinzuziehung von Richert – anonymisiert – als Beleg für die politische Toleranz im Wissenschaftsministerium unter seiner Leitung an: „Daß tüchtige Schulmänner auch dann nicht zurückgesetzt werden, wenn sie politisch ganz rechts stehen, beweist [...] mit seiner Person ein schlesischer Landtagsabgeordneter der deutschnationalen Partei, der auf persönliche Veranlassung des [...] Kultusministers mit einer in ihrer Art besonders wichtigen Schulaufgabe reformpädagogischen Charakters betraut wurde.“; vgl. Ders., *Neue Bahnen der Kulturpolitik*, S. 46.

428 Vgl. die Anfrage von Staatssekretär Heinrich Becker an Richert wegen einer möglichen Mitarbeit vom 10.12.1921, das Bestallungsschreiben vom 10.4.1922 sowie die Ernennungsurkunde vom 18.9.1923; Druck in: Margies, Dieter, *Das höhere Schulwesen zwischen Reform und Restauration. Die Biographie Hans Richerts als Beitrag zur Bildungspolitik in der Weimarer Republik*, Rheinstetten 1972, S. 209, 211, 215.

429 Vgl. Kestenberg, Leo (Hrsg.), *Jahrbuch der deutschen Musikorganisation 1931*. Mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern und des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung herausgegeben. Bearbeitet von Franz W. Beidler und Ellen A. Beidler, Berlin-Schöneberg 1931, S. 115 f.

Tabelle 5 *Personalstruktur nach Abteilungen 1922, 1925 und 1930 (Ministerialräte und Referenten)*

	1922		1925		1930	
	D ¹	M ²	D ¹	M ²	D ¹	M ²
Abteilung F (Stiftungsfonds und Klosterkammer Hannover)	–	2	–	22	1	2
Abteilung U I (Universitäten, Technische Hochschulen, Förderung der Wissenschaft)	12	–	11	22	9	3
Abteilung U II (Höheres Schulwesen)	10	3	8 (+1)	5	5	4
Abteilung U III (Volksschulwesen)	15 (+1)	4	14 (+1)	7	7	13
Abteilung U IV (Pflege der Kunst, Staatstheater)	6 (+4)	6	6 (+3)	7	5 (+4)	5
Abteilung U V (Volkshochschulen)	3	1	1	2	2	1
Abteilung U VI (Leibesübungen und körperliche Erziehung)	–	–	1	3	1	3
Abteilung G (Angelegenheiten der christlichen Kirchen, der Juden und Sekten)	4	3	4	2	2	5
Zentralabteilung (Leitung des Ministeriums, Angelegenheiten besonders vertraulicher Natur, Geschäftsverkehr mit den Parlamenten, Personalien der Beamten und Angestellten des Ministeriums)	2	3	3	2	3	1
Abteilung A (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Ausführung des Friedensvertrages)	–	6	1	8	4	6
Summe	42 (+5)	28	49 (+5)	40	40 (+4)	43

1 Direkte Zuweisung zu einer Abteilung.

2 Mehrfachzuweisung zu mehreren, meist zwei Abteilungen.

Quelle:

Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1922, S. 87 f.; ... für das Jahr 1925, S. 185 f.; ... für das Jahr 1930, S. 230 f.

Betrachtet man nun die Verteilung der direkt zugewiesenen Räte und Referenten auf die einzelnen Abteilungen, dann dominieren U I bis U IV, also die Abteilungen für Universitäten und Wissenschaft, das höhere Schulwesen, das Volksschulwesen sowie für Kunst und

Staatstheater, die 1922 zusammen rd. 90 Prozent, 1925 dann 80 Prozent und 1930 noch 65 Prozent des Personals auf sich vereinigten. Während der Bestand der Kunstabteilung von sechs auf fünf Beamte sank, fielen bei der universitären Bildung sowie Wissenschaft drei Arbeitskräfte weg, beim höheren Schulwesen fünf und beim Volksschulwesen sogar acht. Bei U I und U III wurden die Verluste wenigstens etwas durch eine starke Vermehrung der diesen Abteilungen mit einem Teil ihrer Arbeitskraft zugewiesenen Beamten aus anderen Struktureinheiten ausgeglichen – beim höheren Schulwesen war dies aber nicht der Fall.

Wurde im Vorstehenden als ein Indiz für die Entwicklung des Gesamtgeschäftsverkehrs des Ministeriums in den Jahren vor 1914 die Zahl der bearbeiteten so genannten Journal- bzw. Tagebuchnummern genommen, so kann diese Statistik nur bis 1925 verfolgt werden – für die nachfolgenden Jahre sind die Daten nicht überliefert.⁴³⁰ 1913 waren 101.080 Nummern erreicht, aber der Ausbruch des Ersten Weltkrieges bildete eine tiefe Zäsur. Die Zahl der bearbeiteten Schriftstücke sank schnell und 1915 sowie 1916 wurden knapp 40.000 weniger bearbeitet. 1918 betrug die Differenz noch fast 20.000. Von 1918 bis 1920 stieg die Zahl der Vorgänge von rd. 83.000 über 135.000 auf 151.000 und erreichte 1922 mit 169.496 den höchsten Stand. Aber auch nach der Stabilisierung, im Jahre 1925, wurden noch rd. 161.000 Nummern gezählt, was gegenüber der Vorkriegszeit eine Vermehrung um rd. 60 Prozent bedeutete. Mit dieser Entwicklung korrespondierte ungefähr die Zahl der Amträte und Bürohilfsarbeiter, die diese Papierflut zu bewältigen hatte. Während von 1914 bis 1918 jeweils 75 Amträte sowie zwischen 14 (1914) und sieben (1917) Hilfsarbeiter beschäftigt waren, vermehrte sich diese Personalgruppe bis in die Zeit der Hochinflation stark: 1923 arbeiteten 93 Amträte an der Bewältigung der Akten, während 44 Hilfsarbeiter 1922 in dieser Beschäftigtenkategorie das Maximum darstellten. Im Rahmen des Personalabbaus verringerten sich die Zahlen auf 80 bzw. 31, was aber dennoch gegenüber 1914 eine Vermehrung bei den Amträten um rd. 7 Prozent und bei den Hilfsarbeitern sogar um rd. 121 Prozent bedeutete. Damit blieb von 1913/14 bis 1925 die Zunahme des unteren Personals hinter der des Geschäftsumfanges signifikant zurück. Möglich geworden war das durch die Beschleunigung der Informationsflüsse sowohl innerhalb des Ministeriums als auch mit den anderen Behörden und mit dem gesellschaftlichen Umfeld vor allem durch Schreibmaschinen, Telefone⁴³¹, die verbreitete Anwendung der Stenographie, effektivere Vervielfachung

430 Vgl. die Übersicht über die Zahl der Amträte und Bürohilfsarbeiter sowie der Tagebuchnummern im Ministerium der Wissenschaft pp., in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 17, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 24. – Einer Notiz im Zentralblatt Unterrichtsverwaltung ist zu entnehmen, dass 1920 von den rd. 151.000 „Eingaben“ allein an die Hochschulabteilung 31.500, an die Abteilung für höheres Schulwesen 26.500 sowie an die Abteilung für Volksschulwesen einschließlich Volkshochschulen rd. 49.500 gerichtet waren; vgl. Die Eingabenflut, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1921, S. 95.

431 Vor dem Ersten Weltkrieg war die Fernsprechzentrale des Ministeriums werktags von 9 bis 18.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 14 Uhr besetzt; ab September 1915 wurden Gespräche von 9 bis 20 Uhr bzw. von 11 bis 13 Uhr vermittelt; vgl. die Dienstpläne vom 13.4.1913 bzw. September 1915, in: BArch, R 4901, Nr. 163, Bl. 4, 17.

fältigungsverfahren sowie die Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen einschließlich des Wegfalls der im Wilhelminischen Deutschland verbreiteten Kurialien. – Ein letzter, jedoch nur indirekter Hinweis auf den Geschäftsumfang findet sich schließlich Sommer 1933: Aus der Tatsache, dass die Ministerialbeamten Mitte Juni aufgrund der angespannten Lage ersucht wurden, ihren Urlaub auf zwei Wochen zu beschränken,⁴³² kann auf eine besondere Arbeitsspitze geschlossen werden. Angesichts fehlender weiterer Informationen muss aber offen bleiben, ob sich das zu bewältigende Pensum tatsächlich wesentlich vermehrt hatte oder ob sich vor allem ein Mangel an qualifiziertem Personal aufgrund der politischen und rassistischen „Säuberungen“ bemerkbar machte.

432 Vgl. Erlass vom 17.6.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 14354, Bl. 27. Mit Erlass vom 15.7.1933 wurde ein dreiwöchiger Urlaub als möglich bezeichnet, da sich die Lage aufgrund einer Verschiebung der Vorarbeiten für den Etat zum Jahr 1934 sowie von Terminverlängerungen bei den Überprüfungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Wiedereinführung des Berufsbeamtentums entspannt hätte, vgl. ebd., Bl. 37.

6. Etat

REINHOLD ZILCH

Die Charakterisierung des Kulturstaates als Kulturinterventionsstaat bedingt zwangsläufig die Frage nach den materiellen und finanziellen Mitteln der Intervention und damit vor allem auch die Frage nach dem Anteil der Ausgaben für kulturelle Zwecke⁴³³ in den preußischen Etats, wobei ausdrücklich darauf zu verweisen ist, dass die hier aufgewandten Mittel nicht die alleinigen Quellen für die Finanzierung von Kultur waren.⁴³⁴

Auf der obersten staatlichen Ebene zählten dazu die Etats anderer Ministerien bzw. oberster Staatsbehörden. Um 1900 waren das zum Beispiel für den Bereich der Kunst nach einer halbamtlichen Quelle⁴³⁵ das Oberhofmarschallamt, das Handelsministerium sowie das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Während das erstgenannte für die monarchischen Kunstsammlungen sowie das Hohenzollernmuseum zuständig war, gehörten zum Handelsministerium das gewerbliche künstlerische Unterrichtswesen, die Königliche Porzellanmanufaktur, die Bernsteinwerke in Königsberg, das Institut für Glasmalerei sowie die Technische Zentralstelle für Textilindustrie in Berlin. Die Akademie des Bauwesens schließlich war beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten angesiedelt. Nach dessen Auflösung sowie der weitgehenden Verstaatlichung des Besitzes des Hauses Hohenzollern im Gefolge der Novemberrevolution übernahm vor allem das Finanzministerium die Oberaufsicht.⁴³⁶ Zu seinem Geschäftsbereich gehörte außerdem bereits seit monarchischer Zeit die Münzprägestalt, die vor allem wegen der Sonderemissionen sowie zahlreicher Medaillen auch

433 Zur grundsätzlichen Fragestellung vgl. Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozess. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 10 (2004), S. 101–131, v. a. S. 119.

434 Vgl. z. B. den Versuch von Hermann Mulert, die Höhe aller Aufwendungen für kirchliche Zwecke zum Ende des Ersten Weltkrieges zu bestimmen; Ders., *Zur Trennung von Kirche und Staat*, in: *Preußische Jahrbücher* 175 (1919), S. 38–58, hier S. 49 f.

435 Vgl. das von den Königlichen Museen zu Berlin laut Vorwort auf Veranlassung des Kultusministeriums herausgegebene „*Kunsthandbuch für Deutschland. Verzeichnis der Behörden, Sammlungen, Lehranstalten und Vereine für Kunst, Kunstgewerbe und Altertumskunde*“, 6. Aufl., Berlin 1904, das Vorwort S. III f.; zu den preußischen Staatsbehörden S. 5–12.

436 Vgl. Dresslers *Kunsthandbuch*, hrsg. mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern, der Preußischen Ministerien für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und für Handel und Gewerbe, des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus, des Sächsischen Ministeriums des Innern, des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens sowie sämtlicher beteiligter deutscher Staatsbehörden von Willy Oskar Dressler, 8. Jg., Bd. 1: *Das Buch der öffentlichen Kunstpflege Deutschlands, Österreichs, Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und Spaniens. Bild, Kunst und Tonkunst*, Berlin 1923, S. 57 ff.

zum Bereich der Kunst zu zählen ist.⁴³⁷ Ferner ist die Finanzierung künstlerischer Belange in Preußen aus Reichsmitteln zu berücksichtigen. Einschlägige Fonds wurden vom Reichsamt bzw. -ministerium des Innern sowie dem Auswärtigen Amt, in der Weimarer Zeit auch vom Reichsarbeitsministerium sowie vom Reichswirtschaftsministerium verwaltet. Das Innenressort unterstützte unter anderem (kunst-)wissenschaftliche Unternehmungen und bearbeitete die auch die Kunst betreffenden (Fach-)Schulfragen sowie das Urheberrecht; zum Geschäftsbereich gehörten ferner die Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica sowie die Reichs-Limes-Kommission, nach 1918 auch der Reichskunsthauptamt und die Filmprüfstellen. Später kam noch die Zuständigkeit für den Rundfunk hinzu. Im Auswärtigen Amt war die 3. Abteilung unter anderem für Kunstfragen einschließlich internationaler Ausstellungen sowie das internationale Urheberrecht zuständig; sie betreute ferner das Deutsche Archäologische Institut.

Betrachtet man nun den Untersuchungszeitraum von 1817 bis 1934, dann ist die Quellen- und Datenlage zu den Staatshaushalten für die Periode bis 1848 wesentlich schlechter als für die Jahrzehnte danach. Aus der Frühzeit liegen nur punktuelle Angaben zum Staatshaushalt und zu seiner inneren Struktur und somit auch zu den Finanzen des Kultusministeriums vor. Bereits Schmoller klagte: „Wir sind über die Staatsrechnungen jener Jahre, wenn solche überhaupt existieren, nicht unterrichtet.“⁴³⁸ Zwar war diese Aussage speziell auf die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts bezogen, aber auch für die nachfolgende Restaurationszeit führte der Wissenschaftler, der aufgrund seiner Arbeit an den Acta Borussica weitgehenden Zugang zu den Archiven hatte, keine Budgets an. Und so bietet Tabelle 6 ebenfalls keine fortlaufenden Reihen von 1820 bis 1849, sondern nur einzelne bisher zu ermittelnde Zahlen. Sie entstammen sowohl den in der preußischen Gesetz-Sammlung unregelmäßig veröffentlichten Allerhöchsten Kabinettsordres zu diversen Haupt-Finanzetats als auch in einzelnen Akten enthaltenen Voten bzw. Statistiken. Da König Friedrich Wilhelm III. und seine Minister davon überzeugt waren, die Staatsfinanzen über längere Zeit auszubalanzieren zu können, wurden Etats nur im Abstand mehrerer Jahre⁴³⁹ publiziert, obwohl die tatsächlichen Entwicklungen die Fragwürdigkeit dieses Verfahrens immer wieder offenbarten. In den Zwischenperioden wurden in den internen Dokumenten die einzelnen Haushaltsposten fortgeschrieben. Das geschah oftmals in der Weise, dass verschiedentlich nur die Veränderungen zum Vorjahr aufgelistet wurden. Wenn es sich aber zum Beispiel um Unterposten einer aggregierten Position handelte, fehlen zum Teil die Basisgrößen bzw. Angaben, ob die anderen Unterposten unverändert blieben. Ebenso ist manchmal nicht

437 In dem vorstehend genannten Kunsthandbuch Dresslers nicht mit aufgeführt.

438 Schmoller, Gustav, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des deutschen Reiches, in: Ders., Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 104–246, hier S. 191.

439 Die Kabinettsordre vom 17.1.1820, betreffend den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen, bestimmte einen Abstand „von 3 zu 3 Jahren“ (GS, S. 21, II, Abs. 2). Es zeugt von den großen finanziellen Schwierigkeiten Preußens, dass dann tatsächlich erst 1829 der nächste Etat publiziert wurde.

Tabelle 6 Anteil des Kultusministeriums an den Gesamtausgaben Preußens 1820•1849 (in Mark)

Jahr	Staatsausgaben (Plan)				Kultusministerium (Plan)				Anteil Kultusministerium (Plan, gesamt in %)		Anteil Kultusministerium (Ist)	
	davon Ordinarium	davon Extraordinarium	gesamt	1820 = 100	davon Ordinarium	davon Extraordinarium	gesamt	1820 = 100	gesamt (%)	gesamt (Ist)	1820 = 100	
1820	•	•	152.589.450	100,0	•	•	6.000.000	100,0	3,9	•	100,0	
1821	•	300.000	150.000.000	98,3	•	•	6.000.000 (1)	100,0	4,0	•	•	
1822	•	300.000	•		•	•	6.000.000	100,0	•	•	•	
1825	150.784.929	•	•		5.959.929	•	•	•	•	6.619.227	110,3	
1826	•	•	153.416.175	100,5	•	•	•	•	•	6.732.468	112,2	
1827	•	•	•		•	•	•	•	•	6.652.239	110,9	
1828	•	•	•		•	•	•	•	•	6.697.890	111,6	
1829	•	•	152.388.000	99,9	•	•	7.041.000 (2)	117,4	4,6	7.003.832	116,7	
1830	•	•	•		•	131.505	•	•	•	7.079.703	118,0	
1831	•	•	•		•	1.029.510	•	•	•	7.085.815	118,1	
1832	•	•	153.861.000	100,8	•	518.961	7.467.000 (2)	124,5	4,9	7.396.042	123,3	
1833	153.403.767	•	•		7.570.710	•	•	•	•	7.498.674	125,0	
1835	•	•	155.220.000	101,7	•	•	8.049.000 (2)	134,2	5,2	•	•	
1838	•	•	158.043.000	103,6	•	•	8.451.000 (2)	140,9	5,3	•	•	
1844	•	7.500.000	173.031.582	113,4	•	•	•	(2)	•	•	•	
1849	265.518.183	17.004.957	282.523.140	185,2	10.138.530	398.100	10.536.630	175,60	3,7	•	•	

erkennbar, ob sich Angaben aus dem zweiten oder späteren Jahr nach der Publikation auf diese oder auf das jeweilige Vorjahr beziehen. Außerdem ist in einigen Fällen nicht ersichtlich, ob es sich um Plan- oder Ist-Zahlen handelt. Schließlich ist hinsichtlich einer Interpretation der Tabelle 6 zu beachten, dass ein Vergleich der Ausgabequantitäten über das Vierteljahrhundert von 1820 bis 1849 nur bedingt möglich ist, da die Kaufkraft des Geldes über diesen Zeitraum nicht unerheblich schwankte, während die Warenstruktur im Wesentlichen ähnlich blieb. Ausdrücklich ist noch anzumerken, dass im Interesse der Vereinheitlichung des Materials die Wertangaben in Mark umgerechnet wurden.

Unter Berücksichtigung der vorstehend skizzierten Einschränkungen bietet sich in Tabelle 6 das Bild eines von 1820 über 15 Jahre fast gleich bleibenden Gesamtstaatshaushalts, dem steigende Ausgaben im Bereich des Kultusministeriums gegenüberstanden. Bis 1825 wurde eine Steigerung um 10,3 Prozentpunkte (Ist) und bis 1829 auf immerhin 117,4 Prozent (Plan) ausgewiesen. Diese beeindruckenden Daten resultierten aber zum großen Teil aus Veränderungen in der Haushaltsstruktur, durch die das Kultusministerium mehr Ein-

◀ *Legende zu Tabelle 6: Anteil des Kultusministeriums an den Gesamtstaatsausgaben Preußens 1820–1849*

- 1 Ohne Oberpräsidien, Regierungen, Konsistorien und Medizinalkollegien sowie Kompetenzen, Pensionen, Wartegelder und Gehaltszuschüsse.
- 2 Ohne Oberpräsidien und Regierungen sowie Kompetenzen, Pensionen, Wartegelder, Leibrenten und Gehaltszuschüsse.
- 3 Gerundet auf ganze Taler und umgerechnet in Mark.

Quellen:

1820: Allerhöchste Kabinettsorder (im Folgenden: AKO) vom 17.1.1820, GS, S. 21.

1821: AKO vom 7.6.1821, GS, S. 48.

1829: AKO vom 21.2.1829, GS, S. 13.

1832: AKO vom 25.2.1832, GS, S. 65.

1835: AKO vom 8.5.1835, GS, S. 61.

1838: AKO vom 4.3.1838, GS, S. 196.

1844: AKO vom 9.4.1844, GS, S. 93.

Votum Altensteins vom 22.9.1833 zum Haushaltsentwurf 1833, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 4005, Bl. 6–42.

Votum Friedrich v. Motz' vom 18.4.1827, betreffend Übersichten der Finanzverwaltung für 1826 und der Restverwaltung für 1825, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1358, n. f.

Vergleichende Übersicht von den fortdauernden und künftig wegfallenden Staatshaushaltsausgaben nach den Etats pro 1833 gegen die Etatsbeträge pro 1825, in: ebd.

Summarische Übersicht von der Verwendung des Dispositions-Fonds Seiner Majestät des Königs und des Haupt-Extraordinariums der General-Staatskasse in den Jahren 1830, 1831 und 1832, in: ebd.

Ausgaben pro 1820 vom 17.1.1820, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 4001, Bl. 295.

Nachweisung der außerordentlichen Bedürfnisse in sämtlichen Ministerialverwaltungen in den Jahren 1820 bis 1822 vom 19.1.1820, in: ebd., Bl. 68v–69.

Immediatbericht des Staatsministeriums, betreffend Etat für 1849, vom 12.3.1849, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 4005, Bl. 70–96.

zelposten von anderen Ressorts übernahm als es an diese abgab. In den Jahren von 1823 bis 1825 kamen netto rd. 100.000 M hinzu,⁴⁴⁰ und 1829 wurde in den Erläuterungen zum Haupt-Finanzetat betont, dass die Steigerung der Soll-Zahlen von 6 auf 7,041 Mio. M „zum Teil nur scheinbar“ sei. Sie „entsteht aus der Übertragung der Ausgaben für die Provinzialkonsistorien, Schul- und Medizinalkollegien sowie der geistlichen, Schul- und Medizinalräte der Regierungen zu diesem Etat“. Der Anteil der effektiven Vermehrung der Ausgaben resultiere aus der inzwischen notwendig gewordenen Dotation der Bistümer in den westlichen Provinzen sowie aus Bewilligungen des Königs „zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Verbesserung der Lage des Lehrstandes im allgemeinen“⁴⁴¹.

Von 1832 bis 1844 stieg der Gesamtetat dann rasch um 19,2 Mio. M auf 113,4 Prozent gegenüber 1820. Der Anteil des Kultusministeriums setzte seine vorrangige Entwicklung jedoch fort und erreichte 1838 immerhin 140,9 Prozent. Das war eine Zunahme um 16,4 Prozentpunkte, während der Gesamthaushalt erst 103,6 Prozent, also bescheidene 2,8 Prozentpunkte Steigerung, erreicht hatte. Natürlich relativieren sich auch für dieses Jahr die 40,9 Prozentpunkte Zuwachs gegenüber 1820 wenn man berücksichtigt, dass der Anteil des Kultusministeriums am Gesamthaushalt effektiv von 3,9 Prozent auf 5,3 Prozent stieg, was eine Zunahme von nur 1,4 Prozentpunkten bedeutet. Bei den niedrigen Ausgangswerten schlug selbst ein Aufwuchs um nur 2,5 Mio. M eben relativ stark zu Buche. Wenn schließlich von 1844 bis 1849 der Gesamthaushalt um 78,8 Prozentpunkte von 173 Mio. M auf 282,5 Mio. M stieg und das Kultusministerium erstmals die 10-Millionen-Marke überschritt, dabei aber „nur“ eine Steigerung um 34,7 Prozentpunkte verzeichnete, also über einen langsamer gewachsenen Etatanteil verfügte, dann deutet das auf tiefgreifende Veränderungen in der Ausgabenpolitik der entstehenden konstitutionellen Monarchie hin, was mit einer Expansion der Aufwendungen in die Bereiche des Innen-, Handels- und Justizministeriums zusammenhängt.⁴⁴² Außerdem schlugen die vermehrten Militärausgaben 1848/49 zu Buche.

Seit 1849 wurden, den parlamentarischen Gepflogenheiten folgend, jährliche detaillierte Staatshaushaltspläne veröffentlicht, die die Datenbasis für die finanziellen Aufwendungen im Bereich des Kultusministeriums wesentlich verbessern. Wenn nun aus diesem Material

440 Vgl. „Nachweisung derjenigen neuen Bewilligungen, um welche das gesamte Unterhaltungs-Quantum der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltung für die Jahre 1823, 1824 und 1825 erhöht worden ist“ sowie „Nachweisung derjenigen Umtragungen von und nach anderen Verwaltungen, durch welche das gesamte Unterhaltungs-Quantum der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten der Jahre 1823, 1824 und 1825 vermehrt oder vermindert worden ist“, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18730, Bl. 35–39.

441 Haupt-Finanzetat für das Jahr 1829 (Druck), S. 14, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 6792, Bl. 185v.

442 Vgl. Gerloff, Wilhelm, Der Staatshaushalt und das Finanzsystem Deutschlands, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 3: Der Staatshaushalt und das Finanzsystem der wichtigsten Kulturstaaten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Tübingen 1929, S. 1–69, hier S. 5.

drei weitere Statistiken gewonnen werden konnten, dann dürfen bei deren Interpretation besonders folgende Einschränkungen nicht unberücksichtigt bleiben: Erstens ist ein Vergleich der Ausgabequantitäten über einen so langen Zeitraum nur sehr bedingt möglich, weil die Kaufkraft des Geldes Mitte des 19. Jahrhunderts sehr verschieden von der Anfang der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts war. Eine rein mechanische Umrechnung z. B. unter Einbeziehung eines Inflationsfaktors verbietet sich, weil dies die mindestens ebenso bedeutsamen Wandlungen in der Kaufkraftstruktur entsprechend der sich wandelnden und expandierenden Warenwelt nicht berücksichtigt. Zweitens änderten sich über die Jahrzehnte mehrfach Aufbau und Zuordnungsmethodik der Haushaltspläne, was die Aufstellung durchlaufender Zeitreihen erschwert, wenn nicht gar verhindert.⁴⁴³ Drittens schließlich unterlag Preußen als Staat nicht nur bedeutenden territorialen sowie Veränderungen in der Bevölkerungszahl, sondern wandelte sich zugleich von einer souveränen europäischen Großmacht zum Bundesstaat im Rahmen des Deutschen Reiches mit signifikanten Auswirkungen auf das Staatsbudget. Zudem bestanden Unterschiede in der haushaltsrechtlichen Position zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren bietet Tabelle 7 das Bild der fast über den gesamten Zeitraum von 1849 bis 1934 steigenden staatlichen Aufwendungen im Bereich des Kultus- bzw. Wissenschaftsministeriums. Auf die 10,5 Mio. M im Jahre 1849 folgten 20,7 Mio. M im Jahr vor der Reichsgründung; die rasante Entwicklung setzte sich bis zur Jahrhundertwende mit 153,4 Mio. M und schließlich außerordentlichen 302,9 Mio. M zu Beginn des Ersten Weltkrieges fort. Unter den Bedingungen des verlorenen Krieges und der Aufwendungen für die Reparationen wurde diese Summe 1920 nominal zwar mit 300,6 Mio. M fast wieder erreicht; real lagen aber die Aufwendungen angesichts der zu

443 Für den vorliegenden Überblick erwies sich die umfangreiche Monographie des Geheimen Finanzrats im Finanzministerium Otto Schwarz, *Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Unter Benutzung amtlicher Quellen*, Bd. 2: *Die Zuschußverwaltungen*, 1. Buch: *Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten*, Berlin 1900, als nur sehr bedingt brauchbar. Schwarz war bemüht, zu den einzelnen Haushaltsposten durchlaufende und über lange Zeiträume vergleichbare Zahlenreihen zu schaffen unter Eliminierung der Auswirkungen von Brüchen im Etataufbau bzw. den Veränderungen im Staatsgebiet und in der Bevölkerungszahl. Dazu verwendete der Geheimrat u. a. Korrekturfaktoren, die er dem Leser zwar mitteilt. Es wird in der Regel keine Auskunft darüber gegeben, wie er diese vermutlich aus Interna seiner Akten ermittelt hatte. Als Beispiel mag die Berechnung der Ausgaben für die Kirchen genommen werden. Schwarz nahm für die Jahre „1849, 1866 und 1870 jedes Mal 2/3 von dem Abschnitt ‚für Kultus und Unterricht gemeinsam‘ und für 1899 rund 15 Mill. Mark von diesem Titel hinzu“ (ebd., S. 13). Er blieb aber eine Erklärung schuldig, wie er auf jene zwei Drittel kam und überrascht zudem mit einer absoluten Zahl für das letztgenannte Jahr, die nur ungefähr einem Viertel des Etatpostens entspricht. Da die von Schwarz gemachten Annahmen nicht transparent sind, hätten sich diese Korrekturfaktoren vielleicht noch auf die Daten bis zum Ende der monarchischen Zeit weiter anwenden lassen – eine Benutzung für die Angaben ab 1918 verbietet sich aber, zumal gerade hier noch größere Umstrukturierungen im Etat vorgenommen wurden. Deshalb wurde in vorliegendem Abschnitt auf das von Schwarz gesammelte Material verzichtet. – Als Quelle für Spezialstudien vor allem zu den Jahren von 1870 bis 1899 brauchbar, müssen alle daraus zu übernehmenden Daten kritisch geprüft werden.

Tabelle 7 Anteil des Kultusministeriums an den Gesamtstaatsausgaben Preußens 1849–1934 (in Mark/Reichsmark)

Jahr	Staatsausgaben		Kultusministerium		Anteil des Kultusministeriums (in Prozent)	
	davon Ordinarium	davon Extraordinarium	davon Ordinarium	davon Extraordinarium	davon Ordinarium	davon Extraordinarium
				gesamt		gesamt
1849	265.518.183	17.004.957	10.138.530	398.100	10.536.630	3,7 %
1860	374.623.134	17.222.631	11.109.552	1.779.753	12.889.305	3,3 %
1870	486.758.550	17.545.566	18.761.682	1.899.210	20.660.892	4,1 %
1880/81	760.438.931	38.761.650	49.143.913	7.357.387	56.501.300	7,1 %
1890/91	1.543.444.773	48.168.369	1.591.613.142	6.149.852	98.625.924	6,2 %
1900	2.306.076.751	166.189.282	139.595.854	13.752.876	153.348.730	6,2 %
1914	4.542.870.499	303.011.496	281.123.937	21.810.972	302.934.909	6,3 %
1920	4.719.995.584	1.005.093.180	271.377.796	29.191.035	300.568.831	5,3 %
1925	2.953.347.782	315.048.962	516.411.700	13.723.500	530.135.200	16,2 %
1930	4.011.942.625	345.016.395	710.345.680	44.418.240	754.763.920	17,3 %
1934	2.012.340.110	82.063.680	581.847.980	27.572.980	609.420.960	29,1 %

diesem Zeitpunkt schon weit vorangeschrittenen Geldentwertung wesentlich niedriger. Vor allem bei den Investitionen sowie den so genannten Sachmitteln dämpften keine staatlichen Regulierungen mehr die Preisexplosion. Umso höher sind jene 530,1 Mio. RM des Jahres 1925 zu werten, die an den Vorkriegsstand anknüpften. Mit 754,8 Mio. RM im Jahre 1930 wurden in der Geschichte Preußens die höchsten Ausgaben für kulturelle und Bildungszwecke getätigt, obwohl erste Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise bereits zum Sparen zwangen. Mit dem letzten Etat eines selbständigen preußischen Kultusministeriums 1934 wurden dann 145,4 Mio. RM weniger beansprucht.

Diese Entwicklung korrespondiert im Wesentlichen mit der der Staatsausgaben insgesamt. Gegenläufige Tendenzen ergaben sich beim Übergang von 1914 zu 1920, wo der Gesamtetat von 4,9 auf 5,7 Mrd. M stieg, während die Ausgaben für das Kultus- bzw. Wissenschaftsministerium um 2,3 Mio. M sanken. Vergleicht man hingegen die Zahlen von 1914 und 1925, dann ist festzustellen, dass der Gesamthaushalt des Jahres 1925 von 3,3 Mrd. RM in der Größenordnung deutlich unter jenen 4,9 Mrd. M von 1914 lag. Das Niveau wurde wenigstens annähernd erst 1930 mit 4,4 Mrd. RM erreicht, wobei die veränderte Kaufkraft gegenüber der Vorkriegszeit berücksichtigt werden muss. Die 2,1 Mrd. RM vier Jahre später bieten ein deutliches Bild von der krisenhaften Situation und der finanziellen Schwäche des Staatsapparates.

Untersucht man nun, welchen Anteil die Ausgaben für das Kultusministerium an den gesamten Staatsausgaben Preußens hatten, dann gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen. Eine Vermehrung von 10,5 auf 12,9 Mio. M zwischen 1849 und 1860 stand einer leichten Verminderung des Anteils von 3,7 auf 3,3 Prozent gegenüber. Umso deutlicher fiel die Zunahme auf 7,1 Prozent bzw. 56,5 Mio. M für 1880/81 aus. Wenn aber ein Dezennium später 98,6, zur Jahrhundertwende 153,4 und 1914 gar 302,9 Mio. M angesetzt wurden, dann bedeutete dies angesichts eines expandierenden Gesamthaushalts auf der Basis des wirtschaftlichen Aufschwungs im Wilhelminischen Deutschland tatsächlich eine Verringerung des Anteils des Kultusministeriums um immerhin 0,9 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent für 1890/91 und 1900 bzw. um noch weitere 0,8 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent für 1914. Die 300,5 Mio. M von 1920 entsprachen nur noch 5,3 Prozent der Gesamtausgaben. Umso bemerkenswerter sind deshalb die 1925 dann zur Verfügung gestellten 16,2 Prozent vom Gesamtetat. Sie sind ein deutliches Zeichen für eine nach der Währungsstabilisierung erreichte zeitweilige Haushaltssicherheit, die die Möglichkeit zu einer Umorientierung und der Setzung neuer Prioritäten bei den Ausgaben bot. 1930 wurde der Wert mit 17,3 Prozent sogar übertroffen. – Wenn nun 1934 noch nie erreichte 29,1 Prozent für den Bereich des Kultusministeriums reserviert wurden, dann ist daraus nicht zu schließen, dass die nationalsozialistische Regierung Göring eine Kultur- und Bildungsoffensive in Gang setzte. Vielmehr belegen diese Daten angesichts des stark geschrumpften Gesamthaushalts sowie der realen Verminderung der Ausgaben für das Ressort um 145,4 Mio. RM, dass im Wesentlichen nur noch unabwendbare Zahlungen geleistet werden konnten. Dabei ging es vor allem um die Gewährleistung der Schulpflicht, die Fortsetzung des Lehrbetriebes

an den Universitäten und Hochschulen sowie die Aufrechterhaltung des Bestandes weiterer haushaltsfinanzierter Kulturinstitutionen. Das hatte hohe politische Bedeutung, denn es diente der Sicherung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht voll gefestigten Herrschaft der Nationalsozialisten. Eine Vermehrung der immer noch anhaltenden Massenarbeitslosigkeit durch Auflösung höherer Schulen bzw. oberer Klassen oder einzelner Studiengänge hätte eine reale Gefahr bedeutet, denn dadurch wären Zehntausende Schüler und Studenten auf die Straße gesetzt worden mit nur geringen Chancen auf eine Arbeit. Außerdem hätte die Schließung der weltbekannten deutschen „Geistestempel“ wie der großen Museen und Bibliotheken eine verheerende vor allem außenpolitische Wirkung gehabt.

Auffallend sind in Tabelle 7 schließlich auch die Daten zum Anteil des Kultusministeriums am Extraordinarium. Hieraus wurden in der Regel einmalige, zumeist investive Ausgaben getätigt, womit auch zusammenhängt, dass dieser Haushaltsposten stärker schwanken konnte. Lag der Anteil 1849 noch bei 2,3 Prozent, so stieg er zehn Jahre später auf 10,3 Prozent und bis 1880/81 wurden schließlich 19 Prozent erreicht. Das war vor allem die Widerspiegelung der in jenen Jahren einsetzenden großen Bautätigkeit im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Kunst. Wenn dann bis 1914 nur noch 7,2 Prozent erreicht wurden, dann deutet das auf eine gewisse Sättigung des Bedarfs durch die Fertigstellung vieler meist langlebiger und repräsentativer Objekte hin. Die 2,9 Prozent des Jahres 1920 belegen wiederum den großen Mangel, der Neubauten, die Anschaffung teurer Forschungsgeräte oder die Ausrüstung kostspieliger Expeditionen weitgehend verbot. Aus dieser Sicht ist es dann erstaunlich, dass 1925 nur 4,4 Prozent des Extraordinariums beansprucht wurden und ein Nachholebedarf anscheinend erst 1930 mit 12,9 Prozent zum Tragen kam. Die schließlich für 1934 ausgewiesenen 33,6 Prozent sind wiederum Ausdruck der großen Haushaltsnotlage im Gefolge der Weltwirtschaftskrise. Es gibt Indizien dafür, dass es sich bei den Ausgaben wie im Ordinarium um oft seit langem geplante und einfach nicht mehr abwendbare Posten handelte. Die so in Anschlag gebrachten 27,6 Mio. RM waren immerhin 16,8 Mio. RM weniger als 1930; da aber auch das Extraordinarium des Gesamthaushalts von 345 auf nur noch 82,1 Mio. RM geschrumpft war, fiel die Summe von 1934 sehr viel stärker ins Gewicht.

Die signifikante Vermehrung der Aufwendungen im Bereich des Kultusministeriums zwischen 1860 und 1870 von 12,9 auf 20,7 Mio. M, also auf 160,5 Prozent bei einer Zunahme des Gesamthaushalts von 391,9 auf 504,3 Mio. M bzw. auf 128,7 Prozent, verdient besondere Aufmerksamkeit, wurde doch in jenem Jahrzehnt der Norddeutsche Bund gegründet, wodurch Preußen von nun an keinen eigenen Militäretat mehr hatte. Dieser wurde Teil der Bundesausgaben, woran sich Preußen natürlich auch zu beteiligen hatte. Zu seiner Deckung verlor der Einzelstaat aufgrund der neuen verfassungsrechtlichen Situation, die unter anderem das Militär zur Bundessache erklärte, die Verfügungsgewalt über bestimmte Einnahmen und musste zudem so genannte Matrikularbeiträge abführen. Die Frage ist nun, ob die Vermehrung des preußischen Kultusetats vor allem auf die sich ebenfalls in jenem Jahrzehnt vollziehende Vergrößerung des Staatsgebietes sowie der Bevölkerungszahl zurückzuführen ist oder ob ein Teil der ehemals für das Militär reservierten Mittel tatsächlich zivilen Zwecken

zugeführt wurde – die Auswirkungen des in jener Zeit schnell voranschreitenden Industrialisierungsprozesses werden, da mit dem gewählten Instrumentarium nicht messbar, in diesem Zusammenhang außer Acht gelassen.

Tabelle 8 *Die Umschichtung der preußischen Staatsausgaben mit der Gründung des Norddeutschen Bundes (in Mio. M)*

Jahr	Staatsausgaben		davon					
			Kultusministerium			Kriegsministerium und Marine		
	gesamt	1860 = 100	absolut	%	1860 = 100	absolut	%	1860 = 100
1860	391,9	100	12,9	3,3 %	100	32,4	8,3 %	100
1865	507,0	129,4	14,7	2,9 %	114,0	45,8	9,0 %	141,4
1869	432,8	110,4	18,6	4,3 %	144,2	–	–	–
1870	504,3	128,7	20,7	4,1 %	160,5	–	–	–

Quelle:

Gesetz, betreffend die Festsetzung des Staatshaushaltsetats für 1860, vom 27.6.1860, GS, S. 245; ... für 1869, vom 1.2.1869, GS, S. 217; ... für 1870, vom 24.12.1869, GS, S. 1205.

Gesetz, betreffend die Erteilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaushalts vom Jahr 1862 ab und die Ermächtigung zu den Staatsausgaben für das Jahr 1866, vom 14.9.1866, GS, S. 563.

Tabelle 8 folgend, sanken die Gesamtstaatsausgaben von 1865 bis 1869 von 507 auf 432,8 Mio. M, also auf rd. 85 Prozent, wobei die Militärausgaben 1865 allein 45,8 Mio. M betrugten. Währenddessen wurden die Aufwendungen im Bereich des Kultusministeriums innerhalb der vier Jahre von 14,7 Mio. M um 3,9 Mio. auf 18,6 Mio. M, also auf 126,5 Prozent erhöht. Gleichzeitig stieg die Einwohnerzahl im jeweiligen Staatsgebiet zwischen 1865 und 1869 von 19,5 auf 24,3 Mio.⁴⁴⁴, was einer Zunahme auf 124,6 Prozent entsprach. Zusammengefasst ergibt sich daraus eine geringe Besserstellung des Kultusministeriums um 1,9 Prozentpunkte. Der auf jeden Einwohner entfallende jährliche Pro-Kopf-Betrag stieg von 0,75 M im Jahre 1865 aber nur um 2 Pfennige auf 0,77 M im Jahre 1869.

Untersucht man nun, für welche Aufgabenbereiche die dem Kultusministerium von 1849 bis 1934 zur Verfügung gestellten Gelder verwendet wurden, so zeigen sich in Tabelle 9 charakteristische Umschichtungen.

444 Vgl. Statistisches Handbuch für den Preußischen Staat, Bd. 2, Berlin 1893, S. 96.

Tabelle 9 *Der Etat des Kultusministeriums (Ordinarium) nach Ausgabenbereichen 1849–1934 (in Mark)*

Bereich	1849		1860		1870		1880/1881		1890/91		1900	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Gesamtausgaben	10.138.530	100%	11.109.552	100%	18.761.682	100%	49.143.913	100%	92.476.072	100%	139.595.854	100%
Ministerium gesamt	395.877	3,9%	343.980	3,1%	447.780	2,4%	851.035	1,7%	1.036.520	1,1%	1.213.890	0,9%
davon Personalausgaben	–	–	296.700	2,7%	380.250	2,0%	775.310	1,6%	–	–	–	–
davon Sonstige Ausgaben	– (1)	–	47.280	0,4%	67.530	0,4%	75.725	0,2%	–	–	–	–
Kultus und Unterricht												
gemeinsam sowie												
Provinzialschulkollegien	1.499.607	(2) 14,8%	1.495.512	(2) 13,5%	3.003.948	16,0%	6.838.852	13,9%	9.654.248	10,4%	18.325.299	13,1%
Kirchen gesamt	3.144.705	31,0%	3.458.754	31,1%	4.348.926	23,2%	5.003.223	10,2%	5.332.685	5,8%	5.980.018	4,3%
davon katholisch	2.158.395	21,3%	2.232.495	20,1%	2.523.201	13,4%	2.596.674	5,3%	2.544.866	2,8%	2.668.723	1,9%
davon evangelisch	986.310	9,7%	1.226.259	11,0%	1.825.725	9,7%	2.460.549	5,0%	2.787.819	3,0%	3.311.295	2,4%
Unterricht, Kunst und												
Wissenschaft	4.185.297	41,3%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Prüfungskommissionen	–	–	–	–	38.391	0,2%	74.922	0,2%	98.111	0,1%	94.653	0,1%
Universitäten und Charite	–	–	1.602.663	(3) 14,4%	2.875.242	(7) 15,3%	5.575.316	(3) 11,3%	7.727.803	(3) 8,4%	10.238.535	(3) 7,3%
Volksbildung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon höhere Schulen	–	–	973.884	(5) 8,8%	1.705.173	(5) 9,1%	4.540.059	(5) 9,3%	5.734.960	6,2%	12.355.271	8,9%
davon Volksschulen	–	–	1.412.109	(6) 12,7%	3.973.812	(8) 21,2%	19.511.192	(8) 39,7%	55.822.311	(6) 60,4%	82.074.691	(6) 58,8%
Kunst und Wissenschaft	–	–	647.745	5,8%	954.483	5,1%	2.656.370	5,4%	3.795.227	4,1%	4.920.095	3,5%
davon Kunst	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Wissenschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Techn. Unterrichtswesen	–	–	–	–	–	–	2.439.467	(10) 5,0%	1.506.551	1,6%	2.196.160	1,6%
Allgemeine Fonds	–	–	60.000	0,5%	75.000	0,4%	134.018	0,3%	184.878	0,2%	221.182	0,2%
Medizinwesen	913.044	9,0%	918.375	8,3%	1.178.616	(9) 6,3%	1.456.460	(3) 3,0%	1.582.778	1,7%	1.976.060	1,4%

Gerade auch hinsichtlich dieser Fragestellung war es aber nur begrenzt möglich, durchgehende Zahlenreihen aufzustellen, da sich Aufbau und innere Struktur der Haushaltspläne über die Jahrzehnte mehrfach änderten. Fortlaufende Datensätze gibt es nur in zwei Fällen. Erstens liegen bei den Verwaltungsausgaben für das Ministerium selbst Angaben für alle Stichjahre vor. Sie zeigen, dass die Aufwendungen von immerhin 3,9 Prozent fast kontinuierlich auf 0,3 Prozent fielen. Dies war einerseits Ergebnis einer höheren Effektivität in der Bürokratie nicht zuletzt durch verbesserte Bürotechnik, andererseits aber auch Ausdruck von Verschiebungen in der Kostenstruktur, bezogen auf den Gesamtetat des Ressorts. In diesem ergaben sich große Umschichtungen dadurch, dass einerseits das Gehaltsniveau der sehr zahlreichen Lehrer und Geistlichen langfristig gesehen an die Einkommen der Ministerialbeamten etwas angenähert wurde, während andererseits die Preise für Bauten als wichtigste Investitionsgüter im Bereich des Ministeriums überproportional anstiegen.

Eine zweite vollständige Datenreihe findet sich im Etatabschnitt „Kirchen gesamt“, der die Haushaltskapitel für die evangelische und die katholische Kirche sowie für die so genannten sonstigen Religionsgemeinschaften umfasst. Wenn die hier verbuchten Summen von 31 Prozent im Jahre 1849 auf 11,9 Prozent im Jahre 1930 und gar 8,6 Prozent für 1934 sanken, dann resultiert das vor allem aus einer Umverteilung zugunsten der Ausgaben im weltlichen Bildungsbereich und ist zugleich Ausdruck der zunehmenden Säkularisierungstendenzen in der Gesellschaft. Die Aufwendungen für die beiden großen Bekenntnisse weisen dabei aber stärkere Schwankungen auf. Während der Anteil der Zuwendungen an die katholische Kirche 1849 und 1860 mit 21,3 Prozent bzw. 20,1 Prozent nahezu gleich blieb, verringerte er sich 1870 auf 13,4 Prozent, 1880/81 auf 5,3 Prozent und bis zur Jahr-

◀ Legende zu Tabelle 9: *Der Etat des Kultusministeriums (Ordinarium) nach Ausgabenbereichen 1849–1934 (in Mark)*

- (1) Einschließlich 59.931 M Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben
- (2) Ohne Vermerk, betreffend Provinzialschulkollegium
- (3) Ohne Vermerk, betreffend Charité
- (4) Provinzialbehörden
- (5) Gymnasien und Realschulen
- (6) Elementar-Unterrichtswesen
- (7) Einschließlich Akademie in Münster sowie Staatsstipendien
- (8) Elementarschulen sowie Seminarien, Turnunterricht, Taubstummen- und Blindenanstalten, Waisenhäuser und Wohltätigkeitsanstalten
- (9) Ohne Charité
- (10) Einschließlich 552.160 M Porzellanmanufaktur
- (11) Prüfungsämter usw.
- (12) Einschließlich mittlere Schulen
- (13) Einschließlich Akademie Braunsberg
- (14) Technische Hochschulen
- (15) Technische, landwirtschaftliche und tierärztliche Hochschulen

hundertwende sogar auf nur noch 1,9 Prozent des Etats. In absoluten Zahlen fand eine minimale Zunahme von 2,2 auf 2,7 Mio. M statt. Das alles legt den Schluss nahe, dass es sich bei diesen Geldern vor allem um Rechtsansprüche des katholischen Klerus handelte, die nicht abweisbar waren und deshalb gezahlt wurden. Angesichts der bereits angeführten Verweltlichung sowie des „Kulturkampfes“ kam es natürlich zu keiner nennenswerten Vermehrung der Fonds. Bis 1880/81 wurde aus diesem Etatabschnitt für die evangelische Kirche weniger gezahlt als für die katholische. 1849 und 1860 waren es nur 9,7 Prozent bzw. 11 Prozent, zwanzig Jahre später dann aber immerhin 5 Prozent gegenüber 5,3 für die katholische Kirche. Von nun an kehrte sich das Verhältnis um und die Zuschüsse für die Protestanten lagen über denen für die Katholiken. Zur Jahrhundertwende waren es 2,4 Prozent gegenüber 1,9 Prozent. In absoluten Zahlen jedoch gab es bei den Zuwendungen für die evangelische Kirche bis 1900 ein wesentliches Ansteigen von nicht ganz 1 Mio. M im Jahre 1849 auf 3,3 Mio. M. Da gleichzeitig der Gesamthaushalt schneller stieg, hatte das wiederum sinkende Anteile zur Folge. Wenn nun beide großen Kirchen 1914 entschieden mehr Zuwendungen erhielten, die katholische fast 10 Mio. M bzw. 3,4 Prozent und die evangelische 25,5 Mio. bzw. 9,1 Prozent, dann lagen dem vor allem zwei Ursachen zugrunde. Einmal wurden mit den Gehaltsgesetzen von 1909 die Zahlungen an die Kirchenbeamten wesentlich erhöht und zum anderen war dies Resultat veränderter Zuordnungen im Haushaltsplan. Neben dem bisher hier analysierten Etatabschnitt „Kirchen gesamt“ gab es nämlich bis in die ersten Jahre der Weimarer Republik hinein die Rubrik „Kultus und Unterricht gemeinsam sowie Provinzialschulkollegien“. 1869 z. B. wurden dazu die Aufwendungen für Geistliche und Schulräte bei den Regierungen, die Patronatsaufonds, Zuschüsse zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer sowie ein quantitativ nicht unbedeutender Einzelposten „Sonstiges“ gezahlt. Dieser Etatabschnitt verringerte sich nun von 1900 bis 1914 sowohl absolut von 18,3 auf 7 Mio. M als auch anteilmäßig am Gesamthaushalt von 13,1 Prozent auf 2,5 Prozent. Vor allem der umfangreiche Einzelposten zur Verbesserung der Lage der Geistlichen und Lehrer wird wohl weitgehend auf den Abschnitt „Kirchen gesamt“ sowie Einzelkapitel für das Bildungswesen aufgeteilt worden sein. In der Weimarer Zeit blieb der Anteil dieses Abschnittes dann aber mit Werten zwischen 11,6 Prozent im Jahre 1925 und 12,7 Prozent im Jahre 1930 fast gleich, und die Relationen zwischen den beiden großen Konfessionen verschoben sich nur unwesentlich. Die Daten für 1934 mit 8,6 Prozent gesamt sowie 2,5 Prozent für die katholische und 5,7 Prozent für die evangelische Kirche bewegten sich noch in diesem Rahmen bei verringerter Bezugsbasis. Auch hinsichtlich der Zahlungen an die Kirchen wird es sich, wie schon hinsichtlich des Gesamthaushalts erläutert, vor allem um unabwendbare Posten gehandelt haben, auf die aus rechtlichen und/oder politischen Gründen zu verzichten den Nationalsozialisten nicht opportun erschien.

In der Geschichte des preußischen Kultusministeriums machten entsprechend Tabelle 9 die Aufwendungen für das Schulwesen, die seit 1860 verfolgbar sind, immer den höchsten Anteil aus. Lag er im ersten Stichjahr bei mehr als 20 Prozent und 1870 schon bei über

30 Prozent, so stieg er fast kontinuierlich bis 1914 auf über 70 Prozent, und diese Marke wurde bis 1934 dann nicht mehr unterschritten. Den größten Einzelposten stellte dabei das niedere bzw. Volksschulwesen. Es erhielt 1860 schon 12,7 Prozent und 1890/91 mehr als das Vierfache mit 60,4 Prozent. Nachdem zur Jahrhundertwende ein geringes Absinken auf 58,8 Prozent auftrat – bei einer realen Steigerung um 26,2 Mio. M – blieb auch in der späteren Zeit immer ein Anteil von über 60 Prozent. Die Aufwendungen für das höhere bzw. gymnasiale Schulwesen schwankten stärker, unterschritten dabei aber nicht die 5,4 Prozent des Jahres 1925 und überschritten nicht die 9,3 Prozent von 1880/81. In absoluten Zahlen bedeutete dies aber eine beständige Steigerung von knapp 1 Mio. M im Jahre 1860 über 4,6 Mio. M im Jahre 1880/81 auf 22,8 Mio. M vor dem Ersten Weltkrieg, endlich 27,7 Mio. RM im Jahre 1925 und 47,4 Mio. RM im Jahre 1934. Die auf die Bildung breiter Schichten der Bevölkerung gerichtete (Volks-)Bildungspolitik der sozialdemokratischen preußischen Regierung nach der Novemberrevolution wurde also unter Einsatz vermehrter finanzieller Mittel realisiert, ohne dass sich aber die Grundstruktur des Haushalts des Kultusministeriums signifikant änderte.

Eine dem höheren Schulwesen durchaus vergleichbare Entwicklung nahmen die Aufwendungen für die Universitäten und die Berliner Charité. Dieser vor allem der akademischen Bildung gewidmete Etatteil schwankte zwischen 6,5 Prozent im Jahre 1914 und 15,3 Prozent vor der Reichsgründung. Auch hier verbargen sich dahinter in absoluten Zahlen steigende Mittel von 1,6 Mio. M im Jahre 1860 über 7,7 Mio. M im Jahre 1890/91 und 18,4 Mio. M zu Beginn des Ersten Weltkrieges. 1925 wurden dann 35,9 Mio. RM und neun Jahre später 66,1 Mio. RM zur Verfügung gestellt. In dem über die Finanzierung der universitären Forschung damit eng zusammenhängenden Haushaltsabschnitt „Kunst und Wissenschaft“ wurden einerseits staatliche Aufwendungen für die Kunst einschließlich Museen und andererseits für die außeruniversitäre Forschung einschließlich einzelner Bibliotheken zusammengefasst. Zwischen 1860 und 1920 bewegte sich der Anteil zwischen 5,8 Prozent und 3,4 Prozent des Gesamthaushalts – allein vor dem Weltkrieg waren es nur 3,1 Prozent. Wie schon bei anderen Posten stand dahinter eine reale Zunahme von 0,7 Mio. M 1860 auf 8,7 Mio. M 1914 und 9,3 Mio. M im Jahre 1920. Von 1925 bis 1934 stiegen die Aufwendungen dann von 8,8 Prozent über 14,9 Prozent im Jahre 1930 auf 16 Prozent, was in absoluten Zahlen 45,7 Mio., 105,7 Mio. bzw. 93,2 Mio. RM bedeutete, wobei jeweils die Zahlungen für wissenschaftliche Zwecke mit 39,5 Mio., 75,9 Mio. und 84,3 Mio. RM den größten Unterposten ausmachten. Der Anstieg von 3,1 Prozent vor auf 8,8 Prozent nach dem Krieg ist deutlicher Ausdruck nicht nur schlechthin für die gewachsene gesellschaftliche Rolle der Wissenschaft im 20. Jahrhundert, sondern auch Konsequenz aus der verstärkten apparativen Ausstattung der sich schnell entwickelnden naturwissenschaftlichen Forschungsstätten gegenüber den geisteswissenschaftlichen, bei denen an Sachaufwendungen vor allem die Literaturkäufe zu Buche schlugen. Gleichzeitig sind diese Daten Zeichen dafür, dass das republikanische Preußen – jedenfalls nach der Währungsstabilisierung 1923/24 – im Bereich des Kultusministeriums den Schwer-

punkt auf die Entwicklung der Universitäten, Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschung setzte.

Die durchlaufenden Daten für die Medizinalabteilung zeigen, dass diese von 1849 bis kurz vor ihrem Wechsel an das Innenministerium zur Jahrhundertwende nur einen kleinen Etatposten verwaltete. Dessen Anteil am Gesamthaushalt sank von 9 Prozent auf nur noch 1,4 Prozent. In absoluten Zahlen war das aber immer noch eine Steigerung von 0,9 Mio. M auf fast 2 Mio. M im Jahre 1900.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Etat des preußischen Kultusministeriums von 1820 bis 1934 einen gewichtigen Posten des Gesamthaushalts repräsentierte, gegenüber anderen Ressorts aber nicht an erster Stelle stand. In der Zeit von 1820 bis 1844 vergrößerte sich nicht nur der Anteil des Kultusministeriums, sondern auch das absolute Ausgabevolumen stieg. Zwischen 1844 und 1849 wurden sowohl die Gesamtausgaben als auch die Ausgaben für den Kultusbereich vermehrt, letztere aber wesentlich langsamer. Ab 1849 korrespondierte der Einsatz der dem Kultusministerium zur Verfügung stehenden Mittel, die bis 1914 stark anstiegen und erst 1930 eine mit dem Vorkriegsstand ungefähr vergleichbare Größe wieder erreichten, mit der gesamtgesellschaftlichen Tendenz zur Säkularisierung auf der einen sowie der wachsenden Bedeutung von Bildung und Forschung auf der anderen Seite. Der Wegfall der eigenen Militärausgaben mit der Gründung des Norddeutschen Bundes wurde in Preußen nur zu einer geringen Umschichtung von Mitteln zugunsten des Kultusministeriums genutzt. Die Zeit der Weimarer Republik zeichnete sich durch eine relativ starke Förderung der Universitäten und der Wissenschaft insgesamt aus.

7. Geschäftsgang und Geschäftsverteilung

BÄRBEL HOLTZ / HARTWIN SPENKUCH / REINHOLD ZILCH

Ein schriftlich fixiertes, allgemeines Regelwerk für den Geschäftsgang im Kultusministerium hat es wohl in den ersten zwanzig Jahren seiner Existenz nicht gegeben. Der Geschäftsbetrieb funktionierte von Beginn an nach gewissen einzelnen Bestimmungen, die sich aus den Akten teilweise rekonstruieren lassen. So teilte Direktor Nicolovius im Februar 1818 dem leitenden Beamten des Geheimen Journals mit, dass das „bisherige unregelmäßige Verfahren in den Fällen, wo Korreferenten ernannt sind, für die Zukunft“ abgeändert werden soll: Von nun an werde vor allem der Direktor Korreferenten bezeichnen, dieser erhalte dann zuerst den Vorgang, um ihn zur Kenntnis zu nehmen bzw. sein Votum abzufassen, und erst danach solle die Sache an den Referenten zum Vortrag und Dekretieren.⁴⁴⁵ Drei Jahre später wurden zur „Erleichterung des Geschäftsganges“ neue Regelungen zur Nummernvergabe und Zuweisung im Dezerntenjournal festgelegt.⁴⁴⁶

Eine andere Spezialregelung wurde notwendig, da zwischen Nicolovius und dem ihm an die Seite gestellten Mitdirektor Süvern mehrfach Kompetenzstreitigkeiten und Reibungen über den internen Geschäftsgang auftraten, die eine verbindliche Regelung erforderlich machten.⁴⁴⁷ Die am 10. Oktober 1819 vereinbarte „Festsetzung für die Erleichterung der Geschäfte der beiden Direktoren in Beziehung auf die Abteilung für die Angelegenheiten des Unterrichts“ grenzte die jeweiligen Zuständigkeiten deutlich voneinander an und blieb bis zum Jahre 1824, in dem Karl v. Kamptz die Leitung der Unterrichtsabteilung übernahm, in Kraft.

Die Arbeitsweise des Ministeriums gab mehrfach Anlass, von außen eine zügigere Erledigung der Vorgänge einzufordern. Innenminister Gustav v. Rochow beklagte im Sommer 1836 gegenüber Hausminister Wittgenstein den zähflüssigen Amtsverkehr, beispielsweise bei der Bearbeitung der zahlreichen Auswanderungsgesuche der Altlutheraner: „Es ist kaum zu glauben, wie schwer es ist, mit diesem Ministerio ins Reine zu kommen und eine mit demselben gemeinschaftliche Angelegenheit von der Stelle zu bringen.“⁴⁴⁸ Sogar im direkten Verkehr zum Monarchen erachtete man offensichtlich eine zügige Bearbeitung

445 Nicolovius am 25.2.1818 an den „Herrn Journalisten“, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 1, Bl. 69.

446 Festlegung vom 23.3.1821, in: ebd., Bl. 142.

447 Vgl. Müsebeck, Kultusministerium, S. 166–169, der die Darstellung dieser Auseinandersetzung auf eine archaische Quelle stützt, die offensichtlich nicht mehr überliefert ist.

448 Rochow am 30.7.1836 an Wittgenstein, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VII, B, I, Bl. 87–88, hier Bl. 87v.

der Angelegenheiten, die vom Zivilkabinett des Königs dem Ministerium überantwortet worden waren, nicht für selbstverständlich. So musste der Kultusminister ebenfalls im Jahr 1836 seine Räte zu einer schnelleren Erstattung von Immediatberichten und Erledigung von Befehlen des Königs, was vom Geheimen Zivilkabinett bereits öfter angemahnt worden war, ausdrücklich auffordern. Vermutlich blieb auch dieser Appell des Ministers ohne sichtbare Wirkung, da sich Altenstein im September 1837 verpflichtet fühlte, nunmehr nach einer Frist von jeweils drei Monaten wenigstens an die Erledigung von Kabinettsachen zu erinnern. Im Februar 1839 hielt er es dann sogar für notwendig, bei seinen Räten die Vorlage solcher Erinnerungen nach drei Monaten besonders kontrollieren zu lassen.⁴⁴⁹ Eine tatsächliche Bearbeitung war damit noch lange nicht erfolgt.

Auch diese Beschwerden können als Indiz dafür gelten, dass im Kultusministerium über lange Zeit kein einheitlich geregelter Geschäftsgang entwickelt worden ist. Lediglich aus den Kurzanweisungen für die jährlichen Urlaubsvertretungen des Ministers bzw. der Direktoren lassen sich einige Zuständigkeiten und Geschäftsabläufe rekonstruieren. So war für den Schriftverkehr gegenüber dem Monarchen sowie weiteren Mitgliedern des königlichen Hauses, dem Staatsministerium, den einzelnen Ministern sowie anderen Zentralbehörden selbstverständlich der Kultusminister zuständig. Auch während seiner Abwesenheit, wie Weisungen vom 1. Juli 1825 bzw. 11. August 1840 deutlich machen, durfte diesbezügliche Korrespondenz nicht ohne seine Kenntnis die Behörde verlassen und musste in dringenden Fällen ihm nachgesandt werden.⁴⁵⁰ Anfang der zwanziger Jahre noch war es selbstverständlich, dass ihm auf den einzelnen Stationen seiner Dienstreisen die durch ihn zu vollziehenden Schriftstücke per Stafette entgegengebracht wurden.⁴⁵¹ Ansonsten nahm in vielen Dingen der Direktor die Vertretung des Ministers wahr. Aber auch das Gegenteil gehörte zur Geschäftspraxis, nämlich dass beispielsweise im Sommer 1833 bei Abwesenheit des Direktors der Geistlichen und Unterrichtsabteilung der Minister persönlich die Direktionsgeschäfte übernahm.⁴⁵² Derartige Einzelregelungen für den Geschäftsgang verdeutlichen dabei immer wieder, dass neben dem Minister auch der Ministerialdirektor gänzlichen Einblick hatte, welche Angelegenheiten an die Behörde herangetragen wurden.

Anfang 1836 unternahm man einen ersten Schritt zu einer schriftlich fixierten Geschäftsordnung: Die Geheime Registratur der Geistlichen und Unterrichtsabteilung hatte erst-

449 Schreiben Altensteins vom 29.8.1836, 28.9.1837 und 21.2.1839, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 3, Bl. 50–51v, 69–69v, 113.

450 I. HA, Rep. 76, II a Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 2, Bl. 5–6; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 10; I. HA, Rep. 76, II a Sekt. 48 Generalia Nr. 1, Bd. 4, Bl. 31–32, bes. S. 31–31v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 13.

451 Vgl. Altensteins Schreiben an Nicolovius vom 7.9.1821 aus Erfurt, das auf ein routiniertes Verfahren beim Einholen der Unterschrift Altensteins während seiner Dienstreisen schließen lässt, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 73–73v.

452 Vgl. beispielsweise die von Altenstein erlassene Geschäftsverteilung an die Räte der Geistlichen und Unterrichtsabteilung für die Zeit der Abwesenheit von Nicolovius vom 27.8.1833, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 2, Bl. 136–136v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 11.

mals⁴⁵³ die allgemein dort „vorkommenden Geschäfte“ mit namentlicher Zuschreibung des Bearbeiters zusammenzustellen. Diese Auflistung für beide Abteilungen umfasst 244 Geschäftsgegenstände, weist einige wenige Dopplungen auf, wirkt aber insgesamt noch sehr unstrukturiert und unübersichtlich. Im Herbst 1839 sah sich Altenstein endgültig zur Beseitigung der „vorhandenen Mängel des Geschäftsbetriebes, welche meistens nur formelle sind“, veranlasst. „Insbesondere hat es sich als dringend notwendig herausgestellt, eine größere Förderung der Geschäfte durch angemessene Kontrollen und Anregungen herbeizuführen, damit durch einen regelmäßigen und nachhaltig prompten Geschäftsgang den bisherigen häufigen Erinnerungen Seiner Majestät des Königs, der Behörden und der Untertanen möglichst vorgebeugt werde.“ Seit dem 19. September 1839 endlich verfügte das Kultusministerium über verbindliche „Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb“⁴⁵⁴, die mit 40 Seiten recht detailliert ausgefallen waren.

Die formelle Leitung des Geschäftsbetriebs war demnach vom Minister „in ihrem ganzen Umfange und mit voller Verantwortlichkeit dem Herrn Direktor“⁴⁵⁵ übertragen worden, der mit der Position des späteren Unterstaatssekretärs vergleichbar ist. Dies bezog sich im September 1839 auf einen Direktor im Kultusministerium, der in Personalunion alle drei Abteilungen leitete. Seine Verantwortlichkeit für einen reibungslosen Geschäftsgang erstreckte sich somit auf die Abteilungen sowie auf das Central-Bureau. Die Verfahrensweise zur Bearbeitung von Vorgängen in den Abteilungen sowie im Central-Bureau war im Einzelnen in den „Bestimmungen“ dargelegt. Alle im Ministerium neu eintreffenden Sachen waren zunächst dem Minister vorzulegen, bevor sie im Journal eingetragen werden konnten. Ebenso hatte zunächst erst der Direktor alle in die Abteilungen neu eintreffenden Sachen zur Kenntnis zu nehmen, ehe sie im jeweiligen Abteilungsjournal festgehalten wurden. Zu Eilvermerken waren in der Regel vor allem der Minister, aber auch der Direktor befugt; von den Räten durfte nur in Ausnahmefällen, wenn sich während der Bearbeitung ein Grund dafür ergab, der Beschleunigungsvermerk zugesetzt werden. Die Zuschrift, wer in welcher Form den betreffenden Vorgang zu bearbeiten und zu berichten hatte, erfolgte ebenfalls durch den Minister bzw. den Direktor. Die Ernennung von Korreferenten sollte – zur Vereinfachung des Geschäftsganges – möglichst unterbleiben und nur dann vorgenommen werden, wenn die betreffende Angelegenheit ein anderes Departement wesentlich berührte.

453 Dies geht aus einem Schreiben des Hofrats Koch, Dirigent der Geheimen Registratur dieser Abteilungen, hervor, der darin zugleich erklärte, warum die abgeforderte Auflistung „in mancher Hinsicht gewiß noch mangelhaft“ erscheint: „Da gar kein Material vorlag, welches als Grundlage dieser Zusammenstellung dienen konnte, so war die Anfertigung um so schwieriger, als selbst die Herren Räte dazu die nötigen Notizen nicht liefern konnten.“ Vgl. das zu dieser Zusammenstellung gefertigte Anschreiben Kochs vom 10.2.1836 an den Regierungsrat Wilhelm Ludwig Credé, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang II Nr. 58, n. f.

454 Unterzeichnet von Altenstein, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–20v; die vorangestellten Zitate aus der Präambel, Bl. 1; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 12.

455 Ebd., Bl. 1v.

Die Vorträge sollten kurz ausfallen und die Abteilungssitzungen nicht unnötig belasten, auch „um dem Herrn Direktor und den Herren Räten des Ministeriums die nötige Muße zu ihren häuslichen Arbeiten [...] zu gewähren“⁴⁵⁶. Wünschte der Minister, dass der Vortrag in seiner Gegenwart stattfindet, so machte er dies bereits bei der Zuschreibung kenntlich. Neben den Vorträgen in den Sessionen der Abteilungen bzw. im Beisein des Ressortchefs konnten die Räte dem Minister und dem Direktor „ausnahmsweise“ auch solche Gegenstände vortragen, zu denen man zuvor keine Einigkeit erzielt hatte und für die die „Mitwirkung der resp. Mitglieder des Ministeriums durch Entwicklung ihrer Ansichten in Anspruch“ genommen werden sollte, vor allem wenn es sich um die „Feststellung künftiger leitender Grundsätze handelt“⁴⁵⁷. Demzufolge hat erstens durchaus auch bereits vor den Abteilungssitzungen eine Verständigung der Räte untereinander stattfinden können und wurde zweitens den Räten ein gewisser Entscheidungsrahmen zugebilligt, um besonders bei Grundsatzfragen durch Vorträge und gemeinsame Erörterung die nicht vorgesehene Einbeziehung des Direktors oder Ministers dennoch erwirken zu können.

Detailliert geregelt war die Handhabung der Superrevision, das heißt die Festlegung, bei welchen Vorgängen dem Minister bzw. Direktor bereits die Konzepte oder nur die Dekrete vorzulegen waren. „Central-Bureau-Sachen“ waren dorthin verschlossen zu versenden und zu sekretieren, auch wenn dadurch die Akten der Geheimen Registratur des Ministeriums lückenhaft blieben und der Geschäftsgang erschwert wurde. Eine Abgabe an die Registraturen, womit zugleich die Geheimhaltung aufgehoben war, durften nur der Minister und der Direktor anordnen. Ein Wechsel des Dezernenten sollte möglichst vermieden und musste vom Minister bzw. Direktor genehmigt werden.

Zu den Rechten und Pflichten der Räte zählte die Beaufsichtigung der Subaltern-Beamten in der Führung der Geschäfte; erteilte schriftliche Verweise und Ordnungsstrafen musste jedoch der Direktor mitzeichnen. Disziplinarische Verfügungen waren nicht in den Spezialakten, sondern nach erfolgten Separatverhandlungen ausschließlich in den Personalakten zu erfassen. Den Vorschriften zur Amtsverschwiegenheit⁴⁵⁸ hatten Direktor und Räte gegenüber den ihnen untergeordneten Beamten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

456 Ebd., Bl. 3. Die Erwähnung von „häuslichen Arbeiten“, die sich auf das Ausarbeiten von Voten, Denkschriften u. a. beziehen werden, weist darauf hin, dass die Direktoren und Räte ihre Dienstgeschäfte zu einem nicht geringen Teil in ihrer Wohnung und nicht in den Amtsräumen des Ministeriums erledigten; vgl. dazu die Ausführungen zum Gebäude des Kultusministeriums in Kap. I, Abschnitt 8 des vorliegenden Bandes.

457 Ebd., Bl. 3v.

458 Angemahnt in einer Kabinettsordre vom 21.11.1835, GS, S. 237, deren Anordnungen durch eine gesonderte, nicht publizierte Kabinettsordre vom selben Tag ebenfalls an das Staatsministerium insofern noch verstärkt wurden, weil sie als erforderlich erachtete, besonders gegenüber den öffentlichen Beamten mit harten, abschreckenden Maßnahmen seitens der Minister zu reagieren; diese Kabinettsordre in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 3, Bl. 29. – Kultusminister Eichhorn wandte sich am 2.1.1841 mit einem erneuten Aufruf an die Räte und Bürobeamten seines Ministeriums, die Amtsverschwiegenheit zu wahren; vgl. ebd., Bl. 49–50v.

Der Geschäftsgang der Geheimen Registratur sollte weiterhin auf der Instruktion von 1825⁴⁵⁹ beruhen und wurde, ebenso wie der für die Expeditionen und Kalkulararbeiten, lediglich um einzelne neue Bestimmungen ergänzt. Die Gewährung von „Bureaustunden-Urlaub“⁴⁶⁰ und das Beibringen ärztlicher Atteste im Krankheitsfalle unterlagen klaren Regelungen.

Da die früheren Maßnahmen für eine zügige Erledigung von Kabinettsachen wirkungslos geblieben und durch den König „auch in neuerer Zeit in dieser Hinsicht empfindliche Mißbilligungen ausgesprochen“⁴⁶¹ worden waren, ordnete der Minister in den Bestimmungen vom September 1839 allgemein an, dass alle aus dem Zivilkabinet kommenden Sachen, unabhängig davon, ob darüber immediat zu berichten war oder nicht, stets beschleunigt zu erledigen seien. Um einen stockenden Geschäftsgang generell möglichst zu vermeiden, seien abhängig von Dringlichkeit und dementsprechend unterschiedlich bemessenen Fristen alle rückständigen Sachen (Geschäfts-Reste) jeweils am Sonnabend dem Direktor aufzulisten.

Die Bestimmungen vom 19. September 1839 bildeten für die nächsten Jahrzehnte die verbindliche Verfahrensordnung im Geschäftsbetrieb des Kultusministeriums, wenngleich sie in einzelnen Teilen auch Veränderungen⁴⁶² erfuhren. Regelungen zum Geschäftsgang sind demnach erst zum Ende der langjährigen Amtszeit Altensteins erstmals in einem Regelwerk festgelegt worden.

Darüber hinaus sind in den zwanziger und dreißiger Jahren offensichtlich auch keine definitiven Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Räte des Kultusministeriums vorgenommen worden. Die oben erwähnte Auflistung von Anfang 1836, womit 244 Sachpunkte den einzelnen Räten der Geistlichen und der Unterrichtsabteilung zugeordnet worden waren, ließ bereits ein gewisses Zuständigkeitsprofil erkennen. Von einer festgelegten Aufgabenbeschreibung für jede Ratsstelle aber war man noch weit entfernt. Eine der ersten Amtshandlungen Minister Eichhorns gegenüber seinem höheren Personal bestand deshalb darin, in der „Antrittssitzung“ am 22. Oktober 1840 von jedem „Mitglied des Ministeriums eine schriftliche Anzeige über den Gegenstand und Umfang seines Dezernats“⁴⁶³ einzufordern.

459 Instruktion für die Registratur der Geistlichen und Unterrichtsabteilung vom 31.12.1825; konnte bislang nicht ermittelt werden.

460 Urlaub bis zu einem Tag durfte der Bürovorsteher den ihm unterstellten Beamten gewähren, einen bis zu achttägigen Urlaub konnte der Direktor genehmigen, während alle längeren Beurlaubungen sowie der Urlaub für Räte und Beamte des Central-Bureaus nur der Minister bewilligte; vgl. I. HA, Rep. 76, IV Sekt. I Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 12; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 12.

461 Ebd., Bl. 14; die Verfahrensweise bei Immediatvorstellungen im Einzelnen Bl. 14–15v.

462 So z. B. hinsichtlich der Kontrolle und Beschleunigung der Geschäfts-Reste; vgl. das Zirkular Eichhorns vom 16.10.1842 an die Räte und Hilfsarbeiter des Ministeriums, in: ebd., Bl. 62–66.

463 So Schmedding am 26.10.1840 einleitend in seiner „Anzeige über den ihm zugeteilten Geschäftsbetrieb“, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 41, Bl. 9–11, dort Bl. 1–18 die Auflistungen von insgesamt sieben Räten.

Neben ihren Zuständigkeitsbereichen führten einige Räte ebenfalls bisherige Unzulänglichkeiten und daraus erwachsende Vorschläge an, die darauf abzielten, die Arbeitsweise des Ministeriums zukünftig insgesamt verbessern oder das eigene Arbeitsvolumen etwas reduzieren zu können.

Eine schriftliche Geschäftsverteilung für alle Abteilungen konnte erstmals für Februar 1841 ermittelt werden.⁴⁶⁴ Möglicherweise hatte hierzu nicht nur der Ministerwechsel zu Eichhorn Anlass geboten, sondern zugleich die Einrichtung der neuen Abteilung für die katholischen Angelegenheiten eine exakte Festlegung der inhaltlichen und geschäftsmäßigen Zuständigkeiten erforderlich gemacht. Eichhorn jedenfalls war zuvor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten tätig gewesen, wo die Geschäfte bereits seit längerem geregelter erfolgten. Die Geschäftsverteilung für das Kultusministerium vom 27. Februar 1841 ist innerhalb der vier Abteilungen namentlich nach den jeweils dort angestellten Beamten aufgelistet. Daraus geht hervor, dass der Minister selbst zu den etatmäßig angestellten Beamten der Abteilung für die evangelischen Kirchenangelegenheiten gezählt wurde und für alle Generalia hinsichtlich Union, Agende und „Separatistenwesen“ zuständig war. Bei den anderen drei Ministerialabteilungen findet sich für den Ressortchef keine Aufgabenzuschreibung. Die Direktoren der Abteilungen hatten jeweils nach Maßgabe der bestehenden Geschäftsinstruktionen die Direktorialgeschäfte umzusetzen sowie die Personalien ihrer Räte und Hilfsarbeiter, aber auch die der Mitglieder von zugehörigen Provinzialbehörden zu verantworten.

Die Aufgabenbereiche zwischen den einzelnen Räten jeweils einer Abteilung gliederten sich in Generalia und/oder Spezialia für inhaltlich, institutionell oder regional definierte Bereiche (wie evangelische oder katholische Kirchenangelegenheiten, Unterrichts-, Wissenschafts- oder Kunstangelegenheiten, Statistik und Verwaltungskorrespondenzen, Witwenversorgung und Vermögensverwaltung von Einrichtungen, Bausachen usw.). Zugleich war jeweils ausgewiesen, in welchen Angelegenheiten der betreffende Rat auch als Korreferent hinzuzuziehen sei. Auf der Grundlage der personellen Zuschreibung all dieser Tätigkeitsbereiche wurde gleichfalls namentlich festgehalten, wie innerhalb einer Abteilung die gegenseitige Stellvertretung in Abwesenheits- und Verhinderungsfällen wahrzunehmen war. Lediglich die Direktoren vertraten sich abteilungsübergreifend gegenseitig.

Einige Räte waren mit ihrem Aufgabenprofil mehreren oder sogar allen vier Abteilungen gleichzeitig zugeordnet, wie der Justitiar, der Rat für die Etat-, Kassen- und Rechnungssachen, der zuständige Rat für die „Zeitungsberichte“, die Statistik, den Aktenverkehr und die Verwaltungsberichte sowie der für die Personalien aller im Ministerium beschäftigten Subaltern-Beamten zuständige Rat.

Diese im Februar 1841 festgelegte Geschäftsverteilung erwies sich aufgrund von Neueinstellungen und der damit verbundenen Umverteilung der Aufgaben bereits nach zwei

464 I. HA, Rep. 76, IV Sect. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 35–46v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 14.

Jahren als überholt. Mit dem Erlass einer neuen Geschäftsverteilung⁴⁶⁵ am 30. Oktober 1843 wies Kultusminister Eichhorn den einzelnen Räten nicht nur teilweise abgeänderte Wirkungskreise zu, sondern nutzte zugleich die Gelegenheit, auch inzwischen erforderlich gewordene Modifikationen im Geschäftsbetrieb, wie sie sich seit September 1839 ergeben hatten, als verbindliche Arbeitsgrundlage zu erklären. Dies betraf vor allem die Regelung, dass von nun an alle Vorgänge mit Grundsatzcharakter unabhängig von der erfolgten Zuschreibung prinzipiell zum Vortrag gelangen sollten, um die Angelegenheit dadurch sowohl zur gemeinschaftlichen Prüfung und Erörterung wie zugleich allen Räten zur Kenntnis zu bringen. Weitere Abänderungen betrafen die veränderte Einbeziehung der Korreferenten, nämlich im Interesse einer schnelleren Erledigung erst nach erfolgter Arbeit durch den Dezernenten, und weitere diesbezügliche Details. Außerdem sollte, um die Direktoren zu entlasten, bei der Bearbeitung von Personalien der Beamten des Ministeriums oder der Provinzialkollegien jeweils einzeln eine namentliche Zuschreibung erfolgen, wer den Vorgang zu erledigen hatte.⁴⁶⁶

Auch im Laufe der folgenden Jahre und erst recht nach den Märzereignissen von 1848 kam es immer wieder zu Abänderungen bei der Geschäftsverteilung und beim Geschäftsgang, beispielsweise durch die Unterscheidung nach äußeren evangelischen oder inneren evangelischen Kirchenangelegenheiten.⁴⁶⁷ Eine neue Geschäftsverteilung⁴⁶⁸ vom November 1850 führte erstmals keine Direktoren mehr auf und wies zunächst die Räte aus, die inhaltlich oder verwaltungstechnisch übergreifend über mehrere oder alle Abteilungen tätig waren. Im allgemeinen Geschäftsgang sind für die folgenden Jahrzehnte keine grundlegenden Änderungen bekannt, so dass die Bestimmungen vom September 1839 auch für die ersten Dezennien der konstitutionellen Phase als gültig betrachtet werden können.

Bezüglich des Geschäftsganges ab 1867 kann auf das vorstehend ausgeführte verwiesen werden. Seit Altensteins Geschäftsordnung von 1839 scheint kein Kultusminister mehr eine zusammenhängende Festlegung versucht zu haben. Einerseits dürften die bürokrati-

465 Geschäftsverteilung für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, in: ebd., Bl. 77–91v.

466 Vgl. die der Geschäftsverteilung vom 30.10.1843 vorangestellten Regelungen zum Geschäftsbetrieb, in: ebd., Bl. 77–78v.

467 Vgl. zu allen weiteren Festlegungen vom Juni 1847, April 1848 und Februar/August 1849 die Materialien in: ebd., Bl. 130–133, 191–191v, sowie I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 5, Bl. 3–10. Eine von Kultusminister Schwerin am 5.4.1848 erlassene „Neuordnung des Geschäftsganges“ (in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 5, Bl. 7–8) lässt in der vorgeschriebenen Arbeitsweise auch nach der Märzrevolution eine hohe Kontinuität und lediglich in einzelnen Aufgabenbereichen, wie eben den Kirchenangelegenheiten, sich ändernde Zuständigkeiten erkennen; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 15.

468 Geschäftsverteilung für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 217–221v. Das hier verwendete Schema setzte sich in den nachfolgenden Verteilungsplänen vom 11.7.1853, 9.12.1857, 31.1.1859 und 1.5.1864 fort; vgl. ebd., Bl. 250–253v, 311–318v, 350–359v, sowie für 1864 in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 35, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 19.

tischen Prozeduren zu evident gewesen sein, wie ja auch beim Staatsministerium nur das Fehlen einer systematischen Geschäftsordnung zu konstatieren ist. Andererseits gab es eine Vielzahl von Einzelerlassen, die es jedem Minister im Rahmen des in der preußischen Zentralbürokratie Üblichen erlaubten, im Kultusministerium alte Usancen zum Verfahren zu bekräftigen oder abzuändern.⁴⁶⁹

Aus der Zeit nach 1918 sind nur noch wenige Details unterschiedlicher Wertigkeit zur Gestaltung des Geschäftsverkehrs bekannt, die über die laufenden Neuregelungen von Zuständigkeiten der einzelnen Referenten aufgrund von Personalfluktuaton, Urlaub, Krankheit, Dienstreisen usw. hinausgingen. Zeitlich an erster Stelle ist hier eine Verfügung vom 21. Oktober 1919 zu nennen, nach der eine größere Zahl primär „unpolitischer“ Vorgänge wie zum Beispiel Reisekosten, Tagegelder, Umzugskosten, Ruhegehälter, Wartegelder, Zuschüsse für Schulverbände und Unterstützungen „den Ministerialsekretären [...] zur selbständigen Bearbeitung überwiesen“ wurde. Die erarbeiteten Verfügungsentwürfe sollten „von ihnen gezeichnet und sodann an den Referenten zur Mitzeichnung oder Vollziehung weitergegeben“ werden, wobei Letzterem in der Sache „die endgültige Entscheidung vorbehalten“ blieb. Die Position der Ministerialsekretäre wurde dadurch noch weiter aufgewertet, dass man ihnen „durch Hinzuziehung zu Beratungen und Sitzungen und durch Reisen Gelegenheit zu eingehender Unterrichtung“ gab.⁴⁷⁰ Diese Regelung sollte nicht nur eine Entlastung der Ministerialräte bringen, sondern entsprach in ihrer den Stellenwert der mittleren Beamenschaft erhöhenden Tendenz sozialdemokratisch-republikanischem Gedankengut; die Tatsache, dass Haenisch diesen Hauserlass auch allen anderen preußischen Ministern zur Kenntnis brachte, deutet aber auf die Brisanz seiner Entscheidung hin. Ein Rundschreiben vom 19. November 1919 sollte schließlich die Bearbeitungszeit wichtiger Schriftstücke verkürzen. Die Reichsminister, das preußische Staatsministerium sowie die anderen preußischen Ressorts wurden gebeten, „von allen Mitteilungen, Anfragen und Ersuchen allgemeiner Art [...] stets 3 Abdrucke beifügen zu lassen, damit zur schnelleren Bearbeitung alle [...] Abteilungen des Ministeriums gleichzeitig beteiligt werden können“⁴⁷¹. Mit Hauserlass vom 7. Oktober 1921⁴⁷² wurde die in früheren Zeiten übliche Praxis der sogenannten Restverzeichnisse, also von periodischen Listen mit den noch nicht abgeschlossenen Vorgängen, erneuert, denn solche Übersichten seien seit längerem nicht mehr angefertigt worden. Eine kleine Überlieferung einzelner „Restzettel“ ab dem Jahr 1929 belegt, dass diese Initiative länger wirkte, wobei aber auffallend ist, dass die ausstehenden Fälle

469 Vgl. Brather, Einleitung, BArch, R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 8: Es gab (bis 1934) keine zusammengefasste, systematisch fortgeschriebene Ordnung, sondern „Struktur, Geschäftsverteilung und Geschäftsgang wurden durch eine Unzahl an Einzelerlassen und -verfügungen geregelt“.

470 Verfügung vom 21.10.1919, in: BArch, R 4901, Nr. 14356, Bl. 101–101v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 35.

471 BArch, R 43, Nr. I/1955, Bl. 60.

472 Vgl. I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 22 Bd. 2, Bl. 1; hier auch Restzettel der Wissenschaftsabteilung von 1929 bis 1932.

von den Referenten jeweils als überholt oder als materiell erledigt bezeichnet wurden und „echte“ Überhänge nicht zu finden sind.

1925 wurde ein Ministerialrat zur speziellen Bearbeitung der einschlägigen „Arbeiten des Reichsrats und des Reichstags zu den Aufgaben des Ministeriums“ berufen. Das war einerseits Zeugnis für die wachsende Bedeutung des Preußen-Reich-Verhältnisses für die Tätigkeit des Ressorts und andererseits Eingeständnis bisher bestehender Koordinierungsprobleme zwischen den Abteilungen. Sie sollten „zur Sicherung und planmäßigen Wahrnehmung der preußischen Interessen [...] ständig und mit tunlichster Beschleunigung von allen ihr Tätigkeitsgebiet berührenden Vorgängen unterrichtet werden“, die in den beiden parlamentarischen Gremien verhandelt wurden. Als erster mit dieser Aufgabe betrauter Referent wurde der Verwaltungsjurist Leo Schnitzler berufen, der ansonsten zur Abteilung U IV gehörte. Es ist ein Zeichen für den hohen Stand bürokratischer Formalisierung, dass dem diesbezüglichen Erlass⁴⁷³ gleich ein Formblatt beigegeben wurde, auf dem die Vertreter des Ministeriums Schnitzler neben der genauen Bezeichnung des Ausschusses und des Tagungsthemas auch den Verlauf der Verhandlungen mitzuteilen hatten. Anzumerken bleibt als Eindruck aus einer Durchsicht vieler Akten, dass dieser Vordruck offenbar keine weite Verbreitung fand.

Obwohl im Zusammenhang mit den schon im späten Kaiserreich beginnenden Erörterungen zur Verwaltungsreform auch die Abschaffung des Kurialstils gefordert wurde und es nach ersten Ansätzen noch vor dem Weltkrieg unter republikanischen Verhältnissen auch zu gewissen formalen Modernisierungen im ministeriellen Schriftverkehr kam, wurde 1928 die Einführung so genannter Schnellbriefe nach dem Muster der Reichsbehörden, in denen weitestgehend auf längere Anreden, Schlussformeln usw. verzichtet wurde, als wichtige Rationalisierungsmaßnahme verkündet.⁴⁷⁴ Gleich anderen guten Ideen fanden derartige Schriftstücke nach der Überlieferung in den Akten aber zunächst anscheinend keine große Verbreitung. Wohl erst mit der Bildung des Reichswissenschaftsministeriums, die mit der Übernahme unter anderem der Beamten der Schulabteilung aus dem Reichsinnenministerium verbunden war, wurden dann Schnellbriefe häufiger verwendet.

Die Umbruchperiode 1933/34 führte zu zahlreichen Unzulänglichkeiten im Geschäftsgang, was nicht zuletzt mit der Einstellung vieler in Verwaltungsfragen relativ unerfahrener Beamter zusammenhing. Mittels einer ganzen Reihe von Dienstanweisungen wurde deshalb versucht, die traditionellen bürokratischen Verfahrensweisen beizubehalten, ohne eine wirkliche Besserung der Situation erreichen zu können. Auch die Anordnung, relativ unbedeutende Schriftstücke wie die zahlreichen, nicht näher zu beantwortenden Eingaben oder nur zur Information laut Verteiler zugesandte Drucksachen und Zeitungsausschnitte nicht mit Geschäftsnummern zu versehen, konnte kaum eine Entspannung der Situation brin-

473 Vom 4.12.1925, in: I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 2 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 277–278; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 43.

474 Vgl. den Erlass vom 16.11.1928, in: BArch, R 4901, Nr. 14355, Bl. 2.

gen.⁴⁷⁵ Ebenso half die Einführung einer begrenzten Urlaubssperre nicht.⁴⁷⁶ Die Verhältnisse wurden schließlich derart untragbar, dass mit dem bereits an anderer Stelle erwähnten Erlass vom 22. Juni 1934 das wiederholte „Verschwinden“ von einzelnen Schriftstücken bis hin zu ganzen Akten angeprangert werden musste.⁴⁷⁷ Angesichts dieser gravierenden Schwierigkeiten verwundert es nicht, dass in jener Zeit auch die langjährige Praxis abhanden gekommen ist, jeweils zum Monatsende „Nachweisungen über die unerledigten Sachen“⁴⁷⁸ anfertigen zu lassen. Wenn Ende 1934 schließlich die Einführung von regelmäßigen wöchentlichen Abteilungsberatungen angeregt wurde, um Vorgänge wesentlich schneller als auf dem Schriftwege klären zu können, ohne auf Regelungen in den letzten Jahrzehnten Bezug zu nehmen, dann deutet das darauf hin, dass diese Form ministerieller Tätigkeit als etwas Neues angesehen wurde. Eine Erinnerung an das 19. Jahrhundert bestand wohl nicht mehr.

Mit dem ministeriellen Erlass⁴⁷⁹ vom 19. Januar 1928, der sämtliche Abteilungen anwies, „spezielle Übersichten über die dem Staatsarchiv zu überweisenden oder die zu vernichtenden Akten bis zum 1. Juli 1932“ einzureichen, wird wohl jener Punkt in der Entwicklung der Behörde charakterisiert, der ein sich wandelndes Verhältnis zur eigenen Vergangenheit markiert. Wenn man bis dahin das selbst produzierte Schriftgut im Dienstgebäude trotz fast permanenter Raumnot ungeachtet einiger früherer Abgaben⁴⁸⁰ zurückhielt, dann war das nicht nur Zeichen der bekannten Trägheit jeder Bürokratie, sondern zugleich Ausdruck einer auch im Bewusstsein der meisten Beamten verankerten über 100-jährigen Kontinuität über alle gesellschaftlichen Brüche hinweg, aufgrund derer man glaubte, auf die alten Papiere nicht verzichten zu können. Nunmehr sollte aber ein größerer Teil des Schriftgutes als „historisch“ und damit für die aktuelle Arbeit als kaum noch relevant erklärt werden. – Durch die Zeitumstände verzögerte sich die Aktenübergabe an das Geheime Staatsarchiv bis einschließlich 1943/44, als nicht zuletzt die Gefahr von Luftangriffen zur Beschleunigung beitrug. Die für die Abgabe vom Ministerium angefertigten Listen⁴⁸¹ geben zugleich

475 Vgl. den Erlass vom 20.7.1933, in: ebd., Bl. 11–11v.

476 Vgl. den Erlass vom 17.6.1933, in dem die Beamten aufgefordert wurden, ihren Sommerurlaub auf zwei Wochen zu beschränken, in: BArch, R 4901, Nr. 14354, Bl. 27. – Einen Monat später konnte die Verfügung aufgehoben werden, da die Abgabe der Vorarbeiten für den Haushalt 1934 hinausgeschoben und der Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Wiedereinführung des Berufsbeamtentums bis zum Ende März 1934 verlängert worden war; vgl. ebd., Bl. 37, Erlass vom 15.7.1933.

477 Erlass vom 22.6.1934, in: BArch, R 4901, Nr. 151, Bl. 235; vgl. S. 61 des vorliegenden Bandes.

478 Erlass vom 5.2.1935, in: BArch, R 4901, Nr. 14356, Bl. 42.

479 I. HA, Rep. 76, V c Sekt. 1 Tit. 2 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 301. Anlass war das Schreiben des Ministerpräsidenten vom 12.12.1927, nach dem die Aktenabgabe für das Wissenschaftsministerium erstmalig im Jahre 1933 und danach regelmäßig alle zehn Jahre erfolgen sollte; vgl. ebd., Bl. 301v.

480 Vgl. Meyer-Gebel, Zur Entwicklung der zentralen preußischen Kultusverwaltung, S. 115 f. – hier irrtümlich, dass die letzten Abgaben 1943 erfolgten. Vgl. die Übernahmescheinigung des Archivs betreffend Personalakten vom 23.5.1944, in: BArch, R 4901, Nr. 50, Bl. 12 ff.

481 Vgl. BArch, R 4901, Nr. 49 und Nr. 50.

detailliert Auskunft über jene recht zahlreichen Dokumente, die von der Behörde selbst vernichtet wurden. Das erklärt auch manche von der Geschichtsschreibung beklagte Quellenlücke. Bei den für die Papiermühle bestimmten LKW-Ladungen Altpapier⁴⁸² handelte es sich nicht nur um wertlose Makulatur, sondern auch um Stücke, die laut Anweisung für eine Übergabe an das Archiv als nicht „geeignet“ erschienen.

482 Vgl. die Akte „Vernichtung von Akten und Altpapier (1935–1944)“ mit Hinweisen auf gezielte Aussonderungen zur Altpapiergewinnung 1937 und ab 1943. Im vorletzten Kriegsjahr wurden danach mindestens 5 Tonnen Akten der Rohstoffgewinnung zugeführt. BArch, R 4901, Nr. 45, Bl. 117, 121, Aktennotizen vom 2.6. bzw. 26.9.1944.

8. Dienstsitz und Gebäude

BÄRBEL HOLTZ / RAINER PAETAU / HARTWIN SPENKUCH

Das preußische Kultusministerium war im Laufe seiner knapp 120-jährigen Geschichte immer in Berlin, aber nicht durchgängig am selben Standort angesiedelt. Die wechselnden Adressen des Ministeriums sind fester Bestandteil seiner Geschichte. Mit der jeweiligen Anschrift verbindet sich seine lokale Platzierung und infrastrukturelle Verortung in der Behördentopographie Berlins.

Der Blick auf ein Regierungsgebäude assoziiert bei repräsentativer Größe, monumentaler Bauweise und ansprechender Fassadengestaltung nicht selten Einfluss und Bedeutsamkeit seiner Nutzer. Derartige oft auch architekturgeschichtlich interessante Angaben gehören zum Außenbild einer jeden Zentralbehörde, wie sie auch das preußische Kultusministerium war. Für die Innensicht indessen können darüber hinausgehende Kenntnisse über Raumbedarf und Zimmerbelegung von Belang werden, um die sonst nur schwer rekonstruierbare Arbeitspraxis der Ministerialbeamten und somit das dienstliche „Innen- und Außenleben“ der Behörde zu erhellen. Umfängliches Wissen über das Dienstgebäude des Kultusministeriums kann demnach die Vorstellungen über das Funktionieren der Behörde und das Agieren seiner Beamten weiter schärfen und somit für die Hauptfragestellungen des vorliegenden Bandes aufschlussreiche Hintergrundinformationen liefern.

Die bis 1817 dem Innenministerium eingegliederte Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht verfügte wohl über kein eigenes Dienstgebäude. Ihre Geschäftsräume hatte sie vermutlich in der Behrenstraße 41, wo das Innenministerium untergebracht war und worüber nicht viel bekannt ist. Die wenigen Details ermöglichen jedoch einige Rückschlüsse auf die damalige Arbeitsweise. Im Mai 1809 hatte Humboldt den Raumbedarf der Sektion mit etwa acht Räumen angegeben: Zwei Räume sollten als Sessionszimmer für die beiden Unterabteilungen (Kultus und Unterricht) dienen. Er hielt es für zweckmäßig, für beide jeweils einen Sitzungsraum zu haben, damit man auch zeitlich parallel tagen und sich gelegentlich auch „zu einem, manchmal vielleicht nur kurze Zeit dauernden Plenum vereinigen könne“⁴⁸³. Die Wissenschaftliche Deputation benötigte seines Erachtens keinen eigenen Raum, sondern sollte sich an den sitzungsfreien Tagen der Sektion in deren Räumen versammeln. Hingegen hielt er für die Registratur der Sektion, die Kanzlei und Bibliothek insgesamt sechs Zimmer für angebracht. Inwieweit diesen Vorstellungen Humboldts entsprochen wurde und wie sich die räumliche Unterbringung bis hin zum Herbst 1817

483 Das Schreiben Humboldts an Altenstein und Dohna vom 30.5.1809, in: I. HA, Rep. 76, II Sekt. 1 Generalia a Nr. 85, Bl. 131–132v, hier Bl. 131. Die nachfolgenden Einzelheiten ebd.

gestaltet hat, war bisher nicht näher zu ermitteln. Anfang des Jahres 1810 jedenfalls berief Nicolovius eine Sitzung der Kultusabteilung ein, die nicht in der Behrenstraße, sondern „in dem auf dem Universitätsgebäude eingerichteten Sessions-Zimmer“⁴⁸⁴ stattfinden sollte. Daraus folgt, dass die von Humboldt 1809 angeforderten Sessionszimmer offensichtlich (noch) nicht zur Verfügung standen. Auch in der Universität und nicht im Ministerium des Innern untergebracht war die Registratur der Sektion.⁴⁸⁵ Ähnlich war es wohl auch mit anderen benötigten Räumlichkeiten. So erhielt Mitte 1811 Uhden eine Entschädigung von 150 Talern, weil er einen Teil seiner Privatwohnung für die Geheime Kanzlei der Sektion zur Verfügung gestellt hatte, da diese über kein eigenes Geschäftslokal verfügte.

Ob sich die Raumsituation der Sektion im Laufe der Jahre verbesserte und wo die Sektion für den Kultus und Unterricht untergebracht war, muss (vorerst) offen bleiben. Bekannt hingegen ist, dass sich die Medizinal-Registratur bei Gründung des Kultusministeriums noch im Berliner Stadtschloss befand,⁴⁸⁶ während andere Struktureinheiten der neuen Behörde über die Stadt verteilt gewesen sein müssen. Gleich im November 1817 äußerte der Kultusminister gegenüber Staatskanzler Hardenberg die Hoffnung, dass er hoffentlich „über ein Lokal für [seine] Kanzlei die jeden Augenblick zu erwartende Auskunft“ erhalte und ebenso das Personal „in einem Geschäftslokale“⁴⁸⁷ vereinigen möchte. Wenige Wochen später klagte Altenstein darüber, dass die Trennung der Registraturen von der Kanzlei und von seiner Wohnung für den Dienst höchst nachteilig sei. „Ein rascher Geschäftsbetrieb ist dabei gar nicht möglich, da ein großer Teil des Tages bloß durch die nötige Kommunikation hingeht.“⁴⁸⁸ Diese aber erfordere mehr Personal, vor allem Kanzleidiener, wofür er einen jährlichen Mehraufwand von 1.500 Talern veranschlagte. Neben der organisatorischen und personellen Formierung wurde somit für Altenstein die Lösung der Raumfrage mit zu einer seiner ersten innerbehördlichen Aufgaben als Minister.

Der erste Dienstsitz des Kultusministeriums befand sich in der Alten Post an der Ecke von König- und Poststraße.⁴⁸⁹ Das Postgebäude war ein 1701 von Andreas Schlüter ausgeführter Bau, der zu einem Teil von der Generalordenskommission genutzt wurde. Dort

484 Nicolovius am 29.1.1810 an Sack u. a., in: ebd., Bl. 205. – Ebd., Bl. 276, ein Schreiben Schuckmann über die nachfolgend erläuterte Entschädigungszahlung an Uhden.

485 Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen dem Oberhofbauassessor im Hof-Bauamt Heinrich Gentz und Nicolovius Anfang Januar 1810, in: ebd., Bl. 202–203.

486 Dies geht aus einem Schreiben Altensteins vom 20.12.1817 an Hardenberg hervor, in dem er eine bessere räumliche Ausstattung für sich und sein Ministerium fordert; vgl. I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 16, Bl. 10–12, hier Bl. 12.

487 Altenstein am 13.11.1817 an Hardenberg, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 9, Bl. 40–42v, hier Bl. 42. Auch einen Monat später bemerkte er gegenüber dem Staatskanzler, dass die Registraturen und die Kalkulatur des Ministeriums „indessen einstweilen noch in ihren bisherigen verschiedenen sehr gestreuten Lokalen bleiben müssen.“ Vgl. Altensteins Schreiben vom 20.12.1817, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 16, Bl. 10–12, hier Bl. 10.

488 Ebd., Bl. 11v–12.

489 Königstraße6 / Poststraße1.

war zwei Wochen nach seiner Gründung dem Kultusministerium für seine Geschäftsräume das obere Stockwerk zugewiesen worden.⁴⁹⁰ Diese Wahl war wohl eher der (Zeit-)Not entsprungen, denn bereits kurz darauf führte Altenstein mehrfach Klage über die unbefriedigende Unterbringung seiner Behörde, die „zu entfernt von allen übrigen Ministerien“⁴⁹¹ läge und deren Büros nicht gemeinsam untergebracht seien. „Kein Ministerium befindet sich gewiß in der Lage“ wie das seine und „der Nachteil“, der daraus entstehe, sei „ganz unglaublich. Auch bei dem größten Kostenaufwand durch Kanzleidiener ist es doch bei der Trennung und Entfernung der Kanzlei von mir und von den verschiedenen Registraturen und dieser wieder von mir nicht möglich, einen Gegenstand binnen 24 Stunden nur in Gang zu bringen. Es sind dazu mindestens 7–8 Gänge von beinahe einer Stunde Dauer erforderlich, wodurch denn natürlich der Geschäftsgang unglaublich schleppend [...] werden muß.“⁴⁹² Hinzu kam, dass er das alte Postgebäude selbst für „stark reparaturbedürftig, zu klein und zu unrepräsentativ“⁴⁹³ hielt. Seine dortige Dienstwohnung sei für Besuch gänzlich ungeeignet, die Treppen seien sehr dunkel und die Räume in der zweiten Etage niedrig. „Es ist daher unanständig“, so Altenstein weiter, „daß ich Fremde von einiger Bedeutung darin empfangen. Wegen des steten und starken Geräusches auf der Straße sind sie überdies zum Arbeiten und zu Konferenzen gar nicht geeignet. Ich habe jetzt ein Konferenzzimmer in dieser Etage, allein gar oft ist es unmöglich, den Vortrag zu hören und er muß ausgesetzt werden.“ Er forderte deshalb nicht nur ein anderes, besser geeignetes Gebäude, das nicht nur viel Raum für größere Versammlungen habe, sondern auch „ein großes Lokal zur Aufstellung von Kunstsachen“ biete, damit dem Minister „eigene Ansicht und Beurteilung“ erleichtert würden. All diese Forderungen lassen auf das Bedürfnis eines organisierten Geschäftsbetriebs bei Altenstein schließen. Darüber hinaus geben sie zu erkennen, dass unnötige Bau- und Reparaturkosten sowie Repräsentationsaufgaben gewichtige Argumente darstellten, um einen anderen Dienstsitz für das Kultusministerium zu beantragen.

Parallel dazu forderte Altenstein für sich eine damals übliche, ansprechende Dienstwohnung, um ebenfalls durch geeignete Lage zum Ministerium und angemessene räumliche Ausstattung sowohl den Geschäftsbetrieb besser handhaben als auch dienstliche Repräsentation im privaten Kreis wahrnehmen zu können. Er selbst hatte wohl als Übergangslösung im Dezember 1817 die Belle Etage im Palais der Gräfin von der Hagen am Potsdamer Platz bezogen.⁴⁹⁴

490 Darüber hatte Staatskanzler Hardenberg am 19.11.1817 den Generalpostmeister Johann v. Seegebarth in Kenntnis gesetzt; vgl. Müsebeck, Kultusministerium, S. 164.

491 Altenstein am 21.1.1818 an Hardenberg, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 16, Bl. 15–17v, hier Bl. 16v.

492 Ebd., Bl. 15v–16v.

493 Altenstein am 14.6.1818 an Hardenberg, in: ebd., Bl. 53–56v, hier Bl. 53. Die nachfolgenden Zitate, Bl. 54–55v.

494 Der Mietvertrag vom 11.12.1817, der einen jährlichen Mietzins von 1.500 Talern vereinbarte, in: ebd., Bl. 7–9v.

Die Suche nach einem geeigneten Dienstgebäude erwies sich als schwierig und mit seinen abermaligen Klagen⁴⁹⁵ über das Postgebäude Anfang 1819 drängte Altenstein deutlich auf Beschleunigung. Hierzu sollte eine konkrete Auflistung⁴⁹⁶ der erforderlichen Räumlichkeiten beitragen, wonach ein Haus mit 44 Zimmern und zwei Sälen gesucht wurde. Dieses eigenhändig vom Minister zusammengestellte Verzeichnis sah für ihn eine neun Räume umfassende Dienstwohnung vor, vier Zimmer für das Zentralbüro, elf Geschäftszimmer gemeinsam für die Geistliche und die Unterrichtsabteilung, höchstens vier Zimmer für die Medizinalabteilung, bis zu vier Zimmer für kleinere und zwei Säle für größere Repräsentationsveranstaltungen sowie vier Räume für Bedienstete, wie den Portier, den Koch und den Kutscher.

Da die einzeln aufgelisteten Räume jeweils mit ihrer zukünftigen Zweckbestimmung versehen waren, geht daraus zweifelsfrei hervor, dass von den elf Zimmern der Geistlichen und Unterrichtsabteilung lediglich eins für die Räte und Sekretäre vorgesehen war, in dem sie lediglich an den Vortragstagen arbeiten könnten. Der Medizinalabteilung müsse nach den Vorstellungen des Ministers überhaupt kein eigener Raum vorbehalten bleiben, sondern die Medizinalräte könnten notfalls an freien Tagen das entsprechende Zimmer der anderen beiden Abteilungen nutzen. Das bedeutet, dass man für die Räte gar keine Räumlichkeiten im Dienstgebäude vorsah, während Altenstein für sein „Fräulein Schwester“ immerhin acht Räume einplante. Spätere Raumlisten dokumentieren, dass bis weit in die Jahrhundertmitte hinein die Vortragenden Räte tatsächlich über keine Arbeitsräume im Dienstgebäude des Kultusministeriums verfügten. Den Großteil ihrer Arbeiten, also das Ausarbeiten von Gesetzentwürfen, das Abfassen von Gutachten und Denkschriften, die Beantwortung der Geschäftskorrespondenz usw., erledigten sie nicht in der Behörde, sondern in ihren über das Stadtgebiet verteilt gelegenen Wohnungen.⁴⁹⁷ Selbst für den Ministerialdirektor⁴⁹⁸ weisen diese Raumlisten nicht explizit Büros aus, so dass auch dieser möglicherweise den Haupt-

495 „Meine jetzige Lage ist beinahe unerträglich. Das Konferenzzimmer für das Medizinalwesen über der Hofapotheke ist wahrhaft unmaßwürdig. Das Konferenzzimmer im alten Postgebäude ist so ungesund, daß alle Mitglieder des Departements sich über den nachteiligen Einfluß auf ihre Gesundheit beschweren. Der Geschäftsbetrieb wird bei den sich täglich mehrenden Geschäften immer lästiger, durch mehrere Boten unglaublich kostbar, schwerfällig und langsam. Es ist nicht möglich Ordnung zu erhalten. In meinen Privatverhältnissen leide ich bei der Unmöglichkeit, bleibende Einrichtungen zu treffen, einen wohl zu berechnenden Schaden und meine ohnedies schwierige Lage wird mehr, als ich es auszudrücken vermag, in jeder Beziehung dabei erschwert.“ Soweit Altenstein am 28.1.1819 an Hardenberg, in: ebd., Bl. 73–77v, hier Bl. 77v.

496 Vgl. ebd., Bl. 78–79v.

497 Im Jahre 1821 wohnten die in der Geistlichen und Unterrichtsabteilung tätigen Räte beispielsweise in der Leipziger Straße (Schmedding), Brüderstraße (Christian Gottfried Körner), Friedrichsgracht (Karl Gottlieb Ribbeck), Zimmerstraße (Friedrich Ehrenberg), Krausenstraße (Schulze), Taubenstraße (Süvern) und Hinter dem Neuen Packhof (Uhdn); die Angaben nach dem Adreß-Kalender für die Königl. Haupt- und Residenz-Städte Berlin und Potsdam auf das Jahr 1821.

498 Nicolovius wohnte in der Leipziger Straße; vgl. ebd.

teil seiner Arbeit nicht im Dienstgebäude erledigte. Dies hatte natürlich spürbare Auswirkungen sowohl auf den Geschäftsbetrieb im Allgemeinen als auch auf die Arbeitsweise und innerbehördliche Kommunikation im Besonderen. Den Vortragstagen und Abteilungssitzungen im Ministerium kommt damit unter strukturellem wie lokalem Aspekt besondere Bedeutung zu, wenn man über den für diese Zeit üblichen Kollegialstil der Verwaltung spricht. Der häuslichen Arbeit der höheren Beamten fällt möglicherweise mehr Gewicht zu, wenn man von informellen Kontakten und inoffiziellen Entscheidungsabläufen spricht. Darüber hinaus erforderte diese von den Räten geleistete „Heimarbeit“ eine gewisse häusliche Ausstattung mit den erforderlichen Schriftstücken und Büchern. Für letztere hatten sie offensichtlich selbst aufzukommen.⁴⁹⁹

Nachdem mehrere Objekte⁵⁰⁰ als neues Dienstgebäude in die engere Auswahl gekommen waren, fiel die Entscheidung letztendlich auf das ehemalige Haus der Landschaftlichen Städte-Kasse in der Leipziger Straße 19/Mauerstraße, wohin das Kultusministerium im Herbst 1821 endgültig umzog.⁵⁰¹ Noch in der zweiten Jahreshälfte 1820 hatte Altenstein seine Dienstwohnung am Potsdamer Platz gekündigt und war in die Wilhelmstraße 59 umgezogen, womit er auch näher am zukünftigen Dienstgebäude wohnte.

Von 1821 bis 1849 war nunmehr die Leipziger Straße/Mauerstraße der Dienstsitz des Kultusministeriums und Altenstein zeigte sich mit der Unterbringung seiner „sämtlichen Geschäfts-Bureaus in einem weniger von den übrigen Ministerien entfernt gelegenen Gebäude“⁵⁰² zufrieden. Das Gebäude war drei Etagen hoch und verfügte über einen einstöckigen Seitenflügel zum Hof hin. Es beherbergte sämtliche Büros für die Registraturen, die Kasse, Kalkulatur und Kanzlei sowie für das Journal, ein Vortragszimmer, einen Saal, ein Kunstzimmer sowie die Dienstwohnungen des Kastellans und des Hausdieners. Ende der dreißiger Jahre meldete Altenstein gegenüber Friedrich Wilhelm III. größeren Raumbedarf an, da das Gebäude dem im Laufe der Jahre angewachsenen Geschäftsbetrieb nicht mehr genügend Platz bot. Als Lösung wurde von ihm sowohl der Ankauf eines benachbarten Grundstückes in der Mauerstraße als auch die Aufstockung des Gebäudes um eine vierte

499 So forderte Keller im April 1843, dass ihm bei der Zuweisung eines neuen Aufgabengebiets „eine Vergütung [...] für einen kleinen Büchervorrat, welchen ich mir einzig für die Zwecke meiner bisherigen Stellung angeschafft habe, und welcher mir in meiner neuen Stellung natürlich fast wertlos wird“, zugebilligt werde. Sein Schreiben vom 3.4.1843 an Eichhorn, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 27, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 70 b.

500 Im Gespräch waren beispielsweise das Fürstlich Reußsche Grundstück in der Leipziger Straße, das dann aber dem Kriegsministerium zugewiesen wurde, das am Gendarmenmarkt gelegene Haus des Kommerzienrats Berr, das Haus des Hof-Instrumentenbauers Schlott in der Behrenstraße 42, das Vossische Grundstück am Wilhelmplatz bzw. das Haus des Ober-Hof-Druckers Rudolf Decker, die sich alle aber entweder als zu klein oder zu teuer erwiesen; vgl. I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 16, Bl. 82–113v.

501 Vgl. ein Schreiben Hardenbergs vom 7.8.1820 an Altenstein, worin er über die teilweise Altvermietung des Hauses bis Michaelis 1821 informierte, in: ebd., Bl. 205.

502 So Altenstein am 19.8.1820 in seinem Kündigungsschreiben an die Gräfin von der Hagen, in: ebd., Bl. 206–206v.

Etage erwogen.⁵⁰³ Beides jedoch erwies sich als zu kostspielig, so dass einzelne weitere Räume in der Nähe des Dienstgebäudes angemietet wurden. Die Raumnot jedoch fand damit nur leichte Minderung und nahm für die Beamten ein solches Ausmaß an, dass neben den Vortragenden Räten, die ja ohnehin nicht im Dienstgebäude untergebracht waren, nun auch „ein Teil der Subaltern-Beamten in dem Dienstlokale nicht beschäftigt werden kann, sondern zu Hause arbeiten muß“⁵⁰⁴ und das Zentralbüro, das sich bislang in der Dienstwohnung⁵⁰⁵ des verstorbenen Altenstein befunden hatte, woanders untergebracht werden musste.

Dieser Zustand blieb offensichtlich im Vormärz bestehen. Änderungen wurden erst nach 1848 als ein „unter den jetzigen Zeitverhältnissen recht dringend hervortretendes Bedürfnis“⁵⁰⁶ erneut thematisiert. Minister Ladenberg beantragte den Ankauf des Palais Unter den Linden 4, welches der König von Hannover verkaufen wollte. Mit diesem Kauf komme seine Behörde, so argumentierte Ladenberg, „zu einem passend belegenen Diensthause, in welchem sowohl der Chef desselben wohnen kann, als auch, mittels Umbau und Einrichtung eines Quergebäudes auf dem zu dem Palais gehörenden geräumigen Hofe, sämtliche Bureaus des Ministeriums, welche gegenwärtig zum großen Nachteile des Dienstes teils in der Leipziger Straße 19, teils in der Wilhelmstraße 73 sich befinden, angemessen untergebracht sowie die nötigen Lokale zu den Sitzungen beschafft werden können.“ Wenn damit alles „in *einem* Haus vereinigt ist“, könne dies nur beschleunigend auf den Geschäftsgang wirken.⁵⁰⁷ Zum Kaufpreis von 100.000 Talern ging das Palais in den Besitz des preußischen Staates über und war seitdem das Dienstgebäude des Kultusministeriums.⁵⁰⁸ Damit hatte diese Behörde nicht nur ein repräsentatives Gebäude bezogen, sondern zugleich eine prominente Dienstanschrift erhalten.

Aber auch mit dem Umzug konnte nicht alles unter einem Dach vereinigt werden. Zwar befanden sich die Büroräume des Ministeriums ebenso wie die Dienstwohnung des Ministers Unter den Linden 4. Fraglich bleibt indes, ob die Ministerialdirektoren Büros im Gebäude zugewiesen bekamen. Die Aktenlage lässt den Schluss zu, dass viele Räte auch nach dem Umzug sich vorwiegend nicht im Dienstgebäude aufhielten und einen Großteil ihrer Dienstarbeiten weitere 25 Jahre in ihren Privatwohnungen erledigen mussten. Erst 1874 konnte durch den Ankauf des benachbarten Grundstückes Behrenstraße 71 „dem drin-

503 Altensteins Immediatbericht vom 3.7.1839, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18736, Bl. 1–2v.

504 Ladenberg am 22.8.1840 an Friedrich Wilhelm IV., in: ebd., Bl. 6–8, hier Bl. 7.

505 Während sich die Dienstwohnung Altensteins in unmittelbarer Nähe zum Dienstgebäude befand, hatte er noch eine Privatwohnung in Schöneberg, in welche er aufgrund seines Gesundheitszustandes vor allem in den dreißiger Jahre die Räte zu den Vorträgen oft einbestellte; vgl. sein Schreiben an die Räte seines Ministeriums vom 29.8.1836 zum Geschäftsgang in der Abwesenheit von Nicolovius, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 3, Bl. 50–51v, bes. Bl. 50v.

506 Immediatbericht Ladenbergs vom 9.2.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18736, Bl. 10–13, hier Bl. 10.

507 Ebd., Bl. 11v, 12v.

508 Einzelheiten dazu in: ebd., Bl. 10–26, und I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2458, n. f. Zum Kaufpreis vgl. das entsprechende Gesetz vom 3.11.1850, GS, S. 198. Vgl. allgemein Zöbl, Dorothea, Das periphere Zentrum. Bundes- und Reichsbehörden im Groß-Berliner Stadtraum 1866/67–1914, Potsdam 2001, S. 85.

gendsten Notstande abgeholfen [werden], in welchem sich dasselbe in Bezug auf seinen lokalen Geschäftsbetrieb befand“. Kultusminister Adalbert Falk konstatierte hinsichtlich der Raumsituation weiterhin, dass damit endlich „Geschäftszimmer für die Räte und für die Expedienten eingerichtet sind“ und damit „erst das Arbeiten der Räte auf dem Ministerium und ein prompter Verkehr zwischen ihnen und den Bureaus während der Amtsstunden ermöglicht“ werde.⁵⁰⁹ Diese für die Mehrzahl der Räte neue räumliche Arbeitssituation, die eine schnellere, effiziente Arbeitskommunikation ermöglichte, wurde auch vier Jahre später in einem Immediatbericht nochmals gewürdigt, zugleich aber die weiterhin beengte Raumsituation des Ministeriums hervorgehoben.⁵¹⁰

Nachdem schon Mitte der 1860er Jahre ein Seitenflügel⁵¹¹ am Gebäude Unter den Linden 4 zur Linderung der ärgsten Raumnot angebaut worden war, erschien eine deutliche bauliche Vergrößerung des Ministeriums seit der Reichsgründung unumgänglich. Allein die Personalvermehrung seit 1872, wozu auch der „Kulturkampf“ beitrug, sowie Überlegungen zur Neuorganisation der Ministerien und obersten Behörden zwangen fortan zu grundsätzlichen Dienstsitz-Konzepten. Deshalb wurde zunächst die bereits erwähnte, nach Süden an das Kultusministerium angrenzende Immobilie Behrenstraße 71 im Jahr 1874 hinzugekauft. Nach mehreren Planentwürfen und Gutachten der Technischen Baudeputation schälte sich allmählich die Entscheidung heraus, auf einen größeren Umbau zu verzichten und einen Neubau Unter den Linden unter Einbeziehung der rückwärtigen Behrenstraße 71 entwerfen zu lassen. Angesichts des schmalen Grundstücks gelangte die Baudeputation 1877 jedoch zu der Empfehlung, einen zeitgemäßen und den baupolizeilichen Anforderungen entsprechenden Neubau nur unter Einbeziehung auch der fiskalischen Immobilie Behrenstraße 72 zu realisieren.

Kultusminister Falk, der weiteren Raumbedarf nach Übernahme des technischen Unterrichts wesens vom Handelsministerium anmeldete, machte sich dieses Urteil zu eigen und ließ entsprechend neu projektieren. Doch konnte Falk sich mit diesem erweiterten Plan weder beim Vizepräsidenten des Staatsministeriums Otto Fürst zu Stolberg (-Wernigerode), noch beim Finanzminister Arthur Hobrecht durchsetzen, so sehr es ihm auch gelang, das Abgeordnetenhaus⁵¹² für sein Vorhaben prinzipiell zu gewinnen. Denn das Staatsministerium, das das Gebäude in der Behrenstraße 72 nutzte, expandierte selbst. Im Übrigen fand

509 Kultusminister Falk am 5.3.1875 an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, in: I. HA, Rep. 93, Nr. 2458, n. f.

510 Falk klagte im Immediatbericht an Wilhelm I. vom 10.5.1879 darüber, dass durch den Ankauf „indes nur dem früheren Mangel von Geschäftszimmern für die Mehrzahl der Räte des Ministeriums notdürftig abgeholfen“ werde; I. HA, Rep. 89, Nr. 18736, Bl. 37–41, hier Bl. 37. Ein Hinweis auf den Mangel an Arbeitsräumen im Ministerium der 1870er Jahre auch in: Foerster, Erich, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister, Gotha 1927, S. 82.

511 Vgl. den Schriftwechsel Mühlers aus den Jahren 1864/65, in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2458, n. f.

512 Vgl. die Denkschrift Falks über Bauprojekte des Kultusministeriums vom Dezember 1878 sowie die Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses, in: StenBerAH, Session 1878–79, Drucksache Nr. 61, und die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus vom 8. und 15.2.1879, S. 1214–1219, 1460–1466.

unmittelbar nach der Reichsgründung in Berlin eine Neuverwendung preußisch-staatlicher Immobilien und im Zuge der Bismarckschen Wendepolitik von 1878/79 eine Neuetablierung von Ministerien und Behörden Preußens und des Reichs statt, so dass Falks Spielraum für große Pläne begrenzt war. Letztlich blieb es bei dem Abriss des Gebäudes Unter den Linden 4, der im Juli 1879 begann, und einem Neubau an selber Stelle mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt die Gebäude Behrenstraße 71 und 72 gemeinsam für Zwecke des Kultusministeriums umzubauen, sobald ein neuer Dienstsitz für das Staatsministerium bezogen sein sollte.⁵¹³

Als Architekt des Neubaus zeichnete Bernhard Kühn⁵¹⁴ verantwortlich, der seit 1875 mehrere Umbautwürfe und im April 1879 schließlich den endgültigen Neubauplan vorgelegt hatte. Mit der Bauausführung wurde Regierungsbaumeister Adolf Bürckner beauftragt.⁵¹⁵ Im Herbst 1880 war das Hauptgebäude gerichtet und 1881 der Rohbau aller Gebäudeteile fertig; am 7. März 1883 konnte der Neubau bezogen werden. Die Baukosten beliefen sich auf gut 1,6 Mio. M⁵¹⁶; hinzu kamen die Ausgaben für neues Mobiliar. Da die für offizielle Anlässe vorgesehenen Räume des Kultusministeriums eine repräsentative Ausstattung erhielten, wurden wesentliche Zuwendungen aus dem Kunstfonds beigesteuert. In diesem Sinne wurden beispielsweise im Vestibül die Marmorbüsten der ehemaligen preußischen Kultusminister aufgestellt.⁵¹⁷

Der Neubau verfügte neben dem kellerartigen Sockelgeschoss über ein Erdgeschoss im Hochparterre sowie zwei Geschosse plus ein Zwischengeschoss. Das Gebäude war von

513 Die widerrufliche Benutzung einzelner weniger Räume im Gebäude Behrenstraße 72 durch das Kultusministerium hatte das Staatsministerium mit Schreiben vom 7.3.1877 zugebilligt; vgl. I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1723, n. f. Zum Vorstehenden vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 18736, Bl. 37–52 (u. a. Immediatbericht Falks vom 10.5.1879), und I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2458, n. f. (Schriftwechsel zwischen Kultus- und Handelsminister sowie mit der Technischen Baudeputation).

514 (1838–1917), von 1877 bis 1908 Professor an der Technischen Hochschule Charlottenburg. Nach Thieme, Ulrich/Becker, Felix/Vollmer, Hans (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 22, Leipzig 1928, S. 56. Mit Fertigstellung des Neubaus des Kultusministeriums erhielt Kühn im März 1883 den Charakter eines Baurats verliehen; vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 18736, Bl. 63–64v. Kühn war der Schwager von Kultusminister Falk; vgl. Foerster, Adalbert Falk, S. 54.

515 Zu Bürckner (1846–1932) vgl. die Kurzbiografie in: Spenkuch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 8/II, S. 506. – Abweichungen vom Bauplan, die sich im Verlauf der Arbeiten als sinnvoll erwiesen, mussten von einer speziellen Baukommission unter Leitung von Greiff, Ministerialdirektor des Kultusministeriums, geprüft und beschlossen werden.

516 Entsprach 35 M für den Kubikmeter umbauten Raumes. Diese Angaben wie auch die folgenden Ausführungen nach den Baubeschreibungen von Kühn, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 3 (1883), S. 125 f., 137 f., sowie Zeitschrift für Bauwesen 35 (1885), Sp. 505–520; dazu die Grund- und Aufrissrissepläne im Atlaswerk der Zeitschrift für Bauwesen 1885. Vgl. ferner den Immediatbericht des Kultusministers Goßler zur Fertigstellung des Neubaus vom 28.2.1883, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18736, Bl. 56–61. – In einer Debatte über den Etat des Kultusministeriums 1885 wurde von rund 1,9 Mio. M Gesamtkosten gesprochen; vgl. StenBerAH, 24.2.1885, S. 626 (MdA Freiherr v. Schorlemer).

517 Vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 19 Bd. 7, Bl. 56: Reinigung von 17 Marmorbüsten bisheriger Minister 1928.

den Linden aus über das mittige Hauptportal zu betreten – allerdings nur für hochrangige Besucher, den Minister und die oberen Ministerialbeamten (Räte), während die anderen Beschäftigten die östlich gelegene Tordurchfahrt oder die Eingänge an der Behrenstraße zu benutzen hatten. Im Hochparterre befanden sich neben dem Treppenhaus im Wesentlichen die Büros des Unterstaatssekretärs und der drei Ministerialdirektoren inklusive Vorzimmer. Hinzu kamen im westlichen Seitenflügel die Räume des Zentralbüros. Der große Sitzungssaal, geplant für den Platzbedarf von 37 Personen, sowie ein Bibliotheksraum schlossen sich im ersten Querflügel zum kleinen, offenen Innenhof an. Als Besonderheit des Kultusministeriums war im Vorderhaus zu den Linden hin ein „Saal für Vereine“ eingerichtet, wo namentlich unter der Schirmherrschaft der Frau des Kultusministers karitative und kulturell-repräsentative Veranstaltungen durchgeführt werden sollten. Allerdings scheint dieser Verwendungszweck nicht dauerhaft dominiert zu haben, denn in einem Gebäudeplan von 1903 firmierte dieser Raum als „Kleiner Sitzungssaal“. Trotzdem berichtet Kultusminister Schmidt-Ott über Vortragsabende, Dinners und Konzerte noch 1917/18.⁵¹⁸

Im ersten Stockwerk befanden sich hauptsächlich die Dienst- und Arbeitsräume des Ministers. Dazu zählten ein großer Festsaal, ein Speisezimmer sowie drei Salons nebst Wintergarten, die je nach Anlass und Gästezahl miteinander verbunden werden konnten. Ein kleines Sitzungszimmer sowie Büros für zwei Räte kamen hinzu. Die zweite Etage blieb der Dienstwohnung des Ministers und seiner Familie inklusive den Zimmern für Gäste und Diener vorbehalten; sie erstreckte sich auf gut 1.100 qm.⁵¹⁹ Die Büros für ein knappes Dutzend weiterer Ministerialräte schlossen sich auf dieser Etage im westlichen Flügel an.⁵²⁰ Die restlichen Räte wie das übrige Personal des Kultusministeriums mussten in den Querflügeln und Gebäuden unterkommen, die an die Behrenstraße grenzten.

Von Interesse ist die Gestaltung der Sandsteinfassade zur Straße Unter den Linden hin. Wegen der vergleichsweise geringen Länge der Vorderfront von 46 Metern verzichtete der Architekt auf sonst übliche vorspringende Risalite. Durch eine entsprechende Größe der Fenster und kräftig reliefierte Fenstersimse wurde der mögliche Eindruck eines kühlen Dienstgebäudes vermieden. Dazu trug vor allem ein auffallender Figurenfries bei, der sich über die gesamte Länge der Vorderfront unterhalb des Dachsimses erstreckte. Dieser sollte die fünf Tätigkeitsbereiche des Ministeriums allegorisch darstellen. Im Mittelpunkt thronte hervorgehoben die Idealgestalt der Religion, flankiert von mehreren Allegorien menschlicher Lebensphasen wie etwa der Kindererziehung. Die Schmuckfiguren der Wissenschaften schlossen sich links und rechts symmetrisch an, wozu auch die Medizin gehörte.

518 Vgl. I. HA, Rep. 76 (D), Nr. 39 (Gebäude- und Nutzungsplan nach dem Umbau 1903). Schmidt-Ott, *Erlebtes und Erstrebtes*, S. 158 f.

519 Dienstwohnungen für preußische Minister um 1880 besaßen nach Angaben des Architekten Kühn eine Größe zwischen 1.000 und 1.200 qm; vgl. *Zeitschrift für Bauwesen* 35 (1885), Sp. 508.

520 Zur Verteilung der Räte auf die einzelnen Büros mit Stand vom März 1883 vgl. die Pläne in: I. HA, Rep. 76, I. Sect. 3 Nr. 36 Bd. 1, Bl. 251–253. Eine vergleichbare Raumaufteilung mit Namen der Räte im Gebäude- und Nutzungsplan von 1903, in: I. HA, Rep. 76 (D), Nr. 39.

Von diesen ineinander übergehenden allegorischen Darstellungen durch zwei Kandelaber symmetrisch abgesetzt, figurierten an der linken und rechten Außenkante die fünf Künste: Dichtung, Gesang/Musik, Malerei, Baukunst und Plastik/Bildhauerei. Insgesamt fällt auf, dass der im Kultusministerium wichtige Bereich Schule und Unterricht allegorisch nicht repräsentiert wurde oder sich allenfalls im bildlichen Kontext der Religion spiegelte.

Den ausgeschriebenen Wettbewerb zur Gestaltung des Friesbandes hatte der Bildhauer Gustav Eberlein⁵²¹ gewonnen; die Ausführung übernahm der Steinbildhauer Selbach.

Auch die Innenräume des Hauptgebäudes an den Linden sollten aus repräsentativen Gründen kunstreich gestaltet sein. Hervorzuheben ist der Festsaal im ersten Stock des Ostflügels, den der Historienmaler Paul Schobelt⁵²² mit einer Folge von Ölbildern ausstattete, die die Zuständigkeits- bzw. Tätigkeitsgebiete des Kultusministeriums symbolisierten – vergleichbar den Fries-Darstellungen an der vorderen Fassade.

In einer öffentlichen Debatte im Abgeordnetenhaus Anfang 1885 lobte Kultusminister Goßler die (Kunst-)Handwerker und Künstler insbesondere aus dem Großraum Berlin, die mit ihrem „außergewöhnlichen Geschmack [...] eine Art Kunstwerk“ beim Gebäude des Kultusministeriums geschaffen hätten. Die Abgeordneten anerkannten, dass staatlich-öffentliche Bauten in der Hauptstadt wie in den Provinzen architektonisch wie künstlerisch anspruchsvoll ausgestaltet werden sollen, um auch auf diese Weise das preußische Kunstgewerbe zu fördern. Doch musste Goßler sich auch Kritisches anhören, etwa, dass schon so kurze Zeit nach Fertigstellung des Neubaus die Gebäude und Büros nicht mehr den „Bedürfnissen“ der Kultusverwaltung genühten.⁵²³ Doch war – wie bereits erwähnt – mit den Bauplänen von 1879 ein späterer Umbau, wenn möglich Neubau der Gebäude an der Behrenstraße 71 und 72 vorgesehen gewesen, sobald das Staatsministerium seine ausgelagerten Büros dort räumen würde. Dies geschah aber erst zum 1. Oktober 1889.⁵²⁴

Da ein Neubau aus finanziellen Gründen nicht in Frage kam, sollte der Umbau sich auf das aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Gebäude Behrenstraße 72/Wilhelmstraße konzentrieren und auf das Notwendige beschränken, um die Büros nach dem Auszug von Abteilungen des Staatsministeriums für die Verwaltung der Medizinalabtei-

521 (1847–1926), ein Begas-Schüler, seit 1887 Mitglied der Akademie der Künste in Berlin und seit 1893 Professor. Zum künstlerischen Werk vgl. die Angaben in: Bloch, Peter/Einholz, Sibylle/Simson, Jutta v. (Hrsg.), *Ethos und Pathos. Die Berliner Bildhauerschule 1786–1914 [Ausstellungskatalog]*, Berlin 1990, S. 440 f.

522 (1838–1893), seit 1882 Lehrer an der Kunstschule in Breslau, später Professor; nach Thieme/Becker/Vollmer, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler*, Bd. 30, Leipzig 1936, S. 211. Vgl. ferner den *Immediatbericht* Goßlers vom 24.12.1884, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18736, Bl. 66–68v.

523 Vgl. *StenBerAH*, 24.2.1885, S. 625–630 (u. a. die Redebeiträge Goßlers). Zur beengten Raumsituation und zur Auslagerung von Teilen der Administration auch nach 1883 vgl. beispielsweise das gemeinsame Schreiben des Kultus- und Finanzministers vom 23.5.1884, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 129–131.

524 Vgl. das Schreiben des Staatsministeriums an Goßler vom 5.5.1889, in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2458, n. f., sowie die Mitteilungen der Ministerialbaukommission, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1725, n. f.

lung herzurichten. Im Zuge der Umbauarbeiten stellte es sich jedoch als sinnvoll heraus, den Gebäudetrakt an der Straßenseite auf drei Stockwerke aufzustocken, um das Personal angemessen unterbringen zu können. Die ursprünglich vorgesehenen 48.000 M erhöhten sich daher auf 116.000 M Baukosten; inklusive der Aufwendungen für die Innenausstattung summierten sich die Gesamtkosten auf rund 180.000 M. Für die Bauausführung zeichnete Baurat Haesecke verantwortlich.⁵²⁵ Zum 1. April 1891 bezog die Kultusverwaltung das umgebaute Haus Behrenstraße 72. Zu diesem Zeitpunkt verfügte das Kultusministerium – wie andere Ministerien auch – bereits über erste Telefonanschlüsse, die in den 1880er Jahren eingebaut wurden und die Kommunikation verbesserten.⁵²⁶

Schon zehn Jahre später litt die Kultusbürokratie erneut unter Raumnot. Im Frühjahr 1901 wurde daher das angrenzende Gebäude Wilhelmstraße 68 hinzugekauft. Auch die in den 1870er Jahren hergerichteten Gebäude an der Behrenstraße ließen stark zu wünschen übrig. Von Ministerialrat Reinhold Köpke ist überliefert, dass er in diesem winklig-zugigen Gebäudeteil seinen Zylinder aufsetzte, wenn er von einem Dienstzimmer in ein anderes ging. Angesichts der als unhaltbar angesehenen Zustände wurden die Gelder für einen Neubau beginnend mit dem Etat 1901 bewilligt, nachdem auch im Abgeordnetenhaus die nur kurz debattierte Möglichkeit, auf einen Neubau bei Abtrennung der Medizinalverwaltung vom Kultusministerium verzichten zu können, verworfen worden war.⁵²⁷

Die Planung im Stil der italienischen Hochrenaissance stammte vom Architekten Paul Kieschke, Geheimer Baurat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten.⁵²⁸ Die Ausführung lag in den Händen von Bauinspektor Eduard Fürstenau und Regierungsbaumeister Max Seifert.⁵²⁹ Wegen des Platzbedarfs sahen die Pläne eine dichte Bebauung des Grundstücks Wilhelmstraße 68 sowie eine Aufstockung der Gebäudeflügel an den Innenhöfen vor, was ungünstige Licht- und Lüftungsverhältnisse für diese Büros zur Konsequenz gehabt hätte. Darüber war es zum Streit zwischen dem Kultusminister und dem ebenfalls zuständigen Minister für öffentliche Arbeiten gekommen. Die mit der Begutachtung beauftragte

525 Das Vorstehende beruht im Wesentlichen auf Haeseckes Baubericht vom 26.5.1891 sowie den Berichten der Ministerial-Baukommission vom 7.1. und 16.5.1892, in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2458, n. f. Haesecke war der Ministerial-, Militär- und Baukommission der Haupt- und Residenzstadt Berlin zugeordnet.

526 Vgl. I. HA, Rep. 90 A, Nr. 379, passim.

527 Vgl. Matthias, Adolf, R. Köpke (†), in: Monatschrift für höhere Schulen 15 (1916), S. 1–5, hier S. 3. Der Etat für 1901 enthielt eine erste Rate von 600.000 M. Vgl. dazu die Stellungnahme in: StenBerAH, 14.1. und 14.3.1901, Sp. 62 f., 3386 f.

528 (1851–1905); zur Kurzbiografie vgl. Zilch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 9, S. 377. Aufgrund seiner Leistungen für den Neu- und Umbau des Kultusministeriums erhielt Kieschke nicht nur Orden und Titel, sondern wurde 1904 auch zum Mitglied der Bauakademie berufen; er war ferner Vorsitzender des Vereins für das deutsche Kunstgewerbe. Zum Folgenden vgl. den Schriftwechsel in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2458, n. f., sowie die Baubeschreibung von Kieschke, [Paul], Der Erweiterungsbau des Kultusministeriums in Berlin, in: Zeitschrift für Bauwesen 54 (1904), H. 1, Sp. 2–8.

529 Fürstenau (1862–1938) und Seifert waren Beamte der Ministerial-, Militär- und Baukommission der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Akademie des Bauwesens kritisierte ebenfalls die vorgesehene Bebauungsdichte; die Empfehlung, zur Gewinnung zusätzlichen Bauplatzes benachbarte Grundstücke hinzuzukaufen, war indes unrealistisch. Der Zielkonflikt zwischen Raumbedarf und Grundstücksgröße blieb auch nach Überarbeitung der Pläne bestehen. Im Übrigen stimmte Wilhelm II. den Bauplänen zu, nachdem seine Änderungswünsche zur Gestaltung der Hauptfassade an der Wilhelmstraße berücksichtigt worden waren.

Der Abbruch der alten Gebäude erfolgte Ende August 1901 und zum 1. April 1903 konnte die Verwaltung die Erweiterungsbauten beziehen. Das neue Gebäude Wilhelmstraße 68 nahm vor allem die viel Raum beanspruchende Registratur sowie die Medizinalabteilung auf. Die reinen Baukosten (exklusive Ausgaben für Inneneinrichtung) beliefen sich auf gut 900.000 M.

Im Blickpunkt der Sandsteinfassade an der Wilhelmstraße 68 lag das Hauptportal mit vorgelegten kräftigen Dreiviertelsäulen und vier freistehenden Figuren darüber: den Allegorien für Religion, Unterricht, Kunst und Medizin. Die Bildhauer Stephan Walter⁵³⁰ und Otto Richter⁵³¹ hatten sie modelliert; die Ausführung in Sandstein lag bei Karl Schilling.

Neubauten und wesentliche Umbauten im Gebäudekomplex des Kultusministeriums waren zwischen 1903 und 1945 nicht mehr zu verzeichnen. Die Raumsituation entspannte sich zeitweilig etwas dadurch, dass die Medizinalabteilung 1911 an das Innenministerium abgegeben wurde. Der Krieg, die folgende Inflation und die instabile Weimarer Situation ließen dann größere (Um-)Bauwünsche gar nicht aufkommen. Die republikanischen Kultusminister hatten bereits Schwierigkeiten genug, das Geld für notwendige Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden aufzubringen. So heißt es in einem Bericht zum Reparaturbedarf 1927: „Seit dem Jahre 1914 sind aus den bekannten Gründen an den Ministerialgebäuden nur die allerdringlichsten Bauunterhaltungsarbeiten ausgeführt worden. Infolgedessen befinden sich die Gebäude in einem derart schlechten Zustand, daß sie im Innern vielfach den Eindruck des Verfalls machen.“ Für 30.000 RM wurden dann einige Reparaturen durchgeführt.⁵³²

Seit 1923 wurde zudem das Gebäude Wilhelmstraße 69 vom Kultusministerium genutzt und gelangte 1927 in dessen Eigentum; es ist damals gegen die Immobilie der Danatbank Behrenstraße 70 getauscht worden. Für das Kultusministerium war somit ein einheitlicher Gebäudeblock zwischen Unter den Linden, Wilhelm- und Behrenstraße geschaffen.⁵³³

530 Geb. 1871; zum künstlerischen Werk vgl. Thieme/Becker/Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 35, Leipzig 1942, S. 132.

531 Geb. 1867; zum künstlerischen Werk vgl. Thieme/Becker/Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 28, Leipzig 1934, S. 300.

532 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 19b Bd. 6, Bl. 278 ff. (Holzfußböden splittend, Tapeten 25 Jahre alt), Bl. 378 (30.000 M).

533 Vgl. BArch, R 4901, Nr. 56 und Brather, Einleitung, BArch R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 11 (Lageskizze) und Bl. 12.

Im Zuge des Übergangs des preußischen Wissenschaftsministeriums in das Reichsministerium 1933/34 wechselten die Immobilien Unter den Linden 4 und Behrenstraße/Wilhelmstraße in den Besitz des Deutschen Reiches. Zugleich entstand neuer großer Raumbedarf, denn der Personalbestand des vereinigten preußischen und Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verdoppelte sich etwa zwischen 1933 und 1939 von 282 auf 537. Deshalb zogen einige Dienststellen in andere Gebäude, so in die Charlottenstraße oder an das Kronprinzenufer.⁵³⁴

Auch der Beginn des Zweiten Weltkriegs bedeutete keinen Stopp beim stetig steigenden Platzbedarf, den die Spitze des Ministeriums in unmittelbarer Nähe zu den Hauptgebäuden decken zu können glaubte. So forderte Staatssekretär Werner Zschintzsch bereits mit Schreiben vom 18. März 1941, dass für den Fall des Kriegseintritts der USA die der Firma American Express gehörenden Gebäude Unter den Linden 71 und Unter den Linden 73/Wilhelmstraße 69a vom Kultusministerium genutzt werden sollten. Er kam schon vier Tage nach der Kriegserklärung an die USA im Dezember 1941 darauf zurück und tatsächlich bezogen Kultusbeamte 1942 dort Büros. Für diese wurden dem Treuhänder von American Express bis November 1943 Mietzahlungen geleistet.⁵³⁵

In diesem Monat, am 23./24. November 1943, zerstörte ein Bombenangriff jene gemieteten Gebäude sowie die Hauptgebäude des Ministeriums Unter den Linden. Insbesondere die Lindenfront des Gebäudes von 1883, das seit September 1936 die neue Hausnummer 69 trug, erlitt schwere Schäden. Deshalb wurden Dienststellen und Registraturen in den südwestlich an Berlin angrenzenden Kreis Zauch-Belzig verlegt. Das rückwärtige Gebäude zur Wilhelmstraße (Nr. 68) bzw. Behrenstraße (Nr. 71/72) konnte hingegen bis 1945 vom Ministerium genutzt werden.⁵³⁶

Die Regierung der DDR ließ die Ruinen des Hauptgebäudes Unter den Linden Nr. 69 (ehemals Nr. 4) und der sich westlich bis zur Ecke Wilhelmstraße anschließenden Gebäude in den 1950er Jahren abreißen. Auf diesen Grundstücken wurde 1962 bis 1964 das Ministerium für Volksbildung errichtet, dem Margot Honecker bis 1989 vorstand. Dieser Stahlbetonbau wiederum wurde 1993/94 zuerst bis auf das tragende Skelett „entkernt“, dann neu ausgebaut und untersteht seitdem der Verwaltung des Deutschen Bundestags, die dort Büros für die Fraktionen einrichtete.

Das Eckgebäude Wilhelmstraße 68/Behrenstraße 71/72 (heute Wilhelmstraße 60) überdauerte das Kriegsende, wurde bis 1989 vom Volksbildungsministerium bzw. von

534 Vgl. BArch, R 4901, Nr. 70, Bl. 133 f. (Außenstellen 1937), und Brather, Einleitung, BArch R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 9, 12 f.

535 Vgl. BArch, R 4901, Nr. 71 (Staatssekretär Zschintzsch) und Nr. 78, Bl. 121 (Ende Mietzahlung November 1943).

536 Brather, Einleitung, BArch R 4901, Findbuch, Bd. 1, Bl. 12 f. Mit Rundschreiben vom 25.9.1936 wurde darüber informiert, dass wegen der Umnummerierung der Straße Unter den Linden nunmehr das Gebäude mit der Hausnummer 4 die Nummer 69 trägt; BArch, R 43, Nr. II/1153, Bl. 80.

der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR genutzt und existiert noch heute, wenngleich ohne die oben genannten Portalsfiguren von 1903. Nach denkmalgerechter Modernisierung im Innern zwischen 1993 und 1996 untersteht es gleichfalls der Bundestagsverwaltung.⁵³⁷

Damit sind die historischen Standorte der preußisch-deutschen Unterrichts- und Kultusverwaltung zwischen Unter den Linden, Wilhelmstraße und Behrenstraße nach rd. 140 Jahren seit dem politischen Umbruch 1989/90 nicht mehr Ort einzelstaatlicher oder gesamtdeutscher Bildungs- und Wissenschaftsverwaltung; einzig eine Gedenktafel in der Wilhelmstraße erinnert daran.

537 Vgl. Klünner, Hans Werner, Panorama der Straße Unter den Linden vom Jahre 1820, Berlin 1991, S. 15; Berlin und seine Bauten, Ergänzungsbd. 3, Berlin 1966, S. 46; Hauptstadt Berlin. Zur Geschichte der Regierungsstandorte, Berlin 1992, S. 27; Demokratie als Bauherr. Die Bauten des Bundes in Berlin 1991–2000, Berlin 2000, S. 94–99.

9. Resümee

Die Gründung des preußischen Kultusministeriums – eines der ersten seiner Art in Europa – entsprang eher administrativen Erfordernissen als inhaltlicher Programmatik. Als Teil der Neuorganisation der staatlichen Zentralbehörden sind seine Vorläufer in der 1808 im Ministerium des Innern eingerichteten Sektion zu sehen, die mit drei Unterabteilungen für den Kultus, den öffentlichen Unterricht, die Künste und das Medizinalwesen zuständig war. Die Erhebung zur eigenständigen Behörde im Jahre 1817 entsprach zum einen den machtpolitischen Interessen des Staatskanzlers Hardenberg und sollte zum anderen die entsprechenden Provinzialbehörden besser strukturieren helfen.

Die Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums blieben in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens weitgehend unverändert. Seit November 1817 war es – abgesehen von einigen, mitunter zeitweiligen Modifikationen – die staatliche Zentralbehörde für die geistlichen Angelegenheiten, die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts sowie das Medizinalwesen. Das nahezu unveränderte Tätigkeitsprofil wird auch darin erkennbar, dass die Struktur des Kultusministeriums an höheren Ratsstellen bis Ende der sechziger Jahre in einer konstanten Größenordnung verblieben ist.

Ungeachtet dieser Kontinuität in Kompetenzen und Personalausstattung setzten schon vor der Reichsgründung einige Entwicklungen ein, die besonders seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts voll zum Tragen kommen sollten. Dies betrifft vor allem den zunehmenden Stellenwert von Unterricht und Wissenschaft. Zunächst hatte man die geistlichen Angelegenheiten als die vorrangige Aufgabe der neuen Zentralbehörde gesehen. Dem entsprach auch die im Jahre 1841 neu gegründete Katholische Abteilung.

Fortschreitende Bildungs- und Wissenschaftsentwicklung sowie die verfassungsgemäße Trennung von Staat und Kirche lassen jedoch seit den 1850er Jahren eine einsetzende Schwerpunktverlagerung in der Tätigkeit des Ministeriums hin zur Schul- und Hochschulpolitik erkennbar werden.

Zeitlich diametral dazu verliefen Reformdebatten, die Zuständigkeiten und Organisationsstruktur des Kultusministeriums betrafen. So gab es in der ersten Hälfte der vierziger Jahre interne Überlegungen, beim Ministerium ein Oberschulkollegium einzurichten. Ein solches Gremium sollte die Leitung und Verwaltung des Unterrichtswesens stärker auf ein theoretisch-wissenschaftliches Fundament stellen. Der Vorschlag fand keinerlei Umsetzung und scheint nicht einmal nähere Erörterung erfahren zu haben. Ein zweites Reformprojekt ging auf Intentionen Friedrich Wilhelms IV. zurück und betraf die Einrichtung einer Zentralbehörde für die evangelische Kirche. Das im Januar 1848 gebildete evangelische Oberkonsistorium widersprach jedoch der Programmatik der Gene-

ralsynode von 1846 und fand gleich nach den Märzereignissen im April 1848 ein schnelles Ende.

Im Verlaufe der ersten fünf Jahrzehnte seiner Existenz hatte sich das Kultusministerium – anders als einige andere Neugründungen – als Zentralbehörde verfestigt und im Staatsaufbau Preußens einen festen Platz eingenommen.

Die Zuständigkeiten des Kultusministeriums wurden in der Epoche des Kaiserreichs zunehmend profilierter und bestimmte Tätigkeitsfelder wurden weit stärker bestellt, ohne dass die formalen Kompetenzen grundsätzliche Änderungen erfuhren. Diese Sachverhalte lassen sich in den folgenden Punkten zusammenfassen: Die Stellenstruktur des Kultusministeriums erlebte – ähnlich der zentralstaatlichen Bürokratie insgesamt – sowohl Expansion wie Diversifikation. Das Personal der Vortragenden Räte expandierte quantitativ von 23 (1868) auf 35 (1913/14). Bezeichnenderweise verkleinerte sich die Geistliche Abteilung von 11 bzw. 12 Räten in den 1890er Jahren auf 7 zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Umgekehrt stieg die Zahl der Räte in den Abteilungen für Unterricht, Wissenschaft und Kunst von 6 im Jahre 1868 auf 25 im Jahr 1913/14, worin sich der säkulare Trend vom Geistlichen Departement (um 1820) zum Unterrichtsministerium (um 1900) ausdrückte.

Dem deutlichen Wandel in der Personalstruktur entsprachen Veränderungen im Bereich der Tätigkeitsfelder, zumal in deren Intensität und gesellschaftlicher Eindringtiefe.

1. Die jahrzehntelang hinsichtlich ihrer Ressortzugehörigkeit umstrittene und vom Personal her stagnierende Medizinalabteilung wurde 1911 aus dem Kultusministerium ausgegliedert und dem Innenministerium übertragen. Hintergrund war eine doppelte Differenzierung im Bereich der Medizin: Einmal etablierte sich die Medizin fest als Teilgebiet der Wissenschaften. Sodann expandierten im Zuge des Bevölkerungswachstums, der Industrialisierung und Verstädterung die Bereiche Seuchenbekämpfung, Volkshygiene, sozialpolitische Fürsorge und gewerbliche Gesundheitsvorsorge. Diese zweite Entwicklung im Bereich der Medizinalpolizei begünstigte – verbunden mit Klagen hinsichtlich einer Aufgabenüberdehnung des Kultusministeriums – den Wechsel zum Innenressort.

2. Obschon der Bereich der Schulen seit jeher im Zentrum der Aufmerksamkeit des Kultusministeriums gestanden hatte, expandierte dieses Tätigkeitsfeld vor allem seit den 1880er Jahren hinsichtlich der dafür verwendeten Etatmittel wie der Ratsstellen. So wurden die Staatszuschüsse zum Volksschulwesen von ca. 4 Mio. M (1870) auf rd. 181 Mio. M (1914) vervielfacht und das Personal für das höhere Schulwesen erheblich vermehrt. Entsprechend erfolgte die organisatorische Teilung der zentralen Unterrichtsverwaltung 1882 in zwei und 1907 in vier Abteilungen.

3. Ein außergewöhnlich starker Ausbau der Universitäten und die Gründung zahlreicher außeruniversitärer Institute in der Wilhelminischen Zeit bis hin zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft trugen maßgeblich zur Vergrößerung dieser Abteilung im Kultusministerium bei. Dies bedeutete eine Tätigkeitserweiterung für das Ministerium, dessen Kompetenzbereich sich ferner durch die Gründung Technischer Hochschulen beispielsweise in Aachen und Berlin und die Bedeutungszunahme von Fachschulen für Handel und

Gewerbe ausweitete. Für letztere besaß das Kultusministerium von 1879 bis 1884 auch die federführende Ressortaufsicht.

4. Im Zuge des Aufstiegs bürgerlicher Gruppen und Wertehorizonte gewannen seit dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts die „freien Künste“ erheblich an Bedeutung. Insbesondere nach 1871 eröffnete Preußen in der Reichshauptstadt Berlin neue Museen, etwa die Nationalgalerie und das Kunstgewerbemuseum. Tatkräftige bürgerliche Kunstexperten – anstelle primär dem Hof verbundener Personen – erreichten nun eine bedeutende Kunst- und Künstlerförderung, nicht zuletzt am Etat ablesbar. Die Generaldirektion der Museen bzw. die Nationalgalerie wurden mit ihren Direktoren Schöne und Bode, Jordan und Justi als (nebenamtlichen) Räten in die ministerielle Kunstverwaltung integriert, ja bestimmten diese maßgeblich. Zu einer eigenen Abteilung im Ministerium wurde die Kunst nach längeren Debatten schließlich 1907 erklärt, und zwar in Koppelung mit dem inzwischen enorm gewachsenen Sektor der außeruniversitären Wissenschaft.

5. Jenseits der säkularen Prozesse wie Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und des Interventionsstaats, von gesellschaftlicher Differenzierung und Spezialisierung gab es auch einschneidende politische Ereignisse, die die Organisationsstruktur des Ministeriums beeinflussten. So führte der Kulturkampf zur Auflösung der Katholischen Abteilung 1871 und der Anteil der Katholiken unter den Räten des Kultusministeriums im Kaiserreich blieb dauerhaft gering.

6. Im Vor- und Umfeld der Organisationsänderungen im Kultusministerium lassen sich in der Epoche des Wilhelminischen Kaiserreichs mehrere Reformdebatten und -projekte rekonstruieren. In ihnen spiegeln sich vor allem die erheblichen kulturpolitischen Interessenunterschiede und Konflikte zwischen Konservativen, Zentrums-Katholiken und Liberalen wider, was unter den Bedingungen des Konstitutionalismus weitere Reformen im Tätigkeitsbereich wie in der Organisation des Kultusministeriums erschwerte. Dabei erreichten weder die Katholiken die Wiedereinrichtung der Katholischen Abteilung noch die Liberalen die Gründung eines reinen Unterrichtsministeriums, primär durch Ausgliederung der Geistlichen Abteilung etwa an das Justizministerium. Schon gar nicht sollte es den in Preußen politisch marginalisierten Sozialdemokraten gelingen, die gänzliche Trennung von Kirche und Staat, insbesondere die rein weltliche Schule, durchzusetzen.

Im Ergebnis dieser Prozesse und Veränderungen hatte sich in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg in Preußen ein Kultusministerium herausgebildet, das in seinen Kernbereichen und hauptsächlichen Kompetenzen den deutschen Kultusministerien auch im 20. Jahrhundert entsprach.

Während des Ersten Weltkrieges sank die politische Bedeutung des Kultusministeriums. Angesichts der Konzentration aller gesellschaftlichen Ressourcen auf die Kriegführung wurde es selbst auf traditionellen Wirkungsfeldern wie spezifischen Kirchen- und Bildungsfragen, zumal in den besetzten Gebieten, von Reichsbehörden zurückgedrängt. Solange die Kampfhandlungen anhielten, wurden von Politik und Bürokratie Eingriffe in bewährte Verwaltungsabläufe als unangemessen angesehen und weitergehende Reform-

überlegungen nicht in Angriff genommen. Zusammen mit ungelösten Problemen aus der Zeit vor August 1914, von denen ein Teil im Rahmen einer geplanten Verwaltungsreform diskutiert worden war, bildete sich für das Kultusministerium geradezu ein Reformstau, denn es gab bis 1918 nur Zwischenlösungen, die die Grundstrukturen nicht angriffen. Erstens erfolgten Veränderungen in der Geschäftsführung aufgrund des empfindlichen Personalmangels, zweitens wurden spezifische, eine eigene Qualität erreichende Kooperationsbeziehungen zu anderen Behörden entwickelt, und drittens erfolgte für die Erledigung von Spezialaufgaben der Aufbau weiterer, der Kultusverwaltung assoziierter Institutionen.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und im Gefolge der Novemberrevolution wurde am 12. November 1918 das Kultusministerium unter die Leitung der Volksbeauftragten Haenisch von der SPD sowie Hoffmann von der USPD gestellt und drei Tage später programmatisch in „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ umbenannt. Damit war jedoch kein grundlegender Umbau des Ministeriums verbunden. Vielmehr erfolgte ganz im Sinne des neuen Namens und in Umsetzung zum Teil lang bekannter sozialdemokratischer und linksliberaler Programmatik ein sich über mehrere Jahre erstreckender Ausbau der bereits bestehenden, die entsprechenden Politikbereiche verantwortenden Ministerialabteilungen, die außerdem um solche für das Volkshochschulwesen sowie für den Sport vermehrt wurden. Die in der Revolution verkündete Trennung von Staat und Kirche wurde nicht voll umgesetzt. Die Geistliche Abteilung verblieb im Ministerium, verlor aber gegenüber den anderen Struktureinheiten der Behörde an Bedeutung, auch wenn die Vertretung der Belange der sonstigen Religionsgemeinschaften, speziell der Juden, ausgebaut wurde. Von 1919 bis 1921 waren nicht die jeweiligen Kultusminister, die Dissidenten waren, sondern drei andere, sich zur evangelischen Kirche bekennende Staatsminister für Kontakte zu Letzterer zuständig. – Insgesamt bestand die traditionelle Grundstruktur der Behörde auch unter der Republik mit ihren wechselnden parteipolitischen Verhältnissen weiter fort.

Tiefgreifende Reformdebatten, die Teilungen des Ministeriums in ein Bildungs- sowie in ein Kunst- und/oder Kirchenministerium zum Ziel hatten und die sowohl aus der Ministerialbürokratie als auch aus der politischen Öffentlichkeit kamen, wobei sich teilweise die Diskurse aus der Zeit des Wilhelminischen Deutschlands wiederholten, verliefen wie schon in den früheren Jahrzehnten im Sande. Erst die in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre geführte Diskussion zur Reichsreform, die das Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern grundlegend umgestalten sollte, brachte dann einen von Vertretern aller Seiten erarbeiteten Vorschlag zur Neuverteilung der Kompetenzen auch im Wirkungsfeld des Wissenschaftsministeriums. Angesichts der sich zuspitzenden innenpolitischen Lage, die mit der Weltwirtschaftskrise und einem rapide ansteigenden Haushaltsdefizit verbunden war, wurde die Diskussion hierzu aber nicht mehr weitergeführt.

Mit dem so genannten Preußenschlag rechtskonservativer Kreise am 20. Juli 1932 verlor die republikanische preußische Regierung ihre Macht – das Wissenschaftsministerium wie die anderen Ressorts kam unter die Leitung von Reichskommissaren, während die demokratischen Minister keine effektiven politischen Rechte mehr besaßen. Unter dem

Zwang der Haushaltsnotlage sowie der Möglichkeit, parlamentarisch-demokratische Einflüsse weitgehend ausschalten zu können, wurde nun mittels Notverordnungen die Struktur der preußischen Ressorts verändert. Unter anderem wurde das Bildungswesen in allen seinen Kernbereichen vor allem durch die Hinzunahme des Berufs- und Fachschulwesens, der Jugendfürsorge und des Sports im Kultusministerium konzentriert. Verbunden war diese Umgestaltung mit ersten Entlassungen von Sozialdemokraten und anderen politischen Gegnern.

Im Gefolge der Kanzlerschaft Hitlers ging die Leitung des Ministeriums auf den überzeugten Nationalsozialisten Rust über. Unter seiner Führung und unterstützt von den meisten der im Amt verbliebenen Beamten begann die Indienststellung seines Ressorts für die Ziele des nationalsozialistischen Staates. Das beinhaltete erneut Veränderungen der Organisationsstruktur und war mit einer weiteren „Säuberung“ des gesamten Mitarbeiterstammes nach politischen und „rassischen“ Gesichtspunkten verbunden, während gleichzeitig aktive Nationalsozialisten eingestellt wurden. Mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934 wurde Preußen wie den anderen Ländern seine Stellung als ein mit Hoheitsrechten ausgestatteter (Bundes-)Staat genommen. Das Wissenschaftsministerium wurde direkt der Reichsregierung untergeordnet und mit Erlass vom 1. Mai 1934 in das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung überführt. – Das war das Ende der eigenständigen Geschichte der preußischen Kultusverwaltung.

II. Die höheren Beamten

1. Ressortleitung und Räte von 1817 bis 1866

BÄRBEL HOLTZ / CHRISTINA RATHGEBER

Das preußische Kultusministerium wurde im Laufe seiner knapp 120-jährigen Existenz von insgesamt 25 Ministern geleitet. Damit betrug die durchschnittliche Amtszeit etwas weniger als fünf Jahre, die allein schon der erste Kultusminister, Karl Freiherr v. Altenstein, mit seiner beinahe 23 Jahre währenden Amtszeit weit übertraf. Dies deutet sowohl auf Zeiten langer personeller Kontinuität als auch auf schnellen Ministerwechsel hin. Die historische Forschung hat bisher nur einigen dieser Ressortchefs größere biographische Aufmerksamkeit zukommen lassen. Dazu zählen Heinrich v. Mühlner, Adalbert Falk, Carl Heinrich Becker und Adolf Grimme. Für andere liegen kürzere biographische Abrisse, autobiographische Äußerungen bzw. detaillierte Schilderungen im Rahmen umfassenderer Darstellungen vor. Das trifft auf Altenstein und Friedrich Eichhorn ebenso zu wie auf Karl Otto v. Raumer oder Friedrich Schmidt-Ott.¹ Im Forschungsstand wie auch in der Quellenlage lässt dies ein Ungleichgewicht erkennen, das auch hier nicht ausgeglichen werden kann. Vielmehr geht es im Folgenden darum, das höhere Personal dieses Ministeriums in seinen einzelnen Beamtenhierarchien nach verschiedenen sozialhistorischen und karriererelevanten Aspekten zu erfassen und zu analysieren. Dabei treten Unterschiedlichkeiten in den gewählten drei großen Zeiträumen (1817 bis 1866, 1866 bis 1914, 1914 bis 1934) hervor, die durch starke quantitative Zunahme im Personal bzw. eine ausgesprochen lückenhafte Quellenlage bedingt sind. Während für die erste Periode noch das gesamte höhere Personal erfasst und analysiert werden konnte und aufgrund gestiegener Quantitäten die zweite Periode anhand von Stichjahren untersucht wurde, konnte die dritte Periode wegen zusätzlicher großer Überlieferungsprobleme nur primär exemplarisch dargestellt werden. Allein diese beiden methodischen Aspekte weisen darauf hin, dass die personalpolitischen Konstellationen im preußischen Kultusministerium ständigen Veränderungen unterworfen waren und in dieser Hinsicht die Amtsphase des ersten Ministers gleichermaßen Typisches wie Untypisches in sich vereinte.

¹ Die einschlägigen monographischen Arbeiten, auch zu den Direktoren und Räten, werden jeweils in den folgenden chronologischen Teilkapiteln angeführt.

1.1 Minister

Seit seiner Gründung am 3. November 1817 wurde das Kultusministerium bis zum 14. Mai 1840² durch Altenstein geleitet. Einer Amtsdauer von fast 23 Jahren sollte sich keiner der ihm bis in das Jahr 1934 nachfolgenden 24 Ressortchefs erfreuen können. In anderer Hinsicht aber hatte der erste Kultusminister einiges gemeinsam mit seinen Amtsnachfolgern. Er gehörte dem Adel an, war evangelischer Konfession und beim Amtsantritt lag er mit seinen 47 Jahren im Altersspektrum der späteren Kultusminister. Altenstein hatte eine juristische Ausbildung genossen, für seine Berufung zum Minister war aber auch sein Studium der Philosophie und Naturwissenschaften von Belang. Seine insgesamt 47 Jahre währende Laufbahn in der höheren Verwaltung des preußischen Staates hatte 1793 mit einem Referendariat bei der Ansbacher Kriegs- und Domänenkammer begonnen.

Die Berufung zum Ressortchef verdankte Altenstein dem Wohlwollen Karl August Fürst v. Hardenbergs. Der Staatskanzler verfolgte mit Altensteins Ernennung eigene Absichten. Nicht, weil Altenstein für das neue Ressort am besten geeignet schien, wurde er der erste preußische Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Fachlich-inhaltliche Gründe gaben offensichtlich weniger den Ausschlag für Altensteins Ernennung als der Wunsch Hardenbergs, die Verantwortung für die Kirchenpolitik und das Bildungswesen einer ihm vertrauten Person zu übertragen. Der häufig geäußerte Vorwurf der Wankelmütigkeit, gar Schwäche Altensteins wird hiermit relativiert, denn auf diesem Posten wollte Hardenberg sowieso keine selbstsicher auftretende Person wissen. Zudem deutet einiges darauf hin, dass dieses Zögern Altensteins als ein geschickt eingesetztes Element seiner Ressortleitung gesehen werden sollte. Altensteins Biographie wie auch speziell sein Wirken als Kultusminister bedarf dringend einer modernen Analyse.³

In den ersten fünf Jahrzehnten seiner Existenz wurde das Kultusministerium von insgesamt acht Ministern geleitet, den von 1862 bis 1871 amtierenden Mühler mit eingeschlos-

2 Gelegentlich wird das Ende der Amtszeit Altensteins irrtümlich auf 1838 datiert. Viele Schriftstücke indes belegen sein Wirken als Minister unmittelbar bis zu seinem Tod. Allerdings war er sehr oft krank; vgl. seine Immediatschreiben von 1823/24, betreffend seine schlechte Gesundheit, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712. Im Frühling 1824 übernahm sogar der Handelsminister Hans Graf v. Bülow für einige Monate die Geschäftsführung; vgl. das Schreiben Altensteins vom 3.6.1824, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 2, Bl. 62. In den zwanziger Jahren äußerten sich u. a. der Oberpräsident Westfalens, Ludwig v. Vincke, sowie der spätere Erzbischof von Köln, Ferdinand August Graf v. Spiegel, über Altensteins labilen Gesundheitszustand; vgl. Lippens, Walter, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835, Bd. 1, Münster 1965, S. 401, 409. – Johann Nepomuk Rust, Vortragender Rat in der Medizinalabteilung, bemerkte im Januar 1835 in einem Schreiben an den Kronprinzen, dass der „stets kränkliche“ Altenstein „seit Jahren keiner Sitzung [der Medizinalabteilung] mehr beiwohnen kann“; vgl. I. HA, Rep. 90, Annex C Nr. 5, n. f. Vgl. auch Petersdorff, Herman v., Friedrich von Motz. Eine Biographie, Bd. 2, Berlin 1913, S. 343. – Als biographische Studie zur Person: Vogel, Werner, Karl Sigmund Franz von Altenstein, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 89–105.

3 Hierfür liegen u. a. umfangliche (Dienst-)Nachlässe im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem sowie im Staatsarchiv Bamberg vor.

sen. Dabei kann das Revolutionsjahr 1848 mit allein drei Amtsinhabern als wechsellvoll, hingegen die 23 Jahre währende Leitung durch Altenstein als eher ruhig gelten. Die Amtsdauer gestaltete sich demnach sehr unterschiedlich, erstreckte sich bei Johann Karl Rodbertus bzw. Maximilian Graf v. Schwerin (-Putzar) im Minimalfall gerade über eine Woche bzw. 3 Monate. Während die jeweils acht Amtsjahre Eichhorns und Raumers für Kontinuität stehen können, müssen auch die knapp vier Jahre Moritz August v. Bethmann Hollwegs und erst recht die zwei Jahre Adalbert v. Ladenbergs als eher kurz bezeichnet werden.

Drei der acht Ressortchefs waren von Geburt Adlige (Altenstein, Schwerin, Raumer), drei sind aufgrund von Nobilitierungen dem Neuadel (Ladenberg, Bethmann Hollweg, Mühler) zuzurechnen. Lediglich Eichhorn und Rodbertus waren bürgerlicher Herkunft. Damit überwiegt in den ersten fünfzig Jahren bei den Ressortchefs eindeutig das adlige Element. Unter regionalem Aspekt waren vier Minister keine gebürtigen Preußen, sondern kamen aus Ansbach (Altenstein, Ladenberg) und aus dem am Main gelegenen Wertheim bzw. Frankfurt (Eichhorn, Bethmann Hollweg), während mit Greifswald und Stargard (Rodbertus, Raumer) zwei Minister aus Pommern sowie mit Brieg (Mühler) und dem Kreis Anklam (Schwerin) jeweils ein Minister aus Schlesien bzw. Brandenburg stammte. Während altpreußische Gebiete bzw. das Ausland gleichermaßen vertreten waren, kam kein Kultusminister der ersten Jahrzehnte aus den drei hinzugekommenen bzw. neu gebildeten Provinzen Westfalen, Rheinprovinz und Sachsen.

Das Lebensalter bei Amtsantritt schwankte zwischen 43 (Rodbertus) und 63 Jahren (Bethmann Hollweg); das Durchschnittsalter lag bei 50 Jahren, wobei Altenstein (47), Schwerin (44), Raumer (45) und Mühler (49) darunter lagen und Ladenberg (50) genau dem Durchschnittsalter entsprach. Eichhorn (61) und eben Bethmann Hollweg (63) hingegen lagen weit darüber. Daraus lässt sich folgern, dass beim Neuanfang 1817 bzw. im unruhigen Frühjahr/Sommer 1848 wohl bevorzugt Jüngere (Altenstein, Schwerin, Rodbertus) zur Berufung gekommen sind, während in den Zeiten der beiden Regentenwechsel 1840 und 1858 deutlich ältere Kandidaten (Eichhorn, Bethmann Hollweg) ausgewählt wurden. Alle acht Minister waren evangelischer Konfession, wobei vor allem Eichhorn und Raumer als besonders gläubige Christen galten.

Eine weitere Gemeinsamkeit der acht Ressortchefs ist ihre juristische Ausbildung. In der beruflichen Laufbahn hingegen gibt es sichtliche Unterschiede. Während Altenstein, Eichhorn, Ladenberg, Raumer und Mühler den üblichen Weg im Justiz- und Verwaltungsdienst absolvierten, waren Schwerin, Rodbertus und Bethmann Hollweg vor ihrer Berufung anderweitig tätig. Ersterer verwaltete väterliche Güter und wirkte in Anklam als Landrat. Rodbertus saß auf einem selbst erworbenen Rittergut und Bethmann Hollweg zeigte außerhalb der Verwaltung in einer Anstellung als Professor vornehmlich kirchenpolitisches Engagement.

So unterschiedlich ihre Lebenswege bis zum Ministeramt auch gewesen waren, für ihre Berufung gaben stets politische Überlegungen den Ausschlag. Exemplarisch wird dies bereits beim Ableben des hegelianisch gesinnten, langjährigen Ministers Altenstein deutlich.

Die Entscheidung über seinen Nachfolger suchten verschiedene Seiten zu beeinflussen, was vornehmlich mit dem gleichzeitig stattfindenden Thronwechsel zusammenhing. Kritiker wie Befürworter der bisherigen Kultuspolitik nutzten gleichermaßen die Gelegenheit, ihre Erwartungen an einen neuen Amtsinhaber vorzubringen.⁴ So forderte nur wenige Tage nach Altensteins Tod der Hofprediger und geistliche Vertraute des Königs, Rulemann Friedrich Eylert⁵, den selbst nur noch wenige Tage lebenden Monarchen nachdrücklich auf, mit der Wahl des neuen Kultusminister zugleich eine Korrektur in der Politik anzustreben, um die alte Verbindung der Schule mit der Kirche wieder vollständig herzustellen. Der Hofprediger verzichtete auf namentliche Vorschläge und argumentierte allgemein für einen Ressortchef, der als engagierter Christ sich ganz der Wiedervereinigung von Schule und Kirche widmen solle. Selten kam die Einflussnahme der preußischen Landeskirche auf die Besetzung hoher Staatsämter so unmittelbar zum Ausdruck, wie in diesem Privatschreiben Eylerts an Friedrich Wilhelm III.⁶ Christian Carl Josias v. Bunsen als Wunschkandidat⁷ des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV. wäre wegen seines Auftretens im Mischehenstreit vom Heiligen Stuhl nicht akzeptiert worden. Nach Abwägen verschiedener personeller Varianten fiel die Entscheidung letztendlich auf Eichhorn.⁸ Seine Berufung erschien manchem Zeitgenossen als Überraschung. Einige Regierungsmitglieder, so beispielsweise Hausminister Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu Wittgenstein und Innenminister Gustav Rochus v. Rochow, hatten sie verhindern wollen. Als Stammgast des Kreises, der sich einst im Salon des Berliner Buchhändlers und Verlegers Georg Andreas Reimer zusammengefunden hatte, und als Freund des verstorbenen Friedrich Schleiermacher entsprach Eichhorn nicht ihren Vorstellungen. Von anderen Persönlichkeiten wiederum – beispielsweise Alexander v. Humboldt – wurde diese Personalentscheidung befürwortet und mit Hoffnung auf einen liberalen Kurs begrüßt. Innerhalb der höheren Ministerialbürokratie wie auch dem neuen König war Eichhorn als Architekt des Zollvereins und Mitgestalter eines wichtigen Teilbereiches des Kultusressorts bekannt, hatte er doch im Ministerium der äußere

4 Altenstein plädierte für den erst seit 1839 im Ministerium tätigen Direktor der Geistlichen und Unterrichtsabteilung Ladenberg. Die immer wieder in der Literatur vertretene Behauptung, Altenstein sei 1838 von seinem Amt zurückgetreten, wird auch durch seinen Antrag vom 13.5.1840, Ladenberg als seinem Vertreter weitere Vollmachten zu übergeben, widerlegt, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 15–16; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 66.

5 Zur Rolle Eylerts vgl. Abschnitt 1.2. des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

6 Eylerts Schreiben vom 23.5.1840 an Friedrich Wilhelm III., in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 24–25; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 68.

7 Vgl. vor allem Lill, Rudolf, Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, Düsseldorf 1962, S. 78–81.

8 Zu dessen Person vgl. insbesondere: Mejer, Minister Eichhorn, S. 162–202, 312–342, 369–397; Dreyhaus, Hermann, Johann Friedrich Eichhorn. Ein Lebensbild in 6 Aufsätzen, [Wilna] 1918; Friedrich, Martin, Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848), Waltrop 1994.

ren Angelegenheiten die 2. Abteilung geleitet und war im Laufe des Mischehenstreits mit der Positionierung der preußischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche vertraut geworden. Eichhorns menschliche und administrative Fähigkeiten gaben den Ausschlag; mit ihm hoffte der König, seine kirchenpolitischen Vorstellungen umsetzen zu können.⁹ Gleich wenige Tage nach Amtsantritt übertrug er seinem Minister mit der Wiedereinrichtung eines Oberkonsistoriums sowie mit der Bildung einer neuen Ministerialabteilung für die katholischen Angelegenheiten zwei damals zentrale Aufgaben seiner Kultuspolitik.¹⁰ „Eichhorns Erhaltung ist für mich Selbsterhaltung“¹¹, schrieb Friedrich Wilhelm IV. noch Jahre danach an seinen Kabinettsminister und machte damit auf die wichtige Stütze aufmerksam, die er lange in Eichhorn und dessen Kultuspolitik sah, ehe die Vorstellungen des Monarchen und seines Ministers über die Kirchenverfassung sich letztendlich doch als unvereinbar herausstellen sollten.

Die nachherigen Berufungen von Schwerin im März 1848 und Rodbertus im Juni 1848 sind eindeutig den revolutionären Zeitereignissen zuzuordnen. Mit der dann folgenden Ernennung des langjährigen Ministerialdirektors Ladenberg, der bereits im Thronwechsel-Jahr 1840 als ein möglicher, wenn auch schwacher Kandidat gehandelt worden war und nun im revolutionsbewegten November zum Ressortchef berufen wurde, verband sich sowohl die Hoffnung auf innerbehördliche Stabilität als auch auf Besänftigung der öffentlichen Meinung, da er im Vormärz als Gegenspieler Eichhorns galt. Über seine Person sowie seine zweijährige, durch die Zeitgeschehnisse nicht unkomplizierte Amtsdauer bis zum Dezember 1850 ist angesichts der Brisanz dieser Periode erstaunlich wenig bekannt. Mit Raumer (Dezember 1850) am Anfang der Reaktionszeit, Bethmann Hollweg (November 1858) am Beginn der Neuen Ära und Mühler (März 1862) an deren Ende waren die Zeichen immer eindeutig auf Neuanfänge in der allgemeinen wie der Kultuspolitik gesetzt. Raumer – ein Vertreter der streng konservativen, orthodox-evangelischen Kräfte – schaffte als Regierungspräsident von Frankfurt/O. den Karrieresprung nach Berlin an die Spitze des ihm nicht vertrauten Kultusressorts. Über Hintergründe dieser Personalentscheidung kann man bei dem jetzigen Stand der Forschung nur mutmaßen. Eine denkbare Fürsprache bei Friedrich Wilhelm IV.

9 „Ich weiß, wie unentbehrlich Sie beim Auswärtigen Ministerium sind, aber die Kirche steht mir höher, und da wünsche ich Sie hin. Niemand versteht mich in dem, was ich für Sie will. Ihnen aber vertraue ich, Sie werden mich verstehen. Freilich weiß ich, daß Sie nicht auf Rosen gebettet sein werden.“ Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn am 14.7.1840, die Ernennung verzögerte sich noch bis zum 8.10.1840; zitiert nach Dreyhaus, Johann Friedrich Eichhorn, S. 55. – Zu den der Ernennung vorausgegangenen Überlegungen sowie zur Reaktion in der Öffentlichkeit vgl. Goeters/Mau, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 277 f., sowie Friedrich, Die preußische Landeskirche im Vormärz, S. 58–63.

10 Kabinettsordre vom 12.10.1840, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 75, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 69.

11 Friedrich Wilhelm IV. am 24.1.1846 eigenhändig an Ludwig Gustav v. Thile, um Eichhorns Sohn, der in der Finanzverwaltung unter Minister Flottwell tätig war und dort Probleme hatte, die der König ohne Wissen Eichhorns beheben wollte, in Berlin zu halten; das Schreiben in: I. HA, Rep. 89, Nr. C 9, Bl. 49–49v, hier Bl. 49v.

durch Raumers Vettern, Ernst Ludwig und vor allem Leopold v. Gerlach, böte eine Erklärung für diese Berufung aus der Provinz, und dies um so mehr, als er während seiner gesamten achtjährigen Amtszeit neben Innenminister Ferdinand v. Westphalen als Sprachrohr der Hofkamarilla in die preußische Regierung Otto Theodor Freiherr v. Manteuffels hinein galt. Die 1858 erfolgte Berufung seines Nachfolgers, des Kirchenrechtsexperten Moritz August v. Bethmann Hollweg, erklärt sich neben fachlicher Exzellenz auch aus seiner politischen Nähe zum Prinzregenten Wilhelm. Der Mitbegründer der liberal-konservativen „Wochenblatt“-Partei und Befürworter des preußischen Konstitutionalismus stand seit den frühen fünfziger Jahren dem Prinzen und seiner Frau Augusta persönlich nahe und galt nach Raumers Amtszeit als ein Hoffnungsträger für eine Liberalisierung des Schulwesens. Mit dem Scheitern des Ministeriums der Neuen Ära empfahl Bethmann Hollweg als seinen Nachfolger einen seiner Freunde – seit März 1862 leitete der konservative Mühler¹² für die nächsten zehn Jahre das Ressort. Der Sohn des einstigen Justizministers Heinrich Gottlob v. Mühler hatte seit 1840 zunächst im Kultusministerium, später im Evangelischen Kirchenrat gewirkt und galt bei König Wilhelm I. als außerordentlich kompetent. Die Befürwortung der Bismarckschen Position im ausbrechenden Heereskonflikt im Sommer 1862 hatte Mühler auch im neu zu bildenden Kabinett eine Stellung gesichert. Seine sowohl der katholischen Kirche als auch den Landeskirchen der neuen Provinzen gegenüber gewährte wohlwollende Rücksichtnahme ließ ihn später zwischen die Fronten der Liberalen und Otto v. Bismarcks geraten.

1.2 Unterstaatssekretäre

Anders als in einigen preußischen Ministerien, beispielsweise im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, im Justizministerium und im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, in denen im Zuge der Märzrevolution das Amt eines Unterstaatssekretärs eingerichtet worden war, wurde im Kultusministerium dieses erstmalig im Juni 1861 besetzt. Erster Amtsinhaber war Hermann Lehnert, den man 1843 als 35-Jährigen zu Hilfsarbeiten in das Kultusministerium geholt hatte. Noch im September 1848 um seine Entlassung nachsuchend,¹³ war er bereits Ende desselben Jahres mit der allgemeinen Vertretung des neuen Ministers Ladenberg betraut und zum Vortragenden Rat ernannt worden. Seit

12 Reichle, Walter, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühler, dargestellt unter Benutzung des schriftlichen Nachlasses des Ministers, Berlin 1938; Besier, Gerhard, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära. Die Diskussion in Staat und Evangelischer Kirche um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Preußens zwischen 1866 und 1872, Berlin 1980.

13 „Die neuesten Vorgänge in unserem politischen Leben haben in mir nach zweifelhafter Selbstprüfung die Überzeugung befestigt, daß ich zu der von Euer Hochwohlgeboren folgenreicht mir zugeordneten Stelle eines Vortragenden Rates in dem Ministerium nicht taugte“, weshalb er um seine Amtsenthebung zum 1.10.1848 bat; sein Entlassungsgesuch vom 8.9.1848 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. L Nr. 15, Bl. 32–36.

1849 hatte er als kommissarischer Direktor der Medizinalabteilung und seit 1858 zugleich der Unterrichtsabteilung vorgestanden, bis er schließlich am 12. Juni 1861 in das Amt des Unterstaatssekretärs berufen wurde.¹⁴

1.3 Ministerialdirektoren

In den ersten fünf Jahrzehnten bis 1866 wirkten insgesamt zehn Direktoren im Kultusministerium, eine Zahl, die sich in den nachfolgenden ca. 50 Jahren (1867 bis 1918) mit 19 Direktoren knapp verdoppelte. Für die Anfangsjahrzehnte der Behörde könnte man somit eine besondere Beständigkeit der Amtsinhaber vermuten, der konkrete Befund aber fällt in zweifacher Hinsicht heterogen aus. So gab es während der 23-jährigen Amtszeit Altensteins als Kultusminister tatsächlich kaum einen Wechsel auf dem Direktorposten und mit Ludwig Nicolovius einen mit wenigen Jahren Unterbrechung alleinigen jahrzehntelangen Amtsinhaber.¹⁵ Bereits am 8. Dezember 1808 war Nicolovius als Staatsrat in die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im Innenministerium eingetreten. Zwei Jahre später wurde er zum Direktor der beiden Abteilungen dieser Sektion ernannt. Seit der Gründung des Kultusministeriums 1817 bis zu seinem Ruhestand verblieb er in diesem Amt. Obwohl er zwischen 1818¹⁶ und 1824 seinen Posten als Direktor der Unterrichtsabteilung mit Johann Wilhelm Süvern teilen musste, hatte er die entscheidende Stimme.¹⁷

Zwischen 1824 und 1830/32¹⁸ wurde Nicolovius als Direktor der Unterrichtsabteilung

14 Kabinettsordre vom 12.6.1861, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 245. – Da Lehnert für den hier zu betrachtenden Zeitraum alleiniger Amtsinhaber war und über das Jahr 1866 hinaus amtierte, sind Angaben zu dessen Person in die Analyse des nachfolgenden Teilkapitels (1867 bis 1918) eingeflossen.

15 Zur Anstellung von Nicolovius vgl. dessen Eingabe an Hardenberg vom 18.12.1810, in: I. HA, Rep. 74, J I Nr. 5, Bl. 4–4v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 48. – Zur Person vgl. auch die knapp 350-seitige zeitgenössische Schrift seines Sohnes: Nicolovius, Alfred, Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Bonn 1841, sowie Fischer, Ludwig Nicolovius.

16 Durch Kabinettsordre vom 13.11.1817 wurde Süvern, vermutlich versehentlich, zum Mitdirektor beider Abteilungen und am 3.2.1818 (Bestallung 16.3.) zum Mitdirektor der Unterrichtsabteilung ernannt. Die Ernennung vom November 1817 wurde Altenstein nicht bekannt gemacht; vgl. Müsebeck, Kultusministerium, S. 166 f., sowie I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 1.

17 Nach langwierigen Kompetenzstreitigkeiten mit Süvern konnte sich Nicolovius endgültig im Oktober 1819 durchsetzen; vgl. Müsebeck, Kultusministerium, S. 166–170, sowie Süvern, Wilhelm, Johann Wilhelm Süvern. Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Ein Denkmal zu seinem 100. Todestage, dem 2. Oktober 1929, Langensalza 1929, S. 222–225. Vgl. ferner Mast, Peter, Johann Wilhelm Süvern, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 107–118, bes. S. 116–118. – Zusätzlich belastet wurde die Situation dadurch, dass Süvern 3.500 Taler Gehalt im Jahr erhielt und damit deutlich weniger als die 5.000 Taler, die Nicolovius als Direktor seit 1819 bezog.

18 Kamptz wurde am 21.5.1824 zum Direktor der Unterrichtsabteilung ernannt, trat im Dezember 1830 vorläufig und mit seiner Ernennung zum Justizminister für die Gesetzrevision am 9.2.1832 endgültig von diesem Posten zurück. Kabinettsordre vom 21.5.1824, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 210–210v;

durch Karl v. Kamptz ersetzt. Seit 1805 Kammerherr, war Kamptz ab 1817 als Direktor im Polizeiministerium bzw. als Leiter der Abteilung für die Polizei im Innenministerium tätig, ab 1819 Mitglied der Immediat-Untersuchungskommission gegen demagogische Umtriebe und seit 1825 im Justizministerium angestellt. Seine Ernennung muss ausschließlich als eine polizeiliche Maßnahme verstanden werden, zumal er am anderen Ort einer zeitaufwendigen Aufgabe nachging, die seinen eigentlichen Interessen und Fähigkeiten entsprach. Als Gehilfe des Justizministers Heinrich v. Danckelman beschäftigte er sich ab 1825 mit der Einführung der preußischen Gesetzgebung in der Rheinprovinz.¹⁹ Den Vorsitz in der Unterrichtsabteilung führte Kamptz als Vertrauter des einstigen Polizeiministers und engen Ratgebers des Königs, Wittgenstein nicht um bestimmte pädagogische Vorstellungen zu verwirklichen, sondern um mögliche staatsfeindliche Einstellungen – vor allem in den Universitäten – zu kontrollieren.

Bis auf diese Unterbrechung von sechs (bzw. acht Jahren) leitete Nicolovius in Personalunion sowohl die Geistliche als auch die Unterrichtsabteilung, während die Medizinalabteilung bis 1839 keinen Direktor hatte. Dieses Amt wurde erst am 31. Mai 1839 von Ladenberg, der ebenfalls diesen beiden Abteilungen als Direktor vorstand, übernommen. Der bei Gründung des Kultusministeriums ursprünglich für die Medizinalabteilung als Direktor vorgesehene Geheimrat Karl Ferdinand Friese hatte sein Amt nicht aufnehmen können.²⁰ Allerdings bemerkte im Jahre 1833 der seit 1821 angestellte Obermedizinalrat Johann Nepomuk Rust, dass er „seit Jahren [...] das Amt eines Direktors der Medizinalabteilung [...] versehe“²¹. Diese Sichtweise erfuhr wenige Jahre später prominente Bestätigung durch Kronprinz Friedrich Wilhelm.²²

Die Personalunion für zwei bzw. sogar drei Abteilungen fand in der Direktorenzeit Ladenbergs (1839 bis 1848) durchgängig ihre Fortsetzung, so dass schon deshalb die Zahl

Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 59. Die Angabe in der Allgemeinen Deutsche Biographie und der Neuen Deutschen Biographie (Amtsantritt 1822) ist falsch. Auch die Datierung Stölzels (1821) ist nicht zutreffend.

19 Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 491–493. Zu dessen fast ausschließlicher Konzentration auf Justizgeschäfte in seiner Zeit als Direktor der Unterrichtsabteilung vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 3, Leipzig 1894, S. 418.

20 Vgl. Müsebeck, Kultusministerium, S. 154. Zu Kamptz' Tätigkeit vgl. auch die Fallstudie „Demagogieverfolgung im Kultusministerium 1819–1824?“ in Band 3/1 der vorliegenden Reihe.

21 Mit dem Argument, dass er ohnehin die Aufgaben eines Direktors erledige, bat Rust um Ernennung zum Direktor der Medizinalabteilung; vgl. sein Immediatschreiben vom 8.3.1833 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. R Nr. 7, Bl. 45–49. Zu Rust vgl. auch Wolff, Jutta/Wolff, Horst-Peter, Johann Nepomuk Rust (1775–1840) – Berliner Multifunktionär, in: Pfrepper, Regine (Hrsg.), Medizin-, Pharmazie- und Wissenschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Festschrift für Ingrid Kästner zum 65. Geburtstag, Aachen 2007, S. 89–104.

22 Kronprinz Friedrich Wilhelm verwendete sich für eine Rangerhöhung Rusts, da dieser „schon seit längerer Zeit eine Abteilung“ des Kultusministeriums „dirigiert“; vgl. sein Schreiben vom 18.1.1837 an Kabinettsminister Karl Friedrich Heinrich Graf v. Lottum, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18715, Bl. 11; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 65.

der Amtsinhaber gering ausfiel. Hingegen führten nach 1840 politisch bedingte Umstrukturierungen wie die Gründung der Katholischen Abteilung 1841 sowie die im Zuge der Märzereignisse erfolgte Neuorganisation der Abteilung für die evangelischen Kirchenangelegenheiten völlig unabhängig von Personen zu Neu- bzw. Umbesetzungen auf der Direktorenebene und nahmen unmittelbaren Einfluss auf Kontinuität und Wechsel in diesem Amt. Wenn somit für den verbleibenden Zeitraum von 1839 bis 1866 noch acht Direktoren hier angeführt werden, so ist dies hauptsächlich auf diese Gründe zurückzuführen. Zugleich bleibt begrifflich klarzustellen, dass die Katholische Abteilung seit 1846 (Matthias Aulike) und die Abteilungen für die evangelischen (später: äußeren evangelischen) Kirchenangelegenheiten, für den Unterricht und für das Medizinalwesen seit 1848/49 von kommissarisch eingesetzten (Johann Friedrich Frech, Rudolf v. Uechtritz) bzw. stellvertretenden (Johannes Schulze, Ernst Christian August Keller, Hermann Lehnert) Direktoren geleitet wurden, die bei der hier erfolgten Zählung mitberücksichtigt wurden. Die Motive für diese wechselnden Amtseinstufungen sind vermutlich sowohl im Bereich der Besoldung als auch in eingeschränkten Kompetenzen zu suchen, können aber für die beabsichtigte personalpolitische Betrachtung vernachlässigt werden.²³ Die vierte, die Katholische Abteilung, hatte zwischen 1854 und 1858 einen Dirigenten und als einzige Abteilung im Ministerium ab 1859 wieder einen Direktor, was hier ebenfalls als gleichwertig betrachtet wird, zumal es sich für den gesamten Zeitraum von 1846 bis 1865 mit Aulike²⁴ um jeweils dieselbe Person handelte. Nach dessen Tod wurde 1866 für diese Abteilung wiederum lediglich ein Dirigent bzw. stellvertretender Direktor ernannt.²⁵

Der Befund zeitlich scheinbarer Beständigkeit der Amtsführung durch insgesamt zehn Direktoren in 50 Jahren fällt auch deshalb heterogen aus, weil diese zehn Amtsinhaber mit einer Zeitspanne zwischen immerhin 22 Jahren und nur 7 bzw. 11 Monaten recht unterschiedlich lang agierten. Am längsten in diesem Amt tätig war Nicolovius, seit Gründung des Ministeriums für die Dauer von 22 Jahren; bei Keller und Aulike (innere/äußere

23 Dies weicht von der Systematisierung bei Lüdicke, Reinhart, *Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917*, Stuttgart/Berlin 1918, ab, der Uechtritz („mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Direktors“ beauftragt, S. 25) in die Rubrik der Direktoren aufnahm, Schulze und Keller hingegen („mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Direktors“ beauftragt, S. 43 bzw. 51) lediglich bei den Vortragenden Räten anführt. Lehnert wiederum, der 23 bzw. 13 Jahre kommissarisch die Medizinal- bzw. die Unterrichtsabteilung leitete, ordnet Lüdicke nur den Räten (S. 58) und den Unterstaatssekretären (S. 14), nicht aber den Ministerialdirektoren zu.

24 Zu dessen Person vgl. Holtz, Bärbel, Matthias Aulike, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), *Westfälische Lebensbilder*, Bd. 18, Münster 2009, S. 36–59, sowie die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe, hier besonders Abschnitt 4.

25 Aulikes Nachfolger im Amt, Kraetzig, wurde in einem Schreiben von Kultusminister Mühler vom 16.1.1866 mehrfach als Abteilungsdirigent bezeichnet und ist auch im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1868 (1866 nicht erschienen) als stellvertretender Direktor ausgewiesen; vgl. Mühlers Schreiben in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. L Nr. 15, Bl. 129–130. Dies unterscheidet sich ebenfalls von den Angaben Lüdickes, *Die Preußischen Kultusminister*, S. 26, der für 1868 von Ministerialdirektor spricht.

evangelische Kirchenangelegenheiten und Katholische Abteilung) war dies mit 21 und 19 Jahren nur geringfügig kürzer; Lehnert stand kommissarisch der Medizinalabteilung sogar von 1849 bis 1871 vor. Mit elf, zehn und acht (bzw. sechs) Amtsjahren stehen auch Ladenberg, Schulze und Kamptz für personelle Kontinuität. Einer der nur wenig kürzer währenden Sonderfälle hingegen war Franz v. Duesberg. Er war im Januar 1841 als Direktor der neu gegründeten Katholischen Abteilung berufen worden. Nach nur anderthalb Jahren holte man ihn im Sommer 1842 als Vortragenden Rat in das Staatsministerium und in das Geheime Zivilkabinett, wobei er bis 1846 weiterhin mit der Leitung der Katholischen Abteilung betraut blieb. Nur 11 bzw. 7 Monaten währten die Amtszeiten von Frech und Uechtritz, die sich aus politischen und strukturellen Veränderungen der Jahre 1848/49 ergaben.

Am häufigsten im Laufe der fünfzig Jahre wechselten die Direktoren in der Unterrichtsabteilung, der bis 1866 insgesamt sechs verschiedene Leiter vorstanden. Bei der Katholischen Abteilung, die gerade einmal dreißig Jahre existierte, hatte es drei Direktoren gegeben, während die Medizinalabteilung zwei Jahrzehnte über gar keinen Direktor verfügte und seit 1839 jeweils von einem Direktor der anderen Abteilungen mitgeleitet wurde. Auffallend ist hier, dass diese Abteilung nie ein studierter Mediziner, sondern immer „klassische“ Verwaltungsbeamte (Ladenberg, Duesberg, Lehnert) mit juristischer Ausbildung verantworteten.

Die Mehrzahl der zehn Ministerialdirektoren von 1817 bis 1866 war bürgerlicher Herkunft, lediglich Kamptz und Uechtritz entstammten dem alten Adel; Ladenberg (1817) und Duesberg (1840) gehörten dem Neuadel an.

Das Lebensalter aller zehn Direktoren bei Amtsantritt lag im Durchschnitt bei 49 Jahren, wobei der 41-jährige Ladenberg, der später zum Minister aufstieg, sowie der 63-jährige Schulze, der bereits 30 Jahre als Vortragender Rat tätig gewesen war, den oberen und unteren Grenzwert bilden. Unter konfessionellem Blickwinkel bleibt lediglich festzustellen, dass von den insgesamt zehn Direktoren erwartungsgemäß die zwei Katholiken (Duesberg, Aulike) die jeweiligen Leiter der Katholischen Abteilung gewesen sind. Alle anderen Direktoren waren evangelischer Konfession, wobei vor allem Nicolovius von einem tiefen Glauben durchdrungen war.

Hinsichtlich der Ausbildung weisen die zehn Ministerialdirektoren neben einer gewissen fachlichen Breite als Gemeinsamkeit auf, dass bis auf Schulze²⁶ (Theologie und Philologie) alle Rechtswissenschaften studiert hatten und namentlich Kamptz als einer der angesehensten Juristen seiner Generation gilt. Zum überwiegenden Teil absolvierten die Direktoren vor ihrer Berufung in das Kultusministerium in den verschiedensten Zweigen und Ebenen der preußischen Verwaltung mehrere Dienstjahre. Neben Nicolovius und Kamptz,

26 Zu dessen Person vgl. Varrentrapp, Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen, den Abschnitt 2.1 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ sowie den Überblick „Wissenschafts- und Hochschulpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

die schon vor bzw. mit Gründung des Kultusministeriums in Zentralbehörden tätig waren, war Ladenberg immerhin bereits Regierungspräsident, Duesberg hatte vorher als Staatssekretär im Staatsrat gewirkt. Aus anderen Berufsfeldern kamen der eher unbekannte Frech als Geheimer Oberrevisionsrat am Revisions- und Kassationshof und Uechtritz als Oberkonsistorialpräsident in Breslau. Fast die Hälfte immerhin, nämlich Lehnert, Schulze, Keller und Aulike, waren aus ihrer vorherigen Tätigkeit als Vortragende Räte im Kultusministerium zum Ministerialdirektor heraus berufen worden. Die Ernennungsgründe sind somit teils in einer vorgängigen erfolgreichen Beschäftigung innerhalb des Ministeriums selbst zu suchen, teils unterschiedlichster Betätigung außerhalb dieser Behörde entsprungen. Die Entscheidung, Duesberg und Aulike zu Ministerialdirektoren zu berufen, hing neben der Anerkennung ihrer beruflichen Leistungen ebenso mit ihrer Zuverlässigkeit als staatstreue und dennoch anerkannte Katholiken zusammen.

Es bleibt zu fragen, inwieweit verwandtschaftliche Prominenz eine Rolle gespielt haben könnte, um für das Amt eines Ministerialdirektors im Kultusministerium ins Gespräch zu kommen. Im Fall Ladenbergs liegt diese Frage aufgrund seines Vaters²⁷ mehr als auf der Hand: Mit dem Abschied von Nicolovius im Frühjahr 1839 bemühte sich Altenstein persönlich darum, den damals als Regierungspräsident in Trier tätigen jungen Ladenberg für den vakanten Posten zu gewinnen. Vorab verständigte er sich vertraulich darüber mit seinem Ministerkollegen, dem Vater Ladenbergs.²⁸ Ausschlaggebend für Altensteins Entscheidung aber wurden die fachlichen Fähigkeiten des 41-Jährigen für den anspruchsvollen Posten des Ministerialdirektors sowie sein Lebensalter. Diese Kriterien verteidigte er auch nachdrücklich gegenüber Friedrich Wilhelm III., der aus Anciennitätsgründen den Geheimen Oberfinanzrat Philipp Ludwig Wolfart ins Gespräch gebracht hatte.²⁹ Zwingend argumentierte Altenstein für seinen Vorschlag: „Die Geschäfte des Direktors umfassen zwei wichtige Abteilungen, die jede früher einem Direktor Beschäftigung gegeben haben. Es kommt hier nicht bloß auf die Anstrengung an, welche die Erledigung der Geschäfte an sich erfordert, sondern auch auf die Notwendigkeit, daß der Direktor zugleich mit der wissenschaftlichen Entwicklung der Gegenstände stets angemessen fortschreite. [...] Was meine von Eurer Königlichen Majestät in Verfolg der an das Staatsministerium erlassenen Allerhöchsten Ordre vom 12. dieses Monats allergnädigst befohlene Äußerung betrifft, ob der Wirkliche

27 Sein Vater, Philipp v. Ladenberg, war seit 1835 Chef der Domänen und Forsten im Hausministerium und seit 1837 Geheimer Staatsminister.

28 In einem Werbeschreiben an Ladenberg äußerte Altenstein am 9.4.1839 seine Freude darüber, „daß Ihr Herr Vater, mit dem ich vorläufig vertrauliche Rücksprache genommen habe, die Hoffnung hat, daß Sie sich für die Annahme des Postens entscheiden dürften.“ Das Schreiben in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 14, Bl. 74. – In einem Zeitraum von vier Jahren erlebte Friedrich Strauß, Rat der Geistlichen Abteilung, nur ein einziges Mal, dass Altenstein in einer Sitzung erschien, und zwar, als er Ladenberg einführte; vgl. Strauß, Friedrich, Abend-Glocken-Töne. Erinnerungen eines alten Geistlichen aus seinem Leben, Berlin 1863, S. 308.

29 Die dementsprechende Kabinettsordre vom 12.5.1839 an das Staatsministerium, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44 (a), n. f.

Geheime Oberfinanzrat Wolfart nicht für die Stelle eines Direktors in dem mir anvertrauten Ministerium zu verwenden sein dürfte, so muß ich mich pflichtmäßig dagegen erklären. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß schon das Urteil des gesamten Staatsministeriums, daß der Wolfart zum Präsidenten der Oberrechnungskammer nicht geeignet sei, diese meine ehrfurchtsvolle Erklärung hinreichend begründet. Der Wolfart ist mir genauer bekannt, da er als Justitiar in dem mir allergnädigst anvertrauten Ministerium beschäftigt gewesen ist. Gern lasse ich seinen achtbaren Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren, allein zur Bekleidung der Stelle eines Direktors in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinalangelegenheiten ist er nach dem, was ich über diese Stelle oben bereits [...] anzudeuten mir erlaubt habe, und nach meiner innigsten Überzeugung nicht geeignet. Er ist schon in den Jahren zu weit vorgerückt, um dasjenige sich noch anzueignen, was einem Direktor in diesem Ministerium nicht abgehen darf, um sich überhaupt und gegen die sachverständigen Räte desselben in einer angemessenen Stellung zu behaupten und seine Wirksamkeit fruchtbringend zu machen.“³⁰ Ende Mai 1839 wurde Ladenberg durch Friedrich Wilhelm III. als Ministerialdirektor im Kultusministerium ernannt.³¹

Wie bei der Berufung zum Ministerialdirektor gab es auch für das Ausscheiden aus diesem Amt verschiedenste Gründe, die sich in drei Kategorien zusammenfassen lassen. Aus Altersgründen zurückgetreten bzw. im Amt verstorben sind Nicolovius, Aulike und Schulze. Einem anspruchsvolleren Posten widmeten sich Kamptz (Justizminister), Ladenberg (Kultusminister), Duesberg (zunächst Staatssekretär im Staatsministerium und Zivilkabinett, später Finanzminister und dann Oberpräsident), Lehnert (Unterstaatssekretär) und Uechtritz (Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats). Politische Erwägungen spielten bei Frech und Keller eine Rolle. Letzterer hatte seit 1850 die Leitung der Abteilung für äußere evangelische Kirchensachen wahrgenommen und war 1871 bei deren Auflösung und Neubildung nicht weiter damit betraut worden. Im Fall von Frech hing seine Abberufung ursächlich mit den wechselnden politischen Verhältnissen der Revolutionszeit und seinem persönlichen Auftreten zusammen, die offiziell aber eher glättend begründet wurde. Der erst Anfang Januar 1849³² durch Ladenberg als Direktor der Geistlichen und Unterrichtsabteilung in das Ministerium geholte Geheime Oberrevisionsrat Frech verblieb dort kein Jahr. Bereits im Oktober erhielt Friedrich Wilhelm IV. ein eigenhändiges Schreiben³³ Ladenbergs, in dem er um Frechs Abberufung von seinen Direktorialgeschäften bat

30 Immediatbericht vom 22.5.1839 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. L Nr. 14, Bl. 9–12.

31 Ebd., Bl. 13.

32 Der gemeinsame Immediatbericht mit Friedrich Rintelen vom 30.12.1848 sowie die bewilligende Kabinettsordre vom 12.1.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 2–4. – Frech hatte sich durch seine 16-jährige ausgezeichnete Tätigkeit als Justitiar beim Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium in Koblenz für eine mögliche Anstellung im Ministerium empfohlen.

33 Ladenbergs Schreiben vom 10.10.1849, der Entwurf seiner Kabinettsordre sowie die ergangene, mit lapidaren Gründen zur Entlassung verfasste Kabinettsordre vom 5.11.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 33–39. Auch bei Lüdicke werden die tatsächlichen Hintergründe nicht erkennbar.

und dies mit dessen „aufwendiger Tätigkeit in der Ersten Kammer“ begründet. In seinem mitgesandten Entwurf zur dafür erforderlichen Kabinettsordre hingegen benannte Ladenberg als Entlassungsgrund explizit Frechs ablehnende Position in der Ersten Kammer zu den Verfassungsanträgen hinsichtlich der Kirche, was aus der dann am 5. November 1849 ergangenen Kabinettsordre in keiner Weise mehr ersichtlich ist. Frech schied nach nur elf Monaten aus dem Kultusministerium aus und kehrte in seinen früheren Wirkungsbereich als Geheimer Oberrevisionsrat zurück.

Insgesamt ergibt sich für die Gruppe der Ministerialdirektoren ein Bild, wonach eine akademische, meist juristische Vorbildung und fachliche Kompetenz unabdingbar scheinen und ebenso politische Verlässlichkeit (noch nicht Engagement) gegeben sein mussten, um als Direktor berufen werden zu können. In der Amtsdauer dominiert eindeutig eine mehr- bis vieljährige Tätigkeit, was oft auch mit nachhaltiger Wirksamkeit der Amtsinhaber gleichgesetzt werden kann.

In der Analyse der sozialen Herkunft, speziell der Väterberufe, bleibt nach bisherigem Kenntnisstand³⁴ festzustellen, dass höhere Beamte bzw. akademisch gebildete Berufe überwiegen: Nicolovius³⁵ war Sohn eines Hofrats und Obersekretärs beim ostpreußischen Etatsministerium. Kamptz (aus Mecklenburg-Strelitz) und Ladenberg hatten Minister als Väter. Im Fall Duesberg und Lehnert kamen mit einem praktischen Arzt bzw. einem Geheimen Oberfinanzrat als Vater zwei weitere Vertreter des akademisch gebildeten freiberuflichen bzw. beamteten Bildungsbürgertums hinzu. Schulze ist als Sohn eines Elbzollverwalters wohl eher dem (unteren), aber dennoch wohlhabenden Mittelstand zuzurechnen, ebenso Keller, dessen Vater als Bürgermeister und Domänenverwalter tätig war. Mindestens die Hälfte der zehn Ministerialdirektoren entstammte somit aus höheren Beamten- und Akademikerschichten, so dass sich diese Spitzenbeamten in den Jahrzehnten zwischen 1817 und 1866 eher aus der eigenen sozialen Gruppe rekrutierten.

Die nachfolgende Aufführung einzelner Stichjahre soll Einblick in die jeweilige Stellenstruktur der Abteilungen sowie deren konkrete personelle Besetzung gewähren und die Zuordnung der in der nachfolgenden Gesamtanalyse der Räte meist nur namentlich erwähnten Personen in ihren Wirkungskreis innerhalb des Ministeriums erleichtern. Die Auswahl der drei Beispieljahre orientiert sich an der Entwicklung der Behörde selbst: 1820 hat die Konstituierungsphase des noch jungen Ministeriums einen gewissen Abschluss gefunden, 1841 wurde nach der langen Altenstein-Ära, dem erfolgten Thronwechsel und dem Amtsantritt Eichhorns ein struktureller sowie auch personeller Wandel bereits erkennbar, das Jahr 1860

34 Für Aulike, Frech und Uechtritz konnten die Väterberufe nicht ermittelt werden.

35 Sein Vater war wegen seiner amtlichen Tätigkeit anerkannt; vgl. Baczko, [Ludwig v.], Denkschrift auf den Hofrat und Obersekretär Mathias Balthasar Nicolovius, Königsberg 1818.

hingegen kann nach einem Abstand von zwei Jahrzehnten eher als ein „Normaljahr“ verstanden werden.

Sowohl für 1820 wie auch für 1841 sind die bis zur Märzrevolution üblichen und erst in den sechziger Jahren wieder eingeführten Doppelmitgliedschaften einzelner Räte in mehreren Abteilungen zu beachten, womit ausdrücklich nicht die Justitiare und Referenten in Etats- und Kassensachen gemeint sind. Auf Grund dieser Doppelmitgliedschaften stimmt die in Klammern angegebene Zahl der Räte nicht immer mit der Anzahl der danach aufgeführten Namen überein.

Im Stichjahr 1820 waren ein Direktor, 20 Vortragende Räte – meistens Mitglieder in der Geistlichen, der Unterrichts- und der Medizinalabteilung – und somit insgesamt 21 höhere Beamte sowie ein Hilfsarbeiter tätig.

Im Stichjahr 1841 (Dezember) wirkten im Kultusministerium unter der Amtsführung des neu ernannten Ressortchefs Eichhorn insgesamt 18 höhere Beamte: zwei Ministerialdirektoren, 16 Räte sowie 4 Hilfsarbeiter, von denen zwei später zu Räten aufstiegen.

Das Jahr 1860 weist für das Ministerium drei (auch stellvertretende) Direktoren, 17 Vortragende Räte – also 20 höhere Beamte – und 5 Hilfsarbeiter auf.

Leitung, Vortragende Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums 1820 (Ende Dezember)³⁶

Ministerialdirektor	Nicolovius (Geistliche und Unterrichtsabteilung)
Geistliche Abteilung (7)	Schmedding, Schultz, Körner, Ribbeck, Ehrenberg, v. Lancizolle, Beckedorff
Unterrichtsabteilung (7)	Süvern (Mitdirektor), Uhden, Schmedding, Schultz, Körner, Schulze, Beckedorff
Medizinalabteilung (8)	Hufeland, Langermann, Welper, Forney, Goecke, Kohlrausch, v. Wiebel, Koreff
Übergreifend (2)	Frick, v. Seydewitz
Hilfsarbeiter (1)	Dieterici

Leitung, Vortragende Räte³⁷ und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums 1841 (Ende Dezember)

Ministerialdirektor (2)	v. Ladenberg (Evangelische und Unterrichtsabteilung), v. Duesberg (Katholische und Medizinalabteilung)
Evangelische Abteilung (7)	Schmedding, Ehrenberg, Neander, Keller, Strauß, Bollert, v. Stein-Kochberg

³⁶ Im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1820, Berlin [1820], S. 65, sind die neu ernannten Räte Beckedorff und Koreff (beide seit 20.11.1820) noch nicht aufgeführt.

³⁷ Beamte, wie hier der Hofprediger Eylert und der Feldpropst Bollert, später Peter Thielen, waren keine Vortragenden Räte, aber kontinuierlich im Kultusministerium tätig und wurden deshalb hier namentlich aufgenommen und bei den Zahlen in den Klammern mitgezählt, aber bei der vorab für die drei Stichjahre jeweils aufgeführten Gesamtzahl der höheren Beamten nicht eingerechnet.

Unterrichtsabteilung (9)	Schmedding, Schulze, Eylert, Theremin, v. Harlem, Keller, Kortüm, Bollert, v. Stein-Kochberg
Katholische Abteilung (2)	Schmedding, Aulike
Medizinalabteilung (5)	v. Wiebel, Trüstedt, K lug, B arez, Aulike
Übergreifend (1)	Dieterici
Hilfsarbeiter (4)	v. Mühler, v. Eichendorff, Damerow, Rheinwald

Leitung, Vortragende Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums 1860 (Ende Dezember)

Ministerialdirektor (1)	Aulike (Katholische Abteilung)
stellvertretender	Keller (Evangelische Abteilung), Lehnert (Unterrichts- und
Ministerialdirektor (2)	Medizinalabteilung)
Abteilung für die äußeren	Neander, Strauß, A. L. Richter, Thielen, v. Schlieffen (Bindewald
evangelischen Angelegen-	– beurlaubt)
heiten (5)	
Unterrichtsabteilung (7)	Keller, Brüggemann, Stiehl, Wiese, Thielen, Pinder, Olshausen
Katholische Abteilung (2)	Brüggemann, Ulrich
Medizinalabteilung (4)	Grimm, Horn, Houselle, Ferichs
Übergreifend (2)	Knerk, Köhlenthal
Hilfsarbeiter (5)	de la Croix, Linhoff, Dahrenstaedt, Quast, Saegert

Die hier anhand der Namen dargestellte Stellensituation im Kultusministerium, die mit dem etatmäßigen Stellenplan nicht identisch ist, zeigt sich über die ersten Jahrzehnte als relativ stabil, wenn man von der sichtlichen Verkleinerung der Medizinalabteilung absieht. Diese erklärt sich wohl aus der teilweisen Kompetenzverlagerung in das Innenministerium 1825 sowie aus der Reduzierung der Abteilung für die evangelischen (äußeren) Kirchenangelegenheiten, die aus der Gründung des Evangelischen Oberkirchenrats 1851 resultierte.

1.4 Vortragende Räte

Seit der Gründung des Ministeriums im November 1817 wurden bis zum Ende 1866 insgesamt 72 Beamte³⁸ als Vortragende Räte in das Kultusministerium berufen, die in der nachfolgenden Gesamtanalyse nach sozialstrukturellen Kriterien und unter personalpolitischen Aspekten betrachtet werden.

Mit 39 dienten davon mehr als die Hälfte allein in der der Amtszeit Altensteins: siebzehn³⁹ in der Geistlichen und der Unterrichtsabteilung, elf in der Medizinalabteilung, acht als Justitiare und drei als Vortragende Räte mit Zuständigkeit für das Kassen- und Rechnungswesen.

Der Ernennung zum Vortragenden Rat ging meist eine Phase als Hilfsarbeiter voraus.⁴⁰ Dabei erfolgte sowohl die Anstellung als Hilfsarbeiter als auch die Ernennung zum Rat zum ganz überwiegenden Teil aus einer Tätigkeit als Rat (Regierungs-, Schul-, Konsistorial-, Medizinalrat) bei einer Regierung bzw. einem Provinzialkonsistorium heraus. Dennoch gestaltete sich die Berufungs- und Personalpolitik im Verlauf der ersten 50 Jahre durchaus unterschiedlich. So sind von den insgesamt 17 Hilfsarbeitern, die in der Amtszeit Altensteins in das Ministerium geholt wurden, bis auf zwei Ausnahmen alle entweder noch unter seiner Leitung oder später zu Vortragenden Räten ernannt worden. Lediglich Heinrich Damerow⁴¹ und Joseph Freiherr v. Eichendorff blieb dieser berufliche Aufstieg versagt. Der Katholik Eichendorff⁴² kam trotz langjähriger Bemühungen über den Status eines

38 Anders als bei Lüdicke, *Die Preußischen Kultusminister*, S. 46, 54, fanden der Bischof Eylert und die evangelischen Feldpropste Bollert und Thielen hier keine Berücksichtigung, da sie weder zu Vortragenden Räten ernannt, noch als Mitglieder des Ministeriums oder einer Abteilung angesehen wurden. – Der Analyse liegen die Biographien aller 72 Räte zugrunde, so weit sie sich aus den von 67 Räten überlieferten Personalakten (I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31, Lit. A ff.) und den Sachakten des Kultusministeriums, den Akten anderer Ministerien, aus verschiedenen Nachlässen sowie aus der Literatur ermitteln ließen. – Die Personalakten unterscheiden sich mitunter erheblich in ihrem Aussagewert je nach Art der darin überlieferten Dokumente.

39 Keller, der am 7.11.1829 zum Vortragenden Rat für die Geschäfte der Medizinal- sowie der Geistlichen Abteilung ernannt wurde, ist hier zur letzteren gerechnet worden. Zu dessen Doppelverwendung vgl. die Schreiben Altensteins vom 18.6.1828 an die Räte der Medizinalabteilung und an Nicolovius in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K Nr. 27, n. f.

40 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 31.6.1828, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 74–75v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 63.

41 Medizinalrat Damerow, am 16.12.1839 als nebenamtlicher Hilfsarbeiter in das Kultusministerium geholt, am 19.9.1844 zum Geheimen Medizinalrat berufen, verblieb bis 1848 im Ministerium und wurde im September 1852 Direktor der Provinzial-Irenanstalt in Halle; vgl. Lüdicke, *Die Preußischen Kultusminister*, S. 127.

42 Die Personalakte Eichendorffs in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. E Nr. 5 Bd. 1–2. Zur Anstellung und Besoldung Eichendorffs vgl. auch den Immediatbericht Altensteins vom 19.12.1839, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 1–1v, sowie den Immediatbericht Rochows und Albrecht Graf v. Alvensleben (-Erxlebens) vom 20.12.1839, in: ebd., Bl. 2–5. – Bereits 1823 hatte Eichendorff den Referenten für die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten Johann Heinrich Schmedding interimistisch vertreten. Vermutlich wurde er wegen wiederholter Kritik an Schmeddings Arbeitsweise im September 1832 eingestellt. Bereits

seit 1823 immer wieder mit Unterbrechungen kommissarisch beschäftigten Hilfsarbeiters nicht hinaus. Dem im Frühjahr/Sommer 1840 interimistisch amtierenden Ressortchef Ladenberg galt er als ein Mann, „der mit hinreichender Geschäftskennntnis und Erfahrung eine bedeutende allgemeinwissenschaftliche Bildung vereinigt, selbst als Schriftsteller Ruf hat und neben den evangelischen Geistlichen, deren das Oberzensurkollegium mehrere zählt, als aufgeklärter und vorurteilsfreier Katholik ganz zum Mitgliede einer Behörde paßt, in welcher die vielseitigsten Interessen Beachtung finden sollen.“⁴³ Aber auch dieses nachdrückliche Plädoyer, den langjährigen Hilfsarbeiter durch eine Berufung zum Geheimen Regierungsrat als erstes besoldetes Mitglied des Oberzensurkollegiums in eine feste Anstellung zu bringen, blieb ohne Erfolg. Eichendorff, der nicht in seinen früheren Dienstort Königsberg zurückkehren wollte, war seit 1842 für die Erarbeitung der Geschichte des Schlosses Marienburg beurlaubt, und bat enttäuscht von dort aus im Jahre 1843 um seinen Abschied, der ihm ein Jahr später bewilligt wurde.⁴⁴

Dass in diesen frühen Jahren die Anstellung als Hilfsarbeiter eine spätere Ernennung zum Vortragenden Rat erwarten ließ, wird auch daran erkennbar, dass in den Jahrzehnten bis 1840 – unter Vernachlässigung der Gründungsgeneration⁴⁵ – nur zehn Vortragende Räte des Ministeriums zuvor nicht Hilfsarbeiter waren. Hierzu zählen vor allem Mitglieder der Geistlichen Abteilung, nämlich die Oberkonsistorialräte und Pröpste an der St. Petri-, Nikolai- und Marien-Kirche in Berlin oder Hof- und Domprediger. Der Medizinalrat Rust hatte bereits solch ein Ansehen, dass er 1821 auf seine Nachfrage⁴⁶ sofort als Vortragender

in den ersten Jahren im Kultusministerium war Schmedding aufgrund seines Arbeitstempos mehrmals von Altenstein gemahnt worden, da seine Verzögerungen u. a. „jetzt beinahe täglich und oft vielfach wiederholte Erinnerungen der Ministerien und der Provinzialbehörden“ auslösten und „sehr unangenehme Verhältnisse“ mit dem Oberpräsidenten Vincke herbeiführten; vgl. das Schreiben Altensteins an Schmedding vom 8.5.1818 bzw. 11.5.1823, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 20 Bd. 1, Bl. 68v, und I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 168. Mehrfach wurde Schmedding von einer „westfälischen Fraktion“ angegriffen, die zu ihren Anhängern seine einstigen Gönner Vincke und Spiegel zählte; vgl. das Schreiben Spiegels an Friedrich August v. Staegemann vom 30.4.1818, in: Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens, S. 264, und Lipgens, Ferdinand August Graf Spiegel, Bd. 1, S. 401, 409.

43 Ladenbergs Immediatbericht vom 19.5.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 54–61v, das Zitat Bl. 57v–58; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 67 a. Die ablehnende Kabinettsordre vom 31.8.1840 mit der Empfehlung, Eichendorff könne ja in seine frühere Dienststellung als katholischer Oberkonsistorial- und Schulrat beim Oberpräsidium zu Königsberg zurückkehren, in dessen Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 5 Bd. 1, Bl. 154–154v. Ein weiterer erfolgloser Versuch, diesmal des neuen Kultusministers Eichhorn, Eichendorff fest im Kultusministerium anzustellen, im Immediatbericht vom 13.12.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 88–91; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 67 b.

44 Vgl. die detailreiche Biographie, die sich auch zum gescheiterten Versuch, die Beamtenlaufbahn einzuschlagen, äußert, von Schiwj, Günther, Eichendorff. Der Dichter in seiner Zeit. Eine Biographie, München 2000, bes. S. 482–571.

45 Alle 16 aus der Sektion des Innenministeriums im November 1817 übernommenen Räte blieben aus naheliegenden Gründen bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

46 Vgl. das Schreiben Rusts an Altenstein vom 28.4.1821, in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 7, Bl. 1–2.

Rat in die Medizinalabteilung eintreten konnte. Zudem habe Hardenberg, wie Rust Jahre später behauptete, beabsichtigt, ihn als Direktor der Medizinalabteilung anzustellen.⁴⁷

Bei Einstellungen, die durch Protektion zustande kamen oder die überwiegend innenpolitischen Überlegungen entsprangen, war eine vorherige Dienstzeit als Hilfsarbeiter ebenfalls nicht erforderlich. Ende 1820 entfernte Hardenberg seinen einstigen Günstling David (Johann) Koreff aus der Staatskanzlei und versetzte ihn mit seinem bisherigen Rang eines Vortragenden Rats in das Kultusministerium.⁴⁸ Ebenso 1820 trat dort der als Mitglied des Obergensurkollegiums tätige Ludolph v. Beckedorff sofort als Vortragender Rat für das evangelische Elementarschulwesen ein. Der aus dem Hannoverschen stammende Beckedorff war erst im November 1819 in preußische Dienste getreten. Anfang März 1820 wurde er durch den Berliner Konsistorialrat Karl Wilhelm Moritz Sneathlage, den Beckedorff im Sommer 1819 im Hause des Potsdamer Bischofs Eylert kennengelernt hatte, dem Hausminister Wittgenstein wärmstens für eine Anstellung im Erziehungs- und Schulwesen empfohlen.⁴⁹ Ein schon 1810/11 unternommener Versuch, Beckedorff in die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht zu holen, war damals gescheitert⁵⁰; umso beachtlicher darf seine nun 1819/20 schnell verlaufende Karriere gelten.

Auch mehr als die Hälfte der Justitiare absolvierten keine Dienstjahre als Hilfsarbeiter. Hierzu zählen der erste Justitiar Georg Friedrich Wilhelm Frick, sein Nachfolger Wolfart⁵¹ sowie dessen Nachfolger Gustav Eduard Ferdinand v. Lamprecht. August Karl Freiherr v. Stein-Kochberg, war lediglich eine Woche als Hilfsarbeiter beschäftigt und wurde am 19. Februar 1837 als Vortragender Rat übernommen. Während Karl Johann Gustav Schwe-

47 Vgl. das Immediatschreiben Rusts vom 8.3.1833, in: ebd., Bl. 45–49, hier Bl. 45. – Schon vorher hatte sich Rust an Altenstein mit der Bitte gewandt, ihm möge der Direktorposten übertragen werden, damit er als so genannter Techniker der Medizinalabteilung vorstehe und sein Votum gegenüber den ebenfalls dort tätigen juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten mehr Gewicht habe; vgl. Rusts privat-dienstliches Schreiben vom 10.6.1832, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 4, Bl. 8–12v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 95 a. Vgl. auch Abschnitt 2.2 des Überblicks „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

48 Zu ihm generell [Oppeln-Bronikowski, Ferdinand v.], David Ferdinand Koreff. Serapionsbruder, Magnetiseur, Geheimrat und Dichter. Der Lebensroman eines Vergessenen, 4. Aufl., Berlin/Leipzig 1928, mit zahlreichen Abdrucken von Briefen Altensteins, Hardenbergs und anderer Zeitgenossen an Koreff.

49 Vgl. Sneathlages Schreiben vom 1.3.1820 an Hausminister Wittgenstein, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein V 5, 21, Bl. 15–16.

50 Generell: Brunnengräber, Hans, Ludolph von Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929; Meyer, Adolf, Ludolph von Beckedorff (1778–1858), in: Scheuerl, Hans (Hrsg.), Klassiker der Pädagogik, Bd. 1: Von Erasmus von Rotterdam bis Herbert Spencer, München 1979, S. 270–282. Zum Versuch 1811 vgl. ein Schreiben Friedrich v. Schuckmanns an Hardenberg vom 19.3.1811, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 13, Bl. 1–iv, sowie Brunnengräber, Beckedorff, S. 30, der irrtümlich Schuckmann die Initiative zu dem frühen Einstellungsversuch zuschreibt. – Zu den Hintergründen der Einstellung Beckedorffs in das Ministerium vgl. auch S. 200 mit Anmerkung 89 sowie Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

51 Vgl. die Kabinettsordre vom 21.5.1824, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 210–210v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 59.

der 1823 als Hilfsarbeiter eintrat, aber erst 1830 zum Vortragenden Rat ernannt wurde, belief sich bei den anderen zwei Justitiaren, Karl Friedrich Emil Behrnauer und Ludwig Andreas Ferdinand v. Wolff, die Zeit als Hilfsarbeiter auf ein gutes Jahr.

War in den ersten beiden Jahrzehnten der Aufstieg vom Hilfsarbeiter zum Vortragenden Rat mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, ist dies für den nachfolgenden Zeitraum bis 1866 nicht mehr durchgängig der Fall. Etwa ein Viertel der dann eingestellten Hilfsarbeiter verblieb in diesem Status, unter ihnen finden sich neben dem schon erwähnten Eichendorff solche prominenten Namen wie Georg Friedrich Heinrich Rheinwald, Karl Wilhelm Moritz Snelhage, Ferdinand v. Quast und Carl Wilhelm Saegert. Ebenfalls in dieser Zeit aber wird der Aufstieg vom Hilfsarbeiter in höchste Positionen möglich. So schaffte es der einstige Hilfsarbeiter Mühler auf den Ministersessel, Lehnert bis zum Posten des Unterstaatssekretärs und immerhin vier einstige Hilfsarbeiter (Schulze⁵², Keller, Aulike, Richard de la Croix) wurden Direktoren im Ministerium, wobei Letzterer elf lange Jahre als Hilfsarbeiter wirkte, ehe er zunächst zum Vortragenden Rat ernannt wurde. Anders als in den Anfangsjahrzehnten, als man mit der Perspektive auf eine feste Anstellung als Hilfsarbeiter in das Ministerium geholt wurde, erfolgte deren Anstellung in den vierziger Jahren auch, um den normalen, ständig steigenden Geschäftsbetrieb bewältigen zu können.⁵³

Insgesamt verteilte sich die Beschäftigung von Hilfsarbeitern relativ gleichmäßig über die ersten fünf Jahrzehnte.⁵⁴ Sie währte oft nur wenige Monate und kann etwa bis zur Jahrhundertmitte als eine übliche Karrierestufe für die höhere Beamtenlaufbahn angesehen werden. Obschon das Bedürfnis nach Bearbeitern fachlich determinierter Gegenstände im Laufe des 19. Jahrhunderts kontinuierlich zunahm, hatte der Aufgabenbereich des Kultusministeriums noch nicht jenes Ausmaß angenommen, welches dann in der Kaiserzeit eine zahlreichere Beschäftigung von spezialisierten, nicht fest angestellten Hilfsarbeitern erforderlich machen sollte.

52 Zur Anstellung Schulzes vgl. die Schreiben Altensteins an Hardenberg und Schulze vom 21. und 28.6.1818 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 20, Bl. 5–8; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 52 und 53.

53 So berichtete Eichhorn 1846 an den König, dass die „Annahme von Hilfsarbeitern [...] zur ordnungsmäßigen Besorgung der Geschäfte, welche sich durch die Bewegungen, besonders auf dem Gebiete der Kirche, fortdauernd vermehren, unerlässlich gewesen“ sei; der Immediatbericht vom 14.4.1846 in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18717, Bl. 59–60v, hier Bl. 60.

54 Auf die Dienste von Hilfsarbeitern wurde von Beginn an zurückgegriffen: Beim Austritt Fricks als Justitiar wollte Altenstein auf Schweder, der als Hilfsarbeiter am 11.8.1823 eingestellt worden war, nicht verzichten; vgl. den Bericht Altensteins an Lottum vom 29.6.1825 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 21, n. f. Auch beim Ausscheiden Beckedorffs betonte er, wie sehr er auf die Arbeit Kellers angewiesen sei; vgl. das Immediatschreiben Altensteins vom 27.10.1829, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18713, n. f. Diese beiden Hilfsarbeiter sollten später im Kultusministerium fest angestellt werden.

1.4.1 Sozialstrukturelle Typisierung

Adel

In den ersten fünfzig Jahren waren die Vortragenden Räte mehrheitlich bürgerlicher Herkunft. Während von den zehn zu berücksichtigenden Ministerialdirektoren immerhin noch knapp die Hälfte dem Adel zuzuordnen ist,⁵⁵ wandelte sich dies in der Kategorie der Ministerialräte eindeutig zugunsten der bürgerlichen Abstammung. Hier gehörten nur knapp 20 Prozent⁵⁶ zum Adel, woraus folgt, dass sich bei den Räten die soziale Rekrutierung als offener erwies. Bis 1866 deutete sich tendenziell eine Veränderung an. Hatte bei Gründung des Kultusministeriums 1817 nur einer von sechzehn Räten einen Adelstitel (Jean Etienne Deleuze v. Lancizolle), so war dies im Jahre 1866 bereits für ein Viertel aller Räte der Fall. In den fünf Jahrzehnten bis 1866 verschob sich somit der Anteil bürgerlicher Ministerialräte sichtlich zugunsten der adligen, obgleich sich diese Entwicklung erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts voll entfaltete.⁵⁷

Soziale Herkunft

Soweit es sich für die Ära Altenstein bis jetzt eruieren ließ – Väterberufe konnten in nur 19 Fällen festgestellt werden, 20 Fälle blieben offen – stammten sehr viele Vortragende Räte bis 1840 aus gesicherten finanziellen Verhältnissen. Auffallend ist, dass in neun Fällen die Väter innerhalb fester Verwaltungsstrukturen tätig waren. In solche Strukturen – entweder staatlicher, kommunaler, kirchlicher oder juristischer Art – eingebunden waren zum Beispiel ein Geheim- und ein Regierungs- und Kammerrat, ein Elbzollverwalter, ein Bürgermeister und Domänenverwalter, ein Universitätsprofessor der Theologie, ein Kanzleischreiber beim lutherischen Konsistorium in Hannover, ein Oberamtsadvokat und Kammerprokurator sowie ein Kammergerichts- und ein Kriminalrat. Die vier Väter, die den Beruf eines Predigers ausübten, trugen die Verantwortung für größere städtische Gemeinden oder wirkten neben ihrer Lehrtätigkeit als Prediger. Auch der Vater, der als Leibarzt der Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar diente, wurde immer wieder mit den Gegebenheiten des höfischen Lebens konfrontiert. Unter den Vätern finden sich ebenso ein wohlhabender Arzt sowie der Besitzer einer Berliner Buchdruckerei. Lediglich der aus einer Leinweber-Familie stammende Rat war gewiss in ärmeren Verhältnissen aufgewachsen. Ein Rat war Sohn eines Bauern, wurde aber vom Hofmarschall v. Schönberg erzogen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die überwiegende Zahl der Vortragenden Räte im Kultusministerium zwischen 1817 und 1840 einen Beruf ausübte, der zwar dem des Vaters nicht gleich war, aber von dessen Berufswelt nicht so weit entfernt lag.

55 Dies betrifft die Direktoren Kamptz und Uechritz (Altadel) sowie Ladenberg und Duesberg (Neuadel).

56 Von den insgesamt 72 zu berücksichtigenden Räten waren 14 Adlige.

57 Vgl. Hattenhauer, Hans, Geschichte des Deutschen Beamtentums, 2. verm. Aufl., Köln u. a. 1993, S. 278.

Auch für die mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts muss die Überlieferungslage zur sozialen Herkunft der Räte als lückenhaft bezeichnet werden, konnten doch von den zwischen 1840 und bis 1866 berufenen 33 Räten bislang nur für etwas mehr als die Hälfte Angaben ermittelt werden. Die Palette der Väterberufe reicht demnach vom Minister (Mühler), hessischen Beamten (Wolfart), Geheimen Oberfinanzrat (Lehnert) und Geheimen Legationsrat (de la Croix), über Pfarrer, Prediger, Kaufmann bis hin zum Bauerngutsbesitzer, Branntweinbrenner, Kreiseinnehmer, Seilermeister und Bauern (Gerd Eilers).

Unter den Fokus der sozialen Herkunft fallen auch Verwandtschaftsbeziehungen, die durch ihr gesellschaftliches Schwergewicht als mögliches Kriterium für die höhere Beamtenlaufbahn zu prüfen sind. Nach den bisherigen Recherchen lässt sich hierzu feststellen, dass im Allgemeinen familiäre Verbindungen für die Anstellung als Ministerialrat keineswegs ausreichten. Vielmehr war eine nachgewiesene fachliche Qualifikation zwingend. Darüber hinaus hat mehrfach auch direktes familiäres Engagement die Einstellung eines Verwandten bewirkt. Dies betraf beispielsweise August Otto Johann Georg v. Harlem, der 1822 zuerst als Hilfsarbeiter und seit dem 21. Mai 1824 als Justitiar bei der Medizinalabteilung tätig war. Harlem war der zukünftige Schwiegersohn des Hofmarschalls Burchard Friedrich Freiherrn v. Maltzahn. Dieser bemühte sich um Harlems feste Anstellung im Kultusministerium. Die Verbindung Maltzahns zum Kultusministerium lief über Hardenberg. Der Staatskanzler meinte, Harlem könne dort bei der Bearbeitung „einzelner Gegenstände im Fache der Kunst“ nützlich sein, und drängte Altenstein auf eine Entscheidung.⁵⁸

Auch die Berufung Stein-Kochbergs als Justitiar 1837 (nach einer nur einwöchigen Dienstzeit als Hilfsarbeiter) kann darauf zurückgeführt werden, dass er mit der einzigen Nichte Altensteins verheiratet war. Für seine weitere Karriere nach dem Ableben des Ministers schien dies wenig förderlich gewesen zu sein, worauf im Folgenden noch einzugehen ist. Bei einer anderen Anstellung spielten verwandtschaftliche Beziehungen ebenfalls eine gewisse Rolle: Wegen des Kostenaufwands hatte Hardenberg erst einmal die Aufnahme Karl Friedrich Wilhelm Dietericis als Hilfsarbeiter abgelehnt. Nachdem er aber von dem Vater Dietericis, dem Verleger Johann Wilhelm Dieterici, an sein Versprechen aus dem Jahre 1811 erinnerte worden war, „Ihnen [Dieterici] nützlich zu sein, so viel von mir abhängt“⁵⁹, gab der Staatskanzler seinen Widerstand auf.

Es kam auch zu Einstellungen, bei denen familiäre Beziehungen vermutlich mittelbar eine förderliche Rolle gespielt haben. So war der 1824 als Justitiar angestellte Wolfart

58 Vgl. die Scheiben Hardenbergs an Altenstein vom 25.4., 31.5. und 7.7.1822 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 12, n. f. Auch Maltzahn schrieb an Altenstein mit der Bitte um eine baldige Nachricht; vgl. dessen Schreiben vom 25. 6.1822, in: ebd. Die Kabinettsordre vom 21.5.1824 zur Ernennung Harlems als Justitiar der Medizinalabteilung, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 210–210v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 59. Zu Harlems Rolle bei der Bearbeitung der Kunstangelegenheiten im Ministerium vgl. auch den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

59 Vgl. das Schreiben Dietericis an Hardenberg vom 15.2.1820 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. D Nr. 4 Bd. 2, Bl. 24–25, hier Bl. 24.

ein Bruder des Arztes Karl Christian Wolfart, der als führender Advokat des Magnetismus zum engeren Kreis um Hardenberg gehört hatte. Ein weiteres Beispiel betraf die 1841 gegründete Katholische Abteilung: Der langjährige Vortragende Rat Johann Heinrich Schmedding⁶⁰ war der Schwiegervater des dort später tätigen Geheimen Regierungsrats Martin von und zur Mühlen, der nach Schmeddings Ableben ihm im Amt folgte. An der Befähigung Mühlens wurden keinerlei Zweifel laut. Dennoch ging er nach eineinhalb Jahren auf eigenen Wunsch und aus gesundheitlichen Gründen zurück an seine alte Wirkungsstätte beim Oberlandesgericht Münster als Geheimer Justizrat. Diese Beispiele belegen jenes schwer greifbare Phänomen, dass Verwandtschaftsbeziehungen bei Einstellungen dienlich waren, aber nicht ausschlaggebend sein mussten.

Regionale Herkunft

Ein anderer Aspekt, der in den Problemkomplex der sozialen Herkunft einzubeziehen bleibt, ist die regionale Herkunft. Für die ersten beiden Jahrzehnte bis 1840 lassen sich von den 39 ernannten Vortragenden Räten in 33 Fällen die Geburtsorte feststellen. Acht Vortragende Räte kamen aus Berlin, vier aus Westfalen. Aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen sowie aus den Städten Halle und Magdeburg gebürtig war jeweils einer. Etliche Vortragende Räte waren „nicht-preußischer“ Herkunft. Sechs stammten aus dem vormaligen Kurfürstentum Sachsen, jeweils zwei aus Thüringen, Mecklenburg und Hannover und je einer aus Baden, dem Rheinland und sogar Österreich.

Dieser hohe Anteil an Berlinern und Ausländern war aber nicht im ganzen Kultusministerium anzutreffen, sondern machte sich hauptsächlich bei der Medizinalabteilung bemerkbar. Von den zehn Vortragenden Räten, die dort zwischen 1817 und 1840 wirkten, ist für neun die Herkunftsregion bekannt. Demnach kam ein Drittel aus Berlin, ein Rat aus Ostpreußen und die anderen fünf Räte stammten aus dem Ausland. Bei den Vortragenden Räten der Unterrichtsabteilung war die regionale Herkunft längst nicht so breit gefächert. Von den acht Räten, die in diesem Zeitraum für den Unterricht zuständig waren, kam nur einer aus Berlin. Jeweils einer dieser Räte stammte aus Brandenburg, Westfalen, Westpreußen, dem vormaligen Kurfürstentum Sachsen und Hannover, während zwei in Mecklenburg geboren waren.

Vor allem bei der Geistlichen Abteilung scheint die regionale Herkunft der Ministerialräte eine Rolle gespielt zu haben. Von den sieben Vortragenden Räten stammten drei aus Pommern, Magdeburg und Brandenburg, die alle Berliner Oberkonsistorialräte wurden.

⁶⁰ Zu dessen Person vgl. Guske, Hubertus, Ein Spagat zwischen König und Kirche. Der katholische Geheime Oberregierungsrat Johann Heinrich Schmedding (1774–1846) im preußischen Kultusministerium, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs, Berlin 2008, S. 27–71; Rathgeber, Christina, Johann Heinrich Schmedding, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 18, Münster 2009, S. 23–35.

Jeweils zwei Vortragende Räte kamen aus Westfalen und dem Rheinland. Diese Räte aus Elberfeld, Grüntal und Orsoy im Rheinland trugen innerhalb des Ministeriums Verantwortung für die Durchsetzung der staatlichen Kirchenpolitik in ihren Geburtsprovinzen. Damit sollte natürlich auch die Integration der westlichen Gebiete in den preußischen Staat nach 1815 gefördert werden. Bei Eylerts Einstellung in der Geistlichen Abteilung war bestimmt nicht unerheblich, dass dieser eifrige Verfechter der staatlichen Kirchenpolitik aus der Grafschaft Mark in Westfalen⁶¹ stammte. Auch später spielte die regionale Herkunft der Vortragenden Räte der Geistlichen Abteilung eine Rolle, schwächte sich aber in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ab.

In Auswertung aller (bislang) vorliegenden Daten für die höheren Beamten des Kultusministeriums ergibt sich für die Zeit von 1817 bis 1866 folgendes Bild: Von den insgesamt eingestellten 72 Räten waren allein 20 keine gebürtigen Preußen, die, absolut gesehen, damit die stärkste Gruppe stellten. Da aber in diesen 20 Fällen keine außerpreußische Region auffällig häufig vertreten war und überhaupt ein Großteil dieser Gruppe frühzeitig in den preußischen Staatsdienst eintrat und diesen bereits vor Eintritt in das Ministerium durchlaufen hat, ist der Aspekt des hohen nichtpreußischen Anteils hier nicht weiter von Belang. Innerhalb der Grenzen Preußens fächert sich die regionale Herkunft der höheren Kultusbeamten weit auseinander. Die Provinzen Posen und Pommern sind mit ein bis zwei Räten deutlich unterdurchschnittlich vertreten, hingegen stellt Westfalen mit 14 Beamten die am häufigsten vertretene Provinz bei der Gebürtigkeit, gefolgt von Berlin mit elf Beamten. Der hohe Zahlenwert für Westfalen erklärt sich daraus, dass mit Ausnahme von Albert Kraetzig (Schlesien) alle Räte und Direktoren der Katholischen Abteilung sowie viele Konsistorialräte der Geistlichen/Evangelischen Abteilung gebürtige Westfalen waren. Die Anteile der übrigen Provinzen können als sichtlich ausgewogen bezeichnet werden. Aus der Provinz Sachsen entstammten sieben, aus der Rheinprovinz, aus Brandenburg und Ostpreußen jeweils fünf und aus Schlesien vier Beamte. Unter dem Fokus der seit 1815 angestrebten Integration der neuen Landesteile in den preußischen Staat sind die beiden Westprovinzen mit immerhin 19 Beamten außerordentlich stark vertreten, stellten aber nicht einen der Kultusminister, was noch bis zur Ernennung Ludwig Holles im Jahre 1907 so bleiben sollte. Der regionale Einzugsbereich für eine höhere Beamtenlaufbahn im preußischen Kultusministerium kann bei einem leichten Übergewicht Berlins somit insgesamt als offen bezeichnet werden.

61 Eylert bat um Mitbearbeitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten der „Grafschaft Mark [...] weil die persönliche Liebe für [diese Gegend] und die genaueren Lokal- und Personalkenntnisse [...] das Interesse an der Sache erhöht und die Nützlichkeit fördert.“ Vgl. das Schreiben Eylerts an Altenstein vom 29.4.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 38, Bl. 11–12, hier Bl. 11v. – Zu dessen Person vgl. Goeters, J. F. Gerhard, Rulemann Friedrich Eylert, in: Stupperich, Robert (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 16, Münster 2000, S. 133–157.

Konfession

Eine Aussage zur Konfessionszugehörigkeit der Vortragenden Räte kann für die ersten beiden Jahrzehnte bis 1840 bislang in nur 23 von 39 Fällen getroffen werden. Bei der Medizinalabteilung lässt sich nur in zwei Fällen (Johann Goercke⁶², evangelisch; Koreff, ursprünglich jüdisch, vermutlich 1816/17 zum evangelischen Glauben konvertiert⁶³) eine Konfessionszugehörigkeit definitiv eruieren. Abgesehen von Rust, der als Österreicher und Sohn eines fürstbischöflichen Regierungsrats und Kammerdirektors Katholik war, ist aber anzunehmen, dass die sieben übrigen Räte der Medizinalabteilung in diesen Jahren der evangelischen Konfession angehörten.

In allen drei Abteilungen überwogen die evangelischen Räte. Lancizolle gehörte dem französisch-reformierten Glauben an. Beim Aufgabengebiet Schmeddings⁶⁴ – Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten – war sein katholischer Glaube unabdingbar. Allerdings fällt auf, dass kein Katholik aus den östlichen Landesteilen – Schlesien, Posen, Westpreußen – als Rat übernommen wurde. Unter den Räten waren auch zwei, die zum katholischen Bekenntnis übergetreten waren – Johann Wilhelm v. Uhden 1795 in Rom und Beckedorff 1827 in Regensburg. Letzterer musste seinen Posten – Bearbeitung der Angelegenheiten des evangelischen Volksschulwesens – nach seinem Übertritt verlassen.⁶⁵ Seit dem Tod Uhdens 1835 bekleidete Schmedding als einziger Katholik – neben Rust – eine Ratsstelle im Kultusministerium, was sich erst mit der Gründung der Katholischen Abteilung im Januar 1841 änderte. Doch außer ihren Mitgliedern war auch in den nachfolgenden zweieinhalb Jahrzehnten die überwiegende Zahl der Räte evangelischen Glaubens. Eine der wenige Ausnahmen waren der Geheime Obermedizinalrat und Leibarzt des

62 Zu dessen Person vgl. Winau, Rolf, Johann Goercke, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 47–61.

63 Koreff soll sich 1816/17 taufen lassen und seinen Vornamen in Johann verändert haben; vgl. [Oppeln-Bronnikowski], David Ferdinand Koreff, S. 55. Allerdings schreibt am 7.4.1822 der britische Gesandte George Rose an den Marquess of Londonderry, dass Unklarheit darüber herrsche, ob Koreff getauft sei oder nicht; vgl. sein Schreiben in: Freitag/Wende, British Envoys to Germany, Bd. 1, S. 183.

64 Zur Anstellung Schmeddings in der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht vgl. das Schreiben Humboldts an Friedrich Wilhelm III. vom 6.3.1809, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18709, Bl. 5–5v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 47.

65 Beckedorff wurde auf Wartegeld gesetzt, bewirtschaftete seit 1827 seine Güter und fungierte ab 1842 als Direktor des Landesökonomiekollegiums. – Seine bislang kaum bekannten, Ende 1840 unternommenen Bemühungen, in die neu zu gründende Katholische Abteilung des Kultusministeriums berufen zu werden, wurden von Kultusminister Eichhorn abschlägig beschieden; vgl. den Immediatbericht vom 27.12.1840 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 8, Bl. 58–61v. Vgl. auch Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 sowie Abschnitt 4 der Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. – Zu den Konsequenzen des Übertritts von Beckedorff für dessen Stellung im Kultusministerium vgl. die Kabinettsordre vom 9.6.1827, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 54; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 62.

Königs, Johann Lukas Schönlein⁶⁶, der aus Bamberg stammte, sowie der ebenfalls katholische, aus Paderborn stammende Geheime Medizinalrat Joseph Hermann Schmidt⁶⁷.

1.4.2 Laufbahn und Karriere

Studium

Nach abgeschlossener Schulbildung folgte ein Studium, in der Regel eine Voraussetzung,⁶⁸ um in Preußen eine höhere Beamtenlaufbahn einschlagen zu können. Es war Kultusminister Altenstein, der Mitte der dreißiger Jahre in Abänderung zum bisherigen Verfahren auf eine längere wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten für die höhere Verwaltungslaufbahn und deren Prüfung an der Universität durch Professoren gedrängt hatte.⁶⁹ Seine Forderung, das Studium über die üblichen drei Jahre auszudehnen und die Prüfung an der Universität abzulegen, hatte sich innerhalb des Staatsministeriums aber zunächst nicht durchsetzen können.

Die Wahl des Studienorts erwies sich für eine spätere Laufbahn als nicht unerheblich, war doch seit Mai 1833⁷⁰ für preußische Staatsangehörige ein Studium an einer fremden deutschen Universität verboten. Nur mit einer durch den Kultusminister erteilten Genehmigung konnte man an einer außerhalb Preußens im Deutschen Bund gelegenen Universität studieren. Diese auch den Einfluss Preußens stark beschneidende Regelung wurde fünf Jahre später aufgehoben, das Studium aber mit der Bedingung verknüpft, dass bei angestrebtem Eintritt in den preußischen Staats- oder Kirchendienst oder erwünschter Zulas-

66 Zu dessen Person vgl. die Gedächtnisrede auf Joh[ann] Lucas Schönlein, gehalten am 23. Januar 1865, dem ersten Jahrestage seines Todes in der Aula der Berliner Universität von Rudolf Virchow, Berlin 1865, bes. S. 86–112; Bleker, Johanna, Johann Lukas Schönlein, in: Treue, Wilhelm/Winau, Rolf (Hrsg.), *Mediziner*, Berlin 1987, S. 51–69, die *Berliner Zeit* S. 64–67.

67 Fraatz, Paul, *Der Paderborner Kreisarzt Joseph Hermann Schmidt. Eine aktenmäßige Schilderung seines Lebens und seiner Verdienste um das Medizinalwesen Westfalens sowie seiner Beteiligung an der Medizinalreform*, Berlin 1939, bes. S. 52–111.

68 Seit Mitte der 1840er Jahre schriftlich fixiert im Regulativ über die Befähigung zu den höheren Ämtern der Verwaltung vom 27.2.1846, GS, S. 199.

69 Dazu ein 83-seitiges Gutachten Altensteins vom 24.9.1837, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 54 Generalia Nr. 3 Bd. 1, n. f., sowie I. HA, Rep. 90, Annex C Nr. 4, n. f.; Teildruck in: Schoeps, Hans-Joachim (Hrsg.), *Neue Quellen zur Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert*, Berlin 1968, S. 241–249. Der diesbezügliche ausführliche Immediatbericht des Staatsministeriums vom 22.7.1840 nebst einer Erstfassung des Regulativs, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 54 Generalia Nr. 3 Bd. 1, n. f. Vgl. auch die Sitzungen des Staatsministeriums am 19. und 23.12.1837, in: Rathgeber, Christina (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Bd. 2, Hildesheim u. a. 2004, S. 265 f.

70 Kabinettsordre vom 20.5.1833, GS, S. 35. Vgl. hierzu eine erste im Staatsministerium geführte Debatte über die Aufhebung des Verbots am 19.4.1836 sowie die dort am 13.12.1837 in Aussicht genommene Entscheidung (Kabinettsordre vom 13.10.1838, GS, S. 501), in: Rathgeber (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums*, Bd. 2, S. 204, 264.

sung für die medizinische Praxis eine gewisse Studienzeit an einer preußischen Universität Voraussetzung ist. Trotz dieser zeitweilig geltenden Einschränkung erfolgte im gesamten Betrachtungszeitraum die Auswahl der Universität nicht eindeutig zugunsten der preußischen Standorte. Von den insgesamt 82 hier auszuwertenden Biographien (zehn Ministerialdirektoren und 72 Räte) und den bislang dazu vorliegenden Daten fiel die Entscheidung für ein (Teil-)Studium in 57 Fällen auf eine preußische und 43 Mal auf eine sonstige deutsche Universitätsstadt. Im Inland rangierten dabei Berlin und Halle mit großem Abstand vor den anderen Standorten, wobei später zunehmend die 1818 gegründete Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn besucht wurde. Von den außerpreußischen Universitäten waren es vornehmlich die Universitäten in Göttingen und Heidelberg.⁷¹

Bei der Wahl der Studienfächer zeigen sich deutliche und nicht unerwartete Schwerpunkte. Mit den Rechtswissenschaften, der Theologie und der Medizin sind jene Fachrichtungen führend vertreten,⁷² die für eine klassische Verwaltungslaufbahn allgemein bzw. insbesondere für eine Karriere im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums von zentraler Bedeutung waren.

Militär

Die wenigen bekannten Daten lassen nur vorsichtige Aussagen über abgeleistete Militärdienste zu. Zum Eintritt oder zur Beförderung eines Vortragenden Rats war eine militärische Laufbahn keineswegs erforderlich. Nur vier der Vortragenden Räte, die zwischen 1817 und 1840 eine Tätigkeit im Kultusministerium aufnahmen, hatten sich in der Armee an den Befreiungskriegen beteiligt. Frick war 1813 Hauptmann in der Berliner Landwehr. Dieterici, der als Ingenieur-Hauptgeograph im Hauptquartier des Fürsten Blücher beschäftigt und zum Rang eines Leutnants avanciert war, erhielt zwar für seine Leistungen das Eiserne Kreuz, es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass der Militärdienst sein späteres berufliches Fortkommen direkt beeinflusste. Zwei weitere Vortragende Räte, Harlem und Lamprecht, hatten zwischen 1813 und 1815 an Feldzügen teilgenommen. Friedrich Ferdinand v. Seydewitz diente 1815/16 als Volontäroffizier beim III. Armeekorps und der spätere Vortragende Rat in der Medizinalabteilung, der Österreicher Rust gehörte um 1791 als junger Mann kurzzeitig zum Kaiserlichen Ingenieurkorps. Die Vortragenden Räte der Medizinalabteilung wirkten häufig zuvor als aktive Militärärzte: Johann Ludwig Samuel Formey

71 Göttingen mit 14 und Heidelberg mit 9 Fällen liegen dabei vor Leipzig (5) und Jena (3). Der süd- und südwestdeutsche Raum ist mit Erlangen, Tübingen, Würzburg und Landshut (vorher und später wieder München) hingegen nur unbedeutend vertreten.

72 Hier gestaltet sich das quantitative Verhältnis zugunsten des Jurastudiums (22), gefolgt von der Theologie (17), der Medizin (15) und der Philologie (12). Die Kameralwissenschaften hingegen sind nur fünfmal, Mathematik und Naturwissenschaften lediglich dreimal vertreten.

als Feldarzt, Johann Wilhelm v. Wiebel⁷³ in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts als Kompaniechirurg und Friedrich Leberecht Trüstedt als Kompaniechirurg während der Befreiungskriege. Goercke wurde schon 1797 zum Generalstabs-Chirurg ernannt und nahm an etlichen militärischen Aktionen (einschließlich der Befreiungskriege) teil. Die Verbindung der Vortragenden Räte der Medizinalabteilung zum Militär ist nicht erstaunlich, war das Medizinalwesen zu dieser Zeit von den Bedürfnissen der Armee stark beeinflusst. Für fast alle anderen Räte scheint eine solche Verbindung keine Rolle gespielt zu haben.

Anders als bei den höheren Beamten fällt bei verschiedenen Anstellungsgesuchen für den subalternen Dienst auf, dass viele Bewerber vorab eine militärische Laufbahn absolviert hatten. Bis über die Jahrhundertmitte hinweg scheint hingegen in der Gruppe der höheren Kultusbeamten eine Militärdienstzeit eher selten abgeleistet worden zu sein, so dass persönliche Verbindungen aus einem solchen Lebensabschnitt für eine Einstellung bzw. die Tätigkeit in der höheren Kultusbürokratie kaum relevant waren.

Eintrittsalter

In den zwei Jahrzehnten nach Gründung des Kultusministeriums verjüngte sich das höhere Personal deutlich. Lag das Durchschnittsalter eines Vortragenden Rats 1817 bei fast 52 Jahren, verringerte es sich bis zum Ende der Amtszeit Altensteins auf 41 Jahre. Die Hilfsarbeiter, die nach 1817 aufgenommen wurden, waren sogar durchschnittlich jünger als 37 Jahre. Dieser deutliche Altersunterschied zwischen Gründungsgeneration der Vortragenden Räte und den ihnen folgenden erklärt sich daraus, dass 1817 das höhere Personal von der entsprechenden Sektion im Innenministerium übernommen worden war und die meisten Räte dort schon mehr als zehn Jahre gedient hatten.

In den Jahrzehnten ab 1840 bis zum Jahresende 1866 setzte sich der Trend zur Verjüngung nicht fort, vielmehr stieg das Eintrittsalter als Vortragender Rat auf gut 47 Jahre. Dieser Wert erklärt sich aus einem sich allmählich ändernden Karriereverlauf, wonach einer Ernennung zum Vortragenden Rat nunmehr länger währende Phasen als Hilfsarbeiter und nicht selten noch als Geheimer Regierungsrat vorausgingen. So gab es mit Heinrich v. Mühlner, Wilhelm Ulrich (beide 27 Jahre) und de la Croix (29 Jahre) sehr junge Hilfsarbeiter. Die Dauer der Beschäftigung als Hilfsarbeiter hingegen konnte sich auf nur vier (Ludwig Wiese) bzw. 15 Monate (Carl Wilhelm Ludwig Julius Bindewald) und im längsten Fall auf 22 Jahre (wiederum Ulrich) erstrecken. Beim Alter bewegten sich die Extremwerte zum Zeitpunkt der Ernennung zum Vortragenden Rat zwischen 35 und 36 Jahren (Franz Theodor Kugler, Ferdinand Stiehl) und 62 bzw. 70 Jahren (Friedrich Stieve, Johann Jakob Karl Lohmeyer).

73 [Preuß, Johann David Erdmann], Dr. Johann Wilhelm v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen. Für seine Freunde und Verehrer bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstjubiläumfeier (Auf Veranlassung der gesamten obern Militär-Medizinalbeamten handschriftlich dem Drucke übergeben), Berlin 1834, bes. S. 40–43.

Amtsdauer und Gründe für das Ausscheiden aus dem Amt

Die Amtsdauer der Räte wie auch die Gründe ihres Ausscheidens aus dem Amt sind sehr unterschiedlich: Schulze beispielsweise war 30 Jahre Rat und dann nochmals zehn Jahre Ministerialdirektor. Auch Keller wirkte zunächst 21 Jahre als Rat und dann erneut 21 Jahre als Ministerialdirektor. Dies sind die „Extremwerte“ nach oben, nach unten liegen sie bei den erwähnten 18 Monaten (Wolfart) bzw. 2 Jahren (Mühlen). In der Regel währte eine Amtszeit als Rat zwischen 15 und 20 Jahren. Gleiches wäre auch zur gesamten Zugehörigkeit eines Beamten im Kultusministerium zu sagen. Auch hier schwanken die Extremwerte zwischen wenigen Monaten und immerhin 40 bis 50 Jahren (Schulze, Emanuel Kühenthal, Keller). Der größte Teil der Vortragenden Räte schied mit der Pensionierung oder gar mit dem Tod aus dem Amt. Beim Ableben eines Rats rückte ein Hilfsarbeiter auf seine Stelle nach oder es fand eine vollkommene Neueinstellung statt.

In den Ministerjahren Altensteins gab es aber auch mehrere Fälle, in denen Räte aus dem Kultusministerium ausschieden, um in einem anderen beruflichen Wirkungsbereich tätig zu werden. Ein erster solcher Weggang aus dem Amt, ohne dass die Gründe dafür zweifelsfrei geklärt werden konnten, betraf Koreff. Dieser hatte zunächst als Vortragender Rat im Staatskanzleramt gearbeitet, war aber bei seinem Gönner Hardenberg in Ungnade gefallen und deshalb Ende 1820 in das Kultusministerium versetzt worden. Im April 1822 verließ Koreff Berlin und ging nach Paris; Ende 1824 wurde die Gehaltszahlung an ihn eingestellt.⁷⁴

In anderen Fällen wurden Räte aus dem Amt entfernt bzw. gedrängt und bereits frühzeitig zu prägnanten Beispielen interessenbetonter Personalpolitik. So musste Frick trotz der höchsten Anerkennung Altensteins im Mai 1824 das Kultusministerium verlassen, wurde aber als Geheimer Oberfinanzrat und Justitiar in das Finanzministerium versetzt. Schon Anfang April 1822 hatte der König im Zusammenhang mit Wittgensteins personalpolitischer Offensive von 1821/22 Fricks Entfernung aus dem Kultusministerium angeordnet, währenddessen Franz Theremin als Oberkonsistorialrat in die Unterrichtsabteilung eintrat und Ressortchef Altenstein den ebenfalls in Frage gestellten Schulze halten konnte.⁷⁵ Im Juni 1824 war Friedrich Schultz, ursprünglich durch Altenstein protegiert, wegen seines selbständigen Vorgehens als Regierungsbevollmächtigter an der Berliner Universität sowie

74 Vgl. das Immediatschreiben Altensteins vom 30.1.1825, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 36–37, hier Bl. 36; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 60.

75 Kabinettsordre vom 10.4.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120a–120av; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56. Der Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: ebd., Bl. 120b–20bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58. Zu Veränderungen im Personalbestand des Kultusministeriums im Mai 1824 vgl. die Kabinettsordre vom 21.5.1824, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 210–210v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 59. Zu den Hintergründen der Entlassung Fricks und der Ernennung Theremins vgl. auch Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 149–150, 175, sowie die Fallstudie „Demagogenverfolgung im Kultusministerium 1819–1824?“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

seiner Vorstöße für Änderungen im Kultusministerium unhaltbar geworden.⁷⁶ Drei Jahre später musste Beckedorff das Ministerium verlassen – der für das evangelische Volksschulwesen zuständige Rat war 1827 zum katholischen Glauben übergetreten, was mit seinem bisherigen Amt nicht vereinbar war.

Wolfart, eine schnelle Ersatzlösung für den versetzten Frick, war nur anderthalb Jahre im Kultusministerium, bis er Direktor der Rest-Verwaltung im Finanzministerium wurde. Seydewitz verließ 1826 das Ministerium, dem Ruf seines Gönners Wilhelm v. Klewiz in die Provinz Sachsen folgend, später wurde er nicht ganz seinen Wünschen entsprechend als Regierungspräsident in das neuvorpommersche Stralsund versetzt.⁷⁷ Einen andersartigen beruflichen Aufstieg schaffte Lamprecht, der 1837 als Präsident zum Hauptbankdirektorium wechselte.

Danach wurde der Weggang von Räten aus dem Amt seltener, genau genommen kam er in den bisherigen Varianten kaum noch zustande. Während die überwiegende Zahl der Vortragenden Räte so wie in den Anfangsjahrzehnten auch nach 1840 aus Altersgründen bzw. wegen Ablebens ausschied, kam es in nur wenigen Fällen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses. Einer neuen beruflichen Verantwortung widmeten sich Dieterici, der im Sommer 1844 Direktor des Statistischen Büros wurde, und Rudolf Kögel, der seit 1864 Vortragender Rat im Ministerium war und 15 Jahre später als Mitglied zum Evangelischen Oberkirchenrat wechselte. Mühlen hat nach nur anderthalb Jahren, wie bereits erwähnt, im Jahre 1849 selbst um seine Rückversetzung an das Oberlandesgericht Münster nachgesucht.

Eine vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit aus politischen Gründen erfuhr Eilers⁷⁸, der im Vormärz als einer der wichtigsten Räte um Minister Eichhorn galt und vom neuen Ressortchef Schwerin im April 1848 zunächst wegen seines „angegriffenen Gesundheitszustandes mit Vergnügen“⁷⁹ unter unverkürzter Belassung seiner Besoldung beurlaubt und

76 Hierzu sowie zu dessen bisheriger Karriere vgl. Lenz, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 101–106, 165, 168, 171 f., sowie die Fallstudie „Demagogenverfolgung im Kultusministerium 1819–1824?“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

77 Hierzu Holtz, Bärbel, Berliner Personalpolitik in einer „braven“ Provinz. Ernennungen zu den obersten Verwaltungsbehörden Pommerns (1815 bis 1858), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 52 (2006), S. 263–302, bes. S. 295–297.

78 Aus seiner Feder stammt die Schrift „Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben“, Berlin 1849. Zu dessen Person vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 10, sowie seine Memoiren „Meine Wanderung durchs Leben. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, Teil 1–6, Leipzig 1856–61. Vgl. weiter Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Gerd Eilers und Kultusminister Eichhorn. Zur Beurteilung der Ära Friedrich Wilhelms IV. (1840–1848) und seines Ministeriums, in: Hauser, Oswald, Zur Problematik ‚Preußen und das Reich‘, Köln/Wien 1984, S. 247–297.

79 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 10, Bl. 67. Das nachfolgend erwähnte Schreiben Ladenbergs vom 4.2.1849 an Finanzminister Rudolf Rabe in: ebd., Bl. 82–83, das Zitat Bl. 82. Die Zurückweisung der Klage begründete das Staatsministerium im Jahre 1850 damit, dass die Budgetkommission „eine Ratstelle für entbehrlich erachtet und vom Etat abgesetzt“ habe; vgl. ebd., Bl. 167; zur Höhe seines Einkommens, Bl. 173.

ab 1. Januar 1849 auf Wartgeld gesetzt worden war. Der nunmehrige Kultusminister Ladenberg wurde wenige Woche später im Februar deutlicher, wonach Eilers „in Folge der eingetretenen Zeitverhältnisse in dem Amte eines Vortragenden Rats bei dem Ministerium *unmöglich* belassen werden konnte“ und befürwortete eine Kürzung der Besoldung. Den daraufhin sich beschwerenden Eilers verwies er an das Staatsministerium, das für derartige Fälle zuständig war und seine Klage letztendlich mit allein strukturellen Argumenten zurückwies. Bis zu seinem Tode im Jahre 1863 bezog er vom Kultusministerium ein Wartgeld von 1.300 Talern und jährliche Zuschüsse aus dem königlichen Dispositions-Fonds der General-Staatskasse.

Gänzlich anders lag der Fall beim Weggang des Geheimen Obermedizinalrats Schönlein, dem Leibarzt Friedrich Wilhelms IV., seit 1841 Vortragender Rat. Er hatte bereits 1845 um Entbindung von seinen administrativen Pflichten als Vortragender Rat gebeten, was ihm im Oktober 1848 bewilligt wurde. Schönlein verblieb jedoch als „Ehrenmitglied“ im Ministerium und sicherte sich einen wichtigen Einflussbereich, hatte er doch beim Amtsaustritt gegenüber dem Monarchen den Wunsch geäußert, „von nun an alle auf Besetzung von Lehrstellen in den medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten bezüglichen Eingaben zur gefälligen gutachtlichen Äußerung“ vorgelegt zu bekommen, was ihm im März 1850 zugesichert wurde und unmittelbares Mitwirken in der Berufungspolitik ermöglichte.⁸⁰ Nach dem Ableben von Joseph Hermann Schmidt, Stephan Friedrich Barez⁸¹ und Friedrich Klug trat er wegen dieser Vakanzen im Jahre 1856 erneut in die Medizinalabteilung ein. Auch in anderer Hinsicht kann Schönlein als eine beachtenswerte Persönlichkeit seiner Zeit gesehen werden: Als Leibarzt Friedrich Wilhelms IV. war er oft in dessen Nähe und galt zumindest für gewisse Zeiträume als Mann von politischem Einfluss. So soll er die Zusammenkunft zwischen dem König und Georg Herwegh vermittelt haben und galt generell, ähnlich wie Alexander v. Humboldt, als ein Vertreter liberaler Auffassungen.⁸²

Besoldung

Hinsichtlich der Besoldung konnte für die Zeit bis zur Gründung des Kultusministeriums keine Festlegung ermittelt werden, mit der die Gehaltssätze für die einzelnen Rangklassen der Räte verbindlich geregelt gewesen wären.⁸³ Mit der im Februar 1817 erlassenen Rang-

80 Die Kabinettsordre vom 6.3.1850 an Kultusminister Ladenberg, die dem Wunsch Schönleins entsprach, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 30. Weiteres Material in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S. Nr. 44. – Virchow bescheinigte ihm hierzu nicht nur eine anerkanntswerte Objektivität, sondern eine vielmehr vor Protektion zurückschreckende Scheu; vgl. Gedächtnisrede auf Joh. Lukas Schönlein, S. 33.

81 Vgl. zu dessen Biographie „Eine Lebensskizze als Erinnerung an Barez“ [1856/57?], Metallogramm].

82 Vgl. die Gedächtnisrede auf Joh. Lucas Schönlein, S. 87 f.

83 Lediglich die Besoldungssätze der Direktoren und Mitglieder der Wissenschaftlichen Deputation lassen sich ermitteln; vgl. den Immediatbericht vom 4.12.1811, in: I. HA, Rep. 74, J I Nr. 3, Bl. 7–9, hier Bl. 8v–9; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 49.

ordnung⁸⁴, wonach die höheren Beamten in fünf und die subalternen in vier Rangklassen eingeteilt wurden, war eine Richtschnur für alle weiteren Gehaltsregulierungen geschaffen. Bei den Besoldungssätzen für Ministerialräte gab es einige Unterschiede, die unter anderem davon abhingen, ob die Tätigkeit als Vortragender Rat auf einer etatmäßigen Stelle erfolgte und somit die einzige Einkommensquelle bildete oder ob sie als nebenamtlich eingestuft war und durch andere Ämter und Tätigkeiten weitere Einkünfte erzielt werden konnten. Insbesondere diejenigen Räte scheinen besser verdient zu haben, die 1817 von der Sektion in das Kultusministerium übernommen worden waren. Im Jahre 1819 verdienten von diesen übernommenen Räten Christian Gottfried Körner jährlich 2.400, Johann Wilhelm v. Uhden, Johann Heinrich Schmedding sowie Johann Gottfried Langermann 3.000, Friedrich Schultz und Christoph Wilhelm Hufeland 3.090 sowie Johann Wilhelm Süvern 3.500 Taler.⁸⁵

Ende 1818 wurde bestimmt, dass bei Aufnahme der Tätigkeit als Vortragender Rat die jährliche Besoldung bei 2.000 Talern liegen sollte.⁸⁶ Aber auch hier gab es Spielraum, denn gewisse Unterschiede bei der Höhe der Besoldungssätze sind deutlich erkennbar. Verhältnismäßig gut dotiert war der Vorsteher des Zentralbüros Wilhelm Ludwig Credé, der schon 1819 über ein Jahreseinkommen von 1.500 Talern verfügte; die gleiche Höhe für diese Stelle war zwanzig Jahre später im Normal-Besoldungs- und Bedürfnisetat ausgewiesen.⁸⁷ Einer außergewöhnlich hohen Besoldung erfreute sich Beckedorff.⁸⁸ Der bei seiner Einstellung 1820 nahezu unbekanntes Hannoveraner⁸⁹ verdiente von Beginn an 3.000 Taler. Frick und Schulze wiederum verdienten 1819 jährlich 2.400, Koreff hingegen nur 1.500 Taler. Andererseits erhielten Georg Adolph Welper und Formey 1819 jährlich nur 1.800 Taler und ihr Kollege Heinrich Kohlrausch sogar nur 1.600 Taler. Die Oberkonsistorialräte in

84 Verordnung wegen der den Zivilbeamten beizulegenden Amtstitel und der Rang-Ordnung der verschiedenen Klassen derselben vom 7.2.1817, GS, S. 61.

85 Vgl. den Auszug aus dem Personal- und Normalbesoldungsetat für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für das Jahr 1819, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 6455, n. f.

86 Vgl. die Kabinettsordre vom 15.11.1818, in: ebd.

87 Entwurf zu einem neuen Normal-Besoldungs- und Bedürfnisetat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von 1838, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18715, Bl. 144–149, hier Bl. 145v.

88 Vgl. die Kabinettsordre vom 23.3.1820 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 8, Bl. 1.

89 Aufmerksamkeit erregte Beckedorff 1819 mit seiner Flugschrift „An die deutsche Jugend. Über der Leiche des ermordeten August von Kotzebue“, Hannover 1819. Zu den Hintergründen der Einstellung Beckedorffs in das Ministerium vgl. Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 sowie die Fallstudie „Demagogenverfolgung im Kultusministerium 1819–1824?“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. Ende 1819 wurde er mit der Ernennung zum Mitglied des Oberzensurkollegiums in die staatliche Verwaltung aufgenommen. Mit großer Wahrscheinlichkeit verdankte er sein Fortkommen Wittgenstein. Zur Förderung Beckedorffs durch Wittgenstein vgl. auch Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 92, und Müsebeck, Kultusministerium, S. 226. Eine Denkschrift Beckedorffs vom Oktober 1820, in welcher er u. a. auch Kritik an Hardenberg äußert, in: BPH, Rep. 192, Nachlass Wittgenstein.

der Geistlichen Abteilung waren nebenamtlich beschäftigt und hatten deshalb in der Regel ein jährliches Salär von nur 800 Talern.⁹⁰ Während für diese Räte exakt die Gehaltshöhe auch noch 1838 ausgewiesen war, zeigte sich bei den Gehältern für die 14 anderen Räte, dass hier lediglich zwei jene vorgegebenen 2.000 Taler bezogen, alle anderen hingegen ein Jahresgehalt von 2.400 bis 2.800 Talern (letzteres Schmedding, Schulze) erhielten, Rust als Vorsitzender der Medizinalabteilung gar 3.500 Taler bezog. Damit lagen die Räte Ende der dreißiger Jahre durchschnittlich bei der Gehaltshöhe, die man der „Gründergeneration“ des Kultusministeriums gewährt hatte.

Als Ministerialdirektor verdiente Nicolovius ab 1819 jährlich 5.000 Taler.⁹¹ Der ihm nachfolgende, 1839 eingestellte Ladenberg begann mit einem Jahresgehalt von 4.500 Talern. Altenstein als Minister verfügte über 12.000 Taler, sein Nachfolger Eichhorn wurde mit einem etatmäßigen Gehalt von 10.000 Talern plus einer Entschädigung von 1.200 Talern in sein Amt berufen.

Hinsichtlich des Gehalts und der Pensionen ergeben die Akten über die Jahrzehnte hinweg ein relativ konstantes Bild und bestätigen somit am Beispiel der höheren Beamten die allgemeine Aussage der Forschung,⁹² dass die mit der Motzschenschen Finanzreform in den zwanziger Jahren festgelegte Besoldungshöhe bis weit in die fünfziger Jahre hinein Bestand hatte.

So lagen die Anfangsgehälter für Vortragende Räte auch in den vierziger Jahren in der Regel bei 2.000 Talern (Eilers, Stein-Kochberg, Mühlen), wobei es auch hier Abweichungen nach unten bzw. oben gab. In den fünfziger Jahren setzte sich diese konstante Einstiegshöhe (beispielsweise bei Bindewald, Wiese, Kühenthal, Martin Ernst Graf v. Schlieffen, Moritz Pinder) mehrheitlich fort. Bei der Einstellung von Aemilius Ludwig Richter (1859) und Joseph Linhoff (1866) wurde hingegen bereits ein Anfangsgehalt von 2.500 Talern bewilligt.

Auf der Ebene der Ministerialdirektoren waren die 1839 an Ladenberg gezahlten 4.500 Taler zehn Jahre später um 1.000 Taler reduziert worden.⁹³ Im Jahre 1861 wurde diese Höhe von 3.500 Talern als niedrigster Normal-Gehaltssatz für Ministerialdirektoren – mit Ausnahme der Katholischen Abteilung – bezeichnet, der zugleich als Einstufung für das neu geschaffene Amt des Unterstaatssekretärs Anwendung fand.⁹⁴ Lediglich für

90 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 6, Bl. 31, und ein Verzeichnis in: I. HA, Rep. 77, Tit. 183c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 179–184.

91 Vgl. die Kabinettsordre vom 6.7.1819, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 6455, n. f. Diese legte fest, dass allen Ministerialdirektoren ein jährliches Gehalt von 5.000 Talern zu zahlen sei.

92 Vgl. Kübler, Horst, *Besoldung und Lebenshaltung der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten im 19. Jahrhundert*, Nürnberg 1976, bes. S. 119–121 (mit weiterer Literatur).

93 Diese Höhe wurde von Ladenberg und Rintelen für den als Direktor einzustellenden Frech beantragt und am 12.1.1849 per Kabinettsordre bestätigt; vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 2, 4.

94 Vgl. den Entwurf eines Immediatberichts zur Einstellung Lehnerts als Unterstaatssekretär vom 11.6.1861 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 15, Bl. 97.

die kleinere Katholische Abteilung scheinen die Gehaltshöhen anders angesetzt gewesen zu sein. Als die neu zu gründende Abteilung zu strukturieren war, plädierte Eichhorn im Dezember 1840 beim Direktorposten für ein Jahresgehalt von insgesamt 3.200 Talern, bei der ersten Ratsstelle für 2.800 und der zweiten Ratsstelle für 2.400 Taler. Während die Räte also höher eingestuft wurden als die der anderen Abteilungen, war beim Direktor der Katholischen Abteilung genau das Gegenteil zu vermerken. Dies blieb wohl bis in die sechziger Jahre so, denn beim 1861 angesetzten niedrigsten Normal-Gehaltssatz für Ministerialdirektoren von 4.500 war der Direktor der Katholischen Abteilung, der 1861 ein Gehalt von 4.000 Talern bezog, ausgenommen.

Die Besoldungssätze für die höheren Kultusbeamten, nach deren Höhe sich die Pensionsansprüche berechneten, waren somit über die ersten fünf Jahrzehnte hinweg nahezu konstant. Abgesehen von immer festzustellenden Abweichungen, lag das Normalgehalt für einen Ministerialdirektor bei 4.500 Talern, für einen fest angestellten Vortragenden Rat bei 2.000 Talern jährlich, während für nebenamtliche Räte das vom Kultusministerium gezahlte Jahressalär zwischen 500 und 1.800 Talern schwanken konnte.

Publikationen

Für die hier zu betrachtenden ersten fünfzig Jahre des Kultusministeriums kann noch auf eine andere als seine amtliche Wirksamkeit aufmerksam gemacht werden, denn viele der in dieser Zeit tätigen Vortragenden Räte traten darüber hinaus außerbehördlich als Autoren verschiedenartigster Publikationen in Erscheinung. Da wären zunächst die zwei umfangreicheren Arbeiten von Eilers und Bindewald zu nennen, die, jeweils nach politischen Veränderungen verfasst, zur rechtfertigenden Darstellung der Amtszeit „ihrer“ abgelösten Kultusminister gerieten und zugleich eine zeitgenössische, nicht von Apologie freie Sicht auf die Leistung der Ministerien Eichhorn bzw. Raumer vermitteln.⁹⁵ Zuvor hatte bereits Schulze 1840 einen zusammenfassenden Blick auf die Ära Altenstein entworfen, der aber erst im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Jubiläum des Kultusministeriums innerhalb der Darstellung Ernst Müsebecks publiziert wurde. Dieser Art unmittelbarer Rückschau ordnet sich eine weitere Schrift zu, mit der Hofprediger Eylert dem verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. literarisch ein Denkmal zu setzen suchte.⁹⁶ Einen zweiten Typ von

95 Eilers, Gerd, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849; [Bindewald, Carl Wilhelm Ludwig Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1860.

96 Eylert, Rulemann Friedrich (Hrsg.), Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III., gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbst gemachten Erfahrungen, Magdeburg 1844; Auszüge daraus in der unter militärhistorischem Bezug zusammengestellten Schrift: Kloosterhuis, Jürgen (Bearb.), Zwischen Hamm und Potsdam. Ausgewählter Nachdruck der „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III.“, Paderborn 1988, S. VII–XXI bes. auch zu quellenkritischen Aspekten.

Publikationen der Räte machen Memoiren aus, die bei Eilers zu einer mehrbändigen Ausgabe gerieten. Eine dritte Kategorie sind jene Veröffentlichungen, die unmittelbar am Aufgabengebiet der Räte angebunden und aus deren amtlicher Tätigkeit hervorgegangen sind, wie die „Jahrbücher des preußischen Volks-Schul-Wesens“ (Beckedorff), Arbeiten zur Schulfrage und zum Kirchenrecht im Umfeld der 1848 geführten Verfassungsdiskussion (Aulike) sowie die umfängliche Arbeit über das höhere Schulwesen in Preußen, die Wiese während seiner Beschäftigung als Hilfsarbeiter gewissermaßen als Auftragswerk begonnen und durch seine Gründlichkeit zu einem Standardwerk hatte werden lassen. Hier summarisch lediglich erwähnt seien auch diejenigen publizierten Äußerungen von Räten, die im Umfeld der Erarbeitung und öffentlichen Debatte um Rechtsvorschriften entstanden sind. Der weitaus größte und auch bedeutendste Teil der Veröffentlichungen hingegen betraf die Fachgebiete der Räte selbst, die diese auch nach ihrer Berufung in das Kultusministerium mit eigenständigen, nicht selten monographischen Publikationen weiter bereicherten. Diese reichten von großen Ausgaben der Werke Johann Joachim Winckelmanns und Georg Wilhelm Friedrich Hegels (Schulze), über zentrale Schriften zum Kirchenrecht und zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg (A. L. Richter, Mühler), grundlegende Werke zur Denkmal- und Kunstgeschichte (Kugler, Quast, Pinder) und zur Statistik (K. F. W. Dieterici), die allesamt lange Zeit prägend für ihre Fächer waren, Schriften zum Schul- und Erziehungswesen (Stiehl) und geistliche Bücher (Schmedding, Friedrich Ehrenberg, Daniel Amadeus Neander, Gerhard Friedrich Strauß, Theremin) sowie Schriften über antike Dichter (Süvern, Theodor Brüggemann) schließlich hin zu einer besonders dichten Publikationstätigkeit an medizinischen Lehr- und Fachbüchern, mit denen die betreffenden Ministerialräte sich zugleich als führende Experten ihrer Disziplin auswiesen (Hufeland, Goercke, Wiebel, Trüstedt, Klug, Barez, Schönlein).

Es gab freilich auch die Beobachtung, dass eine Berufung in das Ministerium die Möglichkeiten zu einem fortgesetzten fachlichen Arbeiten einschränkte. Als besonders auffallend war dies im Fall von Friedrich Theodor Frerichs, über den man sogar im Nekrolog festhielt, dass er mit dem beruflichen Wechsel nach Berlin seine vorherige immense Produktivität verloren hatte. Frerichs hatte vorher in weniger als 15 Jahren 34 Werke geschrieben, war dann im besten Alter von 40 Jahren nach Berlin gekommen, wo es zu einem völligen Abbruch seiner Publikationstätigkeit kam.⁹⁷

Die vielfältige und in ihrer Zeit fachlich oftmals relevante Publikationstätigkeit der Ministerialbeamten ist ein Indiz dafür, dass bis zur Reichsgründung im Kultusministerium eine große Zahl Vortragender Räte beschäftigt war, die in ihren akademischen Fächern als Experten galten und sich auch als Ministerialräte diesem Ruf weiterhin verpflichtet und verbunden fühlten. Das Ministerium wurde bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus mit seinem höheren Personal vor allem von „Schulmännern“, Philologen, Kirchenrechtlern, Kunsthistorikern und Geistlichen und noch eher weniger durch Verwaltungsjuristen geprägt.

97 Der Nekrolog in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. F Nr. 18, Bl. 83–87v.

1.4.3 Personalpolitik und Rekrutierungsgründe

Bei Gründung des Kultusministeriums stammte sein gesamtes höheres Personal aus der Zeit vor 1817. Hierbei handelte es sich nicht um wenige bereits gediente Jahre, sondern um mehr als ein Jahrzehnt Amtserfahrung in der Sektion.⁹⁸ Nicolovius sowie Süvern hatten dort bereits seit Ende 1808 Ämter als Staatsräte bekleidet. Zu den Abteilungen für Kultus und öffentlichen Unterricht und zur Medizinalabteilung waren 1809 als Staatsräte gekommen: Uhden, Schmedding, Lancizolle, Hufeland⁹⁹, Welper und Schultze. Im Jahr darauf kamen Langermann und Kohlrausch als Mitglieder der Medizinalabteilung hinzu. Karl Gottlieb Ribbeck und August Ludwig Hanstein waren seit Mai 1810 Mitglieder der Kultusabteilung bzw. Sektion und fungierten dann als Oberkonsistorialräte. Neben diesen beiden wirkte Ehrenberg als dritter Oberkonsistorialrat in der Geistlichen Abteilung des neuen Ministeriums, der erst im Februar 1816 als Vortragender Rat in die Sektion gekommen und wesentlich jünger als Ribbeck und Hanstein war. Noch wenige Monate vor Gründung des Ministeriums war Formey Ende März 1817 in die Medizinalabteilung eingetreten. Abgesehen vom Rücktritt des Chefs der Sektion, Wilhelm v. Humboldt, im Juni 1810 und von der Übernahme dieses Amtes durch Friedrich v. Schuckmann im November desselben Jahres sowie vom Eintritt Körners im Mai 1815, der sich für das Volksschulwesen verwendete, war der Personalbestand der Abteilungen für den Kultus, den öffentlichen Unterricht und das Medizinalwesen sichtlich beständig und so in das Kultusministerium übergegangen. Einziger Neuling war der Minister selbst, der in der politischen Landschaft freilich alles andere als unbekannt war.

Die Gründung des Kultusministeriums brachte demnach keinen personellen Neuanfang. Die Hälfte der während Altensteins gesamter Amtszeit in der Geistlichen und in der Unterrichtsabteilung amtierenden Räte war bereits vorher in der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht des Innenministerium angestellt gewesen. Bei der Medizinalabteilung kamen fünf der insgesamt elf ernannten Vortragenden Räte aus der entsprechenden Vorläufersektion des Innenressorts.

Diese Übernahme des Personals bedeutete für das neue Kultusministerium zunächst Erleichterung, da die Besetzung von Ministerialratsstellen weder Zeit noch zusätzliche Kosten beanspruchte.¹⁰⁰ Dem Minister bereitete dieses Vorgehen aber auch große Schwierigkeiten, entsprachen doch die meisten Mitarbeiter – vor allem in der Unterrichtsabteilung – nicht seinen Vorstellungen. Sehr bald äußerte Altenstein gegenüber Hardenberg, dass er über das Personal seines Departements, das beinahe „verholzt“ und „eingeschrumpft“ sei,

98 Eine Auflistung der Amtszeiten aller Räte im Kultusministerium 1817 in: I. HA, Rep. 77, Tit. 183c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 179v–181.

99 Vgl. Treue, Wolfgang, Wilhelm, Christoph Wilhelm Hufeland, in: Treue, Wilhelm/Winau, Rolf (Hrsg.), *Mediziner*, Berlin 1987, S. 17–34, bes. S. 29 f.

100 Hardenberg wollte den sparsamen König davon überzeugen, dass außer einer Ministerbesoldung ein Kultusministerium keine Kosten verursachen würde; vgl. seinen Immediatbericht vom 10.10.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 15a, Bl. 5–8v, hier Bl. 8; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4.

verzweifle. „Es ist unglaublich, welche Menge wichtiger Gegenstände in meinem Departement in Bewegung ist und nirgends finde ich tüchtige Hilfe.“¹⁰¹ Ein halbes Jahr später klagte er über den erforderlichen Kampf „mit dem sich zum Teil festgesetzten Schlendrian. Es wird mir unglaublich schwer, durchzukommen.“¹⁰² Zu diesem Zeitpunkt hielt er seine neue Zentralbehörde – zumindest mit Blick auf die Unterrichtsabteilung – für „so schwach und zum Teil fehlerhaft besetzt, daß sie in diesem Zustand sicher kaum das Bestehende leiten kann.“¹⁰³ Altenstein war der Ansicht, „daß ein großer Teil der Mitglieder meines Ministeriums mir vieles zu wünschen übrig läßt.“¹⁰⁴ Anfang 1820 bemerkte er, dass er um so „strenger auf die möglichste Qualifikation neuer Mitglieder halten“ müsse, „da ich ohnehin schon sehr empfindlich darunter leide, daß mehrere Mitglieder, vorzüglich durch Alter stumpf geworden, dem Zweck nicht mehr entsprechen.“¹⁰⁵ Diese Klage ist nur bedingt nachvollziehbar. Außer dem schon 69-jährigen Geheimen Regierungsrat Lancizolle, der als Sonderfall bereits in die Sektion wegen seiner Stelle als Oberkonsistorialrat für die französisch-reformierte Kolonie aufgenommen worden war, sich ausschließlich den französischen Kirchensachen widmete und nach dessen Tod (1838) diese Stelle unbesetzt blieb,¹⁰⁶ hatten lediglich zwei der Oberkonsistorialräte in der Geistlichen Abteilung das 50. Lebensjahr weit überschritten – Ribbeck (58 Jahre) und Hanstein (56 Jahre). Der dritte Oberkonsistorialrat, Ehrenberg, zählte erst 41 und der Referent für katholische Angelegenheiten Schmedding 43 Jahre. In der Unterrichtsabteilung waren Uhden und Körner bereits 54 bzw. 61 Jahre alt, hingegen Süvern 42 und Schultz erst 36 Jahre. In der Medizinalabteilung lag der Altersdurchschnitt bei den Vortragenden Räten etwas höher – Goercke zählte 67 Jahre, Hufeland und Welper waren 55, Formey sowie Langermann und Wiebel 51 bzw. 50 Jahre alt, Kohlrausch¹⁰⁷ stand wohl im 44. Lebensjahr.

101 Vgl. das Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 26.12.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg, K 30, Bl. 95–96, hier Bl. 95; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 50, auszugsweise zitiert bei Müsebeck, Kultusministerium, S. 165.

102 Vgl. das Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 18.6.1818, in: VI. HA, NL Hardenberg, K 30, Bl. 111–112v, hier Bl. 112; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 51, auszugsweise zitiert bei Müsebeck, Kultusministerium, S. 165 f.

103 Vgl. die Denkschrift Altensteins für Hardenberg vom 16.5.1818 in: Sybel, Heinrich v., Die Gründung der Universität Bonn. Festrede zum Fünfzigjährigen Jubiläum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, in: Ders., Kleine historische Schriften, Bd. 2, Stuttgart 1869, S. 409–473, das Zitat S. 467.

104 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b–20bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

105 Vgl. das Schreiben Altensteins an Lottum vom 9.2.1820 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. D Nr. 4 Bd. 2, Bl. 19v–20. Zum Mangel „an geeigneten Mitarbeitern“ im neu geschaffenen Kultusministerium vgl. auch Schneider, Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. 1989, S. 216 f.

106 Vgl. Lüdicke, Die Preußischen Kultusminister, S. 40.

107 Das Geburtsdatum Kohlrauschs ließ sich nicht eruieren. Nachgewiesen ist, dass er sein Studium 1792 begann. Geht man davon aus, dass er zu diesem Zeitpunkt ca. 18 Jahre alt war, muss er 1817 ca. 43 Jahre alt gewesen sein.

Damit hatten die Vortragenden Räte der Geistlichen und der Unterrichtsabteilung ein Alter erreicht, in dem sie bereits über reichlich Erfahrung verfügten, jedoch noch nicht als so betagt gelten müssen, dass sie neue Maßnahmen im Kultus und Unterrichtsleben nicht hätten planen und umsetzen können. Nicht wenige der Mitarbeiter Altensteins von 1817 gehörten seiner eigenen, nämlich der „Reformzeitgeneration“ an, er selbst aber hatte andere Vorstellungen vom Wirken seines Ministeriums als die ihm unterstellten Räte. Deshalb suchte er jüngere Kräfte. Er wollte, dass sein erstarrtes Departement „wieder belebt und in Bewegung gesetzt“¹⁰⁸ wird, wofür er 1818 und 1820 vier neue Räte einstellte, die mit ihrem Alter zwischen 30 und 35 Jahren für eine deutliche Verjüngung sorgten. Der Assistent Altensteins, Credé, zählte bei seiner Einstellung sogar erst 22 Jahre.

Altenstein betrieb damit sogleich den administrativen und personellen Ausbau seines neuen Ministeriums: Im Jahre 1818 waren es drei Neueinstellungen; in den Jahren danach jährlich entweder ein oder zwei neu eingestellte Vortragende Räte.¹⁰⁹ Dies ist ein Indiz dafür, dass die neue Behörde zu ihrer Konsolidierung dringend zusätzliche Kräfte benötigte. Von Beginn an strebte der einstige Reformler und nunmehrige Kultusminister danach, fachkundiges Personal für Administrationssaufgaben, Kassenangelegenheiten und juristische Fragen einzustellen und somit straffere Verwaltungsstrukturen zu erreichen; noch gab es keine Justitiare oder Kassen- und Rechnungsräte. Bei den während seiner Amtszeit bis 1840 insgesamt 23 neu hinzu getretenen Vortragenden Räten handelte es sich allein in acht Fällen um Justitiare und in drei Fällen um höheres Personal für das Kassen- und Rechnungswesen. Die einstige Sektion unter dem Dach des Innenministeriums hatte nicht unbedingt eigenes Verwaltungspersonal benötigt, für das eigenständige Zentralressort aber war es unabdingbar geworden. Hierzu verwendete er den Fonds – dem Gehalt eines Rats entsprechend –, den Innenminister Schuckmann ihm zur Bildung eines Zentralbüros überwiesen hatte.¹¹⁰ Der zukünftige Direktor eines solchen Büros musste zuvor Kenntnisse über das Kultusministerium sammeln.

Altensteins erste Forderung nach Personal war deswegen auch die nach einem „geübten Sekretär, einem Kanzlisten, der zugleich das Ministerialjournal führt“¹¹¹. Keinen Monat nach seinem Amtsantritt als Minister berief er den Geheimen Kanzleisekretär Credé zu seinem persönlichen Sekretär und stellte ihn Mitte 1819 als Vorsteher des Zentralbüros

108 Vgl. das Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 26.12.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg, K 30, Bl. 95–96, Zitat Bl. 95, zitiert bei Müsebeck, Kultusministerium, S. 165; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 50.

109 Während in den Jahren 1826, 1829, 1830, 1834, 1835 und 1837 jeweils ein Vortragender Rat eingestellt wurde, waren es in den Jahren 1820, 1821, 1823, 1824, 1827, 1831 und 1836 jeweils zwei Vortragende Räte.

110 Vgl. das Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 17.11.1817 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. C Nr. 4, n. f.

111 Vgl. ebd.

an.¹¹² Auf seinen eigenen Vorschlag hin wurde Credé 1820/21 auch die Verwaltung der Besoldungs- und Dispositionskasse übertragen.¹¹³ Hiermit war seine berufliche Laufbahn keineswegs abgeschlossen. Credé arbeitete sich weiter empor und wurde im Frühjahr 1834 zum Hilfsarbeiter (mit Vortrag in Kassen-, Rechnungs- und Etatsachen) und ein gutes halbes Jahr später zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Als solcher schied er aus dem subalternen Dienst aus und fungierte von nun an nicht mehr als Direktor des Zentralbüros.¹¹⁴ Mit diesem Werdegang verkörperte er eine der Ausnahmen, war doch ein Aufstieg aus dem subalternen in den höheren Dienst äußerst selten.

Auch bei der Wahl eines Justitiars, den es in der bisherigen Sektion nicht gegeben hatte, bewies Altenstein eine glückliche Hand. Der neue Minister hielt die Besetzung einer Stelle zur Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten für dringend notwendig. Noch 1817 erbat er die Anstellung des Kammergerichtsrats Frick¹¹⁵, der im Januar 1818 zum Justitiar im Kultusministerium ernannt wurde, sich als äußerst fleißiger Mitarbeiter¹¹⁶ erwie und die Wertschätzung seines Ressortchefs genoss, ohne dass dieser ihn dennoch vor den personalpolitischen Ränken Wittgensteins bewahren konnte. Ferner strebte Altenstein zum Zwecke einer gut funktionierenden Behörde ein übersichtliches und glatt laufendes Kassenwesen an. Mitte 1818 bat er um „schleunige außerordentliche Beihilfe“ für die „Lasten- und Rechnungsgeschäfte bei meinem Departement“. Hierfür sowie für die „Etatsfertigung, welche noch weit zurück ist“, hatte er Seydewitz, in den er „besonderes Vertrauen“ setzte, vorgesehen.¹¹⁷ Seydewitz trat im Juni 1818 als Hilfsarbeiter ein und wurde wenig später

112 Mit der Ernennung zum Direktor des Zentralbüros wurde Credé auch zum Geheimen expedierenden Sekretär erhoben. Eine Abschrift von Credés Hofrat-Patent in dessen Personalakte, in: ebd.

113 Vgl. die Schreiben Credés an Altenstein vom 24.11. und 18.12.1820, in: VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 9, Bl. 8–17v. Für die Verwaltung der Gehalts- und Dispositionskasse erhielt Credé eine jährliche Remuneration von 200 Talern; vgl. das Schreiben Altensteins an Credé vom 1.9.1825 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. C Nr. 4, n. f.

114 Vgl. die Kabinettsordre und das Patent vom 30.10.1834, in: ebd.

115 Vgl. das Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 26.12.1817, in: VI. HA, NL Hardenberg, K 30, Bl. 95v. Vgl. auch Altensteins Vorstellungen über diejenigen Eigenschaften, über die ein Justitiar des Kultusministeriums verfügen solle, in seinem Immediatschreiben vom 22.12.1817, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 14, Bl. 1v. Die Kabinettsordre vom 21.1.1818, die Frick auch zum Geheimen Oberregierungs- und Vortragenden Rat ernannte, in: ebd., Bl. 3.

116 Vgl. die Bemerkung Altensteins über das nicht selbst verschuldete Überhäufen Fricks mit Arbeit in seinem Schreiben an Nicolovius und Süvern vom 26.3.1821, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 41. Nach einer Auflistung der Arbeitsvorgänge gehörte Frick in den Jahren seiner Anstellung (1818–1824) zu einem der meist beschäftigten Räte im Kultusministerium; vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 1, Bl. 7v–8. Vgl. auch das hohe Lob Altensteins für Frick in seinem Immediatbericht vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b–120bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58. Vgl. auch Varrentrapp, Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen, S. 335–338.

117 Vgl. das Schreiben Altensteins an die Minister Schuckmann und Klewiz vom 9.6.1818 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 23, Bl. 1.

zum Vortragenden Rat in sämtlichen Abteilungen ernannt, was er bis zu seinem bereits erwähnten Amtsaustritt in Richtung Magdeburg im Jahre 1826 blieb.¹¹⁸

Im Herbst 1819 forderte Altenstein erneut „ein dringendes, länger nicht zu vermeidendes Bedürfnis“ ein: Er benötige einen weiteren Mitarbeiter, der nicht auf Kultus- oder Unterrichtsangelegenheiten spezialisiert sei, sondern sich dem „Verwaltungsfach“ widme. Hierfür schien ihm der Potsdamer Regierungsrat Dieterici, der ihm schon „vorteilhaft bekannt“ war, in „mehrfacher Beziehung“ geeignet.¹¹⁹ Wegen des Kostenaufwandes hatte Hardenberg, wie bereits oben in anderem Zusammenhang erwähnt, eine Anstellung zunächst abgelehnt,¹²⁰ zwei Monate später aber doch bewilligt. Am 12. Januar 1820 wurde Dieterici gegen Diäten als Hilfsarbeiter im Kultusministerium angestellt¹²¹ und am 12. April 1823 zum Vortragenden Rat für das Kassen- und Rechnungswesen ernannt, zunächst bei der Geistlichen und Unterrichts-, später auch bei der Medizinalabteilung.¹²² Nachfolger in diesem Aufgabenbereich innerhalb des Ministeriums bis 1866 waren seit den dreißiger Jahren Credé und Ferdinand Knerk.¹²³ Die zügigen Ernennungen von Credé, Frick und Seydewitz wie auch die relativ zügige Anstellung Dietericis festigten die Binnenstruktur des Kultusministeriums. Mit dem Zentralbüro, einem Assistenten für den Minister, einem Justitiar und einer geordneten Bearbeitung des Kassen- und Rechnungswesens verfügte das einst „über Nacht“ geschaffene Kultusministerium nach gut zwei Jahren über kompetentes höheres Verwaltungspersonal.

Für eine Einstellung als Rat in der *Geistlichen Abteilung* kamen nur solche Kandidaten in Betracht, von denen man eine konsequente Umsetzung der staatlichen Kirchenpolitik erwarten durfte. Im Zuge der seit 1808 erfolgten Neuorganisation der staatlichen Behörden waren das lutherische Oberkonsistorium, das königlich reformierte Kirchendirektorium und das französische Oberkonsistorium zu Berlin aufgelöst und ihre Funktionen der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im Innenministerium zugewiesen worden. Mehrere ehemalige Mitglieder dieser Behörden waren unter Beibehaltung ihres Titels als Konsistorialrat in die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht berufen wor-

118 Vgl. die Kabinettsordre vom 15.11.1818, in: ebd., Bl. 13, auch in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 6455, n. f.

119 Vgl. das Schreiben Altensteins an W. v. Humboldt, Schuckmann und Klewiz vom 23.10.1819 mit der Bitte, Dieterici von der Potsdamer Regierung freizugeben, in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 23, Bl. 1v.

120 Vgl. das Schreiben Hardenbergs an Altenstein vom 5.2.1820 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. D Nr. 4 Bd. 2, Bl. 15–16.

121 Vgl. die Verfügung Altensteins vom 12.1.1820 in der Personalakte, in: ebd., Bl. 5–5v. Was eine feste Anstellung betraf, würde „im Fall einer Vakanz“ Altenstein „sehr gerne“ auf Dieterici „Bedacht“ nehmen; vgl. das Schreiben Altensteins an Dieterici vom 12.1.1812, in: ebd., Bl. 5v.

122 Vgl. die Kabinettsordre in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. D Nr. 4 Bd. 3, n. f.

123 Der seit dem 10.2.1843 ebenfalls im Kassen- und Rechnungswesen tätige Vortragende Rat Adolf Friedrich Konstantin Tschirner blieb laut Lüdicke, Die Preußischen Kultusminister, S. 128 f., nur kommissarisch beschäftigt und hat in der hier vorliegenden Analyse keine Berücksichtigung gefunden.

den.¹²⁴ Die Kirche war damit „völlig im Staate aufgegangen“.¹²⁵ Bei Gründung des Kultusministeriums wurde weiter nach dieser Verfahrensweise gehandelt. Als Konsistorialräte angestellt wurden Berliner Pröpste, die bereits „seit der Reformation Räte in den höchsten geistlichen Staatsbehörden gewesen“ waren.¹²⁶ Die Konsistorial- und Vortragenden Räte Ribbeck und Hanstein wirkten als Pröpste an der St. Nikolai-, Marien- bzw. Petri-Kirche zu Berlin, Ehrenberg war Hof- und Domprediger. Nach dem Tod Hansteins 1821 wurde „ein sehr geschäftskundiger Geistlicher“¹²⁷ als Nachfolger gesucht. Die Wahl fiel auf Neander, den Ministerialdirektor Nicolovius auf einer Inspektionsreise durch die Provinz Sachsen in Merseburg kennengelernt und namentlich dem Minister „auf etwaige Beförderung“ hin mehrfach empfohlen hatte.¹²⁸ Neanders hervorragende Fähigkeiten als Verwaltungsfachmann ließen ihn zu „Altensteins rechter Hand“¹²⁹ werden. Dem im Juni 1826 verstorbenen Ribbeck folgte im September des folgenden Jahres Wilhelm Johann Gottfried v. Roß in dessen Ämtern sowohl als Propst als auch als Oberkonsistorial- und Vortragender Rat. Auch hier hatte Nicolovius vorab und gezielt auf einer Reise in die Rheinprovinz dessen Bekanntschaft gesucht, um dadurch seine Eignung für eine mögliche Einstellung zu prüfen und sich von seinen Fähigkeiten sowie seinem dortigen Leumund ein eigenes Bild zu machen. Dem Minister berichtete er daraufhin, dass man mit Roß einen starken Befürworter der Union gewinnen würde, der bei der strittigen Einführung der Agende durch kritische Bemerkungen und wohlüberlegte Handlungsweise Beweglichkeit bewiesen habe. Hinzu käme noch ein weiterer, für das Ministerium wichtiger Aspekt: „Das Vertrauen der Rheinprovinzen wird durch seine Person gewonnen, und für manche wichtige Verhandlung, die vorliegt oder bevorsteht, ist wohl kaum ein zweiter so vorzüglich brauchbarer Mann im

124 Vgl. das Publikandum vom 16.12.1808, GS, S. 366. Vgl. ferner die Schreiben des Innenministers Alexander Graf zu Dohna (-Schlobitten) vom 17.1.1809 an das lutherische Oberkonsistorium, das königlich reformierte Kirchendirektorium und das französische Oberkonsistorium zu Berlin, in: I. HA, Rep. 76, II Sekt. 1a Nr. 85, Bl. 17–18v. Die Beibehaltung der „bisherigen Titel“ der ehemaligen Oberkonsistorialräte wurde durch eine Kabinettsordre vom 8.9.1809 bestätigt; vgl. I. HA, Rep. 151, I C Nr. 450, Bl. 1.

125 Vgl. Hintze, Otto, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1906), S. 56–96, hier S. 84.

126 Vgl. das Immediatschreiben von Roß vom 15.2.1836 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 8, Bl. 78v.

127 Ebd.

128 Vgl. die Kabinettsordre vom 2.4.1823 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 7, Bl. 14–17. – Ein stichpunktartiger, wohl aus dem Jahre 1821 stammender Reisebericht von Nicolovius in: VI. HA, NL Altenstein B Nr. 26, Bl. 61–62v, das Zitat Bl. 61. Ein weiteres Handschreiben vom 9.9.1822, in dem Nicolovius den Konsistorialrat Neander nachdrücklich empfiehlt, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 7, Bl. 14–17; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 57.

129 Nach einer Auflistung der Arbeitsvorgänge bearbeitete Neander in der Geistlichen Abteilung den weitest größten Anteil der Vorgänge zwischen 1823 und 1832; vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 1, Bl. 7v–8. Vgl. auch Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten, Bd. 2, Tübingen 1907, S. 101.

Staate aufzufinden.“¹³⁰ Derartige Reisen des Ministerialdirektors Nicolovius zur Personalrekrutierung zeugen von einer sorgfältigen, mitunter verdeckten Beobachtung potentieller Kandidaten durch das Ministerium. Als Roß 1836 wegen seiner Beförderung zum Superintendenten für die Rheinlande und Westfalen von seinem Amt in der Geistlichen Abteilung entbunden wurde, trat der Hof- und Domprediger Strauß an seine Stelle.¹³¹

Die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat war nicht nur für die Personalstruktur der Geistlichen Abteilung bestimmend. Der König selbst veranlasste im April 1824 die Anstellung des Berliner Hof- und Dompredigers Theremin als Oberkonsistorial- und Vortragender Rat. Dieser sollte allein in der Unterrichtsabteilung tätig werden. Friedrich Wilhelm III. hatte bereits 1822 betont, dass derartige Stellen mit Männern zu besetzen seien, „zu denen Ich [...] vollkommenes Vertrauen haben kann.“¹³² Altenstein aber hatte die Meinung vertreten, dass Theremin für ein solches Amt ungeeignet sei,¹³³ weshalb sich wohl auch die Einstellung noch um zwei Jahre verzögerte. Zu Theremins Wirken innerhalb der zentralen Staatsbehörde ist wenig bekannt; rein quantitativ hat er in den Folgejahren nur wenige Arbeitsvorgänge erledigt.¹³⁴

Eine noch größere Rolle spielten die kirchenpolitischen Vorstellungen des Monarchen 1822 bei der Anstellung des Potsdamer Hofpredigers Eylert im Kultusministerium. Dieser trug nicht den Titel eines Vortragenden Rats, wurde aber im Hof- und Staatshandbuch gleich hinter dem Direktor der Geistlichen Abteilung als Teilnehmer an den Geschäften der Geistlichen Abteilung und der Abteilung für den öffentlichen Unterricht aufgeführt. Eylert war nicht nur als Beichtvater ein enger Vertrauter Friedrich Wilhelms III., sondern auch dessen kirchenpolitischer Berater.¹³⁵ Seine Aufnahme verdankte er dem Führer der

130 Privat-dienstliche Reiseberichte von Nicolovius an Altenstein vom Dezember 1826, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 45, Bl. 258–263v, das Zitat Bl. 263; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 61 a–c.

131 Vgl. die Kabinettsordre vom 7.2.1836 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 8, Bl. 64.

132 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 10.4.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120a–120av, das Zitat Bl. 120a; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56.

133 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: ebd., Bl. 120b–120bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58. Zu den Hintergründen der Einstellung Theremins vgl. auch Varrentrapp, Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen, S. 335–338, sowie Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

134 In einer Auflistung für die Jahre zwischen 1824 und 1832 liegt die Zahl der Arbeitsvorgänge Theremins zwischen 47 und 1; vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 1, Bl. 8.

135 Eylert stand dem Monarchen ideologisch nahe. In der Bekämpfung der politischen Opposition und moralischen Unsittlichkeit schrieb er dem Erziehungswesen eine entscheidende Rolle zu und trennte dabei nicht zwischen der religiösen und weltlichen Erziehung; vgl. seine Denkschrift vom Oktober 1819 „Freimütige Betrachtungen über das Verderben der jetzigen Zeit und Vorschläge, wie demselben entgegen gewirkt werden könne. Ein Gutachten auf Allerhöchsten Befehl“, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 21, sowie die Erörterung dieser Schrift bei: Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 116–122. Vgl. auch Wendland, Walter, Zur reaktionären Gesinnung Rulemann Friedrich Eylerts, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 10 (1913), S. 403–405. Noch 1840 plädierte Eylert für die Vereinigung der Geistlichen mit der Unterrichtsabteilung; vgl. das Immediatschreiben vom

„Hofpartei“ Wittgenstein. Seit 1821 versuchte Letzterer, das Kultusministerium mit Räten besetzen zu lassen, die dem von ihm als verderblich empfundenen Zeitgeist entgegenwirken sollten. Hierzu unterhielt Wittgenstein seit August 1821 private Korrespondenz unter anderem mit Staatskanzler Hardenberg, der darin die vorgesehenen „Veränderungen“ ansprach und beteuerte, „daß die neu zu ernennenden Personen im Altensteinschen Departement völlig zuverlässig und ganz im Sinne des Königs sind und es durch ihre Handlungen beweisen werden“. Aus einigen dieser Schreiben geht hervor, dass auch Kultusminister Altenstein von Anbeginn in die Pläne Wittgensteins eingeweiht war und zu ihnen formal sein Einverständnis gegeben hatte.¹³⁶ An diesen Diskussionen beteiligte sich noch vor seiner Berufung in das Ministerium auch Eylert. Er war der Meinung, dass bei der Bekämpfung des Zeitgeistes im Unterrichts- und Kirchenwesen „alles auf die Wahl der dazu tüchtigsten Männer“ ankäme, die „auch Kraft und Mut genug“ hätten, „den nachteiligen Einflüssen [...] nach den Grundsätzen des positiven Christentums und der Erfahrung mit Weisheit und Ausdauer entgegenzuwirken und so ihm allmählich eine bessere Richtung zu geben. Dies ist sehr schwer und kann nur dann gelingen, wenn *alle* Mitglieder dieses Collegii in vereinter Kraft dafür wirken und überall von denselben Grundsätzen beseelt sind.“ Er hätte gerade „gestern“ mit dem König „über die Sache“ gesprochen.¹³⁷ Eylert diente als Verbindungsglied zwischen Kultusministerium und König. Die weiterhin anhaltende persönliche Nähe Friedrich Wilhelms III. zu Eylert wurde auch darin sichtbar, dass der Monarch ihm 2.000 Taler, was dem Jahreseinkommen eines Ministerialrats gleichkam, vererbt hatte.¹³⁸

23.5.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 24–25; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 68. Als der König sich im September 1820 für eine grundlegende Reform des gesamten Unterrichts- und Schulwesens entschied, wünschte er auch die Teilnahme Eylerts an den Beratungen; vgl. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 124 f., sowie Müsebeck, Kultusministerium, S. 226 f. – Als Hofprediger der Vormärzzeit war Eylert ein heftiger Verteidiger des herrschenden politischen und sozialen Systems; vgl. Bigler, Robert M., *The Politics of German Protestantism. The Rise of the Protestant Church Elite in Prussia, 1815–1848*, Berkeley u. a. 1972, S. 62. – Zur Beziehung zwischen Eylert und Friedrich Wilhelm III.: Foerster, *Die Entstehung der Preußischen Landeskirche*, Bd. 2, S. 165. Der Immediatbericht vom 4.4.1822 zu dessen Einstellung im Kultusministerium, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 6–9v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 55. Vgl. auch Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

136 Zur geplanten Neuorganisation vgl. das Schreiben Hardenbergs an Wittgenstein vom 27.8.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11, Bl. 1; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 a. Der Staatskanzler übersandte am 11.9.1821 Wittgenstein einen Brief Eylerts, in welchem der Bischof die Annahme der Stelle im Kultusministerium mitteilt; vgl. ebd., Bl. 3; Hardenbergs Schreiben an Wittgenstein vom Ende August bis Ende September 1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11, Bl. 1, 2, 5–5a, 10, 11m, 12, 13; auszugsweise in: Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 a–g. Vgl. ferner Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/1, S. 138, Anm. 1, sowie die Fallstudie „Demagogieverfolgung im Kultusministerium 1819–1824?“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

137 Vgl. das Schreiben Eylerts an Wittgenstein vom 18.9.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11, Bl. 5–5a; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 c.

138 Vgl. VI. HA, NL Eylert, Nummern 43–44.

Eylerts eigentliche Verwaltungstätigkeit in dieser Behörde fiel dagegen eher bescheiden aus.¹³⁹ Die personalpolitische Behandlung der Oberkonsistorialräte innerhalb des Ministeriums führte später zu Spannungen, da sich andere Räte bei der Einstellungs- und Einstufungspolitik zurückgesetzt fühlten. Ein gemeinsames Schreiben¹⁴⁰ von Dieterici, Lamprecht und Behrnauer an Altenstein gibt den Unmut darüber wieder, dass Oberkonsistorialräte wie im Fall von Roß Bevorzugung erfahren würden, da hier ein Geistlicher zum Ministerialrat ernannt worden sei, ohne dass dessen tatsächliche Mitwirkung im Ministerium dies rechtfertigen würde.

Auch bei der *Unterrichtsabteilung* gab es Einstellungen, die bestimmten staatlichen Interessen untergeordnet waren, wofür namentlich Kamptz, Theremin und Eylert stehen. Die Personaldebatten für diese Abteilung waren aber nicht allein von innenpolitischen Zielen bestimmt. Ebenso spiegeln sie Vorstellungen Altensteins über das Unterrichtswesen wider. Hierzu gedachte er eher weniger, Süvern, der sich als Rat in der Sektion immerhin schon seit 1808 mit dem Bildungswesen beschäftigt hatte, heranzuziehen. Im Gegenteil, der Kultusminister distanzierte sich sehr schnell von ihm.¹⁴¹ Obwohl Süvern zwischen 1818 und seinem Tod 1829 als Mitdirektor der Unterrichtsabteilung amtierte, war dieser berühmte Pädagoge der Reformära am Aufbau des preußischen Unterrichtswesens im 19. Jahrhundert nicht beteiligt. Noch im Jahre 1818 sah er sich durch die Ernennung eines neuen Referenten für das Gymnasialwesen in seiner Position geschwächt und zunehmend an den Rand gedrängt.¹⁴²

Jener Neueinsteiger in das Ministerium, Johannes Schulze, wirkte erst seit dem Frühjahr 1816 in Preußen, als er bei der Regierung Konstanz Konsistorial- und Schulrat wurde.¹⁴³ Dem evangelischen Nicht-Rheinländer hatte man dort in einer aufgeheizten Situation die Aufgaben des inzwischen entlassenen Joseph Görres anvertraut, was den als zuverlässig eingeschätzten Staatsdiener Schulze nicht davon abhielt, Anfang 1818 die „Koblenzer

139 In einer Auflistung für die Jahre 1824 bis 1832 liegt die Zahl der Arbeitsvorgänge Eylerts unter 200, nach 1828 unter 30 und nach 1830 sind gar keine Arbeitsvorgänge verzeichnet; vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 1, Bl. 7v–8.

140 Schreiben vom 16.12.1830 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. D Nr. 4 Bd. 3, Bl. 26–27v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 64.

141 Vgl. Schneider, Johannes Schulze, S. 217. Altenstein meinte, dass Süvern „lästig“ und „stets [...] ganz überflüssig“ sei, in: Staatsarchiv Bamberg, NL Stein v. Altenstein, G 36/3620 (5). Vgl. auch Altensteins Immediatbericht zum Süvernschen Unterrichtsgesetzentwurf vom 11.2.1823, in: Thiele, Gunnar, Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819, Leipzig 1913, S. 103–105. Obwohl Altenstein den Entwurf nicht ablehnte, verbarg er auch nicht seine Zweifel an dessen Nutzen und Durchführbarkeit. Vgl. auch Süvern, Preußens Schulreformer, S. 239 f.

142 Auch die fortdauernde „Kränklichkeit“ Süverns soll ihn auf längere Zeit für Amtsgeschäfte untauglich gemacht haben; vgl. das Immediatschreiben Altensteins vom 27.10.1829 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K Nr. 27, Bl. 40–42, hier Bl. 40–40v.

143 Der als äußerst fleißig geltende Schulze hatte Hardenberg vermutlich Ende 1816 eine Denkschrift über das Kirchen- und Schulwesen im Großherzogtum Niederrhein und besonders im Regierungsbezirk Koblenz vorgelegt; vgl. dieselbe in: I. HA, Rep. 74, H II Nr. 13, Bl. 46–56.

Adresse“ von Görres zu unterschreiben. Schulzes Gegenspieler Süvern suchte nach Einrichtung des Kultusministeriums weiter die ihm bereits zuteil gewordene Aufmerksamkeit des Staatskanzlers. Als Hardenberg im Sommer 1818 zu einer Reise in die Rheinprovinzen aufbrach, bedauerte er, dass Schulze dann bereits in Berlin sein würde und er dessen „persönliche Kenntnisse von den dortigen Lokalverhältnissen“¹⁴⁴ nicht beanspruchen könne. In kürzester Zeit – Mitte 1818 – war Schulze nicht nur im Kultusministerium angestellt, sondern auch für das höhere Schulwesen verantwortlich. Im Frühjahr 1822 wies der König in der bereits erwähnten Kabinettsordre zu verschiedenen Personalentscheidungen unter anderem den Kultusminister an, Schulze unter Beibehaltung seines Einkommens zu versetzen und Vorschläge zu unterbreiten, welcher Mann „von gründlichen Kenntnissen, von anerkannter Rechtschaffenheit und von zuverlässigen Grundsätzen, zumal er dem Vernehmen nach hauptsächlich die Besetzung der Schullehrstellen bearbeitet, auf die jetzt so sehr viel ankommt“, Schulzes Stelle übernehmen könne.¹⁴⁵ Mit entschiedener Fürsprache gegenüber dem Monarchen¹⁴⁶ und taktischem Kalkül vermochte Altenstein, seinen kompetenten Referenten für das Gymnasialwesen zu halten. In den nachfolgenden 40 Jahren und unter insgesamt sechs Ministern sollte Schulze in zentraler Position das Schulwesen in Preußen mitprägen.

Mitglieder der *Medizinalabteilung* waren ausgewiesene medizinische Experten, darunter königliche Leibärzte, sowie juristisch vorgebildete Räte, die ebenso wie in den anderen Abteilungen als Justitiar, Rechnungsrat oder ähnliches wirkten. Im Jahre 1817 wurden wie in den anderen beiden Abteilungen die bisher in der Sektion des Innenministeriums tätigen Räte übernommen, wobei mit Hufeland auch der Leibarzt des Königs vertreten war. Bis auf die schon erwähnte kurze Episode der Beschäftigung Koreffs und des 1821 eingestellten Rust arbeitete die Abteilung bis zum Beginn der dreißiger Jahre mit dem aus dem Innenministerium übernommenen medizinisch ausgewiesenen Personal und – anders als die Geistliche und die Unterrichtsabteilung – ohne Direktor, was die bereits erwähnten Vorstöße Rusts am Beginn der dreißiger Jahre zur Folge hatte. Wenige Jahre später gab Rust erneut Anlass zur Verstimmung, als er 1837 zum Rat 1. Klasse berufen und damit dem lang gedienten Medizinalrat Wiebel gegenüber bevorzugt wurde. Selbstbewusst legte Wiebel darüber bei Minister Altenstein Beschwerde ein: „Wenn Dr. Rust als Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen wegen Höchstdessen glücklicher und allgemein

144 Bereits im März 1818 hatte Schulze dem Staatskanzler ein Buch über Winckelmann geschickt; vgl. das Schreiben Hardenbergs an Schulze (nach Engers) vom 15.3.1818, in: VI. HA, NL Schulze, Nr. 1, Bl. 121. – Zu Hardenbergs Bedauern, Schulze im Rheinland nicht anzutreffen; vgl. sein Schreiben an Altenstein vom 13.7.1818 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 20, Bl. 11–11v.

145 Kabinettsordre vom 10.4.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120a–120av, hier Bl. 120a; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56.

146 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: ebd., Bl. 120b–120bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58. Zum gesamten Vorgang vgl. auch Abschnitt 1.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

erfreulicher Wiederherstellung zu der jetzigen Berücksichtigung gelangt sein sollte, so schmeichle ich mir, selbige als Leibarzt Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, nicht minder zu verdienen, da ich Seiner Majestät zu mehreren Malen, namentlich in Wien, Paris, Magdeburg und in Zechlin, und auf der Reise von Eger nach Bamberg auch in bedeutenden Krankheiten glücklich behandelt habe.“¹⁴⁷ Dieser Einspruch hatte Erfolg und brachte auch ihm Ende Januar 1837 die Beförderung zum Rat 1. Klasse ein.

In den 23 Jahren, in denen Altenstein dem Kultusministerium vorstand, hatten sich die Personal- und Organisationsstrukturen so weit gefestigt, dass auch nach seiner Amtszeit die Kompetenz der meisten von ihm eingestellten Räte nicht in Frage gestellt war. Der noch im Herbst 1839 berufene Ministerialdirektor Ladenberg leitete in den fünf Monaten zwischen Altensteins Ableben und der Ernennung Eichhorns im Oktober interimistisch das Ministerium und verblieb unter dem neuen Minister als Direktor in dem für ihn noch neuartigen Tätigkeitsfeld. Erwähnenswert in diesem Kontext ist, dass Ladenberg Anfang Februar 1843 um seinen Rücktritt in die Provinzialverwaltung bat und diesen Wunsch mit fachlicher und körperlicher Überanstrengung begründete.¹⁴⁸ Inwieweit dieses Rücktrittsverlangen tatsächlich auf diese Gründe oder vielmehr auf Meinungsdivergenzen mit Eichhorn zurückzuführen ist, bleibt zu hinterfragen. Auffällig ist jedenfalls die zeitliche Parallelität dieses Versetzungswunsches zu einer Kabinettsordre¹⁴⁹ vom 10. Februar 1843, mit der die beabsichtigte Entfernung der Räte Stein-Kochberg, Wolff, Keller und Schweder aus ihren Ämtern formuliert und zugleich die Ernennung der Geheimen Regierungsräte Brüggemann und Eilers sowie des Regierungsrats Adolf Friedrich Konstantin Tschirner zu Geheimen Regierungs- und Vortragenden Räten genehmigt worden war. Dieser Ordre vorausgegangen war ein Immediatbericht¹⁵⁰ Eichhorns, in dem er namentlich und unmissverständlich die fachliche „Unzulänglichkeit der Arbeitskräfte“ benannt und ihre mangelhafte Qualifikation für die sichere Handhabung der jüngst in Bewegung geratenen „Gebiete der Kirche und des Unterrichts“ beklagt hatte.

Aus der Sicht eines der Betroffenen stellt sich Eichhorns Ansinnen ganz anders und auch klarer dar. Am 3. April 1843 äußerte Keller gegenüber seinem Minister vollstes Verständnis, „daß jeder neu eintretende Verwaltungschef sich gern mit Männern seiner Wahl und seines Vertrauens umgebe, und daß es für die Ratgeber des früheren Chefs um so schwieriger werden müsse, sich dieses Vertrauen zu erwerben, je weiter die Zwecke und Mittel des Nachfolgers von denen des Vorgängers auseinander liegen, da sich zwischen dem Chef einer Verwaltung und seinen Ratgebern eine gewisse Solidarität zu bilden pflegt, welche den Letzteren nur in den seltensten Fällen gestattet, ohne in der öffentlichen Achtung und in

147 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. W Nr. 14, n. f.

148 Das Rücktrittsgesuch vom 2.2.1843 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 14, Bl. 72–73v.

149 I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 42, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 71 b.

150 Vom 31.12.1842, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 138–141v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 71 a.

ihrer eignen Schätzung zu verlieren, plötzlich von dem einen zu dem andern Verwaltungssystem überzugehen, und vielleicht heute das Gegenteil von dem durch ihre Feder laufen zu lassen, was aktenmäßig nachweisbar noch gestern ihre Überzeugung war. Diese Gründe treten natürlich mit um so stärkerem Gewichte auf, wenn in der Geschichte des Staats überhaupt eine neue Zeitrechnung beginnen soll, und seine bisherigen öffentlichen Zustände nach ihrer ganzen Breite einer neuen Ausprägung entgegengeführt werden“ sollen.¹⁵¹ Die Motive für das von Eichhorn vorgesehene Revirement lagen im Fall Keller demzufolge in Meinungsdivergenzen innerhalb des Ministeriums zur Kirchenpolitik. Schon in Eichhorns zweitem Amtsmonat waren grundsätzliche Divergenzen mit Keller über die Politik des preußischen Staates gegenüber den so genannten Altlutheranern zutage getreten,¹⁵² die sich offensichtlich in den darauf folgenden zwei Jahren weiter zugespitzt hatten und in den oben genannten allgemein-personalpolitischen Vorstoß des Ministers mit eingingen.

Anstelle der durch Eichhorn in Frage gestellten Räte bat dieser in seinem Immediatbericht Ende Dezember 1842 um die Beförderung von Brüggemann, Eilers und Tschirner. Da alle vier umstrittenen Räte (Keller, Stein-Kochberg, Schweder, Wolff) weit vom pensionsfähigen Alter entfernt waren, schlug Eichhorn für Stein-Kochberg, Wolff und Schweder eine Verwendung im Justizministerium vor, während er Keller für die übrigen Verwaltungschefs zur Disposition stellen lassen wollte. Die bei solchen Personalentscheidungen sonst im Immediatbericht übliche Mitunterzeichnung des Finanzministers hatte Eichhorn im vorliegenden Fall unterlassen, um höchste Vertraulichkeit wahren und die „unzeitige Bekanntwerdung“ seiner Vorschläge vermeiden zu können. Dieses Vorgehen lässt vermuten, dass der Minister ebenfalls seinen Direktor Ladenberg nicht vorab von den Personalvorschlägen in Kenntnis gesetzt hat. Am Tag, an dem die personalpolitisch brisante Kabinettsordre an Eichhorn erging, befürwortete Friedrich Wilhelm IV. Ladenbergs Wunsch nach Versetzung und forderte die Minister Adolf Graf v. Arnim (-Boitzenburg) und Ernst v. Bodelschwingh zu geeigneten Stellenvorschlägen für diesen auf.¹⁵³ Zur Rückversetzung Ladenbergs in die Provinzialverwaltung ist es jedoch nicht gekommen, zur vorgesehenen Entfernung der vier Räte aus dem Kultusressort ebenfalls nicht.¹⁵⁴ Vielmehr wurde der 1843 zur Disposition gestellte Keller im Jahre 1850 unter dem nunmehrigen Kultusminis-

151 Keller am 3.4.1843 an Eichhorn; vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K Nr. 27, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 70 b.

152 Keller am 30.11.1840 privat an Eichhorn, in: ebd.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 70 a. – Vgl. allgemein dazu Friedrich, Die preußische Landeskirche im Vormärz, S. 88 f., sowie mit einer Darstellung der personalpolitischen Konsequenzen für die Situation im Ministerium ebenfalls Goeters/Mau, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 279 f.

153 Kabinettsordre an die Minister Eichhorn (Kultus), Arnim (Inneres) und Bodelschwingh (Finanzen) in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. L Nr. 14, Bl. 70.

154 Schweder ist noch im Jahre 1843 verstorben. Die Räte Wolff und Stein-Kochberg wurden nicht in das Justizressort übernommen. Arnim und Bodelschwingh weigerten sich, Keller in ihren Ressortbereich zu übernehmen; vgl. dazu die Korrespondenz Eichhorns mit dem Innen- bzw. Finanzminister vom Juni/Juli 1843 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K Nr. 27, n. f.

ter Ladenberg Abteilungsdirektor für die äußeren evangelischen Kirchenangelegenheiten und übte dieses Amt bis 1871/72 aus. Die Augsburger Allgemeine Zeitung bescheinigte Ladenberg nach seinem Tod eine oppositionelle Position gegenüber Eichhorn: „Man kann wohl sagen, daß der eben verstorbene von Ladenberg in die Reihe eben jener preußischen Beamten gehörte; vielleicht mit dem einzigen Unterschied, daß ein längerer Aufenthalt in der Rheinprovinz seinem Charakter eine liberalere, den guten Seiten des Franzosentums geneigte Richtung gab, wie man sie bei den Altpreußen nur ausnahmsweise findet. Dem Pietismus war Ladenberg entschieden abgeneigt, daher die offenbar schiefe Stellung, in der er sich mehrere Jahre hindurch zu dem Minister Eichhorn befand. Man konnte ihn damals fast zu der Opposition zählen. Auch aus dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel, dem er sich in einem kritischen Augenblick mutig angeschlossen, schied er wieder aus, als ihm dessen innere Politik bedenklich wurde. Im Ganzen war sein Standpunkt der des Preußischen Wochenblattes und in der Nähe des Prinzen von Preußen.“¹⁵⁵

Die Besetzungspolitik für die Evangelische (früher Geistliche) Abteilung war unverkennbar von dem Anspruch geprägt, die staatliche Kirchenpolitik in die Hand besonders zuverlässiger Ministerialräte zu legen. Hierfür schlug Minister Eichhorn nach seinem Amtsantritt den in der Rheinprovinz tätigen Eilers vor, der „nicht bloß den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirchenangelegenheiten in der Monarchie im allgemeinen“ kannte, „sondern der außerdem noch eine ganz spezielle Personal- und Sachkenntnis in Betreff der kirchlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz und Westphalen“ besaß. „Dies schien [ihm] umso nötiger zu sein, als der Zusammentritt der Provinzialsynode in den gedachten Provinzen“ bevorstand.¹⁵⁶ Für die speziellen Anstrengungen gegenüber den Westprovinzen griff man wiederum bevorzugt auf Beamte zurück, die mit den dortigen kirchenpolitischen Gegebenheiten besonders vertraut waren. Es gab aber auch weitere Überlegungen, die staatliche Kirchenpolitik durch personalpolitische Maßnahmen im Kultusministerium zu fundieren. Die Berufung des Professors für Kirchenrecht A. L. Richter¹⁵⁷ an die juristische Fakultät der Berliner Universität, die dort Bedenken und Verletzlichkeiten der Lehrenden hervorgerufen hatte, erfolgte allein aus der universitätsfremden Erwägung heraus, mit ihm „einen Mann zur Hand zu haben, der den obersten Kirchenbehörden zur Begutachtung kirchen- und staatsrechtlicher Fragen zur Seite stehe und der im Stande sei, die Erörterung einzelner, für das kirchliche Leben wichtiger Zeitfragen durch öffentliche Druckschriften anzuregen.“¹⁵⁸ Für den Staatsdienst allein hätte sich Richter, der seit 1846 als Hilfsarbeiter im Kultusministerium und erst 1859 dort als Vortragender Rat wirkte, jedoch nicht zur

155 Augsburger Allgemeine Zeitung vom 18.2.1855 (Nr. 52).

156 Immediatbericht Eichhorns vom 1.5.1841, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 8–10, hier Bl. 8.

157 Zur Person Richters (1808–1864) vgl. Hinschius, Paul, Zur Erinnerung an Aemilius Ludwig Richter, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 4 (1864), S. 351–379; Neue Deutsche Biographie, Bd. 21, S. 522 (mit weiterer Literatur vor allem zu seiner Bedeutung als Kirchenrechtler).

158 Vgl. Materialien aus dem Jahre 1846 sowie ein Schreiben Ladenbergs vom 15.6.1848 an Finanzminister David Hansemann in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 27 Bd. 1, n. f.

Verfügung gestellt, so dass man ihm eine Fortdauer seiner Lehrtätigkeit hatte einräumen müssen. Er galt als einer der führenden Kirchenrechtswissenschaftler des 19. Jahrhunderts, der über seinen Tod hinaus die Verfassungsentwicklung der preußischen Landeskirche bis zur Generalsynodalordnung von 1876 entscheidend mitgeprägt hat.

Ein weiteres Beispiel für einen deutlichen Eingriff in die Stellenbesetzung des Kultusministeriums steht im Zusammenhang mit dem Kabinetts- und Ministerwechsel im November 1858. Nach der acht Jahre währenden Amtszeit Raumers wurde im Zuge der Kabinettsumbildung durch den Prinzregenten Wilhelm der Posten des Kultusministers mit Moritz August v. Bethmann Hollweg besetzt. Wenige Wochen nach seiner Amtseinführung – im Januar 1859 – setzte Bethmann Hollweg die unfreiwillige Beurlaubung des Geheimen Oberregierungsrats Bindewald durch.¹⁵⁹ Der nunmehr unerwünschte Beamte galt nicht nur als zentrale Figur im Umfeld seines Amtsvorgängers Raumer und verfasste später anonym eine mehr als 100-seitige Rechtfertigungsschrift¹⁶⁰ über die Amtszeit seines Ministers, sondern er hatte seit Mitte der vierziger Jahre im Zivilkabinett in unmittelbarer Umgebung Friedrich Wilhelms IV. gewirkt und sich dort unter anderem an der vormärzlichen Debatte um die Gesetzgebung zur Duldung neuer Religionsgesellschaften beteiligt.¹⁶¹ Über die tatsächlichen Beurlaubungsgründe bleibt Bethmann Hollwegs Immediatbericht vom Januar 1859 aussageschwach, da er sich auf bereits „*mündlich*“ dem Prinzregenten vorgetragene Beweggründe bezieht.¹⁶² Bindewald, der sich gegen die „zwangsweise Amtsenthebung auf Zeit unter Belassung des Einkommens“¹⁶³ wehrte, war ursprünglich 1851 als Justitiar bei der Abteilung für äußere evangelische Kirchenangelegenheiten eingestellt, im August 1852 bereits Geheimer und Vortragender Rat, 1855 mit der Mitwahrnehmung der dortigen Direktorialgeschäfte betraut und schließlich 1858 zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt worden. Zu seinen Aufgaben hatten die „Angelegenheiten der Separatisten, Sekten und freien Gemeinden“ sowie die „Mitwirkung bei der Redaktion von Entwürfen zu neuen Gesetzen und Verordnungen“ gehört.¹⁶⁴ Sowohl Bethmann Hollweg als auch Bindewald

159 Bindewald war zunächst auf Empfehlung Ernst Wilhelm Hengstenbergs 1842 kurzzeitig, dann 1851 als Hilfsarbeiter im Kultusministerium angestellt worden. Zu Bindewald und seiner persönlichen Freundschaft mit E. L. v. Gerlach vgl. Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preussischen Altkonservativen, Göttingen 1994, S. 337 f und passim. Zur Empfehlung durch Hengstenberg vgl. ein Schreiben Thiles an Eichhorn vom 15.12.1841 in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 29, Bl. 1.

160 [Bindewald, Carl Wilhelm Ludwig Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Preußen, Berlin 1860.

161 Dazu eine Darlegung Bindewalds in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22799, Bl. 118–119v.

162 Vom 8.1.1859, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 190–191, Bl. 190 (Hervorhebung im Original).

163 So Bindewald in einem Schreiben an Bethmann Hollweg vom 17.1.1859, worin er ankündigt, sich an den Prinzregenten persönlich wenden zu wollen, in der Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 29, Bl. 79–80, das Zitat Bl. 79.

164 Vgl. den Geschäftsverteilungsplan 1857 für das Kultusministerium, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 311–318, das Zitat Bl. 312v.

erklärten nach Aussage des Ministers die Unvereinbarkeit ihrer Ansichten in der „künftig notwendigen Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten in Preußen“. ¹⁶⁵ Da eine wohl beiderseits vereinbarte, in einem anderen Ressort vorgesehene, gleichwertige Verwendung Bindewalds nicht zustande kam, die Beurlaubung aber ohne die erforderliche Beantragung durch den Betroffenen nicht rechtens war, musste eine andere Regelung gefunden werden. So wurde im Frühjahr 1859 die Entscheidung zurückgezogen und Bindewald von den Geschäften lediglich entbunden.

Im Oktober 1859 und kurz nach Raumers Tod initiierte Bethmann Hollweg erneut eine Kabinettsordre ¹⁶⁶, wonach die weitere Beschäftigung Bindewalds im dienstlichen Interesse unmöglich sei und seine Unterbringung „in einem anderen Verwaltungszweig für unumgänglich nötig“ bezeichnet wurde. Die Lösung war schließlich nicht die Versetzung in ein anderes Ressort, sondern eine dreijährige Beurlaubung und der Übertritt in die Dienste des Grafen Stolberg (-Wernigerode). Ende 1865 – mittlerweile war Mühlner Kultusminister – wurde Bindewald nach dem Tod Aulikes mit der Verwaltung des Depositoriums des Ministeriums beauftragt. Ein 1868 gestellter Antrag auf Verleihung des Roten Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub würdigte seine „verdienstliche amtliche Tätigkeit in einer Reihe von Jahren bei vorzüglicher Qualifikation“ und seine „streng konservative Gesinnung“. ¹⁶⁷ Ebenfalls auf Mühlners Vorschlag wurde er im Jahre 1870 zum Mitglied des Disziplinarhofes ernannt; dazu bei Wilhelm I. bestehende Bedenken waren zuvor in einer Sitzung des Staatsministeriums ausgeräumt worden. ¹⁶⁸ Die Zugehörigkeit Bindewalds zum Kultusministerium währte bis zu seinem Tod im Jahre 1873.

Aus all dem ergibt sich, dass die Entscheidung für oder gegen einen Kandidaten stets unter mehreren Gesichtspunkten erfolgte. Für einige wenige Bereiche ergab sich die Berufung von Amts wegen. Dies betrifft beispielsweise die Pröpste der St. Petri-, Nikolai- und Marien-Kirche zu Berlin sowie die Hof- und Domprediger (wie Eylert, Theremin, Roß, Strauß, Ehrenberg), weiterhin den evangelischen Feldpropst der Armee (z. B. Ludwig August Bollert), die königlichen Leibärzte (unter anderem Hufeland, Schönlein, Heinrich Grimm) sowie den Konservator der Kunstdenkmäler (Quast), wobei die Berufung in das Ministerium nicht zwingend mit dem Titel eines Vortragenden Rats verbunden war. Auffallend bei den allgemeinen Einstellungskriterien ist, dass anfangs Expertentum (vor allem von Philologen, Kirchenrechtlern, aber auch von Naturwissenschaftlern) in Verbindung mit politischer Verlässlichkeit sehr gefragt war, während in den mittleren Jahrzehnten zunehmend die juristische Ausbildung sowie Administrationserfahrung hinzutraten, mitunter

¹⁶⁵ Vgl. den ausführlichen Immediatbericht Bethmann Hollwegs vom 13.4.1859, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 205–207v, das Zitat Bl. 205.

¹⁶⁶ Entwurf vom Oktober 1859, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 212; am 12.11.1859 an das Staatsministerium erlassen; die Ordre in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 29, Bl. 106–106v.

¹⁶⁷ I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B. Nr. 29, Bl. 147.

¹⁶⁸ Vgl. die Sitzung am 30.5.1870, in: Paetau/Spenkuch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 6/I, S. 185.

bereits ausschlaggebend wurden. Bei der überwiegenden Zahl der Vortragenden Räte sind die Rekrutierungsgründe somit vor allem in deren Fachkenntnissen und praktischen Fähigkeiten auszumachen, was freilich nicht bedeutet, dass persönliche Bekanntschaft oder auch Protektion keine Rolle gespielt hätten. So traten als Kriterium bei Neuanstellungen, wie erwähnt, immer wieder auch verwandtschaftliche Beziehungen auf, die nicht zwangsläufig ausschlaggebend, wohl aber förderlich für die Einstellungsentscheidung gewesen sein dürften. Genannt seien hier Ladenberg und Mühler (beide Väter waren Staatsminister), Stein-Kochberg (verheiratet mit der Nichte Altensteins) sowie Mühlen (er war der Schwiegersohn des langjährigen Rats Schmedding, beerbte diesen im Amt, erbat aber nach nur anderthalb Jahren die Rückkehr in sein vorheriges Dienstverhältnis).

Als prägnantes Beispiel für offensichtliche Protektion muss die Anstellung des Generalinspektors für das Taubstummwesen Saegert gelten, der sich der besonderen Gunst Friedrich Wilhelms IV. erfreute, bei den staatlichen Behörden indes auf größte Skepsis stieß.¹⁶⁹ Im Jahre 1850 sah sich das Kultusministerium selbst dem öffentlichen Vorwurf der Protektion ausgesetzt. Im Zuge erhöhten Arbeitsaufkommens hatte es für eine zeitweilige Anstellung als Hilfsarbeiter den in Frankfurt/O. tätigen Konsistorialrat Havenstein dort abgezogen, auf dessen Stelle den Seminarlehrer Stiehl aus Neuzelle beordert und wiederum dessen Stelle in Neuzelle zeitweilig mit dem Schulamtskandidaten Siegert besetzt. Der Umkreis dieser Personalentscheidungen erwies sich als durchaus nicht unprominent: Besagter Siegert war Hauslehrer bei Handelsminister August von der Heydt, der wiederum mit dem Hofprediger und Vortragenden Rat im Kultusministerium Strauß verschwägert war, während jener Seminarlehrer Stiehl der Bruder des Ministerialrats Ferdinand Stiehl aus der Unterrichtsabteilung war. Für die „Urwähler-Zeitung“ stellte sich diese Konzentration familiärer bzw. privater Verbandlungen als klare Begünstigung dar, so dass sich hierzu der Kultusminister gegenüber der Staatsanwaltschaft zu rechtfertigen hatte und seinerseits mit dem Argument der Verleumdung und der Forderung, ein gerichtliches Verfahren zu eröffnen, reagierte.¹⁷⁰ Dieses Einzelbeispiel, ungeachtet dessen, inwieweit die Vorwürfe tatsächlich zutreffend waren, zeigt vor allem, dass selbst für untere Ebenen personalpolitisches Handeln von der öffentlichen Meinung kritisch begleitet wurde und für die Staatsbehörden aufgrund der seit dem März 1848 spürbar veränderten Öffentlichkeit in Preußen sogar innerbehördlichen Rechtfertigungsdruck erzeugen konnte. Personalpolitik blieb nach wie vor Machtpolitik, aber an der Diskussion darüber beteiligten sich fortan die verschiedensten politischen Interessenvertreter.

169 Die Zusammenhänge wurden mehrfach in der Literatur dargelegt; vgl. vor allem Kutzsch, Gerhard, Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 6 (1957), S. 133–172, und Barclay, David E., *Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie*, Berlin 1995, S. 339–341.

170 Ladenbergs Schreiben vom 8.7.1850 an Oberstaatsanwalt Julius Sethe, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 79, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 72.

1.5 Gesamtcharakteristik / Zusammenfassung 1817 bis 1866¹⁷¹

Für den Untersuchungszeitraum stellen die höheren Beamten des Kultusministeriums innerhalb der preußischen Ministerialbürokratie keine herausgehobene Elite dar.¹⁷² In der Gruppe der Vortragenden Räte überwiegt unverkennbar das bürgerliche Element, mit großem Abstand gefolgt vom Neuadel und von wenigen Vertretern des Altadels. Die für andere preußische Ministerien getroffene Feststellung, wonach der preußische Adel seit der Reformzeit in der Ministerialbürokratie keine überragende Rolle mehr gespielt habe, wird demnach anhand der vorliegenden Angaben aus dem Kultusministerium nachhaltig bekräftigt. Während sich diese Tendenz bei den hochrangigen Stellen (Minister und Direktoren) offenkundig anders gewichtete, gehörte adlige Abstammung somit nicht zu jenen Kriterien, die für eine mögliche Aufnahme als Rat in das Kultusministerium von Belang gewesen wären.

Inwieweit sich die Gruppe der Räte im Kultusministerium aus der Gruppe der akademisch gebildeten Beamten selbst rekrutierte, kann derzeit aufgrund zu weniger Daten nur vorsichtig dahingehend qualifiziert werden, dass in den ersten Jahrzehnten bis 1840 eine Nähe zu derartigen Väterberufen erkennbarer ist, als in der nachfolgenden Zeit bis 1866, wo häufiger aus dem „Mittelstand“ abstammende Beamte auftreten. Vom Geburtsort der zu betrachtenden Personengruppe liegen die Herkunftszentren innerhalb Preußens mit leichtem Schwerpunkt in Berlin und der (späteren) Provinz Westfalen, die Gruppe der gebürtigen Nichtpreußen hingegen ist absolut am zahlreichsten. Alle anderen Provinzen mit Ausnahme von Pommern sind etwa gleich häufig vertreten. Unter konfessionellem Aspekt waren bis auf die wenige Katholiken die Beamten vornehmlich evangelischer Konfession.

Ein Universitätsstudium sowie das Ablegen der zweiten juristischen Prüfung bzw. einer Prüfung in der Staatsverwaltungskunde ging in aller Regel dem Eintritt in den höheren Verwaltungsdienst voraus. Auffallend im Vergleich zu anderen Beamtengruppen, beispielsweise den Subalternen, ist bei den höheren Beamten die eher kleine Gruppe derjenigen, die zuvor eine militärische Laufbahn absolviert bzw. aktiv an den Befreiungskriegen teilgenommen hatte.

In ihren Laufbahnmustern entspricht die höhere Beamtenschaft des Kultusministeriums weitgehend dem damals geltenden Standard für die Ministerialbürokratie. In aller Regel

171 Nachfolgende quantitative Aussagen beziehen sich auf die Gruppe der Ministerialdirektoren (10), der Räte (72) sowie den Unterstaatssekretär aus der Zeit von 1817 bis 1866. – An ausgewählten Beispielen treten die Minister bzw. einige Hilfsarbeiter hinzu, was dann ausdrücklich vermerkt ist.

172 Vgl. die Aussagen zu den Fachministerien bei Henning, Hansjoachim, *Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf*, Stuttgart 1984, S. 44–46, sowie Grypa, *Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen*, S. 115–142. – Hennings Aussagen beziehen sich vor allem auf die Auswertung des Personals des Innen-, Finanz- und Justizministeriums, wobei er besonders für das Außenressort, das Kriegs- sowie das Landwirtschaftsministerium eine Dominanz des Adels (Altadels) konstatierte.

wechselten die obersten Kultusbeamten aus mittleren staatlichen bzw. kirchlichen Verwaltungsstrukturen oder Justizeinrichtungen, nur wenige waren vorher bereits in anderen Ministerien (vor allem Justizministerium, Finanzministerium und Ministerium des Innern) tätig. Gründe für die Ernennung bzw. spätere Beförderung wurden zum allergrößten Teil mit fachlicher Eignung, bereits vorliegender Verwaltungserfahrung und politischer Verlässlichkeit beschrieben, wobei persönliche Kenntnisse des Kandidaten sehr begünstigend wirkten. Dies bedeutet, dass nicht wenige Fälle von Protektion auftraten, in denen weniger der Versorgungsaspekt mit einem Staatsamt, sondern vor allem persönliche Bekanntschaft mit dem Kandidaten bzw. dessen politische Zuverlässigkeit ausschlaggebend wurden. Insgesamt waren in den Anfangsjahrzehnten des Ministeriums die durch Expertenwissen ausgewiesenen Räte überwiegend. „Schulmänner“ und Fachwissenschaftler, beispielsweise Philologen, Kirchenrechtler, Mediziner, fungierten vornehmlich als technische Räte und statteten das Kultusministerium mit einer beachtlichen inhaltlichen Kompetenz aus, die sich in einer ansehnlichen Publikationsbreite der Räte dokumentierte und die außerdem auch als potentes und mitunter tatsächliches Palliativ gegen restaurative Intentionen wirkte. Ab der Jahrhundertmitte mehrte sich die Anstellung von Juristen. In den Anfangsjahrzehnten implizierte eine Anstellung als Hilfsarbeiter beinahe ausnahmslos die spätere Ernennung zum Vortragenden Rat. Für die mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hingegen erfolgte immer häufiger die Beschäftigung von Hilfsarbeitern ohne diese nachfolgende Karrierestufe.

Gehalt und Pensionen unterlagen den allgemein geltenden Besoldungs- bzw. Pensionierungsbestimmungen.¹⁷³ Die ersten Jahre des Kultusministeriums fielen in eine Zeit, als in Preußen aufgrund der kritischen Lage der Staatsfinanzen harte Sparmaßnahmen gerade auch für die Verwaltung umzusetzen waren. Die seit 1825 festgesetzten Gehälter und Pensionen für die einzelnen Beamtengruppen blieben somit bis 1848 weitgehend konstant. Gleiches trifft für die nach der Märzrevolution ergangenen Änderungen zu.¹⁷⁴ Zahlreiche Gesuche um Gehaltsaufbesserungen, Unterstützungen und Zulagen sowie um Pensionsberechnungen spiegeln zum einen den festgesteckten Rahmen innerhalb der Gehaltsgruppen, zum anderen aber auch Flexibilität bei Gewährung aus verschiedenen Fonds oder von Mitteln unbesetzter Stellen wider.

Nach dem Weggang aus dem Kultusministerium wirkten einige wenige Beamte an herausragender Stelle in anderen Zentralbehörden (als Justizminister, Finanzminister, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats bzw. als Oberpräsident und Regierungspräsident).

173 Allgemeine Bestimmungen über das bei Pensionierung von Beamten zu beobachtende Verfahren vom 29.3.1844, GS, S. 90.

174 Allerhöchster Erlass, betreffend die Pensionierung der Zivil- und der nicht zum stehenden Heere gehörigen Militärbeamten vom 10.6.1848, in: Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten, 1848, S. 188 f.

Die Fluktuationsrate innerhalb des Kultusministeriums (Minister, Unterstaatssekretär, Räte) weist für die betrachteten 50 Jahre im Vergleich zur Kaiserzeit und Weimarer Republik keine besonderen Auffälligkeiten (acht Minister, zehn Ministerialdirektoren und insgesamt 72 eingestellte Räte) auf. In der Tendenz zeigt die Zugehörigkeit der höheren Beamten zum Ministerium mehr Stetigkeit als Unbeständigkeit, wobei die Gruppe derjenigen, die im Amt verstarben, zahlenmäßig etwa ähnlich groß ist wie die derjenigen, die aus Altersgründen aus dem Dienst ausschieden oder die in andere Ämter wechselte. Der Weggang als Rat aus dem Kultusministerium in ein hochrangigeres Tätigkeitsfeld war in den beiden Anfangsjahrzehnten noch üblich, was auf eine Verfestigung der Personalstrukturen ab den 1840er Jahren schließen lässt. Ein vor der Pensionierung erfolgtes Ausscheiden aus dem Amt bedeutete nunmehr politisch motivierte Entfernung und beschränkte sich auf exponierte Personen (Eilers, Bindewald). Disziplinierung der höheren Ministerialbeamten ist für die Zeit vor 1848 kaum erkennbar. Hier wirkte das Kultusministerium auf der Grundlage der geltenden Gesetze¹⁷⁵ wohl eher selbst disziplinierend auf die ihm nachgeordneten Einrichtungen.

Dem Ministerwechsel 1840 folgten offenkundige Bemühungen zur Um- und Neubesetzung von Ratsstellen, die auf ein erstes Revirement im Kultusministerium abzielten, jedoch keine Realisierung fanden. In und nach der Revolution von 1848/50 sind Eingriffe in die Stellenbesetzung hingegen primär für die Minister- und auch die Direktorenebene und nur in wenigen Fällen für die Gruppe der Räte festzustellen.

Fachliche und persönliche Eignung, geleistete Dienstzeiten sowie Zuverlässigkeit beim Verfolgen der Grundlinien der Politik des Kultusministeriums waren die entscheidenden Auswahlkriterien; parteipolitische Rücksichtnahmen werden dann seit den fünfziger Jahren und vorrangig für die Minister- und Direktorenebene erkennbar.

175 Vor allem die Kabinettsordre vom 12.4.1822, betreffend das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Jugendlehrer wie auch anderer Staatsbeamter, GS, S. 105 (Bekämpfung „demagogischer Umtriebe“), sowie das Gesetz vom 29.3.1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte, GS, S. 77.

2. Ressortleitung und Räte von 1867 bis 1914/18

HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU

2.1 Minister

Zwischen 1867 und 1918 weist Preußen zehn Kultusminister auf, den seit 1862 amtierenden Mühler und den nur gut ein Jahr bis zur Revolution amtierenden Schmidt-Ott eingerechnet. Im selben Zeitraum gab es zwölf Unterstaatssekretäre, wiederum den seit 1861 im Amt befindlichen Lehnert und den bis Ende 1918 tätigen Hermann v. Chappuis eingeschlossen. Die Leitungsebene vervollständigten 19 Ministerialdirektoren. In diese Zahl sind allerdings sieben Männer einbezogen, die anschließend zum Unterstaatssekretär befördert wurden, so dass es sich, ohne Minister, insgesamt nur um 24 beamtete Leitungskräfte handelte.¹⁷⁶

Die Amtsdauer der Minister reichte von rund einem Jahr bei Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler bis zu einem Jahrzehnt bei Mühler (1862–1872) und seinem Neffen Gustav v. Goßler (1881–1891). Den häufigsten Wert markieren vier Minister mit je sieben bis acht Jahren. Gleichfalls vier Männer entstammten dem Adel: Mühler – durch die Nobilitierung seines Vaters – und Konrad Studt; Falk, Robert Bosse, Ludwig Holle und Schmidt-Ott blieben bürgerlich. Das Alter bei Amtsantritt variierte von 43 bzw. 45 Jahren (Goßler bzw. Falk) bis zu 60 resp. 61 Jahren (Bosse bzw. Studt); im Durchschnitt waren es etwa 52 Jahre für die neu antretenden Ressortchefs.

Alle Minister waren evangelischer Konfession und dürfen – mit Ausnahme Holles – als überaus gläubige Christen bezeichnet werden. Neun Minister besaßen eine juristische Ausbildung; sechs hatten (auch) in Berlin studiert, fünf (auch) in Heidelberg, drei (auch) in Breslau, zumal vier Minister (Mühler, Falk, Zedlitz, Studt) gebürtige Schlesier waren.¹⁷⁷

176 Diesen Personenkreis zu untersuchen bezeichnete bereits Eduard Spranger als „besonders reizvolle[n] Zweig“ zu leistender Forschung; vgl. Spranger, *Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten*, Sp. 178.

177 Mühler: Berlin, Breslau; Falk: Breslau; Puttkamer: Heidelberg, Genf, Berlin; Goßler: Berlin, Heidelberg; Bosse: Halle, Heidelberg, Berlin; Studt: Breslau, Bonn; Holle: Berlin, Göttingen; Trott zu Solz: Marburg, Bonn, Würzburg, Heidelberg. Von Schmidt-Ott, der in Berlin, Heidelberg, Leipzig, Göttingen studierte, ist bekannt, dass ihn die Rechtshistoriker Heinrich Brunner und Rudolf v. Ihering besonders beeindruckten; vgl. Treue, Wolfgang, Friedrich Schmidt-Ott, in: Ders./Gründer, Karlfried (Hrsg.), *Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber*, Berlin 1987, S. 235–250, hier S. 237.

Nur Zedlitz hatte nicht studiert, aber, wie die anderen Männer vor ihrer Zeit als Ressortchef, hohe Verwaltungsposten innegehabt. Fünf Minister hatten zu Studienzeiten prestigereichen schlagenden Corps des Köseiner Verbandes angehört; anderen wie Falk fehlten die finanziellen Mittel, um überhaupt einer Studentenverbindung beitreten zu können. Bekannt ist, dass die Minister diese Verbindungszugehörigkeiten durchaus ernst nahmen, besonders Goßler, der die studentischen Mensuren noch als Minister verteidigte.¹⁷⁸

Ressortchefs waren nicht erst im Bismarckschen Preußen politische Posten, wurden also primär nach politischen Gründen vergeben. So ordneten sich die meisten Ministerwechsel in die politische „Großwetterlage“ ein: Falks Amtsübernahme (1872) indizierte Liberalisierung und den „Kulturkampf“, Robert v. Puttkamer und Goßler (1879/81) standen für die konservative Wende, Zedlitz (1891) wie Studt (1899) bedeuteten auch eine Geste gegenüber der zu gewinnenden Zentrumsparlei und Holle (1907) sollte als Zugeständnis an die Liberalen im Bülow-Block verstanden werden. Letzterer war als Landwirtschafts- und Baubeamter sogar dem Kultusbereich völlig fremd; nur der 1917 in der Krisensituation des Weltkriegs zum Minister ernannte Schmidt-Ott hatte eine langjährige Tätigkeit im Kultusministerium vorzuweisen. Als Präsident der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und Vizepräsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wirkte Schmidt-Ott auch nach seiner Ministerzeit im Wissenschaftsbereich maßgeblich mit. Große Wirtschaftsnähe bewies er als Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer AG ab 1920 und Mitglied des Aufsichtsrates der IG Farben 1926 bis 1945.¹⁷⁹

178 Goßler – Saxoborussia, Heidelberg; Bosse – Palaiomarchia, Halle; Studt – Saxonia, Bonn; Holle – Brementia, Göttingen; Trott zu Solz – Guestphalia, Heidelberg gemäß Gerlach, Otto (Bearb.), Köseiner Corpslisten 1960: KCL. Eine Zusammenstellung der Mitglieder der bestehenden und der nach dem Jahre 1892 suspendierten Corps mit Angabe von Farben, Zirkeln, Jahrgang, Chargen und Personalien, o. O. 1961; Foerster, Adalbert Falk, S. 19 f.; Goßler, Gustav v., Ansprachen und Reden, Berlin 1890, S. 179 (Abgeordnetenhaus-Rede 15.2.1882: Mensuren „als Rest von ritterlicher Übung“ verdienen konserviert zu werden).

179 Zur politischen Seite von Ministerwechseln vgl. Kähler, Siegfried, Randglossen zur Beamtengeschichte im Neueren Preußen, in: Historische Zeitschrift 124 (1921), S. 63–74, hier S. 74. Es handelt sich um Betrachtungen anlässlich des Erscheinens von Reinhart Lüdicke, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917, Stuttgart und Berlin 1918. Lüdicke aus den Akten gewonnenen Angaben bilden eine erste Datengrundlage dieser Analyse, die primär aber auf Auswertung der Personal- und anderer Akten beruht. Brocke, Bernhard vom, Friedrich Schmidt-Ott. Wissenschaft als Machtersatz. Preußisch-deutsche Wissenschaftspolitik zwischen Kaiserreich und Diktatur, in: Dahlemer Archivgespräche, Bd. 12, Berlin 2006, S. 153–188, hier S. 164–175.

2.2 Unterstaatssekretäre

Die erst im Zuge der Konstitutionalisierung Preußens seit 1848 geschaffene Position des Unterstaatssekretärs wurde im Kultusministerium 1861 eingeführt und mit dem erfahrenen Lehnert besetzt.¹⁸⁰ Die Position des beamteten Amtschefs diente erstens zur Entlastung des gutenteils mit Repräsentationsaufgaben beschäftigten Ministers und sollte zweitens die fachlich-politische Koordination der Abteilungen leisten. Der beamtete Amtschef vertrat drittens den Minister nach außen, etwa im Krankheitsfalle, sowie nicht zuletzt gegenüber den Parlamenten. Dementsprechend hieß es in einem Immediatbericht des Staatsministeriums vom 17. März 1884, die Unterstaatssekretäre seien „die ersten politischen und geschäftlichen Gehilfen der Minister, teilen bis zu einem gewissen Grade unmittelbar deren Verantwortlichkeit, sie sind die Vorgesetzten aller Ministerialbeamten einschließlich der Ministerialdirektoren und vertreten die Minister im Behinderungsfalle für deren gesamten Geschäftsbereich“.¹⁸¹ Dies implizierte ferner, dass der Unterstaatssekretär ein sachkundig-schlagfertiger Mann sein musste, um im Landtag als guter Debattenredner bestehen zu können.

Die Unterstaatssekretäre erledigten, wie die Akten belegen, vielfach die Personalia der Räte, d. h. korrespondierten über den Eintritt mit Vorgesetzten, holten Meinungsäußerungen von deren bisherigen Vorgesetzten ein etc. und besaßen so eine große Bedeutung für die Rekrutierung der Ministerialbeamten.

Aus diesen fachlich-persönlichen Kompetenzerfordernissen an die Amtschefs mit Beamtencharakter mag es sich erklären, dass von den zwölf Unterstaatssekretären immerhin acht vorher bereits im Kultusministerium gearbeitet hatten. Einige, wie Friedrich Hermann Sydow oder Goßler, konnten als „Quereinsteiger“ nur wenige Amtsjahre vorweisen, andere, wie Lehnert, Robert v. Bartsch oder Chappuis hatten lange Jahre, ja ihr ganzes Berufsleben als etatmäßige höhere Beamte im Ministerium gewirkt. Im allgemeinen Verwaltungsdienst hatten sich vor ihrem Avancement die restlichen vier nachmaligen Unterstaatssekretäre ausgezeichnet. Die Amtsdauer wies wiederum eine große Spannweite auf und reichte von einem Jahr bei Heinrich Achenbach, Friedrich Wilhelm Barkhausen oder Philipp Schwartzkopff bis zu zehn Jahren bei Lehnert und Hermann Wever; der häufigste Wert lag bei sechs bis sieben Jahren. Von Adel waren einzig Chappuis und Goßler; im späteren Berufsgang nobilitiert wurden noch Achenbach, Hermann Lucanus, Berthold Nasse, Ernst Weyrauch und Bartsch; bürgerlich blieben die restlichen fünf. Bei Amtsantritt variierte das Alter der Unterstaatssekretäre von 41 bzw. 43 (Goßler bzw. Achenbach) bis zu 59 oder gar 66 Jahren (Barkhausen bzw. Bartsch); das Mittel lag bei rund 52 Jahren. Alle Amtschefs waren evangelischer bzw. reformierter Konfession und drei Viertel dürfen als

180 Vgl. die Verfügung vom 24.6.1861, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. L Nr. 15, Bl. 104–105; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 18. Vgl. dazu S. 175 f. des vorliegenden Bandes.

181 I. HA, Rep. 90, Nr. 2282, Bl. 23; auch I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 69, Bl. 58.

engagierte Christen bezeichnet werden, weniger kirchlich waren Achenbach, Nasse und Wever. Alle zwölf Unterstaatssekretäre waren Juristen und hatten – soweit nicht, wie vermerkt, direkt im Kultusministerium – in der Verwaltung gearbeitet. Die Hälfte hatte zu Studienzeiten schlagenden Corps angehört; von der anderen Hälfte war Weyrauch Alter Herr der Burschenschaft Frankonia (Marburg) und möglicherweise befinden sich in dieser Hälfte noch einige Burschenschafter bzw. Angehörige sonstiger Studentenverbindungen.¹⁸²

In ihrer Berufslaufbahn erreichten drei Unterstaatssekretäre noch den Posten von Oberpräsidenten bzw. Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Lucanus bekleidete zwei Jahrzehnte das einflussreiche Amt des Geheimen Kabinettsrats Wilhelms II. und Achenbach amtierte als Handelsminister sowie anschließend als Oberpräsident. Gerade die Amtscheffs wurden unter politischen Gesichtspunkten ernannt; dies gilt insbesondere für die liberaleren Achenbach und Sydow oder den „Quereinsteiger“ Nasse. Deutlich fällt zudem ins Auge, dass fünf Unterstaatssekretäre aus der Geistlichen Abteilung bzw. den evangelischen Kirchenbehörden hervorgingen und auch Medizinal- bzw. Volksschulabteilung je dreimal frühere Tätigkeitsstationen darstellten, während nur Lehnert aus der Abteilung für höhere Schulen und Universitäten stammte.

Zum Prozess der Auswahl der Unterstaatssekretäre finden sich nicht in allen Fällen dichtere Quellenbestände. Die offiziellen Immediatberichte an den Monarchen betonten stets etwas formelhaft die guten bisherigen Leistungen, die persönliche Befähigung aufgrund Charakter bzw. Umgangsformen und die besondere Eignung der Vorgeschlagenen in der aktuellen geschäftlich-politischen Situation. Die Minister bevorzugten naturgemäß Männer, die sie gut kannten, sei es aus dem Ministerium, aus anderen beruflichen Stationen oder aufgrund persönlicher Kontakte. Einmal spielte die Frage der Berufung eines neuen Unterstaatssekretärs sogar beim Rücktrittsgesuch des Ministers eine Rolle: Neben diversen politischen Streitfragen im Rahmen des „Neuen Kurses“ Leopold v. Caprivis führte nämlich der abgehende Minister Goßler 1891 auch an, er habe seinen Wunschkandidaten als Unterstaatssekretär – Max Kügler – nicht durchsetzen können, da Kanzler Caprivi den beim Zentrum schlecht angesehenen Kügler aus gesamtpolitischer Sicht ablehnte.¹⁸³

Als der dann von Minister Zedlitz wegen seines taktvollen Verhaltens und seiner Tätigkeit als freikonservativer Land- und Reichstagsabgeordneter berufene Unterstaatssekretär Wey-

182 Lehnert – Borussia, Bonn; Achenbach – Guestphalia, Berlin; Lucanus – Vandalia, Heidelberg; Bartsch – Guestphalia, Halle; Chappuis – Borussia, Berlin. Letzte Gewissheit ist wegen der zerstreuten Verbindungslisten wie der kumulierten Verzeichnisse der Alten Burschenschafter, die in mehreren Auflagen zwischen 1893 und 1925/26 lediglich die noch lebenden Ehemaligen nachweisen, nur arbeitsökonomisch aufwendig zu gewinnen.

183 Als typisches Beispiel für die maßgeblichen Gründe bei der Ernennung von Unterstaatssekretären vgl. den Immediatbericht Goßlers vom 20.6.1881 zur Auswahl von Lucanus, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18722, Bl. 14–17v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 77. Zu Kügler vgl. Spenkuch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 8, S. 79, Anm. 2, und Röhl, John (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 1: Von der Reichsgründung bis zum Neuen Kurs 1866–1891, Boppard/Rh. 1976, S. 649.

rauch 1899 aus Krankheits- und familiären Gründen zurücktrat, tat sich Minister Bosse mit der Auswahl eines Nachfolgers schwer. Kügler, so Bosse in seinem Tagebuch, sei politisch – das hieß: Rücksicht auf das Zentrum – wie persönlich unmöglich, beide würden miteinander „nicht warm“. ¹⁸⁴ Der Vortragende Rat Bartsch sei wegen seiner Lust an Formalitäten weniger passend, Friedrich Althoff schließlich persönlich nicht geeignet – d. h. Bosse zu schroff – und auch nicht geneigt. Drei weitere Kandidaten kamen aus anderen Gründen nicht zum Zuge: Kurt v. Wilmowsky zog es vor, in der Reichskanzlei zu verbleiben, der Geheime Oberregierungsrat Adolf Wermuth wurde von Vizekanzler Arthur Graf v. Posadowsky-Wehner nicht frei gegeben und der an sich geeignete Ministerialrat Wever würde Verstimmung bei seinen bisherigen Vorgesetzten, den Ministerialdirektoren, auslösen. Am Ende fiel die Wahl doch auf den noch von Falk in das Ministerium geholten Bartsch. Zugleich aber avancierte der protestantisch-kirchliche Ministerialrat Schwartzkopff zum Direktor der Geistlichen Abteilung, quasi als Kompensation für die Konservativen und die Zentrumspartei. Bartsch bedankte sich für sein Avancement brieflich bei dem „hochverehrten Freund“ Althoff und gab an, tief in dessen Schuld zu stehen.

Ein gutes Jahr später, im April 1900, drängte offenbar Wilhelm II. persönlich auf den Rücktritt von Bartsch, ohne dass die Quelle klar erkennen lässt, womit sich dieser nach so kurzer Amtsdauer den Unwillen des Monarchen zugezogen hatte; möglicherweise hing es mit evangelisch-geistlichen Fragen oder der Vorbereitung der zweiten Schulkonferenz zusammen. ¹⁸⁵

1900 wurde Wever, dem der Immediatbericht Minister Studts zuvörderst Verwaltungsgeschick wie ehrenhaften Charakter zusprach, nicht ohne Unterstützung Althoffs Unterstaatssekretär; nach einem Jahrzehnt krisenfreier Amtszeit trat der als moderat liberal geltende Mann krankheitsbedingt zurück. In Nachrufen anlässlich seines Todes 1911 wurde ihm bescheinigt, er habe „es verstanden, in den schwierigen Verhältnissen, die sich aus der Eigenart des Ministerialdirektors Althoff im Kultusministerium begreiflicherweise vielfach ergaben, stets in der entgegenkommendsten und versöhnlichsten Art zu vermitteln. [...] Der gesellschaftliche und freundschaftliche Zusammenhang unter den höheren Beamten des Kultusministeriums ist Wevers Werk gewesen; sein Haus war der Mittelpunkt.“ ¹⁸⁶

184 I. HA, Rep. 89, Nr. 18723, Bl. 146 f. (Weyrauch); Bosse-Zitat aus: VI. HA, NL Bosse, Nr. 10 (Tagebuch), Bl. 48 ff. (8.–31.1.1899). Vgl. einen Artikel einer Berliner Zeitung über die „verunglückte“ Kandidatur Küglers, der Direktor bleibe, weil er, aus Falks Schule stammend, beim Zentrum verhasst sei, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 252, Bl. 43. Kügler selbst sah das; vgl. VI. HA, NL Althoff, B Nr. 6 Bd. 2, Bl. 75 f. (Bartsch an Althoff 22.2.1899).

185 VI. HA, NL Althoff, C Nr. 16 Bd. 1, Bl. 7 f. (Bartsch 23.3.1899); I. HA, Rep. 89, Nr. 18725, Bl. 61 ff. (April 1900). Politische Gründe sind auch möglich, denn die zentrumskatholische Zeitung Germania vom 29.5.1900 begrüßte die Ablösung, da Bartsch Kulturkämpfer gewesen sei; vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 58, n. f.

186 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. W Nr. 55, Bl. 99 f, 146, 167, 170 (Zitate); zu Wevers (moderat liberaler) politischer Haltung vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 252, Bl. 111 (Hannoverscher Courier vom 22.10.1907). Auch Annemarie Pallat bezeichnet in ihren ungedruckten Erinnerungen (VI. HA, Familienarchiv Pallat, Nr. 11, Bl. 56) Wevers Haus als gesellschaftlichen Mittelpunkt für höhere Kultusbeamte.

Nach einem guten Jahr Amtszeit Schwartzkopffs, der zwecks Unterstützung von Kanzler Theobald v. Bethmann Hollwegs moderater Polenpolitik Mitte 1911 zum Posener Oberpräsidenten ernannt worden war, trat im September 1911 der letzte Amtschef der monarchischen Zeit an, Hermann v. Chappuis. Ihm attestierte der Immediatbericht, er sei ungemein fleißig, schnell auffassend und angenehm in seinen Umgangsformen. Das „Berliner Tageblatt“ hingegen charakterisierte den aktiven Protestanten abfällig als den „Geschmeidigste[n] der Geschmeidigen“, ja als „Vertrauensmann des Zentrums im Kultusministerium“, was deutliche Polemik gegen die informelle Allianz der katholischen mit der konservativen Partei in Preußen darstellte, denn Chappuis war unter anderem Mitglied im Vorstand des konservativ-protestantischen Christlichen Zeitschriftenvereins. Am 9. November 1918 erbat Chappuis in zeittypisch ironisierender Weise wegen Augenleiden und Schwindelanfällen seine Pensionierung.¹⁸⁷

Aus diesen Fällen wird deutlich, dass arbeitsame und kenntnisreiche Männer, nicht zuletzt aber auch umgängliche berufen wurden. Dabei spielten vielerlei Faktoren hinein, zuvörderst allgemein-politische. Bei der Auswahl wurde weithin versucht, eine Mittellinie im Sinne kirchlich orientierter, persönlich geschätzter Männer von freikonservativ-nationalliberaler Orientierung zu wahren, um das ministerielle Aufgabenspektrum abzudecken und im Bildungsbürgertum Anklang zu finden.

2.3 Ministerialdirektoren

Zwischen 1867 und 1918 gab es im Kultusministerium 19 Ministerialdirektoren, davon sieben, die anschließend als Unterstaatssekretäre dienten (Lehnert, Sydow, Lucanus, Barkhausen, Bartsch, Schwartzkopff, Chappuis); Schmidt-Ott nahm 1917/18 sogar noch die Ministerposition wahr. Davon standen Kraetzig der katholischen und Schmidt-Ott der Wissenschafts- und Kunstabteilung, A. Förster sowie Sydow der Medizinalabteilung vor, die bis 1902 meist vom Unterstaatssekretär nebenher geführt wurde. Die Mehrzahl verteilt sich nahezu hälftig auf die Evangelisch-geistliche Abteilung und die (zuletzt drei) Unterrichtsabteilungen. Die Amtsdauer variierte von einem Jahr beim offenbar überforderten Karl Löwenberg bis zu 13 bzw. 14 Jahren bei Kügler, Otto Naumann und de la Croix und 16 Jahren bei Julius Greiff. Lässt man Kraetzig, dessen Abteilung aufgelöst wurde, und Franz Förster, der frühzeitig starb, außer Acht, bezieht aber die drei Männer, die im Gefolge der Revolution 1919/20 ausschieden, mit ein, so ergibt sich als häufigster Wert neun bis zehn Jahre Amtszeit. Er gilt ganz ähnlich für die sieben zu Unterstaatssekretären Aufgestiegenen.

187 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. C Nr. 20, Bl. 84 ff., 91, 123. Zu den ähnlich typischen Begründungen für Minister-Rücktritte im 19. Jahrhundert vgl. Spenkuch, (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 7, Hildesheim u. a. 1999, Einleitung S. 21, und Paetau (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 5, Einleitung S. 25, insbes. Anm. 119.

An Adeligen finden sich nur Egon v. Bremen und v. Chappuis, an Nobilitierten die Unterstaatssekretäre Lucanus und Bartsch. 15 Ministerialdirektoren waren somit bürgerlich.

Bei Amtsantritt waren die sieben noch zu Unterstaatssekretären Aufsteigenden durchschnittlich 49 Jahre alt; die Bandbreite reichte vom jüngsten Direktor Schwartzkopff mit 41 Jahren bis zu Barkhausen mit 57 Jahren. Die anderen zwölf Ministerialdirektoren waren hingegen mit durchschnittlich 54 Lebensjahren merklich älter, hier gab es eine Bandbreite von 44 bis 45 Jahren bei den jungen Kügler und F. Förster über 58 Jahre bei Althoff und Bremen bis hin zu 62 Jahren bei Erich Müller und 65 bei Löwenberg als ältestem.

Konfessionell finden sich ganze zwei Katholiken, naturgemäß Kraetzig sowie als einziger nicht-protestantischer Direktor Adolf Förster, der als „staatstreu“ bezeichnet wurde und von 1902 bis 1911 keiner Unterrichts-, sondern der als relativ unpolitisch angesehenen Medizinalabteilung vorstand. Für etwa zwei Wochen gab es allerdings einen kommissarischen Direktor katholischen Glaubens. Im Januar 1897 stand nämlich der im selben Monat noch verstorbene Johann Stauder an der Spitze der I. Unterrichtsabteilung, der sich freilich als freikonservativer Abgeordneter als politisch zuverlässig erwiesen und als Vorsitzender der Reichsschulkommission amtiert hatte sowie vor allem beim Zentrum nicht persona ingrata war.¹⁸⁸

Noch größere Homogenität besaßen die Ministerialdirektoren bei ihrer Ausbildung: Alle waren studierte Juristen. Aus anderen Ministerien und direkt von Gerichten kamen je vier, von Verwaltungsbehörden sechs, davon je einer aus der Kirchen-, aus der Schul- bzw. der Kommunalverwaltung. Als Hilfsarbeiter im Kultusministerium begannen ihre Laufbahn drei Männer, Müller arbeitete in der Berliner Generalverwaltung der Museen, Althoff als Verwaltungsbeamter und Professor in Straßburg.

An Corpsmitgliedschaften finden sich (mindestens) sechs, nämlich neben den vier nachmaligen Unterstaatssekretären Lehnert, Lucanus, Bartsch, Chappuis noch Kraetzig und Althoff. Althoff, so wird allgemein überliefert, war mit „Leib und Seele“ Corpsstudent.¹⁸⁹

Unter den Ministerialdirektoren waren Althoff und Schmidt-Ott vielfach Gegenstand wissenschaftlicher Werke; einige andere wie Kügler, F. Förster, Bremen, Schwartzkopff oder Naumann sind wenigstens in den Umrissen ihrer Tätigkeit fassbar. So existiert zu Bremen ein Teil-Nachlass in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, enthält die Personalakte Schwartzkopffs aufschlussreiche Zeitungsartikel und wird Naumann vor allem als engagierter Förderer der Neubauten für Hochschulen und wissenschaftliche

188 I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 104, n. f., Schriftwechsel und Zeitungsartikel, die, wie die Germania vom 23.1.1897, den persönlich liebenswürdigen Stauder, der kein rabiatere Kulturkämpfer gewesen sei, loben.

189 Kraetzig – Lusatia Breslau, Althoff – Saxonica, Bonn. Vgl. Klatt, Max, Althoff und das höhere Schulwesen (Vortrag), Berlin 1909, S. 17. Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, S. 4 f. Wiederum gilt, dass die vollständige Eruierung der Mitgliedschaften in Burschenschaften und anderen Verbindungen arbeitsökonomisch zu aufwendig wäre.

Institute, besonders in der Medizin und in den Naturwissenschaften, gelobt. Ein Nachruf resümiert: „So hatte Naumann – ein ganz seltener Fall! – unter dem genus irritabile professorum wohl kaum einen Feind.“¹⁹⁰

Andere hingegen treten trotz vorhandener Personalakte in ihrem Anteil bei den großen Sach- und Streitfragen nicht plastisch hervor; dies betrifft sogar langjährige Direktoren wie Greiff, de la Croix, Bartsch und Chappuis. Einen Ansatzpunkt bietet wiederum der in einigen Fällen rekonstruierbare Auswahlprozess bzw. Berufungsgrund. Die Direktoren hatten – außer die von Minister Falk in der Hochzeit des Kulturkampfes 1872 bis 1874 berufenen Sydow, Greiff und F. Förster – bereits langjährige Tätigkeit in der Abteilung, der sie dann vorstanden, oder doch im Kultusministerium aufzuweisen; es waren also ausgewiesene Fachleute.¹⁹¹ Einzig Kraetzig und Kügler rückten nach nur wenigen Jahren als Vortragende Räte zu Direktoren auf.

Über den gerade 44-jährigen Kügler hieß es im Immediatbericht Goßlers, von den übrigen Räten sei „keiner ihm an die Seite zu stellen“. Die Schlesische Volkszeitung hatte laut Artikel vom 18. Dezember 1889 erwartet, dass Althoff, der wegen seines Wesens und Gerechtigkeitssinns auch bei Katholiken beliebt sei, ernannt würde. Das Berliner Tageblatt vom selben Tag hingegen bescheinigte Kügler, als rechte Hand des Oberpräsidenten William v. Günther im Posener Kulturkampf erfolgreich gewirkt zu haben und sich nicht durch „Schneidigkeit“ auszeichnen zu wollen. In der Folge begegnete der ungemein arbeitsame und rednerisch begabte Kügler bei (National-)Liberalen und Freikonservativen deutlicher Sympathie, bei Zentrum und Polen hingegen großen Vorbehalten.¹⁹²

Die gleichzeitige Berufung von de la Croix zum Direktor der I. Unterrichtsabteilung konnte der ehrgeizige Rat Richard Schöne gerade noch hinnehmen, denn de la Croix war damals einer der dienstältesten Ministerialräte, mit dessen lauterer und wohlwollender Persönlichkeit Schöne gut auszukommen erwartete.¹⁹³

Anders stand es bei der Berufung Althoffs zum Ministerialdirektor 1897. Denn dies empfand der seit 1873 im Kultusministerium wirkende Schöne als „schwere[n] Schlag“. Er zieh Althoff der formal-bürokratischen Verwaltung und glaubte, selbst das Schulwesen

190 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S. Nr. 134 (Personalakte Schwartzkopff 1887–1914); K. v. Auwers, Exzellenz Naumann †, in: Mitteilungen des Verbandes deutscher Hochschulen 5 (1925) S. 151–153.

191 Vgl. den Immediatbericht Goßlers vom 20.6.1881, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18722, Bl. 14–17v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 77 (Berufung Barkhausens zum Ministerialdirektor). Aus dem Nachlass Sydows erschließt sich dessen intensiver freundschaftlicher Umgang mit Falk sowie Sydows Hauptaufgabe, den Kulturkampf legislativ durchzuführen. Selbstverständlich hatte Sydow auch großen Einfluss auf die Berufung von Ministerialbeamten, etwa auf die Rekrutierung von Hermann Bonitz; vgl. dessen Schreiben an Falk vom 18.2.1872, in: VI. HA, NL F. H. Sydow, Nr. 3, Bl. 7–7v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 75.

192 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K. Nr. 71, Bl. 57v (Zitat), und I. HA, Rep. 89, Nr. 18723, Bl. 58 f. (Immediatbericht vom 5.12.1889); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K. Nr. 71 (Zeitungartikel). Vgl. ferner den Nachruf von Lindner, Theodor, Max Kügler, in: Biographisches Jahrbuch 7 (1905), S. 308–312.

193 Pallat, Richard Schöne, S. 224.

und die Universitäten besser entwickeln zu können. Minister Bosse aber bevorzugte in der Konkurrenzsituation Althoff, den auch Vizekanzler Karl Heinrich v. Boetticher präferierte, und gab Schöne nur etwas größere Handlungsfreiheit in den Angelegenheiten der Unterabteilung Kunst. Quasi zum Trost erhielt Schöne ferner den Titel eines Wirklichen Geheimen Rats. Sachliche Differenzen, persönliche Empfindlichkeiten und Kompetenzstreit bestimmten in der Folge mehrfach das Verhältnis Schönes zu Althoff, Kunstreferent Schmidt-Ott und Museumsdirektor Wilhelm Bode, weswegen beim Rücktritt Schönes 1905 die Bestellung des neuen Generaldirektors der Museen Bode zum nebenamtlichen Rat des Kultusministeriums auf Betreiben Althoffs unterblieb, so dass Bode diese Stellung erst 1911 annahm.¹⁹⁴

Eindeutig politische Motive lagen 1902 der Berufung von Schwartzkopff zum Direktor der Volksschul- und des Katholiken A. Förster zum Direktor der Medizinalabteilung zugrunde. Ausgangspunkt war, dass der langjährige Ministerialdirektor Kügler, wie erwähnt, bei der Zentrumsparterie Feindseligkeit begegnete und Minister Studt ihn im Zeichen der informellen konservativ-katholischen Allianz im Landtag abzulösen wünschte. Dessen Stelle erhielt nun der konservativ gesinnte Schwartzkopff, dem Studt neben Befähigung und Gewandtheit insbesondere seine kirchlich-positive Haltung zugute hielt; er sollte vor allem auch größere Kooperation mit der Zentrumsparterie bewerkstelligen. Da aber der Finanzminister keine neue Stelle bewilligte, musste Unterstaatssekretär Wever die Leitung der bisher von Schwartzkopff betreuten Geistlichen Abteilung mit übernehmen. Nachdem so eine Stelle eingespart war, konnte, wie Studt in einem Brief an Kanzler Bernhard Fürst v. Bülow betonte, „endlich ein Katholik (kirchlich korrekt, aber staats-treu)“ als Direktor berufen werden. Die Ernennung von Schwartzkopff wie A. Förster sollte also die Konservativen und die Zentrums-katholiken für die Kultus- und Kulturpolitik Studts einnehmen. Der liberale Protestant Adolf Harnack hingegen bemerkte über Schwartzkopff, dieser sei „Vertreter des unaufgeklärten Despotismus“.¹⁹⁵

Klare Kandidaten gab es bei der Ernennung neuer Ministerialdirektoren im Herbst 1907: Schmidt-Ott und Naumann waren als langjährige enge Mitarbeiter Althoffs unbestreitbar

194 Ebd., S. 257; VI. HA, NL Bosse, Nr. 9 (Tagebuch), Bl. 11–16. Der Name Schöne kommt bezeichnenderweise im autoritativen Band von Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, nicht vor. Hingegen bezeichnet Adolf Erman, *Mein Werden und mein Wirken. Erinnerungen eines alten Berliner Gelehrten*, Leipzig 1929, S. 191, Schöne als den W. v. Humboldt ebenbürtigen Neubegründer der Museen, der fälschlich im Schatten Bodes stehe. Auch Schönes Rücktritt 1905 hatte mit innerbürokratischen Friktionen zu tun. Er fühlte sich durch Schmidt-Otts Dirigenten-Stellung seit 1903 verkannt, litt unter Meinungsunterschieden mit diesem und missbilligte den Plan Bodes und Schmidt-Otts wegen eines Menzel-Museums; vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S. Nr. 98, n. f. (Schreiben Schönes ab 23.7.1905). Zu Schönes Wirken im Ministerium vgl. auch den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

195 VI. HA, NL Studt, Nr. 18, Bl. 104–105v. (Studt an Bülow 16.3.1902; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 80); Nottmeier, *Adolf von Harnack und die deutsche Politik*, S. 275 (Harnack 1907 an Paul Fridolin Kehr).

erste Wahl. Im Immediatbericht heißt es über Naumann, er sei ein klarer Kopf und sehr arbeitsam, seine frische, gerade Art werde besonders von Professoren geschätzt; besitze er auch nicht die „Genialität von Althoff“, so sei er doch dessen würdiger Nachfolger.¹⁹⁶

Der letzte vor 1914 ernannte Ministerialdirektor, Müller, der von 1913 bis 1919 die Abteilung für höhere Schulen führte, begegnete großer Enttäuschung in den Reihen der Gymnasiallehrer. Denn diese hatten gehofft, dass nach dem Ende der von 1910 bis 1912 bestehenden Dirigenten-Stellung des studierten Philologen Reinhold Köpke unter dem Direktor Bremen endlich einmal ein pädagogischer Fachmann, d. h. Lehrer, die Abteilung führen würde. Die Berufung des Juristen Müller zum interimistischen Dirigenten am 30. Juni 1912 und Ministerialdirektor am 1. April 1913 wurde deshalb in Lehrerkreisen bedauert, aber dies hinderte Minister Trott nicht daran. Damit war die Spitze der Abteilung, die spätestens seit Althoffs Ausscheiden mehrfach mit Dirigenten unter den Direktoren der Hochschul- bzw. Volksschulabteilung hatte auskommen müssen – was aber auch starken Vortragenden Räten wie Adolf Matthias, Karl Reinhardt oder Johann Norrenberg Spielraum gab – wieder formell besetzt.¹⁹⁷

Für die Berufung von Ministerialdirektoren – zuweilen wohl schon für die Ernennung von Vortragenden Räten – war schließlich nicht bedeutungslos, dass sie im Plenum des Abgeordnetenhauses sprechen und bestehen konnten. So verteidigte etwa Albert Tilmann schon als junger Hilfsarbeiter 1898 einige Paragraphen der lex Arons im Abgeordnetenhaus. Wer nicht im Plenum angemessen reden konnte, dürfte nicht Direktor geworden sein. Althoff beispielsweise referierte kompetent, schlagfertig und mit eingestreutem Humor im Landtag und erhöhte so seine Wirksamkeit wie sein öffentliches Image.

Betrachten wir die Rücktrittsgründe der 19 Ministerialdirektoren, dann ergeben sich vier Gruppen. Eine erste Gruppe schied altersbedingt aus (Greiff mit 71 Jahren, de la Croix mit 72, Bartsch mit 67, Löwenberg mit 65, A. Förster mit 64 Jahren im Innenministerium). Zweitens wurde die letzte Generation der Direktoren im vorgerückten Alter von deutlich über 60 Jahren anlässlich der Revolution 1918/20 abgelöst; hierzu zählten Naumann, Bremen, Müller sowie Schmidt-Ott als Minister und Chappuis als Unterstaatssekretär. Dazu kam der 1917 zum Ministerialdirektor ernannte Walter Gerlach, dessen konservative Haltung in Grundfragen der Kirchenpolitik mit der unter Konrad Haenisch/Ernst Troeltsch eingeschlagenen Linie unvereinbar war, so dass er 1919 zum Abschied bewo-

196 I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 20 Bd. 1, Bl. 163 ff. Vgl. den Immediatbericht vom 21.9.1907, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 150–153; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26.

197 Vgl. I. HA, Rep. 84a, Nr. 4985, Bl. 98 f., u. a. den Artikel von G. Louis, Die Leitung des preußischen höheren Schulwesens in der Zentralinstanz, in: Deutsches Philologen-Blatt 20 (1912), S. 521–523, Nr. 39 vom 16.10.1912. Dass Matthias 1910 aus Verärgerung darüber, dass der Jurist Bremen und nicht er Direktor von U II geworden war, ausgeschieden sei, überliefert Eickhoff, Richard, Politische Profile. Erinnerungen aus 4 Jahrzehnten an Eugen Richter, Carl Schurz und Virchow, Werner Siemens und Bassermann, Fürst Bülow, Hohenlohe u. a., Dresden 1927, S. 199. Übergang bei Beförderungen dürfte häufiger zu Amtsverzicht geführt haben.

gen wurde.¹⁹⁸ Eine dritte, gemischte Gruppe umfasste die auf andere Posten beförderten Lucanus, Schwartzkopff und Barkhausen sowie den im Amt verstorbenen F. Förster und den mit Krebserkrankung resignierenden Althoff, wobei allerdings ein politisches Motiv mitspielte. Denn Kanzler Bülow schrieb Kabinettsrat Lucanus, Wilhelm II. solle Althoff nicht zum Bleiben auffordern, da jener nicht nur bei schlechter Gesundheit sei, sondern für den neuen Kultusminister Holle auch „eine Erschwerung seiner ohnehin dornenvollen Aufgabe“ bilde. Dieses Motiv benennt auch Schmidt-Ott rückblickend als mitentscheidend.¹⁹⁹ Ganz eindeutig politisch bedingte Entlassungen gab es bei der vierten Gruppe, nämlich 1871 bei der Ablösung des Direktors der aufgelösten Katholischen Abteilung Kraetzig und 1902 bei der Verabschiedung des vom Zentrum angefeindeten Kügler.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gruppe der juristisch vorgebildeten, fachlich in aller Regel sehr kompetenten Ministerialdirektoren relativ homogen war, allerdings bei großen Unterschieden in Amtsdauer und Leistungsbilanz. Auch bei ihnen spielten für Ernennung wie Rücktritt häufig politische Momente hinein.

Analysiert man die soziale Herkunft – konkret: die Väterberufe – der insgesamt 24 Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren für den Zeitraum von 1867 bis 1914, so ergibt sich folgendes Bild: Vierzehn Männer hatten höhere Beamte zu Vätern; es handelte sich in der Regel um Juristen vom Kreisgerichtsrat (Bartsch, Kügler, Bremen) über den Professor jur. (F. Förster) bis zum Generalstaatsanwalt (Wever). Ferner finden sich zwei Subalternbeamte wie Rechnungsrat (Achenbach) und Elementarschulrektor (Weyrauch), zwei akademisch gebildete freie Berufe, nämlich Apotheker (Lucanus) bzw. Rechtsanwalt (Chappuis), zwei Kaufleute (Greiff, Kommerzienrat Müller), zwei Gutsbesitzer (Schwartzkopff, A. Förster) sowie je ein Handwerksmeister (Tischler Sydow) und Bauer (Kraetzig). Dem beamteten und freiberuflichen Bildungsbürgertum entstammten somit rund zwei Drittel der leitenden Beamten. Aus Elternhäusern des nicht akademisch gebildeten (unteren) Mittelstandes kamen nach den vorliegenden Daten somit vor allem Achenbach, Kraetzig, Sydow, Weyrauch, während Kaufmann Greiff und Kommerzienrat Müller wie die beiden bürgerlichen Gutsbesitzer wohl eher zum Besitzbürgertum zu zählen sind. Als familial relativ bildungsfern dürften einzig Kraetzig und Sydow zu bezeichnen sein, denn beim Volksschulrektor, beim Rechnungsrat (verschwägert mit Pastoren) oder auch beim Gutsbesitzer

198 Vgl. S. 284 f. des vorliegenden Bandes.

199 Das Abschiedsgesuch Althoffs vom 24.8.1907, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 159–159v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81 a; das Schreiben Bülows vom 2.9.1907, in: ebd., Bl. 149d–149e; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81 b; vgl. auch ebd., Bl. 145a (Zitat Bülow an Lucanus 8.8.1907). Schmidt-Ott, *Erlebtes und Erstrebtes*, S. 100. Seine explizite Befürwortung der Entlassung Althoffs hinderte Bülow nicht, Althoff gegenüber zum Ausscheiden sein großes Bedauern zu heucheln; vgl. Althoff, Marie, *Aus Friedrich Althoffs Berliner Zeit*, Jena 1918, S. 16 f. (Bülow an Althoff 18.9.1907). Aber Althoff teilte Harnack schon am 30.4.1908 brieflich mit, dass sein Rücktritt keineswegs nur gesundheitlich motiviert war; Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, NL Harnack, Kasten 26, Briefe Lit. A–B, Bl. 64. Ähnlich auch Zahn-Harnack, *Adolf von Harnack*, S. 260 (Brief vom 21.4.1908.)

waren Anknüpfungspunkte zur Bildungswelt leicht gegeben. Wenngleich der Aufstieg von gerade vier Söhnen des (unteren) Mittelstandes in bürokratische Spitzenpositionen nicht als Indiz für weitgehende soziale Mobilität gelten kann, so kann man doch andererseits auch nicht von vollständiger Abschottung gegenüber Aufsteigern sprechen. Die hohe Rate der Rekrutierung von Spitzenbeamten aus der gebildet-besitzenden Schicht belegt die Bedeutung kulturellen Kapitals.

2.4 Vortragende Räte

Zwischen 1867 und 1914 arbeiteten 125 Männer als Vortragende Räte im Kultusministerium, die sozialstrukturell näher zu betrachten sind. Hinzu traten gut 30 Hilfsarbeiter, die, wie oben erwähnt, vor allem im Medizinal- und im Baubereich tätig bzw. mit spezifischen Aufgaben betraut waren, unter anderem als Amanuensis Althoffs der Schulbeamte Arnold Sachse 1887–1890, als Beauftragter für die zu gründende Technische Hochschule Breslau und die Weltausstellung in St. Louis Friedrich Wilhelm Graf v. Limburg-Stirum 1902–1904 oder zur Verstärkung der Kunstabteilung der Kunsthistoriker Johannes Sievers 1912–1918. Zwei zeitweise Hilfsarbeiter, Albrecht Meydenbauer und Theodor v. Lüpke, waren Vorsteher der ab 1885 finanziell stärker geförderten Meßbildanstalt, die nicht zuletzt photographische Aufnahmen deutscher Baudenkmale anfertigte.²⁰⁰ Vier der Hilfsarbeiter (Eduard Prym, Friedrich Trendelenburg, Albrecht Stalman, Sievers im Auswärtigen Amt) rückten nach 1918 zu Vortragenden bzw. Ministerialräten auf, während ein Dutzend weitere (Adolf v. Scholz, Sachse, Limburg-Stirum, Alexander Amersdorffer, Albert Marcks, Hans v. Eynern, Leonhard Grau, Bodo v. Trott zu Solz, Ernst Szerlinski, Friedrich Hoffmann, Hans Helfritz, Georg Ewers) danach andere Posten in der Verwaltung und im Bildungsbereich übernahmen. Die exakte Zahl der meist nur wenige Jahre tätigen Hilfsarbeiter ist im Zeitraum von 1867 bis 1914 nicht genau zu bestimmen, da das Personalverzeichnis von Lüdicke nur eine Auswahl bietet und ferner nicht alle Personalakten in der Repositur 76 liegen, sondern entsprechend dem Berufsweg der Betroffenen weitergereicht wurden. Beispielsweise ist die kurze Hilfsarbeitertätigkeit des nachmaligen Generaldirektors Wilhelm Waetzoldt 1911/12 weder bei Lüdicke noch im Staatshandbuch ersichtlich, sondern einzig aus der im Bundesarchiv überlieferten Personalakte Waetzoldts.²⁰¹ Hinsichtlich der Hilfsarbeiter ist schließlich zu bedenken, dass sowohl zahlreiche Empfehlungen oder Lancie-

200 Vgl. Meyer, Rudolf (Hrsg.), Albrecht Meydenbauer. Baukunst in historischen Photographien, Leipzig 1985.

201 Vgl. Schunk, Gisela, Der Kunsthistoriker Wilhelm Waetzoldt. Kunstreferent – Universitätslehrer – Museumsdirektor, o. O. 1993, S. 13 f. (gemäß Personalakte). Ferner listet Lüdicke auch nicht den von 1901 bis 1903 in der Volksschulabteilung tätigen Hermann Gerdes (1867–1957) auf, übergeht den „Kanalrebell“ Georg Irmer 1899, dessen Ablösung zum Rücktritt Bosses beitrug, sowie den 1900/1901 mit der Schulreform befassten Oberlehrer Dr. Max Nath.

rungsversuche durch einflussreiche Verwandte (nicht zuletzt Väter) als auch eigenständige Sondierungen der Ministerialbeamten bei potentiellen Kandidaten nicht zum Abschluss gelangten, d. h. die probeweise Beschäftigung im Ministerium unterblieb. Die Gründe waren weit gespannt und reichen von fachlicher Eignung über persönliches Auftreten bis zu familiären Hintergründen.²⁰²

Von den 125 Vortragenden Räten der Kaiserzeit wurden zwischen 1870 und 1889 insgesamt 44 Ministerialbeamte ernannt (davon zwei, Wilhelm Wehrenpfennig und Karl Christian Lüders, vom Handelsministerium übernommen) sowie 73 Räte zwischen 1890 und 1918 (davon einer, Hugo Krüß, erst Anfang 1918). Während in den 1860er Jahren lediglich acht Räte ihre Ernennung erhielten, waren es im Jahrzehnt der Reichsgründung 23 (inklusive der zwei vom Handelsministerium), in den 1880er Jahren mit 21 fast ebenso viele, in den 1890er Jahren 28 und im Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende 31. Allein diese Zahlen belegen erneut die Expansionsphase des Kultusministeriums im Bereich der höheren Beamten seit der Reichsgründung. Bis auf die Jahre 1877, 1883 bis 1885 und 1892 stand in jedem Jahr mindestens eine Ernennung an; die Spitzen mit fünf bis sechs Ernennungen pro Jahr lagen in den Jahren 1873, 1882, 1890, 1891, 1901, 1904 und 1905.

Vor der Ernennung zum Ministerialrat waren in aller Regel mindestens drei Monate als Hilfsarbeiter zu absolvieren. Diese Zeit konnte sich auf einige Jahre erhöhen, in Einzelfällen sogar einen längeren Zeitabschnitt einnehmen (de la Croix und Krüß rund zehn Jahre Wartezeit, Hermann Lezius und Otto Bodenstein je rund acht und Ernst v. Hülsen sechs Jahre), dies betraf allerdings häufig recht jung eintretende Männer. Arrivierten Persönlichkeiten wurde meist gleich der Eintritt als Vortragender Rat angeboten (z. B. Landrat Wilhelm Hegel, Beigeordneter Philipp Brugger, Gymnasialdirektor Reinhardt; der Geheime Finanzrat Karl Goßner wurde bei Eintritt gleich Geheimer Oberregierungsrat) oder die Einarbeitungsphase von drei Monaten signifikant verkürzt (Oberkonsistorialrat Heinrich Chalybäus, Provinzialschulrat Matthias).

202 Diese Beobachtung stützt sich auf Schriftstücke in diversen Akten. Aus VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 13a Bd. 1 werden zahlreiche Sondierungen Althoffs über potentielle (hier sogar bevorzugt katholische) Hilfsarbeiter ersichtlich; nur wenige, z. B. (Bl. 69 ff.) Albert Tilmann, kamen tatsächlich in das Ministerium. In VI. HA, NL Schmidt-Ott (M), B XXX Bd. 1, finden sich u. a. Bl. 198 f. eine Empfehlung des Brandenburger Oberpräsidenten Alfred Conrad für Regierungsrat Dr. Housselle und Bl. 387 f. eine Fürsprache des Berghauptmanns a. D. Max Fürst für seinen Sohn.

2.4.1 Sozialstrukturelle Typisierung

Angesichts der quantitativen Zunahme der höheren Beamten seit 1867 werden im Folgenden wesentliche sozialstrukturelle Merkmale der Vortragenden Räte an drei zeitlichen Querschnitten analysiert. Diese Teilmenge der Räte stellt nicht nur eine repräsentative Auswahl dar, sondern zugleich rund drei Viertel der Gesamtzahl. Insbesondere können mit Hilfe der Querschnitte die sozialstrukturellen Veränderungen zwischen zwei bzw. drei Zeitpunkten in ihrer Spezifik klarer charakterisiert werden. Ausgewählt als Stichjahre werden 1870 als Beginn der Reichsgründung, 1891 als Anfang der Wilhelminischen Epoche und 1913 als Ende der Vorkriegszeit.²⁰³ Weitere Beispiele zur Darlegung von Sachfragen werden im Übrigen auch aus den dazwischen liegenden Zeiträumen angeführt.

Im Stichjahr 1870 wurden im Kultusministerium 29 höhere Beamte geführt. An der Spitze standen ein Unterstaatssekretär (Lehnert), ein Ministerialdirektor (Kraetzig) sowie ein Rat in der Funktion eines stellvertretenden Ministerialdirektors (Keller). Hinzu kamen 23 Vortragende Räte (inklusive Bernhard Hübler, der zunächst noch als Hilfsarbeiter mit dem Rang Konsistorialrat angestellt war), davon zwei mit Sonderfunktionen²⁰⁴ als Generalstabsarzt und Feldpropst, ferner drei junge Hilfsarbeiter, die später zu Räten aufsteigen sollten.

Zum Stichzeitpunkt Dezember 1891 wies das Kultusministerium 40 höhere Beamte auf: neben einem Unterstaatssekretär und drei Ministerialdirektoren 29 Vortragende Räte sowie sieben Hilfsarbeiter (von denen sechs später zu Räten aufrückten).

Zum Stichzeitpunkt Dezember 1913 arbeiteten in diesem Ministerium 46 höhere Beamte: neben einem Unterstaatssekretär und vier Ministerialdirektoren 30 Vortragende Räte sowie elf Hilfsarbeiter (von denen fünf später zu Räten aufrückten). Hinzu kamen die beiden nebenamtlichen Räte Bode und Ludwig Justi.

Die Namen geben die folgenden drei Aufstellungen nach Leitungsfunktionen und Abteilungen wieder; in runden Klammern finden sich die Rats- bzw. Hilfsarbeiterzahlen pro Abteilung.

Leitung, Vortragende Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums 1870

Unterstaatssekretär (1):	Lehnert (zugleich Ministerialdirektor der Unterrichts- und Medizinalabteilung)
Ministerialdirektoren (2):	Kraetzig (Katholische Abteilung), Keller (Stellvertreter, Evangelische Abteilung)
Katholische Abteilung (2):	Linhoff, Ulrich

²⁰³ Die Jahre 1891 und 1913 erlauben dem Leser zudem den Nachvollzug anhand der Staatshandbücher; vgl. Jg. 1892, S. 81–83, und Jg. 1914, S. 83 f.

²⁰⁴ Vgl. zu diesen Sonderfällen Kap. II, Abschnitt 2.4.3 des vorliegenden Bandes.

Evangelische Abteilung(4):	Bindewald,H übler,K ögel, Thielen (Feldpropst)
Unterrichtsabteilung (9):	Lehnert,St iehl, Wiese, de la Croix, Dahrenstaedt, Olshausen, Pinder,S tieve, Waetzoldt
Medizinalabteilung (5):	Horn,H ouselle,Eul enberg, Frerichs, Grimm (Generalstabsarzt) [Sonderfälle: Esse, Verwaltungsdirektor Charité, Saegert, Taubstummenwesen] ²⁰⁵
Übergreifend (3):	Knerk, Kühenthal (Etat- und Kassenwesen sowie Personalia, ansonsten Unterrichtsabteilung), Stiehl (Personalia, ansonsten Unterrichtsabteilung)
Hilfsarbeiter (3):	Lucanus, Scholz, v. Wussow

Leitung, Vortragende Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums Dezember 1891

Unterstaatssekretär (1):	v. Weyrauch (zugleich Ministerialdirektor der Geistlichen Abteilung)
Ministerialdirektoren (3):	Bartsch (Medizinalabteilung), de la Croix (Unterrichtsabteilung I), Kügler (Unterrichtsabteilung II)
Geistliche Abteilung (9):	Max Richter (Feldpropst), Winter, Weiß, Löwenberg, v. Bernstorff, v. Hegel, Wever, Renvers, A. Förster
Hilfsarbeiter (2):	Steinhausen,Sc hwartzkopff
Unterrichtsabteilung I (13):	Schöne, Stauder, Wehrenpfennig, Bohtz, Jordan,Pol enz, Althoff, Persius,H öpfner,N aumann, Köpke, Schottmüller, Müller
Hilfsarbeiter (1):	Schmidt-Ott
Unterrichtsabteilung II (4):	Schneider, Bayer, v. Bremen, v. Chappuis
Hilfsarbeiter (3):	Brandi, v. Moltke, Mauve
Medizinalabteilung (3):	v. Coler (Generalstabsarzt), Skrzeczka, Schönfeld
Hilfsarbeiter (1):	Pistor

Leitung, Vortragende Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums Dezember 1913

Unterstaatssekretär (1):	v. Chappuis (zugleich Ministerialdirektor der Geistlichen Abteilung)
Ministerialdirektoren (4):	Naumann (Unterrichtsabteilung I), v. Bremen (Unterrichtsabteilung III), Schmidt-Ott (Unterrichtsabteilung IV), Müller (Unterrichtsabteilung II)
Geistliche Abteilung(8):	Gerlach, Wölfing,F reusberg,Fl eischer,Sc hultze,B rugger,P aul, Loycke
Hilfsarbeiter (3):	Szerlinski, B. v. Trott zu Solz, Stalman
Unterrichtsabteilung I (4):	Elster, v. Achenbach, Martin Richter, v. Hülsen
Hilfsarbeiter (1):	F. Hoffmann
Unterrichtsabteilung II (7):	Tilmann, Reinhardt, Meyer, Norrenberg, Klatt, Engwer, Graeber
Hilfsarbeiter (1):	Horn ²⁰⁶

205 Zu diesen Sonderfällen vgl. Kap. II, Abschnitt 2.4.3 des vorliegenden Bandes.

206 Ewald Horn (1856–1923), 1899 Vorsteher der Auskunftsstelle für Lehrbücher des höheren Unterrichtswesens, 1913 wegen Umorganisation der Auskunftsstelle zum Rücktritt aufgefordert und kompensatorisch als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium übernommen; vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 110.

Unterrichtsabteilung III (8):	Altmann, Klotzsch, Hinze, Heuschen, Romeiks, Lezius, Schwartz, Le ist
Hilfsarbeiter (1):	Mager
Unterrichtsabteilung IV (3):	Lutsch, Nentwig, Pallat
Hilfsarbeiter (4):	Bodenstein, K rüß, Trendelenburg, S ievers
nebenamtliches Personal (2):	Bode, Justi
Nicht zuzuordnender Hilfsarbeiter (1):	Prym

Rein quantitativ ist hier erneut auf die Beamten-Expansion für die gesamte Epoche hinzuweisen sowie auf den Rückgang bzw. die Ausgliederung der Medizinischen Abteilung. Speziell für die Zeit von 1891 bis 1913 ist die Stagnation bei der Geistlichen Abteilung bei gleichzeitigem Anwachsen der Abteilungen für Unterricht von 15 Räten 1891 auf 20 1913 zu konstatieren. Auch bei den Feldern Kunst und Wissenschaft ist ein Anstieg von zwei Räten (Schöne und Max Jordan) 1891 auf drei Räte 1913 nebst vier Hilfsarbeitern sowie die nebenamtlichen Bode und Justi zu bemerken.

Adel

Der Großteil der höheren Beamten war wie seit 1817 bürgerlicher Herkunft. 1870 besaßen lediglich zwei von 29 Räten einen Adelstitel (Wilhelm v. Horn und Alexander v. Wussow). Im Amt wurde später noch Frerichs nobilitiert, ferner in Positionen außerhalb des Kultusministeriums Scholz und Lucanus.

Fünf Adelligen 1891 stehen vier 1913 gegenüber, vier Nobilitierten noch zwei zu denselben Stichjahren. Der somit 1891 gegenüber 1870 etwas gewachsene Adelsanteil hat also bis 1913 leicht abgenommen, auch wenn 1913 durch Chappuis und Bremen zwei Führungspositionen von Adelligen eingenommen wurden.

Soziale Herkunft

Für das Stichjahr 1870 sind die Väterberufe von 22 der insgesamt 29 Ministerialbeamten nachgewiesen. Danach dominierte das akademisch gebildete Bürgertum (10) bei den Vätern; immerhin fünf hatten handwerkliche oder landwirtschaftliche Berufe. Bei den akademisch gebildeten Berufen spielten die Ärzte und kirchlichen Berufe (Pfarrer) eine große Rolle, Juristen (1) eine ebenso geringe wie die Militärs (2). Lehrer bzw. Pädagogen fehlen sogar ganz.

Ferner Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918, Berlin 1994, S. 98, Anm. 8, und S. 285 f., Anm. 25–26, sowie Jahrbuch der Königlich Preussischen Auskunftsstelle für Schulwesen, Jg. 1 (1913), S. III f.

Von den 36 Räten und Hilfsarbeitern 1891 lässt sich anhand der 27 bekannten Väterberufe wiederum eine Dominanz von 15 angestellten Juristen feststellen (sechs Richter vom Stadtrichter bis zum Generalstaatsanwalt, neun Verwaltungs- und Kirchenbeamte vom Amtshauptmann bis zum Konsistorialpräsidenten). Zwei Anwälte/Justizräte können zu den staatsnahen freien Berufen gezählt werden. Vier Gymnasiallehrer/-direktoren repräsentieren das bildungsbürgerliche Element im engeren Sinne. Drei Gutsbesitzer/Domänenpächter und zwei Fabrikanten lassen sich unter Wirtschaftsbürgertum subsumieren. Ein Subalternbeamter (Alwin v. Coler) markierte das untere Ende des Spektrums der insgesamt relativ gehobenen Väterberufe.

Von den 43 Räten und Hilfsarbeitern 1913 wissen wir bei 30 die Väterberufe. Die Zahl der angestellten Juristen war nun deutlich reduziert auf vier Justizjuristen und zwei Verwaltungsbeamte; hinzu kam ein Rechtsanwalt/Justizrat. Das bildungsbürgerliche Element bestand jetzt aus sieben Pastoren/Superintendenten und vier Professoren. Bedingt hinzurechnen kann man wohl vier Lehrer bzw. Rektoren niederer Schulen, so dass das Bildungsbürgertum unter den Vätern 1913 quantitativ dominierte. Das Wirtschaftsbürgertum war durch fünf Gutsbesitzer/-pächter repräsentiert, hinzu kamen ein Großkaufmann und ein Versicherungsdirektor, der allerdings vor 1866 hannoverscher Gesandtschaftssekretär gewesen war (Ludwig Elster). Das untere Ende des Besitz- und Bildungsbürgertums markierte ein Hofdekormationsmaler (Sievers). Dass sich unter den neun 1891 und dreizehn 1913 unbekanntenen Fällen eine größere Anzahl von Aufsteigern aus der unteren Mittel- oder Unterschicht befunden hat, ist (etwa wegen bekannten Konnubiums) nicht anzunehmen. Trotzdem deutet sich eine gewisse Auflockerung im Spektrum der Väterberufe an.

In familiärer Hinsicht ist ferner auf die unterschiedlich nahen Verwandtschaften der Räte/Hilfsarbeiter mit anderen Staatsdienern hinzuweisen. 1891 finden sich bei einem Dutzend Vätern im höheren Beamtenrang, vom Minister (Andreas Graf v. Bernstorff) über Vortragende Räte (de la Croix) und Konsistorialpräsidenten (Hegel) bis zu Landräten (Karl Mauve) und Gymnasialdirektoren (Köpke, Carl Friedrich Skrzeczka). Einige weitere besaßen andere „Verwandtschaftsbande“ im weiteren Sinne, z. B. war Ludwig Renvers' Bruder der Leibarzt Wilhelms II., Weyrauch mit einer geborenen v. Trott zu Solz verheiratet und Bernhard Weiß' Schwiegervater war Generalmajor Wilhelm Dewitz v. Woyna. Mehrere Räte konnten ihre Söhne gut im Staatsdienst platzieren, so Bartsch seinen Sohn Walter als Rat im Handelsministerium²⁰⁷, Max Richter seinen Sohn Martin im Kultusministerium und desgleichen Martin Leist seinen Sohn Erich, womit schon die Verwandtschaften im Stichjahr 1913 berührt sind. Hier ist wieder ein Ministersohn (Heino v. Achenbach) zu verzeichnen, ansonsten aber weniger und niedrigere Ränge der Verwandten im öffentlichen Dienst, z. B. Landratspositionen bei Joseph Freusberg oder einem Onkel Bodes, ein

207 1899 versuchte Bartsch via Althoff seinen Sohn sogar im Kultusministerium zu platzieren; vgl. VI. HA, NL Althoff, B Nr. 6 Bd. 2, Bl. 80 f. (Bartsch 4.8.1899).

Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums (Oswald Mager) und Pastorenverwandtschaft (Stalman). Brüder im Staatsdienst wie bei Friedrich Altmann (Wilhelm, Oberbibliothekar in Berlin), Martin Leist (Heinrich, Kolonialbeamter in Kamerun) oder Friedrich Trendelenburg (Ernst, 1923 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium) dürften wegen Zeitgleichheit kaum bei der eigenen Karriere geholfen haben, zeigen aber immerhin an, dass nicht wenige Räte des Kultusministeriums unter ihren Vorfahren, ihren Nachkommen oder durch ihre Ehepartnerinnen familiäre Affinität zum Staatsdienst besaßen. Dass selbst die Persönlichkeit von Ehefrauen bei Berufungen in das Ministerium eine gewisse Rolle spielen konnte, erhellt beispielhaft aus einem Satz von 1896. Als damals der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Tonio Bödiker, Althoff einen katholischen Gerichtsassessor als Hilfsarbeiter vorschlug, beschloss Bödiker seine Empfehlung mit dem Hinweis, auch die Gattin des Kandidaten sei nach Bildung, Charakter, Erscheinung und Vermögen eines Ministerialbeamten würdig.²⁰⁸

Regionale Herkunft

Was die Geburtsorte (bzw. Herkunftsprovinzen der Familien) der Räte von 1870 angeht, so kamen nur zwei aus Berlin und fünf aus der Provinz Brandenburg. Die meisten, nämlich acht, stammten zu gleichen Teilen aus den beiden alten Westprovinzen, davon drei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf. In den Ost- und Mittelprovinzen waren jeweils vier geboren; kein einziger stammte aus Pommern. Ebenfalls vier Räte hatten ihren Ursprung in den neuen Provinzen von 1866, wobei kein einziger aus dem Kern der hannoverschen Provinz kam. Die regionale Streuung bzw. Repräsentanz der Ministerialräte war also eher breit; von auffälligen Häufungen kann nicht gesprochen werden.

Bei der regionalen Herkunft ergibt sich für 1891 eine Dominanz Berlin-Brandenburgs mit elf von 40 Personen; danach folgen Schlesien mit fünf, Rheinland-Westfalen mit vier, Preußen und Pommern mit je drei. Aus den beiden alten und drei neuen Westprovinzen von 1866 kamen insgesamt zehn, von außerhalb Preußens (Sachsen, Hessen-Darmstadt, Anhalt) weitere vier Männer.

1913 dagegen stellte Rheinland-Westfalen acht Männer, Berlin-Brandenburg sechs, Preußen, Schlesien und Pommern je fünf. Aus den fünf Westprovinzen stammten 14 der 48 Personen, von außerhalb Preußens (Anhalt, Baden, Braunschweig, Hamburg, Mecklenburg, Sachsen) sieben. Der Westen und die übrigen Bundesstaaten hatten somit merklich zugelegt; trotz des Rückgangs von Berlin-Brandenburg stellte aber der Osten immer noch die knappe absolute Mehrheit hinsichtlich der regionalen Herkunft. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass durch familiären Hintergrund, Studium und berufliche Laufbahn viele

²⁰⁸ VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 13 a, Bd. 1, Bl. 41 ff., hier Bl. 47 (Brief Bödikers an Althoff). Ob die zitierte Reihenfolge der Eigenschaften auch eine Rangfolge bedeutet, muss hierbei offen bleiben.

nachmalige Räte mehrere Provinzen kannten, so dass nicht von einer regional einseitigen Auswahl gesprochen werden kann.

Konfession

Der Großteil der Räte gehörte auch in der Epoche ab 1867 zur evangelisch-lutherischen bzw. reformierten Richtung des Protestantismus. Höhere Beamte jüdischen Glaubens sind – nach derzeitigem Wissensstand – nicht nachzuweisen. Dies ist auch unwahrscheinlich angesichts der Hürden, die Juden den Eintritt in den (höheren) Staatsdienst erschwerten bzw. unmöglich machten. Vereinzelt lassen sich aber wie im Vormärz Beamte jüdischer Herkunft nachweisen, d. h. meist bereits in der Vätergeneration Konvertierte wie insbesondere Löwenberg, Sohn des ehemaligen Obertribunalsrats Karl Friedrich Benjamin Löwenberger.²⁰⁹

Auch der Katholikenanteil blieb wie seit 1817 gering. 1870 gab es nur vier höhere Beamte katholischen Glaubens: Kraetzig, Linhoff, Ulrich und Stieve. Die drei zuerst genannten gehörten zur Katholischen Abteilung. Sie wurde auf Betreiben Bismarcks im Juli 1871 aufgehoben und Ministerialdirektor Kraetzig wenig später zur Amtsaufgabe gezwungen – auf diesen spektakulären Fall wird noch eingegangen. Ulrich

starb bereits 1872 und der für katholische Schulen zuständige Stieve 1875.

Während sich die Katholiken des Ostens und Westens Preußens im Kultusministerium von 1870 noch repräsentiert sehen konnten, war die Behörde wenige Jahre später auf dem Höhepunkt des „Kulturkampfes“ ohne nennenswerte katholische Vertreter. Erst mit dem Verebben dieses Konfliktes sollten gezielt, wenn auch nur vereinzelt, wieder katholische Beamte speziell für die Schulverwaltung eingestellt werden.

So gab es 1891 vier Katholiken im Kultusministerium, nämlich Renvers und A. Förster in der Geistlichen Abteilung, Stauder in der Unterrichtsabteilung I und Theodor Hermann Brandi in der Unterrichtsabteilung II. 1913 waren es fünf Katholiken, nämlich Freusberg und Brugger in der Geistlichen Abteilung, Tilmann und Norrenberg im höheren Schulwesen und Joseph Heuschen im Volksschulwesen. Der Zuwachs resultierte also aus dem höheren Schulwesen, aber der prozentuale Anteil von je 10 Prozent blieb gleich.

Selbst die quasi „handverlesenen“ und stets staatstreuen Katholiken blieben im Kultusministerium der Kaiserzeit also eine kleine Minorität.

²⁰⁹ Mindestens drei Räte heirateten Frauen jüdischer Herkunft, nämlich W. Gerlach eine Lilli Hirsch aus Frankfurt/M., Matthias eine Bankierstochter Leeser aus Hannover und Heino Achenbach die Bankierstochter Paula Pringsheim.

2.4.2 Laufbahn und Karriere

Schulen, Studienorte, Corpsstudenten

Die Schulzeit verbrachten die nachmaligen Räte überwiegend auf Gymnasien, die – meist entsprechend den Wohnorten der Eltern – von Aachen bis Gumbinnen lokalisiert waren. Für das Stichjahr 1870 lassen sich keine auffallenden Häufungen erkennen. Schulorte außerhalb Preußens waren allerdings ebenso wenig vertreten wie die aus den neuen Provinzen; die mittleren Provinzen mit Ausnahme des Berlin-Brandenburgischen Raumes kamen eher unterdurchschnittlich vor. Das Verteilungsbild für 1891 sah nicht grundsätzlich anders aus. Lediglich der Schulort Berlin war jetzt stärker vertreten (zehn Fälle) und sieben Männer hatten Schulen in anderen deutschen Staaten absolviert, darunter drei in Dresden bzw. Meißen. Adelig dominierte Anstalten wie die Ritterakademie Liegnitz oder das Pädagogium Züllichau blieben Ausnahmen. Die Schulstandorte für das Stichjahr 1913 streuten noch etwas weiter über die preußischen Provinzen; Berlin wurde nur noch fünfmal genannt; sechs Personen hatten ihre Schulbildung in anderen deutschen (Klein-)Staaten vermittelt bekommen. Signifikante Rückschlüsse lassen sich aus dieser Überschau der Schulstandorte für die Ministerialräte im Kaiserreich kaum ziehen.

Bei der Wahl der Studienorte fällt für den ganzen Zeitraum auf, dass selten nur an einer Universität studiert wurde – in Einzelfällen an bis zu fünf Hochschulen –, die preußischen Universitäten dominierten und die Berliner Universität die größte Attraktivität besaß. 1870 rangierten mit deutlichem Abstand nach Berlin (16 Nennungen) die Universitäten in Bonn (6), Heidelberg (5) und Halle/S. (3). Drei Ministerialräte hatten zudem im europäischen Ausland studiert (Wien, Paris, London). Bei den Studienorten dominierte 1891 Berlin mit 27 Nennungen, gefolgt von je acht Mal Heidelberg und Leipzig, sieben Mal Bonn sowie fünf Mal Halle/S. Drei Nichtpreußen besuchten keine Hochschulen in Preußen und drei jüngere Räte die 1872 gegründete Reichsuniversität Straßburg. Insgesamt waren die Universitätsorte relativ weit gestreut, wobei Süddeutschland ebenso wie kleine Universitäten – z. B. Greifswald – schwach vertreten blieben. Im Stichjahr 1913 beschränkte sich eine Handvoll auf nur eine Universität; zwei oder drei Hochschulen zu frequentieren war die Regel. Berlin belegte erneut mit 28 Nennungen den ersten Platz; dahinter folgten Leipzig (13 Mal), Göttingen (neun Mal) sowie Bonn (acht Mal). Heidelberg und Halle/S. fielen zurück; hingegen gewannen die süd(west)deutschen Universitäten von Jena bis München, Tübingen und Freiburg hinzu. 26 Männer hatten auch außerhalb Preußens studiert, einer nie in Preußen. Insgesamt ergab sich im Verlauf der über vierzig Jahre Kaiserreich eine vermehrte Vielfalt der Schul- und Studienorte, die – wie sich zeigt – mit den Auswertungsergebnissen bei anderen sozialstrukturellen Variablen korrespondiert.

An ehemaligen Corpsstudenten lassen sich unter den Räten nur relativ wenige ausmachen. Für 1891 sind mindestens fünf nachzuweisen, nämlich neben den drei nachmaligen Ministerialdirektoren Althoff, Bartsch und Chappuis noch Moritz Carl Pistor und Mauve.

1913 lassen sich mindestens sechs (Brugger, Bodenstein, Achenbach, W. Gerlach, Paul Georg Meyer, B. v. Trott zu Solz) nachweisen. Zwischen den Stichjahren 1891 und 1913 sind weitere zwei nachweisbar. Ferner sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können – drei Burschenschafter bekannt (Jordan – Teutonia, Jena; Freusberg – Alemannia, Bonn; Hegel – Germania, Göttingen). Paul Hinze war Mitglied der Deutschen Turnerschaft. Der Anteil der korporierten Studenten lag demnach offenbar in den Leitungspositionen Direktor, Unterstaatssekretär und Minister deutlich höher als bei den „einfachen“ Räten, ohne dass von einer zahlenmäßigen Dominanz der Corpsstudenten gesprochen werden kann.²¹⁰

Militär

Für das Sample von 1870 gilt, dass die meisten der nach 1800 geborenen Räte ihre Wehrpflicht absolviert hatten. Höhere Offiziersränge der Reserve (ab Hauptmann bzw. Kapitän inklusive) waren aber nicht dabei. Ob an den Einigungskriegen von 1864 bis 1871 Räte aktiv als Soldaten beteiligt waren, ließ sich bislang aktenmäßig nicht belegen, ist aber schon aus Gründen des Lebensalters wenig wahrscheinlich. Insgesamt war für die höheren Kultusbeamten mit überwiegend bildungsbürgerlicher Herkunft die militärische Prägung eher gering.

Zu den beiden späteren Stichjahren 1891 und 1913 liegen nur lückenhafte Angaben vor. Daraus ergibt sich, dass sich unter den Räten/Hilfsarbeitern 1891 (bei 14 fehlenden Fällen) neun Männer mit Offiziersrang und vier Gediente (Einjährig-Freiwillige) befanden, während 13 keinen Militärdienst geleistet hatten. Für 1913 liegen (bei 13 fehlenden Angaben) die Zahlen deutlich höher, nämlich bei 28 Gedienten (inklusive zweier ehemaliger Militärpfarrer) und Reserveoffizieren, in aller Regel im Leutnants- oder Hauptmannsrank. Sieben Räte hatten keinen Militärdienst absolviert, meist wegen Untauglichkeit. Wie aus Freistellungen zu Reserveübungen zu schließen ist, genügten jüngere Räte und Hilfsarbeiter ihrer Soldatenpflicht auch noch im Kultusministerium. Ein „begeisterter Soldat“ war hier unter anderem Hülsen.²¹¹

210 1891: Pistor – Neoborussia, Berlin; Mauve – Lusatia, Breslau; 1913: Brugger – Budissa, Leipzig; Bodenstein – Suevia, Tübingen; Achenbach – Saxoborussia, Heidelberg; W. Gerlach – Gestphalia, Heidelberg; Meyer – Hercynia, Göttingen; B. v. Trott zu Solz – Vandalia, Heidelberg; ferner: Franz Rotzoll – Rhenania, Heidelberg; Eduard Dietrich – Hercynia, Göttingen. Hingegen ist von Bernstorff bekannt, dass er die mit Corpsleben verbundenen Trinkgelage und Mensuren als unvereinbar mit seinem Christentum betrachtete und ablehnte; Bernstorff, Werner Graf v., Die Herren und Grafen von Bernstorff, Celle 1982, S. 340 f. Einige andere Räte dachten wohl ähnlich.

211 Althoff z. B. wurde 1863 wegen „chronischen Kehlkopfkatarrhs und übermäßiger Fettleibigkeit“ ausgemustert; vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. A Nr. 15 Adhib. 1, Bl. 55. Ewald, Klaus, Ernst von Hülsen (1875–1950). Kurator der Philipps-Universität, in: Schnack, Ingeborg (Hrsg.), Marburger Gelehrte in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, Marburg 1977, S. 210–218, hier S. 212.

Damit bestätigen sich im Grunde die von der preußischen Beamtenschaft dieser Zeit bekannten Tendenzen²¹²: Auf die Teilnehmer der Befreiungskriege 1813–1815 folgten Generationen mit geringer Militärorientierung. Seit den Jahrgängen, die 1864–1871 die Reichsgründungskriege mitgemacht hatten, verstärkte sich der Anteil der Gedienten und Reserveoffiziere, auch im Zuge der Heeresvermehrungen. Militärdienst und Offiziersstatus waren fortan bei Beamten gern gesehen und ein Plus, aber für sich allein kein Einstellungsgrund. Trotz der beträchtlichen Gedientenzahl gerade 1913 ist es nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht angebracht, bis 1914 von einer starken Militarisierung des Bewusstseins der höheren Kultusbeamten zu sprechen; wahrscheinlicher scheint, dass die Militärzeit als ein zeitgemäßes Attribut für Männer betrachtet wurde.²¹³

Eintrittsalter und Generationen

Das Eintrittsalter als Ministerialrat in das Kultusministerium spielte für die individuelle wie kollektive Erfahrungsperspektive eine Rolle. Für das Sample 1870 ergibt sich ein durchschnittliches Eintrittsalter von rund 44 Jahren, wobei die Extremwerte weit auseinander bei 27 und 62 liegen: Der katholische Jurist Ulrich wurde als Hilfsarbeiter auffallend jung eingestellt, nach Interventionen des Innen- und Finanzministers aber erst 14 Jahre später zum Vortragenden Rat ernannt. Der Verwaltungsdirektor der Charité Carl Esse, der eine subalterne Karriere gemacht hatte, wurde erst im späten Alter im Ministerium geführt – halboffiziell, da um seine Stellung seit 1868 konfliktreich gerungen wurde, worauf noch eingegangen wird. Zwei Extremfälle jedenfalls, die alles andere als typisch waren, aber die Bandbreite der strukturellen Möglichkeiten verdeutlichen.

Wird das Sample um die Personen korrigiert, die als Experten oder für Spezialfunktionen erst spät berufen wurden – mithin auf die im Ministerium permanent und umfassend tätigen Räte reduziert –, so ergibt sich ein durchschnittliches Eintrittsalter von 38 bis 40 Jahren. Diese Ministerialräte hatten also vor ihrer Ernennung hinreichende Berufserfahrungen in anderen Bereichen sammeln können.

Für das Stichjahr 1891 ergibt sich beim Eintrittsalter ein Durchschnittswert von 44 Jahren für die 29 Räte, derselbe Wert für 33 Räte plus Direktoren und ein Alter von 43 Jahren für alle 40 Beschäftigten inklusive der Hilfsarbeiter, da deren Durchschnitt bei Antritt im Ministerium erwartungsgemäß mit 39 Jahren deutlich niedriger lag. Auch der häufigste Wert lag 1891 bei 42 bis 44 Jahren. Bemerkenswert ist zudem eine große Spanne, die von 28 bis 29 Jahren bei den jüngsten Hilfsarbeitern Schmidt-Ott und Schwartzkopff über 33

212 Vgl. Spenkuch, *Das Preußische Herrenhaus*, S. 402.

213 Die von Ministerialräten verfassten Beiträge in: Norrenberg, Johann (Hrsg.), *Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege*, Leipzig/Berlin 1916, lassen sich als eher moderate Rechtfertigung unter Kriegsbedingungen verstehen. Das Erlernen der „Feindsprachen“ Englisch und Französisch etwa konnten die Neuphilologen des Ministeriums natürlich nicht per se als unpatriotisch abtun.

bzw. 35 bis 36 Jahren bei den jüngsten Räten Schöne bzw. Bremen, Chappuis, Naumann und Wever bis zu Mitte Fünfzig bei den ältesten Räten Weiß und Hermann Adolf Bayer sowie gar 58 Jahren beim Generalstabsarzt Coler reicht. Es fällt auf, dass gerade die jung Eintretenden später auch Direktorialpositionen erreichten.

Zum Stichjahr 1913 errechnet sich beim Eintrittsalter ein Durchschnittswert von 45 Jahren für die 30 Räte bzw. von 44 Jahren für die 35 Räte plus Direktoren sowie ein Alter bei Amsantritt von 42 Jahren für alle 46 Beschäftigten inklusive der elf Hilfsarbeiter, da deren Durchschnitt bei Antritt im Ministerium mit 34 Jahren wiederum, und zwar ganz erheblich, niedriger lag. Ein dominierender häufigster Wert ist unter den Beschäftigten 1913 nicht auszumachen. Wie schon bei den vorherigen Stichpunkten fällt auch 1913 die große Spannweite ins Auge. So kamen die jüngsten Hilfsarbeiter Bodenstein und Krüß auf gerade 28 Jahre, die jüngsten Räte Ernst Loycke, Tilmann und Altmann erreichten schon mit 35 bzw. 36 Jahren die Ratsposition, während Reinhardt, Freusberg, Maximilian Klatt und Gustav Graeber sowie der Hilfsarbeiter Ewald Horn bereits 55 bis 58 Jahre alt waren. Räte und Direktoren traten demnach 1913 gegenüber 1891 um durchschnittlich ein Jahr älter ein, die Hilfsarbeiter hingegen waren um 6 Jahre jünger.

Insgesamt ist für die gesamte Epoche keine Überalterung des Personals zu konstatieren, sondern eine Mischung aus älteren und jüngeren Kräften, wobei tüchtige Männer schon mit 35/36 Jahren die gut bezahlte Ratsposition erreichten und zuweilen auch ältere „Quereinsteiger“, vor allem kompetente Männer der provinzialen Schul- und Kirchenverwaltung, in das Kultusministerium berufen wurden.

Von den Räten des Stichjahres 1870 verteilen sich 19 fast gleich auf die Alterskohorten zwischen 50 bis 59 und 60 bis 69. Nur jeweils drei besetzen die Alterskohorten von 40 bis 49 und über 70. Die vier Hilfsarbeiter waren erwartungsgemäß im Alter unter 39 zu finden, bis auf eine Ausnahme im 50. Lebensalter (Wussow). Der jüngste Vortragende Rat mit 41 Jahren war der Hof- und Domprediger sowie Oberkonsistorialrat Kögel. Die mit 73 Jahren ältesten Beamten waren der kommissarische Ministerialdirektor Keller sowie der ehemalige Rechnungsrat Kühlenthal. Mithin gab gemäß der absoluten Verteilung des Samples die Gruppe der Beamten, die zwischen 1800 und 1820 geboren waren, den Ton im Ministerium um 1870 an. Oder in erfahrungsgeschichtlicher Generationen-Perspektive gesagt: Es dominierten die Beamten, die ihre politische Sozialisation in der Zeit des Vormärz erfahren und sowohl die Revolution 1848/49 wie die Bismarckschen Einigungskriege als Erwachsene erlebt hatten.

Das Personal von 1891 unter dem Aspekt politischer Generationen²¹⁴ betrachtet, lässt drei Gruppen erkennen. Eine kleine ältere Vormärzgeneration, geboren noch in den 1820er

214 Wichtige geschichtswissenschaftliche Operationalisierung des soziologisch-pädagogischen Konzepts bei Doerry, Martin, *Übergangsmenschen. Die Mentalität der Wilhelminer und die Krise des Kaiserreichs*, 2 Bde., Weinheim/München 1986. Er datiert (Bd. 1, S. 31 f., 41–43) die wilhelminische Generation auf die Geburtsjahre 1853–1865 und die spätwilhelminische, in Weimar dominante Kohorte auf die 1870er Jahre.

Jahren (de la Croix, Karl Schneider) – altersentsprechend vor der Pensionierung stehend –, eine große mittlere Reichsgründungsgeneration, geboren in den 1830er bis frühen 1840er Jahren – bis um 1910 aus ihren Positionen ausscheidend – und schließlich, vor allem unter den Hilfsarbeitern vertreten, eine (frühe) wilhelminische Generation der um 1860 Geborenen (Mauve, Schmidt-Ott, Schwartzkopff), die bis 1914/18 auf den bis dahin erreichten (hohen) Positionen zu finden ist.

Auch 1913 gehörte der größte Teil der Räte einer mittleren Generation an, von der Mitte der 1850er bis Mitte der 1860er Jahre geboren, wesentlich deckungsgleich mit der genannten wilhelminischen Generation von 1891. Die älteren Räte der noch in den 1840er Jahren geborenen Reichsgründungsgeneration ließen sich nun an einer Hand abzählen (Reinhardt, Freusberg, Bode, Max Wölfling). Hingegen trat die Generation der Spätwilhelminer schon deutlicher hervor, denn die um 1880 Geborenen finden sich nicht nur unter Hilfsarbeitern (B. v. Trott zu Solz, F. Hoffmann, Stalman, Mager), sondern schon unter den Räten (Hülssen, Lezius, Justi, Bodenstein, Loycke). Sie bestimmte dann die Weimarer Republik mit und wurde ihrerseits von der im Nationalsozialismus dominanten Front- und Kriegsjugendgeneration der ca. 1890 bis um 1910 Geborenen abgelöst.

Ausbildung und Berufslaufbahn vor Eintritt in das Kultusministerium

Die für höhere Beamte im Staatsdienst des 19. Jahrhunderts so typische Ausbildung zum Juristen traf auch bei den Räten des Stichjahres von 1870 für zwölf Personen zu; einer hatte Kameralwissenschaft studiert. Hinzu kamen fünf Ärzte der Medizinalabteilung sowie fünf Lehrer bzw. Philologen aus dem Bereich der Unterrichtsverwaltung. Drei Theologen und ein Kunsthistoriker runden dieses Bild ab, das die spezifischen Aufgabenfelder des Kultusministeriums seit dem Vormärz spiegelt. Zwei lang gediente, nicht akademisch gebildete Beamte hatten Karriere als Rechnungsräte gemacht und wussten sich aufgrund ihrer langjährigen, spezifischen Erfahrungen bzw. Spezialkenntnisse im Ministerium unentbehrlich zu machen.²¹⁵ Unter den Räten befanden sich vier Universitätsprofessoren: zwei Mediziner, ein Jurist und ein Philologe (Hermann Eulenberg, Frerichs, Hübler und Justus Olshausen). Hinzu kamen sechs promovierte Akademiker: drei Mediziner und jeweils ein Theologe, Philologe und Kunsthistoriker. Insgesamt waren die höheren Kultusbeamten von 1870 bis auf zwei Ausnahmen alle Akademiker mit Universitätsabschluss.

Für das Stichjahr 1891 ergibt sich folgendes Bild: Unter den 40 Männern befanden sich 23 Juristen (14 Verwaltungsjuristen, je drei Kirchen- bzw. Schulverwaltungsjuristen,

²¹⁵ Es handelte sich um Knerk und Kühlenthal. Der Wechsel aus einer Bürobeamten-Laufbahn ohne Studium in die Position eines Rats blieb seit der Jahrhundertmitte verschlossen. Knerk (Bürobeamter 1836, Rat 1849), Kühlenthal (Bürobeamter 1820, Rat 1856) und namentlich der nur nebenamtlich im Kultusministerium tätige Verwaltungsdirektor der Charité Esse stellen Einzelfälle dar.

zwei Justizjuristen, ein Prof. jur.). 1913 finden wir unter 48 Männern 26 Juristen (15 Verwaltungsjuristen, je fünf Kirchen- bzw. Justizjuristen, ein Prof. jur.). 1891 traten hinzu: sieben Schulmänner (ehemalige Gymnasiallehrer oder Schulräte), vier Mediziner (in der Medizinalabteilung), drei Theologen, zwei Museumsleute/Kunsthistoriker sowie ein Baubeamter/Architekt. 1913 gab es 14 Schulmänner, wobei die Philologen und evangelischen Theologen stark vertreten waren, vier Museumsleute/Kunsthistoriker, zwei Baubeamte/Architekten sowie je einen Volkswirtschaftler und Theologen.

Als zweitwichtigster und anteilmäßig stark zunehmender Zugangsweg zum Kultusministerium war also die Laufbahn im Schulwesen zu erkennen. Hierbei handelte es sich vor allem um Schulräte in den Bezirksregierungen und Provinzialschulräte von Provinzialschulkollegien, Gymnasiallehrer sowie (Volksschullehrer-)Seminar Direktoren (1891: fünf von sieben; 1913: alle 14), die naturgemäß vor allem in den beiden Schulabteilungen Verwendung fanden und diese 1913 dominierten. Die letzten Arbeitsorte vor der Berufung in das Kultusministerium lagen häufig in den fünf Westprovinzen und Berlin.

Während Medizin als Ausbildungsweg mit der Abgabe der Medizinalabteilung auswich, verstärkte sich die Zahl von Museumsleuten/Kunsthistorikern und Baubeamten. Insgesamt ist im Kaiserreich keine grundsätzliche Veränderung bei den Ausbildungswegen oder wirkliche Brechung der Juristendominanz erkennbar, aber doch eine Auflockerung dieses tradierten Musters.

Amtsdauer, Gründe für das Ausscheiden aus dem Amt und Disziplinierungen

Die Amtsdauer bzw. Dienstzeiten der Ministerialräte weist für die Kaiserzeit eine große Variationsbreite auf, von wenigen Jahren bis zum Extremfall von 50 Dienstjahren (Keller). Das Vorherrschende bzw. Typische ist indessen eine hohe personelle Kontinuität der Beamten. Für den Zeitraum vom Ende der 1860er Jahre bis Anfang der 1890er Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Amtsdauer von 15 Jahren. Werden diese Dienstzeiten nach drei Gruppen spezifiziert, so sind die Dienstzeitklassen unter 10 und über 20 Jahren mit jeweils rund einem Viertel der höheren Kultusbeamten belegt, während die mittlere Klasse von 10 bis 20 Dienstjahren knapp die Hälfte ausmacht. Anders gesagt: Fast drei Viertel der Beamten war mehr als zehn Jahre Ministerialrat. Verstärkt wird diese Tendenz dadurch, dass diejenigen, die nur wenige Jahre als Rat tätig waren, oftmals weitere Karriere als Ministerialdirektor (Lucanus, Bartsch, Kraetzig, de la Croix, Kügler) oder Unterstaatssekretär (Lucanus, Barkhausen, Bartsch) im Kultusministerium machten sowie auch in andere höhere Positionen außerhalb des Ministeriums aufstiegen.

Die Amtsdauer der Räte in der Epoche zwischen 1890 und 1918 weist als häufigste Werte zehn bis zwölf Dienstjahre auf, der Durchschnitt lag bei elf Jahren (die Dienstjahre nach 1918 eingerechnet; die Jahre als Ministerialdirektor bzw. Unterstaatssekretär sowie in anderen Ministerien, vor allem im Innenministerium bei den Medizinalräten, sind hingegen nicht berücksichtigt, desgleichen die Jahre als Hilfsarbeiter). Der Durchschnittswert

würde sich unter Einrechnung dieser Zeiten um etwa zwei Jahre erhöhen. Somit blieb auch in dieser Epoche die Dienstzeitklasse über zehn Jahre dominant.

Was die Gründe betrifft, die zum Verlassen der Position als Vortragender Rat in der wilhelminischen Zeit führten, so lassen sich fünf Gruppen erkennen. Eine erste kleinere Gruppe starb nach meist kürzerer Zeit im Amt, z. B. Karl Montag nach knapp einem, Konrad Schottmüller nach zwei, Max Spitta nach sechs, Otto Meinertz nach sieben Jahren. Lange Amtszeiten kennzeichneten eine zweite große Gruppe, aus der einerseits Direktoren rekrutiert wurden, die andererseits auch geschätzte Fachleute für ihr jeweiliges Referat umfasste. Dazu zählen die zu Direktoren bzw. Unterstaatssekretären berufenen Wever (10 Dienstjahre), Chappuis (12 Dienstjahre), Müller (22 Dienstjahre), Schmidt-Ott (12 Dienstjahre), Gerlach (17 Dienstjahre), Wilhelm Nentwig (14 Dienstjahre) bzw. Friedrich Wilhelm Fleischer oder Georg Klotzsch (24 Dienstjahre bis zur Pensionierung), Köpke (22 Dienstjahre bis zur Pensionierung), Altmann (21 Dienstjahre bis zum Tode), Hans Lutsch (19 Dienstjahre bis zur Pensionierung), Elster (18 Dienstjahre bis zur vorzeitigen Pensionierung). Meist wurden in dieser Gruppe zweistellige Dienstzeiten als Rat erreicht.

Eine weitere große Gruppe umfasst Männer, die in andere Ämter wechselten, teils in höhere, auch der allgemeinen Verwaltung, teils in solche auf Provinzialebene. Diese Wechsel fanden sowohl nach eher kurzer wie nach längerer Dienstzeit statt. So avancierten Hermann Fürstenau nach zwei Jahren und Bodenstein nach sechs Jahren zum Oberverwaltungsgerichtsrat, Friedrich v. Moltke und Hegel nach fünf Jahren, Renvers nach elf Jahren, Brugger nach zwölf Jahren (1919) oder Tilmann nach 14 Jahren zu Regierungspräsidenten.

Der Austritt aus dem Kultusministerium konnte auch die Form eines – gesundheitlich, privat oder politisch bedingten – Rückzugs auf eine relative Sinekure annehmen.²¹⁶ Hierfür standen primär die Ämter als Universitätskurator, Konsistorialpräsident oder Präsident der Klosterkammer Hannover zur Verfügung. Diese drei Ämter wurden von sechs, acht bzw. drei bisherigen Räten nach 1890 eingenommen, wobei die beiden letztgenannten Funktionen natürlicherweise für die Angehörigen der Evangelisch-geistlichen Abteilung nahe lagen.

Eine letzte kleine Gruppe umfasst den Abgang in die Privatwirtschaft (Ernst Eilsberger) oder ein anderes Ministerium (Karl Hinckeldeyn) sowie den Übertritt der fünf Räte der Medizinalabteilung in das Innenministerium 1911.

Bis 1914 sind ganz wenige Konflikte zwischen höheren Beamten und der Leitung des Ministeriums, die zum Ausscheiden führten, aktenmäßig fassbar.²¹⁷ So ist belegt, dass der junge, ehrgeizige Scholz, der ab 1864 als Hilfsarbeiter in der Unterrichtsabteilung tätig

216 Der Rat Hermann Steinmetz äußerte z. B. 1912 freimütig, dass er als Konsistorialpräsident in Ruhe und gut mit seiner Braut leben könne; das gleichzeitige Arztgutachten nach längeren Krankheitszeiten empfahl hingegen vernünftiger Lebensweise, speziell „große Mäßigkeit im Alkoholgenuss“; I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 162, n. f.

217 Zum Sonderfall Esse vgl. Abschnitt 2.4.3 des vorliegenden Bandes.

war und 1869 zum Regierungsrat avancierte, ausschied, weil er zwar von Kultusminister Mühler positiv beurteilt wurde, ihm aber keine sofortige Beförderung in eine Ratsstelle zugesagt werden konnte, da ihm andere Kultusbeamte in Anciennität bzw. Erfahrung (wohl Wussow und Lucanus) vorangingen. Daraufhin bat Scholz im Sommer 1871 um Entbindung von seinen Aufgaben im Kultusministerium und wurde umgehend im Finanzministerium angestellt, wo er schnell Karriere machen sollte bis zum Posten als Bismarcks Finanzminister 1882 bis 1890.²¹⁸

Von den bis 1914 ernannten Räten blieben die meisten – anders als die Ministerialdirektoren – auch über die Revolution 1918/19 hinaus im Dienst. Einige wenige wechselten mit ihren Aufgabengebieten in andere Ministerien (Hinze in das Wohlfahrtsministerium, der zugleich noch weiter bis Mitte 1922 als Sportreferent im Kultusministerium arbeitete,²¹⁹ Sievers in das Auswärtige Amt) oder erreichten das Pensionsalter (Richard Schultze). Andere rückten nun erst zu Ministerialdirigenten bzw. -direktoren auf, wie Nentwig 1919, Klotzsch 1920, Krüß 1922, schließlich der 1912 als Hilfsarbeiter eingestellte Trendelenburg 1924. Der Abschied der 1919/20 Ausscheidenden vollzog sich in der Regel als Übernahme anderer Ämter, z. B. wurde Reinhardt Mittdirektor der Privatschule Salem oder Norrenberg Universitätskurator in Bonn. Letzterer schrieb in seinem Versetzungsgesuch am 8. Mai 1919, die ihm zugedachte „Leitung der Abteilung für höhere Schulen“ gehe über seine Kräfte. Nur bei Julius Romeiks lässt sich aktenmäßig ein Drängen auf Amtsverzicht nachweisen.²²⁰

Die höheren Ministerialbeamten handelten in der Regel staatspolitisch loyal. Um das Beamtenkorps einheitlich und unangreifbar erscheinen zu lassen, war – jedenfalls nach außen – große politische Zurückhaltung angesagt. C. H. Becker bemerkte dazu in einer Aufzeichnung Ende 1918, in „streng durchgeführter Anonymität stand der ganze höhere Beamtenapparat hinter dem Minister. Natürlich gab es auch früher Kämpfe, nur traten sie nach außen nicht hervor.“²²¹ Eine politische Disziplinierung von Räten des Kultusministeriums blieb daher auf wenige Ausnahmen begrenzt und konzentrierte sich auf Fälle im Kontext des „Kulturkampfes“. Der spektakulärste Vorgang im vorliegenden Zeitraum war der Fall des katholischen Ministerialdirektors Kraetzig. Wie hier bereits an anderer Stelle²²² ausgeführt, wurde seine „Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten“ auf Betreiben

218 Vgl. den Schriftwechsel in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S Nr. 86, n. f., sowie VI. HA, NL A. Scholz, D Nr. 1, Bl. 92–195. Dazu auch Scholz, Adolf v., *Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck*, Stuttgart/Berlin 1922, S. 10 f. (angebliche Einflussnahme von Frau v. Mühler).

219 Vgl. das Schreiben des Ministers für Volkswohlfahrt an den Wissenschaftsminister vom 28.7.1922, in: I. HA, Rep. 76, Zugang BA (Ottendorff), n. f.; ferner Kap. I, Anm. 424 des vorliegenden Bandes.

220 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. N Nr. 28 (Norrenberg); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. R Nr. 66 (Romeiks). Vgl. zu Romeiks auch S. 284 des vorliegenden Bandes.

221 VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1370, n. f.

222 Zur Katholischen Abteilung vgl. S. 33 f. des vorliegenden Bandes sowie die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

Bismarcks 1871 aufgelöst und er zur Disposition gestellt ohne Aussicht auf Weiterverwendung, so dass Kraetzig Ende 1874 entnervt aus dem Staatsdienst ausschied.

Der katholische Ministerialrat Linhoff hatte bereits 1869 mit seinen öffentlichen Äußerungen in einer Kommission des Abgeordnetenhauses über die „Klosterfrage“²²³ den Zorn und die Intervention Bismarcks hervorgerufen. Minister Mühler suchte auch in diesem Fall zu vermitteln, kam aber um eine offizielle Missbilligung bzw. Abmahnung Linhoffs nicht herum. Dieser Vorgang sollte dann – neben anderen Gründen – zum „Fallenlassen“ Mühlers durch den Ministerpräsidenten beitragen. Nach Auflösung der Katholischen Abteilung und Übernahme des Kultusressorts durch Falk 1872 wurde Linhoff nicht mehr mit kirchlichen Dingen betraut; er erfüllte aber seine neuen „Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und Treue“ und musste daher keine nennenswerten Benachteiligungen in Kauf nehmen, wenn er auch lange unter besonderer Beobachtung stand.²²⁴

Ein anderer, weniger spektakulärer Fall ereignete sich 1899, als Hilfsarbeiter Georg Irmer von Minister Bosse widerwillig „vor die Tür gesetzt“ wurde, da er als deutschkonservativer Abgeordneter gegen die Kanalvorlage der Regierung gestimmt hatte. Diese Disziplinierung kostete Bosse einen Gutteil seines Kredits bei der Konservativen Partei und trug zu seinem Rücktritt bei.²²⁵

Besoldung und Pensionen

Die Kultusminister bezogen wie andere preußische Ressortchefs nach 1870 ein Jahresgehalt von 36.000 M plus eine (im Ministeriumsneubau von 1883 recht opulente) Dienstwohnung sowie (ab 1897) 14.000 M Stellenzulage für Repräsentationspflichten.

Die Unterstaatssekretäre stiegen gehaltsmäßig von bis dahin 13.500 M durch die Besoldungsnovelle von 1873 auf 15.000 plus 1.500 M Wohnkostenzuschuss, durch die Novelle von 1897 auf 18.000 M und durch die Novelle von 1909 auf 20.000 M nebst nunmehr 2.100 M Wohnkostenzuschuss.

Das Jahresgehalt der Ministerialdirektoren steigerte sich 1873 von 13.500 M auf 15.000 plus 1.500 M Wohnkostenzuschuss und erfuhr durch die Novelle von 1909 eine Spreizung auf 14.000 bis 17.000 M nebst 2.100 M Wohnkostenzuschuss.

Das Jahressalär der Räte lag zunächst bei 6.600 bis 9.000 M, stieg 1873 auf 7.500 bis 9.900 M plus 1.200 M Wohnkostenzuschuss, 1897 auf 7.500 bis 11.000 M und wurde

223 Vgl. dazu Paetau/Spenkuch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 6/I, Sitzungen vom 6.1. und 2.2.1870.

224 Zum Fall Linhoff vgl. die Schreiben vom 21.12.1869, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 27, Bl. 82–83v und 84–85; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 74 a–b. Zu weiteren Details vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 27, Bl. 76–93, sowie Pfülf, Otto, Der Wirkliche Geh. Oberregierungsrat Josef Linhoff, der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung“, Freiburg/Br. 1901, S. 53–72.

225 Vgl. VI. HA, NL Bosse, Nr. 9 (Tagebuch), Bl. 85 f. (23.–25.8.1899) und I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. J Nr. 20, n. f. (Personalakte G. Irmer, dort Schriftwechsel 1898/99). Irmer wurde 1906 rehabilitiert.

1909 auf 7.500 bis 11.500 M plus 1.680 M Wohnkostenzuschuss festgesetzt. Die Gehaltszunahme des einzelnen Rats erfolgte ab 1873 in vier Stufen von zunächst je 600 M, ab 1897 in gleichfalls vier Stufen von 900 M. Damit gehörten Ministerialräte zu den knapp 2 Prozent Einkommensbezieher, die nach der ab 1895 vorliegenden Statistik am besten verdienten, nämlich über 6.000 M (1895) bzw. über 7.500 M jährlich (1912).

Während der Unterstaatssekretär in den Jahren von 1873 bis 1908 eine beachtliche Gehaltsaufbesserung von knapp 50 Prozent erzielte, waren es bei Ministerialdirektoren und Räten in der Höchststufe nur je gut ein Viertel. Wegen dieses relativen und im Vergleich mit der allgemeinen Lohnentwicklung von 1867 bis 1914 deutlichen Zurückbleibens waren vergütete Nebenämter willkommen. Hierzu zählten Mitgliedschaften in Wissenschaftlichen Deputationen, in Stiftungen und Verwaltungsräten, die Tätigkeit als Kurator oder Justitiar, Domherrenstellen (1.500 M), ein Lehramt etwa am Kadettenkorps oder ein Senatssitz bei der Akademie der Künste (900 M). Nebenämter wurden später zudem vergeben, um das im Vergleich mit provinziellen, vor allem kommunalen Gehältern, niedrige Anfangsgehalt von 7.500 M aufzubessern, denn ältere Oberregierungsräte erhielten bis 10.000 M und städtische Gymnasialdirektoren bis 12.000 M Jahressalär. Ferner konnten noch außerordentliche Remunerationen hinzutreten, die der Minister aus seinem Verfügungsfonds für spezifische Arbeiten an verdienstvolle Mitarbeiter vergab, etwa für die Fertigstellung eines (offiziösen) Buches oder die Vorbereitung großer Gesetzentwürfe.²²⁶

Hilfsarbeiter (so Bremen 1881) wurden ab 3.600 M jährlicher Remuneration angestellt, ein Regierungsrat (so Eilsberger 1903) konnte auf 6.000 M rechnen und prospektive Räte auf noch mehr. Einige Männer in wohlbestallter Stellung erhielten schon eingangs eine höhere Stufe der Ratsbesoldung, so z. B. Elster 1897 sofort 9.300 M, da er angab, 6.000 M Professorengehalt plus 5.000 M Nebeneinnahmen aus Lehrtätigkeit und Publikationen bezogen zu haben.

Die Zahlung des Gehalts lief auch weiter, wenn Räte bei Krankheit über viele Monate, ja Jahre ausfielen. Selbst wenn die behaupteten Ursachen im persönlichen Bereich lagen oder klar verhaltensbedingt waren, gewährten die Minister großzügig lange Abwesenheiten vom Amt, so z. B. bei Georg Winter 1886/87, Ernst Höpfner, Otto Polenz und Skrzeczka in den 1890er Jahren, Brandt 1902/03 und Hermann Steinmetz 1910–1912. Alle Genannten lebten – nachdem sie die ärztlich bescheinigten Krankheiten wie Heiserkeit oder neurasthenisch affiziertes Nervensystem überstanden hatten – noch längere Jahre bis Jahrzehnte.

226 Angaben laut Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 10. Jg. 1912, Berlin 1913, S. 678 f. Vgl. auch StenBerAH, Session 1896/97, Drucksache Nr. 148 (Budgetkommission) und Session 1908/09, Drucksache Nr. 9 (Regierungsvorlage zur Gehaltserhöhung, bes. Klassen 49–51 der Räte, Direktoren und Unterstaatssekretäre). Die Einkommensstatistik nach Hentschel, Volker, *Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im wilhelminischen Deutschland. Organisierter Kapitalismus und Interventionsstaat?*, Stuttgart 1978, S. 67. Ein relatives Zurückbleiben konstatiert u. a. Kübler, *Besoldung und Lebenshaltung der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten*, S. 131 f.

Der Wechsel in ruhige provinzielle Posten wie Universitätskurator oder Konsistorialpräsident bedeutete nominell keinen finanziellen Gewinn, da diese Ämter mit 9.000 bis 10.000 bzw. 12.000 M plus niedrigerem Wohnkostenzuschuss besoldet wurden. Lebenshaltungskosten und Repräsentationspflichten waren allerdings in Provinzstädten gleichfalls geringer.

Die Pension der Ministerialdirektoren konnte 11.500 M erreichen und (nach 1909) auch überschreiten. Die Pension von Räten lag häufig bei 7.500 bis 8.600 M, da sie bei 40 Dienstjahren $\frac{3}{4}$ des Maximalgehalts von 9.900 bis 11.500 M betrug und die Dienstzeit ab der Vereidigung als Auskulturator bzw. Referendar rechnete, so dass 65-jährige Räte die 40 Jahre meist erreichten. Allerdings gab es bei Männern, die längere Zeiten in Kirchen-, Kommunal- oder Schuldiensten gestanden hatten, verschiedentlich Differenzen über deren Anrechnung als Staatsdienstzeit. Vorausschauende Räte wie Heuschen ließen sich die Anrechnung dieser Jahre schon beim Eintritt schriftlich zusichern; nachträgliche Gesuche lehnte der Finanzminister meist ab.

Nicht wenige Ministerialbeamte starben ohne größeren Kapitalbesitz, bedingt durch Familiengröße und Repräsentationspflichten, teils auch besondere Umstände wie Einstehen für Schulden der Kinder, Unterhalt für Verwandte und anderes mehr. Hatten sie in ihrer aktiven Zeit nur geringe Summen zurücklegen, nichts erheiraten oder ererben können, dann lebten bzw. starben sie in – für ihre Verhältnisse – engen finanziellen Umständen. Althoff wurde deshalb 1907 die Pension um 5.000 M aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds aufgebessert. Besondere Probleme ergaben sich anschließend für die hinterbliebenen Ehefrauen, zumal wenn noch Kinder in Ausbildung existierten, da ihr Witwengeld gesetzlich maximal 3.000 M bzw. 5.000 M (ab 1907) erreichen durfte. Witwen und Kindern verdienfter Beamter wurden deshalb verschiedentlich einmalige und jährliche Zuwendungen gewährt. So erhielten die drei Kinder Kellers ab 1879 jahrelang je 450 M Beihilfe, zwei Söhne Kügler ab 1902 je 1.000 M p. a., die kindererziehende Witwe Stephan Waetzoldts ab 1904 für ein Jahrzehnt 2.000 M p. a., die Witwe Althoffs ab 1908 wegen krankheitsbedingter Kuren mehrfach 2.500 M. Hier wie selbst noch nach Weltkrieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise leistete das Ministerium also Fürsorge, um finanzielle Engpässe zu vermindern.²²⁷

227 Vgl. diese und andere Fälle in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 3b sowie in den individuellen Personalakten. Zu Althoff vgl. den Immediatbericht vom 19.9.1907, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 155–157; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81 c. Nachdem Weltkrieg und Inflation auch vorhandenes Kapital stark dezimierten, häuften sich Unterstützungsgesuche. So erbat im März 1932 Ministerialdirektor a. D. Fleischer 300 RM für die Witwe Minister Studts, da der Bankkrach 1931 ihre Wertpapiere entwertet und sie sonstige Wertgegenstände schon veräußert habe; die 84-jährige starb jedoch im April 1932. Vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S Nr. 158, n. f.

Titel, Orden, Auszeichnungen, Stiftungen

Der Amtstitel als Geheimer Regierungs- und Vortragender Rat (III. Beamtenrangklasse) schmückte – in der Regel nach drei Monaten Funktion als Hilfsarbeiter – die Referenten vor 1914. Nach mindestens drei Jahren Dienst folgte der Titel Geheimer Oberregierungsrat (II. Beamtenrangklasse), den gemäß feststehender Übung infolge einer Kabinettsordre von 1836 aber maximal zwei Drittel der Referenten gleichzeitig tragen durften, so dass zuweilen einige Jahre länger gewartet werden musste. Räte I. Klasse – Wirkliche Geheime Oberregierungsräte bzw. Wirkliche Geheime Obermedizinalräte – waren regelmäßig die Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren, wohingegen einfache Referenten diesen Titel nur nach langer Dienstzeit erhielten, insbesondere die jeweils dienstältesten Räte anfangs des Ministeriums, später einer Abteilung, die zudem den jeweiligen Ministerialdirektor im Verhinderungsfalle vertraten. Im Kaiserreich wurde dieser Titel dann häufig beim Ausscheiden aus dem Dienst gewährt. Während Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren spätestens nach acht bzw. zehn Amtsjahren mit dem Wirklichen Geheimen Rat das Prädikat „Exzellenz“ erwarben, gelangten einfache Referenten nur ganz ausnahmsweise zu dieser Ehre, so etwa 1897 Schöne oder 1912 Köpke zum 50-jährigen Dienstjubiläum. Noch höher einzuschätzen war allenfalls die Verleihung des Erbadels (unter anderem an Bode 1914) oder die Berufung in das Herrenhaus, die Studt und Althoff zum Ausscheiden 1907 zuteil wurde.²²⁸

Bestimmungsgemäß konnten bloß Wirkliche Geheime Räte Orden I. Klasse erhalten und den höchsten Orden, den Schwarzen Adler-Orden nebst dem damit verbundenen Erbadel, erhielten im Kultusministerium nur die Minister Altenstein 1831, Studt für das Volksschulgesetz von 1906 sowie A. v. Trott zu Solz zum Abschied 1917. Roten Adler- oder Kronen-Orden II. Klasse sowie Kreuz oder Stern der Komture des Hausordens von Hohenzollern hingegen erreichten im Zuge einer kaiserzeitlichen „Ordensinflation“ auch viele langjährige Räte. So wurde Reinhardt 1911 der Kronen-Orden II. Klasse wegen seiner Bemühungen um den Austausch von Gymnasiallehrern mit England bzw. Frankreich verliehen. Überhaupt konnten Orden II. Klasse, gegebenenfalls sogar mit dekorativem Brust-Stern, zum Dienstabchied verabreicht werden. Begonnen werden musste allerdings stets mit Orden IV. und III. Klasse, auf deren routinemäßige Zuerkennung die Räte rechnen durften. Orden deutscher Bundesstaaten und des Auslands gewannen Leitungskräfte und in Einzelfällen Räte vor allem im Zusammenhang mit Konferenzen oder Abkommen. Nicht selten brachten es Leitungskräfte, aber zuweilen auch verdiente Räte zum Ehrendoktor – Dr. jur., Dr. theol., Dr. phil. h. c. sowie Dr.-Ing. e. h. – einer deutschen Universität, zumal

228 Vgl. Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 8, S. 138, Sitzung vom 23.10.1893, TOP 6 zur 2/3 Regelung; I. HA, Rep. 89, Nr. 18727, Bl. 62, 80 ff. (Titel Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat für Vertreter des Ministerialdirektors, Titel Wirklicher Geheimer Rat für Köpke); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 107 (Bode); Immediatbericht vom 21.9.1907 (Althoffs Herrenhaus-Berufung), in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 150–153; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26. Spenkuch, Herrenhaus, S. 387–391 (Hierarchie der Gnadenbeweise).

solche, die in der Geistlichen und den Unterrichtsabteilungen amtlich mit (Hoch-)Schul- bzw. Kirchenfragen zu tun hatten, neben Althoff, der vier Ehrendoktor-Würden besaß, etwa Paul Spieker, Brandi und Elster oder Wehrenpfennig.²²⁹

Drei Räte waren sogar Namensgeber für Stiftungen: Erstens die Hermann-Bonitz-Stiftung, gegründet 1888 unmittelbar nach dem Tod von Bonitz, der als Wissenschaftler Bleibendes für die Klassische Philologie und Philosophie hinterlassen und sich als Mitglied der Akademien von Berlin, München und Wien auch als Förderer dieser Fächer hervorgetan hatte. Die Bonitz-Stiftung förderte daher junge Forscher der Klassischen Philologie mit einem Stipendium. Zweitens entstand aus einer Sammlung zum 90. Geburtstag Wieses bis 1899 die Ludwig-Wiese-Stiftung, die aus (1914: ca. 23.000 M Kapital) Unterstützungen für unverheiratete Töchter preußischer Oberlehrer vergab, aber dies als Folge der Inflation ab etwa 1927 aufgeben musste. Drittens wurde die im Herbst 1908 von dem Industriellen Henry v. Böttinger ins Leben gerufene Wilhelm-Stiftung für Gelehrte nach Althoffs Tod in Friedrich-Althoff-Stiftung umbenannt; aus ihren (1914: 225.000 M) gespendeten Kapitalien konnten in Not geratene Wissenschaftler und Oberlehrer bzw. deren Hinterbliebene noch in den 1930er Jahren Finanzhilfen erwarten.²³⁰

Publikationen

Mehrere Räte des Kultusministeriums verfassten Autobiographien, so Wiese, Schneider, Matthias, Weiß und später Bode, Schmidt-Ott und Sievers. Ein Gutteil der eigenen Werke von Räten bestand in Gesetzeskommentaren, wofür sie aufgrund ihrer Ausbildung die entsprechende Kompetenz mitbrachten. Ähnlich verhielt es sich mit der Darstellung eines Sachgebiets anhand der gültigen Gesetze und Verordnungen. Fleißige Autoren wie Lezius und Bremen brachten es auf mehrere maßgebliche Kommentare bzw. juristische Darstellungen. Die mit Bereichen der Kunst, Museen, Denkmäler etc. beschäftigten Räte wie Pinder, Wussow, Jordan und Lutsch publizierten wichtige, zum Teil grundlegende Werke dazu. Als dritte Gruppe mit längeren Veröffentlichungslisten lassen sich die an Hochschulen tätigen (gewesenen) Räte erkennen, etwa der renommierte Mediziner Frerichs, der Theologe

229 I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 99 ff. (Studt); I. HA, Rep. 89, Nr. 18727, Bl. 53 (Reinhardt); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 58, n. f. (Bartsch Dr. theol. Universität Berlin 1897); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. N Nr. 20 Bd. 1, Bl. 94 (Naumann Dr. med. h. c Universität Halle/S.); Wehrenpfennig wurde Dr.-Ing. e. h. wegen seines Einsatzes für das Promotionsrecht der Technischen Hochschule 1899. Lüdicke, Kultusminister, S. 79, 97, 104. Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, S. 62 f. (Althoff). Minister häuften Ehrendoktorwürden geradezu an, A. v. Trott zu Solz besaß davon fünf.

230 Vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 60 (Personalakte Bonitz, Einrichtung der Stiftung); I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia Lit. L Nr. 9 (Wiese-Stiftung); Brocke, Bernhard vom, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich, in: Ders./Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 17–162, hier S. 103.

Weiß oder der Staatswissenschaftler Elster mit mehreren Herausgeberschaften. Viertens schließlich gab es in den Unterrichtsabteilungen stets Männer, die Fragen ihres Fachgebiets in Aufsätzen oder gar Buchform (mehrfach) darstellten, etwa Stiehl und Wiese über Schulordnung allgemein, Matthias – ein eifriger Schreiber – zum Deutschunterricht, Norrenberg über naturwissenschaftlichen Unterricht oder Gottlob Schöppe zum Volksschulwesen. Hilfsarbeiter wie G. Irmer oder E. Horn beauftragte das Ministerium mit Überblickswerken zum höheren Schulwesen in Preußen oder in Europa. Der rein auf der Basis von Remunerationen tätige Göttinger Ordinarius Wilhelm Lexis brachte vier Bände zum gesamten Unterrichtswesen Deutschlands heraus. Einige Räte waren sogar als (Mit-)Herausgeber von Zeitschriften tätig; so begründeten Köpke und Matthias 1902 die Monatsschrift für höhere Schulen oder initiierte Althoff 1907 die offiziöse „Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“. Zur Herausgeberschaft von Zeitschriften brachten es auch einige Ärzte der Medizinalabteilung, etwa Skrzeczka als Herausgeber des offiziellen „Klinischen Jahrbuchs“. Sie veröffentlichten naturgemäß zu Gesundheitsfragen, etwa Pistor zur Geschichte der preußischen Medizinalverwaltung oder saßen überhaupt wie Martin Kirchner im Vorstand des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Schließlich haben Räte zu Sammelbänden unterschiedlicher Art immer wieder Aufsätze beigesteuert – etwa zu dem kultusministeriell unterstützten, von Paul Hinneberg herausgegebenen vielbändigen Opus „Die Kultur der Gegenwart“ –, so dass die Publikationstätigkeit nicht weniger Räte als durchaus vielfältig zu bezeichnen ist.

2.4.3 Personalpolitik und Rekrutierungsgründe

Bevor im Folgenden auf die Untersuchung der Auswahlprozesse der Räte eingegangen wird – d. h. konkret auf die Frage nach den Berufungsgründen –, sind zunächst drei *Sonderpositionen* zu behandeln. Diese sind allgemein dadurch gekennzeichnet, dass die Inhaber dieser wichtigen Sonderfunktionen für bestimmte fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb des Kultusministeriums eine mehr oder weniger große Rolle spielten, ohne im Ministerium eine etatmäßige Stelle einzunehmen.

1. Der evangelische *Feldpropst*, im Kriegsministerium etatisiert, war durchgehend qua Amt gleichzeitig als Rat im Kultusministerium für den Kompetenzbereich Militärkirchenwesen zuständig. Demnach ist im vorliegenden Fall nicht nach diesem Automatismus zu fragen, sondern nach der Ernennung zum Feldpropst bei den drei Amtsinhabern von 1861 bis 1918 (Peter Thielen, Max Richter, Max Wölfling). So lehnte Kultusminister Goßler 1886 bei der Suche nach einem neuen Feldpropst die Kandidaten und Hofprediger Bernhard Rogge und Emil Frommel als taktlos bzw. kränkelnd ab und akzeptierte auf Zuraten des Präsidenten des Oberkirchenrats Ottomar Hermes sowie nach Zustimmung des mitbeteiligten Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff anstelle des von ihm favorisierten Bayer, der dann 1890 Rat wurde, Max Richter. Denn dieser, so der Immediatbericht, rechne

trotz Schwankungen in seinen kirchenpolitischen Ansichten zur positiven Union, sei guter Kanzelredner und 1871 bei der Kaiserproklamation anwesend gewesen. Es kam also hier neben der kirchenpolitischen Position entscheidend auf Persönlichkeit, Empfehlungen und die Ministermeinung an.²³¹

2. Die in den 1830er Jahren geschaffene Position des Generaldirektors der Königlichen Museen in Berlin hatte bis Ende 1869 Ignaz v. Olfers inne. Er festigte die Bedeutung dieses neuen Amtes. Nach Olfers' Ausscheiden berief Wilhelm I. zunächst kommissarisch den ehemaligen Diplomaten und Antipoden Bismarcks, Guido Graf v. Usedom. Da durchschlagende Erfolge während der Umbruchszeit der 1870er Jahre ausblieben, wurde bei Usedom's Pensionierung die Stelle reorganisiert und 1880 mit Schöne, einem Fachmann, besetzt.²³² Um dessen Unabhängigkeit zu stärken, war der Generaldirektor zwar nicht im Kultusministerium etatisiert, wohl aber de facto mit diesem Ministerium verknüpft. Er fungierte seitdem als nebenamtlicher Rat im Kultusministerium, war dort aber der sachlich entscheidende Referent für Kunst- und Museumspolitik, gerade zu Zeiten von Schöne und später Bode.

3. Auch bei den *Räten der Medizinalabteilung* (bis 1911) gab es wichtige Sonderfälle. Hier ist zuerst der gleichfalls im Kriegsministerium etatisierte Generalstabsarzt der Armee zu nennen: zunächst seit 1851 Grimm, seit 1879 Gustav v. Lauer, danach seit 1889 Coler.²³³ Als Chef des Militärmedizinalwesens waren sie ebenfalls qua Amt als Vortragende Räte für den Kompetenzbereich Militärmedizinalwesen im Kultusministerium tätig.

Der bereits erwähnte Verwaltungsdirektor der Charité Esse, zuständig auch für die Tierarzneischule, stellte einen bemerkenswerten Sonderfall dar. Der ehemals subalterne Beamte hatte sich mit innovativen Maßnahmen zur Organisation von Krankenhäusern einen über Preußen hinausgehenden Ruf erworben, stand bei Wilhelm I. in hohem Ansehen wegen seiner Leistungen beim Aufbau von Militärlazaretten und fungierte als medizinisch-karitativer Berater der Königin Augusta, die ihre Hand über Esse hielt. Als Praktiker für Seuchenbekämpfung und Krankenhausorganisation mit kommunalpolitischen Erfahrungen gehörte er zu den Fachexperten, auf deren Ratschläge das Kultusministerium nicht verzichten wollte. So wurde Esse in den Geschäftsverteilungsplänen des Kultusministeriums geführt und nahm sogar regelmäßig an den Sitzungen der Medizinalabteilung teil. Als Kultusminister Mühler diese Verquickung von untergeordneter Verwaltung und exekutiver Aufsichtsführung 1868 auflösen wollte, kam es zum Eklat, der verstärkt wurde durch den

231 Vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 51, n. f. (13.9.–4.10.1886).

232 Zu dessen Berufung vgl. den Immediatbericht vom 11.10.1879, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20486, Bl. 156–161; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 76, sowie die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 98, n. f. Vgl. hierzu auch den Überblick „Kunstpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

233 Der Nachfolger Colers ab 1901, Rudolf v. Leuthold, war nur noch Berater im Kultusministerium, aber Chef der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums; vgl. Stürzbecher, Manfred, Artikel Rudolf v. Leuthold, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 386.

Konflikt zwischen Esse und Kriegsminister Albrecht Graf v. Roon über den Einfluss von Militärärzten an der Charité. Zudem konnte der machtbewusste Esse mit seiner Pensionierung „drohen“, als er nach Anfang 1871 dem Tod seines Freundes, des ärztlichen Leiters der Charité und Vortragenden Rats in der Medizinalabteilung des Ministeriums, Wilhelm v. Horn, die alleinige Leitung der Charité beanspruchte. Dagegen votierten namentlich Roon, aber auch Mühlner und sein Nachfolger Falk, während Augusta und Wilhelm I. Esse protegierten. Mit einer als Kompensation gedachten „technischen“ Ratsstelle in der Medizinalabteilung des Kultusministeriums wollte sich Esse letztendlich doch nicht zufriedengeben und wurde nach langem Hin und Her 1873 pensioniert.²³⁴

Der Fall Esse weist somit gewisse Parallelen zur Sonderstellung des langjährigen Direktors der Taubstummenanstalt in Berlin, Saegert, auf, der den Titel eines Vortragenden Rats führte. Dieser wurde aufgrund seiner tradierten Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. und als Spezialist formal in den Geschäftsverteilungsplänen des Kultusministeriums bis in die 1870er Jahre geführt, blieb ansonsten aber bei den Kultusministern und in der Ministerialbürokratie als Außenseiter eher *persona non grata*.²³⁵

Von derartigen Sonderfällen abgesehen: Bei den übrigen Räten der Medizinalabteilung handelte es sich um ausgebildete Ärzte mit längerer Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen, wofür beispielhaft der erwähnte, seit Mitte der 1850er amtierende W. Horn stand. Hinzu kamen als nebenamtliche Räte herausragende Mediziner, die hauptberuflich an der Berliner Universität bzw. Charité forschten, beispielsweise der renommierte Pathologe Frerichs²³⁶ seit den 1860er Jahren.

Von diesen wichtigen Sonderfällen abgesehen ergibt sich als „Normalfall“ für die Räte der Medizinalabteilung der Stichjahre 1870 wie 1891 folgendes typisches Rekrutierungsmuster: Vor ihrer Berufung in das Kultusministerium waren sie als Medizinalräte entweder beim Berliner Polizeipräsidium tätig (W. Horn, Skrzeczka, Pistor) oder bei Provinzialregierungen (Eulenberg, Karl Housselle, Adolf Schmidtman, Eduard Dietrich, Rudolf Abel, Otto Finger), in Einzelfällen auch als Militärarzt (Kirchner). Eine vorherige Tätigkeit als reiner Verwaltungsjurist war eher eine Ausnahme wie im Fall des Landrats Heinrich Freiherr v. Zedlitz (-Neukirch), der dann 1911 mit der Medizinalabteilung in das Innenministe-

234 Vgl. die Dokumente vom 4. und 23.7.1868, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. E Nr. 15, n. f., sowie vom 6. und 25.7. sowie 22.8.1868, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 24326, Bl. 54–55, 73–78, 81–82v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 73 a–e. Zu weiteren Details vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 24326, Bl. 53 ff. und I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. E Nr. 15, n. f. Zur generellen medizinhistorischen Bedeutung Esses vgl. Hess, Volker, Der Verwaltungsdirektor als erster Diener seiner Anstalt. Das System Esse an der Charité, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 3 (2000), S. 69–86.

235 Vgl. dazu die Hinweise auf S. 219. Nach dem Tod Saegerts 1879 entfiel dieses Amt im Kultusministerium.

236 Vgl. dessen Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. F Nr. 18; ferner Franken, Franz H., Friedrich Theodor Frerichs (1819–1885). Leben und hepathologisches Werk, Freiburg i. Br. 1994.

rium wechselte.²³⁷ Selbstverständlich hatten die meisten Referenten, wie erwähnt, zu Gesundheitsfragen publiziert oder waren in Vorständen von Vereinen zur Gesundheitspflege tätig.²³⁸

Ein Sonderfall ganz anderer Art war Wehrenpfennig, der 1879 als Rat des Handelsministeriums mit dem technischen Unterrichtswesen zum Kultusministerium wechselte. Er darf als Vertrauensmann Bismarcks bezeichnet werden, hatte sich als nationalliberaler Reichstagsabgeordneter wie Publizist gerade im Bildungsbereich ausgezeichnet und betreute bis 1899 das wichtige Referat Technische Universitäten.²³⁹

Für den Kreis der Ministerialräte im Kultusministerium der Kaiserzeit waren fachgemäße Ausbildung und berufliche Leistungsfähigkeit notwendige *Rekrutierungsgründe*. Deshalb wurden bei Ratsernennungen im Regelfall – geradezu formelhaft – die besondere fachspezifische Eignung des Kandidaten sowie dessen Bewährung als Hilfsarbeiter hervorgehoben. Die spezifische Kompetenz bestand in vertieften Kenntnissen für das vorgesehene Aufgabengebiet wie Kirchenrecht, Universitätsverhältnisse, Schulformen, Seuchenabwehr, oft auch in Verbindung mit besonderer Vertrautheit mit bestimmten Landesteilen bzw. Regionen (z. B. Ost- bzw. Westprovinzen). Formale Bildungsqualifikation und fachliche Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, kamen andere wichtige Berufungskriterien hinzu. In den allermeisten Fällen waren dies erstens die Empfehlungen von Vorgesetzten und Gönnern innerhalb und außerhalb des Ministeriums und zweitens die Übereinstimmung des politischen und kirchlichen Profils der Kandidaten mit den Vorstellungen der jeweiligen Minister. In den insgesamt wenigen Fällen, in denen sich nach der Ernennung Ansprüche an

237 Warum der Verwaltungsjurist und Landrat Zedlitz (-Neukirch), der 1904 für den ausgeschiedenen Grafen v. Bernstorff rekrutiert wurde und somit in die Geistliche Abteilung gehört hätte, in der Medizinalabteilung amtierte, lässt sich mangels Unterlagen nicht eindeutig erkennen. Ein Gutachten des Staatsbibliothekars Hans Paalzow für Althoff rühmte seine Redegabe als Studentenführer u. a. bei der Ehrenfeier für Bismarck am 1. April 1885, lobte seine Verhinderung antisemitischer Unruhen als Konitzer Landrat beim Mordfall Winter 1900 und bescheinigte dem Freikonservativen eine „empfindsame Natur“, die frei sei von den groben „Eigenheiten des ostelbischen Junkers“, so dass man ihn sich sowohl als vortrefflichen Gymnasialdirektor als auch guten Geistlichen vorstellen könne. Vgl. Smith, Helmut W., Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Frankfurt/M. 2004, S. 210 f. (Zedlitz in Konitz); VI. HA, NL Althoff, A II Nr. 106, Bl. 13–16v, 14v–16v (Paalzow 17.6.1907).

238 Zu Dietrich bzw. Pistor kurzbiographisch: Labisch, Alfons/Tennstedt, Florian (Hrsg.), Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, T. 1, Düsseldorf 1985, S. 399 bzw. 466 f.; zu Kirchner: Mohaupt, Volker, Martin Kirchner. Leben und Wirken eines Robert-Koch-Schülers und bedeutenden Hygienikers im preußischen Staatsdienst, med. Diss., Erfurt 1989; zu Skrzeczka: Schulte, Johanna, Leben und Wirken von Carl Friedrich Skrzeczka (1833–1902), med. Diss., Berlin 1989; zu Schmidmann: Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 150; zu Abel: Degener, Hermann A. L. (Hrsg.), Wer ist's, 9. Aufl., Berlin 1928, und 10. Aufl., Berlin 1935, jeweils S. 2, und Fischer, Isidor, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre, Bd. 3: Nachträge und Ergänzungen, bearb. und hrsg. von Peter Voswinckel, Hildesheim u. a. 2002, S. 4 f.

239 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. W Nr. 50, n. f.

die Räte und deren Erwartungen an die Aufgaben nicht erfüllen sollten, konnte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, in andere Positionen, die mit dem Kultusministerium in engem Zusammenhang standen, oder in andere adäquate Verwaltungsstellen zu wechseln. Beispielhaft hierfür sei auf den Wechsel auf eine Sinekure als Universitätskurator oder auf den beachtlichen Posten eines Regierungspräsidenten hingewiesen.²⁴⁰

Diese allgemeinen, regelhaften Grundmuster lassen sich an den aktenmäßig fassbaren Rekrutierungsgründen der 29 Räte bzw. Hilfsarbeiter des Stichtages 1891 (ohne die oben erwähnten Sonderfälle) exemplifizieren und spezifizieren. So berief Minister Mühler den stark kirchlich-konservativ orientierten Schneider, dessen Laufbahn sein Vorgänger im Volksschulreferat Stiehl bereits früher gefördert hatte, als Hilfsarbeiter, und der neue Minister Falk beauftragte ihn mit der Revision von Stiehls Regulativen. Auch der Direktor der Unterrichtsabteilung I, de la Croix, war noch eine Ernennung Mühlers, als französisch-reformierter Christ in kirchlicher Hinsicht positive Union, aber gemäß lobender Presseartikel gutherzig, nie ungerecht gegen Andersdenkende und seinen Referenten ein hohes Maß an Selbständigkeit lassend.²⁴¹

Aus den Zeiten des liberalen Ministers Falk stammten 1891 ferner Bartsch, der folgerichtig unter Goßler nicht Direktor der konservativ gestimmten Geistlichen Abteilung, sondern der Medizinalabteilung wurde, und der katholische Stauder, 1875 von Falk besonders umworben, um einen liberalen Katholiken der Rheinprovinz im Ministerium zu besitzen. Ferner holte Falk auf Empfehlung Gustav Freytags und des Kronprinzen-Intimus Karl v. Normann 1872 den bereits erwähnten Schöne in das Museenreferat und ernannte den kulturpolitisch nicht erfahrenen Hofkammerrat Oskar Bohtz zum Justitiar des Ministeriums.²⁴²

Die Berufungen der Minister Puttkamer und Goßler seit 1879 machten den Hauptteil der Räte 1891 aus. Puttkamer berief den nationalliberalen Jordan, der 1874 von Falk als Direktor der Nationalgalerie eingesetzt worden war, 1880 zum gleichzeitigen Rat im Ministerium, da er als Museumsdirektor und Kunstgelehrter für Museumsfragen die erste Wahl darstellte.²⁴³ Ansonsten aber bevorzugte er ihm bekannte, kirchlich und politisch konservative Männer. So kannte Puttkamer aus seiner Breslauer Oberpräsidialzeit Löwenberg und auch Alfons v. Zastrow, den er 1881 in das Innenministerium mitnahm und dort zum Unterstaatssekretär machte. Auf Empfehlung des Oberkirchenratspräsidenten Hermes berief Puttkamer ferner den Konsistorialrat Prof. theol. Weiß, der auch Ministerialdirektor Greiff

240 Zum ersten Beispiel sind etwa die Fälle des Regierungsrats Polenz und des Provinzialschulrats Höpfner zu nennen, zum zweiten Beispiel der Fall des Juristen Mauve.

241 Schneider, Karl, Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule, Stuttgart/Berlin 1901, S. 266 f., 292 f., 299; I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. C Nr. 13 (Entwurf eines Artikels vom 14.4.1894 und Nachruf Althoffs).

242 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S Nr. 104 (Schriftwechsel mit Stauder 1.4.–8.10.75); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 63 (26.6.1878–25.1.1879, Bohtz); Pallat, Richard Schöne, S. 48 f.

243 I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. J Nr. 12, n. f. (1874–1880).

kannte und bei der Inneren Mission mit Schneider und de la Croix zusammenarbeitete, zum Dezernenten für die evangelisch-theologischen Fakultäten.²⁴⁴ Die Berufung des Lauenburger Landrats Graf Bernstorff in das Ministerium hatte sowohl mit dessen Bemühungen beim „Wahlkampf“ für den im Kreis zum Reichstag kandidierenden Herbert v. Bismarck wie mit seiner ausgeprägten kirchlichen Haltung zu tun.²⁴⁵

In ähnlich offenkundiger Weise achtete Puttkamers Nachfolger Goßler auf kirchliches Engagement. Für die prospektiven Räte Hegel, Hermann Steinhausen, Höpfner und Bayer wurde in Berichten ausdrücklich ihre kirchlich positive Haltung hervorgehoben und sie waren tatsächlich kirchlich engagiert. Den Katholiken Renvers und A. Förster bescheinigten ihre Vorgesetzten staatstreue Haltung. Bei Regierungsassessor Schwartzkopff und Regierungsrat Bremen finden sich keine genauen Begründungen; sie wurden wohl gewissermaßen zur Probe angestellt und stellten dann ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis. Bei Wever gab es familiäre Anknüpfungspunkte – sein Vater war Generalstaatsanwalt, sein Bruder im konsularischen Dienst – und Bekräftigung durch Unterstaatssekretär Gustav Homeyer. Mehrseitige Empfehlungen durch den Statthalter von Elsass-Lothringen Edwin v. Manteuffel, Gustav Schmoller und andere brachten Althoff in das Ministerium. Er wiederum führte den ihm von Straßburg her bekannten Naumann als Hilfsarbeiter ein und in ähnlicher Weise erbat sich Schöne als Hilfskraft Müller. Durch seinen Vater, einen Konsistorialpräsidenten, und von Goßler gelobte vorzügliche Leistungen empfahl sich Schmidt-Ott, der zudem Schulkamerad Wilhelms II. am Kasseler Gymnasium war. Als Direktor der Schlossbaukommission konnte Reinhold Persius, auch er Sohn eines bekannten Vaters, die gute Eignung als Konservator der Kunstdenkmäler ohne weiteres zuerkannt werden. Dem verdienten Gymnasialdirektor und Provinzialschulrat Köpke kam seine Tätigkeit als Hohenzollernprinzen-Erzieher in Plön zugute und auf ausdrücklichen Befehl Wilhelms II. wurde Schottmüller, sein ehemaliger Lehrer, den er am Preußischen Historischen Institut in Rom erneut getroffen hatte, in das Berliner Ministerium geholt.²⁴⁶

Der 1891/92 amtierende Minister Zedlitz schließlich berief im Sinne seiner Linie der Versöhnung mit der Zentrumsparterie den staatstreuen Katholiken Brandi als Hilfsarbeiter ein, holte den ihm vom Posener Oberpräsidium her bekannten Regierungsassessor Mauve

244 Weiß, Aus 90 Lebensjahren 1827–1818, S. 169, 173.

245 Fenske, Hans, Der Landrat als Wahlmacher. Eine Fallstudie zu den Reichstagswahlen 1881, in: Die Verwaltung 1979, S. 433–456, hier S. 440–442, und Bernstorff, Die Herren und Grafen von Bernstorff, S. 339–351.

246 Die Angaben aufgrund der nicht foliierten Personalakten in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31, der Räte-Berufungsakten in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18723–18727, sowie diverser archivalischer und gedruckter Informationen. Zu Althoff auch Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, S. 39 f. Bei Schmidt-Ott, den Althoff stark förderte, dürften die Verbindungen des Vaters ausschlaggebend gewesen sein; vgl. Schmidt-Ott, Erlebtes und Erstrebtes, S. 15 f., sowie I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S. Nr. 135 (Schriftwechsel 1889). Zu Schottmüller vgl. Bode, Wilhelm v., Mein Leben, hrsg. von Thomas W. Gaehgengs und Barbara Paul, Bd. 1: Textband, Berlin 1997, S. 219, und den Immediatbericht Zedlitz-Trützschlers vom 27.6.1891, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18723, Bl. 153–158; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 78.

als Hilfsarbeiter nach Berlin und machte den ihm gleichfalls aus Posen vertrauten Chappuis zum Geheimen Regierungsrat.

Mauve wurde von Zedlitz Nachfolger Bosse nicht weiter als Hilfsarbeiter beschäftigt, da er kein neues Volksschulgesetz vorzulegen beabsichtigte, er sorgte aber dafür, dass Mauve Landrat wurde. Seine Gastrolle 1891/92 verweist aber auf die wichtige Tatsache, dass keineswegs alle Hilfsarbeiter dauerhaft im Kultusministerium verblieben. Vielmehr schafften dies zahlreiche Männer nicht, was erstens belegt, dass die Leistungsfähigkeit im Ministerium doch erwiesen werden musste, zweitens andeutet, dass zeitbedingte, akzidentielle Umstände eine Rolle spielten, und drittens manche Kandidaten eine Position in der allgemeinen Verwaltung (so Hermann Gerdes, Hilfsarbeiter 1901–1903, dann Landrat), dem Bildungsbereich (so Hans Paalzow, mehrfach Hilfsarbeiter Althoffs, aber dann dauerhaft Bibliothekar) oder gar der Wirtschaft bevorzugten (Eilsberger, Referent Althoffs 1905–1907; Martin Richter zeitweilig) bzw. ersatzweise anzunehmen genötigt waren.²⁴⁷

Untersuchen wir nun die Rekrutierungsgründe der 43 Räte bzw. Hilfsarbeiter des Stichjahres 1913. Zu den elf Hilfsarbeitern gehörte der langjährige Vorsteher der Auskunftsstelle für Lehrbücher an höheren Lehranstalten, Oberlehrer E. Horn. Weitere fünf Hilfsarbeiter schieden nach einigen Jahren aus dem Ministerium aus, darunter der – von Bode empfohlene – Sievers als Kulturreferent des Auswärtigen Amtes, Seminardirektor Szerlinski als Regierungsschulrat und Gerichtsassessor Mager als Justitiar des Provinzialschulkollegiums Berlin, später dort Dirigent. Regierungsassessor B. v. Trott zu Solz, der seine Berufung seinem Onkel, dem Kultusminister, zu verdanken hatte, wechselte als Landrat in die allgemeine Verwaltung. Privatdozent F. Hoffmann, den der Direktor des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Prof. Bernhard Harms, Elster als Hilfsarbeiter zur Bearbeitung der Angelegenheiten der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung empfohlen hatte, übernahm 1915 eine Wirtschaftsprofessur an der Technischen Hochschule Hannover und brachte es 1946/47 noch zum kommissarischen Direktor des Kieler Instituts. Insofern machten auch diese ausgeschiedenen Hilfsarbeiter ihren Weg.²⁴⁸

Bei den übrigen 34 Räten und Hilfsarbeitern lässt sich erkennen, dass fachgemäße Ausbildung und berufliche Leistung vorlagen. Bei einigen Fällen, etwa Amtsrichter Eduard Prym aus der rheinischen Kurzwaren-Dynastie, aber mit professoralem Vater, 1920 mit Ministerialratstitel Privatier, Gerichtsassessor Hülsen und Regierungsassessor Bodenstein, die mit kaum 30 Jahren Hilfsarbeiter wurden, bleiben allerdings die Gönner und Förderer unklar. Vielleicht deuten ihre längeren Jahre mit Hilfsarbeiterstatus eine Berufung vorbe-

247 Vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. M Nr. 59 (Personalakte Mauve); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. G Nr. 31 (Gerdes); Degener, *Wer ist's*, 7. Aufl., Leipzig 1914, S. 1233 (Paalzow); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. E Nr. 27 (Eilsberger).

248 Vgl. Sievers, *Johannes, Aus meinem Leben*, Berlin 1966; I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. T Nr. 37 (Personalakte B. v. Trott zu Solz); I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. H Nr. 109 (Hoffmann).

haltlich der Bewährung im Amt an.²⁴⁹ Beim Juristen Trendelenburg, der 1908 Hilfsarbeiter im Justizministerium wurde, aber 1912 in die Abteilung Wissenschaft/Kunst wechselte, lässt sich über die Herkunft aus einer bekannten Juristen-Familie hinaus aktenmäßig wenig aussagen; die familiäre Herkunft bildete möglicherweise ein Motiv.²⁵⁰

Die drei Minister Bosse, Studt und Trott zu Solz beriefen wie ihre Vorgänger mehrfach kirchlich engagierte Männer, die sie teilweise kannten, so Bosse den auch von Studt in Münster geförderten Gerlach, den Sohn Martin des Feldpropstes Max Richter und den Kirchenjuristen Altmann. Studt ernannte den ihm aus seiner Münsteraner Zeit bekannten Fleischer und den auch von Althoff empfohlenen Katholiken Freusberg.²⁵¹ Baurat Schultze aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten empfahl sich Studt dadurch, dass er Gebäude häufig im neugotischen Backsteinstil errichtete, den man um 1900 bei Kirchen und Schulen gern benutzte. Minister Trott holte Oberkonsistorialrat Georg Paul, den Hilfsarbeiter beim Oberkirchenrat Loycke und den ihm aus Kassel bekannten Ministersohn Achenbach in das Ministerium. Diverse weitere Theologen bzw. Kirchenjuristen wurden von allen drei Ministern einberufen, etwa Konsistorialrat Stalman aus einer verzweigten evangelischen Pfarrfamilienfamilie oder der schlesische Kirchenjurist Nentwig, der dann aber ab 1919 die Abteilung Wissenschaft und Kunst leitete.²⁵² Zudem fanden sich selbst unter den Schulmännern viele kirchlich engagierte Männer, etwa Provinzialschulrat Hermann Schwartz. Kirchliches Engagement ging in der spätwilhelminischen Epoche – anders als zu Zeiten Falks – meist einher mit konservativer politischer Gesinnung, was sich etwa bei Nentwig sogar durch Mitgliedschaft in der deutschkonservativen Partei belegen lässt.²⁵³

Aber auch andere Persönlichkeiten förderten Karrieren. So dürfte der Eintritt des kaum 30-jährigen Gerichtsassessors Lezius nicht zuletzt seinem Vetter Naumann zu danken sein, forderte Schöne Ludwig Pallat regelrecht an und empfahl Persius als seinen Nachfolger im Amt den Kunstkonservator Lutsch, was nach längerer Personaldiskussion, sogar unter Einschaltung Wilhelms II., von Studt auch realisiert wurde.

249 Vgl. Willems, Franz, Prym. Geschichte und Genealogie, Wiesbaden 1968, S. 287; Ewald, Ernst v. Hülsen, S. 210–218 (S. 212: Hülsen hob sich nur durch ein mit „gut“ bestandenes Jura-Examen besonders hervor); zu Bodenstern bemerkt Sievers, Aus meinem Leben, S. 249 f., dieser habe sich durch Überlegenheitsgestus gegen ihn und Dienstefrigkeit gegenüber Vorgesetzten ausgezeichnet.

250 Schmidt-Ott, Erlebtes und Erstrebtes, S. 136, sagt nur, er sei ihm in Kunstfragen „eine Hilfe“ gewesen.

251 VI. HA, NL Studt, Nr. 19, Bl. 8 (Althoff schätzt 1896 die Familie Freusberg und Joseph Freusberg wird befördert).

252 Zur Ablehnung des Vorschlags von Becker an Nentwig vom September 1919, die Geistliche Abteilung zu übernehmen; vgl. Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 17 f.

253 Spieler, J., Schwartz, Hermann Friedrich Julius, in: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. 2, Freiburg 1932, Sp. 924 f (Schwartz war in Verbindung mit der Gesellschaft für evangelische Pädagogik Herausgeber eines vierbändigen Pädagogischen Lexikons wie auch der Zeitschrift „Die evangelische Pädagogik“). Nentwigs Parteimitgliedschaft nach: BArch, R 4901, Nr. N 41, n. f. (Fragebogen zum Berufsbeamtenengesetz vom Herbst 1933). Vgl. Persius Gutachten vom 16.10.1900, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 54, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 79 a, und Studts Immediatbericht vom 4.10.1901, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18725, Bl. 104–112v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 79 b.

In den drei Unterrichtsabteilungen dominierten 1913 Schulmänner, gefördert namentlich von Althoff. Seinen Empfehlungen wurde in diversen Fällen gefolgt, so beim Katholiken Brugger, den er von der Kölner Medizinischen Akademie wie der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung her kannte, beim schon genannten Elster, bei Krüß, der sich zuvor als Kommissar der deutschen Unterrichtsausstellung in St. Louis ausgezeichnet hatte, beim Reformschulexperten Reinhardt, der schon der Schulkonferenz 1900 beige-wohnt hatte, und bei dem Neuwieder „Landsmann“ Tilmann, der gleichfalls an der Schulreform um 1900 mitarbeitete. Den Berliner Gymnasiallehrer Klatt lancierte Althoff in das Amt als Berliner Provinzialschulrat, bevor er dann 1910 Nachfolger von Matthias wurde. Mit dem katholischen Kölner Norrenberg, einem Experten für naturwissenschaftlichen Unterricht, geriet Althoff indessen 1904 in Streit über Berufungsfragen, so dass dieser als Provinzialschulrat nach Münster ging und erst nach Althoffs Ausscheiden wieder in das Kultusministerium zurückkehrte.

Bei anderen Schulmännern lässt sich Althoffs Förderung weniger klar belegen, aber als Ministerialdirektor schon unter Bosse und Corpsbruder von Minister Studt, mit dem er über Personalfragen korrespondierte, hat er vielfach ein gewichtiges Wort mitgesprochen, wie diverse Aktenstücke belegen.²⁵⁴

Ferner dürfte für die Rekrutierung von Belang gewesen sein, dass es sich um Fachleute aus verschiedenen Regionen handelte. So waren Regierungsschulrat P. G. Meyer (Theologe, Düsseldorf) und Theodor Engwer (Romanist, Berlin) kompetent für das Mädchenschulwesen, engagierte sich Regierungsschulrat Hinze (Philologe, Kassel) für die damals aktuelle so genannte Jugendpflege, war der Theologe und Provinzialschulrat Romeiks (Posen) für die Elementarschulen der Ostprovinzen kompetent, während der Provinzialschulrat Schwartz (Theologe, Magdeburg) die Provinzen Sachsen, Schlesien und Schleswig-Holstein übernahm, und empfahl sich der katholische Düsseldorfer Regierungsschulrat Heuschen (Englisch/Französisch) für das Referat katholische Elementarschulen. Bei der Auswahl von Räten für freie Referentenstellen wurde also auch Bedacht darauf genommen, die Provinzen und Regionen Preußens im Ministerium repräsentiert zu sehen.

Ungeachtet all dieser dokumentierten und der verborgen bleibenden Protektion, trotz Juristendominanz und Theologen-Überrepräsentanz wies das Kultusministerium 1913 im Vergleich zu 1891 eine etwas größere Vielfalt an Mitarbeitern mit Expertenwissen auf.

In politischer Hinsicht bewegten sich die Räte angesichts der Mandatsträger darunter, diverser Hinweise zu Einzelnen und der ab 1918 wirksamen Veränderungen ganz wie die Ministerialdirektoren vor allem im freikonservativ-nationalliberalen Spektrum mit einem Anteil auch deutschkonservativer Positionen, wie etwa bei Hegel, Schöppe oder Gerlach.

254 Vgl. u. a. VI. HA, NL Studt, Nr. 19, Bl. 134 f. (Althoffs Empfehlung von Ernst Osterrath als Kurator in Göttingen) oder VI. HA, NL Althoff, B Nr. 197 Bd. 2, Bl. 95 ff. (Briefe von Unterstaatssekretär Wever wegen diverser Personalfragen) und VI. HA, NL Althoff, B Nr. 18 Bd. 2, Bl. 62 ff. (Arbeitskontakte mit Brugger seit 1904).

Freisinnige sind nicht bekannt.²⁵⁵ Dies entsprach ja auch den drei Parteien, die die preußische Kultus- und Kulturpolitik im Landtag debattierten bzw. sich nicht selten darüber entzweiten (Deutschkonservative vs. Freikonservative und Nationalliberale), und soll nicht überschätzt werden, denn in diversen Sach- und Streitfragen korrespondierten politische grundsätzliche Haltung und konkrete Stellungnahme nicht direkt.

Zu guter Letzt sei daran erinnert, dass zuweilen auch Kandidaten für Ratsstellen die ihnen angebotene Position aus persönlichen wie sachlichen Gründen ablehnten. Jedenfalls berichtet der Frankfurter Stadtschulrat und Professor für Pädagogik Julius Ziehen, er habe eine Anfrage Althoffs 1903 abgelehnt, denn, so Ziehen brieflich 1916, er danke Gott, dass er nicht Geheimrat im Ministerium sei, „dort als Angestellter zu existieren, muss für lebhaftige Geister ziemlich hart sein“.²⁵⁶

2.5 Gesamtcharakteristik / Zusammenfassung 1867 bis 1914/18

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der höheren Beamten des Kultusministeriums für den Zeitraum von 1867 bis 1914/18 Folgendes sagen: Bei den 24 Männern der Leitungsebene – Unterstaatssekretären und Ministerialdirektoren – handelte es sich – zum Leidwesen von Schulmännern wie Medizinern – um ausgebildete Juristen, die zum Großteil aus dem beamteten und freiberuflichen Bildungsbürgertum, seltener aus Wirtschaftsbürgertum und „Mittelstand“ stammten, bis auf zwei Katholiken alle protestantischer Konfession waren, in mittlerem Alter ihr Amt erreichten und längere Jahre bis anderthalb Jahrzehnte ausübten. Die persönliche kirchliche Bindung war bei den meisten ausgeprägt. Während es bei Unterstaatssekretären „Seiteneinsteiger“ aus anderen Bereichen des Staatsdienstes gab, wiesen die Ministerialdirektoren in aller Regel langjährige Dienstzeiten im Kultusministerium auf. Bei ihrer Auswahl spielten vor allem fachliche, politische und persönliche Faktoren eine Rolle. Die fachliche Eignung durch Ausbildung und geleistete Dienstzeiten stellte nur die notwendige Grundlage dar, die durch persönliche Eignung und erwünschte politische Hal-

255 Inhaber von Reichs- und Landtagsmandaten waren Weyrauch (DkP), Bernstorff (RFKP), Hegel (DkP), Schöppa (DkP), Wehrenpfennig (NLP), Moltke (RFKP). Zu Althoff überliefert Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich, S. 44, dass er sich in den 1860er Jahren vom linken zum gemäßigten Liberalismus bewegte. Elster galt als freikonservativ. Nationalliberale wie Reinhardt und Matthias markierten politisch den linken Rand. Weil bei der Einstellung F. Hoffmanns als Hilfsarbeiter 1911 Zeitungsmeldungen über Affinitäten zum linken Kieler Liberalismus erschienen, dementierte sein Förderer Harms dies brieflich gegenüber Elster; vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 109, n. f. (19.7.1911). Matthias hat nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium Artikel für das linksliberale „Berliner Tageblatt“ geschrieben und damit geliebäugelt, für die Fortschrittliche Volkspartei zum Abgeordnetenhaus zu kandidieren; vgl. BArch, R 8034/III, Nr. 303 (Zeitungsartikel), und Eickhoff, Politische Profile, S. 206. Wenige staatstreue Zentrums Katholiken wie Heuschen und Brugger ergänzten das Bild.

256 Ziehen, Erinnerungen 1864–1925, S. 231, 260 (Zitat).

tung komplettiert werden musste. Kirchliches Engagement, mit Ausnahme der Zeit Falks mehrheitlich bei der so genannten positiven Richtung, war den Ministern von Puttkamer bis A. v. Trott zu Solz durchaus wichtig, denn es korrespondierte in aller Regel mit konservativer politischer Einstellung. Die Minister entschieden sich gern zugunsten ihnen bekannter Persönlichkeiten von bewiesener Arbeitskraft, ausgleichendem Temperament und Rednergabe. Bei der Besetzung von Leitungspositionen stellten sie zumeist in Rechnung, welches Echo die beabsichtigte Ernennung bei den (Mehrheits-)Parteien des Landtages finden würde. Die Ernannten lassen sich dementsprechend einer gemäßigt konservativen bis nationalliberalen Orientierung zuordnen. Zwar wurden manche Leitungspersönlichkeiten von ihren jeweiligen parteipolitischen Gegnern angefeindet, aber Leistungsfähigkeit wurde ihnen so gut wie nie abgesprochen. Erst mit dem Ende der Monarchie bildete dieses kaiserzeitliche Juste Milieu nicht mehr das einzige Rekrutierungsfeld.

Das Sozialprofil der 125 Vortragenden Räte (Ministerialräte) und gut 30 Hilfsarbeiter im Zeitraum von 1867 bis 1914 gleicht in diversen Punkten dem der Leitungsebene. So dominierten (allgemeine Verwaltungs-, Justiz-, Schul- und Kirchenverwaltungs-)Juristen und Protestanten – Katholiken fanden sich synchron jeweils nur vier bis fünf. Die Herkunft aus dem beamteten und freiberuflichen Bildungsbürgertum bei minoritären Anteilen von Wirtschaftsbürgertum oder „Mittelstand“ blieb regelhaftes Muster. Die Ernennung zum Hilfsarbeiter konnte schon vor dem 30. Lebensjahr liegen; die Berufung zum Vortragenden Rat erfolgte bei solchen jungen Männern etwa Mitte 30, bei der Berufung von anderwärts schon etablierten Beamten um die 40 hingegen meist bereits nach einigen Monaten Probezeit als Hilfsarbeiter. Die Amtsdauer der Ministerialräte lag häufig bei über einem Jahrzehnt und konnte mehr als zwei Dekaden erreichen. Im Zeitraum von 1867 bis 1914 lassen sich vier politische Generationen unterscheiden, nämlich eine Vormärz-Generation, eine Reichsgründungsgeneration, eine frühe sowie eine späte wilhelminische Generation. Bei ihrer Ausbildung wiesen die Räte eine breite Streuung von Schul- und Universitätsorten auf. Regional stammten sie aus allen Provinzen, wobei Posen und Pommern sehr geringe, Berlin-Brandenburg und die diachron stärker vertretenen fünf Westprovinzen hingegen höhere Anteile aufwiesen. Zu den drei gewählten Stichjahren 1870, 1891 und 1913 nahm die Zahl der Räte und ständigen Hilfsarbeiter von 29 über 40 auf 46 zu, wobei die Personalstärke der Geistlichen Abteilung zurückging, die der (ab 1907) drei Unterrichtsabteilungen sowie der neuen Abteilung für Kunst und außeruniversitäre Wissenschaft hingegen deutlich wuchs. Damit korrespondierte bei den Ausbildungs- und Berufswegen vor der Ministerialzeit, dass einige Kunsthistoriker/Museumsleute mehr in das Kultusministerium gelangten, teilweise sogar auf ausdrückliche Empfehlung durch Monarch bzw. Kronprinz. Insbesondere aber nahm die Zahl der Schulmänner, meist ehemalige Gymnasiallehrer, die zu Regierungsschul- bzw. Provinzialschulräten aufgestiegen waren, erkennbar zu. Philologen, zuweilen auch Theologen, mit Schulerfahrung besaßen am Ende des Betrachtungszeitraums zahlenmäßige wie einflussmäßige Stärke in den Unterrichtsabteilungen. Die Medizinalabteilung, besetzt mit ausgebildeten Ärzten mit Erfahrung in der öffentlich-staatlichen Gesundheits-

pflege, stagnierte personalmäßig bis zu ihrer Abgabe an das Innenministerium 1911. Viele Räte publizierten Gesetzeskommentare, Grundlagenwerke ihres jeweiligen Fachgebiets, Zeitschriftenaufsätze; einige wirkten führend in Fachvereinen. Dafür wie natürlich für ihre Dienstzeiten erhielten sie regelmäßig Rote Adler- bzw. Kronen-Orden von der IV. bis zur II. Klasse, den Titel als Geheimer Oberregierungsrat sowie zur Pensionierung häufig den Charakter als Rat I. Klasse. Den Titel Wirklicher Geheimer Rat erreichten Unterstaatssekretäre und Direktoren regelmäßig, Räte nur ausnahmsweise. Nicht wenigen Räten (z. B. Keller, Thielen, Spieker, Brandi, Elster) verliehen Universitäten Ehrendoktorwürden, da sie sich in ihren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten besondere Verdienste erworben hatten. Einkommensmäßig erreichten Ministerialräte sowohl durch (Dienstalter-)Zulagen wie durch die Beamtenbesoldungsgesetze von 1873, 1897 und 1909 generell höhere Sätze; von letzteren profitierten auch Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren. Indessen verblieben diese Steigerungen tendenziell unter denen, die Leitungspositionsinhaber im kommunalen Schuldienst oder gar der Wirtschaft verbuchen konnten. Trotzdem war die Stelle eines Vortragenden Rats im Kultusministerium attraktiv, wie sich bei den Rekrutierungsprozessen zeigte. Die angewandten Kriterien glichen hier denen bei den Leitungspositionen. Fachkenntnis und von Vorgesetzten positiv beurteilte Arbeitskraft bildeten die notwendige Grundlage, die durch Faktoren wie Persönlichkeit und politische wie meist auch kirchliche Haltung – auf letztere richteten, wie erwähnt, die Minister von Puttkamer bis Trott zu Solz ihr besonderes Augenmerk – komplettiert werden musste. Den Ressortchefs persönlich auf irgendeine Weise bekannte Persönlichkeiten besaßen ein Prä; ansonsten dürften Empfehlungen führender Beamter oder gar im Staatsdienst tätiger Verwandter selten gefehlt haben. Politisch fand sich wiederum das gemäßigt konservative bis moderat liberale Spektrum wieder, bei Ausschluss von Linksliberalismus, Sozialdemokratie, nationalen Minderheiten sowie spezifischer Dosierung von Zentrums Katholiken. Den (stets männlichen) Räten war in aller Regel Leistungsfähigkeit nicht abzusprechen, wenngleich unterschiedlich innovative Persönlichkeiten zu finden sind und naturgemäß diachron wie synchron unterschiedliche Vorstellungen über den Ausbau bzw. die Modernisierung von Wissenschaft, Unterricht und Kultur in Preußen bestanden.

3. Ressortleitung und Räte von 1918 bis 1934

REINHOLD ZILCH

Der Erwartung, dass die für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg vorliegende umfassende Analyse für die letzten Jahrzehnte des Ministeriums in vergleichbarer Form weitergeführt wird, steht eine wesentlich verschlechterte Quellenlage entgegen. Für die Mehrzahl jener mindestens 270 Beamten, die von 1914 bis 1. Mai 1934 im Kultusministerium als Vortragende Räte bzw. Referenten gearbeitet hatten,²⁵⁷ unabhängig davon, wie lange die Tätigkeit in der Behörde dauerte, ist keine Personalakte nachweisbar. Es ist von einer Überlieferung deutlich unter 30 Prozent auszugehen und auch Stellvertretermaterial ist nur begrenzt zu finden. Somit sind für die Jahre ab 1914/18 gesicherte quantitative Aussagen nicht möglich. Es können nur einzelne Erscheinungsbilder bzw. Verhaltensmuster benannt und mit Beispielen unterlegt werden. Wenn nun auf dieser beschränkten Materialbasis dennoch versucht wird, voneinander unterscheidbare Beamtengruppen, die unterschiedliche Typen in Herkunft, Ausbildung, Laufbahn sowie gesellschaftlicher Integration verkörpern, zu benennen, so muss das immer unter der Einschränkung gesehen werden, dass die tatsächliche Repräsentativität kaum genauer beurteilt werden kann. Die analytischen Leitfragen waren vor allem in Analogie zu der Darstellung über die Zeit bis 1914 als auch zu allgemeinen Studien zur Geschichte der Beamtenschaft in der Weimarer Republik und in den Anfängen der nationalsozialistischen Diktatur zu formulieren. Übergeordnet war dabei die Frage nach Kontinuität und Wandel dieser Berufsgruppe unter den Bedingungen des zweimaligen tiefgreifenden Wandels im politischen System.

Methodisch hat das zur Folge, dass nach vorangestellten Ausführungen zu den Ministern die Darstellung der höheren Beamtenschaft des Kultusministeriums für die Zeit von 1914 bis 1934 viergeteilt ist: Ausführungen zu den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges folgt eine Analyse des Umbruchs 1918/19 auf die Zusammensetzung der Beamtenschaft.

257 Ohne die Volksbeauftragten bzw. Minister Haenisch, A. Hoffmann und Otto Boelitz sowie den Reichskommissar Wilhelm Kaehler; die späteren Minister C. H. Becker und Grimme wurden hingegen aufgenommen, da sie auch als höhere Beamte im Ministerium gearbeitet hatten. – Ermittelt aus den Staatshandbüchern für Preußen sowie vor allem für die Jahre 1915 bis 1917, 1919 bis 1921, 1923/24 sowie 1932/33, in denen die Handbücher nicht erschienen waren, mit Hilfe anderer Quellen wie den in fast allen Jahren in der jeweils ersten Nummer des Zentralblattes Unterrichtsverwaltung enthaltenen Aufstellungen bzw. den Handbüchern der preußischen Unterrichtsverwaltung, wobei im Jahr 1932 der Teil zum Ministerium fehlt und der Jahrgang 1933 verspätet erschien sowie Nachträge für das folgende Jahr enthielt; vgl. Handbuch der Preußischen Unterrichtsverwaltung. Ergänzungsheft zu dem Jg. 1931, enthaltend die Abschnitte B, C und G bis O, Jg. 1932, Berlin 1932; dass., Jg. 1933 mit Nachträgen für 1934, Berlin 1934.

Dem schließen sich Untersuchungen zur Personalpolitik in den zwanziger Jahren an. Die Darstellung der Zeit vom „Preußenschlag“ 1932 und der nationalsozialistischen Macht ergreifung endet mit der Bildung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1. Mai 1934. Zur überblicksartigen Orientierung und zum Vergleich zwischen den drei Perioden innerhalb der republikanischen Zeit werden Aufstellungen der Personalstruktur der einzelnen Abteilungen anhand der Staatshandbücher, d. h. unter Nennung mehrfacher Zuordnungen zu einzelnen Struktureinheiten,²⁵⁸ für die Stichjahre 1922, 1925 sowie 1934 beigegeben. Diese Namenslisten erleichtern die Einordnung der zahlreichen Einzelfälle. Für die jeweiligen Zeiträume werden dann die Rekrutierungen und Entlassungen der höheren Beamten unter Berücksichtigung von beruflichem Werdegang, familiärem Umfeld, Konfession sowie Zugehörigkeit zu Parteien und Organisationen beschrieben. Hinzu kommen Anmerkungen zum Milieu der Behörde hinsichtlich des Anteils von Frauen und Adliger sowie zu den Karrieren bzw. den (vor allem nach 1932/33 zumeist erzwungenen) berufsfremden Lebensläufen nach Beendigung der Tätigkeit im Ministerium. Am Ende des Kapitels stehen den Gesamtzeitraum von 1918 bis 1934 umfassende Ausführungen zur Publikationstätigkeit der höheren Beamten und zu den Besoldungsverhältnissen, der amtlichen Versorgung mit Wohnraum, schließlich auch zum Beamtenrat sowie zur Unterstützungs- und Sterbekasse.

3.1 Minister

In der Zeit vom 12. November 1918 bis zum 1. Mai 1934 hatte das Kultusministerium insgesamt neun Ressortchefs, wobei anfänglich Adolph Hoffmann von der USPD und Konrad Haenisch von der SPD die Behörde in Gemeinschaft leiteten, der Erstgenannte aber am 4. Januar 1919 ausschied und danach Haenisch bis Februar 1921 allein amtierte. Ihm folgte für nur rund acht Monate Carl Heinrich Becker, der sich dann wieder seinen Aufgaben als Staatssekretär widmete, während Otto Boelitz von der DVP Minister wurde. Otto Braun übernahm in den letzten Wochen seines zweiten Kabinetts zusätzlich zur Ministerpräsidentenschaft vom 10. Januar bis 18. Februar 1925 auch das Kulturressort. Der danach von Wilhelm Marx im Februar 1925 erneut berufene Becker behielt seinen Posten auch im dritten Kabinett Braun ab April und leitete die Behörde bis Januar 1930. Letzter demokratischer Wissenschaftsminister war Adolf Grimme von der SPD, der mit dem ersten „Preußenschlag“ Juli 1932 entmachtete wurde.²⁵⁹ Ihm folgten mit Aloys Lammers, Wilhelm Kaehler (DNVP) ab Ende Oktober 1932 und ab Februar 1933 mit Bernhard Rust Reichskommissare, die mit der Leitung der Behörde beauftragt waren. Das NSDAP-Mitglied Rust

²⁵⁸ Zur Problematik der Mehrfachzuweisungen vgl. S. 117 f. des vorliegenden Bandes.

²⁵⁹ Vgl. auf breiter Quellenbasis Burkhardt, Kai, Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biografie, Köln/Weimar/Wien 2007.

wurde schließlich am 21. April 1933 als Mitglied des Kabinetts von Hermann Göring zum letzten preußischen Kultusminister ernannt.²⁶⁰ Diese Amtswechsel korrespondierten mit den politischen Zäsuren in Preußen, und die Postenvergabe geschah in erster Linie unter parteipolitischem Aspekt. Insofern bildete die Berufung des parteilosen Becker scheinbar eine Ausnahme; der als Fachmann bekannte Wissenschaftspolitiker galt aber den meisten Zeitgenossen als großbürgerlich-liberal und stand der DDP nahe.²⁶¹

Mit dem zum ersten Reichskommissar ernannten Lammers kam für dreieinhalb Monate sogar ein Katholik und Zentrums-Mitglied an die Spitze des Kultusministeriums. Die anderen Ressortchefs mit Ausnahme von A. Hoffmann, der ein führendes Mitglied in der Freidenkerbewegung²⁶² und Haenisch sowie Rust, die Dissidenten waren, bekannten sich zur evangelischen Konfession. Das typische Berufungsalter lag zwischen 45 und 51 Jahren; wenn Rust mit 39 und Haenisch mit 42 bzw. Braun mit 53, Lammers mit 55 und Kaehler gar mit 61 Jahren ins Amt kamen, dann war dies offensichtlich den besonderen Umständen geschuldet, unter denen sie an die Spitze der Behörde gelangten. Während im Kaiserreich für die Kultusminister eine juristische Ausbildung und/oder langjährige Verwaltungserfahrungen charakteristisch waren, entsprachen diesem Karrieremuster seit 1918 nur Lammers, Becker und Grimme. Als Pädagogen oder Hochschullehrer hatten die beiden Letztgenannten sowie Boelitz und Rust engere fachliche Beziehungen zum Ressort, während sozialdemokratische Berufspolitiker wie A. Hoffmann und Haenisch fachfremd waren. Die regionale Herkunft war breit gestreut. Boelitz und Becker stammten aus dem Rheinland,²⁶³ während Grimme und Rust Hannoveraner waren. Aus dem Norden kamen der Pommer Haenisch sowie der Ostpreuße Braun, während A. Hoffmann Berliner war. Kaehler wurde in Anhalt geboren und Lammers schließlich kam aus Schlesien. Landsmannschaftliche Bindungen scheinen also bei der Auswahl der Ressortchefs – wenn überhaupt – nur noch eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

260 Vgl., die unmittelbare Tätigkeit als Reichskommissar und Minister nur streifend, Pedersen, Ulf, Bernhard Rust. Ein nationalsozialistischer Bildungspolitiker vor dem Hintergrund seiner Zeit, Braunschweig/Gifhorn 1994.

261 Vgl. z. B. zahlreiche biographische Pressemeldungen in der Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. B 194. Ferner mit dem Hinweis, dass Becker 1925 anlässlich seiner zweiten Amtszeit daran dachte, in die DDP einzutreten, Wende, C. H. Becker, Mensch und Politiker, S. 182. – Haenisch sah seinen Nachfolger weiter rechts stehend, wenn er darauf hinweist, dass Becker „sicher nicht aus persönlichem bösen Willen, denn er ist kein Reaktionär im alten Sinne des Wortes, sondern [...] Mitglied des ganz von der Rechten abhängigen Ministeriums Stegerwald – das Steuer des Schiffes entschlossen wieder nach rechts gedreht, die ganze [...] begonnene Personalpolitik sistiert und den Mächten des Alten überall wieder Oberwasser gegeben hatte.“ (Haenisch, Neue Bahnen der Kulturpolitik, S. 136.)

262 Vgl. Groschopp, Horst, Dissidenten. Freidenker und Kultur in Deutschland, Berlin 1997, S. 398 f.

263 Becker wurde zwar in Amsterdam geboren, hatte aber seine Schulzeit in Frankfurt/M. verbracht.

3.2 Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf das Personal

Einer Analyse des Umbruchs 1918/19 voranzustellen ist die Frage nach den Einflüssen des Ersten Weltkrieges auf die Beschäftigten des Kultusministeriums sowohl im Sinne eines allgemeinen Erfahrungshorizontes als auch in den Auswirkungen auf Laufbahn und Karriere. An erster Stelle ist hierbei festzuhalten, dass eine größere Zahl höherer Beamter im Unterschied zum 19. Jahrhundert Kriegsteilnehmer war.²⁶⁴ Dies ist in mindestens 62 Fällen²⁶⁵ nachweisbar. Dabei erfolgte der Dienst der 18 hiervon schon bis 1918 zum Ministerium gehörenden Einberufenen in der Regel gemäß ihrer militärischen Ausbildung als Reserveoffizier vom Leutnant bis zum Major. Es verwundert nicht, dass immerhin sieben von ihnen schon bald wohl wegen ihrer Verwaltungserfahrungen nicht mehr im direkten Kampfeinsatz waren, sondern höheren Stäben oder Besatzungsbehörden angehörten, teilweise auch nach Verwundungen.²⁶⁶ Von besonderem Charakter waren die Kriegserlebnisse des 1922 an das Ministerium gekommenen Physikers Wilhelm Westphal. Er wurde 1915 Mitglied der von Fritz Haber geleiteten Sondereinheit für den Giftgaseinsatz und wirkte an der Entwicklung der neuen, von der Haager Landkriegsordnung geächteten C-Waffen mit, was wohl wichtige Impulse zum späteren Engagement in der Friedensbewegung sowie für die Gründung der 1924 kurzzeitig bestehenden Republikanischen Partei Deutschlands lieferte.²⁶⁷

Zwei Beamte fielen. Zusammen mit den Namen sechs weiterer Toter aus den Reihen der Subalternen bzw. Angestellten und Arbeiter wurden sie neben der Nennung im „Zentral-

264 Wie bereits an anderer Stelle festgestellt, gehörten bereits zum ersten Mobilmachungsaufgebot Anfang August 1914 neben einer Anzahl von Subalternbeamten und technischen Kräften zwölf höhere Beamte vom Assessor bis hin zum Ministerialdirektor; vgl. die Verfügung vom 7.8.1914 mit den Namen der Einberufenen und denen ihrer Vertretungen, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 1 Nr. 157 Bd. 1, Bl. 18.

265 Einschließlich zweier jüngerer Beamter, die nur den Freikorps angehörten, sowie Kursells, der 1916/17 zunächst als russischer Leutnant diente; vgl. Lilla, Joachim, Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004, S. 616. Nicht berücksichtigt wurde die fünfmonatige Dienstzeit des schon 40-jährigen Schuldirektors Hermann Ottendorff in der Ersatzabteilung des II. Kraftfahr-Bataillons Köln-Deutz 1915/16, die ihm laufbahnmäßig auch nicht als Kriegsdienst anerkannt worden war; vgl. den Nachweis über die Militärverhältnisse vom 15.1.1927, in: BArch, R 4901, Nr. O 106, n. f.

266 Als Gegenbeispiel sind die Kommandierungen des Geheimen Oberregierungsrates Paul Meyer anzusehen, der am 23.6.1915 als Leutnant einberufen wurde und als Adjutant des Kommandeurs zu einer mobilen Etappen-Kommandantur des XIV. Armeekorps kam, ab 1.8.1916 aber als Kompanieführer Dienst tat und 1918 als Hauptmann demobilisiert wurde; vgl. den in der Personalakte enthaltenen Auszug aus der Kriegsrangliste, in: BArch, R 4901, Nr. M 600, n. f.

267 Vgl. Hahn, Otto, Mein Leben, München 1968, S. 118; Fritsch, Werner, Republikanische Partei Deutschlands (RPD) 1924, in: Fricke, Dieter (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945). In vier Bänden, Bd. 4, Leipzig 1986, S. 94 f.

blatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ auf einer 1924 an markanter Stelle im Dienstgebäude angebrachten Gedächtnistafel²⁶⁸ geehrt. Die ab Mitte der zwanziger Jahre in das Ministerium berufenen jüngeren Beamten waren meist Angehörige jener Generation, von der ein größerer Teil nach Abitur oder Studium bzw. sogar noch während der akademischen Ausbildung an die Front kam und anstelle von Berufserfahrungen zunächst Schützengraben oder „Schreibstubenatmosphäre“ kennen lernte. Auch sie wurden, begünstigt durch ihre Vorbildung sowie die hohen Verluste an der Front, oft noch Offiziere. Der Anteil der Kriegsteilnehmer an der Gesamtbeschäftigtenzahl blieb durch die Neueinstellungen ab 1919 bis zum Ende des Berichtszeitraumes relativ gleich. Mindestens zehn höhere Ministerialangehörige waren vom Militär nach schweren Verwundungen bzw. Erkrankungen in die Behörde zurückgekehrt, teilweise dauerhaft invalid. Schließlich sind hier auch noch jene zu den Weltkriegsteilnehmern im eigentlichen Sinne nicht zu rechnenden Beamten zu nennen, die an den bewaffneten Kämpfen in Berlin 1918/1926⁹ bzw. an den Freikorpsunternehmungen²⁷⁰ teilnahmen.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Behördenstruktur beschrieben, herrschte während der Kriegsjahre im Kultusministerium ein gravierender *Personalmangel*. Die fortwährenden neuen Anforderungen der Militärbehörden zum Frontdienst, die sich besonders unter dem Einfluss der II. Obersten Heeresleitung verschärften, konnten in vielen Fällen nicht abgewiesen werden, und junge Hilfsarbeiter kamen nur noch in Ausnahmefällen in das Ministerium. Die den Dienst aufrecht erhaltenden älteren oder aus gesundheitlichen Gründen keinen Wehrdienst leistenden oder gar wegen erlittener Verwundungen ausgemusterten Beamten arbeiteten teilweise bis an den Rand der Erschöpfung und engagierten sich ungeachtet dessen vielfach auch noch bei wohlätigen beziehungsweise gemeinnützigen Initiativen. Dies alles sowie die Sorge um Angehörige und um das Schicksal Deutschlands zehrten an der Substanz. In den Personalakten finden sich zum Kriegsende und Anfang der zwanziger Jahre vermehrt Hinweise auf Erkrankungen.

Für die Beamtenschaft gehörte somit die *Kriegserfahrung* an der Front oder in der Heimat zur Selbstverständlichkeit und zum Selbstverständnis. Dies war Teil des im Kultus-

268 Vgl. die Lebensläufe der Gefallenen sowie Aktennotizen und Pressematerial zur Feier am 21.1.1924, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 19b Bd. 5, n. f.

269 So der Geheime Oberregierungsrat und Abteilungsdirigent Nentwig, der als 50-jähriger Landsturmmann bei Kriegsausbruch nicht mehr eingezogen worden war, jedoch „an den Märzkämpfen 1919 gegen Spartakus in Berlin teilgenommen“ hatte (Bescheinigung des Schutz-Regiments Groß-Berlin, Tiergartenkompanie, vom 9.8.1919, in: BArch, R 4901, Nr. N 41, n. f.). – Angesichts der Tatsache, dass sich ähnliche Vermerke in den ausgewerteten Personalakten nicht finden, ist die Mitteilung Wendes, dass „mancher Beamte [...] damals von einem militärischen Einsatz mit dem Helm auf dem Kopf in den Dienst“ kam, wohl als stark übertrieben anzusehen. (Wende, C. H. Becker, S. 67.)

270 Hierzu zählte der Weltkriegsoffizier und spätere Ministerialrat W. Waetzoldt, der im März 1933 ausdrücklich betonte, „Mitkämpfer im Freiwilligen Landjägerkorps (Halle) gegen den Kommunismus“, also in dem vor allem im mitteldeutschen Raum operierenden Freikorps von General Georg Maercker, gewesen zu sein; die autobiographische Aufzeichnung in: BArch, R 4901, Nr. W 5, Bl. 141.

ministerium in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts herrschenden geistigen Klimas. Personalpolitisch scheint dies aber keine größere Bedeutung gehabt zu haben. Eine militärische Laufbahn wurde in den meist nur eine halbe Seite umfassenden Lebensläufen zu Ernennungsvorschlägen, sofern Dienstränge und -zeiten überhaupt Erwähnung fanden, wie auch in früheren Zeiten gewöhnlich kommentarlos registriert.

3.3 Der personalpolitische Umbruch November 1918 bis Ende 1920

Die Niederlage Deutschlands im Weltkrieg und die Novemberrevolution hatten neben den bereits an anderer Stelle²⁷¹ beschriebenen strukturellen Auswirkungen Veränderungen in der Zusammensetzung des Personals zur Folge. Mit dem Ende der Monarchie und dem Aufbau eines republikanischen Staatswesens wechselte am 12. November 1918 die Leitung der Behörde nicht nur von dem königlichen Staatsminister Schmidt-Ott auf die Volksbeauftragten Haenisch (SPD) und A. Hoffmann (USPD), sondern auch Unterstaatssekretär Chappuis amtierte ab 14. November nicht mehr. Er räumte zum Jahresende seinen Posten. An die Stelle trat der Anfang des 20. Jahrhunderts wegen freireligiöser und sozialdemokratischer Gesinnung aus dem Schuldienst geschiedene, erst 1917 wieder als Hilfslehrer in Friedrichshagen bei Berlin beschäftigte Max Hermann Baege. Zur USPD gehörend, galt der 43-jährige als Vertrauensmann A. Hoffmanns.²⁷² Ihm folgte dann der gleichaltrige Professor für Orientalistik C. H. Becker, der spätere Minister, der 1916 zur Bearbeitung der Personalfragen in die Hochschulabteilung an die Behörde gekommen war und mit der Revolution zunehmenden Einfluss auf die Kaderpolitik im Hause gewann. Mit der Ernennung zum (geschäftsführenden) Unterstaatssekretär ab 1. April 1919 gehörten alle Personalialia unmittelbar zu seinem Verantwortungsbereich.

271 Vgl. S. 44 ff. des vorliegenden Bandes. Ferner Zilch, Reinhold, Bürokratie in der Revolution. Aus der Geschichte des preußischen Kultusministeriums 1918/19, in: Bleiber, Helmut/Küttler, Wolfgang (Hrsg.), Revolution und Reform in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, 1. Halbbd.: Ereignisse und Prozesse. Zum 75. Geburtstag von Walter Schmidt, Berlin 2005, S. 193–209.

272 Vgl. den in der Personalakte überlieferten Einspruch Baeges vom 31.5.1933 gegen seine Entlassung gemäß § 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (vom 7.4.1933, RGBl. I, S. 175). Hier erläuterte Baege, dass er aufgrund seiner „langjährigen Betätigung auf volkbildnerischem und schulreformerischen Gebiete und in der freigeistigen Bewegung“ ausgewählt worden und zu diesem Zeitpunkt „und auch vorher [...] nicht Mitglied irgendeiner politischen Partei“ gewesen sei. „Meine Berufung geschah zunächst als ‚fachpädagogischer Beirat‘, besonders für die Fragen der Schulreform. Erst Ende Dezember bin ich dann zum Unterstaatssekretär ernannt worden. Erst nach meiner Berufung habe ich mich auf Wunsch befreundeter sozialdemokratischer Politiker der Partei angeschlossen. Aber auch sonst bin ich nie parteipolitisch hervorgetreten, habe mein Amt auch nie [...] im Interesse einer Partei ausgeübt.“; vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 112, Bl. 290. Zur Bewertung als Vertrauensmann A. Hoffmanns rückblickend: Wende, C. H. Becker, S. 68.

Abgesehen von diesen Wechseln blieb aber in den ersten Monaten nach der Revolution der alte Personalbestand weitgehend erhalten.²⁷³ Vom Ministerium wurde zudem eine schnelle Rückführung und Wiedereingliederung seiner noch unter Waffen stehenden Beamten versucht. Bereits am 4. November 1918, also noch vor dem deutschen Waffenstillstand, wandte man sich an den als Hauptmann dienenden Geheimen Oberregierungsrat Klotzsch mit dem Angebot, nach baldigster Rückkehr wieder zur Unterrichtsabteilung, jedoch mit einem anderen Aufgabengebiet, zu kommen.²⁷⁴ Und Regierungsrat Helfritz fragte am 8. November aus dem Baltikum, wo er als Staboffizier und Dozent unter anderem für die Wiedereröffnung der Universität Dorpat wirkte, an, ob sich ihm eine zivile Perspektive biete, anderenfalls werde er in die Eiserne Division eintreten.²⁷⁵

Ernennungen

Die Politik von A. Hoffmann und K. Haenisch bestand nun vor allem darin, neue Kräfte heranzuziehen, um einerseits jene Tätigkeitsfelder, die entsprechend der sich verändernden Kompetenzen und Strukturen der Behörde entstanden oder verstärkt wurden, zu besetzen, sowie andererseits die in den Kriegsjahren bei den so genannten Hilfsarbeitern entstandenen Lücken zu schließen. 1918/19 wurden bei den Ernennungen besonders Persönlichkeiten ausgewählt, die Ideen von (links-)liberalen Positionen bis hin zu den Bildungs- und Erziehungsidealen der Sozialdemokratie vertraten. Schon in den „Richtlinien der Arbeit“ vom 30. November 1918 wurde als Ergebnis dieser Politik vermerkt, dass neben den Ressortchefs und dem schon erwähnten Unterstaatssekretär Baege der Vortragende Rat Gustav Menzel sowie noch zwei weitere Sozialdemokraten im Ministerium tätig waren.²⁷⁶ Hierbei

273 A. Hoffmann beklagte bereits ein Jahr nach seiner Entlassung den „Fehler“, beim „Eintritt ins Ministerium, dem größten Teil der Geheimen Räte [...] nicht unverzüglich Luftveränderung verordnet zu haben“; vgl. Ders., „Unter den Linden 4“, in: Die Revolution. Unabhängiges sozialdemokratisches Jahrbuch für Politik und proletarische Kultur, Berlin 1920, S. 183. Schmidt-Ott rechnete es sich noch 1952 an, seine Beamten zum Bleiben animiert zu haben: „Ich legte meinen Kollegen ans Herz, sich der neuen Ordnung zu fügen und weiterzuarbeiten, da andernfalls die Zukunft des preußischen Staates aufs äußerste gefährdet sei.“ (Ders., *Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950*, Wiesbaden 1952, S. 164) – Zum Problem der Kontinuität im Beamtenapparat Möller, Horst, *Preußen von 1918 bis 1947: Weimarer Republik, Preußen und der Nationalsozialismus*, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 3, Berlin/New York 2001, v. a. S. 277–280; Runge, Wolfgang, *Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933*, Stuttgart 1965, v. a. S. 100–118. Mit einiger weiterer Literatur Winkler, Heinrich August, *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993, S. 42 f.

274 Vgl. ein Dankschreiben von Klotzsch vom 7.11.1918, in: BArch, R 4901, Nr. K 929, n. f. – Die Anfrage des Unterstaatssekretärs Chappuis liegt nicht bei.

275 Vgl. die Briefe vom 8.11. und 10.12.1918 aus Riga, in: BArch, R 4901, Nr. H 290, n. f.

276 Vgl. Erreichtes und Erstrebtes. Aus dem preußischen Kultusministerium, in: *Freiheit. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, Nr. 28 vom 30.11.1918, S. 5; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 30 a.

handelte es sich um Leo Kestenberg und Frida Winkelmann. Menzel war ein einfachen Verhältnissen²⁷⁷ entstammender Volksschullehrer aus Dahlem bei Berlin, der sich seit 1910 im Deutschen Lehrerverein als Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses engagierte,²⁷⁸ während der Revolution in die Sozialdemokratische Partei eingetreten war²⁷⁹ und von seinen Kollegen in den Arbeiter- und Soldatenrat delegiert wurde. Zunächst als so genannter pädagogischer Beirat berufen, wechselte er schon am 30. November auf die Stelle eines Geheimen Regierungsrates.²⁸⁰ Der aus dem Hause eines Oberkantors an einer Synagoge

277 Im Fragebogen zur Überprüfung der Beamtenschaft gemäß Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, (vom 7.4.1933, RGBl. I, S. 175) gab Menzel als Beruf des Vaters Weber und Häusler sowie für die Großeltern Arbeiter an; vgl. BArch, R 4901, Nr. M 233, Bl. 70–71v.

278 Der Deutsche Lehrerverein meldete in seiner Zeitschrift am 28.11.1918 die Berufung Menzels und betonte, dass man in der Nummer vom 21.11. auf die „Notwendigkeit“ hingewiesen habe, „daß ein Volksstaat für die Bearbeitung von Volksschulfragen sich den ständigen Beirat von Volksschullehrern sicher müsse, und zwar von *wirklichen* Volksschullehrern, die aus ihrem Amte heraus berufen werden und die das Vertrauen der großen Mehrheit besitzen“. Dies sei hier der Fall, zumal Menzel „der deutschen Lehrerschaft so bekannt“ sei, dass „kein Wort weiter hinzuzufügen“ ist; Ein Volksschullehrer im preußischen Unterrichtsministerium, in: Pädagogische Zeitung. Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins 47 (1918), S. 483. Zur Vereinstätigkeit rückblickend: Menzel, Gustav, Hundert Jahre Deutscher Lehrerverein, Essen 1964. – Menzel war trotz alledem anscheinend Kompromisskandidat; der als Publizist und Bildungspolitiker bekanntere Volksschullehrer Johannes Tews galt, wie rückblickend berichtet wurde, als zu radikal; vgl. Karstädt, Otto, Johannes Tews zum 10. Todestage, in: Pädagogik 2 (1947), H. 4, S. 60.

279 Aufgrund einer Meldung in der Täglichen Rundschau erklärte die „Pädagogische Zeitung. Hauptblatt des deutschen Lehrervereins“ in ihrer Nummer vom 5.12.1918: „Menzel hat seinen Beitritt zu dieser Partei erklärt, *bevor* überhaupt von seiner Berufung auch nur vorbereitungsweise die Rede war; er ist dann von einer Abordnung des Berliner Lehrervereins, die auf eine Einladung hin im Ministerium war, ohne sein Wissen und Zutun vorgeschlagen worden.“ (Zu welchem Zweck?, in: Pädagogische Zeitung. Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins 47 (1918), S. 499). Menzel schrieb rückblickend im September 1933: „Ich habe mich niemals für diese Partei irgendwie betätigt. Ich bin auch niemals ‚in Wort, Schrift oder in meinem sonstigen Verhalten gehässig gegen die nationale Bewegung aufgetreten, habe niemals ihre Führer beschimpft oder meine dienstliche Stellung dazu mißbraucht, um national gesinnte Beamte zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen‘. Niemand wird aufstehen und das Gegenteil behaupten oder beweisen können.“ Zum Beweis führte der Entlassene an, dass unter seiner Verantwortung namentlich genannte „Führer der nationalen Bewegung“ unter den Pädagogen im Schuldienst aufsteigen konnten und er der einzige Beamte des Wissenschaftsministeriums gewesen sei, der Herbst 1931 bei der Vorbereitung des Erlasses zum Verbot einer Mitgliedschaft in der NSDAP sowie der KPD hiergegen „offen Stellung genommen“ habe. Deshalb sei er von Minister Grimme verwarnt worden und man habe sogar an eine Entfernung aus dem Amte gedacht (Eingabe Menzels vom 12.9.1933 gegen seine Entlassung gemäß § 4 des Berufsbeamtengesetzes, um ein höheres Ruhegehalt zugebilligt zu bekommen, in: BArch, R 4901, Nr. M 233, Bl. 77–78). – Der Eingabe war kein Erfolg beschieden; vgl. ebd., Bl. 79, das Antwortschreiben vom 20.9.1933.

280 Menzel war am 25.11.1918 (rückwirkend zum 23.11.) zum pädagogischen Beirat ernannt worden. Seine Bestallung zum Geheimen Regierungsrat wurde erst am 11.12. rückwirkend zum 30.11. beschlossen, ohne dass damit ausdrücklich eine Aufhebung der Stellung als „Beirat“ verbunden war. Vgl. auch zum Folgenden das so genannte Personalblatt in der Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. M 233, Bl. 1–2v. – Im Gegensatz dazu schrieb Menzel am 14.12.1918 an die Städtische Schuldeputation, dass er an jenem Tage die Bestallung als Vortragender Rat mit der Anweisung auf das entsprechende Gehalt ab 25.11. bekommen habe, in: BArch, R 4901, Nr. M 221, Bl. 123.

stammende Pianist und Musikpädagoge Kestenberg wurde ab 1. Dezember als künstlerischer Beirat, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und Referent für musikalische Angelegenheiten tätig.²⁸¹ Seine Berufung war auf die langjährigen Kontakte mit den beiden Volksbeauftragten im Rahmen der künstlerischen und Bildungsarbeit für die SPD und die Gewerkschaften zurückzuführen. Fräulein Winkelmann wurde durch A. Hoffmann als Beirätin berufen, ging jedoch schnell auf die Positionen Haenischs über, der sie auch empfohlen hatte. Über ihr Wirken, von dem belegt ist, dass sie ab ca. Mitte März bis Mitte Oktober 1919 als Kommissarin (Beirätin) in der Verfassunggebenden Landesversammlung angemeldet war²⁸², ist nur wenig bekannt. A. Hoffmann²⁸³ beurteilte sie negativ. Nur bruchstückhafte Informationen gibt es auch über das sozialdemokratische Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung Christoph König, der von 1919 bis 1921 vertretungsweise eine Regierungs- und Schulratsstelle in Potsdam bekleidete und zugleich als Hilfsarbeiter des Wissenschaftsministeriums geführt wurde.²⁸⁴ Als weiterer pädagogischer Beirat wurde schließlich als Vertreter des Deutschen Lehrervereins Otto Karstädt zum 1. Januar 1919 berufen. Der Absolvent einer einklassigen Volksschule in der Mark erlangte durch seine Ausbildung am Lehrerseminar und Selbststudium neben der Arbeit an Volksschulen ein breites Wissen. Ein externes Studium in Leipzig und Jena während der Tätigkeit als Schuldirektor in Nordhausen schloss Karstädt 1915 ohne Reifezeugnis aufgrund eines ministeriellen Dispenses mit der Lehrbefähigung an höheren Schulen, dem Diplom sowie einer Promotion „summa cum laude“ in Nationalökonomie ab. Als aktives Mitglied des Lehrervereins engagierte er sich für eine Reform des Bildungswesens. Anregungen boten ihm unter anderem Lehrtätigkeit in Paris sowie Hospitationen an den ersten Montessori-Schulen. Im Juli 1919 bekam Karstädt nach zwischenzeitlicher formaler Zuordnung zur Regierung Magdeburg schließlich die Stelle eines Geheimen Regierungsrates/Ministerialrates in der Abteilung für niederes Schulwesen und bearbeitete die Volksschulreform.²⁸⁵ Im Gegensatz zu diesem bekannten Pädagogen stammte der im Oktober 1919 als Hilfsarbeiter berufene Robert v. Erdberg-Krczenciewsky aus dem deutsch-baltischen Adel. Sein Vermögen aus familiärem Grund-

281 Vgl. Kestenberg, Leo, *Bewegte Zeiten. Misisch-musikantische Lebenserinnerungen*, Wolfenbüttel/Zürich 1961, S. 40. Zu seinen vielfältigen künstlerischen Aktivitäten im Umfeld von SPD, Gewerkschaften, Freier Volksbühne, dem Berliner Volkschor usw. vgl. Batel, Günther, *Musikerziehung und Musikpflege. Leo Kestenberg. Pianist – Klavierpädagoge – Kulturorganisator – Reformator des Musikerziehungswesens*, Wolfenbüttel/Zürich 1989, v. a. S. 15–26, 38–48. Zur Stellung Kestenbergs als „Vertrauensmann der Sozialdemokratie“ am Ministerium rückblickend Wende, C. H. Becker, S. 177.

282 Vgl. das Anmeldungsschreiben vom 15.3.1919 sowie die Information vom 17.10.1919, in: I. HA, Rep. 169 D, VIIc C Nr. 37 Bd. 1, n. f.

283 Vgl. Hoffmann, „Unter den Linden 4“, S. 181; hier mit der Namensform „Winkelmann“.

284 Vgl. Schröder, Wilhelm Heinz, *Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation. Ein Handbuch*, Düsseldorf 1995, S. 559.

285 Vgl. Hesse, *Die Professoren und Dozenten*, S. 408 f. (mit einer Personallibliographie). Zur Rolle Karstädts im Ministerium anschaulich Hering, Ernst, *Nachruf auf Otto Karstädt*, in: *Pädagogik* 2 (1947), H. 8, S. 44–46.

besitz ermöglichte dem jungen Mann, der aus gesundheitlichen Gründen nicht gleich dem Vater Rittmeister in der zaristischen Armee werden konnte, Nationalökonomie zu studieren und sich zunächst als Dichter und Schauspieler auszuprobieren. Philanthropischen Neigungen folgend, arbeitete Erdberg-Krczenciewsky ab 1906 in leitender Funktion an der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und engagierte sich besonders für die Entwicklung des so genannten freien Volkswesens. Im Kultusministerium widmete sich das Gründungsmitglied des Hohenrodter Bundes „unter größtem finanziellen Opfer und unter weitgehendem Verbrauch seines Privatvermögens“²⁸⁶ dem Ausbau der Volkshochschulen und -büchereien.

Bei der Auswahl der neuen Kräfte griff Haenisch nach eigener Aussage nicht auf die in der Regel verfügbaren Kräfte aus den im Gefolge des Versailler Vertrages verlorenen Territorien zurück. Er begründete seine Position kurz nach seinem Rücktritt: „Es ist bekannt, daß die unsägliche politische und psychologische Unfähigkeit der alten Regierung gerade in diese national gefährdeten Gebiete mit besonderer Vorliebe die ‚schneidigsten‘, d. h. die politisch reaktionärsten Beamten gesandt hatte. Und die mußte der aufs Äußerste geschwächte Organismus des neuen Staates nun auch noch verdauen!“²⁸⁷ Diese Haltung verhinderte zunächst wohl, dass der unter anderem von dem Geheimen Oberregierungsrat Norrenberg geförderte Hans Richert, der zuvor Direktor einer Posener Oberrealschule war, an das Ministerium berufen wurde. Bezeichnenderweise wurde dem inzwischen im schlesischen Reichenbach Wartenden nur wenige Wochen nach der Amtsübernahme durch Minister Boelitz Ende 1921 das Angebot zu einer nebenamtlichen Tätigkeit gemacht.²⁸⁸

Die vorstehend von Haenisch formulierte Abschottungspolitik wurde jedoch nicht 100-prozentig umgesetzt, wie die Einstellung von Bruno Baier zeigt, der bis Kriegsende als Geheimer Regierungs- und Schulrat am Ministerium in Elsass-Lothringen gearbeitet hatte, dann von den französischen Behörden ausgewiesen und Anfang Februar 1919 vor allem für die Belange der Jugendfürsorge und Schulgesundheitspflege eingestellt worden war.²⁸⁹ Und auch der schon erwähnte Fall Richert sieht bei näherem Hinsehen etwas anders aus, wenn man berücksichtigt, dass jener Pädagoge noch von Haenisch mit ersten konzeptionellen Arbeiten für eine Schulreform betraut worden war.²⁹⁰

286 Vgl. das gemeinsame Schreiben der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung sowie der Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen e. V., betreffend einer Versorgung der mittellosen Hinterbliebenen, vom 11.4.1929, in: BArch, R 4901, Nr. E 135, n. f.

287 Haenisch, Neue Bahnen der Kulturpolitik, S. 54.

288 Vgl. Margies, Das höhere Schulwesen zwischen Reform und Restauration, S. 72 f.

289 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 113, n. f.

290 Haenisch, Neue Bahnen der Kulturpolitik, S. 46, schrieb rückblickend: „Daß tüchtige Schulmänner auch dann nicht zurückgesetzt werden, wenn sie politisch ganz rechts stehen, beweist [...] mit seiner Person ein schlesischer Landtagsabgeordneter der deutschnationalen Partei, der auf persönliche Veranlassung des [...] Kultusministers mit einer in ihrer Art besonders wichtigen Schulaufgabe reformpädagogischen Charakters betraut wurde.“

Bis Ende 1919 wurden mindestens 38 und bis Ende 1920 weitere zwölf höhere Beamte eingestellt, wobei in einigen Fällen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob sie den Rang eines Vortragenden Rats bzw. Referenten bekleideten. In dieser Umbruchsperiode wurde verstärkt die Möglichkeit genutzt, durch die Heranziehung so genannter Hilfsarbeiter Kräfte im Ministerium zu beschäftigen, die den neuen Ideen aufgeschlossener gegenüber standen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war dabei der Umstand, dass die Bezahlung zumeist aus globalen Haushaltstiteln erfolgte und deshalb eine Arbeitsaufnahme relativ kurzfristig möglich war, da sie nicht von der Existenz einer freien Planstelle abhing. Derartige Rahmenbedingungen waren wohl dafür entscheidend, dass Erdberg-Krczeniewsky zunächst als Hilfsarbeiter sogar eine Abteilung leitete, April 1920 auf eine Referentenstelle im Angestelltenverhältnis kam und erst nach weiteren drei Jahren planmäßiger Oberregierungsrat wurde.²⁹¹

Parteilpolitische Orientierung

Für siebzehn der Neueinstellungen ist die parteipolitische Orientierung bekannt. Dabei fällt auf, dass weitere sieben Sozialdemokraten in das Ministerium kamen (einschließlich König und Winckelmann), sechs davon noch im Jahre 1919. Die Mehrzahl waren Lehrer, die mit Schulfragen betraut wurden. Dies war nicht nur der Intention der Regierung geschuldet, eigene Vertraute in Führungspositionen zu bringen, sondern auch ein Indiz für die hohe politische Bedeutung der hier beabsichtigten Reformen. Ebenfalls zur Arbeiterpartei gehörte Ludwig Seelig, der im Mai 1919 als Hilfsarbeiter das Theaterreferat bekam und erst 1929 zum Ministerialrat ernannt, aber schon vorher als solcher besoldet wurde. Eine mehrjährige Tätigkeit des studierten Juristen als Anwalt und Syndikus von Theater- und Bühnenorganisationen bot günstige Voraussetzungen für die neue Arbeit.²⁹² Und auch die bürgerlichen Parteien verstanden es, Gefolgsleute im Wissenschaftsministerium zu postieren, von Becker wenn nicht gefördert, so doch toleriert. Von der Revolution bis Ende 1920 kamen vier²⁹³ Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in die Behörde. In die Abteilung für höheres Schulwesen wurden außerdem zwei weitere Vertreter des Zentrums aufgenommen, die zuvor im Osten bzw. Westen des Reiches im Schuldienst gearbeitet hatten und so durchaus unterschiedliche Erfahrungen des politischen Katholizismus verkörperten. Je ein neuer Beamter schließlich war Mitglied der Deutschen Volkspartei (DVP) bzw. (zuvor) der Freien Wirtschaftlichen Vereinigung Danzig (später Partei für Fortschritt und Wirtschaft).

291 Vgl. die Personalakte BArch, R 4901, Nr. E 135, n. f.

292 Vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. S 68, n. f.

293 Unter ihnen Friedrich Rommel; er war im November 1918 der DDP beigetreten, schied aber schon im Januar 1919 wieder aus und gehörte danach der DNVP an; vgl. das Schreiben der Berliner DDP-Organisation Hallesches Tor-Kreuzberg vom 6.5.1919, in: BArch, R 4901, Nr. R 334, n. f.

Die sich hierin andeutende politische Polarisierung unter den Angehörigen des Ministeriums wurde schon durch die vor allem auf eine Trennung von Staat und Kirche gerichteten Aktivitäten des Volksbeauftragten A. Hoffmann zugespitzt. Ende 1918 eskalierte die Situation. Eine namentlich nicht bekannte größere Gruppe höherer Beamter distanzierte sich sowohl in einer Eingabe an die Staatsregierung²⁹⁴ als auch öffentlich von ihrem Ressortchef und seinen Handlungen – eine in der Geschichte des Ministeriums wohl einmalige Aktion, die jedem Dienstverständnis preußischer Beamter widersprach und nur aus den Wirren der Revolution mit ihren unklaren Machtverhältnissen erklärt werden kann. Eine Schlüsselrolle spielte der Vortragende Rat und spätere Unterstaatssekretär C. H. Becker. Er war federführend für die erwähnte Eingabe, in der die Regierung, da sich „der Geschäftsbetrieb des Ministeriums [...] infolge der unsachverständigen Behandlung durch Herrn Adolph Hoffmann allmählich aufzulösen“ drohe, „um sofortige Abhilfe“ gebeten wurde. Angesichts „weitgehender, meist völliger Ausschaltung der technischen und juristischen Räte“ sowie „unter Umgehung der nach- und gleichgeordneten Behörden“ würden „von einem Stab von geschäftsunkundigen, zum Teil nicht einmal sachverständigen Beiräten [...] die schwierigsten und grundsätzlichen Fragen kurzerhand erledigt“. Der im Nachlass des Beamten ebenfalls überlieferte Entwurf eines Artikels mit dem Titel „Die Zustände im Kultusministerium“²⁹⁵, dessen Publizierung beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht nachgewiesen werden kann,²⁹⁶ belegt, dass sich Becker auf jeden Fall zumindest mit dem Gedanken trug, das Problem in die Presse zu tragen, denn es fehle „bisher eine öffentliche Stellungnahme aus dem Kreise der nächstbeteiligten sachverständigen Räte“, die „im alten Obrigkeitsstaat nicht üblich“ gewesen wäre. Große Aufmerksamkeit fand ferner eine namentlich nicht gezeichnete Notiz in der offiziösen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ „aus den Kreisen des Ministeriums“, nach der „die Mitglieder des Ministeriums bei diesen Dingen nicht beteiligt“ seien. „Sie sind zur Vorbereitung dieser schwerwiegenden kulturpolitischen Maßnahmen nicht herangezogen, sondern grundsätzlich ausgeschlossen worden. Sie haben zum Teil sogar erst durch die Zeitung davon erfahren. Eine Mitverantwortung trifft sie also nicht.“²⁹⁷ Die Aktivitäten der *Frondeure* gingen soweit, dass einige von ihnen, darunter mit hoher Wahrscheinlichkeit auch wieder Becker, am 30. Dezember 1918 mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Deutschen Sozialistischen Republik Robert Leinert „im Einvernehmen“ mit Haenisch, jedoch „nicht als Beauftragte und Vertreter des Ministeriums, sondern als Beamte und Staatsbürger, die sich ihrem Gewissen verpflichtet“ fühlen, eine Aussprache hatten, um darauf „hinzuweisen, daß bei der

294 Eingabe der höheren Beamtenschaft des Wissenschaftsministeriums an die preußische Regierung vom 11.12.1918, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1361, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 a.

295 VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1370, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 d.

296 Nicht in der Bibliographie bei Müller, *Weltpolitische Bildung und akademische Reform*, S. 406–410.

297 Über die Zustände im preußischen Kultusministerium, in: *Pädagogische Zeitung*. Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins 47 (1918), S. 527; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 b.

gegenwärtigen Lage die Abberufung des Ministers Hoffmann unaufschiebbar erscheine“²⁹⁸.

Parlamentarische (Unter-)Staatssekretäre

Im Zusammenhang mit den parteipolitischen Konstellationen ist ferner auf die Existenz zweier parlamentarischer (Unter-)Staatssekretäre²⁹⁹ vom März 1919 bis April 1921 zu verweisen. Ihre Berufung war Ergebnis der schwierigen Machtverhältnisse in Preußen. Mit der Bildung der zweiten Regierung Hirsch war ein Kabinett der „Weimarer Koalition“ aus den Mehrheitssozialisten, dem Zentrum und der DDP gebildet worden. Den einzelnen Ministern wurden Abgeordnete jener Koalitionsparteien an die Seite gestellt, der sie nicht angehörten. Im Wissenschaftsministerium waren das als „Gegengewicht“ zum sozialdemokratischen Minister Haenisch der Zentrumspolitiker Rudolf Wildermann und der Mitbegründer der DDP, der Protestant Troeltsch.³⁰⁰ Die Besetzung mit ausgewiesenen Theologen³⁰¹ und Universitätsprofessoren betonte den Widerstand des bürgerlichen Lagers gegen die zumindest anfänglich radikal erscheinende Kirchenpolitik. Die Opposition des Zentrums gegen eine weitere Säkularisierung der Schule nahm Haenisch Mitte 1919 sogar zum Anlass für ein Rücktrittsgesuch.³⁰²

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die Erstfassung der für alle Ressorts geltenden „Grundsätze für die Einrichtung der parlamentarischen Unterstaats-

298 Aufzeichnung über eine Unterredung von vier Mitgliedern des Kultusministeriums mit dem Vorsitzenden des Zentralrates, Oberbürgermeister Leinert, am 30.12.1918, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1361, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 c. – Die Teilnahme Beckers erscheint nicht nur deshalb wahrscheinlich, weil sich dieses Dokument in seinem Nachlass befindet, sondern vor allem auch, weil es im Wortlaut auffallende Parallelen zu seinem vorstehend bereits erwähnten Entwurf eines Presseartikels mit dem Titel „Die Zustände im Kultusministerium“ aufweist.

299 Mit Beschluss des Staatsministeriums vom 1.7.1920 wurde die Amtsbezeichnung Unterstaatssekretär in Staatssekretär geändert; vgl. Schulze (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 11, S. 184, Dok. Nr. 136, TOP 1.

300 Vgl. den Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums vom 30.12.1920, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 10064, Bl. 214–244, hier Bl. 241; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 38.

301 Troeltsch war nicht nur Theologe, sondern als Philosoph einer der Wegbereiter der wissenschaftlichen Pädagogik. In engem Kontakt zum Kultusministerium stehend, hatte er u. a. für die Pädagogische Konferenz 1917 „Leitsätze für die Besprechung über die Aufgaben der Lehrstühle für Pädagogik an den Universitäten“ erstellt; vgl. Pädagogische Konferenz im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten am 24. und 25. Mai 1917. Thesen und Verhandlungsbericht, o. O. [Berlin 1917], S. 5–7.

302 Vgl. sein Schreiben an den Vorstand der SPD-Fraktion in der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung vom 11.7.1919, in: BArch, R 4901, Nr. H 32, Bl. 24 f.; Druck in: Gentsch, Dirk H., Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik in der Zeit der Weimarer Republik. Eine historisch-pädagogische Analyse zur Schulpolitik der SPD in Deutschland in den Jahren von 1919 bis 1933. Eine Studie, Frankfurt/M. u. a. 1994, S. 159 f. Ferner das Protokoll der Sitzung der SPD-Fraktion in der Weimarer Nationalversammlung vom selben Tag, in: Potthoff, Heinrich/Weber, Hermann (Bearb.), Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung 1919–1930, Düsseldorf 1986, S. 135 f.

sekretäre“ zur Beratung im Staatsministerium von C. H. Becker noch eine Woche vor seiner eigenen Berufung zum beamteten Unterstaatssekretär verfasst worden war. Es überrascht deshalb nicht, wenn Becker darauf geachtet hatte, dass sein zukünftiges Wirkungsfeld nicht eingeschränkt werden würde und insbesondere die Ministervertretung nicht zu den Kompetenzen der neuen Amtsinhaber gehören sollte.³⁰³

Frauen

Unter den vorstehend genannten Sozialdemokraten befand sich mit der Oberlehrerin Anna Siemsen auch eine Frau, die im Kultusministerium nach über 100 Jahren seiner Geschichte als erste in die Reihe der Vortragenden Räte bzw. Referenten vorstieß. Die 1917 der USPD beigetretene Stadtverordnete von Düsseldorf machte als Sympathisantin und dann als Mitglied des Bundes entschiedener Schulreformer³⁰⁴ und vor allem Pfingsten 1919 in der Berliner Gründungsversammlung des Vereins sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen auf sich aufmerksam und wurde ab 10. Oktober jenes Jahres³⁰⁵ einige Monate zur Vorbereitung

303 Vgl. die mit eigenen handschriftlichen Korrekturen versehene Ausarbeitung Beckers vom 24.3.1919, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1365, n. f. Zur Verfasserschaft Müller, Weltpolitische Bildung, S. 258. Zur Staatsministerialsitzung am 27.3.1919, die die „Grundsätze“ genehmigte, Schulze (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 11, S. 61, Dok. Nr. 23, TOP 1 mit weiterführender Literatur.

304 Zum Wirken von Siemsen im Bund vgl. Neuner, Ingrid, Der Bund entschiedener Schulreformer 1919–1933. Programmatik und Realisation, Bad Heilbrunn/Obb. 1980, S. 175–197. Der Bund hatte „durch Eingaben und öffentliche Erklärungen zumindest bis Anfang der zwanziger Jahre eine anerkannte Außenseiterrolle besonders in jenen Kultusbürokratien und Schulverwaltungen, in denen SPD-Vertreter Einfluß hatten, die noch an den alten bildungspolitischen Grundsätzen ihrer Partei hingen.“ (Eierdanz, Jürgen/Kremer, Armin, Der Bund Entscheidener Schulreformer – Eine soziale Bewegung der Weimarer Republik?, in: Bernhard, Armin/Eierdanz, Jürgen (Hrsg.), Der Bund der Entschiedenen Schulreformer. Eine verdrängte Tradition demokratischer Pädagogik und Bildungspolitik, Frankfurt/M. 1991, S. 53.) – Unterstaatssekretär Becker hatte zum Bund, dem er November 1919 in einer Aktennotiz Größenwahn vorwarf, ein sehr reserviertes Verhältnis und war z. B. zur (ablehnenden) Beantwortung einer Eingabe trotz der im Weigerungsfalle zu erwartenden Pressekampagne nur auf Weisung von Haenisch bereit; vgl. die Notiz für Regierungsrat Carl Israël vom November 1919, dessen Antwort vom 15.12. und die undatierte Weisung Haenischs, in: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia cc Nr. 9, Bl. 21. Vgl. auch die Selbstdarstellung in: Kawerau, Siegfried, Der Bund entschiedener Schulreformer. Werden und Wesen, Oldenburg/Berlin 1922, v. a. S. 14–33.

305 In autobiographischen Aufzeichnungen betonte Anna Siemsen ausdrücklich, dass die Berufung ohne ihr Zutun erfolgt sei; vgl. Siemsen, Anna, Mein Leben in Deutschland, ms. Manuskript, geschrieben vor dem 17.8.1934, in: Archiv der Arbeiterjugendbewegung Oer-Erkenschwick, Sammlung „A. Siemsen“ (Fotokopie; by permission of the Houghton Library, Harvard University, bMS Ger 91 (213), S. 1–86, hier S. 51; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 89. Vgl. ferner das Schreiben des Wissenschaftsministeriums an das Provinzialschulkollegium Koblenz vom 12.12.1919, in: ebd., Kopie der Personalakte A. Siemsen der Stadt Düsseldorf, Bl. 94). – In einem längeren biographischen Aufsatz widmet Rudolf Rogler der Zeit am Wissenschaftsministerium nur einen Satz; vgl. Ders., Anna Siemsen (1882–1951). Leben und literarisches Werk mit Anmerkungen zu ausgewählten Schriften, in: Interventionen. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart politischer Sozialisation und Partizipation H. 5 (1995), S. 12.

der Reichsschulkonferenz³⁰⁶ im Ministerium tätig. Dort traf sie auf Fräulein Oberlehrerin Pfenning, die vermutlich bis Mitte 1921 in der Behörde wirkte.³⁰⁷ Mai 1920 folgte das DDP-Mitglied³⁰⁸ Margret Heinemann, die auch zur Ministerialrätin ernannt wurde. In den nächsten Jahren kamen noch die der katholischen Lehrerinnenbewegung nahe stehende Julie Ermler, die Mitglied des Zentrums war,³⁰⁹ sowie als Referentin die sozialdemokratische Professorin der Pädagogischen Akademie Cottbus Käthe Feuerstack, die auch im Bund entschiedener Schulreformer wirkte.³¹⁰ Das ihnen allen zufallende Hauptarbeitsgebiet waren Fragen der Mädchen- und Frauenbildung. Als dann im Gefolge der bereits an anderer Stelle erläuterten Umstrukturierungen und Streichungen aufgrund der „Zweiten Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ vom 1. September 1932³¹¹ auch im Wissenschaftsministerium die Stelle einer Ministerialrätin eingespart wurde, kritisierte dies eine gemeinsame Eingabe von 17 Frauenverbänden an den Reichskommissar für Preußen als frauenfeindlich. „Ein Teil der Aufgaben, die bisher von Frauen verwaltet wurden, ist in männliche Referate übergeleitet worden, so daß der weibliche Einfluß auf diesen Gebieten empfindlich geschwächt worden ist.“³¹² Juni 1933 kam dann schließlich die Leiterin des Bereichs des weiblichen Schul- und Erziehungswesens in der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes und Vorsitzende des Reichsverbandes der Lehrerinnen an beruflichen Schulen, Studienrätin Hedwig Förster, als Hilfsreferentin und Sachberaterin an das Ministerium.³¹³

Die in der Weimarer Verfassung proklamierte Gleichstellung von Mann und Frau hatte somit nur zögerliche und insgesamt gesehen geringe Auswirkungen auf die Zusammensetzung der höheren Beamtenschaft. Allein beim mittleren, technischen und Hilfspersonal gab es einen spürbaren Wandel. Seit dem 1. März 1909 war Elisabeth Reck als Telegraphengehilfin im Dienste der Reichspost am Ministerium beschäftigt. Sie wurde im darauf folgenden Jahr übernommen, nachdem bereits ab 10. Mai 1910 Else Voigt in gleicher Eigenschaft die erste weibliche technische Angestellte geworden war. 1915 kam mit Minna Petermann die

306 Vom 11. bis 19.6.1920; vgl. Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Amtlicher Bericht, Leipzig 1921.

307 Mit Schreiben vom 11.11.1919 wurde die Verfassungsgebende Landesversammlung über die Entsendung von Fr. Pfenning als Kommissarin zu den Haushaltsberatungen informiert; vgl. I. HA, Rep. 169 D, VIIc C Nr. 37 Bd. 1, n. f. Ihre Nachfolgerin wurde J. Ermler; vgl. die Aktennotiz des Ministerialdirektors Paul Kaestner vom 12.9.1921 über das Einstellungsgespräch mit ihr, in: BArch, R 4901, Nr. E 148, n. f.

308 Vgl. zum Austritt aus der Partei das Schreiben vom 27.6.1933, in: BArch, R 4901, Nr. H 248, n. f.

309 Vgl. die Personalakten in: BArch, R 4901, Nr. E 147 und Nr. E 148.

310 Vgl. Hesse, Die Professoren, S. 268–270.

311 GS, S. 283. – Vgl. S. 58 des vorliegenden Bandes.

312 Eingabe vom 5.12.1932, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2056, Bl. 131.

313 Vgl. Mitteilungen und Nachrichten. In das preußische Kultusministerium, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 302, Nr. 26 vom 27.6.1933.

Witwe eines im Krieg gefallenen Beamten hinzu³¹⁴, und 1920 waren schließlich vier Fernsprechgehilfinnen³¹⁵ tätig, die später auch Schreibarbeiten übernehmen mussten. Noch während des Weltkrieges wurden weitere weibliche Bürohilfskräfte wegen des starken Arbeitskräftemangels eingestellt. Dieser Trend hielt an. Mitte 1922 waren immerhin 36 weibliche Hilfskräfte teils im Büro und in der Registratur, teils in der Geheimen Kanzlei beschäftigt, von denen 16 älter als 30 Jahre waren.³¹⁶ Mitte 1924 wurden 29 weibliche Angestellte auf die preußische Verfassung vereidigt.³¹⁷ Eine Liste mit den Namen aller Beschäftigten aus dem Jahre 1928 führte unter den 244 Unterbeamten, Angestellten und Hausarbeitern sowie den 36 Mitarbeitern der Ministerialkanzlei immerhin 58 bzw. sechs Frauen an.³¹⁸

Regionale Herkunft

Von 21 der bis Ende 1920 im republikanischen Preußen neu eingestellten Beamten ist ihre regionale Herkunft bekannt. Dabei ist auffallend, dass sieben von ihnen keine geborenen Landeskindern waren, darunter neben Deutschen auch der schon mehrfach erwähnte Deutsch-Balte Erdberg-Krczenciewsky sowie zwei aus Österreich-Ungarn. Fragt man aber nach dem letzten Arbeitsort vor der Anstellung im Wissenschaftsministerium, dann dominiert Berlin mit elf Nennungen. In jenen bewegten Zeiten spielten wohl vor allem persönliche Kontakte bei Personalentscheidungen eine überdurchschnittliche Rolle. Fünf Kandidaten kamen aus der Provinz Sachsen, zwei aus Westfalen, Hessen-Nassau sowie Westpreußen. Schließlich ist noch der ursprünglich aus Schlesien stammende und bis Kriegsende in Elsass-Lothringen tätige Baier zu nennen, der zwischenzeitlich in der Flüchtlingsfürsorge im badischen Freiburg Beschäftigung gefunden hatte.³¹⁹

314 Vgl. die Aktenvermerke auf dem von einem Fräulein W. Wellbaum unterzeichneten Anschreiben vom 15.11.1918 an E. Reck zu einer Forderungsliste der weiblichen Lohnangestellten höherer Ordnung im Dienste der Zentralbehörden Preußens, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 9, n. f. Zur Einstellung von M. Petermann vgl. den Schriftwechsel in: BArch, R 4901, Nr. 163, Bl. 14 f.

315 Vgl. deren Eingabe vom 21.1.1920, in: ebd., Bl. 39.

316 Vgl. das Schreiben der Angestelltenvertretung, gez. i. A. H. Fischer, betreffend Bewilligung von Mitteln für einige weitere etatmäßige Büroassistentinnenstellen, an den Wissenschaftsminister vom 1.7.1922, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 9, n. f.

317 Vgl. die Protokolle vom 21. bzw. 27.8.1924, in: BArch, R 4901, Nr. 133, n. f.

318 Vgl. den Umlaufzettel zu einem Erlass vom 15.2.1928, in: BArch, R 4901, Nr. 151, Bl. 106.

319 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 113, n. f.

Entlassungen

Den bereits erwähnten mindestens 52 Neueinstellungen seit der Novemberrevolution bis Ende 1920 standen im selben Zeitraum 24 nachweisbare Entlassungen gegenüber,³²⁰ was mit den im vorstehenden Kapitel enthaltenen Angaben zur Stellenstruktur korrespondiert. Für neun der aus dem Ministerium Ausgeschiedenen war damit (vermutlich) das Ende ihres Berufslebens verbunden. Betrachtet man nun deren Alter, dann fällt auf, dass nur drei jünger als 60 Jahre, während sechs zwischen 60 und 70 waren, einer sogar noch älter. Auch wenn für die über 60-Jährigen ein Ausscheiden aus Altersgründen nahe liegt, darf nicht vergessen werden, dass zur damaligen Zeit eine Altersgrenze im Arbeitsleben noch nicht zwingend war und gerade Beamte bei ausreichender Gesundheit lange im Amt verblieben. Es war durchaus ehrlich gemeint, wenn der 68-jährige Leiter der Hochschulabteilung Naumann im September 1919 an Minister Haenisch schrieb: „Ich habe [...] zu meiner Freude erfahren, daß Sie Wert darauf legen, daß ich im Staatsdienst verbleibe.“³²¹ So gesehen wird es wohl für die meisten Kultusbeamten eine durchaus komplexe Entscheidungssituation 1919/20 gegeben haben, in der viele Faktoren mitspielten wie die Verlockung eines wohlverdienten Ruhestandes, die Problematik knapper oder unzureichender Altersversorgung, die Verweigerung gegenüber der ungeliebten oder gar gehassten Republik, die Nichtbereitschaft, neue, zumeist von außen in das Ministerium gekommene Vorgesetzte und deren Ideen zu akzeptieren bzw. umzusetzen oder der Druck seitens der Reformkräfte bei Unwillen, Widerstand bzw. passiver Resistenz. Diese Gemengelage illustriert die Schwierigkeiten, etwaige Handlungsmotive detailliert nachzuweisen. Klar scheint allein der bereits erwähnte Fall von Unterstaatssekretär Chappuis (geb. 1855) zu sein, der aus politischen Gründen und unter Verweis auf sein schweres Augenleiden aus dem Amt entfernt wurde.³²² Selbst bei dem 1852 geborenen Ministerialdirektor Bremen, der die Abteilung für Volksschulen leitete, zum 1. Mai 1919 beurlaubt und zum 1. Juli pensioniert wurde, acht Tage später aber verstarb, so dass man einen stark geschwächten Gesundheitszustand annehmen könnte, war die Sachlage verwickelter. In dem Antrag auf Berentung an Minister Haenisch betonte der Beamte ausdrücklich, dass er „Ihrem Wunsche entsprechend“ handle. Noch Ende Juni schließlich protestierte Bremen ausdrücklich gegen die Festlegung, nur noch für ein weiteres Jahr die Redaktion des Zentralblattes für das gesamte Unterrichtswesen zu übernehmen. Im Zusammenhang mit dem Pensionsantrag, zu dem er „wegen mangelnder Dienstunfähigkeit nicht verpflichtet“ gewesen sei, wäre keine Befristung festgelegt worden. Ein Vorgänger, Karl Schneider, habe diese Funktion ja schließlich bis zum Tode

320 In gewisser Weise sind hierzu auch noch die Entlassungen der parlamentarischen Staatssekretäre Troeltsch und Wildermann zum 21.4.1921 im Zusammenhang mit der Bildung einer Zentrumsregierung in Preußen unter Adam Stegerwald hinzuzuzählen.

321 Schreiben vom 24.9.1919, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. N Nr. 20 Bd. 1, Bl. 230.

322 Zum Augenleiden vgl. das Abschiedsgesuch vom 8.11.1918 mit ergänzendem Schreiben vom 13.11. sowie ärztliche Gutachten in der Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. C Nr. 20, Bl. 117–129v. Ferner Hoffmann, „Unter den Linden 4“, S. 183.

1905 ausgeübt.³²³ Der Generaldirektor der Berliner Museen endlich, Wilhelm v. Bode, der in Personalunion auch eine Stelle als Referent für Museumsfragen bekleidete, ging immerhin anlässlich seines 75. Geburtstags 1920 in den Ruhestand. Seine Memoiren, die auch die Zeit nach dem Ausscheiden umfassen und in einem teilweise recht kritischen Ton die republikanische Museumspolitik kommentieren, lassen durchaus Spannungen zur Ministerialbürokratie erkennen, was wohl mit den Rücktritt bedingte.³²⁴ Und wenn im September 1919 dem bereits genannten Naumann eine Weiterbeschäftigung angeboten worden war, die aber mit einer Einschränkung seiner Kompetenzen verbunden sein sollte, was er als „höchst schmerzlich“ bezeichnete, so deuten sich ebenfalls inhaltliche Differenzen an. Zwar erklärte der Beamte zu diesem Zeitpunkt noch: „Ich füge mich“³²⁵, doch die nur zwölf Monate später folgende Entlassung weist darauf hin, dass gedeihliche Zusammenarbeit anscheinend nicht möglich war.

Dem für die Lehrerbildung sowie die Volksschulen in den östlichen Provinzen zuständigen Geheimen Oberregierungsrat Romeiks (geb. 1861), der ab 1916 mehrfach erkrankt war, wurde ein Ausscheiden aus dem Amt direkt nahe gelegt: „Die neue Regierung verlangt neue Männer. So sind die Exzellenzen von Bremen und Müller bereits ausgeschieden, [...] Kollege Hinze wird in ein anderes Ministerium übersiedeln und noch weitere Änderungen sind zu erwarten. Unter diesen Umständen wäre mir sehr erwünscht bald zu erfahren, ob auch Sie [...] bei Ihrer geschwächten Gesundheit aus den veränderten Verhältnissen die Konsequenz ziehen wollen, schon jetzt in einen wohlverdienten, ehrenvollen Ruhestand zu treten [...]. Bei der Überlastung [...] und den großen Aufgaben, die namentlich bei U III zu lösen sind, müssen alle planmäßigen Stellen mit voll arbeitsfähigen Kräften besetzt sein.“³²⁶ Der in der Abteilung für höheres Schulwesen tätige Geheime Oberregierungsrat Graeber registrierte mit Bitterkeit: Er könne die Begründung zur Aufforderung, einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zu stellen, „nicht anerkennen“. Er sei „schultechnischer Referent“ gewesen und hätte „mit Politik und Parteifragen [...] auch nach dem 9. November 1918 nichts zu tun“ gehabt. Er sei sich „nicht bewußt, [...] je durch politische Erwägungen“ beeinflusst gewesen zu sein. „Aber ich stehe im 67. Lebensjahr und muß – ob gern oder ungern – jüngeren Kräften Platz machen.“³²⁷ Das Ausscheiden des Ministerialdirektors und Leiters der Kirchenabteilung Gerlach zum 31. Dezember 1919 war eindeutig in grundsätzlichen Differenzen zur neuen Politik begründet. In einem von Becker gezeichneten Schreiben an die Minister in Evangelicis erläuterte der Unterstaatssekretär das Ausscheiden des „als konservativ

323 Schreiben Bremens vom 28.4. und 20.6.1919, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 66, Bl. 214, 221.

324 Vgl. Bode, *Mein Leben*, S. 418 ff.

325 Schreiben vom 24.9.1919, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 20 Bd. 1, Bl. 230; hier auch Bl. 228–229v das Schreiben Haenischs vom 19.9.1919.

326 Schreiben vom 13.5.1919, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 66, n. f.

327 Schreiben vom 4.6.1920 an Minister Haenisch, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. G Nr. 59 Bd. 2, n. f.

bekanntem, hoch angesehenen Mannes“, das „seine letzte Ursache in Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und [...] Troeltsch“ hatte. Letzterer trat mit Einverständnis des Ministers „stärker für die kirchlichen Minoritäten“ ein, „als es bisher der Tradition des Hauses und der von Herrn Gerlach geleiteten Politik“ entsprochen habe. Wohl mit einer gewissen Sorge stellte Becker fest, dass der Rücktritt in der Öffentlichkeit „als Ruck nach links gedeutet“ werde.³²⁸ Gerlach war, wie an anderer Stelle vermerkt wurde, ein kenntnisreicher und verdienstvoller Beamter, der aber „im Bann der staatskirchlichen Tradition [...] zu einseitig die Interessen der Kirche vertrat“³²⁹.

Bemerkenswert ist schließlich, dass sich unter den insgesamt 24 Entlassungen³³⁰ 1919/20 mit A. Siemsen, Baeye und Ernst v. Harnack auch drei jener erst mit der Novemberrevolution in das Ministerium gelangten Sozialdemokraten befanden. Für Siemsen ist das umso auffälliger, als die Vorbereitung der im Juli 1920 stattfindenden Reichsschulkonferenz zu ihren Aufgaben gehörte, sie aber bereits Ende April ausschied. Ihre ungedruckten Erinnerungen geben keinen Hinweis zu Motiven; die Formulierung, dass sie das Ministerium verließ, „um den Posten als Beigeordnete in der Düsseldorfer Stadtverwaltung zu übernehmen, zu dem ich von der Arbeiterschaft vorgeschlagen war“³³¹, kritische Wertungen der hohen Bürokratie sowie deutliche rheinländische Distanz zu Preußen lassen aber vermuten, dass die Lehrerin nicht ungerne auf einen ihr mehr zusagenden Posten wechselte. Das Ausscheiden von Unterstaatssekretär Baeye, der wie A. Siemsen dem Bund Entschiedener Schulreformer nahe stand,³³² war hingegen vor allem politisch motiviert. Als Mitglied der USPD verlor er nach dem Weggang von A. Hoffmann seinen Rückhalt in der Behörde und Konflikte mit Haenisch waren vorprogrammiert, obwohl Baeye „alles andere als ein politischer Mensch“ gewesen sei.³³³ Doch nicht Sachfragen wurden zum Anlass genommen. Der Minister erhob vielmehr den Vorwurf, dass Baeye „sowohl innerhalb des Ministeriums wie auch draußen“ „Stimmung“ mache und „in der Lehrerschaft eine Agitation“ zum „Sturz“ und für einen Nachfolger führe.³³⁴ Eine ertragreiche Zusammenarbeit sei unter diesen Verhältnissen nicht mehr möglich. Um nun den politisch unerwünschten

328 Schreiben des Wissenschaftsministers (i. V. Becker) an die Staatsminister Wolfgang Heine, Albert Südekum und Rudolf Oeser vom 27.9.1919, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 123 Nr. 157 Bd. 1, Bl. 115.

329 Aufzeichnung zum Rücktritt von W. Gerlach (o. D., Verfasser unklar), in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1698, Bl. 1.

330 Hinzu kommt noch das Ausscheiden von Otto Stoof durch Tod am 20.3.1919, seinem 68. Geburtstag; vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S Nr. 155, n. f.

331 Siemsen, Mein Leben in Deutschland, S. 44; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 89.

332 Vgl. Reintges, Bernhard, Paul Oestreich und der Bund Entschiedener Schulreformer, 2. Aufl., Rheinstetten 1977, S. 61.

333 So Haenisch in einem Schreiben an den Mecklenburger Ministerpräsidenten Hans Sivkovich vom 15.10.1919, in dem angefragt wird, ob man Baeye an der Universität Rostock nicht eine Stelle verschaffen könne, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 112, Bl. 37v.

334 Schreiben Haenischs an Baeye vom 6.3.1919, in: ebd., Bl. 48.

Skandal einer Entlassung zu vermeiden, legte man Baege nahe, um Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nachzusuchen.³³⁵

Weiteres Berufsleben

Unter den zehn ausgeschiedenen Beamten, für die nähere Angaben zum weiteren Berufsleben bekannt sind, finden sich mit Hülsen und Norrenberg zwei, die als Kuratoren zur Universität Marburg bzw. Bonn wechselten. Beide waren im Range eines Oberregierungsrates und kamen nun in eine typische, ruhige Anschlussposition nach einer Ministerialkarriere. Bei Hülsen handelte es sich um ein „Abschieben“ aus Berlin, denn er wollte angesichts des Angebots, zukünftig als Nachfolger von Ministerialdirektor Naumann zu wirken, wie er rückblickend an Haenisch schrieb, „kein politischer Beamter werden“³³⁶. Für Norrenberg bleiben die Motive für den Weggang unklar; ein lautloses Entfernen aus dem Amt ist nicht auszuschließen. Ministerialdirektor Richard Jahnke schrieb in seinem Nachruf: „Die Umwälzung ließ eine tieferegreifende Umgestaltung des höheren Schulwesens notwendig erscheinen, als er sie für nötig gehalten hatte. Dazu fühlte er sich körperlich, vor allem aber wohl seelisch, nicht imstande.“ Es ist auffallend, dass von Jahnke 1931 die hohen Verdienste des Verstorbenen vor allem um die Entwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts hervorgehoben wurden, während gleichzeitig ein Schulpraktiker im Deutschen Philologen-Blatt davon sprach, dass die großen Leistungen des Verstorbenen inzwischen weitgehend vergessen seien.³³⁷ Wenn der 70-jährige Leiter der Abteilung für höheres Schulwesen, Reinhardt, Juli 1919 ausschied, dann ist das differenziert zu sehen. Noch Ende Mai wurde eine von ihm geschriebene und als Broschüre weit verbreitete Denkschrift zur Neugestaltung des deutschen Schulwesens vom Ministerium, also offiziös, der Verfassungsgebenden Landesversammlung zugeleitet, auch wenn in der Vorbemerkung vom März jenes Jahres betont wurde, dass die „Veröffentlichung [...] eine private Angelegenheit des Verfassers“³³⁸ sei, der aber durch die Gründung des ersten

335 A. Hoffmann nahm als USPD-Abgeordneter in der Verfassungsgebenden Landesversammlung kein Blatt vor den Mund: Die Rücktrittforderung sei an Baege ergangen, „weil ihm der Herr Minister nicht gefällt, weil er nicht der Meinung ist, daß der jetzige Minister der fähige Kopf ist. Deshalb soll er zurücktreten.“ Sitzungsbericht der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung, Sp. 288, Sitzung am 17.3.1919.

336 Brief vom 2.4.1924, zitiert nach: Ewald, Klaus, Ernst von Hülsen (1875–1950). Kurator der Philipps-Universität, in: Schnack, Ingeborg (Hrsg.), Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Marburg 1977, S. 211. Hülsen wurde am 1.10.1920 Kurator; vgl. Erlass vom 23.9.1920, in: BArch, R 4901, Nr. 13758, n. f.

337 Jahnke, Richard, Johann Norrenberg †, in: Zeitschrift für Physikalischen und Chemischen Unterricht 34 (1931), S. 242; Mellmann, Paul, Geh. Oberregierungsrat Dr. Norrenberg †, in: Deutsches Philologen-Blatt 39 (1931), S. 535, Nr. 35 vom 2.9.1931.

338 Vgl. ein Exemplar der Broschüre: Reinhardt, Karl, Die Neugestaltung des deutschen Schulwesens, Leipzig 1919, in: I. HA, Rep. 169 D Xf A Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–42; auf Bl. 1 der Eingangsvermerk vom 26.5.1919. Im selben Jahr erschien, frühestens im Juli, noch eine 2. erweiterte Auflage.

preußischen Reformgymnasiums 1891 in Frankfurt/M.³³⁹ zu den bekanntesten Pädagogen seiner Zeit gehörte. Ob es sich nun bei der Broschüre um einen geschickten bürokratischen Schachzug konservativer Kräfte ohne Wissen von Minister Haenisch oder um eine „von oben“ abgeseignete Aktion handelte, kann beim jetzigen Stand der Forschungen nicht bestimmt werden. Anzumerken bleibt, dass der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium keineswegs in den Ruhestand ging, sondern zusammen mit dem ehemaligen Reichskanzler Max Prinz von Baden sowie dem Reformpädagogen Kurt Hahn als Mit- und Studiendirektor die Privatschule Salem gründete und hier bis zu seinem Tod 1923 als Pädagoge wirkte.³⁴⁰

Im Gegensatz zu diesen drei Beamten, die dem Ende ihrer Laufbahn zustrebten, ging es bei dem Geheimen Regierungsrat Helfritz vermutlich um die Fortsetzung seiner vor dem Weltkrieg unterbrochenen akademischen Karriere, der er sich 1918, wie bereits erwähnt, durch Mitarbeit an der Wiedereröffnung der Universität Dorpat bereits genähert hatte. Nach Demobilisierung und Wiedereintritt in das Ministerium las Helfritz neben seiner Referententätigkeit bereits als Privatdozent an der Kaiser-Wilhelm-Universität und bekam noch im September 1919 einen Ruf als Professor für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht nach Breslau. Er trat diese Stelle aber erst zum Sommersemester 1920 an und leistete sogar noch im April, wie ausdrücklich in der Personalakte vermerkt wurde, freiwillig Dienst im Ministerium.³⁴¹ Unter den restlichen Beamten, die aus dem Ministerium ausschieden, fällt allein die Karriere von Brugger auf. Als Jurist aus der allgemeinen Staatsverwaltung kommend, war der Katholik und Sohn eines Berufsschullehrers aus seiner Funktion als Beigeordneter der Stadt Köln nach Berlin in die Geistliche Abteilung der Kultusverwaltung gekommen. Nachdem er als talentierter Beamter inzwischen zum Geheimen Oberregierungsrat befördert worden war, heiratete er 1914 in die bekannte Industriellenfamilie Mühlens ein und wurde Mitte 1919 als Regierungspräsident auf den wegen der Konflikte mit den Besatzungsbehörden schwierigen Posten in Köln berufen.³⁴² Erwähnenswert ist schließlich noch der Wechsel des erst Anfang 1919 an das Ministerium gekommenen Baier bereits zum November desselben Jahres an das Reichswehrministerium als Wirklicher Geheimer Kriegsrat und Vortragender Rat auf Anforderung dieser Behörde, um in der Inspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens zu arbeiten. Haenisch verzichtete „nur

339 Vgl. Abschnitt 2.2 des Überblicks „Schulisches Bildungswesen“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

340 Vgl. Jahnke, Richard, Nachruf auf Karl Fr. P. Reinhardt, in: Vossische Zeitung vom 6.10.1923. Ferner Köppen, Werner, Die Schule Schloß Salem in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt, Düsseldorf 1967, S. 37. Ferner: Fuchs, K., Zum Leben und Wirken des Pädagogen Karl Reinhardt aus Puderbach, in: Heimatjahrbuch des Kreises Altenkirchen und aller angrenzenden Gemeinden 1986, Altenkirchen 1986, S. 316–319.

341 Vgl. BArch, R 4901, Nr. H 290, n. f.

342 Vgl. Romeyk, Horst, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945, Düsseldorf 1994, S. 93, 118, 384 f.

ungern [...] auf die weitere Mitarbeit dieses in jeder Beziehung bewährten Beamten“³⁴³, konnte aber im eigenen Hause nichts Gleichwertiges bieten. Baier selbst vermutete, dass „die politischen Verhältnisse [...] den Minister zwangen, einen weit links stehenden“ Kandidaten zum 1. Juli „in die freie Stelle zu befördern“³⁴⁴.

Ein etwas anderes Bild der Zeit von November 1918 bis Ende 1920 ergibt sich, wenn man danach fragt, wann neben den bereits erwähnten 21 Entlassungen jene anderen 20 Beamten aus dem Ministerium ausschieden, die über das Jahresende 1920 hinaus in der Behörde verblieben waren. In der Mehrzahl verließen sie bis 1933 den Dienst, lediglich drei erst später, darunter der 1876 geborene Katholik Karl Metzner, der nach seiner Ernennung zum Ministerialrat 1920 auch als Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg wirkte und 1936 schon 60-jährig in den Ruhestand ging.³⁴⁵ Robert Hiecke, der 1918 noch als königlicher Beamter an das Kultusministerium gekommen war, verblieb sogar bis zum Zusammenbruch 1945 ohne der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen anzugehören, obwohl er noch 1939 Ministerialdirigent geworden war.³⁴⁶ Für die anderen, die ebenfalls vor November 1918 gekommen waren, bildeten Verweilzeiten über zehn Jahre die Regel, nur in ebenfalls drei Fällen lagen sie darunter. Der Durchschnitt lag bei immerhin 18,7 Jahren ununterbrochener Tätigkeit in der Behörde.

Diese Werte unterscheiden sich teilweise signifikant von denen jener 27 Beamten, die ab November 1918 bis Ende 1920 an das Kultusministerium kamen und von denen die hier interessierenden Eckdaten bekannt sind. Geboren zwischen 1859 und 1888 lag das Eintrittsalter zwischen 31 und 58, im Durchschnitt aber etwas über 43 Jahre. Durchschnittlich waren ferner neun Dienstjahre, wobei die Verweilzeit am Ministerium zwischen vier Monaten (Baege) und 15 Jahren (Hubert Klüter) lag. Nur ein einziger von jenen elf, die bis 1932 beschäftigt waren, verblieb auch über das Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung

343 Schreiben an Reichswehrminister Gustav Noske vom 22.10.1919, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 113, n. f.

344 Schreiben Baiers an seinen Freund, den Hallenser Professor für Klassische Philologie Georg Wissowa, vom 24.11.1919, in: ULB Halle, NL Georg Wissowa, Yi 20 I B 182, S. 1–4, Zitat S. 2; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 84. Der Name des tatsächlich im Ministerium Eingestellten ist nicht überliefert. Aus dem Hinweis von Baier, dass ein Rektor eingestellt worden sei, kann geschlossen werden, dass der seit Januar 1919 als Pädagogischer Beirat tätige Karstädt gemeint war, der der am 10.7. Geheimer Regierungsrat wurde; vgl. Hesse, Die Professoren, S. 408 f.

345 Vgl. Notizen auf dem Personalblatt für Direktoren, wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramts [von 1903?] (www.bbf.dipf.de/peb/PEB-0078-0173-01.jpg). Gelesen am 1.6.2007).

346 Vgl. die nach Kriegsende aufgestellte „Namentliche Liste der Angehörigen des ehemaligen Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“, in: BArch, R 4901, Nr. 13122; Bornheim, gen. Schilling, Werner, Robert Hiecke 1876–1952, Konservator der Kunstdenkmäler Preußens, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1969, Köln/Berlin 1970, S. 86. – Nach Winfried Speitkamp verstand Hiecke sein „Amt als politische Aufgabe“ und untermauerte „dies durch heimatpflegerisch-ideologische Aktivitäten in der Öffentlichkeit“. (Ders., Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933, Göttingen 1996, S. 273.) Kratz-Kessemeyer nennt dies „eine nationalsozialistisch geprägte Denkmalpflege“. (Dies., Kunst für die Republik, S. 594.)

in der Behörde und schied erst 1935 aus (Klüter). Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Weimarer Beamten systematisch aus dem Amt gedrängt wurden, was im Folgenden näher belegt wird. In der Mehrzahl der Fälle, in denen zwischen drei und sechs Jahren Dienst am Ministerium geleistet wurde, war dies aus der Sicht der Kandidaten Zwischenstation und Sprungbrett auf der Karriereleiter. Und seitens der entsendenden Einrichtung war damit wohl auch die Absicht verbunden, jüngere engagierte Kräfte zur Durchsetzung der Regierungspolitik an nachgeordnete Behörden zu versetzen. Die Hälfte der Beamten, die von November 1918 bis Ende 1920 eingestellt worden war, blieb aber zehn und mehr Jahre im Ministerium.

Adel

Von den Anfang 1918 laut Staatshandbuch³⁴⁷ im Kultusministerium beschäftigten sieben adligen Räten schieden bis Ende 1919 drei und bis Ende 1920 weitere zwei aus dem Ministerium aus. Gleichzeitig kamen in den beiden Jahren Robert v. Erdberg-Krczenciewsky, Ernst v. Harnack und Otto v. Rottenburg hinzu. Obwohl 1927 noch Wolf(gang) v. Staa eingestellt wurde, konnten dadurch das Ausscheiden zweier Adliger im Folgejahr und der Tod Erdbergs nicht kompensiert werden. An der Bilanz ändert auch nichts, wollte man noch die 1930 als Referentin berufene Käthe Feuerstack hinzuzählen, die eine geborene Freiin v. Lüdinghausen-Wolff war.³⁴⁸ Anfang der dreißiger Jahre trugen somit unter den Referenten des Kultusministeriums nur noch Staa und Rottenburg ein Adelsprädikat. Es muss dahingestellt bleiben, ob von den Zeitgenossen 1933/34 überhaupt als bemerkenswert zur Kenntnis genommen wurde, dass in jenen Jahren durch die Berufung von Otto v. Kursell, Otto Graf zu Rantzau sowie von Hans Werner v. Oppen plötzlich mehr als eine Verdopplung der Zahl der Adligen stattfand. Doch auch dadurch wurden Verhältnisse wie vor 1918 nicht wieder erreicht.

Zusammenfassend ist für die Personalpolitik 1918/19 festzustellen, dass sie sich durch die Öffnung gegenüber früher nicht vertretenen gesellschaftlichen Gruppen auszeichnete, denen bis dahin der Zugang zur hohen Ministerialbürokratie verschlossen war. Das waren erstens Angehörige unterer sozialer Schichten, die nur eine elementare Schulbildung hatten und sich das bürgerliche Bildungsgut als Karrierevoraussetzung unter großen Entbehrungen aneignen mussten. Zweitens durften erstmals Sozialdemokraten sowie Linksliberale im höheren Staatsdienst arbeiten, und drittens spielte nunmehr die bis dahin ebenso praktizierte offene Diskriminierung von Juden formal-rechtlich keine Rolle. Viertens gelang es Frauen, in diese Männerdomäne einzudringen. Als fünftes Merkmal der Personalpolitik der Jahre 1918/19 ist festzuhalten, dass eine Reihe der bis 1918 führenden Beamten aus dem Amt

³⁴⁷ Vgl. Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1918, Berlin 1918, S. 83 f.

³⁴⁸ Vgl. Hesse, Die Professoren, S. 268.

entfernt wurden. Sechstens schließlich verringerte sich der Anteil der Adligen an den Ministerialräten bzw. -referenten derart, dass diese soziale Gruppe von nun an im Ministerium fast bedeutungslos geworden war.

3.4 Die Personalpolitik von 1921 bis Juni 1932

Nach dem Ermatten der mit revolutionärem Elan im November 1918 begonnenen Personalpolitik wandelte sich diese im Zeitraum von Anfang 1921 bis zum „Preußenschlag“ Juli 1932 weiter. In verschiedenen einzelnen, meist kleinen Schritten wurde ein Teil der in der Vorperiode erreichten Veränderungen in der Struktur der höheren Beamtschaft rückgängig gemacht. Dabei war die Personalfluktuatation nur geringfügig niedriger. Hierzu sei auf die Stichjahre 1922 und 1925 verwiesen.

Leitung, Ministerialräte und Referenten 1922

Minister (1)	Boelitz
Staatssekretär (1)	C. H. Becker
Ministerialbürodirektor (1)	Ewerlien

Zentralabteilung

Leiter (1)	C. H. Becker
Ministerialrat (1)	v. Achenbach
Referenten (3)	Ewerlien, D uwe, H ane

Abteilung A

Leiter (1)	C. H. Becker
für A III (1)	Fleischer
Ministerialräte (3)	v. Achenbach, Trendelenburg, Sc hlüter
Referenten (2)	Boës, S chmitz

Abteilung F

Ministerialdirektor (1)	Nentwig
Ministerialrat (1)	v. Achenbach

Abteilung U I

Ministerialdirigent (1)	Krüß
Ministerialräte (5)	Wende, I rmer, W.R ichter, La mmers, v. Rottenburg
Referenten (7)	Remme, B runs, Aumund, J ander, K lüter, Wolدت, Fi ster

Abteilung U II

Ministerialdirektor (1)	Jahnke
Ministerialräte (5)	Engwer, Sc hellberg, N iermann, R ommel, M etzner
Referenten (7)	Nisse, B orchardt, S chmitz, H einemann, L andé, B ehrend, E rmler

Abteilung U III

Ministerialdirektor (1)	Kaestner
Ministerialräte (11)	Klotzsch, H euschen, P allat, Schwartz, Leist, Gürich, Menzel, Karstädt, N iermann, J aeckel, Si tzler
Referenten (8)	Varrentrap, Sc hweckendieck, H enke, R ammelsberg, L angenberg, Stolze, Er mler, H inze

Abteilung U IV

Ministerialdirektor (1)	Nentwig
Ministerialräte (7)	Pallat, v. Achenbach, Trendelenburg, Waetzoldt, H iecke, W. R ichter, Sc hnitzler
Referenten (6)	Boës, G all, S eelig, K estenberg, Ritter v. Falke, Justi

Abteilung U V

Ministerialdirektor (1)	Kaestner
Referenten (3)	v. E rdberg-Krczenciewsky, Wegener, Pi cht

Abteilung G

Ministerialdirektor (1)	Fleischer
Ministerialräte (6)	Paul, Le zius, N iermann, I srael, Sc hlüter, St almann

Leitung, Ministerialräte und Referenten 1925

Minister (1)	C. H. Becker
Staatssekretär (1)	NN*
Ministerialbürodirektor (1)	Ewerlien

Zentralabteilung

Leiter (1)	NN*
Ministerialrat (1)	v. Achenbach
Referenten (3)	Ewerlien, D uwe, H ane

Abteilung A

Leiter (1)	NN*
für A III (1)	Trendelenburg
Ministerialräte (5)	v. Achenbach, Sc hlüter, Sc hnitzler, L andé, G all
Referenten (2)	Boës, H aslinde

Abteilung F

Ministerialdirektor (1)	Nentwig
Ministerialrat (1)	v. Achenbach

Abteilung U I

Ministerialdirigent (1)	Krüß
Ministerialräte (2)	W. Richter, Lammers
Referenten (10)	Remme, Aumund, J ander, Woldt, Pi cht, N iessen, Le ist, M ohr, Benecke, Willenberg

Abteilung U II

Ministerialdirektor (1)	Jahnke
Ministerialräte (5)	Schellberg, Metzner, Richter, Landé, Heinemann,
Referenten (7)	Ermler, Nisse, Sondag, von den Driesch, Hubrich, Jauernig, Zierold

Abteilung U III

Ministerialdirektor (1)	Kaestner
Ministerialdirigent (1)	Klotzsch
Ministerialräte (11)	Pallat, Schwartz, Leist, Gürich, Menzel, Karstädt, Jaekel, Sitzler, Heinemann, Stolze, Theegarten
Referenten (10)	Ermler, Hollmann, Schweckendieck, Henke, von den Driesch, Hylla, Runge, Timpe, Zierold, Heuschen

Abteilung U IV

Ministerialdirektor (1)	Nentwig ³⁴⁹
Ministerialräte (7)	Pallat, v. Achenbach, Waetzoldt, Heicke, Richter, Schmitzler, Gall
Referenten (8)	Boës, Selig, Kestenberg, Gericke, Haesler, Ritter v. Falke, Justi, Paul

Abteilung U V

Ministerialdirektor (1)	Kaestner
Referent (1)	v. Erdberg-Krczenciewsky

Abteilung U VI

Ministerialdirektor (1)	Krüß
Ministerialräte (3)	Metzner, v. Rottenburg, Ottendorff

Abteilung G

Ministerialdirektor (1)	Trendelenburg
Ministerialräte (5)	Paul, Lezius, Schlüter, Salmann, Theegarten

* Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Staatshandbuchs nicht besetzt.

Das Stichjahr 1922 zeigt den Stand der Neugliederung des Ministeriums im Gefolge der Novemberrevolution. Die stärksten Eingriffe gegenüber dem Vorkriegsstand³⁵⁰ ergaben sich durch die Aufspaltung des Bildungswesens einschließlich der Kunstverwaltung auf nunmehr fünf Abteilungen sowie die Verkleinerung der Geistlichen Abteilung. Für 1925 fällt ins Auge, dass U VI, die Sportabteilung, hinzukam. Gleichzeitig fand eine leichte Umschichtung der Arbeitskräftepotentiale statt. Während bei der Abteilung U I, die für die Universitäten und Hochschulen zuständig war, sich zwar die Zahl der Räte von fünf auf zwei

349 Zur Problematik der Mehrfachzuweisungen vgl. S. 117 f. des vorliegenden Bandes.

350 Vgl. die Zusammenstellung „Leitung, Vortragende Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums Dezember 1913“, S. 237 des vorliegenden Bandes.

verringerte, stieg im selben Maße die der Referenten von sieben auf zehn, so dass insgesamt wohl das gleiche Geschäftsvolumen bewältigt werden konnte. Im Gegensatz zur Abteilung U II (höheres Schulwesen), dessen Ausstattung gleich blieb, wurde das Volksschulwesen (U III) durch die Umwidmung einer Referentenstelle in die eines Ministerialdirigenten sowie die Zuordnung eines achten Referenten aufgewertet. Eine neue Stelle erhielt auch die Abteilung für Kunst- und Theatersachen (U IV), während das Volkshochschulwesen (U V) von drei auf eine Stelle schrumpfte. Eine Ministerialratsstelle musste schließlich auch die Geistliche Abteilung abgeben. Hier gab es auch zwischen den Stichjahren 1922 und 1925 die einzige Veränderung in der Führung der Abteilungen. Mit dem Oktober 1924 erfolgenden Wechsel von Fleischer, der noch 1899 an das Ministerium gekommen, 1920 mit schon 61 Jahren zum Ministerialdirektor ernannt worden war und 1924 wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden musste, zu Trendelenburg, der erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg aushilfsweise im Ressort beschäftigt und 1919 zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde, hatte man nicht einfach einen neuen Beamten in diese Leitungsfunktion versetzt, sondern der neue Chef gehörte, 46-jährig, einer jüngeren Generation an und hatte zudem vorher in der Abteilung für Kunst- und Theatersachen gearbeitet. Bemerkenswert bleibt, dass Fleischer noch bis 1935 im Auftrage seiner ehemaligen Behörde Prozesse führte.³⁵¹

Bei Krüß und Nentwig, die sowohl 1922 als auch 1925 an der Spitze der Abteilungen U I bzw. U IV standen, handelte es sich um Beamte, die bereits einige Jahre vor 1914 in das Ministerium eingetreten waren. Beide wurden noch zu monarchischer Zeit Geheime Regierungsräte – Nentwig 1905 und Krüß im März 1918. Die Berufung in ihre leitenden Funktionen erfolgte dann aber bei dem Erstgenannten 1919 und bei Krüß im Jahre 1922, nachdem er bereits 1920 Ministerialdirigent geworden war. Letzterer wurde auf ausdrückliches Bestreben von Staatssekretär Becker berufen, weil er dessen universitätspolitisches Reformprogramm mittrug.³⁵² Die Leiter der Abteilungen für höheres Schulwesen, Richard Jahnke, und Volksschulwesen, Paul Kaestner, kamen hingegen erst 1919 bzw. 1914 an die Behörde und wurden beide noch 1919 berufen.

Ernennungen

Nimmt man nun alle am Kultusministerium von 1921 bis Mitte 1932 arbeitenden höheren Beamten, dann ist festzustellen, dass in jenem Zeitraum mindestens 72 Personen eingestellt wurden, während 67 ausschieden, worauf weiter unten eingegangen wird. Wurde für 1919/20 besonders auf den Eintritt von Mitarbeitern verwiesen, die aus politischen Gründen ausgewählt worden waren und teilweise durchaus untypische Karrieren hinter sich hat-

351 Vgl. die Anfrage der Witwe Charlotte Fleischer vom 20.11.1937, was mit den sich im Nachlass ihres Mannes befindlichen 19 Prozessakten aus den Jahren 1928 bis 1935 geschehen soll, in: BArch, R 4901, Nr. 45, Bl. 48–48v.

352 Vgl. Rimmele, Die Universitätsreform in Preußen, S. 98.

ten, so dominierten nunmehr Kandidaten mit einer im Rahmen einer „geordneten“ Laufbahn erworbenen fachlichen Qualifikation, was natürlich im Einzelfall politisches Kalkül keineswegs ausschloss. Dabei war der Anteil der Juristen mit mindestens 24³⁵³ von den oben genannten 72 niedriger als in der Wilhelminischen Zeit, und vor allem in den mit den Schulen befassten Abteilungen waren verstärkt Pädagogen eingestellt worden. Schon vor 1914 und dann besonders in der Revolutionszeit war, bezogen auf die Schulaufsicht, die kategorische Forderung „Weder Juristen noch sonstige Nichtfachleute dürfen die leitenden Stellen innehaben“³⁵⁴ sehr populär.

Soziale Herkunft

Von den 23 Beamten, deren soziale Herkunft bekannt ist, stammten fünf aus einfachen sozialen Verhältnissen. Ludwig Hollmann, der 1922 Hilfsarbeiter und 1924 Oberregierungsrat wurde, konnte als Volksschulabsolvent den Weg über ein Lehrerseminar nehmen,³⁵⁵ während Grimme, 1928 Ministerialrat im Ministerium, als Sohn eines Bahnhofsvorstehers³⁵⁶ wohl nur unter familiären Opfern das Abitur erwerben konnte. Das wird auch für Rudolf Hommes und Georg Hubrich gegolten haben, deren Väter Korrektor bzw. Eisenbahnobersekretär waren.³⁵⁷ Richard Woldt schließlich hatte als Mechaniker eine für einen Kultusbeamten durchaus untypische Vorbildung. Der sich im Zentralbildungsausschuss seiner Partei engagierende Sozialdemokrat konnte sich während des Weltkrieges zum Betriebstechniker und dann Verwaltungsingenieur qualifizieren und wurde, nachdem er 1919 im Regierungspräsidium Düsseldorf gearbeitet hatte, für die Hochschulbildung von Arbeitern verantwortlich. Typisch blieb aber für die Zeit von 1921 bis Mitte 1932 die Herkunft aus dem unteren Spektrum des mittleren Bürgertums. Eine Ministerialkarriere bedeutete für die Söhne von Amtsgerichtsräten, Berginspektoren, Lehrern oder Pfarrern³⁵⁸ einen sozialen Aufstieg. Zu diesen Kreisen

353 Ministerialrat Walter Landé betonte in der Beurteilung des Gerichtsassessors Ludwig Niessen ausdrücklich, dass jener wohl wegen der familiären Tradition Schul- und Erziehungsfragen gegenüber, der Vater Josef Niessen war Studienrat an einem Lehrerseminar, aufgeschlossen und außerdem allgemein kulturell interessiert sei; vgl. Aktennotiz vom 14.6.1924, in: BArch, R 4901, Nr. N 130, Bl. 8.

354 Kullnick, Die Neuordnung des deutschen Schulwesens, S. 33.

355 Vgl. die Personalakten in: BArch, R 4901, Nr. H 600 und Nr. H 601.

356 Vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. G 314. – Der Vater besaß selbst das Abitur; zur familiären Situation und zum hohen Stellenwert der Schulbildung der Kinder vgl. Burkhardt, Adolf Grimme, S. 11 ff.

357 Vgl. für Hommes dessen Personalblatt für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare an höheren Lehranstalten [von 1929?] (www.bbf.dipf.de/peb/PEB-0048-0034-01.jpg. Gelesen am 5.6.2007); ferner die Vita in: Hubrich, Georg, Die Entziehung staatlich verliehener Ehrentitel – nach preußischem Staatsrecht–, rechts- und staatswiss. Diss., Breslau 1919.

358 Die Väter von Clemens Steinbicker (ab 1928 Ministerialrat), Adolf Morsbach (ab 1925 Referent) bzw. Paul Hübner (ab 1929 Leiter der Kunstabteilung und Ministerialdirektor); vgl. die Personalakten in: BArch, R 4901, Nr. St 76, Nr. M 405, Nr. H 680, sowie Nr. H 682; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 87 a–d. Der Vater Gustav Lahmeyers war Gymnasiallehrer (Studienrat und Professor); vgl. Wanna-

gehörten auch die Eltern von Boelitz, der von November 1921 bis Januar 1925 als Minister amtierte. Der DVP-Politiker entstammte einer Pfarrerfamilie und war von Beruf Gymnasiallehrer. Er hatte längere Zeit auch im Auslandsschulwesen Erfahrungen sammeln können, bevor er als Landtagsabgeordneter kulturpolitischer Sprecher seiner Fraktion wurde.³⁵⁹

Berufserfahrungen

Mindestens 34 zukünftige Räte bzw. Referenten verfügten über lange Berufserfahrungen, als sie für eine Tätigkeit im Ministerium ausgewählt wurden. Vor allem unter den Mitarbeitern der beiden Schulabteilungen waren zahlreiche Pädagogen, die nach Jahren mit Unterricht und Schulleitung in Provinzialschulverwaltungen tätig gewesen waren. Letztere waren ein wichtiges Sprungbrett, das vom Ministerium genutzt wurde, um Wunschkandidaten näher kennen zu lernen und mit mittlerer staatlicher Bürokratie vertraut zu machen oder von dem aus Persönlichkeiten überhaupt erst ins Blickfeld der übergeordneten Behörde gerieten. Auch wenn derartige Zusammenhänge oft nahe liegen, ist das im Einzelfall aufgrund fehlender Quellen kaum zu belegen. Selbst bei einem so großen Sample wie dem oben genannten sind nur in wenigen Fällen Details, die zur Auswahl der Referenten und Ministerialräte geführt haben, bekannt. Bei Paul Klingelhöfer, der 1925 an das Ministerium kam, spielten wahrscheinlich zwei Faktoren eine wichtige Rolle. Zum einen war er als engagierter Mitarbeiter in der Provinzialschulverwaltung von Koblenz sicher kein Unbekannter, weil gegen ihn in der Besatzungszeit mehrfach ab August 1923 Ausweisungen ausgesprochen worden waren, die alliierte Seite diese aber jeweils zurücknehmen musste. Zum anderen wird die Fürsprache eines Ministerialreferenten die Berufung ins Rollen gebracht haben, zu dem Klingelhöfer langjährige familiär-freundschaftliche Beziehungen unterhielt.³⁶⁰ Bei dem von 1928 bis 1933 als Hilfsarbeiter in der Hochschulabteilung neben seiner Tätigkeit als Studienleiter der Verwaltungsakademie arbeitenden Hans Peters ist eine Empfehlung des ehemaligen Geheimen Regierungsrates Helfritz zu vermuten. Peters hatte sich 1925 bei letzterem an der Universität Breslau habilitiert.³⁶¹ Für die Ernennung der späteren Oberregierungsrätin und Referentin für Mädchen- und Frauenschulwesen sowie Lehrerinnenbildung Julie Ermler als Hilfsarbeiterin ab Oktober 1921 ist belegbar, dass ihre

gat, Georg (Hrsg.), Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, Köln u. a. 1990, S. 455. Der Vater von Richert (ab 1923 Ministerialrat) war Pfarrer und Kreisschulvorstand; vgl. Margies, Das höhere Schulwesen, S. 24.

359 Vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. B 467/1.

360 Vgl. den Schriftwechsel um die Ausweisungen in der Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. K 284, n. f., sowie den Brief Klingelhöfers an den in der Abteilung U II beschäftigten Oberschulrat Sondag vom 22.6.1925, der mit einem Gruß der eigenen Ehefrau an die Sondags sowie der Schlussformel „Ihr alter, Ihnen für die guten Ratschläge [...] herzlich dankender“ unterzeichnet war, in: BArch, R 4901, Nr. K 286, Bl. 5–6v, das Zitat Bl. 6v.

361 Vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. P 130, n. f.

Auswahl auf eine Empfehlung des Vereins katholischer Lehrerinnen zurückging. Dessen 1. Vorsitzende Maria Schmitz berichtete, anscheinend auf Anforderung der Behörde, „über ihre Bemühungen wegen Gewinnung einer geeigneten Hilfsarbeiterin“³⁶², und benannte unter anderem die an dem Lehrerinnenseminar sowie Oberlyzeum arbeitende Düsseldorferin. Familiäre Patronage direkter Art ist in vier Fällen anzunehmen. Erich Leist, der 1924 in das Ministerium kam, war der Sohn des von 1907 bis 1928 hier beschäftigten Geheimen Oberregierungsrats Martin Leist. Otto v. Rottenburg, Sohn des Chefs der Reichskanzlei unter Bismarck Franz v. Rottenburg und begeisterter Flieger, trat 1920 zunächst in das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen ein. Da in jener Zeit Forschungen zu diesen Bereichen des Verkehrswesens an den Universitäten und Hochschulen besonders gefördert wurden, ergab sich daraus aber eine parallele aushilfsweise Beschäftigung im Kultusministerium. Dies bot die Basis dafür, dass F. v. Rottenburg als Träger eines bekannten Namens bereits im nächsten Jahr als Regierungsrat bzw. Ministerialrat hierher wechselte und den Reichsdienst quittierte. Der Kunsthistoriker Friedrich Haesler, der 1923 mit Auszeichnung promoviert hatte, aber keine feste Stelle finden konnte und sich mit freier Tätigkeit in der Denkmalpflege durchschlug, wurde im April 1924, nur wenige Wochen vor seiner Hochzeit mit Irma-Lotte Oeser, Tochter des Reichsverkehrsministers, als Hilfsarbeiter und Referent eingestellt.³⁶³ Für den Kunstschler und Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums Herbert Gericke verwendete sich im April 1921 in einem Empfehlungsschreiben der Großvater seiner Braut, der bekannte Großindustrielle und Kunstmäzen Eduard Arnhold, der von seinem „jungen Freund“ sprach. Einen Monat später schließlich empfahl ihn auch der ehemalige Außenminister Ulrich Graf v. Brockdorf-Rantzau, der seinen ehemaligen Mitarbeiter während der Versailler Verhandlungen „als ebenso befähigten wie zuverlässigen und zielbewußten Menschen“³⁶⁴ kennengelernt hätte; nur einen Monat drauf erfolgte die Einstellung als Hilfsarbeiter und Referent. Der Einberufung von Adolf Morsbach in die Hochschulabteilung zum Oktober 1925 ging ein jahrelanges Werben von C. H. Becker um den seit 1923 als Landrat tätigen und mit besten Dienstzeugnissen³⁶⁵ versehenen Beamten voraus. Ein bruchstückhaft überlieferter Briefwechsel zwischen beiden belegt eine seit der Zeit Morsbachs am Innenministerium Anfang der zwanziger Jahre bestehende Freundschaft. Dadurch war Morsbach dem Staatssekretär als „gläubiger Katholik“ bekannt, „ohne parteipolitisch eingeschworen zu sein“, denn im Zentrum sei die

362 Vgl. die Aktennotiz von Ministerialdirektor Kaestner über ein Gespräch mit Maria Schmitz vom 28.6.1921, in: BArch, R 4901, Nr. E 148, n. f.

363 Vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. H 39, n. f. Ferner Haseler, Friedrich, Die Rekonstruktion des Merseburger Domes vom Jahre 1015, phil. Diss., Halle 1923 (Maschinenschrift); Druck: Halle 1932.

364 Zitiert nach den Schreiben vom 5.4.1921 bzw. 3.5.1921, in: BArch, R 4901, Nr. G 104, n. f.

365 Vgl. z. B. den Befähigungsbericht des Landesdirektors in Arolsen vom 23.3.1925 in dessen Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. M 405, n. f.

Meinung über den DNVP-Mann „gespalten“.³⁶⁶ Dies belegt exemplarisch die Bedeutung auch konfessioneller Bindungen bei der Stellenbesetzung im Ministerium.

Immerhin sechs nicht studierten Beamten gelang der Aufstieg aus der unteren bzw. mittleren Laufbahn in den höheren Dienst. Auch wenn es solche Karrieresprünge schon in früheren Jahrzehnten gegeben hatte, deutet die Zahl auf eine weitere Öffnung des Systems hin. In allen Fällen handelte es sich um schon ältere, zwischen 1861 und 1877 Geborene, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg, Karl Boës sogar schon 1893 sowie Karl Henke und Friedrich Risse 1895, an das Ministerium kamen. Der ihnen allen nach Jahren im Bürodienst verliehene Rang eines Rechnungsrates lange vor ihrer Beförderung zum Ministerialrat legt nahe, dass sie vor allem mit Haushalts-, Besoldungs- und Kassensachen befasst waren und sich hier angesichts der schwierigen bzw. unbeliebten Materie weitgehend unentbehrlich machen konnten. Bei Conrad Duwe, der 1913 Rechnungsrat wurde, zwischenzeitlich auch als Korrektor des „Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ arbeitete und 1921 schließlich Regierungsrat, drei Jahre später Oberregierungsrat, 1927 schließlich Ministerialrat wurde, war dabei noch von Bedeutung, dass er eine Schlüsselrolle im Minister- und Hauptbüro spielte. In dem dem Staatsministerium vorgelegten Ernennungsvorschlag von 1921 wurde er von Haenisch nicht nur als „ausgezeichneter Beamter“ charakterisiert, sondern betont, dass er dem Minister „bei der Bearbeitung von allgemeinen Angelegenheiten des Ressorts und in Organisationsfragen eine sehr wertvolle Stütze“ gewesen sei. Becker formulierte sogar, dass Duwe ihm „persönlich wertvolle Dienste geleistet“³⁶⁷ habe. Dazu wird sich über den Rahmen des eigentlichen Büro-Geschäftsbetriebes hinaus wiederholt Gelegenheit ergeben haben, denn der Gelobte war nicht nur für das Personal des Hauptbüros zuständig, sondern auch für das Dienstgebäude einschließlich der Ministerwohnung, die Dienstautos sowie die Verwaltung des Dispositionsfonds.

Regionale Herkunft

Von 35 der zwischen 1921 und Juli 1932 neu eingestellten Beamten ist ihre regionale Herkunft bekannt. Nur fünf waren keine Landeskinder, sondern stammten aus dem Elsass, aus Braunschweig, Hamburg bzw. Bayern. Mit sechs bzw. fünf Nennungen waren Geburtsorte in der Rheinprovinz und Hannover besonders häufig, gefolgt von solchen in Westfalen (jeweils vier Nennungen). Nur ein Kandidat kam jeweils aus der Provinz Hessen-Nassau bzw. aus Berlin. Die Hauptstadt und ihr unmittelbares Umland blieben aber hinsichtlich des letzten Arbeitsortes mit zwölf Angaben an der ersten Stelle, auch wenn verglichen mit der Vorperiode die lokale Dominanz nicht mehr so stark war. Immerhin sechs Beamte kamen aus dem Rheinland und jeweils drei aus den Provinzen Hessen-Nassau bzw. Sachsen.

366 Streng vertraulicher Brief Beckers (Privatsekretariat) an Morsbach vom 15.1.1924, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 5492, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 86 b; vgl. ferner Dok. Nr. 86 a und c.

367 Zitiert nach den Personalvorlagen vom 12.1.1921 bzw. 19.12.1927, in: BArch, R 4901, Nr. D 209, n. f.

Diese größere territoriale Streuung deutet möglicherweise darauf hin, dass man sich in den zwanziger Jahren im Ministerium bei der Besetzung freier Stellen für die Suche nach geeigneten Kandidaten mehr Zeit nehmen konnte. Ein Sonderfall ist vermutlich die kurzzeitige Tätigkeit Magers als Hilfsarbeiter ab 1923, der von den alliierten Besatzungsbehörden aus Koblenz ausgewiesen worden war. Er hatte bereits von 1912 bis 1914 in dieser Funktion in der Unterrichtsabteilung gearbeitet und kam nun als Oberregierungsrat nach Berlin. Es ist unklar, ob das den Beginn einer dauerhaften Beschäftigung darstellen sollte oder ob er nur vorübergehend mit einer angemessenen Stelle versorgt wurde; bereits 1924 wechselte der schwer körperbehinderte Beamte (Beinamputation) an das hauptstädtische Provinzialschulkollegium.

Parteilpolitische Orientierung

Obwohl bereits verschiedentlich auf die parteipolitische Orientierung einzelner Beamter verwiesen wurde, fehlt es an Daten, um daraus Rückschlüsse für die gesamte Behörde ziehen zu können. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Unterstaatssekretär C. H. Becker während des Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsches in so genannte Schutzhaft genommen worden war,³⁶⁸ wozu sicher sein Engagement für den gemeinsamen Beschluss der preußischen Unterstaatssekretäre vom 15. März 1920, „ihre Ämter ausschließlich im Rahmen der bestehenden Gesetze auszuüben“ und „Weisungen von niemand anderem als von den Mitgliedern des verfassungsmäßig gebildeten Staatsministeriums“ entgegenzunehmen,³⁶⁹ beitrug. Ferner wurde in der Begründung zur Ernennung von W. Waetzoldt zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat vom 6. Mai 1920 darauf verwiesen, dass sein Verhalten in jenen Tagen „in jeder Beziehung einwandfrei“³⁷⁰ gewesen sei. Drei Quellen lassen einige Verallgemeinerungen zu: Kurz vor dem Ende seiner Amtszeit, im Januar 1921, beklagte Minister Haenisch in der preußischen Landesversammlung, dass seine „eigenen Parteifreunde, die Sozialdemokraten, im Ministerium und im Schuldienst [...] verhältnismäßig viel schlechter als die Katholiken“ vertreten seien. Und in einer bilanzierenden Broschüre noch aus dem Jahre 1921 beschrieb Haenisch seine Tätigkeit als Minister, durch die seit der Revolution „neben mehreren sehr tüchtigen Demokraten“ nach und nach 17 organisierte Sozialdemokraten, darunter vier von der USPD, an das Ministerium gekommen wären. Im Laufe der Zeit seien sie in allen Abteilungen vertreten, auch wenn mittlerweile acht Genossen wieder ausgeschieden seien, „um in die Provinzialverwaltung oder auch in den städtischen Schuldienst überzugehen, wo ihre Wirksamkeit mindestens ebenso notwendig“³⁷¹ sei. Die dritte Quelle stammt aus dem Jahre 1929. Braun hatte in

368 Vgl. die Bescheinigung vom 15.3.1920, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 8655, n. f.

369 Ebd.; nicht im Zentralblatt Unterrichtsverwaltung.

370 Vgl. die Vorlage vom 6.5.1920, in: BArch, R 4901, Nr. W 5, Bl. 36.

371 Haenisch, Neue Bahnen der Kulturpolitik, S. 56.

einem dienstlichen Privatbrief Becker gebeten, zu einer Beschwerde „aus sozialdemokratischen Lehrerkreisen“ Stellung zu nehmen, wonach der Minister „durch eine zielbewußte Personalpolitik [...] bemüht sein“ solle, „Anhänger der sozialdemokratischen Partei möglichst auszuschließen“. Dies wurde mit einer Auflistung von 21 Referenten der Abteilung für Volks- und Mittelschulen begründet, unter denen sich nur ein SPD-Mitglied befand. Daraus ergebe sich, wenn es stimme, nach Meinung Brauns „ein wenig koalitionsparitätisches Bild“³⁷². Für die – nicht überlieferte – Antwort listete Becker selbst handschriftlich die Namen aller 51 höheren Beamten auf und ordnete sie einzelnen Parteien zu. Bei 20 Personen war das nicht möglich; zudem wird es wohl nicht nur im Fall von Erich Hylla, der als DDP-Mitglied aufgeführt wird, obwohl er nach eigenen Angaben nur kurzzeitig nach dem Weltkrieg Mitglied gewesen ist,³⁷³ Irrtümer oder Ungenauigkeiten gegeben haben. Unter den 31 Beamten, die zugeordnet wurden, machte der Minister dann sieben Sozialdemokraten, fünf Angehörige der DDP (einschließlich Hylla), immerhin elf Mitglieder des Zentrums sowie fünf von DVP³⁷⁴ und drei von der DNVP³⁷⁵ aus. Gemäß dieser Aufstellung lag der sozialdemokratische Anteil in der Abteilung U III nun zwar bei zwei Räten³⁷⁶, aber auch das war immer noch niedrig. Für das Gesamtministerium war die Optik jedoch etwas freundlicher. Es wird aber auch deutlich, dass in den wichtigen Abteilungen für die Universitäten und die Gymnasien ebenfalls nur jeweils ein Sozialdemokrat tätig war.³⁷⁷ Hinzuzufügen ist, dass beide an wenig prominenter Stelle wirkten. Insgesamt ist die Intervention Brauns aber ein gewisses Indiz für Wirksamkeit bzw. Außenwahrnehmung der politischen Ausrichtung des Ministeriums. Bemerkenswert ist schließlich der hohe Anteil von Angehörigen des Zentrums, das die im Kaiserreich verbreitete Diskriminierung von Katholiken durch eine zielstrebige Personalpolitik wett gemacht hatte, ohne damit aber das quantita-

372 Schreiben vom 7.9.1929, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 7997, n. f.; hier auch die nachstehend erwähnte handschriftliche Liste Beckers. Zur Haltung von C. H. Becker gegenüber der Sozialdemokratie vgl. Wende, C. H. Becker, S. 186–188. – Zur parteipolitischen Position Beckers selbst und seiner diesbezüglichen Personalpolitik vgl. Burkhardt, Adolf Grimme, S. 69 f.

373 Schreiben Hyllas an Rust vom 28.7.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 18261, Bl. 135–136v, hier Bl. 135v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 88.

374 Hubrich war vor 1933 in der DVP aktiv, wird jedoch in der Liste Beckers nicht dieser Partei zugeordnet; vgl. Jasch, Hans-Christian, Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung“ von „nichtarischen“ und politisch missliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, in: forum historiae iuris, Artikel vom 25.8.2005, Anm. 87 (<http://forhistiur.de/zitat/0508jasch.htm>). Gelesen am 19.10.2005).

375 Der zum 1.10.1929 in den Ruhestand gehende Ministerialdirektor Nentwig, der zunächst Mitglied der deutsch-konservativen Partei und dann seit der Gründung in der DNVP war, wurde in der Aufstellung Beckers nicht mehr erwähnt; vgl. den Fragebogen zur Überprüfung der Beamtenschaft gemäß Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (vom 7.4.1933, RGBl. I, S. 175) vom 3.10.1933, in: BArch, R 4901, Nr. N 41, n. f.

376 Neben dem schon in der Eingabe benannten Menzel war dies Landé.

377 In der Abteilung U I Woltdt und in U II Studiendirektor Peter Zylmann.

tive Verhältnis zwischen den Angehörigen der einzelnen Bekenntnisse in den Jahren von 1914 bis 1932 zu ändern. Der Anteil der Protestanten lag jeweils bei 75 Prozent, der der Katholiken bei 25 Prozent.³⁷⁸ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Berufung des aus Schlesien stammenden Katholiken Lammers 1925 zum Staatssekretär.³⁷⁹ Das war erstmalig in der Geschichte des Ministeriums. Und mit Wilhelm Langenberg wirkte hier von 1920 bis 1922 der ehemalige langjährige Vorsitzende des Katholischen Lehrervereins Köln als Hilfsarbeiter.³⁸⁰ Durch die Einstellung von Kestenberg und Seelig 1918/19 kamen dann zwei Juden an das Kultusministerium.³⁸¹ Außerdem erklärten zwei weitere Referenten bzw. Ministerialräte, dass sie Dissidenten seien.

Es verwundert nicht, dass unter den Verhältnissen eines demokratischen Parteienstaates von Oppositionellen an der Berufung bzw. Tätigkeit der Exponenten der jeweiligen Regierungsparteien teilweise heftige Kritik geübt wurde. So führte die Berufung des DVP-Politikers Boelitz zum Wissenschaftsminister im November 1921 zu einem parteiübergreifenden scharfen Protest wichtiger pazifistischer Verbände zusammen mit dem Bund entschiedener Schulreformer und dem Bund religiöser Sozialisten. In einer Ministerpräsident Braun übergebenen Resolution sahen sie durch die Ernennung dieses, wie es hieß, militaristischen Monarchisten, der „sich zu den Hohenzollern und zum ‚Geist von Potsdam‘“ bekenne, die wichtigste „kulturpolitische Aufgabe, [...] das werdende Geschlecht zu republikanischer und pazifistischer Gesinnung zu erziehen“, gefährdet. Die Bestallung sei eine „Verständigung am Geiste der Reichsverfassung“, ein „Schlag gegen die Idee der Völkerverständigung“ sowie „eine schwere Schädigung der Republik“.³⁸²

378 Bei einem Sample von insgesamt 49 Räten oder Referenten für die Zeit bis Ende 1920 waren es 35 Protestanten und 10 Katholiken bzw. 23 und 9 bei insgesamt 33 für die Periode von 1921 bis 1932.

379 Zur Haltung von C. H. Becker gegenüber dem Zentrum und seinen Wünschen nach Besetzung der Staatssekretärstelle aus des Sicht seines Intimus vgl. Wende, C. H. Becker, S. 185 f.

380 Vgl. Kosch, Wilhelm, Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon, Bd. 2, Augsburg 1938, Sp. 2481 f.

381 In einem Schreiben an das Institut zum Studium der Judenfrage vom 10.6.1937 wurden die Namen von sieben Beamten sowie einer Kanzleiangestellten aufgeführt, die als Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes (vom 15.9.1935, RGBI. I, S. 1146) – einem der so genannten Nürnberger Gesetze – galten und in den Jahren von 1918 bis 1933 am Wissenschaftsministerium beschäftigt gewesen waren; vgl. BArch, R 4901, Nr. 152, Bl. 351.

382 Entschließung namens der deutschen Friedensgesellschaft, des Bundes Neues Vaterland, des Friedensbundes der Kriegsteilnehmer, des Bundes der Kriegsdienstgegner, der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (Deutscher Zweig), des Bundes religiöser Sozialisten, des Bundes entschiedener Schulreformer (Bezirksverband Groß-Berlin), des Deutschen Pazifistischen Studentenbundes sowie der Weltjugendliga (Verband Deutschland) vom 19.11.1921, in: BArch, R 4901, Nr. B 467/1, Bl. 8–8v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 85.

Dienstalter

Unter jenen 65 bzw. 66 höheren Beamten, die von 1921 bis Mitte 1932 aus dem Ministerium ausschieden, befanden sich immerhin 15, deren Dienstzeit am Kultusministerium bereits vor dem 9. November 1918 begonnen hatte, zumeist sogar vor dem Beginn des Ersten Weltkrieges. Von 14 ist bekannt, dass sie in der Zwischenzeit bis Ende 1920 in die Behörde gekommen waren. Vier Ministerialräte verstarben im Dienst,³⁸³ für elf ist ein Ausscheiden aufgrund des preußischen Gesetzes über die Einführung einer Altersgrenze³⁸⁴ mit 65 Jahren im Zeitraum von Anfang 1921 bis Juli 1932 anzunehmen. Der als Hilfsarbeiter in der Hochschulabteilung beschäftigte Peters reichte Ende Oktober 1931 seine Entlassung ein mit der Begründung, „angesichts der kürzlich erfolgten sowie der weiteren zu erwartenden, die Preußischen Hochschulen betreffenden Maßnahmen“, die nach seiner „Überzeugung in großem Umfange gegen oberste Rechtsgrundsätze und Verwaltungsprinzipien verstoßen“ würden, „als Professor des Verwaltungsrechts“ an der Berliner Universität „ohne ernste Gewissensbedenken nicht mehr als Hilfsarbeiter in der staatlichen Unterrichtsverwaltung“ arbeiten zu können. Er vermutete, „dass unter den vorliegenden Umständen eine fruchtbringende Arbeit im Sinne der Durchführung der [...] schwebenden Pläne ohne erhebliche Reibungen mit den Hochschulen nicht möglich“³⁸⁵ sei und ging an die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg.

Ein derartig konsequentes Verhalten zeigte auch wenige Monate später sein Vorgesetzter, Ministerialdirektor Werner Richter; es blieb aber die Ausnahme im Beamtenkorps. W. Richter hatte noch am 30. Juni 1932, als in einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums im Rahmen der während der Weltwirtschaftskrise praktizierten harten Sparpolitik wiederum wesentliche Etatkürzungen im Wissenschaftsbereich beschlossen worden waren,³⁸⁶ sein Rücktrittsgesuch eingereicht und wechselte zum 1. August ebenfalls in die Lehre als Professor für deutsche Literaturgeschichte an der Berliner Universität. Er widerstand auch den intensiven Bemühungen der neuen politischen Führung nach dem so genannten Preußenschlag, ihn in die Behörde zurückzuholen.³⁸⁷

383 Senior mit 63 Jahren war der 1866 geborene Erdberg-Krczenciewsky, der erst Oktober 1919 an das Ministerium gekommen war und bis 1929 lebte. Arnold Niermann (Jg. 1888), der seit 1919 die katholischen Fragen bearbeitete, wurde hingegen nur 44 Jahre alt.

384 Vom 15.12.1920, GS, S. 612.

385 Vgl. das Entlassungsgesuch vom 23.10.1931, in: BArch, R 4901, Nr. P 130, n. f. Zu den Sparmaßnahmen im Hochschulwesen vgl. die (preußische) Zweite Sparverordnung vom 23.12.1931, GS, S. 293, § 17.

386 Vgl. Zilch/Holtz (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 12/I, S. 320, Sitzung vom 30.6.1932, TOP 1.

387 Vgl. das Schreiben des Ministerialrats im preußischen Innenministerium Werner Bracht an den Staatssekretär in der Reichskanzlei Erwin Planck vom 30.7.1932, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 46 Nr. 6 Bd. 2, Bl. 138–138v. Das Dankschreiben des Reichskanzlers und Kommissars für Preußen Franz v. Papen vom 9.8.1932, in: BArch, R 43, Nr. I/2291, Bl. 23–23v. Ferner Schäfer, Karl Th., Werner Richter 1887–1960. Der Germanist, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften, Bonn 1970, S. 160.

Weiteres Berufsleben

Von 54 Referenten, die aus der Behörde ausschieden und noch weiter in Arbeit verblieben,³⁸⁸ ließen sich Angaben über das weitere Berufsleben ermitteln. Viele Beamte übernahmen Stellen, die im Geschäftsbereich des Kultusministeriums lagen oder diesem nahe standen. Zwei Ministerialräte wurden Universitätskuratoren, obwohl sie zuvor in der Abteilung für Volks- und Mittelschulwesen beschäftigt waren. Im Fall von Max Sitzler (51), der zum November 1926 zur Universität Kiel gehen sollte, kann es sich um eine weitere Station in der Laufbahn gehandelt haben, denn es wurde durchgesetzt, dass er erst einen Monat später ausschied, um noch an einem wichtigen Gesetzentwurf mitzuarbeiten.³⁸⁹ Bei Pallat, der im 60. Lebensjahr stand und 1928 nach Halle gesandt wurde, wird es sich wohl auch nicht um einen Ruheposten gehandelt haben, denn der Geheime Oberregierungsrat blieb nebenamtlich Leiter des von ihm 1915 mitbegründeten und zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehörenden Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, was mit zahlreichen Dienstreisen verbunden war.³⁹⁰ Für Friedrich Rommel und Karl Sondag ergab sich aus der Versetzung an die Provinzialschulkollegien Stettin als Direktor bzw. Kassel als Vizepräsident sowie für Edmund Jander als Prokurator der Landesschule Pforta die Chance für eine weitere Karriere außerhalb des Ministeriums. Martin Richter und Stalman wurden 1921 bzw. 1931 zu Präsidenten der Klosterkammer Hannover ernannt und erreichten damit einen Posten, der in der Regel bis zur Pensionierung beibehalten wurde. Sie bekleideten eine in der Öffentlichkeit weniger bekannte Funktion, die aber nicht nur als ehrenvoll angesehen wurde, sondern für ihre alte Behörde Bedeutung hatte. Aus dem Stiftungsvermögen flossen nicht unbedeutende Gelder, die, teilweise zweckgebunden, im Geschäftsbereich des Ministeriums Verwendung fanden. Ob sich schließlich aus dem Wechsel von Ludwig Niessen, um den sich das Reichsinnenministerium für seine Schulabteilung fast ein dreiviertel Jahr

388 Daneben gab es natürlich auch Beamte, die wegen Krankheit vorzeitig aus dem Dienst ausschieden, wie der knapp 61-jährige Risse und der 59-jährige Schwartz; vgl. eine mit Datum vom 30.8.1933 vorgelegte „Liste der Ruhestandsbeamten, Ministerialräte pp. (angefertigt zur Überprüfung gemäß Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums)“, die Angaben zum Grund des Ausscheidens aus dem Ministerium enthält, in: BArch, R 4901, Nr. 152, Bl. 94 ff.

389 Vgl. den Erlass vom 31.10.26, betreffend Ernennung zum Kurator zum 1.11.1926, nach dem Sitzler aber bis zum 30.11. zur Verfügung des Ministeriums zwecks Beendigung der Vorarbeiten am Schulpflichtgesetz blieb, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 3, n. f.

390 Nach einer Unterbrechung 1933/34 leitete Pallat das Zentralinstitut noch bis 1938; vgl. Kraas, Andreas, Die „Deutsche Volkserziehung“ als Quelle für das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht im Nationalsozialismus, in: Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e. V. 13 (2002), H. 1, S. 38. Nach Günther Böhme dürfte es sich um eine im Wesentlichen nominelle Tätigkeit gehandelt haben. Der inzwischen die Pensionsgrenze überschritten habende und von Halle nach Berlin wieder umgezogene bekannte Pädagoge konnte vermutlich kaum Einfluss auf das inzwischen in den Dienst der nationalsozialistischen Bildungspolitik gestellte, von ihm einst mit begründete Zentralinstitut gewinnen; vgl. Böhme, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und seine Leiter, S. 104, 183.

bemühte,³⁹¹ verbesserte Beziehungen des Kultusministeriums zur Reichsleitung ergaben, kann nicht gesagt werden.

Wenn vorstehend Versetzungen in mittlere Schulverwaltungsbehörden als Karriereschritte identifiziert wurden, so musste das nicht immer sein, wie die Vita von Käthe Feuerstack belegt. Ihr Wechsel zur Regierung Hannover mit dem 1. April 1932 resultierte aus den Etatproblemen im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise, die zu Stellenkürzungen zwangen. Die Referentin der Volksschulabteilung konnte bis dahin nur bezahlt werden, weil die Besoldung auf den Haushalt der Pädagogischen Akademie Cottbus als Professorensalär übernommen worden war. Als im Rahmen der 2. preußischen Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 unter anderem auch ihre Akademie geschlossen wurde, fiel die Stelle weg.³⁹² Ob es nun im Ministerium nicht möglich war, eine andere Hilfskonstruktion zu finden, oder ob die engagierte Sozialdemokratin und ehemals Vertraute von Minister Grimme, die wegen ihrer forschen Art nicht beliebt war,³⁹³ nur zu gerne von ihren politischen Gegnern entfernt wurde, kann beim jetzigen Stand der Forschungen nicht entschieden werden.

Für mehrere Referenten bot ihre Tätigkeit am Kultusministerium die Basis für einen Karrieresprung im deutschen Kulturleben. Drei Beamte wechselten unmittelbar in den akademischen Bereich und übernahmen Professuren. Der Techniker Heinrich Aumund, der Ende 1920 als Professor von der Technischen Hochschule Danzig an die Behörde gekommen war, erhielt 1925 neben seinem Ministerialdienst einen Lehrstuhl an der Technischen Hochschule Berlin und schied 1927 endgültig aus. Die beiden bekannten Pädagogen Johannes von den Driesch und Otto Karstädt wurden 1931 bzw. 1929 an die Pädagogische Akademie in Bonn bzw. Hannover gerufen. Der Kunsthistoriker Ernst Gall, der seit 1920 im Ministerium gearbeitet hatte, wurde 1930 zum Direktor der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Preußen, während der Gymnasiallehrer Krüß, schon seit 1907 Ministerialbeamter, 1925 als Nachfolger A. v. Harnacks zum Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek berufen wurde.³⁹⁴ Morsbach wechselte nach knapp eineinhalb Jahren 1927 zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften als 1. Geschäftsführer, arbeitete aber fast ausschließlich für den Deutschen Akademischen Austauschdienst.³⁹⁵ Wenn schließlich Gericke 1928 Direktor der Deutschen Akademie „Villa

391 Vgl. den Schriftwechsel in der Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. N 130, Bl. 56 ff.

392 GS, S. 293, §§ 21, 28. Vgl. zur Biographie Hesse, Die Professoren, S. 268–270.

393 Vgl. das abfällige Urteil von Oberregierungsrat Kurt Zierold vom 21.12.1933, in: BArch, R 4901, Nr. H 5, n. f. – Zur Förderung von Frauen im Magdeburger Provinzialschulkollegium durch Grimme vgl. Burkhardt, Adolf Grimme, S. 68.

394 Vgl. zur Berufung in die Staatsbibliothek Schochow, Werner, Die Berliner Staatsbibliothek und ihr Umfeld. 20 Kapitel preußisch-deutscher Bibliotheksgeschichte, Frankfurt/M. 2005, S. 196–202.

395 Vgl. die Ausführungen des Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Max Planck, auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9.4.1935, in: Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Berlin, I. Abt., Rep. 1 A, Personalakte Adolf Morsbach, n. f.

Massimo“ wurde, dann war das gewissermaßen die Fortsetzung eines Teils seiner ministeriellen Arbeit. Während des Ersten Weltkrieges war die Immobilie als feindliches Vermögen von Italien beschlagnahmt worden und erst mit der Normalisierung der diplomatischen Beziehungen begannen lange Verhandlungen. Hieran war auch Gericke beteiligt³⁹⁶ und hatte als angeheiratetes Mitglied der Stifterfamilie die Möglichkeit besonderer Kontakte zu einigen Persönlichkeiten der Gegenseite. Letztlich machte Rom seine Berufung zu einer Bedingung für die Rückgabe.

Zwei Kultusbeamte wechselten in den Kommunaldienst. Otto Benecke, der kurzzeitig auch im Pressereferat des Ministeriums gearbeitet hatte und mehrere Jahre als persönlicher Referent von Minister Becker tätig gewesen war, übernahm auf dessen Wunsch 1928 die Kultur- sowie die Presseabteilung des Deutschen Städtetages.³⁹⁷ Gustav Lahmeyer schließlich, der von Becker umworben worden war, schied schon 1926 nach etwas mehr als eineinhalb Jahren Referententätigkeit aus der Behörde aus. Er kehrte nach Kassel zurück, wo er bis dahin im Regierungspräsidium gearbeitet hatte. Als aktives DVP-Mitglied wurde er am 1. Oktober 1926 zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Obwohl der Beamte mit der Begründung, dass sein Wechsel Bedingung für die Amtsübernahme auch des neuen Oberbürgermeisters und DVP-Landtagsabgeordneten Lothar Steuer sei, Druck auf das Ministerium ausübte, dauerte es noch bis Anfang 1928, bis Lahmeyer aus dem Staatsdienst ausschied.³⁹⁸ E. v. Harnack schließlich, der am 1. Mai 1919 in das Ministerium gekommen war und Sohn des bekannten Theologen, Wissenschaftsorganisations und Generaldirektors der Staatsbibliothek A. v. Harnack war, schied 1921 aus und begann eine Karriere im Bereich der Innenverwaltung, die mit der Leitung von Landratsämtern in Hersfeld und Randow begann und 1929 auf den Posten des Regierungspräsidenten in Merseburg führte, bis der aktive Sozialdemokrat unmittelbar nach dem „Preußenschlag“ aus dem Amt gedrängt wurde.³⁹⁹

Für 36 Beamte, die von 1921 bis 1932 an das Ministerium kamen, sind neben den Zeiten ihrer Anstellung und ihres Ausscheidens auch die Geburtsjahre bekannt. Letztere

396 Vgl. seinen Antrag auf zweimonatige Freistellung für Verhandlungen wegen Rückerwerb der Villa Böcklin/Massimo vom 16.4.1925, in: BArch, R 4901, Nr. G 104, n. f. Zur Affäre ohne näheren Hinweis auf besondere Kontakte Gerickes vgl. Dormann, Michael, Eduard Arnhold (1849–1925). Eine biographische Studie zu Unternehmer- und Mäzenatentum im Deutschen Kaiserreich, Berlin 2002, v. a. S. 245.

397 Vgl. die Kurzvita in der Festschrift zum 65. Geburtstag Beneckes: Grimme, Adolf/Zilius, Wilhelm (Hrsg.), Kulturverwaltung der Zwanziger Jahre. Alte Dokumente und neue Beiträge, Stuttgart 1961, S. 139.

398 Vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. L 21, n. f. – Im Frühjahr 1933 wurde Lahmeyer, inzwischen NSDAP-Mitglied, sogar Oberbürgermeister; vgl. Krause-Vilmar, Diefried, Die nationalsozialistische Machtergreifung 1933 der Stadt Kassel. Vortrag in der Volkshochschule Kassel am 27.10.1999 (http://www.uni-kassel.de/fb1/KVilmar/manuskri/ns_forschung/machtergreifung_kassel.pdf). Gelesen am 16.11.2004).

399 Vgl. die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 21.7.1932, in: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann und Hans Booms, Das Kabinett von Papen, Bd. 1: 1. Juni bis 3. Dezember 1932, Boppard am Rhein 1989, S. 282.

lagen zwischen 1869 (Richert) und 1896 (Benecke). Dabei hatten die Anwärter ein Eintrittsalter zwischen auffallenden 25 bzw. 26 Jahren bei Benecke und Gericke und 53 Jahren des mehr als doppelt so alten Richert, im Durchschnitt aber von 39,5 Jahren. Das ist verglichen mit der Vorperiode eine Verringerung um immerhin 3,8 Jahre, was auf eine Tendenz zur Verjüngung in der Altersstruktur hindeutet. Dies wurde durch C. H. Becker gefördert. Es ist bezeichnend, dass Richert geäußert haben soll: „Hier gilt nur, wer unter 40 ist.“ Grimme sprach rückblickend von dem „Bedürfnis“ seines Amtsvorgängers, „sich mit [...] „jüngeren Leuten““ zu umgeben.⁴⁰⁰ Da sich zudem die Verweildauer am Ministerium von durchschnittlich 9 auf nunmehr 6,8 Jahre verkürzte, scheint somit etwas von der Schnelllebigkeit der „Goldenen Zwanziger“ auch auf die hohe Bürokratie abgefärbt zu haben. Unabhängig davon gab es in jenen Jahren Beamte, die aus den verschiedensten Gründen nur eine kurze „Gastrolle“ gaben. Hierzu gehörte neben dem schon genannten Mager der seit 1923 beim Berliner Polizeipräsidenten für Theaterfragen zuständige Bruno Adriani, der im April 1930 an das Ministerium kam. Noch 14 Tage vor seiner Ernennung zum Ministerialrat Mitte September nahm der in der Kulturszene der Hauptstadt bekannte Kunstliebhaber einen mehrmonatigen unbezahlten Urlaub mit der Begründung, dass seine Frau, die er kurz zuvor geheiratet hatte, dringend einen Erholungsurlaub in der Schweiz benötige. In der Presse wurde sofort spekuliert, dass er wohl nicht in die Behörde zurückkehren werde und lieber im Süden seinen Leidenschaften als Sammler und Buchhändler nachgehen wolle.⁴⁰¹ Abgesehen von solchen Sonderfällen hing die Tatsache, dass mit insgesamt nur zehn Beamten knapp ein Drittel von jenen hier erfassten länger als zehn Jahre am Ministerium verblieb, weniger mit einer beschleunigten Personalrotation zusammen, sondern vor allem mit dem Umstand, dass wie bei den Einstellungen aus der Vorperiode 1932/33 zahlreiche Demokraten aus ihren Ämtern gedrängt wurden. In nur vier Fällen gab es eine Tätigkeit darüber hinaus. Im Fall des bereits mehrfach erwähnten Klingelhöfer, der 1925 an die Behörde kam und erst 1944 pensioniert wurde, darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass er als ehemaliger Freimaurer und Ehemann einer Frau jüdischer Abstammung seit 1933 diskriminiert worden war.⁴⁰²

400 Schreiben an Harald Richert, den Großneffen und Verwalter des Nachlasses von Hans Richert, vom 25.1.1960, zitiert nach: Margies, Das höhere Schulwesen, S. 130.

401 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. A Nr. 29, n. f.; hier der Personalbogen sowie das Urlaubsgesuch (o. D., Eingang 1.9.1930) und der Ausschnitt aus der Vossischen Zeitung (Nr. 412 vom 6.9.1930) „Rücktritt des Oberregierungsrats Adriani?“.

402 Vgl. die Personalakten in: BArch, R 4901, Nr. K 284 und Nr. K 286.

3.5 Die Personalpolitik ab Mitte 1932

Der so genannte Preußenschlag am 20. Juli 1932 markierte auch personalpolitisch einen tiefen Einschnitt in der Geschichte des Kultusministeriums. Mit der Entmachtung des demokratischen Ministers Grimme, der im Januar 1930 ins Amt gekommen war, und der Einsetzung von Staatssekretär Lammers als Reichskommissar begann in dieser Behörde die Ausschaltung parlamentarisch-demokratischer Kräfte. Dies gipfelte nach der Macht-ergreifung der NSDAP in der Entlassung weiterer politisch missliebiger sowie „rassisch“ untragbarer Beamter, der so genannten Gleichschaltung der Verbliebenen und der Einstellung neuer, dem Regime ergebener oder dieses wenigstens tolerierender Kader. Der Elitenwechsel war quantitativ und qualitativ wesentlich bedeutender als der der Jahre 1918/19. Man kann davon ausgehen, dass mindestens 34 Ministerialräte oder Referenten von Ende Juli 1932 bis Ende 1933 aus dem Ministerium ausschieden, während mindestens 49 neue Beamte eintraten. Diese Zahlen sind angesichts der unbefriedigenden Quellenlage sicher nicht vollständig. Für verschiedene Beamte kann nun zwar festgestellt werden, dass sie letztmalig 1931 genannt wurden – das genaue Datum ihres Ausscheidens und eine mögliche Verbindung zu den politischen Ereignissen lässt sich allein auf dieser Materialbasis jedoch nicht zweifelsfrei ermitteln. Entsprechendes gilt für jene 14 in der Gesamtzahl von 42 enthaltenen Referenten und Räte, deren Namen in nachstehender Auflistung erstmals 1934 Erwähnung fanden.

Leitung, Ministerialräte und Sachbearbeiter 1934

Minister (1)	Rust
Staatssekretär (1)	Stuckart
Ministerialverwaltungsdirektor (1)	Schade

Zentralabteilung

Leiter (1)	Stuckart
Unterabteilung A	
Leiter (1)	Stuckart
Ministerialdirektor (1)	Jäger
Ministerialräte (8)	Gürich, Schlüter, K. Richter, Breuer, Hane, Duwe, Bojunga, Stahn
Sachbearbeiter (3)	Zierold, Kühnhold, Förster
Unterabteilung B	
Leiter (1)	Stuckart
Ministerialräte (5)	Schlüter, Hane, Duwe, Sunkel, Löpe Imann
Sachbearbeiter (5)	Kühnhold, Köhler, Scherhinger, Trende, Schade

Geistliche Abteilung G

Ministerialdirektor (1)	Jäger
Ministerialräte (4)	Gürich, Schlüter, Theegarten, Stahn
Sachbearbeiter (1)	Kettner

Abteilung für Wissenschaft und Kunst

Unterabteilung Wissenschaft (U I)

Leiter (1)	Haupt(auftragsweise)
Ministerialräte (5)	v.R ottenburg,B reuer, Achelis,Sc hnoering,H aupt
Sachbearbeiter(10)	Remme, Vahlen, Willenberg, Voigt,B urmeister,K rümmel,Lohr , Meyer, Ahlemann, Wildhagen

Unterabteilung Kunst (K)

Ministerialdirigent (1)	v. Staa
Ministerialrat (1)	Hiecke
Sachbearbeiter (6)	Zierold, Weber, v. Oppen, Gentz, v. Kursell, Conrades

Abteilung für Unterricht und Erziehung (U II)

Ministerialdirektor (1)	Zunkel
Ministerialdirigenten (2)	Frank, Rothstein
Ministerialräte (14)	Metzner,S tolze, Theegarten,K .R ichter,H ane,H ubrich, Kohlbach,S chaefer,B o Junga,L öpelmann,B argeher,H uhn, Stahn,B enze
Sachbearbeiter (10)	Kesselhuth,R unge,Sc heringer,K icia, Thies,För ster,G entz, Schiffer, Holfelder, Graf zu Rantzau

Sparmaßnahmen

Zunächst schien das Wissenschaftsministerium von Entlassungen verschont zu bleiben. Unter der Leitung von Lammers ging es vorrangig um die Umsetzung der beiden im Zusammenhang mit den radikalen Sparmaßnahmen erlassenen, die Behörde stark berührenden Verordnungen zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 1. September bzw. 29. Oktober 1932.⁴⁰³ Sie beanspruchten einen wesentlichen Teil der Arbeitskraft und ließen es wohl unzweckmäßig erscheinen, leitende Beamte zu entlassen. Aus den Umständen, die zur Entpflichtung des ersten Reichskommissars⁴⁰⁴ und seiner Ersetzung durch den Greifswalder Professor für Nationalökonomie und ehemaligen DNVP-Abgeordneten Kaehler am 29. Oktober⁴⁰⁵ führten, kann zudem geschlossen werden, dass der seit 1921 im Hause beschäftigte Lammers gegenüber seinen langjährigen Kollegen anscheinend einen moderateren Kurs fahren wollte. Kaehler berichtete rückblickend über das seine Ernennung vorbereitende Gespräch mit dem Reichsinnenminister und Reichskommissar für das preußische Innenministerium Franz Bracht: „Als Anteil meiner Arbeit wurde mir gesagt: Die Personalreinigung im Gebiet des Kultusministeriums gehe nicht schnell und gründlich genug vor sich, da solle ich anpacken, und die Berücksichtigung des evangelischen Volks-

403 GS, S. 283 bzw. 333. Vgl. zu den Verordnungen S. 58 des vorliegenden Bandes.

404 Lammers wurde auf den Posten des Staatssekretärs zurückversetzt.

405 Zur Ernennung vgl. die Besprechung der Reichsminister am 28.10.1932, TOP 4, in: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann und Hans Booms, Das Kabinett von Papen, Bd. 2: September bis Dezember 1932, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1989, S. 816–818.

teils müsse dringend gefördert werden gegenüber einer bisher geübten Benachteiligung. Im übrigen hatte ich völlig freie Hand in der Wahl meiner Mitarbeiter und in der Entlassung der politischen Beamten meines Ressorts.“⁴⁰⁶ Hilfe erwartete sich Kaehler von dem 1921 als Kurator an die Universität Göttingen abgeschobenen ehemaligen Ministerialrat im Staatsministerium Justus Theodor Valentiner. Er wurde mit dem 11. November 1932 Ministerialdirektor im Kultusministerium, das in dieser Umbruchszeit von seinen langjährigen Verwaltungserfahrungen profitierte. Obwohl Valentiner noch Mitte Februar 1933, also nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, zum stellvertretenden Bevollmächtigten Preußens zum Reichsrat ernannt wurde, waren politische Konflikte mit dem bürgerlich-konservativen, schon 1869 geborenen Mann wohl unvermeidlich. Zum 5. Mai 1933 erfolgte dann auch seine Rückversetzung in die Universitätsstadt an der Leine.

Kaehler machte sich mit großer Energie an die, wie er sich ausdrückte, „Reinigung“, die zugleich mit der weiteren Umstrukturierung seiner Behörde verbunden war. In einem ersten Schub wurden zum 1. Dezember 1932 mindestens acht Räte sowie ein „Hilfsarbeiter auf einer Referentenstelle“⁴⁰⁷ in den einstweiligen Ruhestand bzw. an nachgeordnete Behörden versetzt.⁴⁰⁸ Auch wenn dieses Datum mit dem des Abschlusses der Strukturreform

406 Kaehler, Wilhelm, *Noch hundert Tage bis Hitler. Die Erinnerungen des Reichskommissars Wilhelm Kaehler*, hrsg. von Eckhard Oberdörfer, Schernfeld 1993, S. 52.

407 Hommes, bis Mitte der zwanziger Jahre führendes Mitglied der KPD, trat zum Ende des Jahrzehnts zur SPD über und zog sich aus der aktiven Politik zurück. Der studierte Deutschlehrer wurde zur Schulabteilung des Oberpräsidiums Berlin versetzt, Herbst 1933 dann endgültig entlassen und ging später in die Emigration; vgl. eine Gehaltsliste für das Jahr 1932 vom 9.5.1933, in: BAArch, R 4901, Nr. 122, Bl. 40v; Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1933, S. 260. Ferner Röder, Werner/Strauss, Herbert A. (Hrsg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. International biographical dictionary of Central European emigrés 1933–1945*, Bd. 1, München 1980, S. 565.

408 Einer Nachweisung vermutlich vom Januar 1933 zufolge wurden in den einstweiligen Ruhestand versetzt: Heinrich Becker (zuletzt U V, SPD); Julie Ermler (zuletzt U II, Zentrum); Wilhelm Gaede (zuletzt U II, SPD); Ludwig Hollmann (zuletzt U III, DVP/MdL); Richard Jahnke (zuletzt U II, DDP); Leo Kestenberg (zuletzt U IV, SPD); Ludwig Seelig (zuletzt U IV, SPD); ferner Erich Schneider (zuletzt U III), bei der Regierung Breslau weiterverwendet. Vgl. die Nachweisung der einstweilen in den Ruhestand versetzten Beamten des Kultusministeriums, in: BAArch, R 4901, Nr. 181, Bl. 45–48. Oskar Voigt (zuletzt W) wurde zum 1.12.1932 zwar in den einstweiligen Ruhestand versetzt, gleichzeitig aber auf einer Bürohilfsarbeiterstelle weiterbeschäftigt; 1934 arbeitete er dann wieder als Sachbearbeiter (mit Status eines Regierungsrats i. e. R.; vgl. *Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1934*, Berlin 1934, S. 117.) – Die Versetzung des Oberregierungsrates und Justitiars der Charité Berlin, Ernst Schweckendieck, als Regierungsdirektor an die Regierung Potsdam im September 1932 war wohl keine Strafe, sondern eher eine Beförderung. Vermutlich sollte der erfahrene Jurist, der 1909 in den Justizdienst eingetreten war, in der anderen Behörde einen durch „Säuberungen“ freigewordenen Posten besetzen. – Es ist ein Indiz für die Verworrenheit der Zeitläufte, dass sich in derselben Akte BAArch, R 4901, Nr. 181, Bl. 78–78v, eine weitere „Nachweisung über Beamte, die infolge der Umbildung der Ministerien aufgrund der Verordnung vom 29.10.1932 – *Gesetzsammlung* S. 333 – in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind“, findet, die für das Wissenschaftsministerium neun plus drei handschriftlich ergänzte Namen nennt. Richard Woldt (zuletzt U I, SPD), Kestenberg, H. Becker, Gaede, Ermler, Hollmann, Schneider, Voigt, Oskar Köhler (zuletzt Hauptbüro) – ergänzt sind Jahnke sowie Hübner (zuletzt U IV) und ein nicht

übereinstimmt, ist nicht zu übersehen, dass es sich vor allem um Beamte und Beamtinnen handelte, die z. B. als Sozialdemokraten politisch unbequem waren. Außerdem wird Kaehler durchaus registriert haben, dass unter den Betroffenen mindestens zwei Juden waren. Immerhin hielt er es bei einer Beschreibung der von ihm übernommenen Behörde für erwähnenswert, dass nach der problemlosen Entfernung der sozialdemokratischen Hilfsarbeiter nunmehr noch „Ministerialräte übrig“ geblieben seien, „die teils Juden und Sozialdemokraten, teils nur letzteres waren“⁴⁰⁹. Doch nicht alles lief wie geplant. Angesichts der schon angedeuteten Aversion gegen Nicht-Protestanten wird er wohl mit Unwillen vermerkt haben, dass zu jenem Zeitpunkt die engagierte Zentrumspolitikerin Helene Weber an das Kultusministerium kam.⁴¹⁰ Ob bei ihrer Übernahme aus dem aufgelösten Wohlfahrtsministerium die damit beauftragten Beamten „großzügig“ handelten oder ob die öffentliche Aufmerksamkeit vermieden werden sollte, die eine Verabschiedung der Reichstags- und Landtagsabgeordneten sowie Vorsitzenden des Vereins der katholischen Sozialbeamtinnen hervorgerufen hätte, muss dahingestellt bleiben. – Sieben Monate später waren alle Schranken gefallen und die Entlassung erfolgte binnen 24 Stunden.⁴¹¹

Nationalsozialistische „Säuberung“

Im Gefolge der Machtübernahme der NSDAP begann im Kultusministerium unter der Leitung des am 6. Februar 1933 zum Reichskommissar und etwas später in das Kabinett Göring als Minister übernommenen Rust eine erneute „Säuberung“ des gesamten Mitarbeiterstammes nach politischen und nunmehr auch offen deklarierten „rassischen“ Gesichtspunkten.⁴¹² Dabei bekannte sich der neue Ressortchef zum Rechtsbruch aus politischen Motiven. In einer Rede am 13. März 1933 beklagte er, dass „die deutsche Jugend Erzieherinnen und anderen“ ausgeliefert sei, „die sie gar nicht deutsch erziehen wollen und die

näher bekannter Ludwig; Seelig und Schweckendieck fehlen in dieser Aufstellung. Bei Gaede wird eine Beschäftigung beim Provinzialschulkollegium Berlin in Aussicht gestellt, bei Hollmann in Potsdam, bei Schneider in Magdeburg, während bei Voigt und Köhler eine vorübergehende Tätigkeit am Ministerium vermerkt wird.

409 Kaehler, *Noch hundert Tage bis Hitler*, S. 70.

410 Mit Weber wurde noch der Protestant Kurt Richter übernommen.

411 Vgl. Schumacher, Martin (Hrsg.), *M. d. R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich*, 3. Aufl., Düsseldorf 1994, S. 550 f. Zur Entlassung auch der autobiographische Bericht von Helene Weber in: Prégardier, Elisabeth/Mohr, Anne, *Politik als Aufgabe. Engagement christlicher Frauen in der Weimarer Republik. Aufsätze, Dokumente, Notizen, Bilder*, Annweiler/Essen 1990, S. 410 f.

412 Als Beispiel für die hetzerische Kritik der NSDAP an den ihrer Meinung nach ungenügenden Personalentscheidungen unter Reichskommissar Kaehler vgl. Der „Abbau“ in der preußischen Unterrichtsverwaltung, in: *Nationalsozialistische Erziehung. Kampf- und Mitteilungsblatt des Nationalsozialistischen Lehrerbundes im Bereich Norddeutschland 1* (1932), S. 183, Nr. 12 vom 21.12.1932.

aus einem inneren Zwang heraus die Seelen dieser Kinder zerstören“ würden. Er würde daran „verzweifeln“ wenn er „nicht wüsste, dass es nicht nur ein Beamtenrecht“, „sondern daß es einen Grundsatz der Verfassung gibt, der da heißt: Der Wille des Volkes ist das oberste Gesetz ...“⁴¹³ Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933⁴¹⁴ bot dann die formal-rechtliche Basis für die systematische Überprüfung aller Personalien sowie für Entlassungen. Verantwortlich für die Durchsetzung dieser Maßnahmen war gemäß Geschäftsordnung der Staatssekretär, also Lammers. Da der engagierte Katholik aber zunehmend in Widersprüche mit den Nationalsozialisten geriet, wurde er mit dem 2. Juni 1933 selbst beurlaubt und zum Monatsende in den einstweiligen Ruhestand geschickt. Lammers' weiteres Schicksal wurde für Rust zum Problem. Da die Entfernung aus dem Dienst gemäß § 6 des Berufsbeamtengesetzes nicht angängig war und auch der Versuch scheiterte, über Ministerpräsident Göring eine neue Verwendung für Lammers zu finden, wurde eine reguläre Entlassung ins Auge gefasst. Erst am 12. Dezember schließlich schied Lammers mit Dank des Ministers „für die dem Ministerium an verantwortlicher Stelle geleisteten Dienste“⁴¹⁵ – mit vollem Ruhegehalt – aus. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs kehrte er nicht mehr in die Staatsverwaltung zurück und arbeitete vielmehr eng mit dem Osnabrücker Bistum in Fragen der Konkordatsverletzungen durch die Nationalsozialisten zusammen.⁴¹⁶ Der schon 63-jährige Richert, der zunehmend auf Distanz zur Politik des Ministeriums ging, wurde auf eigenen Wunsch gemäß Antrag vom 10. November 1933 zum 1. April des folgenden Jahres in Ehren und mit Pension entlassen.⁴¹⁷

Außer Lammers wurden bis Ende April 1934 noch mindestens 17 weitere höhere Beamte des Kultusministeriums aus dem Staatsdienst entfernt, was bei ihnen aber mit einer drastischen Kürzung ihrer Versorgungsbezüge verbunden war und sie in finanzielle Nöte

413 Zitiert nach: Kultusminister Rust über seine Schulpolitik (nach: Niedersächsische Tageszeitung), in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 142, Nr. 12 vom 22.3.1933. – Diese Redepassage wurde in der offiziellen Chronik Horkenbach, Cuno (Hrsg.), Das Deutsche Reich von 1918 bis heute. 1933, Berlin 1935, S. 111 f., nicht referiert.

414 RGBl. I, S. 175. Vgl. einen ausgefüllten Fragebogen, in: I. HA, Rep. 76, XI Nr. 166, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 87 d.

415 Entlassungsschreiben vom 7.12.1933, in: BArch, R 4901, Nr. L 33, Bl. 70–71v; hier auch Bl. 64 der Vorschlag vom 28.8. zur Entlassung gemäß § 6 Berufsbeamtengesetz, Bl. 65–65v das Schreiben Rusts an Göring vom 30.8., Bl. 67 dessen Antwort sowie Bl. 68 der Erlass vom 21.9. – Die von der für die Personalüberprüfungen zuständigen neuen Unterabteilung A IV vorgeschlagene Lösung, Lammers wie all jene, denen man nichts vorzuwerfen hatte, gemäß § 6 BBG zu entfernen, wurde wegen der offensichtlichen Fadenscheinigkeit einer derartigen Begründung nicht weiter verfolgt. Nach dem herangezogenen Paragraphen war eine Versetzung in den Ruhestand „zur Vereinfachung der Verwaltung“ möglich, laut Gesetz war es aber zwingend, dass freiwerdende „Stellen nicht mehr besetzt“ werden durften. Dies war aber bei dem einzigen Staatssekretär im Ministerium natürlich unmöglich.

416 Vgl. Hömig, Herbert, Lammers, Aloys“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 13, Berlin 1982, S. 448.

417 Vgl. Margies, Das höhere Schulwesen, S. 133, 213.

stürzen konnte;⁴¹⁸ ferner erfolgten in fünf Fällen Versetzungen in weniger exponierte bzw. politisch weniger einflussreiche Stellungen. Hinter diesen nüchternen Zahlen⁴¹⁹ verbergen sich oft schwere menschliche Schicksale als kleiner Teil der durch den Nationalsozialismus verursachten Tragödie des deutschen Volkes in den Jahren von 1933 bis 1945. Zahlreiche der in den Akten zu findenden Vorlagen für die zugrunde liegenden Verwaltungsentscheidungen wurden von den engagierten Nationalsozialisten Ernst Bargheer, Helmut Bojunga und Martin Löpelmann erarbeitet, die alle im Frühjahr 1933⁴²⁰ an das Ministerium gekommen waren. Der 1892 geborene Volksschullehrer Bargheer, der erst nach dem Krieg hatte studieren können und mit der von ihm vertretenen Richtung der Volkskunde,⁴²¹ die er kurzzeitig an einer dann geschlossenen Pädagogischen Akademie lehrte, wohl nicht die erhoffte Anerkennung fand, sowie Löpelmann, der in der Weimarer Zeit wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und der damit verbundenen Tätigkeit in der Berliner Stadtverordnetenversammlung als Lehrer gemäßregelt worden war, verfolgten geradezu fanatisch die Ministerialbeamten als Repräsentanten der „Systemzeit“, der sie ihr eigenes Schicksal anlasteten.⁴²² Bojunga, der seit 1926 im Dienst der Stadt Hannover stand und daher vermutlich auf eine langjährige Zusammenarbeit mit Rust zurückblicken konnte, wurde Mitte Mai 1933 zum Generalreferenten für die Durchführung der Überprüfungen zum Berufsbeamtengesetz ernannt.⁴²³ Ihm zur Seite standen bei dieser arbeitsaufwändigen Aufgabe aber nicht nur, wie vorstehend beschrieben, NS-Aktivisten, sondern zum Beispiel auch der

418 Vgl. das Schicksal von Erich Hylla, der Mitte 1933 wegen politischer Unzuverlässigkeit aus dem Dienst entfernt wurde, aber als 46-Jähriger eine vierköpfige Familie, eine alte Mutter mit minimaler Rente sowie eine unheilbar erkrankte, in einem Pflegeheim lebende Schwester versorgen musste; vgl. das Schreiben Hyllas an Rust vom 28.7.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 18261, Bl. 135–136v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 88.

419 Vgl. die Zahlen für den Gesamtbereich des sächsischen Volksbildungsministeriums, die leider nicht den Anteil der unmittelbaren Ministerialbeamten ausweisen, in: Wagner, Andreas, „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 238. Wagner betont, dass detailliertes Zahlenmaterial für andere deutsche Bundesstaaten fehlt (ebd., S. 236, Anm. 500).

420 Während Bojunga und Löpelmann bereits Mitte März 1933 in das Ministerium kamen, wurde Bargheer zum 2. April als Hilfsreferent eingestellt; vgl. den Erlass vom 17.3.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 14354, n. f., sowie Hesse, Die Professoren, S. 154.

421 Vgl. Bargheer, Ernst, Die Eingeweide im Glauben und Brauch des deutschen Volkes, phil. Diss., Hamburg 1929; Druckfassung unter dem Titel: Eingeweide. Lebens- und Seelenkraft des Leibesinneren im deutschen Glauben und Brauch, Leipzig 1931 (443 S.). 1935 schließlich veröffentlichte er die schon im Titel programmatische Schrift: Politische Volkskunde, eine Hilfswissenschaft für die Erziehungsaufgaben des deutschen Sozialismus, Langensalza 1935. Zur Biographie vgl. Hesse, Die Professoren, S. 154 f.

422 Vgl. z. B. die hasserfüllten Aktennotizen Löpelmanns zum Fall von Paul Haas, der vor seiner Arbeit im Kultusministerium Direktor der Erziehungs- und Bildungsanstalten Droyßig war und sich gegen seine Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit (§ 4 Berufsbeamtengesetz) wehrte, da er kein Mitglied der SPD gewesen sei, in dessen Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. H 5, n. f.

423 Vgl. den Erlass vom 17.5.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 14373, Bl. 76.

schon 1928 an das Ministerium gekommene Hubrich, der bis 1933 der DVP angehörte und erst 1937 in die NSDAP eintrat.⁴²⁴

Neuer Staatssekretär wurde nach Lammers der Jurist Wilhelm Stuckart, der sich jedoch zunehmend von Bargheer distanzierte, ihn für „vollkommen untragbar“ hielt und dessen Entfernung aus dem Ministerium betrieb.⁴²⁵ Und auch Löpelmann wurde, weil er sich nicht zuletzt aufgrund seiner aufbrausenden sowie überheblichen Art in tiefe Widersprüche zur HJ-Führung hinein manövriert hatte, 1936 zur Disposition gestellt.⁴²⁶ Stuckart selbst war, obwohl erst 31-jährig, ebenfalls ein „alter Kämpfer der Bewegung“ und ging nach einem schweren Konflikt mit Rust⁴²⁷ über die künftige Struktur des Kultusministeriums und die Abwertung in der Stellung des Staatssekretärs, der im August 1934 eskalierte und zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand führte – nach einer Zwischenstation im März 1935 in das Innenministerium. Hier formulierte Stuckart zusammen mit Hans Globke den für die Rechtspraxis maßgeblichen juristischen Kommentar zur nationalsozialistischen Rassenpolitik.⁴²⁸

424 Vgl. die Verfügung vom 18.9.1933, betreffend u. a. die Zuweisung von Ministerialrat Rottenburg als Hilfsarbeiter für Hubrich, in: BArch, R 4901, Nr. 152, Bl. 187–187v. Zur Parteimitgliedschaft Hubrichs vgl. Jasch, Das preußische Kultusministerium, Anm. 87.

425 Stuckart hatte angesichts eines so genannten ehewidrigen Verhältnisses mit einer Schulumtsbewerberin, die in dem von Bargheer geleiteten Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht tätig war, gegen ihn ermittelt und u. a. festgestellt, „dass B. zwecks Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bewusst entstellte Berichte [...] vorgelegt hatte, um Beamte, mit denen er persönlich verfeindet war, und deren Vorgehen gegen ihn er offenbar fürchtete, aus dem Staatsdienst zu entfernen.“ Schreiben Stuckarts an Göring vom 7.9.1934, in: BArch, R 43, Nr. II/1154, Bl. 34 f. Die von Hesse ohne nähere Belege publizierte Vermutung, dass Bargheer homosexuell gewesen sei, wird hierdurch vermutlich entkräftet, auch wenn sie in der Literatur Verbreitung gefunden hat; vgl. Hesse, Die Professoren, S. 154. – Zur dienstlichen Härte von Bargheer vgl. auch Bartholomé, Heinrich, Zur Geschichte der Lehrerausbildung in Dortmund von 1929 bis 1965, in: 50 Jahre Lehrerausbildung in Dortmund, hrsg. von der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Dortmund [ca. 1979], S. 21 f.

426 Vgl. auf der Basis der Akten im Berlin Document Centre: Horn, Klaus Peter, Martin Löpelmann, die Jugend und die Schule. Eine Kontroverse über Erziehung im Nationalsozialismus, in: Drewek, Peter u. a. (Hrsg.), Ambivalenzen der Pädagogik. Harald Scholz zum 65. Geburtstag, Weinheim 1995, S. 185–204. Ferner mit Stellungnahmen Rusts die Vorgänge in: BArch, R 43, Nr. II/1154a, Bl. 2 ff.

427 Vgl. die umfangreichen Dokumente, beginnend mit einem Telegramm Stuckarts an den Führer und Reichskanzler vom 12.9.1933, in dem er um Schutz gegen die Verhaftung des mit ihm befreundeten Ministerialrats Rudolf Huhn und seine eigene Überwachung durch Gestapa-Agenten bat, in: BArch, R 43, Nr. II/1154, Bl. 8. Stuckart war vor seinem Eintritt in das Innenministerium kurzzeitig Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Darmstadt. – Zu den beabsichtigten Veränderungen in der Stellung des Staatssekretärs vgl. den Aktenvermerk Stuckarts vom 29.8.1934, in: ebd., Bl. 37–43; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 46.

428 Vgl. Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935; Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935; Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vom 18.10.1935. Nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erläutert von Wilhelm Stuckart und Hans Globke, München/Berlin 1936.

Es entsprach der Ausnahmesituation, dass Anfang April 1933 vier höhere Beamte außerhalb des Dienstweges mit einer gemeinsamen antisemitischen Eingabe an den damaligen Reichskommissar Rust herantraten. Die NSDAP-Landtagsabgeordneten Martin Löpelmann, Joachim Haupt, Albert Meister und Reinhard Sunkel forderten namens ihrer Fraktion, dass „sämtliche jüdische [...] Lehrpersonen [...] mit sofortiger Wirkung von allen preußischen Unterrichtsanstalten zu beurlauben bzw. abzubauen“ seien und außerdem den Zugang jüdischer Schüler und Studenten durch einen numerus clausus zu begrenzen.⁴²⁹

Bei den fünf Versetzungen 1933/34 von bereits vor dem „Preußenschlag“ im Ministerium arbeitenden Beamten handelte es sich im Fall des Direktors der Nationalgalerie Justi, der nebenamtlich auch als Referent in der Kunstabteilung des Ministeriums gearbeitet hatte, um eine deutliche Abstrafung: Der international bekannte Museologe und Kunstwissenschaftler wurde als Kustos an die Berliner Kunstbibliothek versetzt. Sein ehemaliger Vorgesetzter, der Generaldirektor der Staatlichen Museen Berlin W. Waetzoldt, der ebenfalls für das Ministerium tätig gewesen war, wurde nach der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und der Verleihung eines persönlichen Ordinariats unter Fortsetzung der Beurlaubung sowie wiederholten öffentlichen Angriffen mit dem 1. Oktober 1934 immerhin noch auf den von ihm schon in früheren Jahren bekleideten Hallenser Lehrstuhl für Kunstgeschichte versetzt.⁴³⁰ Ähnlich wurde mit Wolfgang Windelband verfahren, der eine Professur für mittlere und neuere Geschichte an der Berliner Universität bekam. In dieser Funktion wirkte er sogar als Vertrauensmann des Ministeriums z. B. bei der Disziplinierung des politisch verdächtigen Professors für Zeitungswissenschaften Emil Dovifat.⁴³¹ Ministerialdirektor Erich Wende schließlich, der seit 1932 auch Dozent an der Berliner juristischen Fakultät war, wurde Direktor am Landgericht Berlin.

Ernennungen

Den umfangreichen Entlassungen, die sich natürlich auch auf die Gruppe der hier nicht näher betrachteten Amtsräte und Sachbearbeiter sowie der technischen und Hilfskräfte erstreckten,⁴³² standen mindestens 48 Ernennungen gegenüber. Dabei wurden die Prüfungs-

429 Abbau jüdischer Lehrkräfte, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 166, Nr. 14 vom 5.4.1933. Ganz in diesem Sinne kommentierte Joachim Haupt die antisemitischen Gesetze und Erlasse gegen die so genannte Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen; vgl. Ders., Neuordnung im Schulwesen und Hochschulwesen, Berlin 1933.

430 Vgl. Schunk, Der Kunsthistoriker Wilhelm Waetzoldt, S. 68 f.

431 Vgl. Sösemann, Bernd, Positionen und Personen der Publizistik in Berlin. Vom „Deutschen Institut für Zeitungskunde“ zum „Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ an der Freien Universität (http://www.fu.berlin.de/akip/1_ueberuns/geschichte/htm). Gelesen am 14.1.2005).

432 Mit Erlass vom 23.6.1933 wurden alle „Angestellte und Arbeiter des Hauses, die nicht zur Ausfüllung des Fragebogens“ für eine Überprüfung im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums verpflichtet waren, aufgefordert, eine handschriftliche dienstliche Erklärung abzugeben, dass ihnen keine Gründe bekannt seien, dass ihre Eltern oder Großeltern nicht-arisches Blut seien bzw. festzustellen, dass

kriterien des Berufsbeamtengesetzes sinngemäß bei der Auswahl der Kandidaten angewandt, was ab März 1934 dann sogar ein eigener Erlass⁴³³ regelte, da bis dahin noch keine für alle Ressorts gültige Regelung gefunden worden war, nachdem schon Mitte August 1933 die Anstellung bewährter NSDAP-Mitglieder, „soweit [...] sie nach Eignung und Persönlichkeit [...] und nach den bestehenden Bestimmungen nur irgendwie verantwortet werden kann“⁴³⁴, empfohlen wurde. Bevorzugt wurden entweder jüngere, sich für die nationalsozialistische Bewegung begeisternde Kräfte oder „alte Kämpfer“. Zu letzteren gehörten die beiden Professoren Theodor Vahlen und Georg Gerullis sowie der Maler und Grafiker Otto Kursell. Der erstgenannte war als Mathematiker an der Universität Greifswald 1927 wegen seiner Tätigkeit als Gauleiter der NSDAP Pommern aus politischen Gründen entlassen worden.⁴³⁵ Er wurde im März 1933 Abteilungsleiter und im nachfolgenden Jahr Ministerialdirektor. Gerullis, seit 1930 Mitglied der Nationalsozialisten Partei, lehrte als Professor baltische und slawische Sprachen an der Universität Leipzig. Nachdem er seit dem 1. April 1933 die Personalfragen im sächsischen Volksbildungsministerium bearbeitet hatte, wechselte er bereits am 12. April an das preußische Ministerium und war Anfang Mai kurzzeitig sogar Volksbildungsminister des Freistaates.⁴³⁶ Kursell hatte sich schon 1922 der NSDAP in München angeschlossen (Mitgliedsnummer 93!), war Teilnehmer des Putschversuches 1923 und malte in den zwanziger Jahren Adolf Hitler. Im Ministerium wirkte der 1934 zum Ministerialrat ernannte Professor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst Berlin (Charlottenburg) in der Unterabteilung für Kunst und daneben als Mitglied des Präsidialrates der Reichskammer der Bildenden Künste.⁴³⁷ Einer

man solch ein Dokument nicht ausfertigen könne; vgl. BArch, R 4901, Nr. 152, Bl. 52; hier auch Listen mit den Namen von Entlassenen bzw. durch die Versetzung auf schlechter bezahlte Stellen Gemaßregelte.

433 Erlass, betreffend Durchführungsbestimmungen für die Feststellung der nationalen Zuverlässigkeit und der arischen Abstammung bei der Berufung in das Beamtenverhältnis, vom 7.3.1934, in: BArch, R 4901, Nr. 558, Bl. 46–48v; hier auch der von den Kandidaten auszufüllende Fragebogen.

434 Erlass, betreffend Besetzung freier und frei werdender Stellen des öffentlichen Dienstes mit Mitgliedern der NSDAP, vom 16.8.1933, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 434, Nr. 38 vom 20.9.1933.

435 Vgl. Sachdarstellung und Gutachten vom 6.12.1926 im Disziplinarverfahren, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 4352, n. f. Ferner: Universität Greifswald. 525 Jahre, Berlin 1982, S. 36; Heiber, Helmut, Universität unterm Hakenkreuz, T. 1: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München u. a. 1991, S. 393, 406.

436 Vom 6.–10.5.1933 im Kabinett von Manfred Freiherr v. Killinger. Vgl. auf der Basis der Akten im Document Center Berlin im Bundesarchiv Parak, Michael, Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 83 f. Die Episode als Minister wird von Andreas Wagner mit Hinweis darauf, dass über „die Auswahl der am 6. Mai [...] neu berufenen Minister [...] kein Aktenmaterial überliefert sei“, übergangen und von einer fortgesetzten Ressortleitung durch Wilhelm Hartnacke ausgegangen; der vom 10.3.–6.5.1933 sowie vom 10.5.1933–28.2.1935 Volksbildungsminister war; Wagner, Andreas, „Machtergreifung“ in Sachsen, das Zitat S. 174 f., ferner S. 167 f., Anm. 215.

437 Vgl. Lilla, Statisten in Uniform, S. 616; Thieme/Becker, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künste, Bd. 22, S. 346.

jüngeren Generation gehörten neben dem schon erwähnten Bargheer zum Beispiel auch Wilhelm Burmeister und Sunkel an, die schon politische Karriere vor allem in der nationalsozialistischen Studentenbewegung gemacht hatten, wobei Letzterer noch vor seinem Geschichtsstudium bereits Teilnehmer am Münchener Putschversuch 1923 war.⁴³⁸ Der Leipziger nichtbeamtete außerordentliche Professor am Physiologischen Institut Johann Daniel Achelis, Jahrgang 1898, der, obwohl erst seit dem 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied, als „Mentor der nationalsozialistischen Studenten“ an der dortigen Universität wirkte, wurde nach seiner Berufung zum Ministerialrat am 5. Mai 1933 als Personalreferent für die Hochschulen der „Architekt der ‚Säuberung‘ der deutschen Hochschulen“⁴³⁹. Hierbei wurde er besonders von Burmeister unterstützt, der zuvor Studentenfürer in Kiel und dann Landtagsabgeordneter gewesen war. Der 1900⁴⁴⁰ geborene Sunkel, Gründungsmitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes und nach Kontroversen mit Baldur v. Schirach 1931 Kieler Ortsgruppen- und Kreisleiter der NSDAP, kam kurz nach der Machtergreifung als Kommissar z. b. V. an das Ministerium. Ebenfalls am 5. Mai zum Rat ernannt, wirkte er als persönlicher Adjutant Rusts und Büroleiter in einer besonderen Vertrauensstellung.⁴⁴¹ Hierzu dürfte gerade auch der Widerspruch zum Reichsjugendführer, der zu den Hauptkonkurrenten des Wissenschaftsministers unter den NS-Größen gehörte, beigetragen haben. Eine ähnliche Konstellation ergab sich wohl auch für Carl Krümmel, der die Position gegenüber der SA-Führung stärkte. Der Sport-Ausbilder bei der Reichswehr war Anfang 1933 in den SA-Stab gewechselt und wurde Mitte des Jahres zum Verantwortlichen für Körperertüchtigung. Rust gelang es nun, den ehemaligen Leistungssportler zur unentgeltlichen Arbeit als Referent ab November 1933 zu gewinnen.⁴⁴² An der Seite des Ministers überstand er die Ermordung des Stabschefs sowie seiner Gefolgsleute und schuf sich, materiell durch die Zahlung von Aufwandentschädigungen etwas abgesichert,⁴⁴³ ein neues Wirkungsfeld. Mitte Juli 1934 erfolgte dann die Berufung auf eine neue Stelle als Ab-

438 Vgl. ferner Grüttner, Michael, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 172.

439 Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, T. 1, S. 392.

440 Ebenfalls im Jahr 1900 wurde Georg Usadel geboren, der 1924 Mitglied der Nationalsozialistischen Freiheitspartei wurde, seit 1930 – nach einigen Jahren im Schuldienst – im Apparat der NSDAP gearbeitet hatte und (Ende?) April bis Ende Juni 1933 im Wissenschaftsministerium als Referent für die Reform des höheren Schulwesens wirkte, danach im Reichsinnenministerium tätig war und im Mai 1934 wieder zum Wissenschaftsministerium zurückkehrte mit Dienstantritt am 18. Juni; vgl. Preußisches Unterrichtsministerium, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 198, vom 26.4.1933; Schreiben des Reichsinnenministeriums vom 18.6.1934, in: BArch, R 4901, Nr. 181, Bl. 204–205. Zur Biographie allgemein Lilla, Statisten in Uniform, S. 680, jedoch ohne Nennung der Arbeit im Wissenschaftsministerium 1933.

441 Vgl. den Antrag zur Ernennung zum Ministerialdirektor vom 28.6.1934, in: BArch, R 43, Nr. I/2291, Bl. 72–72v; Nr. II/1154, Bl. 4–4v.

442 Vgl. Erlass vom 10.11.1933, in: BArch, R 4901, Nr. K 709, Bl. 7. – In der immer noch maßgebenden Biographie von Horst Ueberhorst wird diese Frage nicht näher behandelt; vgl. Ders., Carl Krümmel und die nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 51 ff.

443 Vgl. Zahlungsbelege in der Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. K 709.

teilungsleiter für körperliche Erziehung. Der Hannoveraner Landgerichtsrat Karl Schnoering schließlich, der Mitte März 1933 an die Behörde gekommen und am 5. Mai 1933 zum Ministerialrat ernannt worden war, schied bereits nach eineinhalb Jahren aus und wurde zum Generalstaatsanwalt zunächst in Düsseldorf und dann in Celle befördert.⁴⁴⁴

In die Schulabteilung wurden ab Mitte 1932 sechs Pädagogen mit Geburtsjahren zwischen 1874 und 1888 berufen, die schon an Lehranstalten bzw. in Provinzialbehörden⁴⁴⁵ praktische Erfahrungen gesammelt hatten. Damit waren sie teilweise älter als die aus der Studentenbewegung Stammenden. Während Rudolf Benze und Gustav Zunkel schon länger NSDAP-Mitglieder waren und Letzterer im Nationalsozialistischen Lehrerbund wirkte, hatten Gustav Rothstein und Hans Kicia nicht so offensichtliche Beziehungen zu den neuen Machthabern. Für den Letztgenannten sprach, dass er mehrfach verwundeter Weltkriegsoffizier und Teilnehmer an den oberschlesischen Kämpfen war. Bemerkenswert ist, dass der 1929 promovierte Philologe und Fremdsprachenlehrer einfachsten Verhältnissen entstammte. Der Sohn eines katholischen Hüttenarbeiters nutzte aber die Chance einer Lehrerausbildung an einer Präparandenanstalt.⁴⁴⁶ Der Vater Rothsteins – ein rheinischer Landwirt – hingegen konnte sein Kind auf ein Gymnasium schicken. Ein Studium der Theologie und Philosophie in Halle/Wittenberg wurde 1898 mit der Promotion abgeschlossen, worauf Tätigkeiten an Gymnasien und Lyzeen bzw. im Provinzialschulkollegium Münster folgten.⁴⁴⁷ Benze wiederum stammte aus einer Kantorenfamilie und war, wie er in Degeners „Wer ist’s“ hervorhob,⁴⁴⁸ ein entfernter Verwandter des Mathematikers Carl Friedrich Gauß. Der ehemalige Lehrer an der Bergmännischen Berufsschule in Herne und Landtagsabgeordnete Meister schließlich, 1895 als Sohn eines Bauern geboren, war 1931 nach mehr als einem Jahrzehnt wegen seiner Tätigkeit für die NSDAP, in die er bereits 1923 eingetreten war, aus dem Staatsdienst entlassen worden und wurde Mitte März 1933 in das Ministerium berufen, wechselte aber schon nach einem Monat auf den Posten des Oberbürgermeisters seiner Heimatstadt.⁴⁴⁹ Der in Kirchenkreisen bekannte Pfarrer und Reichsleiter der Deutschen Christen Joachim Hossenfelder, der seit 1929 NSDAP-Mitglied war, kam am 20. April 1933 zur aushilfsweisen Beschäftigung an die Geistliche Abteilung und schied bereits An-

444 Vgl. Erlass vom 17.3.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 14354, n. f; Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes. Ein alphabetisches Verzeichnis der planmäßigen Beamten des höheren Justizdienstes mit Angaben über ihre Dienstlaufbahn, Berlin 1938, S. 230.

445 Hierunter auch ein Ende 1933 übernommener Lehrer namens Schiffer, der zuvor im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gearbeitet hatte und über dessen Vorleben bisher keine weiteren Details bekannt sind; vgl. den Erlass vom 28.12.1933, in: BArch, R 4901, Nr. K 178 und Nr. K 179.

446 Vgl. die Personalakten in: BArch, R 4901, Nr. R 394.

447 Vgl. die Personalakte in: BArch, R 4901, Nr. R 394.

448 Vgl. den in der Regel auf Selbstanzeige beruhenden Personalartikel, in: Degener, Hermann A. L. (Hrsg.), *Wer ist's?*, 10. Aufl., Berlin 1935, S. 96.

449 Vgl. Lilla, *Statisten in Uniform*, S. 411; hiernach kam Meister im Februar 1933 an das Ministerium. Das ist aber unwahrscheinlich, denn erst dem Erlass vom 17.3.1933 ist zu entnehmen, dass der Abgeordnete in die Behörde eingetreten sei; vgl. BArch, R 4901, Nr. 14354, n. f.

fang September mit seiner Berufung zum Bischof von Brandenburg sowie Ständigen Vertreter des Landesbischofs von Preußen und Geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats aus.⁴⁵⁰

Soziale und regionale Herkunft

Von allen 19 höheren Beamten, die zwischen Mitte 1932 und Mai 1934 in das Ministerium eintraten und von denen die soziale Herkunft bekannt ist, stammten sieben aus dem traditionellen Rekrutierungsmilieu des mittleren Bürgertums mit Vätern, die Rechtsanwalt, Beamter, Reichsbankinspektor, Offizier, Handelsschuldirektor oder Hochschullehrer waren.⁴⁵¹ Auffallend ist, dass die beiden zeitweiligen Angehörigen des Kultusministeriums Stuckart und Konrad Meyer, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von dem Nürnberger Tribunal angeklagt worden waren, jeweils aus einfachen Verhältnissen stammten. Ersterer war Sohn eines Eisenbahnarbeiters während Meyer aus dem Hause eines Hauptlehrers⁴⁵² und Kantors kam.⁴⁵³

In 25 Fällen ist bei den Neueinstellungen ab Juli 1932 die regionale Herkunft bekannt. Ähnlich wie für die Zeit von November 1918 bis Ende 1920 hatten die Nicht-Preußen einen hohen Anteil mit acht Geburtsorten außerhalb der Landesgrenzen. Die bereits erwähnten Gerullis, Vahlen und Hedwig Förster hatten sogar mit Leipzig, Wien und Hamburg⁴⁵⁴ letzte Arbeitsorte außerhalb Preußens vor dem Eintritt in das Ministerium, und das ist im Vergleich zu den Vorperioden außergewöhnlich. In allen drei Fällen handelte es sich aber um bekannte Nationalsozialisten, auf deren Mitarbeit man im Ministerium wohl nicht verzichten wollte, weshalb die seit langem übliche Regelung, nur preußische Beamte zu berufen, ignoriert wurde. Jeweils mehrere Kandidaten stammten aus Berlin und dem Umland sowie aus Hannover und Schlesien – alles Zentren der nationalsozialistischen Bewegung. Nicht

450 Vgl. Mehlhausen, Joachim, Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union während der nationalsozialistischen Herrschaft (1933–1945). Beginn der Kirchenverfassungsreform unter politischem Druck, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 3: Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen, Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1922) hrsg. von Gerhard Besier und Eduard Lessing, Leipzig 1999, S. 221; ferner die Kurzbiographie ebd., S. 914 f. – Die Beschäftigung Hossenfelders wurde aber erst mit Erlass vom 2.5.1933 im Hause bekannt gegeben; vgl. BArch, R 4901, Nr. 14354, n. f.

451 Helmut Bojunga; vgl. Degener, Wer ist's?, 1935, S. 160; Joachim Haupt, Wilhelm Burmeister, Reinhard Sunkel, Johann Daniel Achelis, Joachim Hossenfelder und Theodor Vahlen; vgl. Grüttner, Biographisches Lexikon, S. 71, 33, 172 f., 13, 176 f. Zu dieser Gruppe zählt vermutlich auch Albert Holfelder, dessen Vater Musiker war; vgl. ebd., S. 78.

452 Auch der Vater von Bargheer war Hauptlehrer; vgl. Hesse, Die Professoren, S. 154.

453 Vgl. Grüttner, Biographisches Lexikon, S. 171, 119 f.

454 Hedwig Förster war neben ihrer Tätigkeit in der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes Studienrätin an der Oberrealschule des Paulsen-Stifts in Hamburg; vgl. Mitteilungen und Nachrichten. In das preußische Kultusministerium, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 302, Nr. 26 vom 27.6.1933.

zuletzt aufgrund der zu geringen Fallzahl lassen sich keine weitergehenden Schlussfolgerungen ziehen.

Dienstalter

Hinsichtlich des Dienstalters der ab Juli 1932 neu eingestellten Beamten ist das Geburtsjahr in 20 Fällen bekannt. Es lag zwischen 1869 bei Vahlen und dem reaktivierten Valentiner auf der einen Seite des Spektrums bzw. 1905 bei Stuckart auf der anderen Seite. Letzterer war mit 28 Jahren auch der Jüngste, während die beiden zuvor Genannten schon 64 bzw. 63 Jahre zählten. Insgesamt ergibt sich ein Durchschnitt von 44,3 Jahren; lässt man die beiden Senioren aus der Rechnung, verringert er sich immerhin auf 41,6 Jahre. Beide Werte übertreffen aber die 39,5 Jahre der Vorperiode, während die 43,3 Jahre für die Zeit von November 1918 bis Ende 1920 dazwischen liegen. Diese Entwicklung hängt möglicherweise damit zusammen, dass in den Umbruchperioden die Personalverantwortlichen vor allem nach Kandidaten Ausschau hielten, deren politische Position bekannt und schon gefestigt war. Aussagen zur Verweildauer in der Behörde sind nur begrenzt möglich, da beim jetzigen Forschungsstand in vier von jenen 20 Fällen nicht bekannt ist, wie lange die Beamten im Ministerium verblieben. Unter den restlichen 16 gab es mit dem tödlich verunglückten Krümmel und dem 1942 pensionierten Rothstein nur zwei, die neun bzw. zehn Jahre im Amt waren. Die anderen waren nur wenige Wochen (Meister von Mitte März bis Mitte April 1933⁴⁵⁵; Usadel von Ende April bis Ende Juni 1933⁴⁵⁶) oder wenige Monate (Gerullis) bis maximal vier Jahre im Ministerium.

Verfolgung im Nationalsozialismus und Berufsleben nach 1945

Zusammen mit den aus der Weimarer Zeit übernommenen bildeten diese Beamten den Kern des Personals des mit dem 1. Mai 1934 gebildeten Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in das das preußische Kultusministerium aufging.⁴⁵⁷ Eine 1945 aufgestellte Liste der Angehörigen der Reichsbehörde umfasste für den höheren Dienst insgesamt 147 Namen.⁴⁵⁸ Sie alle wirkten auf ihrem Posten im nationalsozialistischen Regime und waren, wenn auch persönlich durchaus unterschiedlich, in dieses verstrickt.

455 Mit Erlass vom 8.5.1933 wurde bekannt gegeben, dass der Lehrer Dr. Beck auf die Stelle von Meister berufen worden sei, in: BArch, R 4901, Nr. 14354, n. f. Laut Lilla, Statisten in Uniform, S. 411, war Meister schon vor dem 18.4.1933 kommissarischer Oberbürgermeister von Herne.

456 Vgl. die biographischen Angaben in Anm. 440.

457 Vgl. S. 67 f. des vorliegenden Bandes.

458 Vgl. BArch, R 4901, Nr. 13122. – Detailliert zu den Beamten der Wissenschaftsabteilung vgl. Abschnitt 4.8 des Überblicks „Wissenschafts- und Hochschulpolitik“ in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe.

Nach bisherigem Erkenntnisstand hat keiner der schon bis Mai 1934 eingestellten höheren preußischen Beamten noch während seiner Dienstzeit am Ministerium aktiv am Widerstandskampf teilgenommen. Sieben ehemalige, schon entlassene Beamte beteiligten sich aber an oppositionellen Bestrebungen oder waren persönlichem Terror⁴⁵⁹ ausgesetzt: Der als Regierungspräsident entlassene und als Textilvertreter arbeitende E. v. Harnack war in der Widerstandsbewegung direkt engagiert, wurde 1944 unmittelbar nach dem Attentat auf Hitler verhaftet und noch am 3. März 1945 hingerichtet. Mitte 1944 erfolgte auch die Einkerkierung von Woldt, der aber das Kriegsende ebenso erlebte wie der zum Kreisauer Kreis gehörende Peters, der neben seiner Tätigkeit als außerordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Studienleiter der Verwaltungsakademie Berlin von 1928 bis Januar 1932 am Kultusministerium als Referent und Hilfsarbeiter beschäftigt gewesen war. Um 1942 wirkte er nochmals im Ministerium als so genannte Ersatzkraft für Wehrdienst⁴⁶⁰ neben seiner Tätigkeit als Honorarprofessor an der Berliner Technischen Hochschule. Grimme überstand von 1942 bis 1945 eine Zuchthausstrafe wegen Nichtanzeige eines so genannten Hochverratsverbrechens.⁴⁶¹ Niessen und Morsbach wurden im Zusammenhang mit dem so genannten Röhm-Putsch festgenommen und einige Wochen in Gestapo-Gefängnissen bzw. Konzentrationslagern gefangen gehalten; von Niessen ist bekannt, dass er dabei auch gefoltert wurde.⁴⁶² Da man beiden aber keine direkt belastenden Beziehungen zu Ernst Röhm und seinem Kreis nachweisen konnte, wurden sie entlassen. Während Morsbach in den Ruhestand versetzt wurde und 57-jährig 1937 starb,⁴⁶³ konnte Leidensgefährte Niessen seine Karriere im Juni 1935 als Direktor am Landgericht Berlin fortsetzen.⁴⁶⁴ Helene Weber schließlich hatte Kontakte zum Widerstand, war auch zeitweilig in das Visier der Gestapo gelangt, konnte sich aber einem Zugriff entziehen.⁴⁶⁵

459 Zusätzlich zu den erwähnten sieben Fällen ist hier noch das Schicksal des ehemaligen Ministerialrats und nunmehrigen Inspektors der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen, Haupt zu nennen. Haupt wurde 1935 unter dem Vorwurf der Homosexualität entlassen und 1938 aus NSDAP sowie SA ausgeschlossen; vgl. Grüttner, Biographisches Lexikon, S. 71.

460 Vgl. die Besoldungsliste vom 1.8.1942, in: BArch, R 4901, Nr. 172, Bl. 24–43.

461 Vgl. zu den Beziehungen zu E. v. Harnack Burkhardt, Adolf Grimme, S. 180–211.

462 Vgl. das aufschlussreiche Material in der Personalakte, in: BArch, R 4901, Nr. N 130, Bl. 71 ff. Nach der Entlassung aus dem Gestapo-Gefängnis in München meldete sich Niessen mit Schreiben vom 21.8.1934 beim Ministerium zurück und bat um Urlaub, der ihm auch genehmigt wurde: „Die siebenwöchige Haft hat mich so angegriffen, daß ich mich nicht diensttauglich fühle.“ (Ebd., Bl. 78.)

463 Vgl. Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Berlin, I. Abt., Rep. 1 A, Personalakte Adolf Morsbach, n. f. Morsbach wurde am 1.7.1934 von der Gestapo verhaftet, in das KZ Dachau überstellt und erst nach zwei Monaten entlassen, ohne dass dem Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, M. Planck, Näheres über die Hintergründe bekannt war; vgl. die Ausführungen auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9.4.1935, in: ebd. Zu den Hintergründen vgl. das Schreiben der Gestapo, II 1 Sonderdezernat vom 27.10.1934 zum Fall Niessen an das Wissenschaftsministerium, in: BArch, R 4901, Nr. N 130, Bl. 89–91.

464 Vgl. Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes, S. 180.

465 Vgl. Schumacher, M. d. R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik, S. 550 f.

Es bleibt anzumerken, dass eine Reihe von Beamten nach Kriegsende aktiv am Wiederaufbau in beiden deutschen Staaten teilnahm. Genannt seien hier für die Westzonen bzw. die Bundesrepublik Deutschland Otto Benecke, der von 1951 bis 1961 geschäftsführender Verwaltungsrat bzw. Senator der Max-Planck-Gesellschaft war; Käthe Feuerstack, die als Regiergungsdirektorin in der Schulverwaltung Niedersachsens wirkte; Gericke, der 1956 wieder als Direktor der Villa Massimo eingesetzt wurde, nachdem die Nationalsozialisten ihn 1938 entlassen hatten; Grimme, der von 1948 bis 1955 als Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks amtierte; Paul Haas, der von 1945 bis 1953 als Bürgermeister von Neustadt/Holstein wirkte; Hylla, der Gründer und erster Direktor der Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung Frankfurt/M. war; Anna Siemsen, die zunächst an Sonderlehrgängen für die Ausbildung von Volksschullehrern mitwirkte und dann an der Universität Hamburg lehrte; Helene Weber, die als CDU-Mitglied im Parlamentarischen Rat bzw. dann im Bundestag saß; Wende, der zunächst in der Justizverwaltung der Sowjetischen Besatzungszone Abteilungsleiter bzw. Präsident des Justizprüfungsamtes war und dann von 1950 bis 1953 die Kulturabteilung im Bonner Innenministerium leitete sowie schließlich Kurt Zierold, der von 1952 bis 1964 als Generalsekretär der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkte. Der 1935 in das Reichsinnenministerium wechselnde Hubrich, der dort für das Sachgebiet „Staatsangehörigkeit und Rasse“ zuständig war und bis zum Ministerialdirigenten aufstieg, wirkte unter Grimme als Finanzdirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks. Für die Sowjetische Besatzungszone bzw. die Deutsche Demokratische Republik sind H. Becker, von 1945 bis 1960 Vorsteher bzw. Mitglied des Börsenvereins Deutscher Buchhändler in Leipzig, Karstädt, der 1946/47 einen Lehrauftrag an der Humboldt-Universität Berlin erhielt, und Woldt, der 1945 als Vizepräsident für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in der Landesverwaltung Sachsens wirkte, zu nennen.

3.6 Publikationen

Auch in der Weimarer Zeit traten Beamte des Kultusministeriums publizistisch an die Öffentlichkeit. Vor allem in der Reihe „Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung“, die ab 1922 erschien und bis 1933 über 70 Nummern teilweise mit mehreren Auflagen umfasste, gaben Referenten zahlreiche Gesetzestexte heraus, kommentierten diese oder boten Handbücher zu einzelnen Rechtsgebieten. Hierbei konnten die Beamten unmittelbar aus ihrer Berufserfahrung schöpfen, denn in vielen Fällen hatten sie an der Abfassung der entsprechenden Rechtsnormen selbst mitgewirkt. Insofern bekräftigte der oft auf den Titelblättern oder in den Vorworten gegebene Hinweis auf die Dienststellung der Herausgeber bzw. Verfasser den autoritativen Charakter der Veröffentlichungen. Die von Althoff initiierte, ebenfalls offiziöse Internationale Wochen-, später Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik wurde, vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen, mit dem 15. Jahrgang 1920/21 eingestellt. Nach der Inflation kam es zu keiner vergleichbaren Neugründung.

Vor allem Pädagogen setzten ihre schon vor der Anstellung am Ministerium begonnenen fachwissenschaftlichen bzw. -methodischen Veröffentlichungen fort, teilweise auch als Redakteure einschlägiger Zeitschriften. In stärkerem Maße traf dies natürlich auf jene Referenten zu, die von Hochschulen oder Universitäten kamen bzw. dort, neben ihrer Arbeit in der Behörde, als Lehrende engagiert waren. Speziell in den neu hinzugetretenen bzw. ausgebauten Aufgabengebieten des Ministeriums wie Volkshochschulen, Volksbibliotheken, Musikpädagogik und Sport wirkten die zuständigen Referenten mit großem Engagement auch mit der Feder für ihre Sache.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass einige der Persönlichkeiten aus dem Wissenschaftsministerium autobiographische Schriften hinterließen. Neben typischen Memoirenwerken, die z. B. H. Becker, Bode, Justi, Kestenbergs und Schmidt-Ott am Ende ihres Lebens vorlegten, publizierten A. Hoffmann und Haenisch kurz nach ihrer Entlassung noch stark in den Debatten der Zeit verankerte Rückblicke auf die eigene Tätigkeit. Bei einem Manuskript von A. Siemsen von 1933/34, das im Stile von Memoiren verfasst wurde, bleibt es unklar, ob es sich um Aufzeichnungen nur zum persönlichen oder familiären Gebrauch handelt, oder ob eine spätere Veröffentlichung vorgesehen war. Dies gilt ebenfalls für eine Niederschrift von Kaehler, die er nur wenige Monate nach seiner Entlassung anfertigte. In das Umfeld der (auto-)biographischen Schriften gehört schließlich noch Wendes teilweise panegyrische Züge tragende Biographie von C. H. Becker, die zugleich aus dem Wirken ihres Autors am Ministerium berichtet.

Bei den die eigene Arbeit betreffenden Veröffentlichungen waren die Beamten traditionell nach dem Personalrecht hinsichtlich ihrer Amtsverschwiegenheit gehalten, dienstliche Interna nur nach Abstimmung mit dem Ministerium publizieren zu dürfen.⁴⁶⁶ Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde diese Regelung wesentlich verschärft. In mehreren Erlassen⁴⁶⁷ wurde daran erinnert, dass Meldungen für Zeitungen generell über die Pressestelle des Ministeriums zu leiten und nicht direkt an die Medien zu geben seien. Im August 1933 wies Rust „aus dienstlichen Gründen“ an, dass er von allen geplanten Veröffentlichungen „tunlichst unter Beifügung der Ausarbeitungen“⁴⁶⁸ unterrichtet zu werden wünsche, was auf eine Zensur hinauslief.

Die Abfassung schöngestiger Werke wie von Gedichten durch Arnold Niermann blieb die Ausnahme.⁴⁶⁹

466 Vgl. Brand, Arthur, Das Beamtenrecht. Die Rechtsverhältnisse der preußischen Staats- und Kommunalbeamten. Systematisch dargestellt, 3. Aufl., Berlin 1928, S. 493–500.

467 Vgl. den Erlass vom 12.9.1933, in dem ein Erlass vom 11.7.1933 in Erinnerung gerufen und dessen Einhaltung angemahnt wird, in: BArch, R 4901, Nr. 14356, Bl. 14.

468 Vgl. den Erlass vom 10.8.1933, in: ebd., Bl. 11.

469 Vgl. die Nachrufe Willbrand, W[olf?], Arnold Niermann. In memoriam, in: Kölnische Volkszeitung vom 24.1.1924 (Morgenausgabe); Becker, Carl Heinrich, Arnold Niermann. Ein Nachruf, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 20 vom 12.1.1924. – Die von A. Hoffmann verfassten belletristisch-poetischen Versuche datieren aus seiner Zeit nach der Leitung der Behörde.

3.7 Besoldung, Versorgung mit Wohnraum und Beamtenrat

Eine Darstellung der Entwicklung des Personals des Kultusministeriums von November 1918 bis Ende April 1934 muss notwendig auch Ausführungen zu den spezifischen sozialen Bedingungen im Ministerium beinhalten. An erster Stelle ist hier die *Besoldung* anzuführen. Sie war gesetzlich geregelt und die Angehörigen dieser Behörde wurden natürlich entsprechend ihrer Stellen in den langen Listen eingruppiert. Dies war identisch mit den Regelungen für die anderen Ministerien, weshalb hier auf eine nähere Darstellung verzichtet werden kann.⁴⁷⁰ Eine Vermehrung des regulären Einkommens war den Beamten nur durch den Erhalt einer höheren Dienstalterstufe, durch Familienzuschläge oder Beförderung möglich, und die Personalakten sind voll von damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsentscheidungen. Allein die Übernahme von zusätzlich vergüteten Arbeitsaufgaben wie z. B. die Mitwirkung in Prüfungskommissionen, die Korrektur von amtlichen Druckerzeugnissen oder die Abfassung von Auftragsmanuskripten bot noch die Chance für eine Gehaltsaufbesserung. Die Praxis, neue Leute im Ministerium zunächst auf eine relativ niedrig bezahlte Stelle als Hilfsarbeiter einzustellen, erwies sich in einigen Fällen als problematisch für die Anwerbung von Wunschkandidaten. Im bereits erwähnten Fall Lahmeyer betonte Staatssekretär Becker in einem privat-dienstlichen Schreiben, dass eine Zusage für eine Beförderung auf eine besser dotierte Ratstelle nicht gemacht werden könne, man sich aber alle Mühe geben werde, eine Höherstufung zu erreichen. Die guten Lebensumstände in Kassel sowie hohe Einkünfte aus einem Nebenamte böten ja wenig Anreiz für einen Wechsel nach Berlin.⁴⁷¹

Eine besondere Fürsorgepflicht des Ministeriums gegenüber seinen Beamten ergab sich aus der noch im Ersten Weltkrieg einsetzenden *Wohnraumbewirtschaftung*, die bis Ende der zwanziger Jahre bestehen blieb. Die meisten der aus der Provinz nach Berlin geholten neuen Mitarbeiter mussten mit Wohnraum versorgt werden. Neben der dienstrechtlich geregelten Rückerstattung von Umzugskosten entstanden für den Staatshaushalt zusätzliche Aufwendungen durch die in einigen Fällen über Jahre notwendige Zahlung von Trennungsgeld, wenn in der Hauptstadt oder dem näheren Umland keine passende Unterkunft für die Familie aufzutreiben war. Und so finden sich in den Personalakten immer wieder Schreiben an Wohnungsämter oder Anträge auf Unterstützung beim Erwerb von Immobilien in Wohnungsbauvereinen.⁴⁷² In einigen Fällen besaß das Ministerium sogar selbst Verfügungsge-

470 Vgl. Kunz, Andreas, *Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany, 1914–1924*, Berlin/New York 1986, v. a. S. 29 ff. Zusammenfassend Hattenhauer, *Geschichte des deutschen Beamtentums*, v. a. S. 369–382.

471 Vgl. das Schreiben vom 22.12.1924, in: BAArch, R 4901, Nr. L 21, n. f.

472 Vgl. zahlreiche Schreiben aus dem ersten Halbjahr 1920, um Ministerialrat W. Waetzoldt, der mit Frau sowie drei Kindern und zwei Diensthofen von Halle nach Berlin ziehen wollte, mit einer Mietwohnung zu versorgen, in: BAArch, R 4901, Nr. W 5, Bl. 21 ff. Der 1925 aus Münster kommende Ministerialrat von den Driesch wurde beim Erwerb eines Einfamilienhauses der Tempelhofer Heimstätten GmbH unterstützt; vgl. BAArch, R 4901, Nr. D 168, passim.

walt über Wohnungen, z. B. auf dem Gelände der Staatlichen Bildungsanstalt Lichterfelde, der ehemaligen Kadettenanstalt. Mit diesen Quartieren wurden natürlich vorrangig die eigenen Beamten versorgt.⁴⁷³ Aber auch einige Quartiere bei privaten Hausbesitzern wurden vom Ministerium vergeben und von einem zum nächsten ministeriellen Mieter gewissermaßen „weitergereicht“.⁴⁷⁴

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass am Kultusministerium in der Weimarer Zeit zwei eigene Beamtenvereinigungen bestanden. Erstens war dies ein *Beamtenrat* und zweitens eine „Notgemeinschaft zur Unterstützung bei Todesfällen planmäßiger Beamter im Ministerium“ genannte Sterbekasse. Der Beamtenrat wurde in Anlehnung an die Arbeiter- und Soldatenräte der Novemberrevolution zum Jahreswechsel 1918/19 von allen beamteten Beschäftigten (mit Ausnahme der Volksbeauftragten und des Unterstaatssekretärs) gewählt. In der Leitung saßen je ein Vertreter der oberen Beamten,⁴⁷⁵ der mittleren Beamten der Geheimen Kalkulatur und der Geheimen Registratur, der mittleren Beamten der Geheimen Kanzlei sowie der Unterbeamten. Am 4. Januar 1919 konstituierte sich der Vorstand und bestimmte den Geheimen Regierungsrat Kaestner aus der (alten) Unterrichtsabteilung U II zum Vorsitzenden sowie den Geheimen Oberregierungsrat Martin Richter von der Geistlichen Abteilung zu seinem Stellvertreter. Weit entfernt von den Intentionen der geistigen Väter der Räte-Idee, spielte der Beamtenrat vor allem in den ersten Jahren der Weimarer Republik eine gewisse Rolle bei der Vertretung der sozialen Belange aller Beschäftigtengruppen. Er hatte gemäß Satzung „die Interessen der Angestellten des Ministeriums bei dessen Vorstände zu vertreten und bei der Regelung des inneren Dienstes der Behörde mitzuwirken“.⁴⁷⁶ Es ist bezeichnend, dass Haenisch bereits am 20. Januar 1919 im Zusammenhang mit der Vorbereitung kommissarischer Beratungen der Ressorts zu den Aufgaben der Beamtenräte ausdrücklich darauf verwies, dass der Rat im eigenen Ministerium „die Anerkennung gefunden hat“.⁴⁷⁷ Diese auf eine Kooperationsbereitschaft

473 So z. B. Margret Heinemann ab 1920 oder Hylla ab 1926; vgl. BArch, R 4901, Nr. 18261, n. f., bzw. Nr. H 723.

474 Beispielsweise die Wohnung, die Amtsrat Klingelhöfer Ende 1925 übernahm und die bis dahin Oberregierungsrat Jander, der an die Landesschule Pforte berufen worden war, benutzt hatte; vgl. die Beschwerde des Hausbesitzers vom 8.9.1931 wegen fehlender Instandsetzung in der Personalakte Klingelhöfer, in: BArch, R 4901, Nr. K 286, Bl. 74.

475 Ausschließlich des Vorstandes der Behörde.

476 Satzung des Beamtenrates des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, vorgelegt mit der Einladung zur Sitzung am Sonnabend, den 21. Dezember 1918, 10 ½ Uhr, im großen Sitzungssaal, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 54 Generalia Nr. 1 Adhib. D Bd. 1, Bl. 18–18v, das Zitat Bl. 18v. Hier auch Bl. 7a die Information zur Wahl des Vorstandes vom 4.1.1919; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 83 a–b. – Zum ebenfalls bestehenden Hauptbetriebsrat, der eine Interessenvertretung aller nicht beamteten Arbeiter und auf Nichtbeamtenstellen tätigen Angestellten im Bereich des gesamten Ressorts des Wissenschaftsministeriums bildete, vgl. eine allein Dokumente aus dem Jahr 1925 enthaltene Akte in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 57 Generalia Nr. 7.

477 Schreiben an die Staatsminister vom 20.1.1919, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 54 Generalia Nr. 1 Adhib. D Bd. 1, Bl. 23. – Im gleichen Sinne wurde den Bezirksregierungen gestattet, mit den dortigen Bezirks-

seitens der Leitung des Ministeriums deutende Einschätzung änderte aber nichts an der prinzipiellen Ablehnung von Eingriffen lokaler Arbeiter- und Soldatenräte in Kultusfragen, wovon z. B. ein Erlass vom 14. Februar 1919 an den Rat in Gelsenkirchen zeugt.⁴⁷⁸ In späterer Zeit nahm der Stellenwert des Beamtenrates wie aller noch aus der Revolutionszeit stammenden Räte ab. Zu seinen Aufgaben gehörte neben den wenigen verbliebenen, vor allem arbeitsrechtlichen Befugnissen zum Beispiel 1924 die Mithilfe dabei, für die Verteilung der der Behörde laufend zur Verfügung gestellten Theaterkarten einen neuen, gerechteren Verteilungsmodus zu finden.⁴⁷⁹ Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung hörte auch im Ministerium der Beamtenrat auf zu bestehen; ein formaler Beschluss zur Auflösung bzw. eine dienstliche Anweisung dazu ist beim jetzigen Forschungsstand nicht nachweisbar. Das Fehlen eines entsprechenden Dokuments kann jedoch ein Indiz sein für den möglichen vorsehenden Gehorsam der Funktionsträger.

Spätestens seit Mai 1933 bestand dann in der Behörde entsprechend der Gleichschaltungspolitik eine die Angehörigen aller Beamtenlaufbahnen erfassende nationalsozialistische Fachschaft neben den anderen, nach dem Produktionsprinzip im Ministerium direkt verankerten Organisationen wie der NSDAP, der Deutschen Arbeitsfront, dem Deutschen Beamtenbund oder dem Nationalsozialistischen Juristenbund.⁴⁸⁰ Die Fachschaft hatte neben der Aufgabe der ideologischen Schulung vor allem zur Besserung des Arbeitsklimas besonders durch die Gestaltung von Freizeit- und Feierabendaktivitäten beizutragen. Weiterreichende Versuche aktiver Nationalsozialisten, über die Fachschaft Einfluss auf die Politik des Ministeriums nehmen zu wollen, wurden seitens der nationalsozialistischen Führungselite konsequent unterbunden. Ministerpräsident Göring erklärte Mitte Juni 1933 kategorisch: „Der Bitte, der Fachschaft für die Besetzung von Beamtenstellen und Versetzungen ein Vorschlagsrecht einzuräumen, bedauere ich, nicht entsprechen zu können, da eine Einwirkung der Fachschaft auf dienstliche Angelegenheiten aus grundsätzlichen

lehrerräten „in Verbindung“ zu treten. „Die Aufgabe der Heranziehung wird aber im wesentlichen sein, ein gedeihliches Verhältnis zwischen den Schulbehörden des Bezirkes und der Lehrerschaft zu erhalten und zu fördern“, zumal Amtsverschwiegenheit galt; vgl. den Erlass vom 5.4.1919, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Teil 1 Sekt. 1D Generalia Nr. 2 Bd. 8, Bl. 164–164v, die Zitate Bl. 164.

478 Vgl. I. HA, Rep. 77, Tit. 1373a Nr. 5, Bl. 8; ferner den Erlass an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 24.2.1919, auf den dortigen Zentralrat dahingehend einzuwirken, dass keine Maßnahmen gegenüber Kirchenbehörden erfolgen; ebd., Bl. 9 f.

479 Vgl. die von zahlreichen Beamten unterzeichnete Eingabe vom 5.3.1924 sowie den Hauserlass vom 31.3., in: BArch, R 4901, Nr. 143, Bl. 2, 6–6v.

480 Wegen schwerer Differenzen zwischen dem DBB und dem NSJB, die vor allem mit Machtkämpfen zwischen ihren Führern zusammenhingen, erging Ende 1933 ein Erlass auf der Grundlage einer Besprechung der Staatssekretäre der Ministerien, dass bis zur Klärung der Angelegenheit Anfang Januar 1934 durch Hitler selbst keine Beitritte von Beamten des Wissenschaftsministeriums zu beiden Organisationen erfolgen sollen. Für den 12. Januar war die Gründungsversammlung jener Fachgruppe der Behörde geplant, die der Führer genehmigen würde; vgl. den Erlass vom 20.12.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 14354, Bl. 82.

Erwägungen nicht in Frage kommt.“⁴⁸¹ Wenn nun seitens des Wissenschaftsministeriums Anfang Mai 1934 ein bis dahin nicht veröffentlichter Erlass Görings vom Oktober 1933 publiziert wurde, der kategorisch verlangte, dass „Fachschaften sich jeder Einmischung in Angelegenheiten der Staatsverwaltung zu enthalten“⁴⁸² hätten, dann deutet nichts darauf hin, dass im Ministerium selbst eine Unbotmäßigkeit aufgetreten war, sondern aller Wahrscheinlichkeit in einer der zahlreichen zum Ressort gehörenden Behörden oder Institutionen.

Die 1924 gebildete Notgemeinschaft, die ca. 200 Mitglieder hatte, entsprach in Aufbau und Wirksamkeit den bei zahlreichen größeren Behörden existierenden Sterbekassen. Ihr Wirken verblieb aber fast im Verborgenen. Dem betont unpolitischen Charakter war es wohl zu verdanken, dass die Kasse 1934 in das neue Ministerium übernommen wurde und mit neuem Statut vom Mai 1935⁴⁸³ mindestens bis 1938 fortbestand.⁴⁸⁴

3.8 Gesamtcharakteristik / Zusammenfassung 1918 bis 1934

Zusammenfassend lässt sich für die 270 Beamten, die von 1914 bis 1934 im Kultusministerium als Vortragende Räte bzw. Referenten arbeiteten, feststellen, dass die Zäsur der Novemberrevolution personalpolitisch einen geringeren Einschnitt darstellte als die Umwälzungen durch den so genannten Preußenschlag und dann vor allem die Gleichschaltung der Behörde im Gefolge der nationalsozialistischen Machtergreifung. Die im Vergleich zu den vorangegangenen zwei Hauptperioden in der Geschichte des Kultusministeriums vor 1867 bzw. von 1867 bis 1914/18 wesentlich höhere Zahl von Beamten im Zeitraum von nur 20 Jahren zeugt zugleich von einer größeren Dynamik in der Behörde besonders während der Umbruchsjahre 1918/19 bis 1924 sowie 1929/30 bis 1934, in denen verstärkt Kräfte herangezogen wurden, die nur relativ kurzzeitig beschäftigt waren.

Der Übergang von der Monarchie zur Republik hatte zur Folge, dass nach der Einsetzung der beiden Volksbeauftragten Hoffmann und Haenisch durch den Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 als Ressortchefs die späteren Kultusminister bis zum

481 Schreiben an die Fachschaft vom 16.6.1933, in: BArch, R 4901, Nr. 201, Bl. 2.

482 Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 8.5.1934 mit dem Wortlaut des Erlasses des Ministerpräsidenten vom 4.10.1933, in: ebd., Bl. 8.

483 Vgl. zum neuen Statut vom 27.5.1935 den Erlass vom 3.6.1935, in: BArch, R 4901, Nr. 14362, Bl. 14v–15v.

484 Leiter war von 1924 bis zu seiner Pensionierung am 1.4.1938 Ministerialrat Arthur Gürich aus der Abteilung für Volksschulwesen, der auch stellvertretender Direktor der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen war und sich in diesen Versorgungsfragen auskannte. – Die 1896 von dem verstorbenen Geheimen Kanzleirat Reinhard Klipfel begründete Stiftung seines Namens, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bestand, diente satzungsgemäß der Unterstützung von Bürobeamten und kann deshalb hier außer Betracht bleiben; vgl. die Aktenüberlieferung ab Januar 1917, in: BArch, R 4901, Nr. 140.

so genannten Preußenschlag 1932 von einer parlamentarischen Mehrheit getragen wurden, wobei Becker parteilos war, jedoch der DDP nahe stand. Der Sozialdemokrat Grimme, der letzte demokratisch legitimierte preußische Kultusminister, wurde als Mitglied der Regierung Braun am 20. Juli 1932 zusammen mit dieser aus dem Amt entfernt. Den nunmehr von der Reichsregierung eingesetzten Staatskommissaren Lammers, Kaehler und Rust folgte bald nach der Machtergreifung Hitlers das überzeugte NSDAP-Mitglied Rust, unter dessen Leitung das preußische Kultusministerium am 1. Mai 1934 seine eigenständige Existenz verlor.

Bis auf die sozialdemokratischen Berufspolitiker Hoffmann und Haenisch hatten alle Ressortchefs sowie die Staatssekretäre einen mit dem Aufgabenbereich des Ministeriums im Zusammenhang stehenden bürgerlichen Beruf; allein Lammers war Jurist, besaß jedoch langjährige Dienstereignisse in der Behörde. Die Führungsriege zeichnete sich gegenüber ihren Vorgängern im Kaiserreich nicht durch ein betontes öffentliches Engagement für kirchliche Fragen aus. Lammers war der einzige Amtschef seit 1817, der der katholischen Kirche angehörte; Hoffmann, Haenisch und Rust waren Dissidenten.

Verallgemeinernde Aussagen zu den höheren Beamten ab 1914/18 sind nur eingeschränkt möglich, da die Quellenlage im Vergleich zu den früheren Hauptperioden schlecht ist; vor allem die Personalakten liegen von weniger als 30 Prozent der Beamten vor. Unter diesen Voraussetzungen ist festzustellen, dass sich das Sozialprofil der Vortragenden Räte und Referenten gegenüber der Kaiserzeit dahingehend änderte, dass ein höherer Anteil aus dem Kleinbürgertum und aus der Arbeiterschaft stammte. Einige von ihnen hatten sogar innerhalb der Behörde den Sprung von der unteren oder mittleren Dienstlaufbahn geschafft. Gleichzeitig sank die Zahl der Adligen im Ministerium. Wie bei den Ressortchefs wurden auch bei den höheren Beamten wesentlich weniger Juristen eingestellt zugunsten von Fachleuten für die vom Ressort verantworteten Tätigkeitsfelder. In der Regel handelte es sich um Kandidaten, die längere Berufserfahrung besaßen; unter den Pädagogen gab es mehrere, die zum Beispiel in Provinzialschulkollegien schon Leitungserfahrungen gesammelt hatten.

Während in den Jahren 1919/20 eine größere Zahl der neuen Beamten aus Berlin und Brandenburg stammte, was wohl einerseits mit einer gewissen Bevorzugung bereits persönlich Bekannter und andererseits auch mit bedeutenden Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zusammenhing, rekrutierte man später wieder regional breiter. Neben der fachlichen Qualifikation spielten dabei die politischen und konfessionellen Bekenntnisse als Auswahlkriterien eine Rolle. Lässt man die bereits erwähnten Umbruchperioden außer Acht, in denen vor allem aus politischen Gründen einige Kandidaten im bereits vorgerückten Alter an das Ministerium kamen, ist generell eine Tendenz zur Verjüngung des Personals festzustellen. Dazu trug natürlich auch die Einführung einer Altersobergrenze mit nachfolgender Zwangsberentung im Zusammenhang mit dem Personalabbau nach dem Ersten Weltkrieg bei. Gerade für jüngere Vortragende Räte und Referenten wurde eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit am Ministerium zu einem Sprungbrett auf wichtige Positionen vor allem

in der Provinz. Gab es vor 1918 nur beim Hilfspersonal sowie in der unteren und mittleren Dienstlaufbahn wenige Frauen im Ministerium, wurden in der Weimarer Zeit auch weibliche Referenten berufen; sie blieben aber eine Ausnahme.

Alle seit 1914 beschäftigten Beamten teilten miteinander die Grunderfahrungen des Ersten Weltkrieges. Diese bestanden nicht nur im unmittelbaren Fronteinsatz verschiedener Räte und Referenten zumeist als untere oder mittlere Offiziersdienstgrade. Nahezu jeder Beamte musste den Tod von Verwandten oder Freunden beklagen, hatte große Entbehrungen aufgrund der schlechten Versorgungslage erlitten und fühlte sich gedemütigt durch die tiefe deutsche Niederlage. Revolution, Nachkriegskrise und Hochinflation verfestigten mehr oder weniger starke Ressentiments eines ganzen Teils höherer, aus der Kaiserzeit übernommener Beamter gegen die Weimarer Republik, obwohl 1918/19 nur wenige und zumeist alte leitende Räte freiwillig den Dienst quittierten.

Auch wenn neben den sich neutral gebenden „Nur“-Beamten das parteipolitische Spektrum breit und nur KPD bzw. NSDAP nicht vertreten waren, bestand ein demokratischer Grundkonsens. Nach dem so genannten Preußenschlag begann im Kultusministerium und den nachgeordneten Behörden eine erste Entlassungswelle, bei der radikale Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit der Entfernung sozialdemokratischer und entschieden verfassungstreuer Persönlichkeiten verbunden waren. Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde diese Politik auf die meisten republiktreuen Beamten ausgedehnt und um eine rassistische Komponente erweitert, was im Ministerium zu einem starken Personalwechsel führte. Ein Teil der aus dem Amt Entfernten emigrierte, andere versuchten, ihr Leben irgendwie zu fristen. Auf die freien Stellen wurden neben „alten Kämpfern“ zumeist jüngere und überzeugte Nationalsozialisten gesetzt, obwohl ihnen verschiedentlich Fach- und Verwaltungskennntnisse fehlten. In nur wenigen Monaten wurde die so genannte Gleichschaltung der Behörde ohne erkennbare Schwierigkeiten aus dem eigenen Haus durchgesetzt. Nur sehr wenige ehemalige Beamte des preußischen Kultusministeriums waren im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv.

Anhang

Dem Kultusministerium zugeordnete Gremien und Institutionen

Mit den Tätigkeitsgebieten bzw. der Arbeit des Kultusministeriums in engem Zusammenhang standen zahlreiche Kommissionen, Deputationen und Institutionen, über die die staatliche Kulturpolitik in die gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten ebenso hineinwirken wie gesellschaftliche Desiderata rezipieren und neues kulturpolitisches Handeln initiieren konnte. Diese beratenden Kommissionen beim Kultusministerium standen teilweise unter dem Vorsitz des Ministers oder des Unterstaatssekretärs bzw. von (nebenamtlichen) Beauftragten und Fachleuten. Im Fall der Institutionen, die in der Regel auf königliche bzw. später staatliche Konstitution zurückgingen und insofern unter Aufsicht des Kultusministeriums standen, konnte/n der/die Vertreter des Kultusministeriums entsprechende Funktionen wahrnehmen.

Stichjahr 1820

Akademie der Wissenschaften zu Berlin

Akademie der Künste zu Berlin

Bau-Akademie und damit verbundene Bau-Gewerks-Schulen, wie die

Bau-Gewerks-Schule in Berlin

Kunst- und Bau-Handwerk-Schule in Halle

Kunst- und Bau-Gewerks-Schule in Magdeburg

Kunst-Schule oder Kunst-Akademie in Düsseldorf

Kunst- und Bau-Handwerk-Schule in Erfurt

Provinzial-Kunst-Schule zu Königsberg

Bau- und Handwerk-Schule in Breslau

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin

Königlich deutsche Gesellschaft zu Königsberg in Preussen

Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt

Wissenschaftliche Anstalten zu Berlin

Kgl. Bibliothek

Kgl. Sternwarte

Chemisches Laboratorium

Anatomisches Museum

Anatomisches Theater

Zoologisches Museum

Mineralien-Sammlung

Botanischer Garten

Kunst- und Antiken-Sammlung

Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen

Universitäten

Berlin

Bonn

Breslau

Greifswald

Halle

Königsberg

Münster

Prediger Seminarium in Wittenberg

Katholisch theologische und philosophische Facultät in Braunsberg

Wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen

Königl. Allerhöchst-verordnete Prüfungs-Commission für die cursirende Medicinal-Personen

Perpetuirliche Commission zur Aufrechterhaltung der Hof-Apotheke

(Quelle: Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1820, Berlin 1820, S. 66–95. Die Nennung folgt streng der Bezeichnung im entsprechenden Staatshandbuch und entspricht der dortigen Abfolge.)

Stichjahr 1851

Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin

Kgl. Akademie der Künste zu Berlin

Kgl. Museen zu Berlin

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin

Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den Königlichen Staaten

 Kgl. Gärtner-Lehr-Anstalt in Schöneberg und Potsdam

 Kgl. Landes-Baumschule in Potsdam

Kgl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg in Preussen

Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt

Kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher zu Breslau

Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle

Wissenschaftliche Anstalten zu Berlin

 Kgl. Bibliothek

 Kgl. Sternwarte

 Chemisches Laboratorium

 Kgl. botanischer Garten

 Kgl. Herbarium

Universitäten

 Berlin

 Bonn

 Breslau

 Greifswald

 Halle

 Königsberg

 Theologische und Philosophische Akademie zu Münster

 Philosophisch-theologische Lehr-Anstalt zu Paderborn (Seminarium Theodorianum)

Prediger-Seminarium in Wittenberg

Seminarium für gelehrte Schulen in Berlin

Seminarium für gelehrte Schulen in Breslau

Lyceum Hosianum in Braunsberg

Wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen in Berlin

Große Heil-Anstalt der Charité in Berlin

Thierarznei-Schule in Berlin

Ober-Examinations-Commission für die Staats-Prüfungen der höheren Medicinal-Personen in Berlin

Perpetuirliche Commission zur Aufrechterhaltung der Hof-Apotheke

(Quelle: Königlich Preußischer Staats-Kalender für das Jahr 1851, Berlin 1851, S. 108–182. Die Nennung folgt streng der Bezeichnung im Staatskalender und entspricht der dortigen Abfolge.)

Stichjahr 1873

- Kommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler
 Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen
 Direktorium Montis Pietas
 Domkirche in Berlin (unter gemeinsamer Aufsicht des Kultusministeriums und des
 Ev. Oberkirchenrats)
 Dom-Kandidatenstift in Berlin (unter gemeinsamer Aufsicht des Kultusministeriums und des
 Ev. Oberkirchenrats)
 Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin
 Kgl. Akademie der Künste in Berlin (inklusive Kgl. Hochschule für Musik sowie der Kgl. Kunst- und
 Zeichenlehrer-Schule)
 Kgl. Kunstakademien in den Provinzen (inklusive der Kunst- und Baugewerk-Schulen)
 Kgl. Museen Berlin
 Gemälde-Galerie
 Skulpturen-Galerie
 Antiquarium
 Münz-Kabinett
 Sammlung der Studien, Handzeichnungen, Miniaturen und Kunstdrucke
 Kunstkammer (Historische Sammlung und Sammlung der kleineren Kunstwerke des Mittelalters und
 der neueren Zeit)
 Ethnographische Sammlung
 Nordische Altertümer
 Ägyptische Altertümer
 Gips-Abgüsse
 Rauch-Museum in Berlin
 Kgl. Bibliothek in Berlin
 Kgl. Sternwarte in Berlin
 Kgl. Botanischer Garten in Berlin
 Universitäten (inklusive Prüfungskommissionen für Lehrer und Ärzte)
 Prediger-Seminare in Frauendorf und Wittenberg
 Seminare für gelehrte Schulen in Berlin, Königsberg, Stettin und Breslau
 Institut für Kirchenmusik in Berlin
 Große Heilanstalt der Charité in Berlin
 Sachverständigenvereine des preußischen Staates
 für Literatur
 für Musik
 für Artistik
 Kgl. Hof-Apothekenkommission (inklusive Kgl. Hof-Apotheke in Berlin)

(Quelle: Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1873, Berlin 1873, S. 133–154. Die Nennung folgt streng der Bezeichnung im Staatshandbuch und entspricht der dortigen Abfolge.)

Stichjahr 1913

Evangelische Jerusalemstiftung (gegr. 1889)

I. Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin

II. Kgl. Akademie der Künste in Berlin

III. Kunstschule in Berlin

IV. Kgl. Museen in Berlin (Generaldirektion)

Gemäldegalerie

Sammlung von Bildwerken und Abgüssen des christlichen Zeitalters

Islamische Abteilung

Sammlung der antiken Bildwerke und Gipsabgüsse

Antiquarium

Münzkabinett

Kupferstichkabinett

Sammlung der ägyptischen Altertümer

Museum für Völkerkunde

Kunstgewerbemuseum

V. Nationalgalerie in Berlin

VI. Rauchmuseum in Berlin

VII. Wissenschaftliche Anstalten

Kgl. Bibliothek in Berlin – Beirat für Bibliotheksangelegenheiten

Kgl. Sternwarte Berlin-Babelsberg

Kgl. Astronomisches Recheninstitut in Berlin-Dahlem

Kgl. Botanischer Garten in Berlin-Dahlem

Geodätisches Institut auf dem Telegraphenberg bei Potsdam

Kgl. Meteorologisches Institut

Kgl. Aeronautisches Observatorium in Lindenberg (Krs. Beeskow)

VIII. Astrophysikalisches Observatorium auf dem Telegraphenberg bei Potsdam

IX. Biologische Anstalt und Nordseemuseum auf Helgoland

X. Saalburgmuseum bei Bad Homburg v. d. H.

XI. Kgl. Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt/M.

XII. Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen

XIII. Universitäten in Berlin und in den Provinzen

XIV. Technische Hochschulen

Kgl. Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem

Kgl. Kommission zur Beaufsichtigung der Technischen Versuchsanstalten

XV. Prüfungskommissionen

Kommissionen in Berlin für die Staatsprüfung der Ärzte und Zahnärzte

Wiss. Prüfungskommission für die Kandidaten des höhern Schulamts in Berlin

Kommissionen für die wiss. Prüfung der Oberlehrerinnen

Prüfungskommission in Berlin für Direktoren an Taubstummenanstalten

Prüfungskommission in Berlin für Direktoren an Blindenanstalten

Prüfungskommission in Spandau für Turnlehrer bzw. Schwimm- und Fechtlehrer

Prüfungskommission in Spandau für Turnlehrerinnen

Prüfungskommission in Spandau für Schwimmlehrerinnen

Prüfungskommissionen in den Provinzen

XVI. Auskunftsstelle für Lehrbücher des höheren Unterrichts (Berlin)

XVII. Pädagogische Seminare für höhere Schulen

XVIII. Kgl. Landesturnanstalt in Spandau

XIX. Große Heilanstalt der Charité in Berlin

XX. Sachverständigenkammern und Gewerblicher Sachverständigenverein für den Kgl. Preuß. Staat
(eingesetzt gem. Reichsgesetz v. 19.6.1901)

XXI. Landeskommission zur Beratung über Verwendung der Fonds für Kunstzwecke in Berlin

XXII. Kaiser-Wilhelm-Institute (für Chemie, für physikal. Chemie und Elektrochemie, für
experimentelle Therapie, für Arbeitsphysiologie, für Kohlenforschung, Zoologische Station)

(Quelle: Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1914, Berlin 1913,
S. 85–120. Die Nennung folgt streng der Bezeichnung im Staatshandbuch und entspricht der dortigen
Abfolge.)

Stichjahr 1922

A. *Wissenschaft und wissenschaftliche Anstalten*

- I. Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin
- II. Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste
- III. Staatliche wissenschaftliche Anstalten
 - Preußische Staatsbibliothek in Berlin
 - – Gesamtkatalog der in der Staatsbibliothek und in den Universitätsbibliotheken vorhandenen Bücherbestände
 - – Gesamtkatalog der Wiegendrucke
 - – Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken
 - – Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung
 - – Kommission für die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an Volksbüchereien
 - Historisches Institut in Rom
 - Preußisches Geodätisches Institut und Zentralbüro der internationalen Erdmessung
 - Meteorologisches Institut
 - – Hauptinstitut in Berlin
 - – Meteorologisch-magnetisches Observatorium (auf dem Telegraphenberg b. Potsdam)
 - Preußisches Aeronautisches Observatorium Lindenberg, Krs. Beeskow
 - Astrophysikalisches Observatorium (auf dem Telegraphenberg b. Potsdam)
 - Universitäts-Sternwarte Berlin-Babelsberg (Neubabelsberg)
 - Astronomisches Recheninstitut in Berlin-Dahlem
 - Biologische Anstalt und Nordseemuseum auf Helgoland
 - Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen
 - Saalburgmuseum bei Bad Homburg v. d. Höhe
 - Staatliches Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.
 - Charité Krankenhaus
 - – Krankenpflegeschule
- IV. Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin
 - Kaiser-Wilhelm-Institute
- V. Universitäten
- VI. Technische Hochschulen
 - Staatliches Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem
 - Ministerialkommission für das Staatliche Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem

B. *Kunst und staatliche Kunstanstalten*

- I. Akademie der Künste in Berlin
 - Akademische Meisterateliers für bildende Künste
 - Akademische Hochschule für die bildenden Künste
 - Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition
 - Staatliche Akademische Hochschule für Musik in Berlin
 - Akademisches Institut für Kirchenmusik
- II. Staatliche Kunstakademien
- III. Staatliche Kunstschule in Berlin
 - – Landeskommision zur Beratung über Verwendung der Fonds für Kunstzwecke in Berlin

IV. Staatliche Bildstelle in Berlin

V. Staatliche Museen in Berlin

- Altes und Neues Museum sowie Kaiser-Friedrich-Museum. Abteilungen und Sachverständigenkommissionen
- – Gemäldegalerie
- – Sammlung von Bildwerken und Abgüssen christlichen Zeitalters
- – Islamische Kunstabteilung
- – Sammlung der antiken Bildwerke und Gipsabgüsse
- – Antiquarium
- – Münzkabinett
- – Kupferstichkabinett
- – Sammlung der ägyptischen Altertümer
- – Sammlung der vorderasiatischen Altertümer
- Museum für Völkerkunde
- – Ethnologische Abteilungen
- – Ethnologisches Forschungs- und Lehrinstitut
- – Anthropologische Sammlung
- – Ostasiatische Kunstabteilung
- – Vorgeschichtliche Abteilung
- Kunstgewerbliche Abteilungen (bisher Kunstgewerbemuseum)
- – Schloßmuseum
- – Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums
- – Bibliothek des Kunstgewerbemuseums
- Zeughaus

VI. Nationalgalerie in Berlin

VII. Rauchmuseum in Berlin

VIII. Museen und Kunstsammlungen in den Provinzen

IX. Staatstheater

- Schauspielhaus (in Berlin)
- Opernhaus (in Berlin)
- Staatstheater (in Kassel)
- Staatstheater (in Wiesbaden)

C. Volksbildung

I. Volkshochschulen

II. Höheres Schulwesen

- Provinzialschulkollegien
- Höhere Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend
- Geschäftsführender Ausschuß der Oberleitung der Staatlichen Bildungsanstalten
- – Staatliche Bildungsanstalten
- Anstalten zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes für Kandidaten des höheren Lehramts
- Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht
- Preußische Hochschule für Leibesübungen
- – Prüfungskommission für Turn-, Schwimm- und Ruderlehrer (-lehrerinnen)

III. Mittelschulwesen

- Landesmittelschulkasse

IV. Volksschulwesen

- Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen der Regierungen

- Kreisschulräte
- Präparandenanstalten
- Schullehrerseminare
- Volksschullehrerinnenseminare
- Landesschulkasse
- V. Taubstumm- und Blindenanstalten
- VI. Staatliche Auskunftsstelle für Schulwesen

D. Prüfungskommissionen

I. Prüfungskommissionen in Berlin

- Kommissionen in Berlin für die Staatsprüfung der Ärzte und Zahnärzte (bis Ende September 1922; danach beim Ministerium für Volkswohlfahrt)
 - Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Kandidaten des höheren Lehramts für die Provinz Brandenburg in Berlin für das Rechnungsjahr 1921
 - Prüfungsausschüsse für Turn-, Schwimm- und Ruderlehrer und -lehrerinnen in Spandau
 - Prüfungsausschuß für Gesanglehrer und -lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen
 - Prüfungsausschuß für Zeichenlehrer und -lehrerinnen in Preußen
- ##### II. Prüfungskommissionen in den Provinzen
- Oberprüfungsausschuß für Landmesser

E. Sachverständigenkammern für Wissenschaft und Kunst und gewerblicher Sachverständigenverein

- Preußische Literarische Sachverständigenkammer
- Preußische Künstlerische Sachverständigenkammer
- Preußische Musikalische Sachverständigenkammer
- Preußische Photographische Sachverständigenkammer
- Staatlicher Gewerblicher Sachverständigenverein

(Quelle: Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1922, Berlin 1922, S. 89–121; Stand: Januar 1922.)

Stichjahr 1930

A. *Wissenschaft und wissenschaftliche Anstalten*

I. Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin

II. Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste

III. Staatliche wissenschaftliche Anstalten

- Preußische Staatsbibliothek in Berlin
 - – Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken
 - – Gesamtkatalog der Wiegendrucke
 - – Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken
 - – Universitätsbibliotheken
 - – Beirat für Bibliotheksangelegenheiten
 - – Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung
 - – Kommission für die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an Volksbüchereien
 - Preußisches Historisches Institut in Rom
 - Preußisches Geodätisches Institut
 - Meteorologisches Institut
 - – Hauptinstitut in Berlin
 - – Meteorologisch-magnetisches Observatorium (auf dem Telegraphenberg b. Potsdam)
 - Preußisches Aeronautisches Observatorium Lindenberg, Krs. Beeskow
 - – Leitung des Flugwetterdienstes in Berlin
 - – Flugwetterwarte Berlin am Flughafen Tempelhof
 - – Flugstelle des Aeronautischen Observatoriums in Staaken bei Berlin
 - Astrophysikalisches Observatorium (auf dem Telegraphenberg b. Potsdam)
 - Universitäts-Sternwarte Berlin-Babelsberg (Neubabelsberg)
 - Astronomisches Recheninstitut in Berlin-Dahlem
 - Botanischer Garten in Berlin-Dahlem
 - – Botanisches Museum
 - Biologische Anstalt und Nordseemuseum auf Helgoland
 - Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen
 - Staatliches Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.
 - Forschungsinstitut für Geschichte der Naturwissenschaften in Berlin
 - Amerika-Institut in Berlin
 - Charité Krankenhaus
 - – Poliklinik für Nervenmassage
 - – Staatliche Krankenpflegeschule
 - – Staatliche Massageschule
 - – Charité-Güter und -Forstamt Prieborn
- #### IV. Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin
- Kaiser-Wilhelm-Institute und weitere Unternehmungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
- #### V. Universitäten
- #### VI. Technische Hochschulen und Staatliches Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem
- Staatliches Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem
 - – Ministerialkommission für das Staatliche Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem
 - – Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.
- #### VII. Pädagogische Akademien
- ### B. Kunst und staatliche Kunstanstalten

I. Preußische Akademie der Künste in Berlin

- Akademische Unterrichtsanstalten
- – Akademische Meisterateliers für bildende Künste
- – Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
- – Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition
- – Staatliche Akademische Hochschule für Musik in Berlin
- – Staatliche Akademie für Kirchen- und Schulmusik
- Staatliche Hochschule für Musik in Köln a. Rh.

II. Staatliche Kunstakademien

III. Staatliche Kunstschule in Berlin

IV. Staatliche Bildstelle in Berlin

V. Staatliche Museen in Berlin

- Altes und Neues Museum sowie Kaiser-Friedrich-Museum. Abteilungen und Sachverständigenkommissionen
 - – Gemäldegalerie
 - – Sammlung von Bildwerken und Abgüssen christlichen Zeitalters
 - – Islamische Abteilung
 - – Sammlung der antiken Bildwerke und Gipsabgüsse
 - – Antiquarium
 - – Münzkabinett
 - – Kupferstichkabinett
 - – Sammlung der ägyptischen Altertümer
 - – Sammlung der vorderasiatischen Altertümer
 - Museum für Völkerkunde I und II
 - – Ethnologische Abteilungen
 - – Vorgeschichtliche Abteilung
 - Schloßmuseum mit vorm. Kunstgewerbemuseum
 - – Staatliche Kunstbibliothek
 - Zeughaus
- VI. Nationalgalerie und Rauch-Schinkel-Museum in Berlin
- VII. Museen und Kunstsammlungen in den Provinzen
- Saalburgmuseum bei Bad Homburg v. d. Höhe
- VIII. Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
- IX. Staatstheater
- Schauspielhaus (in Berlin)
 - Schillertheater (in Berlin)
 - Opernhaus (in Berlin)
 - Oper am Platz der Republik (in Berlin)
 - Staatstheater (in Kassel)
 - Staatstheater (in Wiesbaden)

C. Volksbildung

I. Volkshochschulen und Volksbüchereien

II. Höheres Schulwesen

- Provinzialschulkollegien
- Höhere Schulen für die männliche und weibliche Jugend
- – Staatliche Bildungsanstalten
- Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht

- Preußische Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt)
- III. Mittelschulwesen
 - Landesmittelschulkasse
- IV. Volksschulwesen
 - Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen der Regierungen und das Provinzialschulkollegium in Berlin
 - Schulräte
 - Landesschulkasse
- V. Taubstumm- und Blindenanstalten
- VI. Staatliche Auskunftsstelle für Schulwesen

D. Prüfungskommissionen

- I. Prüfungskommissionen in Berlin
 - Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Kandidaten des Lehramts an höheren Schulen für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg
 - Künstlerisches Prüfungsamt in Berlin
 - Hauptprüfungsstelle für Lehrer und Lehrerinnen der Leibesübungen
 - Oberprüfungsausschuß für das höhere Vermessungswesen
- II. Prüfungsausschüsse in den Provinzen
 - Wissenschaftliche Prüfungsämter für das Lehramt an den höheren Schulen
 - Pädagogische Prüfungsämter

E. Sachverständigenkammern für Wissenschaft und Kunst und gewerblicher Sachverständigenverein

- Preußische Literarische Sachverständigenkammer
- Preußische Künstlerische Sachverständigenkammer
- Preußische Musikalische Sachverständigenkammer
- Preußische Photographische Sachverständigenkammer
- Staatlicher Gewerblicher Sachverständigenverein

(Quelle: Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1930, Berlin 1930, S. 232–292.)

Preußische Kultusminister 1817–1934

Vorab 1809–1817 Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern

[Humboldt, Wilhelm v. (4.2.1809–29.4./23.6.1810¹)]

[Schuckmann, Kaspar Friedrich (Freiherr) v. (20.10.1810–3.11.1817)]

Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten²

Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum (3.11.1817–14.5.1840)

interimistisch: Ladenberg, Adalbert (v.)³ (14.5.1840–8.10.1840)

Eichhorn, Friedrich (8.10.1840–19.3.1848)

Schwerin (-Putzar), Maximilian Karl Graf v. (19.3.1848–25.6.1848)

Rodbertus, Johann Karl (25.6.1848–3.7.1848)

Ladenberg, Adalbert (v.) (interimistisch 3.7.1848⁴/8.11.1848–4.12./19.12.1850⁵)

Raumer, Karl Otto v. (19.12.1850⁶–6.11.1858)

Bethmann Hollweg, Moritz August v. (6.11.1858–10.3.1862⁷)

Mühler, Heinrich v. (17./18.3.1862–17./22.1.1872⁸)

1 Humboldt bat am 29.4.1810 um seinen Abschied als Sektionschef, der am 14.6. angenommen wurde. Am 23.6.1810 trat er von seinem Amt zurück; vgl. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 1, S. 215 f. und 218.

2 Ab 1.4.1911 gehörte das Medizinalwesen zum Innenministerium, wodurch der Zusatz „Medizinalangelegenheiten“ entfiel.

3 Nach dem Tod Altensteins kommissarische Leitung der Geschäfte.

4 Die Berufung Ladenbergs erfolgte am 3.7.1848 vorerst interimistisch; Ladenberg war somit kein Staatsminister. Die Kabinettsordre in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 5, Bl. 2. Die definitive Berufung erfolgte am 8.11.1848; diese Kabinettsordre in: I. HA, Rep. 77, Tit. 183 Nr. 80 Bd. 2, Bl. 56.

5 Kabinettsordre vom 4.12. sowie vom 19.12.1850 an Ladenberg mit Entbindung und Bitte um einstweilige Fortführung der nichtpolitischen Geschäfte sowie mit der definitiven Entbindung, in: BPH, Rep. 192, NL A. v. Ladenberg II Mappe Nr. 1–43, n. f.

6 Kabinettsordre vom 19.12.1850 an das Staatsministerium, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 5, Bl. 48–48v.

7 Vgl. I. HA, Rep. 90, Nr. 894, Bl. 57–60, und I. HA, Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 155–155v. Die Geschäfte des Kultusministeriums vom 10.–17.3.1862 führte interimistisch Innenminister Schwerin; vgl. die Kabinettsordre vom 10.3.1862, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 126, Bl. 95.

8 Mühler war mit Kabinettsordre vom 17.1.1872 entlassen worden; vgl. I. HA, Rep. 90, Nr. 894, Bl. 78–80, 92.

Falk, Adalbert (22.1.1872–13.7.1879)
 Puttkamer, Robert v. (13.7.1879–17.6.1881)
 Goßler, Gustav v. (17.6.1881–12.3.1891)
 Zedlitz-Trützschler, Robert Graf v. (12.3.1891–23.3.1892)
 Bosse, Robert (23.3.1892–2.9.1899)
 Studt, Konrad (v.) (2.9.1899–24.6.1907⁹)
 Holle, Ludwig (24.6.1907¹⁰–14.7.1909¹¹)
 Trott zu Solz, August v. (14.7.1909–6.8.1917)
 Schmidt-Ott, Friedrich (6.8.1917–13.11.1918¹²)

Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Haenisch, Konrad (SPD) und Hoffmann, Adolph (USPD) (12./14.11.1918–4.1.1919)
 (in Gemeinschaft)
 Haenisch, Konrad (4.1.1919–21.4.1921)
 Becker, Carl Heinrich (parteilos, DDP-nah) (21.4.1921–7.11.1921)
 Boelitz, Otto (DVP) (7.11.1921–6.1.1925)
 Braun, Otto (SPD) (10.1.1925–18.2.1925)
 Becker, Carl Heinrich (parteilos, DDP-nah) (18.2.1925–4.4.1925)
 Becker, Carl Heinrich (parteilos, DDP-nah) (4.4.1925–30.1.1930)
 Grimme, Adolf (SPD) (30.1.1930–20.7.1932/25.3.1933)
 Reichskommissar Lammers, Aloys (Zentrum) (21.7.1932–29./30.10.1932)
 Reichskommissar Kaehler, Wilhelm (DNVP) (29.10.1932–3.2.1933)
 (Reichskommissar)¹³ Rust, Bernhard¹⁴ (NSDAP) (4.2.1933– 2./8.5.1945)

9 Die Geschäfte wurden am 28.6.1907 übergeben; vgl. Vossische Zeitung Nr. 299 vom 29.6.1907 (Morgenausgabe).

10 Die Geschäfte wurden am 28.6.1907 übernommen; vgl. ebd.

11 Seit dem 21.10.1908 aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt; vgl. National-Zeitung vom 3.11.1908 (Abendausgabe); Berliner Morgenpost vom 27.10.1908.

12 Die Geschäfte wurden am 12.11.1918 übergeben; vgl. I. HA, Rep. 120, CB I 2a Bd. 1, n. f., Aktennotiz vom 12.11.1918.

13 Bis 11.4.1933.

14 Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Ab 1.5.1934 Reichs- und preußischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; vgl. Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1935, Berlin 1935, S. 75.

Name, Vorname (Lebensdaten)	Amtsantritt bzw. Ernennung	Amtsaufgabe bzw. Entlassung	Bemerkungen/ weitere Funktionen
Humboldt, Wilhelm v. (22.6.1767–8.4.1835)	4.2.1809	29.4./23.6.1810	1809–1810 Geheimer Staatsrat und Chef der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht sowie der Medizinalsektion im Ministerium des Innern; 1830 Vorsitzender der Einrichtungskommission für das (Alte) Museum in Berlin
Schuckmann, Kaspar Friedrich (Freiherr) v. (26.12.1755–17.9.1834)	20.10.1810	3.11.1817	1810 Geheimer Staatsrat und Chef der Sektion für Handel und Gewerbe sowie der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern; 1814 zugleich Minister des Innern

Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum (1.10.1770–14.5.1840)	3.11.1817	14.5.1840	im Amt verstorben
Ladenberg, Adalbert (v.) (18.2.1789–15.2.1855)	14.5.1840 (komm.)	8.10.1840	1834–1839 Regierungspräsident Trier; 1840–1848 Ministerialdirektor im Kultusministerium
Eichhorn, Friedrich (2.3.1779–16.1.1856)	8.10.1840	19.3.1848	1831–1840 Direktor der 2. Abteilung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten
Schwerin (-Putzar), Maximilian Graf v. (30.12.1804–3.5.1872)	19.3.1848	25.6.1848	1859–1862 Minister des Innern
Rodbertus, Johann Karl (12.8.1805–6.12.1875)	25.6.1848	3.7.1848	1848 Begründer des linken Centrums in der preußischen Nationalversammlung
Ladenberg, Adalbert (v.) (18.2.1798–15.2.1855)	interimistisch 3.7./dann 8.11.1848	4./19.12.1850	9.11.–4.12.1850 Ministerpräsident (interimistisch); Dezember 1850–1854 Präsident Oberrechnungskammer
Raumer, Karl Otto v. (7.9.1805–6.8.1859)	19.12.1850	6.11.1858	1843–1850 Regierungspräsident (Königsberg, Köln, Frankfurt/O.) 1858 Ruhestand
Bethmann Hollweg, Moritz August v. (8.4.1795–14.7.1877)	6.11.1858	10.3.1862	1853–1855 Vizepräsident 2. Kammer, mehrfach Landtags- bzw. Reichstagsabgeordneter
Mühler, Heinrich v. (4.11.1813–2.4.1874)	17./18.3.1862	17./22.1.1872	Ruhestand
Falk, Adalbert (10.8.1827–7.7.1900)	22.1.1872	13.7.1879	1882–1900 Präsident Oberlandesgericht Hamm

Name, Vorname (Lebensdaten)	Amtsantritt bzw. Ernennung	Amtsaufgabe bzw. Entlassung	Bemerkungen/ weitere Funktionen
Puttkamer, Robert v. (5.5.1828–15.3.1900)	13.7.1879	17.6.1881	1881–1888 Innenminister; 1891–1900 Oberpräsident Pommern
Goßler, Gustav v. (13.4.1838–29.9.1902)	17.6.1881	12.3.1891	1891–1902 Oberpräsident Westpreußen
Zedlitz-Trützschler, Robert Graf v. (8.12.1837–21.10.1914)	12.3.1891	23.3.1892	1898 Oberpräsident Hessen-Nassau; 1903–1909 Oberpräsident Schlesien
Bosse, Robert (12.7.1832–31.7.1901)	23.3.1892	2.9.1899	Ruhestand
Studt, Konrad (v.) (5.10.1838–29.10.1921)	2.9.1899	24.6.1907	Ruhestand
Holle, Ludwig (27.6.1855–12.12.1909)	24.6.1907	14.7.1909	Ruhestand
Trott zu Solz, August v. (29.12.1855– 27.10.1938)	14.7.1909	6.8.1917	1917–1919 Oberpräsident Hessen-Nassau
Schmidt-Ott, Friedrich (4.6.1860–28.4.1956)	6.8.1917	13.11.1918	1920–1934 Präsident Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft; 1920 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG; 1926–1945 Mitglied des Aufsichtsrats der IG Farben
Haenisch, Konrad (14.3.1876–28.4.1925)	12./14.11.1918	4.1.1919	SPD; Volksbeauftragter in Gemeinschaft mit Adolph Hoffmann
Hoffmann, Adolph (23.3.1858–1.12.1930)	12./14.11.1918	4.1.1919	USPD; Volksbeauftragter in Gemeinschaft mit Konrad Haenisch
Haenisch, Konrad (14.3.1876–28.4.1925)	4.1.1919	29.3.1920	1923–1925 Regierungspräsident Wiesbaden
Becker, Carl Heinrich (12.4.1876–10.2.1933)	21.4.1921	7.11.1921	parteilos, DDP-nah
Boelitz, Otto (18.4.1876–29.12.1951)	7.11.1921	6.1.1925	DVP; 1930–1934 Direktor Ibero- Amerikanisches Institut Berlin
Braun, Otto (28.1.1872–15.12.1955)	10.1.1925	18.2.1925	SPD; 1918–1921 Landwirt- schaftsminister; 1921–1933 Ministerpräsident
Becker, Carl Heinrich (12.4.1876–10.2.1933)	18.2.1925	30.1.1930	parteilos, DDP-nah; 1930–1933 3. Vizepräsident der Kaiser-Wilhelm- Gesellschaft

Name, Vorname (Lebensdaten)	Amtsantritt bzw. Ernennung	Amtsaufgabe bzw. Entlassung	Bemerkungen/ weitere Funktionen
Grimme, Adolf (31.12.1889–27.8.1963)	30./31.1.1930	20.7.1932/ 25.3.1933	SPD; 1946 Kultusminister Land Hannover/Niedersachsen
Lammers, Aloys (22.12.1877–24.6.1966)	21.7.1932	29./30.10.1932	Zentrum; Reichskommissar; 1946 Leiter Kulturabteilung im Oberpräsidium der Rheinprovinz
Kaehler, Wilhelm (5.2.1871–16.2.1934)	29.10./1.11.1932	3./6.2.1933	DNVP; Reichskommissar
Rust, Bernhard (30.9.1883–8.5.1945)	3./6.2.1933	2./8.5.1945	NSDAP; bis 11.4.1933 Reichskommissar; ab 1.5.1934 auch Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil- dung

Unterstaatssekretäre/Staatssekretäre¹⁵ im Kultusministerium 1861–1934

Name, Vorname (Lebensdaten)	Amtsantritt bzw. Ernennung	Amtsaufgabe bzw. Entlassung	Bemerkungen/ weitere Funktionen
Lehnert, Hermann (7.3.1808–22.10.1871)	1.7.1861	22.10.1871	seit 1848 Rat im Kultusministerium, im Amt verstorben
Keller, Ernst Christian August (14.2.1797–16.11.1879)	Oktober 1871	Mai 1872	kommissarisch, seit 1829 Rat im Kultusministerium
Achenbach, Heinrich (v.) (23.11.1829–9.7.1899)	18.4./25.5.1872	30.3.1873	1873–1878 Handelsminister (Reichs- und freikonservative Partei)
Sydow, Friedrich Hermann (5.10.1829–16.6.1900)	1.4.1873	14.8.1879	1870 Präsident Appellationsgericht Münster; seit 1879 Präsident Hauptverwaltung Staatsschulden
Goßler, Gustav v. (13.4.1838–29.9.1902)	15.8.1879	17.2./ 16.6.1881 ¹⁶	1878 Oberverwaltungsgerichtsrat; 1881 Kultusminister (Deutschkon- servative Partei); 1891–1902 Ober- präsident Westpreußen
Lucanus, Hermann (v.) (24.5.1831–3.8.1908)	22.6.1881	30.6.1888	1888–1908 Geheimer Kabinettsrat Wilhelms II.
Nasse, Berthold (v.) (9.12.1831–1.12.1906)	28.7.1888 (Kabinettsordre vom 19.7.)	22.2.1890	1890–1905 Oberpräsident Rheinprovinz
Barkhausen, Friedrich Wilhelm (28.4.1831–31.8.1903)	23.2.1890	April 1891 ¹⁷	1891–1903 Präsident Evangelischer Oberkirchenrat
Weyrauch, Ernst (v.) (3.8.1832–10.2.1905)	20.4.1891	31.3.1899	1899 Ruhestand (Deutschkonservative Partei)

15 Mit Beschluss des Staatsministeriums vom 1.7.1920 wurde die Amtsbezeichnung Unterstaatssekretär in Staatssekretär geändert; vgl. Schulze, Gerhard (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11/I, Hildesheim u. a. 2002, S. 184, Dok. Nr. 136, TOP 1.

16 Goßler war seit Mitte Februar 1881 beurlaubt, da er zum Präsidenten des Reichstags gewählt worden war.

17 Barkhausen wurde am 9.3.1891 zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats ernannt.

Name, Vorname (Lebensdaten)	Amtsantritt bzw. Ernennung	Amtsaufgabe bzw. Entlassung	Bemerkungen/ weitere Funktionen
Bartsch, Robert (v.) (31.7.1833–8.11.1919)	1.4.1899	30.6.1900	1900 Ruhestand
Wever, Hermann (27.12.1853–1.6.1911)	2.7.1900	31.5.1910	1910 Ruhestand
Schwartzkopff, Philipp (21.10.1858–30.6.1914)	1.6.1910	18.9.1911	September 1911–1914 Oberpräsident Posen
Chappuis, Hermann v. (11.5.1855–20.12.1925)	18.9.1911	9.11.1918 (beurlaubt)	1.1.1919 Ruhestand
Baega, Max Hermann (11.5.1875–1939)	14.11.1918 (Wahrnehmung der Geschäfte); 30.11.1918 Ernennung	1.4.1919	einstweiliger Ruhestand (USPD)
Becker, Carl Heinrich (12.4.1876–10.2.1933)	1.4.1919	20.4.1921	21.4.–7./9.11.1921 Wissenschafts- minister (parteilos, DDP-nah)
vakant	21.4.1921	16.11.1921	
Becker, Carl Heinrich (12.4.1876–10.2.1933)	17.11.1921	17.2.1925	18.2.1925 Wissenschaftsminister (parteilos, DDP-nah)
vakant			
Lammers, Aloys (22.12.1877–24.6.1966)	30.6.1925	20.7.1932	21.7.–30.10.1932 Reichskommissar (Zentrum)
vakant			
Lammers, Aloys (22.12.1877–24.6.1966)	31.10.1932	2.6.1933 (beurlaubt)	29.6.1933 einstweiliger Ruhestand; 7.12.1933 Ruhestand
Stuckart, Wilhelm (16.11.1902–15.11.1953)	Juni 1933 (vertretungs- weise); 29.6.1933	14.11.1934	einstweiliger Ruhestand; ab 3.7.1933 auch Staatssekretär im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (NSDAP); März 1935 Staatssekretär im Reichsministerium des Innern

Akten und Literatur

Archiv der Arbeiterjugendbewegung Oer-Erkenschwick

Sammlung „A. Siemens“.

Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Berlin

I. Abt., Rep. 1 A, Personalakte Adolf Morsbach.

Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung

Archivdatenbank.

Bestand: Personalblätter.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

R 43, Nr. 2040.
R 43, Nr. I/1955.
R 43, Nr. I/2291.
R 43, Nr. II/523.
R 43, Nr. II/1149.
R 43, Nr. II/1153.
R 43, Nr. II/1154.
R 43, Nr. II/1154a.

R 4901, Nr. 34a.
R 4901, Nr. 45.
R 4901, Nr. 49.
R 4901, Nr. 50.
R 4901, Nr. 56.
R 4901, Nr. 70.
R 4901, Nr. 71.
R 4901, Nr. 78.
R 4901, Nr. 122.
R 4901, Nr. 133.
R 4901, Nr. 140.
R 4901, Nr. 143.
R 4901, Nr. 150.
R 4901, Nr. 151.
R 4901, Nr. 152.

R 4901, Nr. 163.
R 4901, Nr. 172.
R 4901, Nr. 181.
R 4901, Nr. 201.
R 4901, Nr. 274.
R 4901, Nr. 558.
R 4901, Nr. 1303.
R 4901, Nr. 3382.
R 4901, Nr. 6962.
R 4901, Nr. 13122.
R 4901, Nr. 13758.
R 4901, Nr. 14354.
R 4901, Nr. 14355.
R 4901, Nr. 14356.
R 4901, Nr. 14362.
R 4901, Nr. 14373.
R 4901, Nr. 18261.

R 4901, Nr. B 194.
R 4901, Nr. B 467/1.
R 4901, Nr. D 168.
R 4901, Nr. D 209.
R 4901, Nr. E 135.
R 4901, Nr. E 147.

- R 4901, Nr. E 148.
 R 4901, Nr. F 355.
 R 4901, Nr. G 8.
 R 4901, Nr. G 104.
 R 4901, Nr. G 314.
 R 4901, Nr. H 5.
 R 4901, Nr. H 32.
 R 4901, Nr. H 39.
 R 4901, Nr. H 248.
 R 4901, Nr. H 290.
 R 4901, Nr. H 600.
 R 4901, Nr. H 601.
 R 4901, Nr. H 680.
 R 4901, Nr. H 723.
 R 4901, Nr. K 178.
 R 4901, Nr. K 179.
 R 4901, Nr. K 284.
 R 4901, Nr. K 286.
 R 4901, Nr. K 709.
- R 4901, Nr. K 929.
 R 4901, Nr. L 21.
 R 4901, Nr. L 33.
 R 4901, Nr. M 221.
 R 4901, Nr. M 233.
 R 4901, Nr. M 405.
 R 4901, Nr. M 600.
 R 4901, Nr. N 41.
 R 4901, Nr. N 130.
 R 4901, Nr. O 106.
 R 4901, Nr. P 130.
 R 4901, Nr. R 334.
 R 4901, Nr. R 394.
 R 4901, Nr. S 68.
 R 4901, Nr. St 76.
 R 4901, Nr. W 5.
- R 8034/III, Nr. 303.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

- Rep. 74, H II Generalia Nr. 13.
 Rep. 74, H II Generalia Nr. 14.
 Rep. 74, H III Nr. 5 Bd. 1.
 Rep. 74, H IV Nr. 1 Bd. 4.
 Rep. 74, J I Nr. 3.
 Rep. 74, J I Nr. 5.
- Rep. 76 (D), Nr. 39.
 Rep. 76 alt, X Nr. 1.
 Rep. 76, I Sekt. 1 Nr. 157 Bd. 1.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 19 Bd. 7.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 19b Bde. 5–6.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 20.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 35.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 36 Bd. 1.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 1.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bde. 3–4.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 42.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 79.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 126.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 138.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 155.
 Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 252.
 Rep. 76, I Sekt. 4 Nr. 1a Bd. 1.
- Rep. 76, I Sekt. 4 Nr. 3b.
 Rep. 76, I Sekt. 4 Nr. 9.
 Rep. 76, I Sekt. 4 Nr. 17.
 Rep. 76, I Sekt. 28 B Nr. 51.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. A Nr. 15 Adhib. 1.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. A Nr. 23 Bd. 2.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. A Nr. 29.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 8.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 29.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 58.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 60.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 63.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 66.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 107.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 112.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 113.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 114.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. C Nr. 4.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. C Nr. 13.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. C Nr. 20.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. D Nr. 4 Bde. 2–3.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 5 Bde. 1–2.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 10.
 Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 15.

- Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 27.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. F Nr. 18.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. G Nr. 31.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. G Nr. 59 Bd. 2.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 6.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 12.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 109.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 110.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. J Nr. 12.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. J Nr. 20.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 27.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 64/1.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 71.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 14.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 15.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 27.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 54.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. M Nr. 59.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 6.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 7.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 20 Bd. 1.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 28.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 7.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 8.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 27 Bd. 1.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 51.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. R Nr. 66.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 20.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 21.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 23.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 44.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 86.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 98.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 104.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 134.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 135.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 150.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 155.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 158.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 162.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. T Nr. 37.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. W Nr. 14.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. W Nr. 50.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. W Nr. 55.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 9.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 14.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 16.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 20 Bde. 1–2.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bde. 1–2.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 38.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 39.
Rep. 76, I Anhang II Nr. 58.
Rep. 76, I Anhang II Nr. 71.
Rep. 76, I Anhang III Nr. 13.
Rep. 76, I Anhang III Nr. 44 (a).
Rep. 76, I Anhang III Nr. 45.
Rep. 76, II Sekt. 1 Generalia a Nr. 8.
Rep. 76, II Sekt. 1 Generalia a Nr. 85.
Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 12 Beiheft D.
Rep. 76, IIa Sekt. 46 Generalia Nr. 1 Adhib. A Bd. 3 und 5.
Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bde. 1–5.
Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 7.
Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 2.
Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 3.
Rep. 76, IIa Sekt. 54 Generalia Nr. 1 Adhib. D Bd. 1.
Rep. 76, IIa Sekt. 54 Generalia Nr. 3 Bd. 1.
Rep. 76, IIa Sekt. 57 Generalia Nr. 7.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 4 Bde. 1–2.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 5.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 17 Nr. 212 Beiheft Bd. 1.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. 17 Nr. 214 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 17 Bd. 1.
Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 22 Bd. 2.
Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 35 Bd. 1.
Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 2 Nr. 19 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XI Nr. 1.
Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia b Nr. 25.
Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia cc Nr. 9.
Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Lit. L Nr. 9.
Rep. 76, VI Sekt. 1aa Nr. 26 Bd. 5.
Rep. 76, VII neu Teil I Sekt. 1D Generalia Nr. 2 Bd. 8.
Rep. 76, VII neu Teil IV Sekt. 1A Generalia Nr. 24.
Rep. 76, XI Nr. 166.
Rep. 76, Zugang BA (Ottendorff).
Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 77, Tit. 46 Nr. 6 Bd. 2.
Rep. 77, Tit. 46 Nr. 37 Bd. 1.
Rep. 77, Tit. 123 Nr. 157 Bd. 1.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 1 Bd. 4.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 5.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 7.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 1.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 3.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 7.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 34 Bde. 1–2.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 46 Bde. 1–2.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 62.

Rep. 77, Tit. 182 Nr. 69.
 Rep. 77, Tit. 183 Nr. 7.
 Rep. 77, Tit. 183 Nr. 80 Bd. 2.
 Rep. 77, Tit. 183c Nr. 1 Bd. 1.
 Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 100 Bd. 1.
 Rep. 77, Tit. 1373a Nr. 5.

Rep. 84a, Nr. 2053.
 Rep. 84a, Nr. 2056.
 Rep. 84a, Nr. 2071.
 Rep. 84a, Nr. 4566.
 Rep. 84a, Nr. 4985.
 Rep. 84a, Nr. 6792.
 Rep. 84a, Nr. 10064.

Rep. 87, B Nr. 10688.

Rep. 89, Nr. 52.
 Rep. 89, Nr. 3693.
 Rep. 89, Nr. 3694.
 Rep. 89, Nr. 3695.
 Rep. 89, Nr. 3698.
 Rep. 89, Nr. 18709.
 Rep. 89, Nr. 18712.
 Rep. 89, Nr. 18713.
 Rep. 89, Nr. 18715.
 Rep. 89, Nr. 18716.
 Rep. 89, Nr. 18717.
 Rep. 89, Nr. 18718.
 Rep. 89, Nr. 18719.
 Rep. 89, Nr. 18720.
 Rep. 89, Nr. 18721.
 Rep. 89, Nr. 18722.
 Rep. 89, Nr. 18723.
 Rep. 89, Nr. 18724.
 Rep. 89, Nr. 18725.
 Rep. 89, Nr. 18726.
 Rep. 89, Nr. 18727.
 Rep. 89, Nr. 18730.
 Rep. 89, Nr. 18736.
 Rep. 89, Nr. 20486.
 Rep. 89, Nr. 22799.
 Rep. 89, Nr. 23089.
 Rep. 89, Nr. 24326.
 Rep. 89, Nr. 24875.
 Rep. 89, Nr. 27658.
 Rep. 89, Nr. C 9.

Rep. 90, Nr. 894.
 Rep. 90, Nr. 907.

Rep. 90, Nr. 2282.
 Rep. 90, Annex C, Nr. 4.
 Rep. 90, Annex C Nr. 5.
 Rep. 90 A, Nr. 379.
 Rep. 90 A, Nr. 1358.
 Rep. 90 A, Nr. 1723.
 Rep. 90 A, Nr. 1725.
 Rep. 90 A, Nr. 3626.
 Rep. 90 A, Nr. 3644.
 Rep. 90 A, Nr. 3655.
 Rep. 90 A, Nr. 3671.
 Rep. 90 A, Nr. 4001.
 Rep. 90 A, Nr. 4005.

Rep. 93, Nr. 3.
 Rep. 93 B, Nr. 2458.

Rep. 100, Nr. 459.

Rep. 151, I B Nr. 56.
 Rep. 151, I B Nr. 57.
 Rep. 151, I B Nr. 4352.
 Rep. 151, I C Nr. 450.
 Rep. 151, I C Nr. 6450.
 Rep. 151, I C Nr. 6451.
 Rep. 151, I C Nr. 6455.
 Rep. 151, I C Nr. 7192.

Rep. 120, CB I 2a Bd. 1.

Rep. 169 D, VIIc C Nr. 37 Bd. 1.
 Rep. 169 D, XF A Nr. 1 Bd. 1.

III. Hauptabteilung

III Nr. 17909 (1879/80).
 ZB Nr. 18.

VI. Hauptabteilung

Familienarchiv Pallat, Nr. 11.

NL Altenstein, A VIa Nr. 1.
 NL Altenstein, A VIb Nr. 4.
 NL Altenstein, B Nr. 9.
 NL Altenstein, B Nr. 26.
 NL Althoff, A I Nr. 13a Bd. 1.
 NL Althoff, A I Nr. 312.

NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1–3.
 NL Althoff, A II Nr. 106.
 NL Althoff, B Nr. 6 Bd. 2.
 NL Althoff, B Nr. 15 Bd. 2.
 NL Althoff, B Nr. 18 Bd. 2.
 NL Althoff, B Nr. 197 Bd. 2.
 NL Althoff, C Nr. 16 Bd. 1.

NL C. H. Becker, Nr. 1230.
 NL C. H. Becker, Nr. 1361.
 NL C. H. Becker, Nr. 1370.
 NL C. H. Becker, Nr. 1698.
 NL C. H. Becker, Nr. 1764.
 NL C. H. Becker, Nr. 1772.
 NL C. H. Becker, Nr. 5492.
 NL C. H. Becker, Nr. 7997.
 NL C. H. Becker, Nr. 8655.

NL Bosse, Nr. 9 und 10 (Tagebücher
 1897/98 und 1898–1901).

NL Eichhorn, Nr. 41.
 NL Eichhorn, Nr. 43.
 NL Eichhorn, Nr. 75.

NL Eylert, Nr. 43.
 NL Eylert, Nr. 44.

NL Falk, Nr. 30.

NL Grimme, Nr. 929.

NL Hardenberg, H 13.
 NL Hardenberg, H 15a.
 NL Hardenberg, K 30.

NL Schilden, IA 1c.

NL Schmidt-Ott (M), B XXX Bd. 1.
 NL Schmidt-Ott (M), C 3.

NL A. Scholz, D Nr. 1.

NL Schulze, Nr. 1.

NL Studt, Nr. 18.
 NL Studt, Nr. 19.
 NL Studt, Nr. 20.

NL F. H. Sydow, Nr. 3.

Brandenburg-Preußisches Hausarchiv

Rep. 51, E 56 [Mappe 1865].

Rep. 192, NL A. v. Ladenberg II Mappe Nr. 1–43.
 Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 21.
 Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11.
 Rep. 192, NL Wittgenstein, VII, B, I.

Staatsarchiv Bamberg

NL Stein v. Altenstein, G 36/3620 (5).

Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin

NL Harnack, Kasten 26, Briefe Lit. A–B.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)

NL Georg Wissowa Yi 20 I B 182.

- Der „Abbau“ in der preußischen Unterrichtsverwaltung, in: Nationalsozialistische Erziehung. Kampf- und Mitteilungsblatt des Nationalsozialistischen Lehrerbundes im Bereich Norddeutschland 1 (1932), S. 183, Nr. 12 vom 21.12.1932.
- Abbau jüdischer Lehrkräfte, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 166, Nr. 14 vom 5.4.1933.
- Adreß-Kalender für die Königl. Haupt- und Residenz-Städte Berlin und Potsdam auf das Jahr 1821.
- Der Akademische Austauschdienst 1924–1930, Berlin 1930.
- Akten der Reichkanzlei. Weimarer Republik, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann und Hans Booms, Das Kabinett von Papen, Bd. 1: 1. Juni bis 3. Dezember 1932, Bd. 2: September bis Dezember 1932, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1989.
- Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938, hrsg. von Konrad Reppen und Hans Booms, Die Regierung Hitler, Teil 1: 1933/34, Bd. 1: 30.1.1933 bis 31.8.1933, Bd. 2: 12.9.1933 bis 27.8.1934, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983.
- Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover, Hannover 1975.
- Althoff, Marie, Aus Friedrich Althoffs Berliner Zeit, Jena 1918.
- Aschoff, Hans-Georg, Kirchenfürst im Kaiserreich. Georg Kardinal Kopp, Hildesheim 1987.
- Auerbach, Hirsch Benjamin, Die Geschichte des „Bund gesetzestreuer jüdischer Gemeinden Deutschlands“ 1919–1938, Tel-Aviv 1972.
- Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, Bd. 2, Halle 1875; Bd. 4, Berlin 1876; Bd. 6, Halle 1883.
- Auwers, Karl v., Exzellenz Naumann †, in: Mitteilungen des Verbandes der deutschen Hochschulen 5 (1925), S. 151–153.
- Baczko, [Ludwig v.], Denkschrift auf den Hofrat und Ober-Sekretär Mathias Balthasar Nicolovius, Königsberg 1818.
- Bahne, Siegfried, Die Verfassungspläne König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und die Prinzen-Opposition im Vormärz, phil. Habilschrift, Bochum 1971 (Maschinenschrift).
- Barclay, David E., Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995.
- Bargheer, Ernst, Die Eingeweide im Glauben und Brauch des deutschen Volkes, phil. Diss., Hamburg, 1929; Druck unter dem Titel: Eingeweide. Lebens- und Seelenkraft des Leibesinneren im deutschen Glauben und Brauch, Leipzig 1931.
- Bargheer, Ernst, Politische Volkskunde, eine Hilfswissenschaft für die Erziehungsaufgaben des deutschen Sozialismus, Langensalza 1935 (= Pädagogisches Magazin, Nr. 1420; Schriften zur politischen Bildung, R. 11, Nr. 8).
- Bartholomé, Heinrich, Zur Geschichte der Lehrerausbildung in Dortmund von 1929 bis 1965, in: 50 Jahre Lehrerausbildung in Dortmund, hrsg. von der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Dortmund [ca. 1979], S. 3–78.
- Batel, Günther, Musikerziehung und Musikpflege. Leo Kestenbergs Pianist – Klavierpädagoge – Kulturorganisator – Reformator des Musikerziehungswesens, Wolfenbüttel/Zürich 1989 (= Bedeutende Musikpädagogen, Bd. 1).
- Baumeister, Stefan, NS-Führungskader. Rekrutierung und Ausbildung bis zum Beginn des zweiten Weltkriegs 1933–1939, Konstanz 1997 (= Konstanzer Schriften zur Schoah und Judaica, Bd. 4).
- Beckedorff, Ludolph v., An die deutsche Jugend. Über der Leiche des ermordeten August von Kotzebue, Hannover 1819.
- Becker, Carl Heinrich, Arnold Niermann. Ein Nachruf, in: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 20 vom 12.1.1924.
- Becker, Carl Heinrich, Kulturpolitische Zuständigkeiten des Reiches, eine dem Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung vorgelegte Denkschrift, in: Ders., Internationale Wissenschaft und nationale Bildung. Ausgewählte Schriften, hrsg. von Guido Müller, Köln 1997, S. 231–248 (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 64).

- Bericht über die Eröffnung einer „Ausstellung für Kleinkinderfürsorge“, in: Monatsschrift für höhere Schulen 15 (1916), S. 481–483.
- Bericht zur Sonderausstellung „Schule und Krieg“, in: Monatsschrift für höhere Schulen 14 (1915), S. 1 f.
- Berlin und seine Bauten, Ergänzungsbd. 3: Bauwerke für Regierung und Verwaltung, Berlin 1966.
- Berner, Max, Das Kirchenregiment in der altpreußischen Landeskirche, 2. Aufl., Berlin 1919.
- Bernstorff, Werner Graf v., Die Herren und Grafen von Bernstorff, Celle 1982.
- Besier, Gerhard, Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union im Weimarer Staat (1918–1933), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 3: Trennung von Staat und Kirche, kirchlich-politische Krisen, Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992), hrsg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999, S. 35–75.
- Besier, Gerhard, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära. Die Diskussion in Staat und Evangelischer Kirche um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Preußens zwischen 1866 und 1872, Berlin 1980 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 49).
- Bigler, Robert M., The Politics of German Protestantism. The Rise of the Protestant Church Elite in Prussia, 1815–1848, Berkeley u. a. 1972.
- [Bindewald, Carl Wilhelm Ludwig Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1860.
- Birnbaum, Max P., Staat und Synagoge 1918–1038. Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden (1918–1938), Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts, Bd. 38).
- Bismarck, Otto Fürst v., Die gesammelten Werke, Bd. 15: Erinnerung und Gedanke, hrsg. von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann, Berlin 1932.
- Bitter, Carl Hermann, Gedanken über die Bildung eines besonderen Ministeriums der schönen Künste für Preußen, in: Deutsche Revue 4 (1885), S. 90–99.
- Bleich, E[duard] (Hrsg.), Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages, Berlin 1848.
- Bleker, Johanna, Johann Lukas Schönlein, in: Treue, Wilhelm/Winau, Rolf (Hrsg.), Mediziner, Berlin 1987, S. 51–69 (= Berlinische Lebensbilder, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 2; Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60, 2).
- Bloch, Peter/Einholz, Sibylle/Simson, Jutta v. (Hrsg.), Ethos und Pathos. Die Berliner Bildhauerschule 1786–1914 [Ausstellungskatalog], Berlin 1990.
- Bode, Wilhelm v., Mein Leben, hrsg. von Thomas W. Gaehtgens und Barbara Paul, Bd. 1: Textband, Berlin 1997 (= Quellen zur deutschen Kunstgeschichte vom Klassizismus bis zur Gegenwart, Bd. 4).
- Böhme, Günther, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und seine Leiter. Zur Pädagogik zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Neuburgweiler/Karlsruhe 1971.
- Borchard, Hans-Heinrich (Bearb.), 50 Jahre Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe 1879–1929, Berlin 1929.
- Bornhak, Conrad, Das Ministerium des Geistes, in: Deutsche Revue 34/2 (1909), S. 257–260.
- Bornhak, Conrad, Stellung und Aufgaben des preußischen Kultusministeriums und die Notwendigkeit seiner Teilung, in: Deutsche Revue 34/2 (1909), S. 46–53.
- Bornhak, Conrad, Die verwaltungsrechtliche Stellung des Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, in: Verwaltungsarchiv 5 (1897), S. 337–352.
- Bornheim gen. Schilling, Werner, Robert Hiecke 1876–1952, Konservator der Kunstdenkmäler Preußens, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1969, Köln/Berlin 1970, S. 79–100.
- Brand, Arthur, Das Beamtenrecht. Die Rechtsverhältnisse der preußischen Staats- und Kommunalbeamten. Systematisch dargestellt, 3. Aufl., Berlin 1928 (= Handbücher des Preußischen Verwaltungsrechts, Bd. 5).
- Brandt, Theodor Hermann, Unterrichtsverwaltung und Schulwesen in Preußen, in: Preußische Jahrbücher 150 (1913), S. 14–51.

- Branig, Hans (Hrsg.), Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein 1796–1822, Köln 1972 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 9).
- Brather, Hans-Stephan, Behörden- und bestandsgeschichtliche Einleitung, BArch, R 4901, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Findbuch, Bd. 1 [Potsdam 1960].
- Bredt, J[ohann] V[ictor], Die Rechte des Summus Episcopus. Rechtsgutachten, Berlin 1919.
- Brocke, Bernhard vom, Friedrich Schmidt-Ott. Wissenschaft als Machtersatz. Preußisch-deutsche Wissenschaftspolitik zwischen Kaiserreich und Diktatur, in: Dahlemer Archivgespräche, Bd. 12, Berlin 2006, S. 153–188.
- Brocke, Bernhard vom, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das „System Althoff, Friedrich“, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 9–118 (= Preußen in der Geschichte, Bd. 1).
- Brocke, Bernhard vom, Im Großbetrieb der Wissenschaft. Adolf von Harnack als Wissenschaftsorganisator und Wissenschaftspolitiker zwischen Preußischer Akademie und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 45 (2001), H. 2, S. 61–144.
- Brocke, Bernhard vom, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich, in: Ders./Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 17–162.
- Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918, Berlin 1994.
- Brunnengräber, Hans, Ludolph von Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929 (= Katholische Pädagogen, Bd. 1).
- Burkhardt, Kai, Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biografie, Köln/Weimar/Wien 2007.
- Büsser, Eberhard, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819: die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15, Hildesheim 1974.
- Constabel, Adelheid (Bearb.), Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichungen aus dem Deutschen Zentralarchiv, Berlin 1956 (= Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, Bd. 6).
- Degener, Hermann A. L. (Hrsg.), Wer ist's, 7. Aufl., Leipzig 1914; 9. Aufl., Berlin 1928; 10. Aufl., Berlin 1935.
- Delbrück, Hans, Die Zukunft des Kultusministeriums, in: Preußische Jahrbücher 128 (1907), S. 184–189.
- Demokratie als Bauherr. Die Bauten des Bundes in Berlin 1991–2000, Berlin 2000.
- Diere, Horst, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. – Zur Entstehung, Struktur und Rolle der zentralen schulpolitischen Institution im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 22 (1982), S. 113–116.
- Doerry, Martin, Übergangsmenschen. Die Mentalität der Wilhelminer und die Krise des Kaiserreichs, 2 Bde., Weinheim/München 1986.
- Dormann, Michael, Eduard Arnhold (1849–1925). Eine biographische Studie zu Unternehmer- und Mäzenatentum im Deutschen Kaiserreich, Berlin 2002.
- Dressler, Willy Oskar, Bedeutung der Kunst als wesentlicher Faktor der Kultur einer Nation, Breslau 1917.
- Dressler, Willy Oskar, Denkschrift, betreffend die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten, Breslau 1916 (Manuskriptdruck); Breslau 1917.
- [Dressler, Willy Oskar (Hrsg.)], Dresslers Kunsthandbuch, hrsg. mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern, der Preußischen Ministerien für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und für Handel und Gewerbe, des Bayrischen Ministeriums für Unterricht und Kultus, des Sächsischen Ministeriums des Innern, des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens sowie sämtlicher beteiligter deutscher Staatsbehörden von Willy Oskar Dressler, 8. Jg., Bd. 1: Das Buch der öffentlichen Kunstpflege Deutschlands, Österreichs, Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und Spaniens. Bild, Kunst und Tonkunst, Berlin 1923.

- [Dressler, Willy Oskar (Hrsg.)], Dresslers Kunstjahrbuch. Ein Nachschlagebuch für deutsche bildende und angewandte Kunst, Rostock 1906–1913.
- Dressler, Willy Oskar, Die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten, in: Zentralblatt für die deutsche Kunst 3 (1917), April-Heft, S. 6 f.
- [Dressler, Willy Oskar?], Die Reform des Landtags in Preußen und die Kunst, in: Amtliche Nachrichten und Verordnungen der Kunst. Monatsberichte des Zentralblattes für die deutsche Kunst 3 (1917), Nr. 9 (Dezember), S. 41–44.
- Dreys, Bill, Grundzüge der Verwaltungsreform. Amtliche Ausgabe, Berlin 1919.
- Dreyhaus, Hermann, Johann Friedrich Eichhorn. Ein Lebensbild in 6 Aufsätzen, [Wilna] 1918.
- Eickhoff, Richard, Politische Profile. Erinnerungen aus 4 Jahrzehnten an Eugen Richter, Carl Schurz und Virchow, Werner Siemens und Bassermann, Fürst Bülow, Hohenlohe u. a., Dresden 1927.
- Eierdanz, Jürgen/Kremer, Armin, Der Bund Entschiedener Schulreformer – Eine soziale Bewegung der Weimarer Republik?, in: Bernhard, Armin/Eierdanz, Jürgen (Hrsg.), Der Bund der Entschiedenen Schulreformer. Eine verdrängte Tradition demokratischer Pädagogik und Bildungspolitik, Frankfurt/M. 1991, S. 28–66 (= Sozialhistorische Untersuchungen zur Reformpädagogik und Erwachsenenbildung, Bd. 10).
- Eilers, Gerd, Meine Wanderung durchs Leben. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, T. 1–6, Leipzig 1856–1861.
- Eilers, Gerd, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849. Eine Lebensskizze als Erinnerung an Barez, o. O. [1856/57?], n. f. (metallographierte, anonyme Handschrift im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Signatur: 4^o At 9091).
- Elliger, Walter (Hrsg.) unter Mitarb. von Walter Delius und Oskar Söhngen, Die Evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967.
- Erdberg, Robert v., Die Deutsche Volkshochschule, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1921, S. 30–33.
- Erlass, betreffend Besetzung freier und freiwerdender Stellen des öffentlichen Dienstes mit Mitgliedern der NSDAP, vom 16.8.1933, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 434, Nr. 38 vom 20.9.1933.
- Erman, Adolf, Mein Werden und mein Wirken. Erinnerungen eines alten Berliner Gelehrten, Leipzig 1929.
- Erreichtes und Erstrebtes. Aus dem preußischen Kultusministerium, in: Freiheit. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Nr. 28 vom 30.11.1918.
- Ewald, Klaus, Ernst von Hülsen (1875–1950). Kurator der Philips-Universität, in: Schnack, Ingeborg (Hrsg.), Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Marburg 1977, S. 210–218 (= Lebensbilder aus Hessen, Bd. 1; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 35,1).
- Eylert, Rulemann Friedrich (Hrsg.), Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III., gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbst gemachten Erfahrungen, Magdeburg 1844.
- Fenske, Hans, Der Landrat als Wahlmacher. Eine Fallstudie zu den Reichstagswahlen 1881, in: Die Verwaltung 1979, S. 433–456.
- Fenske, Hans, Die Verwaltung im Ersten Weltkrieg, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 866–908.
- Fischer, Isidor, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre, Bd. 3: Nachträge und Ergänzungen, bearb. und hrsg. von Peter Voswinckel, Hildesheim u. a. 2002.
- Fischer, Fritz, Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration, Stuttgart 1939 (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 19).
- Foerster, Erich, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister, Gotha 1927.

- Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten. Nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, 2 Bde. Tübingen 1905–1907.
- Fraatz, Paul, Der Paderborner Kreisarzt Joseph Hermann Schmidt. Eine aktenmäßige Schilderung seines Lebens und seiner Verdienste um das Medizinalwesen Westfalens sowie seiner Beteiligung an der Medizinalreform, Berlin 1939 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, H. 29).
- Franken, Franz H., Friedrich Theodor Frerichs (1819–1885). Leben und hepathologisches Werk, Freiburg i. Br. 1994.
- Freitag, Sabine/Wende, Peter (Hrsg.), British Envoys to Germany, Bd. 1: 1816–1829, Cambridge 2000.
- Friedrich, Martin, Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848), Waltrop 1994.
- Fritsch, Werner, Republikanische Partei Deutschlands (RPD) 1924, in: Fricke, Dieter (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945). In vier Bänden, Bd. 4, Leipzig 1986, S. 94–96.
- Fuchs, K., Zum Leben und Wirken des Pädagogen Karl Reinhardt aus Puderbach, in: Heimatjahrbuch des Kreises Altenkirchen und aller angrenzenden Gemeinden 1986, Altenkirchen 1986, S. 316–319.
- Führ, Christoph, Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für Unterrichtswesen (1924–1933), 2. Aufl., Weinheim/Berlin/Basel 1972.
- Gebhardt, Bruno, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann, Bd. 1: Bis zum Ausgang des Prager Kongresses, Stuttgart 1896.
- Gentsch, Dirk H., Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik in der Zeit der Weimarer Republik. Eine historisch-pädagogische Analyse zur Schulpolitik der SPD in Deutschland in den Jahren von 1919 bis 1933. Eine Studie, Frankfurt/M. u. a. 1994 (= Europäische Hochschulschriften, R. 11, Bd. 569).
- Gerlach, Otto (Bearb.), Kösemer Corpslisten 1960: KCL. Eine Zusammenstellung der Mitglieder der bestehenden und der nach dem Jahre 1892 suspendierten Corps mit Angabe von Farben, Zirkeln, Jahrgang, Chargen und Personalien, o. O. 1961.
- Gerloff, Wilhelm, Der Staatshaushalt und das Finanzsystem Deutschlands, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 3: Der Staatshaushalt und das Finanzsystem der wichtigsten Kulturstaaten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Tübingen 1929, S. 1–69.
- Germann, Wilhelm, Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen. Festgruß zur Einweihung des neuen Collegiengebäudes der Friderico-Alexandrina, Erlangen 1889.
- Die Geschäftsordnung im preußischen Unterrichtsministerium, in: Deutsches Philologen-Blatt, 41 (1933), S. 82, Nr. 7 vom 15.2.1933.
- Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868, Berlin 1869.
- Goeters, J. F. Gerhard, Rulemann Friedrich Eylert, in: Stupperich, Robert (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 16, Münster 2000, S. 133–157 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 17A, 16).
- Goßler, Gustav v., Ansprachen und Reden, Berlin 1890.
- Grimme, Adolf/Zilius, Wilhelm (Hrsg.), Kulturverwaltung der Zwanziger Jahre. Alte Dokumente und neue Beiträge, Stuttgart 1961.
- Groeben, Klaus von der, Reichsinnenministerium, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 156–168.
- Groschopp, Horst, Dissidenten. Freidenker und Kultur in Deutschland, Berlin 1997.

- Gruhn, Wilfried, Leo Kestenberg 1882–1962. Honorary President of ISME 1953–1962. Outstanding musician, visionary educator, pragmatic reformer und utopian realist, in: *International Journal of Music Education* 22 (2004), S. 103–129.
- Grüttner, Michael, *Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, Heidelberg 2004 (= *Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte*, Bd. 6).
- Grypa, Dietmar, *Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen (1815–1866). Institutioneller Aufbau und soziale Zusammensetzung*, Berlin 2008 (= *Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, Bd. 37).
- Guske, Hubertus, Ein Spagat zwischen König und Kirche. Der Katholische Geheime Regierungsrat Johann Heinrich Schmedding (1774–1846) im preußischen Kultusministerium, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs*, Berlin 2008, S. 27–71.
- Haake, Paul, Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 29 (1916), S. 305–369.
- Haenisch, Konrad, Kulturpolitische Programmgedanken, in: *Auf der Schwelle der neuen Zeit. Kundgebung der Humboldt-Hochschule (Berliner Volkshochschule) am Sonnabend, den 1. Februar 1919 im großen Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses in Berlin*, Berlin 1919, S. 14–27.
- Haenisch, Konrad, *Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der deutschen Republik*, Stuttgart/Berlin 1921.
- Haenisch, Konrad, *Staat und Hochschule. Ein Beitrag zur nationalen Erziehungsfrage*, Berlin 1920.
- Haenisch, Konrad, Zu den Richtlinien des Kultusministeriums, in: *Freiheit. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* Nr. 32 vom 2.12.1918.
- Hahn, [Hermann?], Die Entwicklung der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht, in: *Zentralblatt für die für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen* 1922, S. 14 f.
- Hahn, Ludwig (Hrsg.), *Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen. In Aktenstücken dargestellt*, Berlin 1881.
- Hahn, Otto, *Mein Leben*, München 1968.
- Handbuch der Preußischen Unterrichtsverwaltung mit statistischen Mitteilungen über das höhere Unterrichtswesen* 1921, Berlin 1921.
- Handbuch der Preußischen Unterrichtsverwaltung. Ergänzungsheft zu Jg. 1931, enthaltend die Abschnitte B, C und G bis O, Jg. 1932*, Berlin 1932.
- Handbuch der Preußischen Unterrichtsverwaltung, Jg. 1933 mit Nachträgen für 1934*, Berlin 1934.
- Handbuch für das Deutsche Reich* 1936, Berlin 1936.
- Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat*, Berlin 1818–1918.
- Handbuch über den Preußischen Staat*, Berlin 1922–1935.
- Hartung, Fritz, *Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung*, in: *Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze*, Berlin 1961 (zuerst 1942–1948), S. 223–275.
- Haseler, Friedrich, *Die Rekonstruktion des Merseburger Domes vom Jahre 1015*, phil. Diss., Halle 1923 (Maschinenschrift); Druck: Halle 1932 (= *Studien zur Thüringisch-Sächsischen Kunstgeschichte*; Bd. 3).
- Hattenhauer, Hans, *Geschichte des deutschen Beamtentums*, 2. Aufl., Köln u. a. 1933 (= *Handbuch des öffentlichen Dienstes*, Bd. 1).
- Haupt, Joachim, *Neuordnung im Schulwesen und Hochschulwesen*, Berlin 1933 (= *Das Recht der Nationalen Revolution*, H. 5).
- Hauptstadt Berlin. Zur Geschichte der Regierungsstandorte*, Berlin 1992 (= *Städtebau und Architektur*, Bericht 12).
- Hauser, Oswald (Hrsg.), *Preußen, Europa und das Reich*, Köln/Wien 1987 (= *Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte*, Bd. 7).

- Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das Rechnungsjahr 1920, 1925, 1930, 1934.
- Hayn, Rudolf (Hrsg.), Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Berlin 1894.
- Heiber, Helmut, Universität unterm Hakenkreuz, T. 1: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München u. a. 1991.
- Henning, Hansjoachim, Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf, Stuttgart 1984 (= Wissenschaftliche Paperbacks: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 19).
- Hentschel, Volker, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im wilhelminischen Deutschland. Organisierter Kapitalismus und Interventionsstaat?, Stuttgart 1978.
- Hering, Ernst, Nachruf auf Otto Karstädt, in: Pädagogik 2 (1947), H. 8, S. 44–46.
- Herrmann, Ulrich, Bildung durch Wissenschaft? Mythos „Humboldt“, Ulm 1999 (= Reden und Aufsätze der Universität Ulm, H. 1).
- Herrmann, Ulrich, Ein unveröffentlichtes Gutachten Wilhelm Diltheys zur Reorganisation des preußischen Kultusministeriums aus dem Jahre 1905, in: Neue Sammlung 10 (1970), S. 104–123.
- Hess, Volker, Der Verwaltungsdirektor als erster Diener seiner Anstalt. Das System Esse an der Charité, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 3 (2000), S. 69–86.
- Hesse, Alexander, Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941), Weinheim 1995.
- Heyden, Hellmuth, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 2, Köln-Braunfels 1957 (= Osteuropa und der deutsche Osten, Bd. 5).
- Hinschius, Paul, Zur Erinnerung an Aemilius Ludwig Richter, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 4 (1864), S. 351–379.
- Hintze, Otto, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1906), S. 56–96.
- Hintze, Otto, Preußische Reformbestrebungen vor 1806, in: ebd. (zuerst 1896), S. 504–529.
- Hintze, Otto, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, in: ebd. (zuerst 1908), S. 530–619.
- Hoffmann, Adolph, „Unter den Linden 4“, in: Die Revolution. Unabhängiges sozialdemokratisches Jahrbuch für Politik und proletarische Kultur, Berlin 1920, S. 178–186.
- Holtz, Bärbel, Berliner Personalpolitik in einer „braven“ Provinz. Ernennungen zu den obersten Verwaltungsbehörden Pommerns (1815 bis 1858), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 52 (2006), S. 263–302.
- Holtz, Bärbel, Matthias Aulike, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 18, Münster 2009, S. 36–59 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 17 A, 18).
- Holtz, Bärbel, Wider Ostrakimos und moderne Konstitutionstheorien. Die preußische Regierung im Vormärz zur Verfassungsfrage, in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 101–139 (= Berichte und Abhandlungen, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 7).
- Hömig, Herbert, Artikel zu „Lammers, Aloys“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 13, Berlin 1982, S. 448 f.
- Horkenbach, Cuno (Hrsg.), Das Deutsche Reich von 1918 bis heute. 1933, Berlin 1935.
- Horn, Klaus Peter, Martin Löpelmann, die Jugend und die Schule. Eine Kontroverse über Erziehung im Nationalsozialismus, in: Drewek, Peter u. a. (Hrsg.), Ambivalenzen der Pädagogik. Harald Scholz zum 65. Geburtstag, Weinheim 1995, S. 185–204.
- Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration: 1789 bis 1830, 2. Aufl., Stuttgart 1967.
- Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961; Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919–1933, 3. Aufl., Stuttgart 1992.

- Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, 2. Aufl., Berlin 1973; Bd. 2: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes: 1848–1890, Berlin 1976; Bd. 4: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988.
- Hubrich, Georg, Die Entziehung staatlich verliehener Ehrentitel – nach preußischem Staatsrecht –, rechts- und staatswiss. Diss., Breslau 1919.
- Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Abt. 2: Politische Denkschriften, hrsg. von Bruno Gebhardt, Bd. 10: Politische Denkschriften 1802–1810, Berlin 1903; Bd. 12: Politische Denkschriften 1815–1834, Berlin 1904.
- Jahnke, Richard, Johann Norrenberg†, in: Zeitschrift für Physikalischen und Chemischen Unterricht 34 (1931), S. 241–243.
- Jahnke, Richard, Nachruf auf Karl Fr. P. Reinhardt, in: Vossische Zeitung vom 6.10.1923.
- Jahrbuch der Königlich Preussischen Auskunftsstelle für Schulwesen, Jg. 1 (1913).
- Jasch, Hans-Christian, Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung“ von „nichtarischen“ und politisch mißliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, in: forum historiae iuris, Artikel vom 25.8.2005 (<http://forhistiur.de/zitat/0508jasch.htm>). Gelesen am 19.10.2005).
- Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gesellschaft und der Gebildeten 1787–1817, 2. Aufl., Stuttgart 1996.
- Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983.
- Jost, Wolfdieter, Gewerbliche Schulen und politische Macht. Zur Entwicklung des gewerblichen Schulwesens in Preußen in der Zeit von 1850–1880, Weinheim/Basel 1982 (= Beltz-Forschungsberichte Berufliche Bildung und Berufsbildungspolitik, Bd. 10).
- Justi, Ludwig, Valentiners Vorschläge zur Umgestaltung der Museen, in: Zeitschrift für bildende Kunst 54 (1918/19) S. 190–200 (= N. F. Bd. 30).
- Kähler, Siegfried, Randglossen zur Beamtengeschichte im Neueren Preußen, in: Historische Zeitschrift 124 (1921), S. 63–74.
- Kaehler, Wilhelm, Noch hundert Tage bis Hitler. Die Erinnerungen des Reichskommissars Wilhelm Kaehler, hrsg. von Eckhard Oberdörfer, Schernfeld 1993 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 4).
- Kaestner, Paul, Zur Umgestaltung des Zentralblattes, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1921, S. 30.
- Kamptz, Karl v. (Hrsg.), Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung, Bd. 1, H. 3, Berlin 1817, ND Bad Feilnbach 1985.
- Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Gerd Eilers und Kultusminister Eichhorn. Zur Beurteilung der Ära Friedrich Wilhelms IV. (1840–1848) und seines Ministeriums, in: Hauser, Oswald, Zur Problematik ‚Preußen und das Reich‘, Köln/Wien 1984, S. 247–297 (= Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 4).
- Karstädt, Otto, Johannes Tews zum 10. Todestage, in: Pädagogik 2 (1947), H. 4, S. 59–60.
- Kausche, Dietrich, Zur Geschichte der Registraturen des Preußischen Kultusministeriums, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), Preußen, Europa und das Reich, Köln/Wien 1987, S. 377–384 (= Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 7).
- Kawerau, Siegfried, Der Bund entschiedener Schulreformer. Werden und Wesen, Oldenburg, Berlin 1922 (= Entschiedene Schulreform, H. 1).

- Kestenber, Leo, *Bewegte Zeiten. Musisch-musikantische Lebenserinnerungen*, Wolfenbüttel/Zürich 1961.
- Kestenber, Leo (Hrsg.), *Jahrbuch der deutschen Musikorganisation 1931*. Mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern und des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung herausgegeben. Bearbeitet von Franz W. Beidler und Ellen A. Beidler, Berlin-Schöneberg 1931.
- Kieschke, [Paul], *Der Erweiterungsbau des Kultusministeriums in Berlin*, in: *Zeitschrift für Bauwesen* 54 (1904), H. 1, Sp. 2–8.
- Klatt, Max, *Althoff und das höhere Schulwesen (Vortrag)*, Berlin 1909.
- Klein, Ernst, *Von der Reform zur Restauration. Finanzpolitik und Reformgesetzgebung des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg*, Berlin 1965 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 16).
- Kleinkinderfürsorge. *Einführung in ihr Wesen und ihre Aufgaben*, Berlin 1917.
- Klöcker, Michael, *Theodor Brüggemann (1796–1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus*, Ratingen 1975 (= Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung, Bd. 17).
- Kloosterhuis, Jürgen (Bearb.), *Zwischen Hamm und Potsdam. Ausgewählter Nachdruck der „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III.“*, Paderborn 1988 (= Quellen und Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 1).
- Klünner, Hans Werner, *Panorama der Straße Unter den Linden vom Jahre 1820*, Berlin 1991.
- Kolb, Eberhard/Rürup, Reinhard (Bearb.), *Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik 19.12.1918–8.4.1919. Vom Ersten zum Zweiten Rätekongress*, Leiden 1968 (= Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. 1).
- Königlich Preußischer Staats-Kalender für das Jahr 1851, Berlin 1851.
- Köppen, Werner, *Die Schule Schloß Salem in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt*, Düsseldorf 1967.
- Kosch, Wilhelm, *Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon*, Bd. 2, Augsburg 1938.
- Koselleck, Reinhart, *Preußen zwischen Reform und Revolution, Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, 3. Aufl., München 1989 (zuerst Stuttgart 1967).
- Kraas, Andreas, *Die „Deutsche Volkserziehung“ als Quelle für das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht im Nationalsozialismus*, in: *Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e. V.* 13 (2002), H. 1, S. 36–44.
- Kratz-Kessemeier, Kristina, *Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932*, Berlin 2008.
- Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. *Politisches Denken und Handeln eines preussischen Altkonservativen*, Göttingen 1994 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 53).
- Krause-Vilmar, Dietfrid, *Die nationalsozialistische Machtergreifung 1933 der Stadt Kassel*. Vortrag in der Volkshochschule Kassel am 27.10.1999 (http://www.uni-kassel.de/fb1/KVilmar/manuskri/ns_forschung/machtergreifung_kassel.pdf. Gelesen am 16.11.2004).
- Kübler, Horst, *Besoldung und Lebenshaltung der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten im 19. Jahrhundert*, Nürnberg 1976 (= Nürnberger Forschungsberichte, Bd. 6).
- Kühn, Bernhard, *Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin*, in: *Zeitschrift für Bauwesen* 35 (1885), Sp. 505–520.
- Kühn, Bernhard, *Das neue Dienstgebäude für das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin*, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung* 3 (1883), S. 125 f, 137 f.
- Kullnick, Max, *Die Neuordnung des deutschen Schulwesens und das Reichsschulamt*, Berlin 1919.

- Kunsthandbuch für Deutschland. Verzeichnis der Behörden, Sammlungen, Lehranstalten und Vereine für Kunst, Kunstgewerbe und Altertumskunde, hrsg. von den Königlichen Museen zu Berlin, 6. Aufl., Berlin 1904.
- Kunz, Andreas, *Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany, 1914–1924*, Berlin/New York 1986 (= Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Europa 1914–1924, Bd. 7; Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 66).
- Kutzsch, Gerhard, Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 6 (1957), S. 133–172.
- Labisch, Alfons/Tennstedt, Florian (Hrsg.), *Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland*, T. 1, Düsseldorf 1985 (= Schriftenreihe der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Bd. 13,1 und 13,2).
- Lahs, Heinrich, *Die Verstaatlichung des Medicinalwesens in Preussen*, Marburg 1896.
- Die Länderkonferenz 1928, Berlin 1928.
- Lauth, Reinhard, *Über Fichtes Lehrtätigkeit in Berlin von Mitte 1796 bis Anfang 1805 und seine Zuhörerschaft*, in: Nicolin, Friedhelm/Pöggeler, Otto (Hrsg.), *Hegel-Studien*, Bd. 15, Bonn 1980, S. 9–50.
- Lenz, Max, *Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, Bde. 1–2/1, Halle 1910.
- Lerg, Winfried B., *Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik*, München 1980 (= *Rundfunk in Deutschland*, Bd. 1).
- Lerman, Katherine, *The Chancellor as Courtier. B. von Bülow and the Governance of Germany, 1900–1909*, Cambridge 1990.
- Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. 2, Freiburg 1932.
- Lill, Rudolf, *Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs*, Düsseldorf 1962 (= *Studien zur Kölner Kirchengeschichte*, Bd. 6).
- Lilla, Joachim, *Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924*, Düsseldorf 2004.
- Lindner, Theodor, Max Kügler, in: *Biographisches Jahrbuch* 7 (1905), S. 308–312.
- Lipgens, Walter, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835, Bd. 1, Münster 1965 (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens*, Bd. 18).
- Lobethal, Rudolf, *Verwaltung und Finanzpolitik in Preußen während der Jahre 1808–1810*, Berlin 1914.
- [Loening, Edgar?], *Die Teilung des Kultusministeriums*, in: *Deutsche Revue* 34/3 (1909), S. 265–272.
- Loock, Hans-Dietrich, *Vom „Kirchenwesen“ zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformation und der Konfessionsunion (1798 bis 1840)*, in: Heinrich, Gerd (Hrsg.), *Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg*, Berlin 1999, S. 363–427.
- Louis, G., *Die Leitung des preußischen höheren Schulwesens in der Zentralinstanz*, in: *Deutsches Philologen-Blatt* 20 (1912), S. 521–523, Nr. 39 vom 16.10.1912.
- Lüdicke, Reinhart, *Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917*, Stuttgart und Berlin 1918.
- Lüttwitz, Ernst v., *Biographie des Königl. preuß. Staatsministers Freiherrn von Schuckmann*, Leipzig 1835.
- Manegold, Karl-Heinz, *Das „Ministerium des Geistes“*. Zur Organisation des ehemaligen preußischen Kultusministeriums, in: *Die deutsche Berufs- und Fachschule* 63 (1967), S. 512–524.
- Margies, Dieter, *Das höhere Schulwesen zwischen Reform und Restauration. Die Biographie Hans Richerts als Beitrag zur Bildungspolitik in der Weimarer Republik*, Rheinstetten 1972.

- Mast, Peter, Johann Wilhelm Süvern, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987 (= Berlinische Lebensbilder, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 3; Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60, 3).
- Matthias, Adolf, R. Köpke (†), in: Monatschrift für höhere Schulen 15 (1916), S. 1–5.
- Mehlhausen, Joachim, Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union während der nationalsozialistischen Herrschaft (1933–1945). Beginn der Kirchenverfassungsreform unter politischem Druck, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 3: Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen, Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1922), hrsg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999, S. 211–231.
- Mehnert, Gottfried, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919. Die politischen Strömungen im deutschen Protestantismus von der Julikrise 1917 bis zum Herbst 1919, Düsseldorf 1959 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 16).
- Meinecke, Friedrich, Leben des Generalfeldmarschalls von Boyen, Bd. 2, Stuttgart 1899.
- Mejer, Otto, Minister Eichhorn. Zur Pathologie der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwicklung, T. 1, in: Preußische Jahrbücher 40 (1877), S. 162–202, 312–342, 369–397.
- Mellmann, Paul, Geh. Oberregierungsrat Dr. Norrenberg †, in: Deutsches Philologen-Blatt 39 (1931), S. 535–536, Nr. 35 vom 2.9.1931.
- Menzel, Gustav, Hundert Jahre Deutscher Lehrerverein, Essen 1964.
- Meyer, Adolf, Ludolph von Beckedorff (1778–1858), in: Scheuerl, Hans (Hrsg.), Klassiker der Pädagogik, Bd. 1: Von Erasmus von Rotterdam bis Herbert Spencer, München 1979, S. 270–282.
- Meyer, Rudolf (Hrsg.), Albrecht Meydenbauer. Baukunst in historischen Photographien, Leipzig 1985.
- Meyer-Gebel, Marlene, Zur Entwicklung der zentralen preußischen Kultusverwaltung (1817–1934) im Spiegel der Aktenüberlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1996, S. 103–127 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 1).
- Ein Ministerium für Wissenschaft und Kunst, in: Deutsche Revue 34/4 (1909), S. 301–307.
- Mitteilungen und Nachrichten. In das preußische Kultusministerium, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 302, Nr. 26 vom 27.6.1933.
- Mohaupt, Volker, Martin Kirchner. Leben und Wirken eines Robert-Koch-Schülers und bedeutenden Hygienikers im preußischen Staatsdienst, med. Diss., Erfurt 1989.
- Möller, Horst, Preußen von 1918 bis 1947: Weimarer Republik, Preußen und der Nationalsozialismus, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 3, Berlin/New York 2001, S. 149–316.
- Mulert, Hermann, Zur Trennung von Kirche und Staat, in: Preußische Jahrbücher 175 (1919), S. 38–58.
- Müller, C[arl], Grundriß der Geschichte des preußischen Volksschulwesens, 5. und 6. (vermehrte) Aufl., Osterwieck/Harz/Leipzig 1914 (= Der Bücherschatz des Lehrers, Bd. VII).
- Müller, Guido, Weltpolitische Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln/Weimar/Wien 1991 (= Beiträge zur Geschichte der Kulturpolitik, Bd. 2).
- Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918.
- Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 1992, S. 605–798.
- Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozess. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 10 (2004), S. 101–131.
- Neuner, Ingrid, Der Bund entschiedener Schulreformer 1919–1933. Programmatik und Realisation, Bad Heilbrunn/Oberbayern 1980.

- Nicolovius, Alfred, Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Bonn 1841.
- Norrenberg, Johann (Hrsg.), Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege, Leipzig/Berlin 1916.
- Nottmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890–1930. Eine biographische Studie zum Verhältnis von Protestantismus, Wissenschaft und Politik, Tübingen 2004 (= Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 124).
- Obenaus, Herbert, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984.
- [Oppeln-Bronikowski, Ferdinand v.], David Ferdinand Koreff. Serapionsbruder, Magnetiseur, Geheimerat und Dichter. Der Lebensroman eines Vergessenen, aus Urkunden zusammengestellt und eingeleitet von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski, 4. Aufl., Berlin/Leipzig 1928.
- Pädagogische Konferenz im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten am 24. und 25. Mai 1917. Thesen und Verhandlungsbericht, [Berlin 1917].
- Pallat, Ludwig, Richard Schöne. Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der Preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959.
- Parak, Michael, Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Eliten austausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952, Köln/Weimar/Wien 2004 (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 23).
- Pedersen, Ulf, Bernhard Rust. Ein nationalsozialistischer Bildungspolitiker vor dem Hintergrund seiner Zeit, Braunschweig/Gifhorn 1994 (= Steinhorster Schriften und Materialien zur regionalen Schulgeschichte und Schulentwicklung, Bd. 6).
- Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes. Ein alphabetisches Verzeichnis der planmäßigen Beamten des höheren Justizdienstes mit Angaben über ihre Dienstlaufbahn, Berlin 1938.
- Petersdorff, Herman v., Friedrich von Motz. Eine Biographie, Bd. 2, Berlin 1913.
- Pföhl, Otto, Der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrat Josef Linhoff, der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung“, Freiburg/Br. 1901.
- Pothhoff, Heinrich/Weber, Hermann (Bearb.), Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung 1919–1930, Düsseldorf 1986 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 3. Reihe, Bd. 7).
- Prégardier, Elisabeth/Mohr, Anne, Politik als Aufgabe. Engagement christlicher Frauen in der Weimarer Republik. Aufsätze, Dokumente, Notizen, Bilder, Annweiler/Essen 1990.
- [Preuß, Johann David Erdmann], Dr. Johann Wilhelm v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen. Für seine Freunde und Verehrer bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstjubelfeier (Auf Veranlassung der gesamten obern Militär-Medizinalbeamten handschriftlich dem Drucke übergeben), Berlin 1834.
- Preußens Verwaltung nun reibungslos? Wie die Reform-Verordnung in der Praxis wirken soll, in: 8-Uhr-Abendblatt Nr. 257 vom 1.11.1932.
- Preußisches Unterrichtsministerium, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 198 vom 26.4.1933.
- Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer).
- Bd. 1, bearb. von Christina Rathgeber, Hildesheim u. a. 2001.
 - Bd. 2, bearb. von Christina Rathgeber, Hildesheim u. a. 2004.
 - Bd. 3, bearb. von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2000.
 - Bd. 4/I–II, bearb. von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2003.
 - Bd. 5, bearb. von Rainer Paetau, Hildesheim u. a. 2001.
 - Bd. 6/I–II, bearb. von Rainer Paetau unter Mitarbeit von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 2004.
 - Bd. 7, bearb. von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 1999.
 - Bd. 8/I–II, bearb. von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 2003.
 - Bd. 9, bearb. von Reinhold Zilch, Hildesheim u. a. 2001.

- Bd. 10, bearb. von Reinhold Zilch, Hildesheim u. a. 1999.
 - Bd. 11/I–II, bearb. von Gerhard Schulze, Hildesheim u. a. 2002.
 - Bd. 12/I–II, bearb. von Reinhold Zilch unter Mitarbeit von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2004.
- Radde, Gerd, Aus dem Leben und Wirken des Entschiedenen Schulreformers Franz Hilker (1881–1969), in: Drewek, Peter u. a. (Hrsg.), *Ambivalenzen der Pädagogik. Zur Bildungsgeschichte der Aufklärung und des 20. Jahrhunderts*. Harald Scholz zum 65. Geburtstag, Weinheim 1995, S. 145–167.
- Rathgeber, Christina, Johann Heinrich Schmedding, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), *Westfälische Lebensbilder*, Bd. 18, Münster 2009, S. 23–35 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 17A, 18).
- Rathje, Johannes, *Die Welt des freien Protestantismus. Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte, dargestellt an Leben und Werk von Martin Rade*, Stuttgart 1952.
- Rebenich, Stefan, Theodor Mommsen und Adolf Harnack. *Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts*, Berlin 1997.
- Rebentisch, Dieter, *Innere Verwaltung*, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/v. Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4: *Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1985, S. 732–774.
- Reichle, Walter, *Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich von Mühler, dargestellt unter Benutzung des schriftlichen Nachlasses des Ministers*, Berlin 1938.
- Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935; Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935; Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935. *Nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erläutert von Wilhelm Stuckart und Hans Globke*, München, Berlin 1936 (= *Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung*, Bd. 1).
- Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, zusammengestellt von Otto Graf zu Rantzau, Berlin 1939 (= *Schriften der Hochschule für Politik, R. II: Der organisatorische Aufbau des Dritten Reiches*, H. 48).
- Die Reichsschulkonferenz 1920. *Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen*. Amtlicher Bericht, Leipzig 1921.
- Reinhardt, Karl, *Die Neugestaltung des deutschen Schulwesens*, Leipzig 1919.
- Reintges, Bernhard, *Paul Oestreich und der Bund Entschiedener Schulreformer*, 2. Aufl., Rheinstetten 1977.
- Richter, Aemilius Ludwig, *König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche*, Berlin 1861.
- Rieker, Karl, *Zur Neugestaltung der protestantischen Kirchenverfassung in Deutschland*, Leipzig/Erlangen 1919.
- Rietdorf, Fritz, *Das Preußische Staatsministerium im Wandel der Preußischen Verfassungsgeschichte*, rechts- u. staatswiss. Diss., Göttingen 1939.
- Rimmele, Dietmar, *Die Universitätsreform in Preußen 1918–1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungspolitik der Weimarer Zeit*, Hamburg 1978 (= *Geistes- und sozialwissenschaftliche Dissertationen*, Bd. 47).
- Röder, Werner/Strauss, Herbert A. (Hrsg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. International biographical dictionary of Central European emigrés 1933–1945*, Bd. 1, München 1980.
- Rogler, Rudolf, Anna Siemsen (1882–1951). *Leben und literarisches Werk mit Anmerkungen zu ausgewählten Schriften*, in: *Interventionen. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart politischer Sozialisation und Partizipation* H. 5 (1995), S. 7–53.

- Röhl, John (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 1: Von der Reichsgründung bis zum Neuen Kurs 1866–1891, Boppard am Rhein 1976 (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 52/1).
- Romeyk, Horst, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945, Düsseldorf 1994 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 69).
- Rühl, Franz (Hrsg.), Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, Bd. 2, Leipzig 1902.
- Runge, Wolfgang, Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933, Stuttgart 1965 (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 5).
- [Rust, Bernhard], Kultusminister Rust über seine Schulpolitik (nach: Niedersächsische Tageszeitung), in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 142, Nr. 12 vom 22.3.1933.
- [Rust, Bernhard], Programmatische Erklärungen des preußischen Unterrichtsministers Rust, in: Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), S. 229, Nr. 20 vom 17.5.1933.
- Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928.
- Sander, Hartmut, Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats (1850), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 402–418.
- Schäfer, Karl Th., Werner Richter 1887–1960. Der Germanist, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften, Bonn 1970, S. 151–167.
- Scheel, Heinrich (Hrsg.)/Schmidt, Doris (Bearb.), Das Reformministerium Stein. Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1807/08, Bd. 1, Berlin 1966; Bd. 3, Berlin 1968 (= Schriften des Instituts für Deutsche Geschichte, R. 1, Bd. 31, A und C).
- Schiwy, Günther, Eichendorff. Der Dichter in seiner Zeit. Eine Biographie, München 2000.
- Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, Wiesbaden 1952.
- Schmitz, Hermann, Revolution der Gesinnung! Preußische Kulturpolitik und Volksgemeinschaft seit dem 9. November 1918, Neubabelsberg, 1931.
- Schmoller, Gustav, Beiträge zum Rücktritt des Grafen H. v. Bülow vom Finanzministerium 1817, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 12/2 (1899), S. 239–247.
- Schmoller, Gustav, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des deutschen Reiches, in: Ders., Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 104–246.
- Schneider, Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. 1989 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 11, Bd. 363).
- Schneider, Hans, Der preussische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preussens, München/Berlin 1952.
- Schneider, Karl, Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule, Stuttgart/Berlin 1901.
- Schochow, Werner, Die Berliner Staatsbibliothek und ihr Umfeld. 20 Kapitel preußisch-deutscher Bibliotheksgeschichte, Frankfurt/M. 2005.
- Schoeps, Hans-Joachim (Hrsg.), Neue Quellen zur Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert, Berlin 1968.
- Scholz, Adolf v., Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck, Stuttgart/Berlin 1922.
- Schröder, Wilhelm Heinz, Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995 (= Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 7).
- Schulte, Johanna, Leben und Wirken von Carl Friedrich Skrzeczka (1833–1902), med. Diss., Berlin 1989.

- Schulz, Gerhard, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. 1: Die Periode der Konsolidierung und Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919–1930, 2. Aufl., Berlin/New York 1987.
- Schumacher, Martin (Hrsg.), M. d. R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich, 3. Aufl., Düsseldorf 1994.
- Schunk, Gisela, Der Kunsthistoriker Wilhelm Waetzoldt. Kunstreferent – Universitätslehrer – Museumsdirektor, kunstwiss. Diplomarbeit, Halle-Wittenberg 1984; Druck: o. O. [1993].
- Schütz, Rüdiger, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979.
- Schwarte, Norbert, Schulpolitik und Pädagogik der deutschen Sozialdemokratie an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, Köln/Wien 1980 (= Sozialwissenschaftliches Forum, Bd. 8).
- Schwarz, Otto, Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens vor und nach dem Weltkriege, Anhang: Die Beamtenvermehrung seit Kriegsbeginn. Abgeschlossen im Februar 1921, o. O. 1921.
- Schwarz, Otto, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Bd. 2: Die Zuschußverwaltungen, 1. Buch: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900.
- Sidentop, W[erner?], 6. Preußischer Philologentag in Potsdam. Geschäftliche Sitzung am 29. Oktober 1932, in: Deutsches Philologen-Blatt 40 (1932), S. 529, Nr. 46 vom 16.11.1932.
- Sievers, Johannes, Aus meinem Leben, Berlin 1966.
- Simon, Walter M., The Failure of the Prussian Reform Movement, 1807–1819, Ithaca 1955.
- Smith, Helmut W., Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Frankfurt/M. 2004.
- Sösemann, Bernd, Positionen und Personen der Publizistik in Berlin. Vom „Deutschen Institut für Zeitungskunde“ zum „Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ an der Freien Universität (http://www.fu.berlin.de/akip/1_ueberuns/geschichte/htm). Gelesen am 14.1.2005).
- Speitkamp, Winfried, Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933, Göttingen 1996 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 114).
- Spenkuch, Hartwin, „Es wird zuviel regiert“. Die preußische Verwaltungsreform 1908–1918 zwischen Ausbau der Selbstverwaltung und Bewahrung bürokratischer Staatsmacht, in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 321–356 (= Berichte und Abhandlungen, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 7).
- Spenkuch, Hartwin, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918, Düsseldorf 1998 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 110).
- Spieler, J., Schwartz, Hermann Friedrich Julius, in: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. 2, Freiburg 1932, Sp. 924 f.
- Spranger, Eduard, Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 12 (1917/18), Sp. 129–182.
- Spranger, Eduard, Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens, Berlin 1910.
- Staa, Wolfgang v., Die Neuordnung im Preußischen Kultusministerium, in: Berliner Börsen-Zeitung, Nr. 608 vom 28.12.1932.
- Staa, Wolfgang v., Die Organisation der preußischen Kultusverwaltung einst und jetzt, in: Der Heimatdienst. Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst 13 (1933), S. 69 f.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas, „Freier Gebrauch der Kräfte“. Eine Bestandsaufnahme der Hardenberg-Forschung, München 2001.
- Statistisches Handbuch für den Preußischen Staat, Bd. 2, Berlin 1893.

- Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 10. Jg. 1912, Berlin 1913; 12. Jg. 1914, Berlin 1915.
- Freiherr v. Stein in Kochberg, Ein preußischer Staatsmann, in: Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart 7/2 (1882), S. 8–24, 163–172, 282–299.
- Stölzel, Adolf, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten, Bd. 2, Berlin 1888.
- Strauß, Friedrich, Abend-Glocken-Töne. Erinnerungen eines alten Geistlichen aus seinem Leben, Berlin 1863.
- Süvern, Wilhelm, Johann Wilhelm Süvern. Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Ein Denkmal zu seinem 100. Todestage, dem 2. Oktober 1929, Langensalza 1929.
- Sybel, Heinrich von, Die Gründung der Universität Bonn. Festrede zum Fünfzigjährigen Jubiläum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, in: Ders., Kleine historische Schriften, Bd. 2, Stuttgart 1869, S. 409–473.
- Sydow, Anna v. (Hrsg.), Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, Bd. 3, Berlin 1909.
- Telegramm an den Stellvert[retenden] Reichskommissar für Preußen [vom 4.11.1932], in: Deutsches Philologen-Blatt 40 (1932), S. 518, Nr. 45 vom 9.11.1932.
- Thadden, Rudolf v., Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 3, Berlin/New York 2000, S. 547–711.
- Thiele, Gunnar, Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819, Leipzig 1913.
- Thieme, Ulrich/Becker, Felix/Vollmer, Hans (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 22, 28, 30, 35, Leipzig 1928, 1934, 1936, 1942.
- Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1879–1894 (neue Ausgabe Leipzig 1927) (= Staatengeschichte der neuesten Zeit, Bd. 24–28).
- Treue, Wolfgang, Friedrich Schmidt-Ott, in: Ders./Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 235–250 (= Berlinische Lebensbilder, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 3; Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60, 3).
- Treue, Wolfgang, Wilhelm, Christoph Wilhelm Hufeland, in: Treue, Wilhelm/Winau, Rolf (Hrsg.), Mediziner, Berlin 1987, S. 17–34 (= Berlinische Lebensbilder, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 2; Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60, 2).
- Über die Zustände im preußischen Kultusministerium, in: Pädagogische Zeitung. Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins 47 (1918), S. 527, Nr. 51 vom 19.12.1918.
- Ueberhorst, Horst, Carl Krümmel und die nationalsozialistische Leibeserziehung, Berlin u. a. 1976 (= Turn- und Sportführer im Dritten Reich, Bd. 4).
- Ueberhorst, Horst (Hrsg.), Elite für die Diktatur. Die nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napola) 1933–1945. Ein Dokumentarbericht, Königstein/Ts. 1980 (= Athenäum-Droste-Taschenbücher, Bd. 7232).
- Umbau des Kultusministeriums. Zuwachs und Abbau (gezeichnet „M. O.“), in: Vorwärts, Nr. 524 vom 1.11.1932.
- Universität Greifswald. 525 Jahre, Berlin 1982.
- Valentiner, Wilhelm R., Umgestaltung der Museen im Sinne der neuen Zeit, Berlin 1919.
- Varrentrapp, Conrad, Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889.
- Verfassungsausschuß der Länderkonferenz. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern. Vorschläge der Referenten und Beschlüsse des Unterausschusses, Berlin 1930.
- Verfassungsausschuß der Länderkonferenz. Beratungsunterlagen 1928, Berlin 1929.
- Virchow, Rudolf, Gedächtnisrede auf Joh. Lucas Schönlein, gehalten am 23. Januar 1865, dem ersten Jahrestage seines Todes in der Aula der Berliner Universität von Rudolf Virchow, Berlin 1865.

- Vogel, Werner, Karl Sigmund Franz von Altenstein, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 89–105 (= Berlinische Lebensbilder, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 3; Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60, 3).
- Ein Volksschullehrer im preußischen Unterrichtsministerium, in: Pädagogische Zeitung. Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins 47 (1918), S. 483, Nr. 48 vom 28.11.1918.
- Wächter, Joachim, Die Landeskirchen der alten und der neuen Provinzen (nach 1866), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Ruhbach, Leipzig 1994, S. 151–170.
- Watzoldt, Wilhelm, Die Bildenden Künste im Rahmen der preußischen Verwaltung, in: Kunstchronik und Kunstmarkt 55 (1921/22), S. 341–347.
- Watzoldt, Wilhelm, Preußische Kunstpolitik und Kunstverwaltung (1817–1932), in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 54 (1933), S. 81–86.
- Wagner, Andreas, „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935, Köln/Weimar/Wien 2004 (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 22).
- Wannagat, Georg (Hrsg.), Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, Köln u. a. 1990.
- Weindling, Paul, Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870–1945, Cambridge 1989.
- Weiß, Bernhard, Aus 90 Lebensjahren 1827–1818. Sein Wirken für Kirche, Wissenschaft und Innere Mission, Leipzig 1918.
- Wende, Erich, C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik, Stuttgart 1959.
- Wendland, Walter, Zur reaktionären Gesinnung Rulemann Friedrich Eylerts, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 10 (1913), S. 403–405.
- Willbrand, W[olf?], Arnold Niermann. In memoriam, in: Kölnische Volkszeitung vom 24.1.1924 (Morgenausgabe).
- Willems, Franz, Pryn. Geschichte und Genealogie, Wiesbaden 1968.
- Winau, Rolf, Johann Goercke, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 47–61 (= Berlinische Lebensbilder, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 3; Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60, 3).
- Winkler, Heinrich August, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
- Winter, Georg (Hrsg.), Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, Leipzig 1931.
- Wolff, Jutta/Wolff, Horst-Peter, Johann Nepomuk Rust (1775–1840) – Berliner Multifunktionär, in: Pfrepper, Regine (Hrsg.), Medizin-, Pharmazie- und Wissenschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Festschrift für Ingrid Kästner zum 65. Geburtstag, Aachen 2007, S. 89–104 (= Engelhardt, Dietrich v./Kästner, Ingrid (Hrsg.), Deutsch-russische Beziehungen in Medizin und Naturwissenschaften, Bd. 14).
- Zahn-Harnack, Agnes v., Adolf von Harnack, 2. Aufl., Berlin 1951.
- Zeitungsschau. Die Presse beim preußischen Kultusminister (Kölner Zeitung 21.10.), in: Deutsches Philologen-Blatt 36 (1928), S. 672 f., Nr. 44 vom 31.10.1928.
- Ziehen, Julius, Erinnerungen 1864–1925, hrsg. von Hertha Ziehen, Frankfurt/M. 1980 (= Frankfurter Lebensbilder, Bd. 18).

-
- Zilch, Reinhold, Bürokratie in der Revolution. Aus der Geschichte des preußischen Kultusministeriums 1918/19, in: Bleiber, Helmut/Küttler, Wolfgang (Hrsg.), *Revolution und Reform in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, 1. Halbbd.: Ereignisse und Prozesse. Zum 75. Geburtstag von Walter Schmidt, Berlin 2005, S. 193–209 (= *Abhandlungen der Leibniz-Sozietät*, Bd. 17).
- Zöbl, Dorothea, *Das periphere Zentrum. Bundes- und Reichsbehörden im Groß-Berliner Stadtraum 1866/67–1914*, Potsdam 2001 (= *Brandenburgische Historische Studien*, Bd. 10).
- Zu welchem Zweck?, in: *Pädagogische Zeitung. Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins* 47 (1918), S. 499, Nr. 49 vom 5.12.1918.
- Zymek, Bernd, *Schulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 5: *Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur*, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 155–208.

Personenregister

- Abel, Rudolf 257 f.
 Achelis, Johann Daniel 307, 315, 317
 Achenbach, Heinrich (v.) 42, 117, 225 f., 233, 347
 Achenbach, Heinrich, genannt Heino (v.) 112,
 239, 241, 243, 262, 290–292
 Adickes, Franz 82–84
 Adriani, Bruno 305
 Adriani, Sadie, geb. Adler 305
 Aegidi, Ludwig Karl 77
 Ahlemann, Dr. (Sachbearbeiter
 im Wissenschaftsministerium 1934) 307
 Albrecht, Daniel Ludwig 5
 Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum 4, 10–14,
 18, 20 f., 25, 27–29, 99, 102, 104, 107, 125,
 139 f., 142, 144, 149–154, 170–173, 176, 180,
 182, 185–190, 192, 194, 196 f., 201 f., 204–214,
 219, 253, 342, 344
 Althoff, Friedrich 35–38, 79–84, 87, 111, 227,
 229–235, 237, 239 f., 242 f., 252–255, 258–264,
 320
 Altmann, Friedrich 111, 238, 240, 245, 248, 262
 Altmann, Wilhelm 240
 Alvensleben (-Erxleben), Albrecht Graf v. 185
 Amalie, Herzogin von Sachsen-Weimar 189
 Amersdorffer, Alexander 234
 Anschütz, Gerhard 81
 Arnhold, Eduard 296
 Arnim (-Boitzenburg), Adolf Graf v. 215
 Auerswald, Hans Jakob v. 6, 9, 11
 Augusta, deutsche Kaiserin und Königin von
 Preußen 175, 256 f.
 Aulike, Matthias 32, 178–182, 184, 188, 203,
 218
 Aumund, Heinrich 290 f., 303

 Baege, Max Hermann 272 f., 285 f., 288, 348
 Baier, Bruno 276, 282, 287 f.
 Barez, Stephan Friedrich 184, 199, 203
 Bargheer, Ernst 307, 311 f., 315, 317
 Barkhausen, Friedrich Wilhelm 225, 228–230,
 233, 247, 347
 Bartholdy, Georg Wilhelm 25
 Bartsch, Robert (v.) 225–230, 232 f., 237, 239,
 242, 247, 254, 259, 348
 Bartsch, Walter (v.) 239
 Bayer, Hermann Adolf 237, 245, 255, 260
 Beck, Dr. (Lehrer) 318
 Beckedorff, Ludolph (v.) 100, 183, 187 f., 193,
 198, 200, 203
 Becker, Carl Heinrich 45, 49–51, 55, 87 f.,
 90 f., 94, 112, 170, 249, 262, 267–269, 271 f.,
 277–280, 284 f., 290 f., 293, 296–300, 304 f.,
 321, 326, 343, 345, 348
 Becker, Heinrich 118, 308, 320–322
 Begas, Reinhold 158
 Behrend, Studienrat (Referent im Wissenschafts-
 ministerium um 1922) 290
 Behrmauer, Karl Friedrich Emil 188, 212
 Benecke, Otto 291, 304 f., 320
 Benze, Rudolf 307, 316
 Berner, Max 55
 Bernhardi, August Ferdinand 24
 Bernstorff, Andreas Graf v. 111, 237, 239, 243,
 258, 260, 264
 Berr (Kommerzienrat) 153
 Bethe, Karl Gottlieb 28
 Bethmann Hollweg, Moritz August (v.) 105 f.,
 172, 174 f., 217 f., 342, 344
 Bethmann Hollweg, Theobald v. 228
 Beulwitz, Veit Ulrich v. 98
 Beyme, Karl Friedrich (v.) 5, 15
 Bindewald, Carl Wilhelm Ludwig Julius 111, 184,
 196, 201 f., 217 f., 222, 237
 Bismarck, Herbert (Fürst) v. 260
 Bismarck, Otto (Fürst) v. 32–34, 39, 41 f., 77, 94,
 156, 175, 224, 241, 245, 249 f., 256, 258, 296
 Bitter, Carl Hermann 35
 Bode, Wilhelm (v.) 35, 46, 89, 109, 165, 231, 236,
 238 f., 246, 253 f., 256, 261, 284, 321
 Bodelschwingh, Ernst Freiherr v. 215
 Bodelschwingh, Karl v. 32
 Bodenstein, Otto 235, 238, 243, 245 f., 248, 261 f.
 Bödiker, Tonio 240

- Boelitz, Otto 92, 118, 267–269, 276, 290, 295, 300, 343, 345
- Boës, Karl 290–292, 297
- Boetticher, Karl Heinrich (v.) 231
- Bohtz, Oskar 237, 259
- Bojunga, Helmut 306 f., 311, 317
- Bollert, Ludwig August 101, 183–185, 218
- Bonitz, Hermann 230, 254
- Borchardt, Bruno 96
- Borchardt, Oberstudienrat (Referent im Wissenschaftsministerium um 1922) 290
- Bornhak, Conrad 80 f., 87
- Borstell, Karl Leopold Heinrich Ludwig v. 21
- Bosse, Robert 36–38, 82, 223 f., 227, 231, 234, 250, 261–263, 343, 345
- Böttinger, Henry (v.) 254
- Bracht, Franz 60, 66, 307
- Bracht, Werner 301
- Brandenburg, Friedrich Wilhelm Graf v. 216
- Brandi, Theodor Hermann 84 f., 108, 237, 241, 251, 254, 260, 266
- Braun, Otto 95, 268 f., 298–300, 326, 343, 345
- Bredow, Gottfried Gabriel 25
- Bredt, Johann Victor 54
- Bremen, Egon v. 229, 232 f., 237, 238, 245, 251, 254, 260, 283 f.
- Brenn, Gustav Adolf Ewald Freiherr v. 29
- Breuer, Emil 306 f.
- Brockdorf-Rantzau, Ulrich Graf v. 296
- Bronst v. Schellendorf, Paul 255
- Brüggemann, Theodor 73 f., 184, 203, 214 f.
- Brugger, Philipp 235, 237, 241, 243, 248, 263 f., 287
- Brunner, Heinrich 223
- Bruns, Viktor 290
- Bülow, Bernhard (Graf/Fürst) v. 82–84, 231–233
- Bülow, Hans Graf v. 8, 10 f., 81, 171, 224
- Bunsen, Christian Karl Josias (Freiherr v.) 173
- Bürckner, Adolf 156
- Burmeister, Wilhelm 307, 315, 317
- Caprivi, Leopold (Graf) v. 226
- Cassel, Oskar 78
- Castlereagh, Robert Stewart 19
- Cauer, Paul 83
- Chalybäus, Heinrich 235
- Chappuis, Hermann v. 223, 225 f., 228–230, 232 f., 237 f., 242, 245, 248, 261, 272 f., 283, 348
- Coler, Alwin (v.) 237, 239, 245, 256
- Conrad, Alfred 235
- Conrades, Dr. (Sachbearbeiter im Wissenschaftsministerium um 1934) 307
- Credé, Wilhelm Ludwig 140, 200, 206–208
- Croix, Richard de la 184, 188, 190, 196, 228, 230, 232, 235, 237, 239, 246 f., 259 f.
- Dahrenstaedt, Ernst Georg Gustav 184, 237
- Damerow, Heinrich 184 f.
- Danckelman, Heinrich v. 177
- Decker, Rudolf (v.) 153
- Dehn-Rothfelser, Heinrich v. 109
- Delbrück, Hans 78
- Diels, Hermann 82
- Diem, Carl 50
- Dieterici, Johann Wilhelm 190
- Dieterici, Karl Friedrich Wilhelm 183 f., 190, 195, 198, 203, 208, 212
- Dietrich, Eduard 257 f.
- Dilthey, Wilhelm 79 f.
- Dohna (-Schlobitten), Alexander Graf zu 5, 10, 14, 149, 209
- Dominicus, Alexander 92
- Dovifat, Emil 313
- Dressler, Willy Oskar 85 f.
- Drews, Bill 56 f.
- Driesch, Johannes von den 292, 303, 322
- Duesberg, Franz (v.) 179–183, 189
- Duwe, Conrad 64, 290 f., 297, 306
- Eberlein, Gustav 158
- Ehrenberg, Friedrich 152, 183, 203–205, 209, 218
- Eichendorff, Joseph Freiherr v. 184–186, 188
- Eichhorn, Friedrich 72, 74, 101 f., 104, 106 f., 110, 141–144, 153, 170, 172–174, 182 f., 186, 188, 193, 198, 201 f., 214–217, 342, 344
- Eickhoff, Richard 78
- Eilers, Gerd 190, 198 f., 201–203, 214–216, 222
- Eilsberger, Ernst 248, 251, 261
- Elster, Ludwig 237, 239, 248, 251, 254 f., 261, 263 f., 266
- Engwer, Theodor 237, 263, 290
- Erdberg-Krczenciewsky, Robert v. 275–277, 282, 289, 291 f., 301
- Erman, Paul 24
- Ermler, Julie 281, 290–292, 295, 308
- Ernst, Albert 78

- Ernst August, König von Hannover 154
Esse, Carl 237, 244, 246, 248, 256 f.
Esser, Philipp 111
Eulenberg, Hermann 37 f., 237, 246, 257
Eulenburg, Friedrich Graf zu 32
Ewerlien, Emil 290 f.
Ewers, Georg 234
Eylert, Rulemann Friedrich 27, 100 f., 106, 173,
183–185, 187, 192, 202, 210–212, 218
Eyern, Hans v. 234

Falk, Adalbert 41 f., 155 f., 170, 223 f., 227, 230,
250, 257, 259, 262, 265, 343 f.
Falke, Otto Ritter v. 46, 291 f.
Feuerstack, Käthe, geb. Freiin v. Lüdinghausen-
Wolff 117, 281, 289, 303, 320
Fichte, Johann Gottlieb 11, 13
Finger, Otto 257
Fischbeck, Otto 89
Fischer, H., Frau (Mitglied der Angestellten-
vertretung im Wissenschaftsministerium) 282
Fister (Verwaltungsrat für die wirtschaftlichen
Angelegenheiten der Universitäts-Kliniken und
des Charité-Krankenhauses) 290
Fleischer, Charlotte 293
Fleischer, Friedrich Wilhelm 112, 237, 248, 252,
262, 290 f., 293
Fleischer, Richard 81
Flottwell, Eduard Heinrich (v.) 174
Formey, Johann Ludwig Samuel 183, 195, 200,
204 f.
Förster, Adolf 228 f., 231–233, 237, 241, 260
Förster, Franz 228 f., 230, 233
Förster, Friedrich 14
Förster, Hedwig 281, 306 f., 317
Frank, Karl 307
Frech, Johann Friedrich 178–182, 201
Frerichs, Friedrich Theodor (v.) 184, 203, 237 f.,
246, 254, 257
Freund, Ismar 53
Freusberg, Joseph 237, 239, 241, 243, 245 f.,
262
Freytag, Gustav 259
Frick, Georg Friedrich Wilhelm 183, 187 f., 195,
197 f., 200, 207 f.
Frick, Wilhelm 66, 70 f.
Friedberg, Robert 78, 81
Friedrich III., deutscher Kaiser
und König von Preußen 32
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 11–15,
21, 27 f., 104, 106, 123, 138 f., 153, 173, 177,
180 f., 193, 202, 204, 210 f., 213
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 22,
72, 74–76, 101 f., 104, 106, 140, 154, 163, 171,
173 f., 177, 181, 198 f., 213–215, 217, 219, 257
Fries, Wilhelm 83
Friese, Karl Ferdinand 5, 177
Frommel, Emil 255
Fürst, Max 235
Fürstenau, Eduard 159
Fürstenau, Hermann 248

Gaede, Wilhelm 117, 308 f.
Gall, Ernst 291 f., 303
Gauß, Carl Friedrich 316
Gayl, Wilhelm Freiherr v. 97
Gentz, Erwin 307
Gentz, Heinrich 150
Gerdes, Hermann 234, 261
Gericke, Herbert 292, 296, 303–305, 320
Gerlach, Ernst Ludwig v. 78, 175, 217
Gerlach, Leopold v. 175
Gerlach, Walter 232, 237, 241, 243, 248, 262 f.,
284 f.
Gerullis, Georg (eigentlich Gerulis, Jurgis) 314,
317 f.
Globke, Hans 312
Goebbels, Joseph 65 f.
Goercke, Johann 183, 193, 196, 203, 205
Gohdes, Otto 63
Göppert, Heinrich 111
Göring, Hermann 60, 62, 65 f., 68–70, 128, 269,
309 f., 312, 324 f.
Görres, Joseph (v.) 212 f.
Goßler, Gustav v. 34 f., 42, 77, 108, 156, 158,
223–226, 230, 255, 259 f., 343, 345, 347
Goßner, Karl 235
Graeber, Gustav 237, 245, 284
Grau, Leonhard 234
Greiff, Julius 111, 156, 228, 230, 232 f., 259
Grimm, Heinrich 184, 218, 237, 256
Grimme, Adolf 93, 170, 267–269, 274, 294, 299,
303–306, 319 f., 326, 343, 346
Gropius, Walter 46
Grzesinski, Albert 95
Günther, William (v.) 230
Gürich, Arthur 291 f., 306, 325

- Haas, Paul 117, 311, 320
 Haber, Fritz 270
 Hackenberg, Albert 78
 Haenisch, Konrad 44–48, 52–57, 87, 91, 118, 145,
 166, 232, 267–269, 272 f., 275 f., 278–280,
 283–287, 297 f., 321, 323, 325 f., 343, 345
 Haesecke (Baurat) 159
 Haesler, Friedrich 292, 296
 Hagen, Gräfin von der 151, 153
 Hahn, Kurt 287
 Hane, Moritz 290 f., 306 f.
 Hansemann, David 216
 Hanstein, August Ludwig 204 f., 209
 Hardenberg, Karl August (Fürst) v. 6–16, 18 f.,
 21 f, 80, 103 f., 150–153, 163, 171, 176,
 187 f., 190 f., 197, 200, 204–208, 211–213
 Harlem, August Otto Johann Georg v. 184, 190,
 195
 Harms, Bernhard 261, 264
 Harnack, Adolf (v.) 80–83, 86, 231, 233, 303 f.
 Harnack, Ernst (v.) 285, 289, 304, 319
 Hartnacke, Wilhelm 314
 Haslinde, Carl 291
 Hatzfeld (-Trockenberg), Hermann Fürst v. 82
 Haupt, Joachim 64, 307, 313, 317, 319
 Hauptmann, Gerhart 46
 Havenstein (Regierungs- und Konsistorialrat in
 Frankfurt/O.) 219
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 11, 203
 Hegel, Wilhelm (v.) 235, 237, 239, 243, 248, 260,
 263 f.
 Heine, Wolfgang 53, 56, 285
 Heinemann, Margret 117, 281, 290, 292, 323
 Helfritz, Hans 112, 234, 273, 287, 295
 Hengstenberg, Ernst Wilhelm 217
 Henke, Karl 291 f., 297
 Hermes, Ottomar 255, 259
 Herwegh, Georg 199
 Heuschen, Joseph 238, 241, 252, 263 f., 291 f.
 Heydt, August (Freiherr) von der 219
 Hiecke, Robert 288, 291 f., 307
 Hilker, Franz 61
 Hinckeldeyn, Karl 248
 Hinneberg, Paul 255
 Hinze, Paul 50, 117, 238, 243, 249, 263, 284,
 291
 Hirsch, Lilli (Ehefrau von Walter Gerlach) 241
 Hirsch, Paul 87, 279
 Hirt, Aloys Ludwig 25
 Hitler, Adolf 60, 66–68, 71, 98, 167, 312, 314,
 319, 324, 326
 Hobrecht, Arthur 155
 Hoff, Wilhelm 88
 Hoffmann, Adolph 44–46, 52 f., 78, 166, 267–269,
 272 f., 275, 278 f., 285 f., 321, 325 f., 343, 345
 Hoffmann, Friedrich 234, 237, 246, 261, 264
 Holfelder, Albert 307, 317
 Holle, Ludwig 35 f., 38, 80, 107, 192, 223 f., 233,
 343, 345
 Hollmann, Ludwig 292, 294, 308 f.
 Holtz, Waldemar 92
 Homeyer, Gustav 260
 Hommes, Rudolf 294, 308
 Honecker, Margot 161
 Höpfner, Ernst 237, 251, 259f.
 Horn, Ewald 237, 245, 255, 261
 Horn, Wilhelm (v.) 184, 237 f., 257
 Hossenfelder, Joachim 316 f.
 Housselle (Dr., Regierungsrat, Potsdam) 235
 Housselle, Karl 184, 237, 257
 Hübler, Bernhard 236 f., 246
 Hübner, Paul 89, 294, 308
 Hubrich, Georg 292, 294, 299, 307, 312, 320
 Hufeland, Christoph Wilhelm 183, 200, 203–205,
 213, 218
 Hugenberg, Alfred 62
 Huhn, Rudolf 307, 312
 Hülsen, Ernst v. 235, 237, 243, 246, 261 f., 286
 Humboldt, Alexander v. 173, 199
 Humboldt, Caroline v. 15
 Humboldt, Wilhelm v. 5–7, 10, 15, 21, 24, 73, 79,
 149 f., 193, 204, 208, 231, 342, 344
 Hylla, Erich 292, 299, 311, 320, 323

 Ideler, Christian Ludwig 24
 Ithering, Rudolf (v.) 223
 Ingersleben, Karl Freiherr v. 9, 11
 Irmer, Franz 290
 Irmer, Georg 234, 250, 255
 Israël, Carl 280, 291

 Jaeckel, Paul 291 f.
 Jaenicke, Wolfgang 57
 Jäger, August 306
 Jahnke, Richard 96, 286, 290, 292 f., 308
 Jander, Edmund 290 f., 302, 323
 Jaquet, Else 92
 Jauernig, Erich 117, 292

- Jordan, Max 36, 111, 165, 237 f., 243, 254, 259
Justi, Ludwig 109, 165, 236, 238, 246, 291 f., 313, 321
- Kaehler, Wilhelm 267–269, 307–309, 321, 326, 343, 346
Kaestner, Paul 96, 281, 291–293, 296, 323
Kamptz, Karl v. 138, 176 f., 179, 181 f., 189, 212
Karstädt, Otto 275, 288, 291 f., 303, 320
Karsten, Karl Johann Bernard 24
Kehr, Paul Fridolin 82, 231
Keller, Ernst Christian August 103, 111, 153, 178, 180–185, 188, 197, 214 f., 236, 245, 247, 252, 266, 347
Kesselhuth, Hermann 307
Kestenber, Leo 46, 118, 274 f., 291 f., 300, 308, 321
Kettner, Hans 306
Kicia, Hans 307, 316
Kieschke, Paul 159
Killing, Manfred Freiherr v. 314
Kircheisen, Friedrich Leopold (v.) 10
Kirchner, Martin 37, 255, 257 f.
Klaproth, Martin Heinrich 24
Klatt, Maximilian 237, 245, 263
Klewiz, Wilhelm (v.) 9, 11, 198, 207 f.
Klingelhöfer, Ada Maria, geb. Hirschfeld 305
Klingelhöfer, Paul 295, 305, 323
Klipfel, Reinhard 325
Klotzsch, Georg 112, 238, 248 f., 273, 291 f.
Klug, Friedrich 101, 184, 199, 203
Klüter, Hubert 288–290
Knerk, Ferdinand 111, 184, 208, 237, 246
Koch (Hofrat) 140
Koch-Weser, Erich 94
Kögel, Rudolf 198, 237, 245
Kohlbach, Georg 307
Köhler, Christian Philip 28
Köhler, Oskar 306, 308 f.
Kohlrausch, Heinrich 183, 200, 204 f.
König, Christoph 275, 277
Köpke, Reinhold 159, 232, 237, 239, 248, 253, 255, 260
Kopp, Georg (v.) 83 f.
Kopsch, Julius 78
Koreff, David (Johann) 100, 183, 187, 193, 197, 200, 213
Körner, Christian Gottfried 152, 183, 200, 204 f.
Körner, Paul 68
Kortüm, Karl Wilhelm Christian 103, 184
- Koser, Reinhold 83
Kraetzig, Albert 32–34, 111, 178, 192, 228–230, 233, 236, 241, 247, 249 f.
Kropatschek, Hermann 79
Krümmel, Carl 65, 307, 315, 318
Krüß, Hugo 235, 238, 245, 249, 263, 290–293, 303
Kugler, Franz Theodor 196, 203
Kügler, Max 226–231, 233, 237, 247, 252
Kühlenthal, Emanuel Wilhelm Johann Karl 184, 197, 201, 237, 245 f.
Kühn, Bernhard 156 f.
Kühnhold, Walter 306
Kullnick, Max 85
Kursell, Otto v. 270, 289, 307, 314
- Ladenberg, Adalbert (v.) 29, 106, 154, 172–175, 177, 179–183, 186, 189, 198 f., 201, 214–216, 219, 342, 344
Ladenberg, Philipp (v.) 180
Lahmeyer, Gustav 294, 304, 322
Lammers, Aloys 59, 268 f., 290 f., 300, 306 f., 310, 312, 326, 343, 346, 348
Lammers, Hans-Heinrich 65, 67 f., 98
Lamprecht, Gustav Eduard Ferdinand v. 187, 195, 198, 212
Lancizolle, Jean Etienne Deleuze v. 183, 189, 193, 204 f.
Landé, Walter 290–292, 294, 299
Langenberg, Wilhelm 291, 300
Langermann, Johann Gottfried 183, 200, 204 f.
Lauer, Gustav (v.) 256
Leeser (Ehefrau von Adolf Matthias) 241
Lehnert, Hermann 20, 105 f., 175 f., 178–182, 184, 188, 190, 201, 223, 225 f., 228 f., 236 f., 347
Leinert, Robert 55, 278 f.
Leist, Erich 239, 291 f., 296
Leist, Heinrich 240
Leist, Martin 238–240, 296
Leuthold, Rudolf v. 256
Lexis, Wilhelm 255
Ley, Robert 64
Lezius, Hermann 235, 238, 246, 254, 262, 291 f.
Liebermann, Max 46
Lilienthal, Leo 53
Limburg-Stirum, Friedrich Wilhelm Graf v. 234
Linhoff, Joseph 184, 201, 236, 241, 250
Loebell, Friedrich Wilhelm v. 83
Loening, Edgar 81–83

- Lohmeyer, Johann Jakob Karl 196
 Lohr, Gerichtsassessor (Sachbearbeiter im Wissenschaftsministerium um 1934) 307
 Löpeltmann, Martin 306 f., 311–313
 Lottum *siehe* Wylich und Lottum
 Löwenberg, Karl 228 f., 232, 237, 241, 259
 Löwenberger, Karl Friedrich Benjamin 241
 Loycke, Ernst 237, 245 f., 262
 Lucanus, Hermann (v.) 83 f., 225 f., 228 f., 233, 237 f., 247, 249, 347
 Lüders, Karl Christian 42, 235
 Ludwig (Ministerialbeamter) 309
 Lüpke, Theodor v. 234
 Lutsch, Hans 238, 248, 254, 262
- Maercker, Georg 271
 Mager, Oswald 238, 240, 246, 261, 298, 305
 Maltzahn, Burchhard Friedrich Freiherr v. 190
 Manteuffel, Edwin v. 260
 Manteuffel, Otto Theodor Freiherr v. 175, 216
 Marcks, Albert 234
 Marx, Wilhelm 79, 268
 Matthias, Adolf 232, 235, 241, 254 f., 263 f.
 Mauve, Karl 237, 239, 242 f., 246, 259–261
 Maximilian (Max), Prinz von Baden 287
 Meerwald, Willy 68
 Meinertz, Otto 248
 Meissner, Otto 67
 Meister, Albert 313, 316, 318
 Menzel, Gustav 273 f., 291 f., 299
 Merckel, Theodor 9, 11
 Metzner, Karl 288, 290, 292, 307
 Meydenbauer, Albrecht 234
 Meyer, Konrad 307, 317
 Meyer, Paul Georg 237, 243, 263, 270
 Miquel, Johannes (v.) 36, 38, 41
 Mohr, Martin 291
 Moltke, Friedrich v. 38, 57, 237, 248, 264
 Montag, Karl 248
 Morsbach, Adolf 294, 296 f., 303, 319
 Motz, Friedrich v. 125, 201
 Mühlen, Martin von und zur 191, 197 f., 201, 219
 Mühlner, Heinrich (v.) 32–34, 107, 155, 170–172, 174 f., 178, 184, 188, 190, 196, 203, 218 f., 223, 249 f., 256 f., 259, 342, 344
 Mühlner, Heinrich Gottlob (v.) 175
 Mühlens, Industriellenfamilie 287
 Müller, Erich 36, 229, 232 f., 237, 248, 260, 284
 Munk, Esra 53 f.
- Nasse, Berthold (v.) 225 f., 347
 Nath, Max 234
 Naumann, Otto 35 f., 48, 111, 228–232, 237, 245, 254, 260, 262, 283 f., 286
 Neander, Daniel Amadeus 183 f., 203, 209
 Nentwig, Wilhelm 46, 88, 117, 238, 248 f., 262, 271, 290–293, 299
 Nicolovius, Ludwig 5–8, 10, 21, 24, 26, 99, 106, 138 f., 150, 152, 154, 176–183, 185, 201, 204, 207, 209 f.
 Niermann, Arnold 117, 290 f., 301, 321
 Niessen, Josef 294
 Niessen, Ludwig 291, 294, 302, 319
 Nisse, Regierungsrat (Referent im Wissenschaftsministerium um 1922) 290, 292
 Normann, Karl v. 259
 Norrenberg, Johann 232, 237, 241, 249, 255, 263, 276, 286
 Noske, Gustav 288
- Oeser, Irma-Lotte 296
 Oeser, Rudolf 56, 90 f., 285
 Olfers, Ignaz v. 14, 256
 Olshausen, Justus 184, 237, 246
 Oppen, Hans Werner v. 289, 307
 Osterrath, Ernst 263
 Ottendorff, Hermann 50, 270, 292
- Paalzow, Hans 258, 261
 Pallat, Annemarie 227
 Pallat, Ludwig 44, 238, 262, 291 f., 302
 Papen, Franz v. 301
 Paul, Bruno 291 f.
 Paul, Georg 237, 262
 Persius, Reinhold 237, 260, 262
 Petermann, Minna 281 f.
 Peters, Hans 295, 301, 319
 Pfenning, (Aloisia?) 281
 Picht, Werner 51, 291
 Pinder, Moritz 184, 201, 203, 237, 254
 Pistor, Moritz Carl 237, 242 f., 255, 257 f.
 Pius IX., Papst 32
 Planck, Erwin 301
 Planck, Max 303, 319
 Polenz, Otto 237, 251, 259
 Popitz, Johannes 62 f., 65
 Posadowsky-Wehner, Arthur Graf v. 227
 Pringsheim, Paula 241
 Prym, Eduard 234, 238, 261 f.

- Puttkamer, Robert v. 77, 108, 223 f., 259 f., 265 f., 343, 345
- Quast, Ferdinand v. 102, 109, 184, 188, 203, 218
- Rabe, Rudolf (v.) 198
- Rammelsberg, Hermann 291
- Rantzau, Otto Graf zu 289, 307
- Raumer, Karl Georg v. 8
- Raumer, Karl Otto v. 170, 172, 174 f., 202, 342, 344
- Reck, Elisabeth 281 f.
- Reimer, Georg Andreas 173
- Reinhardt, Karl 232, 235, 237, 245 f., 249, 253 f., 263 f., 286 f.
- Remme, Karl 51, 290 f., 307
- Renvers, Ludwig (v.) 237, 239, 241, 248, 260
- Rheinwald, Georg Friedrich Heinrich 184, 188
- Ribbeck, Karl Gottlieb 152, 183, 204 f., 209
- Richert, Hans 118, 276, 292, 295, 305, 310
- Richert, Harald 305
- Richter, Aemilius Ludwig 184, 201, 203, 216
- Richter, Ernst (v.) 56, 94
- Richter, Eugen 79
- Richter, Kurt 306 f., 309
- Richter, Martin 237, 239, 261 f., 302, 323
- Richter, Max 237, 239, 255, 262
- Richter, Otto 160
- Richter, Werner 290–292, 301
- Rickert, Heinrich 37
- Rieker, Karl 52
- Rintelen, Friedrich 181, 201
- Risse, Friedrich 297, 302
- Rochow, Gustav Rochus v. 138, 173, 185
- Rodbertus, Johann Karl 172, 174, 342, 344
- Roedenbeck, Martin 53
- Rogge, Bernhard 255
- Röhm, Ernst 64, 319
- Romeiks, Julius 238, 249, 263, 284
- Rommel, Friedrich 277, 290, 302
- Roon, Albrecht (Graf) v. 257
- Rose, George 19, 193
- Rosenow, Leopold 78
- Roß, Wilhelm Johann Gottfried (Graf v.) 101, 209 f., 212, 218
- Rothacker, Erich 65
- Rother, Christian (v.) 9
- Rothstein, Gustav 307, 316, 318
- Rottenburg, Franz v. 296
- Rottenburg, Otto v. 62, 289 f., 292, 296, 307, 312
- Rotzoll, Franz 243
- Runge, Friedrich 292, 307
- Rust, Bernhard 60–66, 68–70, 167, 268 f., 299, 306, 309–313, 315, 321, 326, 343, 346
- Rust, Johann Nepomuk 171, 177, 186 f., 193, 195, 201, 213
- Sachse, Arnold 234
- Sack, Johann August 5, 9, 11, 150
- Saegert, Carl Wilhelm 184, 188, 219, 237, 257
- Saemisch, Friedrich 94 f.
- Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu 8, 138, 173, 177, 187, 197, 200, 207, 211
- Schade, Karl 306
- Schaefer, Wilhelm 307
- Scharnhorst, Gerhard v. 12
- Schellberg, Wilhelm 290, 292
- Schellendorff *siehe* Bronsart
- Scheringer, Hans-Jürgen 306 f.
- Scheve, Adolf Friedrich v. 99
- Schiffer (Lehrer, Sachbearbeiter im Wissenschaftsministerium um 1934) 307, 316
- Schiffer, Franz Clemens 98
- Schilden, Friedrich Freiherr v. 14
- Schilling, Karl 160
- Schillings, Max v. 59
- Schirach, Baldur v. 315
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 24, 173
- Schlieffen, Martin Ernst Graf v. 184, 201
- Schlott (Hof-Instrumentenbauer) 153
- Schlüter, Andreas 150
- Schlüter, Johannes 290–292, 306
- Schmedding, Johann Heinrich 6, 24, 142, 152, 183–186, 191, 193, 200 f., 203–205, 219
- Schmidt, Joseph Hermann 194, 199
- Schmidt-Ott, Friedrich 35 f., 43, 49, 57, 82, 112, 157, 170, 223 f., 228 f., 231–233, 237, 244, 246, 248, 254, 260, 262, 272 f., 321, 343, 345
- Schmidtman, Adolf 257 f.
- Schmitt, Kurt 63
- Schmitz, Hermann 46
- Schmitz, Maria 290, 296
- Schmoller, Gustav (v.) 82, 123, 260
- Schneider, Erich 308 f.
- Schneider, Johann Gottlob Theaenus 25
- Schneider, Karl 111, 237, 246, 254, 259 f., 283
- Schnitzler, Leo 146, 291 f.

- Schnoering, Karl 307, 316
 Schobelt, Paul 158
 Scholz, Adolf (v.) 234, 237 f., 248 f.
 Schön, Theodor v. 9–11, 14 f., 17
 Schönberg, v. (Hofmarschall) 189
 Schöne, Richard 35 f., 165, 230 f., 237 f., 245, 253, 256, 259 f., 262
 Schönfeld(t), Gustav Adolf 237
 Schönlein, Johann Lukas 194, 199, 203, 218
 Schöppe, Gottlob 255, 263 f.
 Schottmüller, Konrad 237, 248, 260
 Schreiber, Walther 93
 Schuckmann, Kaspar Friedrich (Freiherr) v. 6–11, 13 f., 19 f., 22, 24–26, 28, 80, 150, 187, 204, 206–208, 342, 344
 Schultz, Friedrich 183, 197, 200, 204 f.,
 Schultze, Richard 237, 249, 262
 Schulze, Johannes 20, 103, 152, 178–184, 188, 197, 200–203, 212 f.
 Schwartz, Hermann 238, 262 f., 291 f., 302
 Schwartzkopff, Philipp 84, 111, 225, 227–229, 231, 233, 237, 244, 246, 260, 348
 Schwarz, Otto 127
 Schweckendieck, Ernst 291 f., 308 f.
 Schweder, Karl Johann Gustav 188, 214 f.
 Schwerin (-Putzar), Maximilian Karl Graf v. 75, 144, 172, 174, 198, 342, 344
 Seegebarth, Johann v. 151
 Seelig, Ludwig 277, 291 f., 300, 308 f.
 Seifert, Max 159
 Selbach (Steinbildhauer) 158
 Sethe, Julius 219
 Severing, Carl 56
 Seydewitz, Friedrich Ferdinand Leopold v. 28, 183, 195, 198, 207 f.
 Siegert (Hauslehrer) 219
 Siemen, Anna 280, 285, 320 f.
 Siering, Wilhelm 92
 Sievers, Johannes 234, 238 f., 249, 254, 261 f.
 Sitzler, Max 291 f., 302
 Sivkovich, Hans 285
 Skrzeczka, Carl Friedrich 111, 237, 239, 251, 255, 257 f.
 Snethlage, Karl Wilhelm Moritz 187 f.
 Solms (-Laubach), Friedrich Graf zu 9, 11
 Sondag, Karl 292, 295, 302
 Spiegel, Ferdinand August Graf v. 8 f., 171, 186
 Spieker, Paul 109, 254, 266
 Spitta, Max 248
 Spranger, Eduard 85 f.
 Staa, Wolf(gang) v. 289, 307
 Staegemann (auch Stägemann), Friedrich August v. 186
 Stahn, Julius 306 f.
 Stalman, Albrecht 234, 237, 240, 246, 262, 291 f., 302
 Stauder, Johann 229, 237, 241, 259
 Stegerwald, Adam 269, 283
 Stein-Kochberg, August Karl Freiherr v. 103, 183 f., 187, 190, 201, 214 f., 219
 Steinbicker, Clemens 294
 Steinhausen, Hermann 237, 260
 Steinmetz, Hermann 248, 251
 Steuer, Lothar 304
 Stiehl (Bruder von Ferdinand S., Seminarlehrer) 219
 Stiehl, Ferdinand 2, 111, 184, 196, 203, 219, 237, 255, 259
 Stieve, Friedrich 196, 237, 241
 Stolberg (-Wernigerode), Anton Graf zu 218
 Stolberg (-Wernigerode), Otto Fürst zu 155
 Stolze, Thomas 291 f., 307
 Stoof, Otto 285
 Strauß, Gerhard Friedrich Abraham 180, 183 f., 203, 210, 218 f.
 Strauß, Richard 46
 Ströbel, Heinrich 78
 Stuckart, Wilhelm 68 f., 306, 312, 317 f., 348
 Studt, Konrad (v.) 38, 81 f., 84, 223 f., 227, 231, 252–254, 262 f., 343, 345
 Südekum, Albert 56, 285
 Sunkel, Reinhard 64, 306, 313, 315, 317
 Süvern, Johann Wilhelm 2, 5 f., 18, 24, 100, 138, 152, 176, 183, 200, 203–205, 207, 212 f.
 Sydow, Friedrich Hermann 225 f., 228, 230, 233, 347
 Szerlinski, Ernst 234, 237, 261
 Taut, Bruno 46
 Tews, Johannes 274
 Theegarten, Felix 292, 306 f.
 Theremin, Franz 101, 184, 197, 203, 210, 212, 218
 Thielen, Peter 183–185, 237, 255, 266
 Thies, Wilhelm 307
 Thile, Ludwig Gustav v. 174, 217
 Tilmann, Albert 232, 235, 237, 241, 245, 248, 263
 Timpe, Ernst 292

- Trende, Gerichtsassessor (Sachbearbeiter im Wissenschaftsministerium um 1934) 306
- Tremdelenburg, Ernst 240
- Trendenburg, Friedrich 87, 234, 238, 240, 249, 262, 290–293
- Troeltsch, Ernst 56, 232, 279, 283, 285
- Trott zu Solz, August v. 38, 44, 78 f., 113, 223 f., 232, 253 f. 262, 265 f., 343, 345
- Trott zu Solz, Bodo v. 234, 237, 243, 246, 261
- Trüstedt, Friedrich Leberecht 184, 196, 203
- Tschammer und Osten, Hans v. 64
- Tschirner, Adolf Friedrich Konstantin 208, 214 f.
- Uechtritz, Rudolf v. 178–182, 189
- Uhden, Johann Wilhelm v. 24, 150, 152, 183, 193, 200, 204 f.
- Ulrich, Wilhelm 184, 196, 236, 241, 244
- Usadel, Georg 315, 318
- Usedom, Guido Graf v. 256
- Vahlen, Theodor 307, 314, 317 f.
- Valentiner, Justus Theodor 87 f., 308, 318
- Valentiner, Wilhelm R. 46
- Valentini, Rudolf v. 84
- Varrentrap, Franz 291
- Victoria, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen 36
- Vincke, Ludwig v. 9, 11, 171, 186
- Virchow, Rudolf 37, 40 f., 75, 79, 199
- Voigt, Else 281, 307
- Voigt, Oskar 308 f.
- Voss (Voß), Familie 153
- Waetzoldt, Margarete geb. Noack 322
- Waetzoldt, Stephan 237, 252
- Waetzoldt, Wilhelm 89, 234, 271, 291 f., 298, 313, 322
- Walter, Stephan 160
- Weber, Helene 307, 309, 319 f.
- Wegener, Dr. (Referent im Wissenschaftsministerium um 1922) 291
- Wehrenpfennig, Wilhelm 41 f., 235, 237, 254, 258, 264
- Weiß, Bernhard 107 f., 237, 239, 245, 254 f., 259
- Wellbaum, W., Fräulein (Mitglied in der Interessenvertretung der weiblichen Lohnangestellten höherer Ordnung in den Zentralbehörden Preußens) 282
- Welper, Georg Adolph 183, 200, 204 f.
- Wende, Erich 290, 313, 320 f.
- Wendorff, Hugo 56
- Wermuth, Adolf 227
- Wessel, Wilhelm 54 f.
- Westphal, Wilhelm 270
- Westphalen, Ferdinand v. 175
- Wever, Hermann 225–227, 231, 233, 237, 245, 248, 260, 263, 348
- Weyrauch, Ernst (v.) 36, 225–227, 233, 237, 239, 264, 347
- Wiebel, Johann Wilhelm (v.) 101, 183 f., 196, 203, 205, 213
- Wiese, Ludwig 111, 184, 196, 201, 203, 237, 254 f.
- Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich v. 82
- Wildenow, Karl Ludwig 24
- Wildermann, Rudolf 279, 283
- Wildhagen, Eduard 307
- Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen 32–34, 39, 105, 155, 175, 216–218, 256 f.
- Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen 38, 54, 82–84, 113, 160, 226 f., 233, 239, 260, 262, 363
- Willenberg, Adolf 291, 307
- Wilmowsky, Karl (Freiherr) v. 33
- Wilmowsky, Kurt (Freiherr) v. 227
- Winckelmann, Frida 274 f., 277
- Winckelmann, Johann Joachim 203, 213
- Winckler, Friedrich 78
- Windelband, Wolfgang 313
- Windthorst, Ludwig 77
- Winter, Georg 237, 251
- Wissowa, Georg 288
- Wittgenstein *siehe* Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
- Woldt, Richard 290 f., 294, 299, 308, 319 f.
- Wolfart, Karl Christian 191
- Wolfart, Philipp Ludwig 180 f., 187, 190, 197 f.
- Wolff, Ludwig Andreas Ferdinand v. 103, 188, 214 f.
- Wölfling, Max 237, 246, 255
- Woltmann, Karl Ludwig v. 24
- Woyna, Wilhelm Dewitz v. 239
- Wussow, Alexander v. 111, 237 f., 245, 249, 254
- Wylich und Lottum, Karl Friedrich Heinrich Graf v. 177, 188, 205
- Zastrow, Alfons v. 259
- Zedlitz (-Neukirch), Heinrich Freiherr v. 257 f.

Zedlitz (-Neukirch), Octavio Freiherr v. 37, 78
Zedlitz, Karl Abraham Freiherr v. 72, 79, 84
Zedlitz-Trützschler, Robert Graf v. 37, 79 f.,
223 f., 226, 260 f., 343, 345
Ziehen, Julius 264

Zierold, Kurt 292, 303, 306 f., 320
Zimmermann, Arthur 113
Zschintzsch, Werner 161
Zunkel, Gustav 307, 316
Zylmann, Peter 299